



Konrad
Adenauer
Stiftung

NORDAFRIKAS SÄKULARE ZIVILGESELLSCHAFTEN

IHR BEITRAG ZUR STÄRKUNG VON
DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTEN

SIGRID FAATH (HRSG.)



NORDAFRIKAS SÄKULARE ZIVILGESELLSCHAFTEN

NORDAFRIKAS SÄKULARE ZIVILGESELLSCHAFTEN

**IHR BEITRAG ZUR STÄRKUNG VON DEMOKRATIE UND
MENSCHENRECHTEN**

Sigrid Faath (Hrsg.)

ClimatePartner  **klimaneutral**

Druck | ID: 53323-1607-1034



Berlin, September 2016

© 2016, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Sankt Augustin/Berlin

*Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch
elektronische Systeme.*

www.kas.de

*Satz: Rotkel Textwerkstatt, Berlin
Umschlagfoto: Xavier Allard – Fotolia.com*

*Die Publikation wurde gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundes-
republik Deutschland.*

ISBN 978-3-95721-214-6

INHALT

7 | VORWORT

Hans-Gert Pöttering

11 | VORBEMERKUNG DER HERAUSGEBERIN

Sigrid Faath

15 | NORDAFRIKAS ZIVILGESELLSCHAFTLICHE

WEGBEREITER FÜR DEMOKRATIE UND PLURALISMUS:
ZUM UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Sigrid Faath

29 | LÄNDERANALYSEN

31 | IN DER SACKGASSE: ÄGYPTENS

MENSCHENRECHTSORGANISATIONEN IM VISIER DES
SICHERHEITSSTAATES

Jannis Grimm und Stephan Roll

53 | ALGERIENS SÄKULARE ZIVILGESELLSCHAFT:

ZWISCHEN REFORMBEITRÄGEN UND SYSTEMERHALT
Jasmin Lorch

85 | DIE SÄKULAREN ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN

ORGANISATIONEN IN LIBYEN SEIT 2011: ÜBERLEBEN
IM CHAOS

Ali Algibbeshi und Hanspeter Mattes

117 | MAROKKOS SÄKULARE ZIVILGESELLSCHAFT: VON DER

VERFASSUNG GESTÄRKT, IN DER PRAXIS VOR EINER
UNGEWISSEN ZUKUNFT

Dörthe Engelcke

157 | TUNESIENS SÄKULARE ZIVILGESELLSCHAFT: EINE

„SCHULE DER DEMOKRATIE“ MIT STÄRKEN UND
SCHWÄCHEN

Dirk Axtmann

203 | AUSBLICK

**205 | NORDAFRIKAS SÄKULARE ZIVILGESELLSCHAFT:
UNVERZICHTBAR FÜR EINE FREIHEITLICHE
ZUKUNFT**
Sigrid Faath

229 | AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE

239 | DIE AUTOREN UND AUTORINNEN

243 | ANHANG 1

**245 | KURZPROFILE SÄKULAR ORIENTIERTER
ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT:
Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien**

249 | ÄGYPTEN
(*Zusammengestellt von Jannis Grimm und Stephan Roll*)

273 | ALGERIEN
(*Zusammengestellt von Jasmin Lorch*)

283 | LIBYEN
(*Zusammengestellt von Ali Algibbeshi und
Hanspeter Mattes*)

297 | MAROKKO
(*Zusammengestellt von Dörthe Engelcke*)

327 | TUNESIEN
(*Zusammengestellt von Dirk Axtmann*)

367 | ANHANG 2

369 | ZUSAMMENFASSUNG

VORWORT

Seit 2011 befindet sich die arabische Welt im Umbruch. Zum einen beobachten wir einen konfliktreichen Prozess der Neuausrichtung der regionalen Ordnung mit unmittelbaren Folgen für Europa. Zum anderen finden in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens innenpolitische Auseinandersetzungen um die künftige Ausgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnungen statt. Nicht überall wird ein Weg in Richtung Demokratie beschritten. Aber in allen Staaten existieren zivilgesellschaftliche Akteure, die sich mit einem unglaublichen Kraftakt für universelle Werte und Normen, für Rechtsstaatlichkeit, für Partizipation und Säkularismus, kurz für Demokratie einsetzen.

Es war daher eine politisch hervorragende Entscheidung, den Friedensnobelpreis 2015 an das sogenannte Dialog-Quartett in Tunesien zu vergeben. Die vier Preisträger sind zentrale zivilgesellschaftliche Organisationen, welche die jüngere Geschichte Tunesiens erheblich mitgeprägt haben: der Gewerkschaftsverband Union Générale des Travailleurs Tunisiens (UGTT), der Arbeitgeberverband Union Tunisienne de l'Industrie, du Commerce et de l'Artisanat (UTICA), die unter dem Ben Ali-Regime drangsalierte Ligue Tunisienne des Droits de l'Homme (LTDH) und die Anwaltskammer Ordre National des Avocats de Tunisie. Das Vierergespann stand im Sommer 2013 für das Engagement der demokratisch-orientierten tunesischen Gesellschaft und hat erfolgreich als Korrektiv in den politischen Prozess eingegriffen und mit seiner Aufforderung zum Dialog verhindert, dass das Land ins Chaos abdriftet. Denn der Demokratisierungsprozess im Ursprungsland des „Arabischen Frühlings“ stand damals auf der Kippe: Islamistischer Terror, aber auch die scheinbar sanfte Islamisierung der regierenden Ennahda-Partei in allen gesellschaftlichen Bereichen drohten die ohnehin labilen politischen Strukturen völlig aus dem Gleichgewicht zu bringen.

Mit dieser Auszeichnung würdigte das Osloer Nobelpreis-Komitee letztlich alle zivilgesellschaftlichen Organisationen, die stellvertretend für den Dialog, für eine aufgeklärte Verfasstheit des Staates und für die ursprünglichen Ideale des „Arabischen Frühlings“ stehen, und setzte somit ein wichtiges Signal. Denn nicht nur in Tunesien bemühen sich zivilgesellschaftliche Akteure – teilweise unter schwierigsten Bedingungen – um eine demokratische Gesellschaftsordnung.

Die Studie „*Nordafrikas säkulare Zivilgesellschaft. Ihr Beitrag zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten*“ setzt daher an der richtigen Stelle an und stellt die zivilgesellschaftlichen Akteure in den Staaten Nordafrikas in den Mittelpunkt der Analyse. Sie hat nicht den Anspruch, eine vollständige Bestandsaufnahme zu liefern, obgleich die Beiträge einen guten Einblick vermitteln, wie es um zivilgesellschaftliche Organisationen in den fünf nordafrikanischen Ländern Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen und Ägypten bestellt ist. Vielmehr stellt sie institutionalisierte und vernetzte Organisationen vor, die als „Wegbereiter“ demokratische Prozesse vorantreiben. Die Beiträge machen aber auch deutlich, dass zivilgesellschaftliches Engagement im schwierigen Umgestaltungsprozess erlahmen und ermüden kann. Daher ist es ganz besonders wichtig, sie zu würdigen, zu ermutigen und zu unterstützen. Das tut nicht zuletzt auch die Konrad-Adenauer-Stiftung mit ihrer Arbeit in der Region.

Zugleich ist die vorliegende Studie die zweite in einer Reihe, die sich gesellschaftlichen und politischen Akteuren in Nordafrika widmet, die die Chancen und Grenzen für die Transformation ihrer Gesellschaften maßgeblich bestimmen. Der Studie „*Islamische Akteure in Nordafrika*“ von 2012, in der islamisch und islamistisch geprägte Organisationen und Gruppierungen, ihre Ziele und Aktivitäten vorgestellt wurden, folgt nun eine über die säkularen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Mit dieser Reihe möchten wir zum einen eine Wissenslücke schließen, zum anderen aber will die Konrad-Adenauer-Stiftung damit auch einen Beitrag zur Diskussion über die politischen Transformationsprozesse in Nordafrika leisten und zu den notwendigen Schlussfolgerungen für die deutsche und europäische Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik kommen.

Es ist meine Überzeugung, dass die vorliegende Studie dazu einen wichtigen und notwendigen Beitrag leistet. Mein herzlicher Dank gilt daher vor allem der Herausgeberin, Dr. habil. Sigrid Faath, sowie den Autoren für ihre Bereitschaft, an diesem Werk mitzuwirken.

Für Europa ist Nordafrika ein Teil der unmittelbaren Nachbarschaft. Die Flüchtlingskrise im Mittelmeerraum und der Flüchtlingsstrom nach Europa, aber auch die jüngsten Terroranschläge in Paris, Brüssel und Istanbul haben noch einmal die direkten Auswirkungen der Entwicklungen in der südlichen Nachbarschaft auf Europa vor Augen geführt. Vor diesem Hintergrund müssen wir viel stärker als

bisher die Bestrebungen in unseren Nachbarländern im Süden unterstützen, eine stabile und demokratische Ordnung aufzubauen.

Die Aufbruchsstimmung in der arabischen Welt vor fünf Jahren ist inzwischen der Ernüchterung gewichen. Aber die Menschen haben ihre Hoffnung auf eine demokratische und gerechte Gesellschaftsordnung nicht aufgegeben. Die Konrad-Adenauer-Stiftung fühlt sich all denen verpflichtet, die in diesem Sinne eine wertvolle Arbeit leisten, und will mit dieser Studie auch dieser Verpflichtung Ausdruck verleihen.



Dr. Hans-Gert Pöttering
Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung
Präsident des Europäischen Parlaments a. D.

VORBEMERKUNG DER HERAUSGEBERIN

Fünf Jahre sind seit den Massenprotesten des Jahres 2011, die in Tunesien, Ägypten und Libyen zu Machtwechseln führten und Rückwirkungen in allen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens hatten, vergangen. Die Hoffnungen großer Teile der Bevölkerung vor allem in den Staaten, in denen es zu Machtwechseln kam, wurden enttäuscht: Das Jahr 2011 war in keinem dieser Länder der Beginn für einen Politikwandel, der mehr soziale Gerechtigkeit und Entwicklung in allen Landesteilen, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung mit sich gebracht hätte.

Der politische und gesellschaftliche Aufschwung islamistischer Organisationen, der 2011 in diesen Ländern einsetzte, leitete vielmehr eine konfliktreiche und teilweise blutige Auseinandersetzung um die Neuverteilung der Macht ein. Machtpolitische Erwägungen drängten die sozialen Forderungen der Protestierenden in den Hintergrund. Gleichzeitig kam es zu einer politischen und gesellschaftlichen Bipolarisierung zwischen Verfechtern und Gegnern eines islamistischen Staats- und Gesellschaftsmodells mit bislang unterschiedlichen Ergebnissen: In Libyen setzen sich die bewaffneten Auseinandersetzungen fort, ein libyscher Staat ist praktisch nicht existent; in Ägypten setzte das Militär den gewählten islamistischen Präsidenten im Juli 2013 ab und revitalisierte die autoritären Kontrollmechanismen; in Tunesien übernahm im Februar 2015 eine Koalition aus im Prinzip säkular orientierten Parteien und der islamistischen Ennahda-Partei die Regierung, wodurch effektives Regierungshandeln erschwert wird. In Marokko stellt seit 2012 ebenfalls eine von Islamisten geführte Koalition die Regierung; Versuche der Islamisten, in ihrem Sinne zu islamisieren und ihre Auffassungen in Staat und Gesellschaft umzusetzen, werden allerdings durch die Autorität des Königs ausgebremst. In Algerien wurde die staatliche Kontrolle seit 2011 generell verstärkt; liberalisierende Reformen erfolgen nur in homöopathischen Dosen, um die Folgen abschätzen zu können.

So unterschiedlich die Entwicklungen in den einzelnen nordafrikanischen Staaten seit 2011 verlaufen sind, der Konflikt um das Ordnungsmodell: islamistisch oder nicht islamistisch bleibt in allen

Staaten virulent. Die gesellschaftliche und politische Bipolarisierung wurde durch die Attraktivität, die von bewaffneten islamistischen Organisationen wie dem „Islamischen Staat“ für viele Jugendliche und junge Erwachsene in Nordafrika ausgeht, seit 2013/14 noch verschärft. Der islamistische Aufschwung in Nordafrika beeinflusst seit 2011 auch die Fremdwahrnehmung der Länder und spiegelt sich folglich in der Berichterstattung internationaler Medien, in wissenschaftlichen Publikationen und in der Themenwahl für Konferenzen wider. Das Spektrum islamistischer Gruppen und Organisationen, von bewaffneten Gruppen bis legalen politischen Parteien, stand bislang im Vordergrund. Auch die 2012 von der Konrad-Adenauer-Stiftung geförderte und verlegte Studie „Islamische Akteure in Nordafrika“ widmete sich explizit jenen Organisationen und Gruppen, die den Islam zur Grundlage ihres Handelns erklären und nach den Umbrüchen 2011 politisch und gesellschaftlich an Einfluss gewonnen haben.

Mit der vorliegenden Studie werden nun jene Akteure in den Mittelpunkt gestellt, die seither weitaus weniger Beachtung fanden, obwohl sie potentielle Wegbereiter für demokratische Prozesse sind. Gemeint sind Organisationen der Zivilgesellschaft, die für eine Religion und Politik trennende politische Ordnung eintreten, in der ziviles Recht die Beziehungen der Staatsbürger untereinander und zwischen Bürgern und Staat regelt, und die sich zudem für ein demokratisches, auf der Basis der universell verbrieften Menschenrechte stehendes Staats- und Gesellschaftsmodell engagieren. Gegenwind erhalten diese Organisationen nicht nur von islamistischer Seite, sondern auch von all jenen, die sich in den bestehenden autoritären, paternalistischen und klientelistischen Strukturen eingerichtet. Sie erhalten aber auch Gegenwind von politischen Entscheidungsträgern selbst dann, wenn sie Schnittmengen mit den säkularen, demokratisch orientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen haben. Aus stabilitäts- und machtpolitischen Gründen handeln die politischen Entscheidungsträger oft gegen diese Organisationen.

Mit der vorliegenden Studie soll der säkular und demokratisch orientierten Zivilgesellschaft, die auf der Basis der universellen Menschen- und Bürgerrechte steht und in diesem Sinne in Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien für Pluralismus, Gleichstellung, Minoritätenschutz usw. eintritt, Sichtbarkeit verliehen werden.

Die Studie gliedert sich entsprechend ihrer Zielsetzung in einen Analyseteil und einen handbuchartig aufbereiteten Anhang, der Detailinformationen zu ausgewählten zivilgesellschaftlichen Organisationen bereitstellt. Ein einleitender Beitrag führt in den Untersuchungsgegenstand und die generell problematische Situation säkularer zivilgesellschaftlicher Akteure in den nordafrikanischen Staaten ein. Die Einführung weist auf Entwicklungen hin, die seit 2011 Folgen für die säkularen zivilgesellschaftlichen Akteure hatten.

Die alphabetisch geordneten Länderbeiträge zu Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien beschreiben ausgewählte säkulare zivilgesellschaftliche Akteure, darunter etliche, die sich nach 2011 gründeten. In den Länderbeiträgen werden die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen analysiert, unter denen die säkularen zivilgesellschaftlichen Akteure tätig sind, und auf ihre organisatorischen Stärken und Schwächen hingewiesen. Die Autoren versuchen schließlich, die Chancen der säkular und demokratisch orientierten Akteure einzuschätzen, die Zukunft in ihren Ländern gesellschaftlich und politisch gestaltend zu prägen.

Die Länderanalysen und die im Anhang gebotenen Detailinformationen zu einzelnen Organisationen sollen einen Eindruck über die landesspezifische Situation der säkularen Zivilgesellschaften in Nordafrika vermitteln und ein Lagebild fünf Jahre nach den politischen Umbrüchen des Jahres 2011 zeichnen, wenngleich die Umbruchsituation in den nordafrikanischen Staaten fortbesteht. Ein auswertender Beitrag führt die länderspezifischen Ergebnisse zusammen. Die Länderanalysen und die Kurzprofile ausgewählter Organisationen basieren auf zum Teil mehrfachen Forschungsreisen der Autoren und der Herausgeberin im Zeitraum Frühjahr bis Herbst 2015. Bei diesen Reisen wurden zahlreiche Gespräche mit Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen, Wissenschaftlern und Repräsentanten staatlicher Einrichtungen geführt. Die Studie dokumentiert den Ist-Zustand zum Ende des Jahres 2015.

Die Studie wendet sich an ein breiteres Publikum. Arabische Namen und Begriffe werden vereinfacht umschrieben oder folgen der jeweils landesüblichen lateinischen Variante. Eingedeutschte Namen und Begriffe wurden gemäß Duden geschrieben. Namen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, von politischen Parteien und Institutionen sind in der jeweils landesüblich verbreiteten französisch-

sprachigen (Algerien, Marokko, Tunesien) oder englischen (Ägypten, Libyen) Variante wiedergegeben. Da Französisch im deutschen Sprachraum weniger geläufig ist als Englisch, wurde französischen Bezeichnungen bei der Erstnennung die wörtliche oder sinngemäße deutsche Übersetzung beigefügt.

Es soll an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Beiträge die Meinung der Autoren und Autorinnen zum Ausdruck bringen und nicht die ihres jeweiligen Arbeitgebers oder der Konrad-Adenauer-Stiftung. Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat durch ihre Förderung und enge Zusammenarbeit diese Studie erst ermöglicht. Daher sei an dieser Stelle der Stiftung für die gute Kooperation gedankt.

Berlin, November 2015

PD Dr. Sigrid Faath

Nordafrikas zivilgesellschaftliche Wegbereiter für Demokratie und Pluralismus: Zum Untersuchungsgegenstand

Sigrid Faath

1. Die Zivilgesellschaft im Mittelpunkt des Interesses

Seit den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen des Jahres 2011 in Nordafrika genießt die Zivilgesellschaft mehr Aufmerksamkeit. Es waren schließlich die massiven Proteste zivilgesellschaftlicher Akteure gegen die Staatsführungen, die den Anstoß für die Machtwechsel in Tunesien, Ägypten und Libyen gaben und in anderen Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens die Zivilgesellschaft zu ähnlichen Protesten anregten.¹ Zu den sozialen Forderungen der Protestbewegungen kamen schnell Forderungen nach Freiheit und Demokratie hinzu. Damit schien sich in Nordafrika und in einigen Staaten des Nahen Ostens, vor allem in Syrien und Jemen, eine neue Ära anzubahnen.

Die in Osteuropa in den 1990er Jahren eingeleiteten Demokratisierungsprozesse hatten gezeigt, dass zivilgesellschaftlichen Akteuren bei der Durchsetzung von liberalisierenden Reformen und als Auslöser von Prozessen, die zum demokratischen Wandel autoritärer Systeme führen können, eine wichtige Rolle zufällt. Die schnell wachsende Zahl zivilgesellschaftlicher Organisationen und zivilgesellschaftlicher Aktionen nach 2011 in Nordafrika, darunter zahlreiche Initiativen von jungen Erwachsenen, stärkte die Hoffnung in ein „demokratisches Erwachen“. Der Begriff „Arabischer Frühling“ verbreitete sich in den internationalen Medien. Der Begriff wurde zum Synonym für die politischen Umbrüche des Jahres 2011 und darüber hinaus generell für Proteste der Bevölkerung in Nordafrika und dem Nahen Osten gegen Regime, die soziale und freiheitliche Belange ihrer Bevölkerungen vernachlässigten.

Die Europäische Union (EU), einzelne europäische Staaten, darunter Deutschland, die USA, Organisationen der Vereinten Nationen und zahlreiche andere internationale Einrichtungen boten Tunesien, Ägypten und Libyen nach den Machtwechseln 2011 in verschiedens-

ter Form Hilfe an, um den demokratischen Transformationsprozess zu unterstützen. Bei allen Hilfs- und Fördermaßnahmen wurde insbesondere die Zivilgesellschaft berücksichtigt.² Die osteuropäischen Erfahrungen der 1990er Jahre vor Augen, sollte der Zivilgesellschaft geholfen werden, ihren Handlungsspielraum auszuweiten und ihre Kapazitäten zur Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft zu stärken. „Zivilgesellschaft“ war in diesem Zusammenhang meist – ohne dies explizit hervorzuheben – die an den Werten eines demokratischen, freiheitlichen Rechtsstaates orientierte Zivilgesellschaft, die sich gewaltfrei engagiert.

2. Die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen: Zur Begriffsverwendung

2.1. Zivilgesellschaft: Ein Sammelbegriff, der auch Unvereinbares umfasst

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ wird im allgemeinen Sprachgebrauch oft normativ belegt und automatisch gleichgesetzt mit gewaltfreier gesellschaftlicher Selbstorganisation, die demokratischen, rechtsstaatlichen Prinzipien folgt. In einer Studie des Deutschen Entwicklungsinstituts aus dem Jahr 2013 zu zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) in Entwicklungs- und Transformationsländern werden allerdings Einschränkungen gemacht. Dort heißt es: „Zwar sind nicht alle gesellschaftlichen Organisationen ‚zivilgesellschaftlich‘ in dem Sinne, dass sie ihre Ziele gewaltfrei und im Einklang mit freiheitlichen Prinzipien im öffentlichen Raum propagieren und durchsetzen wollen; man denke etwa an mafiöse Vereinigungen und nicht staatliche Gewaltakteure.“³ Die Autoren gehen jedoch davon aus, dass „die Mehrzahl“ der ZGO in Entwicklungs- und Transformationsländern den demokratischen Willensbildungsprozess fördert und für eine freiheitliche Ordnung steht.⁴

Der Nachweis, dass sich jeweils eine Mehrzahl der ZGO für eine freiheitliche demokratische Ordnung einsetzt, dürfte nicht einfach sein bei der Bandbreite an ZGO, die mehr oder weniger organisiert sind und deren Aktivitäten sowohl offene als auch verdeckte, legale als auch illegale umfassen können. Die Autoren verweisen selbst auf diese Schattierungen der Zivilgesellschaft.

Die ZGO, die in Nordafrika seit 2011 den öffentlichen Raum einnehmen oder einzunehmen versuchen, stehen für die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Werte und Ziele. Es zählen Organisationen dazu, die in ihrem Staatsverständnis und in ihrem Verhältnis zur Staatsführung (kooperativ bis radikal ablehnend) und bei der Wahl ihrer Mittel (friedlich bis gewaltbereit) grundlegend voneinander abweichen. Im Einklang mit freiheitlichen Prinzipien stehen nicht wenige, ob es die Mehrheit ist, muss offen bleiben. Ein normativ verengtes Verständnis von Zivilgesellschaft würde in Bezug auf die nordafrikanischen Staaten die Realitäten verdecken.

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ wird deswegen im Rahmen der vorliegenden Studie in einer allgemeinen, nicht normativen Bedeutung verwendet. Er umfasst „all jene real existierenden Strukturen und zu Assoziationen zusammengeschlossenen Akteure, die den gesellschaftlichen Raum zwischen Familie, Ökonomie und Staat füllen“.⁵ Zur Zivilgesellschaft zählt demnach auch das breite Spektrum nicht demokratisch orientierter zivilgesellschaftlicher Akteure bis hin zu den gewaltbereiten und Gewalt einsetzenden Gruppen.⁶ Politische Parteien werden hingegen der „politischen Gesellschaft“ zugeordnet und folglich in den folgenden Länderanalysen nicht berücksichtigt.⁷ Zivilgesellschaftliche Aktivitäten und Organisationen können allerdings unter Umständen zur Gründung von politischen Parteien beitragen oder es können politische Parteien aus ihnen hervorgehen.

Wenn auf die normative Orientierung von Teilen der Zivilgesellschaft hingewiesen werden soll, dann wird ein erklärender Zusatz bzw. ein entsprechendes Adjektiv angefügt. So wird beispielsweise zur Unterscheidung der ZGO nach der jeweils angestrebten normativen Ordnung für Staat und Gesellschaft der Zusatz „säkular“ für eine auf ziviler Rechtsgrundlage geschaffene Ordnung verwendet.

Als „säkular demokratisch“ werden Organisationen bezeichnet, wenn sie nicht nur eine auf zivilem Recht basierende Ordnung, sondern einen säkularen, demokratischen Rechtsstaat anstreben. Das Adjektiv „islamistisch“ weist darauf hin, dass eine auf religiösem Recht basierende Ordnung das Ziel der Organisation ist.

2.2. Zivilgesellschaftliche Organisationen

Für die unterschiedlichen Organisationsformen der Zivilgesellschaft wird der Begriff Zivilgesellschaftliche Organisation(en), abgekürzt ZGO, verwendet, weil der Begriff ZGO umfassender ist als der Begriff Nichtregierungsorganisation. In der hier übernommenen Weltbank-Definition des Begriffs Zivilgesellschaft sind Nichtregierungsorganisationen lediglich eine Komponente der Zivilgesellschaft. Die Definition der Weltbank schließt zum Beispiel private Think Tanks, Organisationen mit religiöser Referenz, Gewerkschaften und Bürgerinitiativen mit ein.⁸

Bei den ZGO kann es sich unter rechtlichen Gesichtspunkten um offiziell nach den geltenden Gesetzen „registrierte“ (legale), aus diversen Gründen „nicht registrierte“ (gemäß Gesetz damit „illegal“) Organisationen handeln, von denen wiederum einige „geduldet“ sein können und (zumindest zeitweilig) nicht in ihren Aktivitäten behindert werden. Andere können formal legal sein, dennoch in ihren Aktivitäten (zeitweilig oder dauerhaft) eingeschränkt werden oder anderen Formen staatlicher Kontroll- und Repressionsmaßnahmen ausgesetzt sein.

ZGO können politische, wirtschaftspolitische oder außenpolitische Entscheidungen beeinflussen wollen oder sich auf soziale, entwicklungsfördernde, umweltschützende, humanitäre, ausbildungs- und bildungsfördernde, kulturelle, religiöse Aufgaben konzentrieren und komplementär zu den entsprechenden staatlichen Initiativen handeln, anstelle des Staates soziale Dienste anbieten, staatliche Initiativen stärken, unterlaufen oder gegen den Staat propagandistisch oder gewaltsam aktiv werden. Dies sind nur einige Beispiele, die Liste der Möglichkeiten ist damit noch längst nicht erschöpft.

ZGO umfassen im Prinzip alle nichtstaatlichen Organisationen (wie Berufsorganisationen, Interessenverbände, Gewerkschaften), Vereinigungen, Gruppen, Netzwerke, Foren, Think Tanks. Im Idealfall sind sie vollständig oder weitgehend finanziell vom Staat unabhängig und verfügen über einen gewissen autonomen Handlungsspielraum. Mit anderen Worten: Im Idealfall erhalten ZGO keine staatlichen Direktiven und sind nicht staatlich gelenkt oder so stark vom Staat vereinnahmt, dass sie quasi staatliche Einrichtungen sind.

Zur Kategorie der ZGO gehören schließlich auch Gruppen und Netzwerke, die sich (bewaffnet oder unbewaffnet) in Opposition zur Regierung befinden. Darüber hinaus zählen auch kriminelle Organisationen zu den ZGO.⁹

Das „Ideal“ der weitgehenden Unabhängigkeit ist für viele ZGO insbesondere im finanziellen Bereich allerdings nicht realisierbar. Kriminelle Organisationen und solche ZGO mit Finanzquellen, die dubios sind und verschleiert werden, ausgenommen, sind viele ZGO auf staatliche oder ausländische Unterstützung angewiesen.

3. Fünf Jahre nach dem „Arabischen Frühling“: Zwei Zivilgesellschaften in erbittertem Widerstreit

Die Weltbank stellte 2011 in ihrem Weltentwicklungsbericht¹⁰ fest, dass ein Viertel der Weltbevölkerung entweder in fragilen und von Konflikten erschütterten Staaten oder in Staaten mit einem hohen gesellschaftlichen Gewaltniveau lebt. Fünf Jahre nach dem „Arabischen Frühling“ sind die innerstaatlichen Konflikte in Nordafrika um Macht und Ressourcen sowie das Recht, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu definieren, noch nicht gelöst. Das Gewaltniveau in den Gesellschaften ist hoch.

Die zivilgesellschaftlichen Akteure vertreten nicht nur unterschiedliche, sondern zum Teil gegensätzliche normative Konzepte und Ziele. Nicht alle zivilgesellschaftlichen Akteure lehnen zudem Gewalt ab; für einige ist Gewalt ein legitimes Mittel, um ihre Interessen durchzusetzen. Im Verlauf der 2011 angestoßenen Prozesse zur Reform bzw. zum Umbau der politischen und gesellschaftlichen Ordnungen in den nordafrikanischen Staaten traten zwischen einzelnen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vor allem die gegensätzlichen Vorstellungen über die zukünftige Ordnung von Staat und Gesellschaft deutlich hervor.

3.1. Grundsatzkontroversen halten an

Die Machtwechsel in Tunesien, Libyen und Ägypten waren verbunden mit einem politischen und gesellschaftlichen Aufschwung islamistischer Organisationen und Gruppen, von denen ein Teil im neuen politischen Rahmen für den legalen Weg optierte, während andere eine hohe Bereitschaft zum Einsatz von Gewalt zeigten, um

ihre Interessen durchzusetzen. Wieder andere gingen in den bewaffneten Untergrund oder folgten den Aufrufen islamistischer Gruppen im Ausland (Syrien, Irak) zum bewaffneten Kampf (Jihad).

In Marokko und Algerien war es zwar 2011 nicht zu vergleichbaren Massenprotesten wie in Tunesien, Libyen und Ägypten gekommen, mit den Rückwirkungen der Proteste und schließlich mit den sicherheitspolitischen Folgen des Bürgerkrieges in Libyen, zu denen die verstärkten Aktivitäten transnational vernetzter gewaltbereiter, gut bewaffneter islamistischer Gruppen zählen, müssen sie sich jedoch ebenfalls auseinander setzen. In beiden Staaten war es 2011 der Staatsführung gelungen, durch massive Subventionen und in Marokko zudem durch eine Verfassungsreform, die bereits am 1. Juli 2011 in Kraft trat, die Mobilisierungskraft der Protestbewegung zu brechen. Bei den folgenden Parlamentswahlen erwies sich in Marokko die islamistische Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung PJD allerdings als stärkste Kraft und stellt seither gemäß Bestimmung der neuen Verfassung den Regierungschef. Nur in Algerien konnten islamistische Parteien ihren politischen Einfluss nicht stärken; seit den Erfahrungen des Bürgerkrieges in den 1990er Jahren ist in Algerien bei großen Teilen der Bevölkerung die Angst vor islamistischem Extremismus tief verwurzelt. An der gesellschaftlichen Basis allerdings setzen Islamisten ihre Aktivitäten fort und verbreiten radikale Positionen.

3.2. Überwiegend enttäuschte politische Ambitionen und Erwartungen

Die innerstaatlichen Konflikte um Macht, Ressourcen und das Recht, die staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu definieren und zu monopolisieren, konnten in Ägypten, Libyen und Tunesien durch die ersten Wahlen nach den Machtwechseln 2011 nicht in geordnete Bahnen gelenkt und in friedliche Konfliktaustragung überführt werden. Zu gegensätzlich und unvereinbar sind dazu nach wie vor die Vorstellungen der politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure über die zukünftige Ordnung und die Erwartungen an den Staat: Während ein Teil einen säkularen, demokratischen, pluralistischen Rechtsstaat, der auf der Basis der universellen Menschen- und Freiheitsrechte steht, anstrebt, treten andere zwar für einen säkularen Staat ein, sind jedoch keine expliziten Verfechter demokratisch rechtsstaatlicher Reformen. Beide Gruppen wiederum sehen sich

konfrontiert mit den Befürwortern einer auf religiösem Recht basierenden (islamistischen) Staats- und Gesellschaftsordnung.

Große Teile der Bevölkerung erwarten zudem ungeduldig entwicklungspolitische Maßnahmen, Arbeitsplätze und eine materielle Besserstellung; andere fixieren sich primär auf die religiöse Beeinflussung der Bevölkerung gemäß islamistischer Auslegung der islamischen Religion.

Die Befürworter eines „islamischen Staates“ auf der Basis religiösen Rechts wie die Befürworter eines modernen Rechtsstaates in Ägypten, Libyen und Tunesien hatten 2011 gehofft, ihre jeweiligen Vorstellungen zügig durchsetzen zu können. Zufriedenstellend verliefen die Entwicklungen für keine Seite.

In Ägypten wurde am 3. Juli 2013 der gewählte islamistische Staatspräsident Mursi, dem vorgeworfen wurde, die Herrschaft der Muslimbruderschaft zu etablieren und nicht als Präsident aller Ägypter zu handeln, nach Massendemonstrationen vom Militär abgesetzt und inhaftiert und die Muslimbruderschaft und ihre Partei, die Freedom and Justice Party (FJP), verboten. Die neue Führung unter Staatspräsident al-Sisi verstärkte autoritäre Mechanismen und Kontrollstrukturen, die sich gegen Islamisten der Muslimbruderschaft, aber auch gegen all jene richten, die sich für Pluralismus, Demokratie, Freiheiten und Rechtsstaatlichkeit engagieren und Kritik an der repressiven Politik der Staatsführung üben.

In Libyen verschärften die unterschiedlichen religiösen Positionen ebenfalls den machtpolitischen Konflikt und mündeten seit Sommer 2014 in eine neuerliche bewaffnete Konfrontation, deren Ende nicht absehbar ist. Unter dem Etikett der islamistischen terroristischen Gruppe „Islamischer Staat“ gelang es bewaffneten Gruppen zudem, sich ab Herbst 2014 sukzessive kleinere „Herrschaftsterritorien“ (Darna, Banghazi-Süd, Sirt) zur Umsetzung ihrer islamistischen Staats- und Gesellschaftsvorstellungen zu sichern. Einen funktionierenden Staat mit allgemein anerkannten nationalen und lokalen Institutionen gibt es nach fünf Jahren fast ununterbrochener gewaltssamer Auseinandersetzungen nicht.

In Tunesien wurden viele Wähler von der islamistischen Partei Ennahda (Partei der Erneuerung) enttäuscht, die ihnen im Oktober

2011 bei den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung noch als eine Alternative zur bisherigen, alles dominierenden Regierungs- partei des alten Regimes erschienen war. Ennahda wurde vor allem als weniger korrupt eingeschätzt. Die allzu offenkundige Ämterbesetzung mit Ennahda-Mitgliedern, das ausbleibende Vorgehen gegen islamistische Gewalttäter und solchen, die zu Gewalt aufriefen, und der mangelnde Schutz der Frauen- und Minderheitenrechte stärkten die zivilgesellschaftliche Ablehnungsfront. Bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom Oktober bzw. November 2014 sprach sich die Mehrheit der Wähler deshalb gegen die islamistische Partei Ennahda aus und wählte mehrheitlich die 2012 als säkulare Alternative zum „islamistischen Konzept“ gegründete Partei Nidaa Tounes. Dennoch ist der Machtkonflikt zwischen Islamisten und den Gegnern eines islamistischen Konzepts noch nicht beendet.

3.3. Wenig positive Entwicklungen im sozioökonomischen Bereich

Die Proteste des „Arabischen Frühlings“ waren ursprünglich soziale Proteste gewesen und die Forderungen der Protestierenden waren dementsprechend zunächst und überwiegend sozioökonomischer Natur. In keinem der drei Staaten, die 2011 mit ihrem bisherigen Regime brachen, konnten sie bislang erfüllt werden. Die politische Agenda und die konflikthaften Auseinandersetzungen um Macht und die Definitionslosigkeit über die „neue Ordnung“ drängten die sozioökonomischen Aspekte in den Hintergrund. Entsprechend enttäuscht und unzufrieden sind große Teile der Bevölkerung; die hohe Zahl sozialer Proteste und Streiks in Tunesien belegen dies anschaulich. Die sozioökonomischen Probleme nahmen seit 2011 in Tunesien und Ägypten noch weiter zu, weil in beiden Staaten der Tourismus einbrach und eine schnelle Wiederbelebung desselben wegen der anhaltenden Gefahr terroristischer Anschläge nicht zu erwarten ist. Zurückhaltend sind wegen der Sicherheitslage auch die ausländischen Investoren.

In Libyen ist als Folge der Kämpfe von 2011 und 2014 die Erdölproduktion, Hauptdevisenbringer des Landes, von über einer Million Barrel/Tag auf nur noch rund 300.000 Barrel/Tag drastisch eingebrochen. Die institutionelle Zweiteilung Libyens und der Streit über die Aufteilung der gegenwärtig nur noch geringen Deviseneinnahmen verhindern nationale Investitionen, zumal hohe Summen durch

Militärausgaben aufgebraucht wurden. Die Einnahmen erlauben nur noch eine Notversorgung der Bevölkerung.

3.4. Etwas am Rande der größten Turbulenzen: Algerien und Marokko

Algerien spürt die Rückwirkungen des drastisch gefallenen Erdölpreises und kann nicht mehr wie 2011 durch weitere Subventionen und Lohnerhöhungen soziale Proteste eindämmen und sozialen Frieden erkaufen. Die 2012 angekündigten politischen Reformen zögerten sich immer wieder hinaus. Dieses Zögern verunsichert generell die Bevölkerung, zumal die Nachfolgefrage des kranken Staatspräsidenten im Raum steht und keine offenen Diskussionen um die zukünftige staatliche Ordnung geführt werden. Die islamistischen Aktivitäten an der gesellschaftlichen Basis und neuerliche politische Ambitionen einiger Islamisten, die in den 1990er Jahren den bewaffneten Kampf gegen den Staat aufgenommen hatten, nachdem ihnen der Weg über Wahlen an die Macht versperrt worden war, werden von den Gegnern islamistischer Konzepte mit Sorge beobachtet. Die Legalisierung als politische Partei, die von Islamisten für ihre seit 1992 verbotene Partei Islamische Heilsfront FIS (Front Islamique du Salut) 2015 erneut gefordert wurde, lehnte die Staatsführung kategorisch ab. Die politischen Ziele werden die ehemaligen FIS-Mitglieder damit nicht einfach ad acta legen.

Marokko ist das einzige nordafrikanische Land, das parallel zu politischen Reformen eine Reihe zentraler wirtschaftlicher Reformen, darunter der Abbau des Subventionssystems und die Reform des Rentensystems, sowie Wirtschaftsfördermaßnahmen umsetzen konnte. Marokko konnte deswegen in verschiedenen Indexen, darunter der Doing Business Index von 2015, Plätze gutmachen.

Die Verfassungsreform von 2011 stellte zwar nicht die kleine Gruppe der Maximalisten zufrieden, die eine konstitutionelle Monarchie nach Art der heutigen europäischen Monarchien wünschen, sie enthält jedoch Bestimmungen, die qualitativ weitreichende Neuerungen sind. Die islamistische Partei PJD, die als stärkste Fraktion der ersten Kammer des Parlaments den Regierungschef stellt und die Koalitionsregierung leitet, ist zwar einerseits an der Regierung, hat aber nicht die Macht, ihr „islamistisches Islamisierungskonzept“ einfach voranzutreiben. Bremsend wirkt sich der Einfluss von König Mohamed VI. und der Gegner islamistischer Konzeptionen aus.

4. Die Bedeutung einer säkularen, demokratischen Zivilgesellschaft für Nordafrika

Für zivilgesellschaftliche Akteure, die eine säkulare, demokratische, moderne rechtsstaatliche Ordnung fördern wollen und die Dominanz religiösen Rechts in Staat und Gesellschaft zurückweisen, ist es auch fünf Jahre nach dem „Arabischen Frühling“ schwer, ihr Anliegen praktisch umzusetzen.¹¹ Sie haben in den zivilgesellschaftlichen Organisationen des islamistischen Spektrums massive und auch militante, zum Teil gewaltbereite Konkurrenz erhalten, die durch ihre Graswurzelarbeit das Ziel islamistischer Parteien unterstützen, die staatliche Rechtsordnung den religiösen Vorgaben ihres spezifischen Religionsverständnisses unterzuordnen. Säkulare, demokratisch-rechtsstaatlich orientierte Akteure erhalten jedoch auch von all denen Gegenwind, die zwar eine säkulare Ordnung wollen und das Prinzip religiösen Rechts im Staat ablehnen, die jedoch autoritären Konzepten verhaftet sind und höchstens in Teilbereichen liberalisierende Reformen anstreben.

Die vorliegende Studie geht von der Annahme aus, dass langfristig gewaltfreiere Konfliktlösungen und ein friedlicheres kooperatives Miteinander der ethnisch, sprachlich, religiös, weltanschaulich und in Bezug auf die Lebensführung und Ordnungsvorstellungen pluralistischen Gesellschaften Nordafrikas nur durch ein intensives politisches und vor allem gesellschaftliches Engagement zugunsten von Pluralismus, Durchsetzung der universellen Menschenrechte und Gewaltfreiheit gelingen kann. Dazu bedarf es der Förderung demokratischer Kultur und jener Akteure, die sich diesen Werten verpflichtet sehen. Das heißt, das fortgesetzte Engagement der säkularen demokratischen Zivilgesellschaft ist eine Grundvoraussetzung, wenn in den Staaten Nordafrikas langfristig ein neues gesellschaftliches Miteinander in einer pluralistischen, Diversität, Menschen- und Freiheitsrechte anerkennenden und schützenden Ordnung stattfinden soll, die dazu beiträgt, innergesellschaftliche Gewalt abzubauen, darunter insbesondere auch jene Gewalt, die mit Verweis auf „religiöse Gebote“ gerechtfertigt wird.¹² Die nötigen Freiräume für Kreativität und Innovation werden auch nur dann entstehen können, wenn die bestehenden Denkblockaden und Zwänge aufgebrochen werden.¹³

Gabriel Ben-Dor¹⁴ bemängelte mit Blick auf die Ereignisse des „Arabischen Frühlings“, dass bislang ein formalistischer Ansatz in Bezug auf Demokratieförderung in arabischen Staaten dominierte, also das Schwergewicht auf Wahlen und den Prozess der Verfassungsgebung gelegt wurde. Deren Bedeutung stellt er nicht in Frage, aber er verweist darauf, dass zum Erfolg der Demokratieförderung in allen Staaten auch eine „demokratische Kultur“ aufgebaut werden muss, die u.a. die grundlegenden Werte vermittelt und die Konzepte erläutert und einübt, wie z.B. Gleichheit vor dem Gesetz, Respekt der Minderheitenrechte, Toleranz unterschiedlicher Meinungen und Umgang mit unterschiedlichen Positionen. Eine politische, institutionelle und soziale Stabilisierung sowie eine ökonomische Entwicklung braucht ein sicheres Umfeld mit einem möglichst geringen Gewaltniveau, zu dem die säkularen, demokratisch orientierten zivilgesellschaftlichen Akteure prinzipiell einen Beitrag leisten könnten.

Die EU und Deutschland sind in Nordafrika vielfältig engagiert. Ihr Ziel ist die Förderung nachhaltiger Entwicklung und partizipativer, demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen und Institutionen. Die normative Orientierung der Partner an diesen Werten ist eine Grundvoraussetzung, wenn dieses Ziel langfristig überhaupt eine Chance auf Erfolg haben soll. Die Studie stellt deswegen diese Kategorie der Zivilgesellschaft in Nordafrika in den Mittelpunkt, die zudem weit weniger mediale Aufmerksamkeit erfährt als die islamistischen Organisationen.

In den Länderbeiträgen, die auf längeren Forschungsaufenthalten der Autoren Frühsommer/Sommer und Herbst des Jahres 2015 beruhen, soll untersucht werden, wie es um jene ZGO steht, die sich für eine säkulare Demokratie auf der Basis der universell verbrieften Menschenrechte und den modernen Rechtsstaat einsetzen. Nicht immer bezeichnen sich die ZGO, die sich für diese Ziele einsetzen, selbst offen als „säkular“; einige benutzen den Begriff explizit, andere sprechen von „staatsbürgerlicher Kultur“, die sie fördern wollen, und vermeiden den Begriff, weil sie negative Reaktionen des Umfeldes fürchten. Mit dem Begriff säkular wird fälschlicherweise oftmals automatisch Atheismus oder Ablehnung von Religion assoziiert. Bislang fällt es islamisch geprägten Gesellschaften schwer, mit dem „Zwang zur Religion“ zu brechen.¹⁵

Die Länderanalysen sollen anhand ausgewählter Beispiele aufzeigen, wie diese säkularen ZGO organisatorisch und kapazitätsmäßig aufgestellt sind, in welchen Teilbereichen sie aktiv sind, wie groß ihre Reichweite ist, wen sie hauptsächlich mit ihren Projekten erreichen, mit welchen internen und externen Problemen sie sich selbst konfrontiert sehen, wie demokratisch die ZGO selbst intern funktionieren und welche Chancen die säkularen ZGO haben, sich langfristig zu behaupten und „Terrain“ zu gewinnen. Besondere Beachtung wurde hierbei auch den Initiativen junger Erwachsener zuteil, sofern sie nicht nur lokal aktiv sind.

Bei der Auswahl der ZGO, die in den Anhang aufgenommen wurden, der tabellarisch nach einheitlichem Raster Detailinformationen zusammenstellt, wurde darauf geachtet, dass es sich um solche ZGO handelt, die landesweit oder zumindest in mehreren Regionen des Landes aktiv sind und seit 2011 bzw. seit ihrer Gründung regelmäßige Aktivitäten entfalteten. Sie sollten durch ihre Aktivitäten versucht haben, konstruktiv auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen seit 2011 Einfluss zu nehmen, sie sollten Sachkompetenz zu wichtigen politischen und gesellschaftlichen Themen besitzen, sie sollten kooperationsfähig sein und möglichst die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in nationalen und internationalen Netzwerken besitzen oder anstreben; und sie sollten auch auf politischer Ebene wahrgenommen werden.

Es handelt sich also um jene ZGO, die sich von anderen politischen und gesellschaftlichen Akteuren abheben, weil

- sie sich nicht nur im Diskurs zu Pluralismus und den universellen Menschenrechten (Frauenrechte, Minderheitenrechte; Gleichheit, Gleichstellung der Geschlechter; Religions- und Glaubensfreiheit etc.) bekennen, sondern auch durch ihr Handeln und ihr konkretes Engagement diese Normen stärken, verbreiten und durchsetzen und damit einen Mentalitätswandel herbeiführen wollen;
- sie sich für rechtsstaatliche Prinzipien und für eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung einsetzen und
- sie mit ihren Aktivitäten zum Abbau von Gewalt in Staat und Gesellschaft beitragen und friedliche Konfliktlösungsmechanismen fördern wollen.

Seit 2011 ist die Unübersichtlichkeit generell bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren in den nordafrikanischen Staaten wegen der zahlreichen Neugründungen und wegen fehlender Detailinformationen zu einzelnen Akteuren groß. Für politisch bzw. entwicklungs-politisch engagierte ausländische Einrichtungen ist eine bessere Kenntnis der säkularen, demokratisch orientierten zivilgesellschaftlichen Akteure in allen nordafrikanischen Staaten unabdingbar, um auf neue Situationen gegebenenfalls mit neuen Partnern oder unter Hinzuziehung neuer Partner reagieren zu können. Die Studie möchte hierzu einen Beitrag leisten.

- 1| Vgl. hierzu beispielsweise Härdig, Anders C.: *Beyond the Arab revolts: conceptualizing civil society in the Middle East and North Africa*, in: *Democratization*, London, Band 22, Nr. 6, 2015, S. 1131–1153.
- 2| Ein Beispiel ist die 2011 von der EU eingeleitete Initiative der neuen European Neighbourhood Civil Society Facility, die Gelder zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen bereitstellt, ein zweites Beispiel die Gründung des European Endowment for Democracy. Für Details zu diesen Initiativen vgl. die Webseiten http://www.enpi-info.eu/mainmed.php?id=393&id_type=10; <https://democracyendowment.eu> (letzter Abruf: 11.11.2015).
- 3| Banholzer, Lilli/Faust, Jörg: *Regulierung oder Strangulierung? Bestandsaufnahme des Handlungsspielraums für zivilgesellschaftliche Organisationen in Entwicklungs- und Transformationsländern*, Bonn 2013, S. 3.
- 4| Lilli Banholzer und Jörg Faust zählen „das Gros der Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) zu jener größer werdenden Gruppe an zivilgesellschaftlichen Akteuren, die neue und anfangs besonders kontrovers diskutierte Themen an die politischen Entscheidungsträger herantragen und gerade in Entwicklungsländern häufig marginalisierte Bevölkerungsgruppen vertreten“ (ebenda).
- 5| Zinecker, Heidrun: *Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern – konzeptionelle Überlegungen*, in: *Politische Vierteljahrsschrift*, Baden-Baden, Band 46, Nr. 4, 2005, S. 527–551, hier S. 539. Vgl. auch Laine, Jussi: *Debating civil society: Contested conceptualizations and development trajectories*, in: *International Journal of Not-for-Profit Law*, Washington D.C., Band 16, Nr. 1, September 2014, S. 59–77.
- 6| Vgl. hierzu Monga, Célestin: *Uncivil societies. A theory of sociopolitical change*, Washington D.C. 2009, <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/4136/WPS4942.pdf?sequence=1> (letzter Abruf: 11.11.2015).
- 7| Vgl. Linz, Juan J./Stepan, Alfred: *Toward consolidated democracies*, in: *Journal of Democracy*, Baltimore MD, Band 7, Nr. 2, 1996, S. 17.
- 8| Vgl. offizielle Weltbank-Definition und Literaturhinweise zur Definition <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/TOPICS/CSO/0,,contentMDK:20101499~menuPK:244752~pagePK:220503~piPK:220476~theSitePK:228717,00.html> (letzter Abruf: 11.11.2015).
- 9| Der Begriff „Nicht-staatliche Akteure“ umfasst die genannten Organisationen und schließt zudem alle Arten von kriminellen Organisationen,

mafiose Strukturen und Milizen mit ein. Vgl. Arat, Zehra F. *Kabasakal: Looking beyond the state but not ignoring it: A framework of analysis for non-state-actors and human rights*, in: Andreopoulos, George J. u. a. (Hrsg.): *Non-state actors in the human rights universe*, Bloomfield CT 2006, S. 3–21.

10| Vgl. *The World Bank: World development report 2011. Conflict, security, and development*, Washington D.C. 2011, http://siteresources.worldbank.org/INTWDRS/Resources/WDR2011_Full_Text.pdf, S. 2 (letzter Abruf: 11.11.2015).

11| Ridha Belhadj, Mitbegründer der tunesischen Partei Nidaa Tounes und Leiter des Kabinetts von Staatspräsident Béji Caid Essebsi, nannte als eine der größten Bedrohungen Tunesiens nach dem Terrorismus die Versuche einiger politischer und gesellschaftlicher Akteure, den Charakter des zivilen Staates und der Gesellschaft zu verändern. Vgl. sein Interview in: *La Presse de Tunisie*, Tunis, 10.11.2015 („*Pas d'alliance avec Ennahdha*“).

12| Diese mit Verweis auf die Religion „gerechtfertigte“ Gewalt nahm in Nordafrika seit 2011 deutlich zu. Sie wird im Alltag in den Wohnvierteln durch selbsternannte „Sittenpolizeien“ und durch bewaffnete, terroristische Gruppen ausgeübt. Sie richtet sich u. a. gegen Personen, die sich nicht dem Diktat des Fastens im Fastenmonat Ramadan unterwerfen wollen, gegen Frauen, die ihrem Frauenbild nicht entsprechen, gegen Prostituierte, gegen Homosexuelle, gegen Atheisten, wenn diese sich als solche zu erkennen geben, und nicht zuletzt gegen Künstler.

13| Diese Schlussfolgerung zogen zahlreiche muslimische Teilnehmer aus Asien und Afrika, die sich in drei Workshops und auf einer abschließenden Fachkonferenz, veranstaltet von der Konrad-Adenauer-Stiftung 2013, mit den Themen Partizipation, Bildung, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung in islamisch-geprägten Staaten befassten; vgl. Faath, Sigrid: *Die Anerkennung politischer und gesellschaftlicher Vielfalt verringert Gewalt*, in: Konrad-Adenauer-Stiftung: *Muslime in Staat und Gesellschaft weltweit*, Sankt Augustin/Berlin 2013, S. 38–39.

14| Ben-Dor, Gabriel: *Democratization processes in the Middle East and the Arab world*, in: Inbar, Efraim (Hrsg.): *The Arab Spring, democracy and security*, London 2013, S. 12–32; hier S. 25–26.

15| Vgl. hierzu auch die mit vielen Beispielen Betroffener angereicherten Ausführungen von Whitaker, Brian: *Arabs without God. Atheism and freedom of belief in the Middle East*, Leipzig 2014 (Amazon Distribution GmbH).

Länderanalysen

In der Sackgasse: Ägyptens Menschenrechtsorganisationen im Visier des Sicherheitsstaates

Jannis Grimm und Stephan Roll

Zusammenfassung

Menschenrechtsorganisationen mit einem universellen Verständnis von Menschenrechten, die für Pluralismus und Gewaltfreiheit eintreten, sind gegenwärtig die wichtigsten potentiellen Wegbereiter für Demokratie in Ägypten. Ihr Einfluss ist allerdings begrenzt. Die rund zwei Dutzend größeren Organisationen, die seit den späten 1980er Jahren gegründet wurden und die Speerspitze der demokratisch orientierten Zivilgesellschaft bilden, müssen zunehmend um ihr eigenes Überleben kämpfen. Aufgrund ihrer Arbeit als Dokumentare staatlichen Machtmisbrauchs werden sie immer häufiger selbst zu Opfern von Repression, die seit der Machtübernahme des Militärs im Sommer 2013 und der darauffolgenden Wahl Abdel Fatah al-Sisis in das Präsidentenamt neue Ausmaße annahm. Während die Menschenrechtsorganisationen im Protest gegen Polizeiwillkür und die Verengung des rechtlichen Rahmens verstärkt den Schulterschluss suchen, fallen ihre Strategien im Umgang mit dem Regime verschieden aus. In ihrer Mehrheit akzeptieren sie allerdings den ihnen vorgeschriebenen Handlungsrahmen nicht, der dazu dienen soll, dem Staat volle Kontrolle über die zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) zu geben. Einige erwägen, ihre Büroinfrastruktur in Nachbarländer zu verlegen oder ihre Arbeit einzustellen. Ob diese für universelle Menschenrechte und demokratische Ideen eintretenden Organisationen in Ägypten weiterhin arbeitsfähig bleiben, hängt in erster Linie davon ab, wie lange die Staatsführung ihre umfassende Repressionspolitik aufrechterhält. Ohne entsprechenden politischen Druck scheint technische Hilfe von außen für ZGO derzeit nahezu wirkungslos. Umso mehr gilt es, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Organisationen zu schützen, da sie unverzichtbare Partner bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus in Ägypten sind.

1. Zivilgesellschaft im Fokus des Staates

Am 21. Juni 2014 wurde die Menschenrechtsanwältin Yara Sallam von Mitarbeitern der ägyptischen Staatssicherheit festgenommen. Zusammen mit einer Cousine war sie am Rand eines nicht genehmigten Straßenprotests gegen das neue, sehr repressive Versammlungsrecht aufgegriffen worden. Beide Frauen bestritten die Teilnahme an der Demonstration, dennoch wurde Sallam im Oktober 2014 zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt. Yara Sallam ist kein Einzelfall: Massenverhaftungen und Willkürjustiz sind in Ägypten seit der Machtübernahme des ägyptischen Militärs im Juli 2013 an der Tagesordnung. Daran änderte sich auch durch die Wahl des ehemaligen Verteidigungsministers Abdel Fatah al-Sisi in das Präsidentenamt im Frühjahr 2014 nichts. Im Gegenteil: Repressive Maßnahmen, die anfänglich nur das islamistische Bevölkerungssegment – insbesondere die Muslimbruderschaft – betrafen, wurden seitdem sukzessive auf alle regimekritischen Stimmen ausgedehnt.

Obgleich nicht nur Menschenrechtsorganisationen gegen die staatliche Repression mobilisieren, sind vor allem sie es, die sich in einem umfassenden Sinn gegen eine Wiedereinführung des Sicherheitsstaates engagieren. Anders als etwa eine Vielzahl von sektorspezifischen Gewerkschaften, politischen Splitterparteien, aber auch der Großteil der islamistischen Opposition, vertreten sie eben nicht in erster Linie die Partikularinteressen ihrer Anhängerschaft, sondern ein universelles Verständnis von Menschen- und Bürgerrechten und treten für unbedingte Gewaltfreiheit in der politischen Auseinandersetzung ein. Angesichts der Polarisierung der ägyptischen Gesellschaft entlang religiöser und politischer Konfliktlinien und der Kooperation einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen (ZGO) und Graswurzelinitiativen durch staatliche Institutionen oder Patronegebeziehungen zu einflussreichen Geschäftsleuten sind sie heute die einzige verbliebenen neutralen und damit glaubwürdigen Wegbereiter für einen grundlegenden demokratischen Wandel in Ägypten. Gerade auch deshalb werden sie selbst zunehmend zum Opfer staatlicher Repression. So war die Verhaftung von Yara Sallam kein Zufall, sondern zuvorderst eine deutliche Warnung an ihren Arbeitgeber: Ihre Tätigkeit für die Egyptian Initiative for Personal Rights (EIPR), eine der größten Menschenrechtsorganisationen des Landes, war wohl der eigentliche Grund für ihre Festnahme.

Was die Zunahme an Repression für die Arbeit der ägyptischen Menschenrechtsorganisationen impliziert, auf welche Strategien sie im Umgang mit dem Regime setzen und welche Bedeutung ihnen im gegenwärtigen Entwicklungsprozess des Landes zukommt, ist Gegenstand dieses Beitrages. Hierzu sollen im Folgenden zunächst die Entwicklung der ägyptischen Menschenrechtsszene und ihre heutige Struktur dargestellt werden. Anschließend wird der politische wie rechtliche Rahmen beschrieben, in dem die Menschenrechtsorganisationen gezwungen sind, zu arbeiten. In einem dritten Abschnitt werden schließlich Strategien aufgezeigt, die von den verschiedenen Organisationen im Umgang mit der Staatsführung und deren repressiver Politik gewählt werden.

2. Menschenrechtsorganisationen als Speerspitze der freiheitlich und demokratisch orientierten Zivilgesellschaft

Lange Zeit brachte die ägyptische Gesellschaft kaum klassische Erscheinungsformen sozialer Bewegungen und zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse hervor, wie sie durch Demokratieforscher im Kontext der liberalen westlichen Demokratien kategorisiert worden waren. Doch seit Mitte der 2000er Jahre zeichnen Regionalforscher das Bild einer vielfältigen und engagierten Zivilgesellschaft, die sich unter dem Mantel politischer Stagnation entwickelte.¹ Mitte der 1990er Jahre gab es in Ägypten bereits um die 15.000 ZGO, wenn auch viele von diesen kaum Abstand vom Regime nahmen, mitunter zu einzelnen Funktionären ein Klientelverhältnis pflegten oder nur oberflächlich unabhängig von staatlichen Institutionen waren. Bis 2008 verdoppelte sich diese Zahl auf annähernd 30.000 ZGO, von denen die islamistischen Vereinigungen mit 43 Prozent den Großteil ausmachten, dicht gefolgt von semistaatlichen lokalen Entwicklungsorganisationen (25 Prozent) und koptischen Organisationen (9 Prozent).²

Zusätzlich zu dieser formalisierten Form zivilgesellschaftlicher Partizipation war während der Präsidentschaft von Hosni Mubarak (1981 bis 2011) die Autorität und Legitimität staatlicher Institutionen vielerorts so weit erodiert, dass Bürger zur Vermittlung ihrer Interessen zunehmend informelle Kanäle nutzten, die auf nachbarschaftlichen, verwandtschaftlichen oder konfessionellen Verbindungen sowie Stammeszugehörigkeiten gründeten.³ Dieser „Sozialvertrag der Informalität“ wurde mit dem politischen Umbruch von

2011 teilweise in den liberalisierten politischen Wettbewerb überführt.⁴ Die Deutung der Proteste und Erhebungen von 2011 gegen die Staatsführung in Ägypten und in anderen Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens als spontane Eruption angestauter Frustrationspotentiale über die sozioökonomischen Missstände ist daher durchaus zu hinterfragen.⁵ Protestkampagnen, die das politische Establishment in Ägypten herausforderten, wie etwa 2005 die Kifaya-Bewegung gegen die Misswirtschaft unter Präsident Mubarak oder die Mahalla-Arbeiterbewegung,⁶ hatten schon zuvor eine kritische Öffentlichkeit befördert, die sich 2011 der frei werdenden Handlungsspielräume bediente.

Bedingt durch die Öffnung des zivilgesellschaftlichen Raumes wuchs infolge der Volksaufstände auch die Anzahl ägyptischer ZGO rapide an. Nach Auskunft des Sozialministeriums ließen sich bis Winter 2014 landesweit etwa 45.000 ZGO erfassen, dazu kommt eine nennenswerte Zahl nicht formal beim Sozialministerium registrierter Organisationen.⁷ Diese stehen entweder organisatorisch oder ideo-logisch der seit Ende 2013 verbotenen Muslimbruderschaft nahe, oder sie arbeiten zu sensiblen politischen Themen und scheuen sich daher, ihre Arbeitsinhalte durch eine Registrierung für die Sicherheitsbehörden transparent zu machen. Zu letzteren zählen auch die zahlreichen nationalen Menschenrechtsorganisationen, die sich bereits innerhalb des eng gesteckten autoritären Rahmens unter Präsident Mubarak in Ägypten etabliert hatten. Sie nahmen in den vier Jahren nach den Massenprotesten von 2011 in den Diskussionen um Übergangsgerechtigkeit und Ausgestaltung einer neuen Verfassung eine Vorreiterrolle ein. Allerdings waren sie wenig erfolgreich darin, die politische Öffnung zu nutzen, um ihre Organisationsstrukturen stärker zu vernetzen und eine regelrechte Menschenrechtsbewegung in Ägypten zu etablieren.⁸ Dies mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass die ägyptischen Menschenrechtsorganisationen ihr Personal überwiegend aus dem akademisch gebildeten Mittel- und Oberschichtsmilieu rekrutieren. Die Aktivisten bilden somit nur einen eingeschränkten Ausschnitt der ägyptischen Gesellschaft ab, was ihnen immer wieder den Vorwurf des Elitismus eingebracht hat.

Heute besteht die Menschenrechtsszene aus einer überschaubaren Gruppe nichtstaatlicher Organisationen, die unter dem Dach des Forums unabhängiger nichtstaatlicher ägyptischer Menschenrechtsorganisationen vereint sind. Die Mitgliedschaft innerhalb dieser in-

formellen Koalition kann dabei als verlässlicher Gradmesser für die Bereitschaft herhalten, staatlichem Missbrauch entgegenzutreten.⁹ So lassen sich relativ leicht rund zwei Dutzend unterschiedlich strukturierte Gruppen und Organisationen identifizieren, die jeweils stark auf bestimmte Themenfelder im Bereich der Menschen-, Bürger- und Persönlichkeitsrechte spezialisiert sind und sich dadurch gegenseitig ergänzen. Ihre Betätigungsfelder beinhalten die Bereitstellung und Publikation allgemeiner Informationen über die Menschenrechtsslage und die Übergangsgerechtigkeit, die Untersuchung von Korruptionsfällen und Nepotismus, die Fürsprache für kulturelle, religiöse und ethnische Minderheiten oder die Rechte von Inhaftierten und politisch Verfolgten. Sie widmen sich aber auch genderspezifischen Themen, bieten Rechtsbeistand für die Opfer politischer Gewalt und setzen sich für soziale Umverteilung, Presse- und Meinungsfreiheit ein.

Das Fundament für dieses Menschenrechtsnetzwerk wurde in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren durch eine Reihe von Bürgerrechtsverteidigern um die Anwälte Ahmed Nabil al-Hilaly, Sohn des letzten Premierministers unter König Farouk und Gründer mehrerer marxistischer Bewegungen in Ägypten (etwa der Ägyptischen Kommunistischen Bewegung oder der Demokratischen Bewegung zur Nationalen Befreiung) sowie der Sozialistischen Volkspartei, Hisham Mubarak und Ahmed Seif al-Islam gelegt. Sie gehörten jener Generation an, die in den 1970er Jahren durch die ägyptische Studentenbewegung politisiert wurde.¹⁰ Die drei prominenten Juristen kämpften für eine Veränderung der Wahrnehmung von Menschenrechten im öffentlichen Bewusstsein der ägyptischen Gesellschaft. Denn die zentrale Schwierigkeit, mit der die Menschenrechtsaktivisten zu Beginn ihrer Arbeit konfrontiert waren, war die verbreitete Auffassung von Menschenrechten als „westliches“, insbesondere „US-amerikanisches“ Produkt zur Rechtfertigung von Intervention in die nationalen arabischen Politiken – eine Idee, die auch unter der Präsidentschaft al-Sisis derzeit wieder verstärkt propagiert wird, um Kritik an Führungsstil und Performanz der Staatsführung zu delegitimieren.

Ahmed Nabil al-Hilaly, der aufgrund seines Einsatzes für soziale Gerechtigkeit und Arbeiterrechte und des Verzichts auf seinen Erbtitel Pascha und das Vermögen seiner Familie in Menschenrechtskreisen auch als „Heiliger der ägyptischen Linken“ bezeichnet wird,¹¹ be-

zahlte für sein Engagement bereits unter Präsident Gamal Abdel Nasser wiederholt mit mehrjährigen Haftstrafen. Mit seinem Einsatz für bürgerliche und persönliche Freiheits- und Gleichheitsrechte – auch für die seiner ideologischen Gegenspieler, der Islamisten, die al-Hilaly nach Präsident Sadats Ermordung (1981) in den 1980er Jahren selbst vor Gericht verteidigte – prägt er bis heute das Selbstverständnis der in Ägypten aktiven Menschenrechtsgruppen, die sich als parteiübergreifende und unabhängige Dokumentare von Menschenrechtsverletzungen jenseits persönlicher politischer Präferenzen betrachten.

Al-Hilalys Mitstreiter Hisham Mubarak gründete 1985 mit der Egyptian Organisation for Human Rights (EOHR) als Tochterabteilung der transnationalen Arabischen Organisation für Menschenrechte die erste formal nur der Verteidigung von Menschenrechten verpflichtete Institution in Ägypten, auf die 1994 – als mittlerweile eigenständige Organisation – das Office of Legal Aid for Human Rights folgte. Ahmed Seif al-Islam überführte die Organisation nach Hisham Mubaraks Tod 1998 schließlich in das bis heute aktive Hisham Mubarak Law Center (HMLC), dem Aushängeschild und Wegbereiter der heutigen ägyptischen Menschenrechtsbewegung – insbesondere im Bereich der Rechtshilfe für die Opfer von Polizeigewalt, Amtsmissbrauch und staatlicher Willkür. Mit landesweit zwei Büros in Aswan und Kairo nahm das Zentrum bald eine Führungsrolle bei der Verteidigung der Rechte politischer Gefangener, insbesondere von Folteropfern und inhaftierten Demonstranten ein, die es bis heute nicht verloren hat. Versuche der ägyptischen Staatsführung, die Arbeit des Zentrums zu unterbinden oder seine Mitglieder einzuschüchtern – z. B. durch die polizeiliche Stürmung des Hauptquartiers in Kairo während der Proteste auf dem Tahrir-Platz im Februar 2011 und die Verhaftung seines Führungspersonals oder durch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen ausländischer Finanzierung –, blieben bislang erfolglos.¹²

In den 1990er und frühen 2000er Jahren folgte die Gründung weiterer Menschenrechtsorganisationen, die dem heutigen Netzwerk angehören: Das Al-Nadim Center for Rehabilitation of Victims of Violence and Torture, das sich um die psychologische Betreuung von Folteropfern bemüht, nahm 1993 unter Leitung der Universitätsprofessorin Aida Seif al-Dawla seine Arbeit auf. Seit Anfang 2001 unterhält das Zentrum auch eine eigene Abteilung zur Betreuung

weiblicher Opfer häuslicher Gewalt und sexueller Übergriffe. Ebenfalls 1993 wurde das Cairo Institute for Human Rights Studies (CIHRS) gegründet, das einen regionalen Fokus hat und sich auf Grundlage eigener Studien und Beratungspapiere für eine Verbesserung des nationalen rechtlichen Rahmens gemäß der internationalen Menschenrechtskonventionen stark macht. 1998 wurde von dem Rechtsanwalt Mohamed Zarei dann die Human Rights Association for the Assistance of Prisoners (HRAAP) ins Leben gerufen, die in die Fußstapfen des HMLC trat und sich fortan für Gefangenerechte und eine Reform des ägyptischen Strafvollzugswesens und seiner Behörden einsetzte. Der HRAAP gelang es im Laufe ihrer Arbeit, die Folter in Polizeistationen und Gefängnissen zu einem Kernthema der ägyptischen Menschenrechtsbewegung zu machen.

2002 folgte die Gründung der Egyptian Initiative for Personal Rights (EIPR) durch Hossam Bahgat, einem Absolventen der Wirtschafts- und Politikfakultät der Cairo University, der sich das Gründungskapital für seine Organisation von Seif al-Islam borgte. Bis heute entwickelte sich die EIPR zu einer der führenden Menschenrechtsorganisationen in Ägypten. Sie deckt ein breites Themenfeld von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechten ab. Ähnlich aufgestellt wie die EIPR ist auch das 2009 durch den Rechtsanwalt und Linksaktivisten Khalid Ali gegründete Egyptian Center for Economic and Social Rights (ECESR). Beide Organisationen bilden die Avantgarde der Zivilgesellschaft im Kampf gegen Korruption, Misswirtschaft und soziale Ungerechtigkeit. Nach dem Zusammenbruch des Mubarak-Regimes reichte das ECESR 2011 etwa eine Reihe von erfolgreichen Klagen gegen staatliche Landverkäufe und Privatisierungsvorhaben ein, denen zumindest zum Teil stattgegeben wurde.¹³ Ihr Direktor Khaled Ali trat überdies 2012 bei den ägyptischen Präsidentschaftswahlen als Kandidat der Menschenrechtsbewegung an. Gefeiert in Kairo durch die liberale Menschenrechtsgemeinde, konnte Ali landesweit indes kaum mehr als 130.000 und damit nur 0,58 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinen.

Mit dem Arabic Network for Human Rights Information (ANHRI) und der Association for Freedom of Thought and Expression (AFTE) wurden 2004 und 2006 zwei weitere Organisationen gegründet, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Themen Meinungsfreiheit und Zugang zu amtlichen Informationen gelegt haben. Das ANHRI bietet seitdem eine Internetseite an, die als Kommunikationsplattform für

die Menschenrechtsbewegung in der arabischen Welt dienen soll und Statements der Partnerorganisationen sammelt und archiviert. Die AFTE konzentriert sich dagegen auf die Dokumentation und Aufarbeitung von Fällen staatlicher Zensur. Sie unterhält eine Rechtsabteilung für die Opfer von Zensur und Verfolgung aufgrund ihrer journalistischen und karikaturistischen Publikationen. Innerhalb der Menschenrechtsszene tritt sie am vehementesten für das „Recht auf die Äußerung schockierender Ideen“ ein.¹⁴ Dabei nimmt die Organisation immer wieder auch öffentliche Kritik auf sich, indem sie absolute Kunstfreiheit und die Abschaffung der Straftatbestände der Religions- und Sittenbeleidigung fordert, welche wiederholt instrumentalisiert wurden, um Regimekritiker mundtot zu machen.

Auch die Frauenrechtsbewegung beteiligte sich rege am Kampf gegen die Einschränkung persönlicher Freiheits- und Gleichheitsrechte durch staatliche Institutionen. In den 1980ern ging aus der feministischen Bewegung an den ägyptischen Universitäten um die Studentinnen Fatima Khafagy, Hoda Badran und Amal Abdel Hady eine Reihe von Frauenrechtsorganisationen hervor, die bis heute im Land aktiv sind – allen voran die New Woman Foundation (NWF, 1984), das Egyptian Center for Women’s Rights (ECWR, 1991) und die Alliance for Arab Women (1987), die heute als Dachverband eines Netzwerks arabischer Frauenrechtsorganisationen fungiert.

1995 entstand nach dem Vorbild des Hisham Mubarak Law Centers dann das Center for Egyptian Women’s Legal Assistance (CEWLA), welches es sich zur Aufgabe setzte, rechtlichen Beistand für Opfer sexueller Gewalt zu leisten. 2007 gründete Mozen Hassan die Studiengruppe Nazra for Feminist Studies, die einen breiteren Gender-Fokus als ihre Vorgängereinrichtungen verfolgt und neben Frauenrechten auch zu Verstößen gegen die Rechte sexueller Minderheiten (LGBT), die Rechte von Kindern und ethnischen und religiösen Minderheiten arbeitet. Nazra for Feminist Studies zeichnet sich insbesondere durch einen akademischen Zugang und eine besonders präzise Aufarbeitung und Dokumentation untersuchter Vorgänge aus. Ebenso wie die EIPR setzt die Organisation beim Monitoring von Menschenrechtsverletzungen auf lückenlose Beweisführung und ein Höchstmaß an Professionalität und Neutralität, um die Angreifbarkeit ihrer Berichte zu reduzieren. Dokumente der beiden Organisationen, wie etwa ihre Berichte zum Massaker von Rabaa al-Adawiya,¹⁵ gelten daher als seltene unabhängige Zeitzeugnisse der ägyptischen

Transformation, entstanden in einem Umfeld politischer Zensur und Manipulation von Informationsquellen.

3. Der politische Rahmen seit 2013: Eine neue Dimension von Repression

Seit 2011 verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für die Menschenrechtsorganisationen in Ägypten zunehmend. Eröffnete der Zusammenbruch des Mubarak-Regimes zunächst neue Spielräume für zivilgesellschaftliches Handeln, wurden diese spätestens seit dem Sommer 2013 wieder geschlossen. Präsident al-Sisis oftmals artikulierte Vision uneingeschränkter staatlicher Herrschaft trägt totalitäre Züge und hebt sich hierdurch von dem unter Husni Mubarak praktizierten Autoritarismus ab.¹⁶ Staatsgewalt richtet sich nicht nur gegen die islamistischen Gegner der Staatsführung, sondern nahezu ausnahmslos gegen alle regimekritischen Stimmen der ägyptischen Zivilgesellschaft.

Ägyptische Menschenrechtsorganisationen sind vor dem Hintergrund, dass es seit 2012 kein funktionierendes Parlament gibt (Neuwahl: Oktober bis Dezember 2015) und die Medien weitgehend staatlicher Kontrolle unterliegen, die einzige verbliebene Kontrollinstanz. Allerdings werden sie selbst zunehmend von Zeugen zu Opfern. Sie müssen nicht nur die physische Repression des Regimes fürchten, sondern haben zudem mit der systematischen Verengung des gesetzlichen Rahmens zu kämpfen.

3.1. Physische Repression: Polizeiwillkür, Folter, Entführungen

Gemessen an den Opferzahlen durchläuft Ägypten gegenwärtig offenbar das dunkelste Kapitel seiner neueren Geschichte.¹⁷ Unabhängige Menschenrechtsorganisationen wie das ECESR, das mit „Wiki Thawra“ eine Plattform zur statistischen Auswertung der Opferzahlen gründete, sprachen bereits Anfang 2014 von weit über 2.000 Zivilisten, die bei Demonstrationen und Straßenprotesten ums Leben kamen. Allein bei der gewaltigen Räumung des Rabaa-Platzes in Kairo am 14. August 2013 sind nach Angaben des ECESR, aber auch anderer Menschenrechtsorganisationen, über 900 Menschen umgekommen. Human Rights Watch spricht daher von den „worst mass unlawful killings“ in der modernen Geschichte Ägyptens.¹⁸

Auch andere Auswüchse staatlicher Repression werden durch die Menschenrechtsorganisationen regelmäßig dokumentiert. Ihre Berichte zeigen, dass Folterpraktiken auf Polizeistationen und in Gefängnissen – obwohl vom Innenministerium grundsätzlich gelegnet – gegenüber der Amtszeit von Präsident Mohammed Mursi massiv zugenommen haben.¹⁹ Überdies dokumentieren die Organisationen auch Fälle verweigerter medizinischer Versorgung oder unterlassener Hilfeleistung, die wiederholt zum Tode von Menschen in Polizeigewahrsam führten.²⁰ Den Statistiken des Al-Nadim Centers zufolge wurden in Präsident al-Sisis erstem Amtsjahr mindestens 289 Menschen durch Polizeikräfte gefoltert, 272 kamen durch Polizeigewalt ums Leben.²¹ Die Dunkelziffer dürfte indes noch weit höher liegen, da viele der Betroffenen aus Furcht vor Stigmatisierung oder rechtlichen und persönlichen Konsequenzen eine Anzeige und den Kontakt mit Aktivisten scheuen. Der Großteil der dokumentierten Fälle geht somit auf direkte Kontaktaufnahmen von Menschenrechtsanwälten, wie etwa denen des Al-Haqanya Center for Law and Legal Profession oder des Al-Nadim Centers, zu mutmaßlichen Opfern zurück, was deren Arbeit umso bedeutsamer macht.

Ähnliches gilt für die Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt der Sicherheitskräfte gegen Häftlinge und Demonstrierende. Aus Furcht vor weiterem Missbrauch und vor sozialer Ausgrenzung verschweigen viele der Betroffenen ihre Gewalterfahrungen, weshalb sich die tatsächliche Dimension sexueller Gewaltanwendung nur erahnen lässt. Dass diese einer politischen Logik der Abschreckung folgt und systematischer Natur ist, legen jüngste Recherchen einer Reihe ägyptischer Menschenrechtsorganisationen, allen voran der EIPR und des Al-Nadim Centers, nahe, die ihre Ergebnisse als Vorsichtsmaßnahme im Ausland unter dem Dach der Fédération Internationale des Droits de l'Homme (FIDH)²² publiziert haben. Demnach nahmen sexuelle Übergriffe ägyptischer Sicherheitskräfte insbesondere gegenüber Frauen seit der Machtübernahme durch das Militär 2013 deutlich zu.²³ Zwar trat im Juni 2014 ein neuer Strafparagraph zu sexueller Nötigung in Kraft, doch Verstöße werden nur selten durch die Staatsanwaltschaft verfolgt. Auffällig ist zudem seit Winter 2014 die Zunahme an Übergriffen auf Homosexuelle im Zuge einer regelrechten Kampagne gegen den angeblichen gesellschaftlichen Moral- und Sittenverfall.²⁴ Für sie gibt es keinerlei rechtlichen Schutz.

Ein relativ neues Phänomen, das seit dem Militärputsch 2013 zunehmend in den Fokus der Menschenrechtsorganisationen rückt, ist die außergerichtliche Zwangsverschleppung regimekritischer Bürger. Zwischen Anfang April und Anfang Juni 2015 wurden nachweislich mehr als 160 Menschen entführt.²⁵ Werden die verschwundenen Anhänger und Mitglieder der Muslimbruderschaft hinzu gezählt, mit deren Verbleib sich die Egyptian Coordination of Rights and Freedoms, ein Zusammenschluss von Anwälten, befasst, so wurden seit Jahresbeginn 2015 bereits über 1.250 Menschen verschleppt.²⁶ Die Zwangsverschleppungen – zumeist durch Beamte in Zivilkleidung auf offener Straße, bisweilen aber auch aus Privatwohnungen oder vom Campus staatlicher Universitäten – halten überdies an. Während Dutzende weiterhin vermisst bleiben, wurden einige der Verschleppten mittlerweile freigelassen. Andere wurden in den Gefängnissen Tora, Al-Qanater und Al-Aqrab gesichtet. Mehrere Aktivisten wurden nach Bekanntwerden ihres Aufenthaltsorts auf Basis einer Reihe offenkundig konstruierter Beschuldigungen einem Haftrichter vorgeführt, um die Verschleppung nachträglich zu legitimieren.

3.2. Verrechtlichung von Repression

Parallel zu physischen Übergriffen und Einschüchterungsversuchen setzt die Staatsführung in wachsendem Maße auf eine Verrechtlichung von Repression: In Abwesenheit eines Parlaments²⁷ wurde der Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Akteure während Präsident al-Sisis erstem Amtsjahr sukzessive durch Präsidialdekrete beschränkt. Diese sind zumeist bewusst schwammig formuliert, um den zuständigen Behörden bei der flächendeckenden juristischen Verfolgung von Regimekritikern freie Hand zu lassen.²⁸ Hierbei sind das neue Versammlungsgesetz, die verschärften Regeln zur ausländischen Finanzierung von ZGO und Projekten der Zivilgesellschaft, die sukzessive Erweiterung der strafrechtlichen Definition des Terrorismusstrafatbestandes und die Einführung einer Registrierungspflicht, welche in- und ausländische ZGO unter die Kontrolle des Sozialministeriums stellt, nur die sichtbarsten Beispiele für den zunehmend restriktiven Rahmen, den das Regime absteckt und der autoritäres Regieren auch ohne Notstandsverordnungen ermöglicht.

Das neue Demonstrationsgesetz etwa hat zu einem De-facto-Verbot aller Demonstrationen geführt, da die Behörden mit Verweis auf die nationale Sicherheit kaum noch Genehmigungen erteilen. Zudem

liefert es heute den gängigsten Vorwand für die strafrechtliche Verfolgung von politischen Häftlingen, darunter Aktivistinnen und Aktivisten der Protestbewegung von 2011 wie der Blogger Alaa Abdel Fatah oder die Menschenrechtsanwältin Yara Sallam. Zusätzlich rücken der vage Strafparagraph zum Straftatbestand des Terrorismus in der neuen Verfassung vom Januar 2014 (Artikel 237), das Präsidialdekret zur Definition terroristischer Vereinigungen vom 17. Februar 2015²⁹ und das vom Präsidenten im August 2015 unterzeichnete neue, äußerst drakonische Antiterrorismusgesetz immer neue Segmente der Bevölkerung – zuletzt selbst diejenigen, die in öffentlichen Berichten und Medienbeiträgen staatlichen Verlautbarungen widersprechen – in den Kompetenzbereich von Militärgerichtsbarkeit und Staatssicherheit.³⁰ Letztere wurden für den konstitutionell verbrieften Kampf gegen „alle Erscheinungsformen von Terrorismus“ mit weitreichender Handlungsvollmacht ausgestattet und unterliegen faktisch keiner rechtstaatlichen Kontrolle.³¹

Am stärksten wurde der Handlungsspielraum der ägyptischen Zivilgesellschaft allerdings durch das Vereinigungsgesetz 84/2002 eingeschränkt. Das Gesetz aus der Ära Präsident Mubaraks, das seit 2002 formell die Arbeit von ZGO in Ägypten reguliert und als eines der restriktivsten seiner Art in der Region gilt, wurde bis Herbst 2014 kaum beachtet.³² Während der Präsidentschaft von Mohamed Mursi 2013 unternahm die Administration gemeinsam mit einigen Vertretern der Zivilgesellschaft schließlich einen Anlauf zur Reformierung des Gesetzes. Der im Juni 2013 veröffentlichte Entwurf, der trotz nennenswerter Verbesserungen gegenüber dem bis dato geltenden Gesetz Kritik auf sich zog,³³ konnte schließlich aufgrund des Putsches gegen die Mursi-Regierung wenige Wochen darauf nicht mehr implementiert werden.

Nach Übernahme der Amtsgeschäfte durch al-Sisi unternahm dessen Sozialministerin Ghada Waly einen neuen Versuch zur Überarbeitung des Gesetzes, nicht jedoch ohne den Großteil der umstrittenen Bestimmungen aus dem Entwurf der Vorgängerregierung in ihre Vorlage zu übernehmen.³⁴ Mehrere vorab veröffentlichte Entwürfe scheiterten daher im Sommer 2014 auch an der massiven öffentlichen Kritik im In- und Ausland. Die Reformversuche wurden seitdem offiziell bis zur Wahl eines neuen Parlaments vertagt. Stattdessen wird allerdings das Gesetz von 2002 konsequenter umgesetzt:³⁵ Am 10. November 2014 endete eine offizielle Fristsetzung

des Sozialministeriums, bis zu der sich bereits bestehende ZGO formell unter Gesetz 84/2002 registrieren lassen mussten. Unterzeichnende Organisationen unterwerfen hierdurch ihre Arbeitsinhalte und Arbeitsprozeduren faktisch den Weisungen des Ministeriums.

Dabei steht das Gesetz in offensichtlichem Konflikt mit der neuen ägyptischen Verfassung, deren Artikel 75 den ägyptischen Bürgern das Recht auf die Gründung von Vereinigungen durch simple öffentliche Bekanntmachung garantiert. Das repressive Potential des Gesetzes ergibt sich vor allem aus dem großen Interpretationsspielraum, den die vage formulierten Paragraphen den Behörden lassen: So besagt etwa Artikel 11, dass einem Verein die Anerkennung untersagt werden kann, wenn seine Aktivitäten die nationale Einheit oder die öffentliche Ordnung und Moral gefährden könnten, oder wenn er die Partikularinteressen einzelner Parteien oder Gewerkschaften vertritt. Artikel 17 verbietet zudem die Annahme von Geldern aus dem Ausland ohne ausdrückliche Zustimmung des Ministeriums. Verschärft wurde diese Vorgabe noch durch eine Revision des Strafrechts im September 2014, abermals per Präsidialdekret. Seitdem steht der Bezug von Geld und Sachleistungen aus dem Ausland grundsätzlich unter Strafe, sollten die Mittel dazu genutzt werden, die öffentliche Ordnung oder nationale Interessen zu gefährden.

Bei Verstößen gegen diese bewusst vage gehaltenen Bestimmungen können empfindliche Geld- und Haftstrafen verhängt werden; ägyptischen Staatsangestellten droht sogar die Todesstrafe. Die dehbare Formulierung des Präsidialdekrets von 2014 legt nahe, dass potentiell auch ausländische Organisationen, Journalisten, Stiftungen, Unternehmen oder wissenschaftliche Einrichtungen hiervon betroffen sein können. Dies erschwert insbesondere die prekäre Lage der deutschen politischen Stiftungen in Kairo, die schon seit dem Urteil gegen die Konrad-Adenauer-Stiftung wegen angeblich illegaler Geldtransfers und fehlender Lizenz faktisch nicht mehr bestimmungsgemäß arbeiten können.

4. Die Strategien: Zwischen Ablehnung und strategischer Akzeptanz

Um sich gegen die zunehmende Repression besser wehren zu können, suchten die ägyptischen Menschenrechtsorganisationen den

Schulterschluss. Seit Sommer 2014 veröffentlichten sie immer häufiger gemeinsame Erklärungen, zum Teil auch mit anderen ZGO, Sektorgewerkschaften und sogar politischen Splitterparteien,³⁶ in denen sie Menschenrechtsverletzungen anprangerten und diverse Gesetzesvorlagen und Politiken der Staatsführung scharf kritisierten.³⁷ Vor allem in Bezug auf die Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens versuchten die Menschenrechtsorganisationen ihre Kräfte zu bündeln. In einer durch das CIHRS veröffentlichten gemeinsamen Erklärung wandten sich die Organisationen im Juli 2014 in drastischen Worten gegen den vorab veröffentlichten Entwurf für ein neues Vereinigungsgesetz:

„The undersigned organizations consider this to be equivalent to a declaration of war by the government on freedom of association and the work of civil society organizations in Egypt. [...] It is shocking that this severe deterioration should occur only two months before Egypt is scheduled to undergo its second Universal Periodic Review (UPR) of the situation of human rights in the country, a process which will be undertaken by the United Nations in October and November of this year. Regrettably, since Egypt’s first UPR in 2010, the government has not upheld the commitments that it made at that time to improve the environment in which NGOs work and to amend the infamous associations law no. 84/2002 to bring it into compliance with international standards.“³⁸

Als deutlich wurde, dass auf ein Entgegenkommen der Staatsführung nicht zu hoffen war, insbesondere nachdem Sozialministerin Waly bekanntgab, das Vereinigungsgesetz werde dabei helfen, Organisationen zu überwachen, die illegal und zu „unklar definierten Feldern“ wie etwa Menschenrechten arbeiteten,³⁹ entwickelten die verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, ebenso wie andere ZGO, unterschiedliche Anpassungsstrategien, um innerhalb des restriktiven rechtlichen Rahmens einen Teil ihrer begrenzten Handlungsfähigkeit zu bewahren. In Hinblick auf die Fristsetzung zur Registrierung ihrer Aktivitäten stellten einige Organisationen sogar ihre Arbeitsfähigkeit grundsätzlich infrage.

Im Unterschied zu anderen ZGO stellte indes bislang keine der bekannten Menschenrechtsorganisationen ihre Arbeit gänzlich ein.⁴⁰ Allerdings wurde innerhalb einiger Organisationen die Möglichkeit diskutiert, Büroinfrastruktur und Belegschaft ins Ausland zu ver-

legen oder Teilbereiche ihrer Arbeit einzustellen. Die bekanntesten Organisationen, die diesen Schritt unternahmen, sind das CIHRS und die Arab Penal Reform Organisation (APRO).

Nach 20 Jahren Präsenz in Ägypten verlagerte das CIHRS im Dezember 2014 sein gesamtes Regionalprogramm von Kairo nach Tunis. In Tunesien war bereits in den ersten Wochen nach dem Machtwechsel 2011 ein liberales Vereinigungsgesetz erlassen worden, das im Gegensatz zu seinem ägyptischen Pendant internationalen Standards zur Vereinigungsfreiheit entspricht. In einer Presseerklärung anlässlich der Umstrukturierung führte das CIHRS den steigenden Druck der Sicherheitsorgane an, der darauf abziele „jede unabhängig, kritische Stimme im öffentlichen Raum auszuschließen“, sei es die von Individuen oder Institutionen, von Islamisten oder Säkularen. Zudem wies es auf die Erosion der Säulen des Rechtstaates und der Verfassung hin. Von allen arabischen und nichtarabischen Ländern, in denen das CIHRS gemeldet sei, sei Ägypten das einzige, in dem Menschenrechtsorganisationen derartigen Druck und Bedrohung erführen – und selbst in der modernen Geschichte des Landes sei die gegenwärtige Situation beispiellos.⁴¹

Die APRO wandte sich hingegen kurz vor Ablauf der Registrierungsfrist in einem offenen Brief an die ägyptische Steuerbehörde, in der sie mit Verweis auf das „ungünstige Arbeitsumfeld“ bekanntgab, vorerst alle Aktivitäten ruhen zu lassen.⁴²

Wiederum andere ZGO ignorierten die Frist schlichtweg. Das ANHRI etwa verwies auf den undemokratischen Charakter des Gesetzes und auf den bisherigen Status des ANHRI als Anwaltskanzlei. Diese Taktik verfolgten auch andere ZGO, die sich zur Umgehung der Registrierungspflicht als Medienunternehmen, Kapitalgesellschaften, gemeinnützige Stiftungen oder Anwaltskanzleien angemeldet haben – Bereiche, die deutlich weniger restriktiv reguliert sind.⁴³ Unklar bleibt allerdings, ob etwa diese Registrierung die Organisationen de facto von einer zusätzlichen Registrierung gemäß Vereinigungsgesetz entbindet. Letzten Endes liegt dies im Interpretationsspielraum des Sozialministeriums, dem die Registrierungspflicht die Möglichkeit bietet, zivilgesellschaftliche Gruppen über ihren rechtlichen Status im Ungewissen zu lassen. So lässt sich die 60-tägige Frist, binnen derer das Ministerium zu eingereichten Registrierungsanträgen Stellung nehmen soll, aus administrativen Gründen willkürlich ausdeh-

nen. Anträge könnten über Jahre im Ministerium liegen bleiben, wodurch die betroffenen Organisationen faktisch gezwungen wären, ihre Tätigkeiten bis zur Statusklärung einzustellen.

Die Option der Nichtregistrierung dürfte zudem zunehmend unattraktiv werden, seitdem das Ministerium im Juni 2015 damit begonnen hat, seine Drohungen, gegen nicht registrierte ZGO juristisch vorzugehen, wahrzumachen. Bis zur Jahresmitte wurden bereits über 400 ägyptische ZGO geschlossen.⁴⁴ Überdies zeigt sich aber auch, dass selbst ein eindeutig geklärter Status keine ausreichende Sicherheit vor Strafverfolgung bietet. Die Egyptian Democratic Academy (EDA) etwa geriet trotz ihrer fristgerechten Registrierung ins Visier strafrechtlicher Ermittlungen zu ihren Finanzierungsquellen – Seite an Seite mit den nicht registrierten Menschenrechtsorganisationen CIHRS, HMLC und ECESR.

Während sich bis zum Ablauf der Frist nach Auskunft des Ministeriums landesweit etwa 45.000 ZGO erfassen ließen, kam von Ägyptens großen Menschenrechtsorganisationen bislang nur die EIPR Anfang 2015 dem Aufruf nach – indes nicht ohne anzukündigen, weiter auf eine demokratische Reform des Gesetzes hinwirken zu wollen. Allerdings bedeutete die grundsätzliche (strategisch motivierte) Akzeptanz des vorgegebenen rechtlichen Rahmens auch, dass sich die EIPR deutlich verkleinern musste. Um nicht in Konflikt mit den Bestimmungen des bestehenden Vereinigungsgesetzes zu geraten, das explizit finanzielle Unterstützung für ägyptische Organisationen aus dem Ausland ohne Zustimmung des zuständigen Ministeriums verbietet, setzt die EIPR nun ausschließlich auf inländische Spenden.⁴⁵ Eine Reihe von Aktivitäten mussten folglich aus Geldmangel eingestellt werden.

Während die EIPR Ende August 2015 noch auf eine Antwort des Sozialministeriums wartete, wurde anderen, kleineren Menschenrechtsorganisationen, wie etwa der Foundation of Victims of Abduction and Forced Disappearance, die sich primär mit dem Phänomen der Zwangsverschleppungen befasst, die Registrierung als zivilgesellschaftliche Menschenrechtsorganisation aus „Sicherheitsgründen“ verweigert. Gegen andere ZGO, darunter das HMLC und das CIHRS, wurden jüngst neue strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen.⁴⁶

5. Fazit: Schutzbedürftige Partner

Ende 2014 wurde die ägyptische Staatsführung im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen scharf für die Repressionen gegen die Zivilgesellschaft kritisiert. In ihrer Erwiderung, die im März 2015 den Vereinten Nationen übermittelt wurde, akzeptierte die ägyptische Staatsführung einen Großteil der Empfehlungen. Geschehen ist seitdem allerdings nichts. Die Menschenrechtslage hat sich vielmehr weiter verschlechtert, was nicht zuletzt das neue Antiterrorismusgesetz in aller Deutlichkeit vor Augen führt. Hervorzuheben ist auch, dass ZGO und insbesondere Menschenrechtsorganisationen nur einer von vielen Sektoren der Zivilgesellschaft sind, der ins Visier des Sicherheitsstaates geraten ist: Unabhängige Medien, Arbeitervereinigungen und Gewerkschaften, politische Parteien, Fußballclubs und informelle Aktivistennetzwerke sehen sich ebenso mit harten Repressionen konfrontiert, die ihre Existenzgrundlage bedrohen. Immer offensichtlicher wird, dass Ägypten den 2011 eingeschlagenen politischen Transformationspfad verlassen hat und sich unter Präsident al-Sisi ein autoritärer Polizeistaat etabliert, dessen Unterdrückungsmaßnahmen gegen Kritiker und Opposition weit über das Maß hinausreichen, das bereits vor 2011 zivilgesellschaftliches Engagement erschwerte.

Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen wichtiger denn je. Sie sind ein unverzichtbarer Partner bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und politischem sowie gesellschaftlichem Pluralismus. Ihr Einfluss auf Gesellschaft und Politik ist allerdings sehr begrenzt: Nicht nur die staatliche Repression, sondern auch die mangelnde Wahrnehmung ihrer Arbeit durch die Bevölkerung ist hierbei ein Problem. Diese kommt nicht von ungefähr: Seit Juni 2013 ist eine Zusitzung einseitiger und politisch gefärbter Berichterstattung über die ägyptische Menschenrechtsszene zu beobachten. Sowohl die Staatsmedien als auch die meisten privaten Medien stehen auf Seiten der Staatsführung – die kritischen Standpunkte und Recherchen von Aktivisten finden dagegen kaum Eingang in die Massenmedien.

Ob sich kurz- und mittelfristig neue Spielräume für Ägyptens Menschenrechtsbewegung eröffnen werden, hängt in erster Linie von der Frage ab, wie lange die Staatsführung selbst ihren Ansatz der nahezu kompromisslosen Repressionspolitik aufrechterhält. Zwar ist nicht

erkennbar, dass es innerhalb der Staatsführung Personen gibt, die den repressiven Kurs aus normativen Erwägungen missbilligen, doch es gibt Stimmen, die dafür plädieren, zumindest eine pluralistische Fassade aufrechtzuerhalten. Sowohl im ägyptischen Außen- als auch im Finanzministerium finden sich einzelne Funktionsträger, die angesichts der verheerenden Wirtschaftslage und der damit einhergehenden absehbaren Notwendigkeit internationaler Finanzhilfen ungezügelte Repressionen, insbesondere aber rechtlich nicht gedeckte Maßnahmen im Widerspruch zu den außen- und wirtschaftspolitischen Interessen des Landes sehen.⁴⁷

Bislang dominieren jedoch die Hardliner des Sicherheitsestablishments und der Justiz die Politik gegenüber der Zivilgesellschaft des Landes. Ermutigt wird ihr Kurs der Exklusion nicht zuletzt durch die Reaktion des westlichen Auslandes, das zwar immer wieder die Menschenrechtslage in Ägypten anprangert, jedoch kaum sanktioniert. Die offenbar bei westlichen Regierungen verbreitete Vorstellung, man könne sich einerseits mit dem Regime arrangieren und andererseits im Hintergrund die Menschenrechtsorganisationen langfristig als Wegbereiter eines demokratischen Wandels aufzubauen, erscheint dabei äußerst naiv. Solange diese ZGO in Ägypten ums nackte Überleben kämpfen müssen, ist jegliche technische Hilfe von außen nahezu wirkungslos. Ohne den entsprechenden politischen Druck auf die ägyptische Staatsführung, der Menschenrechtsverteidigern einen gewissen Schutz bieten könnte, ist derzeit völlig unklar, wie sich selbige in Ägypten noch lange über Wasser halten sollen.

- 1/ Vgl. z. B. Bayat, Asef: *Life as politics: How ordinary people change the Middle East*, Stanford CA 2010; Beinin, Joel/Vairel, Frédéric: *Social movements, mobilization, and contestation in the Middle East and North Africa*, Stanford CA 2011; Harders, Cilja: *Politik von unten – Perspektiven auf den autoritären Staat in Ägypten*, in: Beck, Martin/Harders, Cilja/Jünemann, Annette/Stetter, Stephan (Hrsg.): *Der Nahe Osten im Umbruch*, Wiesbaden 2009, S. 299–323.
- 2/ Beinin, Joel: *Civil Society, NGOs, and Egypt's 2011 popular uprising*, in: *The South Atlantic Quarterly*, Durham NC, Band 113, Nr. 2, 2014, S. 399.
- 3/ Bayat (2010), a. a. O. (Anm. 1), S. 56.
- 4/ Harders (2009), a. a. O. (Anm. 1), S. 300.
- 5/ Vgl. Lust, Ellen/Khatib, Lina: *Taking to the streets. The transformation of arab activism*, Baltimore MD 2014, S. 15.
- 6/ Bayat, Asef: *Egypt and its unsettled islamism*, in: Bayat, Asef (Hrsg.): *Post-islamism. The changing faces of political islam*, New York 2013, S. 223–228.

7| *Daily News Egypt, Kairo, 8.12.2014 (Over 45,000 NGOs register at Ministry of Social Solidarity: El-Helw)*, <http://www.dailynalsegypt.com/2014/12/08/45000-ngos-register-ministry-social-solidarity-el-helw/> (letzter Abruf: 31.8.2015).

8| *Heba Morayef, die ehemalige Leiterin des ägyptischen Büros von Human Rights Watch, führt dieses Defizit darauf zurück, dass sich die Menschenrechtsorganisationen nach 2011 zu sehr auf politische Aktivitäten konzentriert hätten, nicht zuletzt da ein Großteil ihres Führungspersonals als Organisatoren an den Tahrir-Protesten Anfang Januar 2011 mitwirkten. Vgl. Morayef, Heba: Reexamining human rights change in Egypt, in: Middle East Research and Information Project (MERIP), Washington D.C., Nr. 274, 2015, <http://www.merip.org/mer/mer274/reexamining-human-rights-change-egypt> (letzter Abruf: 14.7.2015).*

9| *Ebenda.*

10| *Zur Geschichte der ägyptischen Studentenbewegung vgl. Fariborz, Arian: Die ägyptische Studentenbewegung. Ursachen, Auswirkungen und Perspektiven sozialen Protests, Münster 1999.*

11| *Mada Masr, Kairo, 14.8.2014 (Shams El-Din, Mai: Human rights in focus: A series of conversations)*, <http://www.madamasr.com/sections/politics/human-rights-focus-series-conversations> (letzter Abruf: 13.7.2015).

12| *Human Rights Watch: Egypt: Release detained activists, journalists, 4.2.2015, <https://www.hrw.org/news/2011/02/04/egypt-release-detained-activists-journalists> (letzter Abruf: 31.8.2015); Mada Masr, Kairo, 30.7.2015 (Hisham Mubarak Law Center threatened with judicial investigation), <http://www.madamasr.com/news/hisham-mubarak-law-center-threatened-judicial-investigation> (letzter Abruf: 31.8.2015).*

13| *Al-Ahram Weekly, Kairo, Nr. 1066, 29.9.-5.10.2011 (El-Fiqi, Mona: Privatisation in reverse)*, <http://weekly.ahram.org.eg/2011/1066/ec1.htm> (letzter Abruf: 30.8.2015).

14| *Mada Masr, Kairo, 19.4.2015 (Shams El-Din, Mai: Human rights in focus: Emad Mubarak. The right to express shocking ideas)*, <http://www.madamasr.com/sections/politics/human-rights-focus-emad-mubarak> (letzter Abruf: 30.8.2015).

15| *Egyptian Initiative for Personal Rights: The weeks of killing: State violence, communal violence and sectarian attacks in the summer of 2013, Juni 2014, http://eipr.org/sites/default/files/reports/pdf/weeks_of_killing_en.pdf (letzter Abruf: 14.7.2015); Nazra for Feminist Studies: The dispersion of the Rab'aa sit-in and its aftermath, 10.9.2013, http://nazra.org/sites/nazra/files/attachments/report_on_police_treatment-with_women_protesters_en.pdf (letzter Abruf: 14.7.2015).*

16| *Vgl. Ottaway, Marina: Al-Sisi's Egypt: The state triumphant, in: Torelli, Stefano M. (Hrsg.): The return of Egypt. Internal challenges and regional game, Mailand 2015, S. 27 ff.; The Monkey Cage, Washington D.C., 31.7.2015 (Brown, Nathan/Bentivoglio, Katia: Who is running the Egyptian state?), <http://www.washingtonpost.com/blogs/monkey-cage/wp/2015/07/31/who-is-running-the-egyptian-state/> (letzter Abruf: 30.8.2015).*

17| *Sada Journal, 11.8.2015 (Mandout, Maged: Repression in Egypt from Mubarak to Sisi)*, <http://ceip.org/101IR0g> (letzter Abruf: 30.8.2015); *Human Rights Watch: World Report 2015: Egypt*, <https://www.hrw.org/world-report/2015/country-chapters/egypt> (letzter Abruf: 31.8.2015).

18| *Human Rights Watch: Egypt: Security forces used excessive lethal force, New York, 19.8.2013, <https://www.hrw.org/news/2013/08/19/egypt-security-forces-used-excessive-lethal-force> (letzter Abruf: 30.8.2015).*

19| *Amnesty International: Egypt: Rampant torture, arbitrary arrests and detentions signal catastrophic decline in human rights one year after ousting of Morsi*, London, 3.7.2014, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2014/07/egypt-anniversary-morsi-ousting/> (letzter Abruf: 31.8.2015).

20| *Human Rights Watch: Egypt: Year of abuses under al-Sisi*, New York, 8.6.2015, <https://www.hrw.org/news/2015/06/08/egypt-year-abuses-under-al-sisi> (letzter Abruf: 31.8.2015).

21| Vgl. Mai El-Sadany Twitter-Account @maitalsadany: Tweet vom 12.6.2015, <https://twitter.com/maitalsadany/status/609382079592181760> (letzter Abruf: 30.8.2015).

22| Die FIDH ist ein Dachverband für Menschenrechtsorganisationen weltweit mit Sitz in Paris. Er wurde 1922 von der Französischen Liga für Menschenrechte gegründet, zählt heute 178 Mitglieder und ist in mehr als einhundert Staaten vertreten. Aus Ägypten sind bislang die Egyptian Initiative for Personal Rights (EIPR), die Egyptian Organisation for Human Rights (EOHR) und die Human Rights Association for the Assistance of Prisoners (HRAAP) der FIDH beigetreten.

23| Vgl. FIDH: *Exposing state hypocrisy: sexual violence by security forces in Egypt*, Paris, Mai 2015, https://www.fidh.org/IMG/pdf/egypt_report.pdf (letzter Abruf: 31.8.2015); FIDH/Nazra for Feminist Studies/New Women Foundation/Uprising of Women in the Arab World: *Keeping women out. Sexual violence against women in the public sphere*, Paris, 16.4.2015, https://www.fidh.org/IMG/pdf/egypt_sexual_violence_uk-webfinal.pdf (letzter Abruf: 31.8.2015).

24| *Sada Journal*, Washington D.C., 19.12.2014 (Grimm, Jannis: *Sisi's moralism*), <http://carnegieendowment.org/sada/?fa=57574> (letzter Abruf 29.8.2015).

25| Vgl. Facebook-Seite der Gruppe *Freedom for the Brave*, Beitrag vom 7.6.2015, <https://www.facebook.com/Al7oriallgd3an/posts/695600770551785M> (letzter Abruf: 31.8.2015).

26| Vgl. Facebook-Seite der *Egyptian Coordination of Rights and Freedoms*, Beitrag vom 31.8.2015, <https://www.facebook.com/ECRF.Official/photos/a.330734387093955.1073741830.328109634023097/496845033816222/?type=1&theater> (letzter Abruf: 31.8.2015).

27| Das Parlament wurde im Sommer 2012, zwei Tage vor der Stichwahl um das Präsidentenamt, durch das Verfassungsgericht wegen der Existenz einiger verfassungswidriger Artikel innerhalb des Wahlrechts aufgelöst.

28| Insgesamt hat Präsident al-Sisi seit seiner Amtsübernahme mehr als 187 Präsidialdekrete verabschiedet. Einen Überblick über deren Inhalt bietet das *Tahrir Institute for Middle East Policy*, Washington D.C., <http://timep.org/legislationcatalog/> (letzter Abruf: 29.8.2015).

29| Zu den wichtigsten Bestimmungen des Dekrets und einem Link zum Gesetzesstext vgl. *Library of Congress: Egypt: NGOs protest decree defining terrorist organizations*, Washington D.C. 2015, http://www.loc.gov/lawweb/servlet/lloc_news?disp3_l205404391_text (letzter Abruf: 29.9.2015). Vgl. auch Georgy, Michael/Mourad, Mahmoud: *Egypt's Sisi issues decree widening scope of security crackdown*, Reuters, 24.2.2015, <http://www.reuters.com/article/2015/02/24/us-egypt-security-idUSKBNOLSORA20150224> (letzter Abruf: 30.8.2015).

30| Besonders bemerkenswert ist das neue Antiterrorismusgesetz, das Polizei und Militär weitgehend vor Strafverfolgung schützt, die rechtlichen Hürden zur Verhängung der Todesstrafe absenkt, Medien in der freien Berichterstattung einschränkt sowie dem Präsidenten weitgehende Befugnisse zur Ausrufung des Ausnahmezustandes einräumt.

Vgl. *Lawfare Blog, Washington D.C., 18.8.2015 (El-Sadany, Mai: Egypt's counterterrorism law: Enshrining security at the expense of civil rights)*, <https://www.lawfareblog.com/egypts-counterterrorism-law-enshrining-security-expense-civil-rights> (letzter Abruf: 30.8.2015). Vgl. zum Gesetz in arabischer und englischer Sprache die Webseite des Atlantic Council, Washington D.C., http://www.atlanticcouncil.org/images/EgyptSource/Egypt_Anti-Terror_Law_Arabic.pdf (arabisch); http://www.atlanticcouncil.org/images/EgyptSource/Egypt_Anti-Terror_Law_Translation.pdf (englisch) (letzter Abruf: 29.9.2015).

31) Insbesondere Artikel 8 des neuen Antiterrorismusgesetzes schützt Sicherheitskräfte in einem neuen Ausmaß vor der ägyptischen Justiz, indem er staatliche Gewaltanwendung immun gegen jede Strafverfolgung macht, sofern diese geschieht, während Polizei und Sicherheitsdienste „ihren Pflichten“ nachkommen. Vgl. hierzu *Mada Masr, Kairo, 21.8.2015 (Hamama, Mohamed: License to kill?)*, <http://www.madamasr.com/sections/politics/license-kill> (letzter Abruf: 30.8.2015).

32) Vgl. zum Vereinigungsgesetz 84/2002 und weiteren Gesetzesstexten mit Bezug zu den ZGO die Datenbank von The International Center for Not-for-Profit-Law (ICNL), Washington D.C., <http://www.icnl.org/research/library/ol/online/search/en> (letzter Abruf: 29.9.2015) und die bei ICNL aufrufbaren Länderrubriken; vgl. auch Agati, Mohamed: *Undermining standards of good governance: Egypt's NGO law and its impact on the transparency and accountability of CSOs*, in: *The International Journal of Not-for-Profit Law (ICNL)*, Washington D.C., Band 9, Nr. 9, April 2007, http://www.icnl.org/research/journal/vol9iss2/special_4.htm (letzter Abruf: 29.9.2015); vgl. Kausch, Kristina: *Defenders in retreat. Freedom of association and civil society in Egypt*, FRIDE Working Paper 82, Madrid: FRIDE 2009, http://fride.org/download/WP82_Egypt_Defenders_Retreat_ENG_may09.pdf (letzter Abruf: 30.8.2015).

33) Freedom House, Washington D.C., 18.6.2013 (Shea, Catherine: *Egypt's Morsi continues pursuit of new civil society restrictions*), <https://freedomhouse.org/blog/egypt%20%99s-morsi-continues-pursuit-new-civil-society-restrictions#.VeGZyfSv8no> (letzter Abruf: 30.8.2015).

34) Dem Entwurf zufolge sollte eine Aufsichtsbehörde mit Vetobefugnissen fortan die Registrierung, Finanzierung und die Personalentscheidungen von ZGO in Ägypten kontrollieren. Neben Vertretern des Sozialministeriums sollten diesem Komitee auch Vertreter der Staatssicherheit und des Innenministeriums angehören. Überdies sollte ZGO fortan die Teilnahme an politischen Aktivitäten ebenso untersagt sein wie ungenehmigte Feldforschung, Datenerhebung oder Publikationen. Vgl. Ruffner, Todd: *Under threat. Egypt's systematic campaign against NGOs*, Washington D.C.: Project on Middle East Democracy (POMED), März 2015, http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/droi/dv/55_underthreat_/_55_underthreat_en.pdf (letzter Abruf: 31.8.2015).

35) Einige Aktivisten, darunter die prominente Menschenrechtsverteidigerin Heba Morayef, interpretierten die öffentliche Debatte um die Reform des Vereinigungsgesetzes daher als Ablenkungsmanöver von der geplanten staatlichen Unterdrückungskampagne gegen die Zivilgesellschaft auf Grundlage des alten Vereinigungsgesetzes. Vgl. Twitter-Account @hebamorayef: Tweet vom 23.10.2014, <https://twitter.com/hebamorayef/status/525423416170782721> (letzter Abruf: 31.8.2015).

36) Beispieldhaft hierfür ist der offene Brief an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen anlässlich dessen Universal Periodic Review zur Menschenrechtssituation in Ägypten; in diesem Brief prangern 130 Organisationen der Zivilgesellschaft und Sektorgewerkschaften den Mangel

an sozialer Gerechtigkeit in Ägypten an. Vgl. Center for Economic and Social Rights: Universal Periodic Review must hear call for social justice in Egypt. Open letter to the permanent representatives of members and observers of the United Nations Human Rights Council, 4.11.2014, http://www.cesr.org/downloads/CESR_open_letter_Egypt.pdf (letzter Abruf: 31.8.2015).

37/ *Vgl. z. B. die gemeinsamen Stellungnahmen zum neuen Antiterrorgesetz; Cairo Institute for Human Rights Studies: Against terrorism, against the restriction of liberties. Joint statement from parties, institutions, rights organizations, and public figures on the proposed counterterrorism law, 15.7.2015, <http://www.cihrs.org/?p=15433&lang=en> (letzter Abruf: 31.8.2015) und Cairo Institute for Human Rights Studies: Draft counterterrorism law shores up causes of extremism and speeds the collapse of state institutions, 7.7.2015, <http://www.cihrs.org/?p=15388&lang=en> (letzter Abruf: 31.8.2015).*

38/ *Cairo Institute for Human Rights Studies: Memo to Dr. Ibrahim Mahlab, 24.7.2014, <http://www.cihrs.org/wp-content/uploads/2014/07/Memo-to-Dr.-Ibrahim-Mahlab.pdf> (letzter Abruf: 13.7.2015).*

39/ *Amnesty International: From bad to worse: Looming deadline compounds Egyptian NGOs' woes, London, 31.8.2014, <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2014/08/bad-worse-looming-deadline-compounds-egyptian-ngos-woes/> (letzter Abruf: 31.8.2015).*

40/ *Anders hingegen einige kleinere Organisationen wie z. B. Al-Mawred al-Thaqfy, die sich seit ihrer Gründung 2004 um die Unterstützung des unabhängigen Kunst- und Kultursektors des Landes bemühte.*

41/ *Cairo Institute for Human Rights Studies: After 20 years: CIHRS moves its regional and international programs outside Egypt, 9.12.2014, <http://www.cihrs.org/?p=10298&lang=en> (letzter Abruf: 9.7.2015).*

42/ *Al-Masry Al-Youm, Kairo, 5.11.2014 (Rights group suspends work, cites 'unfavorable environment'), <http://www.egyptindependent.com/news/rights-group-suspends-work-cites-unfavorable-environment> (letzter Abruf: 31.8.2015).*

43/ *Vgl. Seibold, Irmtraud: Partner auf dem Weg zur Demokratie? Die internationale Förderung von Demokratie und Menschenrechtsorganisationen in Ägypten, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades, Köln 2006, S. 149–153.*

44/ *Mada Masr, Kairo, 8.7.2015 (Social Solidarity Ministry shutters at least 39 more NGOs, over 400 closed this year), <http://www.madamasr.com/news/social-solidarity-ministry-shutters-least-39-more-ngos-over-400-closed-year> (letzter Abruf: 31.8.2015).*

45/ *Zuvor zählten einige transnationale Organisationen, insbesondere die Ford Foundation, zu den Hauptfinanziers der EIPR. Vgl. Soussi, Alasdair: Hossam Bahgat. Interview with Egyptian human rights activist, in: New Internationalist Magazine, Oxford, Nr. 424, 1.7.2009, <http://newint.org/columns/makingwaves/2009/07/01/hossam-bahgat/> (letzter Abruf: 31.8.2015).*

46/ *Mada Masr, Kairo, 30.7.2015 (Hisham Mubarak Law Center threatened with judicial investigation), <http://www.madamasr.com/news/hisham-mubarak-law-center-threatened-judicial-investigation> (letzter Abruf: 31.8.2015).*

47/ *Grimm, Jannis: Repressionen gegen Ägyptens Zivilgesellschaft. Staatliche Gewalt, Verengung des öffentlichen Raums und außergesetzliche Verfolgung, SWP Aktuell A60, Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik 2015, S. 6 f., http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A60_gmm.pdf (letzter Abruf: 31.8.2015).*

Algeriens säkulare Zivilgesellschaft: Zwischen Reformbeiträgen und Systemerhalt

Jasmin Lorch

Zusammenfassung

Die Proteste des „Arabischen Frühlings“ führten in Algerien weder zu einem demokratischen Wandel noch zu einem nennenswerten Erstarken islamistischer Gruppen. Um ihren Machterhalt zu sichern, verstärkte die autoritäre Staatsführung dennoch ihre Kontrolle über die Gesellschaft. Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO), die für ein säkulares, an den international verbreiteten Menschenrechten ausgerichtetes politisches und gesellschaftliches System eintreten, sind seither vermehrt bürokratischen Hürden und Repression ausgesetzt. Zudem kooptiert die Staatsführung säkulare ZGO. Folglich sind in Algerien derzeit unabhängige, nicht staatlich kooptierte säkulare ZGO klar in der Minderzahl. Drei Gruppen von säkularen ZGO können – in unterschiedlichem Maße – als „potentielle Wegbereiter für Demokratie“ betrachtet werden: Die säkularen ZGO der Menschenrechtsbewegung, der Frauenrechtsbewegung und Initiativen zur Stärkung der Kapazitäten lokaler ZGO. Die erste Gruppe leistet Beiträge zur Demokratisierung, indem sie sich für die Menschenrechte einsetzt und das bestehende autoritäre System offen in Frage stellt. Der Aktionsradius der Menschenrechtsorganisationen ist jedoch oft begrenzt. Die Frauenrechtsbewegung setzt sich für die Gleichberechtigung von Frauen und damit für eine Demokratisierung der Gesellschaft ein. Aufgrund der historischen Erfahrung der „schwarzen Dekade“ der 1990er Jahre fürchten viele säkulare Frauenrechtsaktivistinnen ein Wiedererstarken der islamistischen Opposition. Die Staatsführung nutzt diese Angst geschickt aus, um sich der säkularen Mittelschicht als einzig mögliches Bollwerk gegen die von ihr postulierte islamistische Bedrohung zu präsentieren. Einige jüngere Initiativen versuchen, die Kapazitäten lokaler ZGO zu stärken, und könnten dadurch langfristig eine demokratischere politische Kultur fördern. Diese Initiativen sind teilweise von der Staatsführung kooptiert. So besteht die Gefahr, dass regierungskritische ZGO aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden.

1. Spielräume für die Zivilgesellschaft

Die Gründung weitgehend unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen (ZGO) in Algerien geht auf die frühen 1990er Jahre zurück. Die Auswirkungen des internationalen Ölpreisschocks stürzten das nach der Unabhängigkeit des Landes 1962 sukzessive etablierte sozialistische Einparteiensystem des Front de Libération Nationale (FLN) in eine schwere politische Krise. Sinkende Staatseinnahmen aus dem Export der reichen Ölrenten des Landes und ein Abbau von Sozialleistungen vergrößerten die wirtschaftliche Not breiter Bevölkerungsschichten. Dies führte im Oktober 1988 zu landesweiten Protesten, die eine Bedrohung für das autoritäre System darstellten und der Staats- und Militärführung Algeriens die Grenzen des sozialistischen Einparteiestaates drastisch vor Augen führten.¹ Die Staatsführung reagierte mit begrenzten Liberalisierungsmaßnahmen: 1989 wurde eine neue Verfassung verabschiedet, die formal Parteien-, Gewerkschafts- und Vereinigungspluralismus verankerte.² Die Preszensur wurde gelockert. 1990 trat schließlich Gesetz 90-31 in Kraft, das die Gründung unabhängiger ZGO regelte.³

Im Zuge dieses politischen Liberalisierungsprozesses erstarkte jedoch auch die islamistische Opposition. Als sich abzeichnete, dass der islamistische Front Islamique du Salut (FIS) aus den ersten freien Parlamentswahlen 1991/92 als Sieger hervorgehen würde, putschte das Militär. Der FIS wurde verboten. Es folgten rund zehn Jahre blutigen Bürgerkrieges, welche in Algerien bis heute als „schwarze Dekade“ bezeichnet werden.⁴

Seit Ende der 1990er Jahre kommt es zwar in einigen Regionen des Landes nach wie vor zu Anschlägen bewaffneter islamistischer Gruppen, eine Bedrohung für die politische Stabilität sind sie allerdings nicht. Insgesamt gilt sowohl das gewaltbereite als auch das moderate islamistische Spektrum seit Ende des Bürgerkrieges als stark geschwächt.⁵ Erneut gestiegene Einnahmen aus den Ölexporten ermöglichen es dem algerischen Staat seit Ende des Bürgerkriegs, ein Mindestmaß an sozialem Frieden zu erkaufen.⁶

Auch nach der Rückkehr zu relativ stabilen Verhältnissen seit Ende der 1990er Jahre blieben die autoritären politischen Strukturen erhalten. Die Erfahrung der „schwarzen Dekade“, die Angst großer Teile der Bevölkerung vor einem neuerlichen Aufschwung des mili-

tanten islamistischen Spektrums und erneuten bewaffneten Konflikten gilt gemeinhin als Grund dafür, dass Algerien im Unterschied zu anderen nordafrikanischen Staaten im Zuge des sogenannten Arabischen Frühlings weder einen demokratischen Umsturz noch ein nennenswertes Erstarken islamistischer Parteien erlebte.⁷ Es kam zwar 2011 wiederholt zu sozialen Protesten, das bestehende Herrschaftssystem an sich gefährdeten sie allerdings nicht, zumal die Staatsführung die Angst vor einem Wiedererstarken des militanten Islamismus geschickt zugunsten ihres Machterhalts nutzte und sich als alternativloses Bollwerk gegen islamistischen Extremismus darstellte.⁸

Die Proteste der Coordination Nationale pour le Changement et la Démocratie (CNCD), ein Zusammenschluss von ZGO, Gewerkschaften und politischen Oppositionsparteien, der demokratische Reformen forderte, mobilisierten denn auch nur wenige. Auch einige ZGO, die in diesem Beitrag erfasst werden, gehörten 2011 der CNCD an, darunter vor allem die Ligue Algérienne pour la Défense des Droits de l'Homme (LADDH), die Organisation Rassemblement Actions Jeunesse (RAJ), SOS Disparus und die Frauenrechtsgruppe Tharwa Fatma n'Soumer (TFNS).⁹ Aufgrund ihres relativ geringen gesellschaftlichen Mobilisierungspotentials und des massiven Aufgebots staatlicher Sicherheitskräfte gelang es der CNCD jedoch nicht, von der Staatsführung weitreichende demokratische Reformen zu erzwingen.¹⁰ Aber auch der islamistischen Opposition gelang es nach 2011 nicht, ihre Handlungsspielräume zu erweitern.¹¹

Im Unterschied zu säkularen ZGO in anderen Ländern Nordafrikas sind säkulare zivilgesellschaftliche Akteure in Algerien seit dem Jahr 2011 somit nicht mit einem im Vergleich zu den Vorjahren gewachsenen Einfluss islamistischer Akteure und Weltbilder konfrontiert. Jedoch erhöhte die algerische Staatsführung seit 2011 generell ihre Kontrolle über den politischen und gesellschaftlichen Bereich; davon sind nicht nur die diversen islamistischen Parteien, Vereinigungen und Gruppen betroffen, sondern auch alle anderen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure. In diesem Zusammenhang wurde die administrative und politische Kontrolle über unabhängige ZGO massiv verstärkt. Die Einengung des Handlungsspielraums rief Kritik hervor. Gleichzeitig prägen allerdings auch die Erfahrungen der „schwarzen Dekade“ nach wie vor die Denkmuster und die politischen Strategien führender Vertreter säkularer ZGO.¹²

2. Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement seit 2011: Wachsende staatliche Kontrolle

Die algerische Verfassung garantiert das Recht der Versammlungsfreiheit und erklärt die Förderung von ZGO zum offiziellen staatlichen Ziel.¹³ In Folge der Proteste seit Jahresbeginn 2011 kündigte Präsident Bouteflika eine Reihe politischer Reformen an, darunter auch Erleichterungen zur Gründung von Vereinigungen.¹⁴ De facto haben sich die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für ZGO seither allerdings verschlechtert, wobei die Regelungen besonders gegen regierungskritische ZGO angewendet werden können.¹⁵

2.1. Verschärfung des Vereinigungsgesetzes

Im Januar 2012 verabschiedete die Regierung ein neues Vereinigungsgesetz (Gesetz 06-12), das auf ihre Unabhängigkeit vom Staat bedachte ZGO als massiven Rückschritt gegenüber dem Gesetz von 1990 ansehen.¹⁶ Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes dürfen die staatlichen Behörden die Zulassung (Registrierung) von ZGO ohne Angabe von Gründen ablehnen und bereits existierende Organisationen ohne Anrufung eines Gerichts auflösen. Gemäß Artikel 29 dürfen die Behörden alle Vereinigungen verbieten, die in „die internen Angelegenheiten des Staates eingreifen“ oder „die nationale Souveränität gefährden“. Dies ist ein Gummiparagraph, welcher der Regierung ein willkürliches Vorgehen gegen jedwede ZGO ermöglicht. Die Befugnisse des Staates, in die Binnenstrukturen von ZGO einzugreifen, wurden ausgeweitet.¹⁷

Zudem wurde die Finanzierung lokaler ZGO durch ausländische Geber eingeschränkt. Dem neuen Gesetz zufolge wird die notwendige staatliche Genehmigung für solche Zuwendungen nur noch dann erteilt, wenn zwischen Geber und Empfänger bereits ein „Kooperationsabkommen“ besteht. Die Formulierung des Gesetzestextes lässt jedoch offen, was unter einem solchen bereits existierenden „Kooperationsabkommen“ zu verstehen ist. Damit haben staatliche Behörden freie Hand, ZGO den Zugang zu externen Geldern zu verweigern.¹⁸

Das Gesetz räumt ferner ZGO, die bereits unter dem Gesetz von 1990 registriert waren, eine Frist von zwei Jahren ein, um ihre Statuten in Einklang mit dem neuen Vereinigungsgesetz zu bringen. Um nicht

in die Illegalität zu geraten, haben seither zahlreiche regierungskritische Vereinigungen ihre Statuten angepasst und bei den Behörden eine Erneuerung ihrer Registrierung beantragt. Oft wurden solche Anträge von den zuständigen staatlichen Stellen bislang weder formal genehmigt noch abgelehnt. Folglich operieren die betroffenen ZGO derzeit in einer rechtlichen „Grauzone“. Dieser Status wiederum ermöglicht es der Staatsführung, die Aktivitäten von ZGO umgehend zu verbieten, sobald diese als politische Bedrohung oder einfach störend empfunden werden. Auch mehrere ZGO, die in diesem Beitrag erfasst sind, befinden sich aktuell in diesem „System der Unsicherheit“.¹⁹

Die Verschärfung der Gesetzeslage stellt eine Reaktion der Staatsführung auf die politischen Umwälzungen in Nordafrika seit 2011 dar. Selbst Kritiker der Regierung räumen ein, dass die algerische Staatsführung mit dem neuen Vereinigungsgesetz unter anderem ihre Kontrolle über transnationale Finanzströme an militante islamistische Organisationen verstärken wollte.²⁰ Die Staatsführung nutzt das Gesetz aber auch ganz bewusst als Mittel, um kritische ZGO und andere, auf einen Regimewechsel abzielende zivilgesellschaftliche Initiativen im Zaum zu halten.²¹ Hierzu passt, dass allen in diesem Beitrag aufgeführten Vereinigungen, welche im Jahr 2011 die CNCD unterstützten, bislang eine (Neu-)Registrierung unter dem Vereinigungsgesetz von 2012 verweigert wurde.

Seit Anfang des Jahres 2012 verschlechterten sich auch die Rahmenbedingungen für in Algerien ansässige internationale Geber. Viele von ihnen haben seither das Land verlassen, darunter Ende 2013 auch die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).²²

2.2. Kooptierte säkulare Gruppen: Der Staat schafft sich seine eigene Zivilgesellschaft, unabhängige Gruppen haben es schwer

Der algerische Staat unterstützt lokale ZGO mit großzügigen Zuwendungen in Form jährlicher Subventionen. Fast alle offiziell registrierten Vereinigungen erhalten diese Gelder. Gleichzeitig üben die Behörden Druck auf registrierte ZGO aus, damit diese sich nicht politisch engagieren.²³ Dies erklärt, warum nur die allerwenigsten von ihnen eine kritische Position gegenüber der Regierung einnehmen. Wie es ein bekannter Publizist ausdrückte: „Niemand sägt an dem Ast, auf dem er sitzt.“²⁴

Hinzu kommt, dass viele nominell unabhängige ZGO von ehemaligen Staatsbeamten geführt werden.²⁵ Vor diesem Hintergrund stellt es auch ein Dilemma dar, dass viele internationale Geber nur mit offiziell registrierten Gruppen arbeiten möchten, da eine Registrierung fast zwangsläufig eine stärkere staatliche Kooptierung nach sich zieht.

Demgegenüber haben unabhängige und kritische ZGO nicht nur mit bürokratischen Hindernissen, sondern auch mit staatlichen Repressionen zu kämpfen. So werden Bürgerrechtsaktivisten und unabhängige Gewerkschafter mitunter für mehrere Monate inhaftiert. Auch Fälle von Misshandlung durch die staatlichen Sicherheitskräfte sind dokumentiert. Menschenrechtsgruppen beschuldigen die Regierung, die Justiz zur Unterdrückung politischer Gegner zu instrumentalisieren, denn regierungskritische Vertreter der Zivilgesellschaft sehen sich oft mit zivil- und strafrechtlichen Klagen konfrontiert, die offensichtlich fabriziert sind.²⁶ Einige ZGO befürchten zudem, von den staatlichen Geheimdiensten beobachtet oder gar infiltriert zu werden, was zu Misstrauen und Spaltungen innerhalb des zivilgesellschaftlichen Spektrums führt.

Viele regierungskritische Aktivisten der Zivilgesellschaft vertreten daher die Ansicht, dass es in Algerien zwei Zivilgesellschaften gebe, die „autonome Zivilgesellschaft“ und die „Zivilgesellschaft des Staates“.²⁷ Ein Blick auf die offizielle Statistik legt nahe, dass die staatsnahen, unpolitischen ZGO klar in der Überzahl sind.

Laut dem algerischen Innenministerium existieren im Land rund 100.000 ZGO, von denen die meisten gänzlich unpolitische Aktivitäten verfolgen. Hierzu zählen etwa kulturelle Projekte, Maßnahmen zum Erhalt historischer Gebäude und Denkmäler sowie Sport- und Freizeitaktivitäten.²⁸ Viele dieser offiziell registrierten Gruppen gelten zudem als komplett inaktiv.²⁹

Vor diesem Hintergrund bezweifeln viele lokale Experten, dass säkulare zivilgesellschaftliche Akteure zu einer Demokratisierung Algeriens beitragen können.³⁰ Auch Andrea Liverani, der die bislang umfassendste Arbeit zum Thema Zivilgesellschaft in Algerien verfasste, argumentiert, dass das Ensemble säkularer ZGO die Stabilität des autoritären politischen Systems in Algerien eher stärke.³¹

3. Potentielle Wegbereiter für Demokratie: Ein kleines Grüppchen mit internen Widersprüchen

Der vorliegende Beitrag hebt gezielt auf diejenigen säkularen Organisationen innerhalb der algerischen Zivilgesellschaft ab, die sich explizit der Förderung der international verbreiteten Menschenrechte und eines demokratischeren politischen und gesellschaftlichen Systems verschrieben haben.³² Mit Blick auf die Gesamtheit der säkularen ZGO in Algerien ist diese Gruppe klar in der Minderzahl. Die Bedeutung der hier näher betrachteten ZGO für die Staatsführung und ihr Verhältnis zur Staatsführung variiert zudem.

So stehen die Menschenrechtsorganisationen (3.1.) in einem antagonistischen Verhältnis zur Staatsführung. Sie prangern Menschenrechtsverletzungen öffentlich – und oftmals auch in internationalen Foren – an und stellen das autoritäre politische System offen in Frage. Einige von ihnen waren im Jahr 2011 aktive Mitglieder der CNCD, die für eine Demokratisierung des politischen Systems in Algerien eintrat. Dementsprechend haben die Gruppen der Menschenrechtsbewegung derzeit allesamt mit beträchtlichen bürokratischen Hindernissen und teilweise sogar mit handfesten staatlichen Repressionen zu kämpfen.

Dagegen zeichnet sich die säkulare Frauenrechtsbewegung (3.2.) eher durch ein ambivalentes Verhältnis zur Regierung aus. Zum einen fechten viele Frauenorganisationen staatliche Gesetze und Richtlinien an, die Frauen diskriminieren; einige sind offiziell anerkannt, andere werden lediglich „geduldet“. Zum anderen arbeiten viele Frauenrechtsgruppen in Einzelfragen auch wiederum mit der Regierung zusammen, um schrittweise Reformen zu erzielen. Überdies nutzt die Staatsführung den bestehenden Antagonismus zwischen der säkularen Frauenrechtsbewegung und der islamistischen Opposition gezielt aus, um ihren Machterhalt zu sichern.³³

Die Initiativen zur Stärkung der Kapazitäten der lokalen Zivilgesellschaft um das Réseau NADA (3.3.) haben ein kooperatives und weitgehend konfliktfreies Verhältnis zur Staatsführung. Ihre Unabhängigkeit ist begrenzt; ihre Aktivitäten sind weitgehend unpolitisch. Öffentlich stellen sie das autoritäre System nicht in Frage.

Mittlerweile haben einige Vertreter der Regierungskoalition erkannt, dass ZGO, die zwar einen gesellschaftlichen Wandel fordern und öffentlich eigene politische Reformvorschläge vertreten, dabei aber nicht in Fundamentalopposition zum herrschenden System gehen, eine wichtige Rolle dabei spielen können, gesellschaftliche Stabilität und ein Mindestmaß an „sozialem Frieden“ im Lande zu sichern.³⁴

3.1. Die Menschenrechtsbewegung

Seit den frühen 1990er Jahren existieren weitgehend unabhängige Menschenrechtsorganisationen, die sich für die Verwirklichung der in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen festgeschriebenen Menschenrechte und die Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen einsetzen. Hierzu zählen vor allem die LADDH, SOS Disparus und das Réseau des Avocats pour la Défense des Droits de l’Homme (RADDH), welche Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung auch öffentlich kritisieren. Diese drei Menschenrechtsgruppen kooperieren (in wechselnden Ausmaß) sowohl miteinander als auch mit der Organisation Rassemblement Actions Jeunesse (RAJ), einer Bürgerrechtsorganisation, die sich für die Erweiterung der politischen Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen engagiert.

Die LADDH ist die älteste und bekannteste Menschenrechtsorganisation Algeriens. Im Jahr 2011 gehörten die LADDH und ihr Gründer, Ali Yahia Abdennour, zu den wichtigsten Organisatoren der CNCD.³⁵ Seit vielen Jahren verfasst die LADDH Berichte zur Situation der Menschenrechte und zum Zustand des Rechtswesens in Algerien. Zudem betreibt die Organisation politische Lobbyarbeit gegen das Vereinigungsgesetz von 2012. Ein Kollektiv der LADDH unterstützt aktuell auch die Arbeitslosenbewegung und die Protestbewegung gegen die geplante Exploration des Schiefergases im Süden des Landes. Da es der algerischen Justiz stark an Unabhängigkeit mangelt, konzentriert sich die LADDH derzeit darauf, Menschenrechtsverletzungen zu beobachten und zu dokumentieren. Durch Facebook-Einträge und andere Online-Veröffentlichungen versucht sie international ein Bewusstsein für die Menschenrechtslage in Algerien zu schaffen.

Wie andere regierungskritische Organisationen arbeitet auch die LADDH seit dem Jahr 2012 in einer rechtlichen Grauzone und mit einem „Gefühl der Verwundbarkeit“.³⁶ Wie vorgeschrieben passte

die LADDH ihre Statuten an das neue Vereinigungsgesetz an. Bis dato blieben ihre Anträge auf Neuregistration jedoch unbeantwortet. Unlängst wollten einzelne Mitglieder der LADDH eine spezielle Organisation zur Bekämpfung von Korruption gründen. Auch hierfür erhielten sie keine staatliche Genehmigung.

Ein weiteres Problem der LADDH stellt ihre interne Zerstrittenheit dar. Seit einigen Jahren existieren drei Fraktionen der Menschenrechtsliga, die alle für sich in Anspruch nehmen, die „richtige“ LADDH zu repräsentieren. Über die Gründe für die Zersplitterung wird spekuliert. Während einige Beobachter davon ausgehen, dass die LADDH aufgrund persönlicher Streitigkeiten zerbrach, machen andere einen Mangel an internen demokratischen Entscheidungsprozeduren dafür verantwortlich. Wieder andere weisen auf rivalisierende Einflüsse der miteinander zerstrittenen politischen Oppositionsparteien Front des Forces Socialistes (FFS) und Rassemblement pour la Culture et la Démocratie (RCD) innerhalb der LADDH hin. Einige vermuten auch, dass die intransparente Verteilung von Geldern der Grund für die Konflikte sein könnte.³⁷

Die Zersplitterung der LADDH hat negative Auswirkungen auf deren Kooperation mit anderen lokalen ZGO. Überdies führte sie auch zu Verwirrung auf Seiten ausländischer Geber. Mittlerweile scheinen viele nationale und internationale Partner die LADDH-Fraktion um Präsident Noureddine Benissaad zu unterstützen.

Anders als die LADDH arbeitet das RADDH, ein eher loses Netzwerk von rund fünfzehn Anwälten, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen, vor allem unter Ausnutzung des Rechtsweges. So verteidigen die Anwälte des RADDH Gewerkschaftsaktivisten und Mitglieder der Arbeitslosenbewegung, die wegen ihres politischen Engagements verhaftet und angeklagt wurden. Seit seiner Gründung im Jahr 2012 erstellte das RADDH nach eigenen Angaben rund 300 juristische Dossiers für die Verteidigung von insgesamt 200 Aktivisten. Wo die Beschreitung des nationalen Rechtswegs nicht zum Erfolg führt, rufen die Anwälte des RADDH teilweise auch internationale Rechtsorganisationen an.³⁸

Es gehört zur Strategie der Mitglieder des RADDH, im Rahmen ihrer anwaltlichen Plädoyers auch immer wieder die Missstände des bestehenden Rechtssystems anzuprangern. So kritisierten Anwälte

des RADDH wiederholt öffentlich die mangelnde Unabhängigkeit der algerischen Justiz und deren Instrumentalisierung zur Einschüchterung politischer Gegner.³⁹ Ebenso erheben die Anwälte gerichtliche Klagen, wenn ein Gefangener von der Polizei misshandelt wurde. Der relativ kleinen Gruppe der RADDH-Anwälte steht eine große Anzahl von Aktivisten gegenüber, die juristische Unterstützung benötigen. Gleichzeitig lähmt die Fülle der Mängel des Rechtssystems die Arbeit des RADDH. Zudem wird die Arbeit des Netzwerks auch dadurch behindert, dass seine Mitglieder selbst mit staatlicher Repression, Drohungen und fabrizierten Rechtsklagen zu kämpfen haben.⁴⁰

Darüber hinaus verfasst das RADDH Berichte über das Rechtssystem und die Lage der Menschenrechte in Algerien. Das Netzwerk bietet auch Schulungen für seine Mitglieder an, um deren Kompetenzen im Bereich der Menschenrechtsarbeit zu verbessern. Solche Schulungen werden meist in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen durchgeführt, wie z.B. mit Amnesty International in Straßburg. Sie finden stets außerhalb von Algerien statt.

Auf der nationalen Ebene kooperiert das RADDH vor allem mit SOS Disparus, das es bei der Ausarbeitung von juristischen Dossiers unterstützt. Zudem arbeitet das Netzwerk teilweise mit der LADDH-Fraktion von Noureddine Benissaad zusammen. Das RADDH unterhält Kooperationen mit Menschenrechtsorganisationen im Ausland, darunter mit Amnesty International, EUROMED Rights und der Fédération Internationale des Droits de l'Homme (FIDH) in Paris, in dem der Koordinator des Netzwerks, Amine Sidhoum, Mitglied ist.

Auch die Organisation SOS Diparus/Collectif des Familles de Disparus en Algérie (CFDA)⁴¹ setzt sich für die Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen und die Verwirklichung der Menschenrechte in Algerien ein. Allerdings tut sie dies anhand eines konkreten Themas: Sie kämpft für die juristische Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen, die während der „schwarzen Dekade“ vom Militär und anderen staatlichen Sicherheitskräften verübt wurden. Vor allem versucht SOS Diparus aufzuklären, was mit den rund 8.000 Menschen geschah, die während des algerischen Bürgerkrieges spurlos „verschwanden“.

Bei ihrer Arbeit stützt sich die Organisation auf Gespräche mit Familienangehörigen von Verschwundenen. Zudem betreibt SOS Dis-

parus auch aktiv eigene Recherchen, wie beispielsweise Nachforschungen auf Friedhöfen, wo sich eine größere Anzahl namenloser (Massen-)Gräber befinden. Mütter von Verschwundenen, die von SOS Disparus unterstützt werden, demonstrieren regelmäßig vor staatlichen Einrichtungen, um die Regierung dazu zu bewegen, die Wahrheit über den Verbleib ihrer Familienmitglieder offenzulegen. SOS Disparus kritisiert, dass einige Mitglieder des Sicherheitsapparates, die während des Bürgerkrieges schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben, bis heute hochrangige Posten bekleiden und es keine juristische Aufarbeitung gab. Folglich ist die Arbeit der Vereinigung der Staatsführung ein Dorn im Auge. Bis heute ist SOS Disparus in Algerien nicht formal registriert.⁴² Wie die LADDH war auch die Organisation SOS Disparus ein Mitglied der CNCD, die im Jahr 2011 für demokratische Reformen auf die Straße ging.⁴³

SOS Disparus wendet sich gegen die aktuelle Praxis der Regierung, die im Jahr 2005 verabschiedete Charta für den Frieden und die Nationale Versöhnung dazu zu nutzen, Angehörige von Verschwundenen zwar materiell zu entschädigen, ihnen aber gleichzeitig den Anspruch auf eine juristische Aufklärung über deren Schicksal zu verwehren.⁴⁴ Dabei arbeitet SOS Disparus auch mit anderen Opferverbänden zusammen, die gänzlich andere Zielgruppen und politische Meinungen vertreten, darunter Verbände für die Opfer des islamistischen Terrorismus. Damit lässt die Organisation klar eine pluralistische Ausrichtung und Arbeitsweise erkennen.⁴⁵ Neben ihrer Kernarbeit verfasst SOS Disparus Berichte über die Lage der Menschenrechte in Algerien⁴⁶ und organisiert Veranstaltungen, die sich mit dem lokalen Rechtswesen befassen. Hierbei kooperiert sie mit anderen Menschenrechtsorganisationen wie der LADDH, dem RADDH oder RAJ.

Die Bürgerrechtsorganisation RAJ setzt sich für die Stärkung einer demokratischen Bürgerkultur (citoyenneté), für die Ausweitung politischer Partizipationsmöglichkeiten, für die Etablierung unabhängiger rechtsstaatlicher Strukturen und für eine demokratische Umgestaltung der Gesellschaft ein.⁴⁷ Die wichtigste Zielgruppe von RAJ ist die algerische Jugend, die mit Problemen wie Arbeitslosigkeit, politischer Frustration und wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit kämpft. Während des „Arabischen Frühlings“ unterstützte auch RAJ offiziell die CNCD.⁴⁸ Dennoch versteht sich die Organisation in dem Sinne als unpolitisch, dass sie offiziell keiner politischen Partei nahesteht.

Nach den Legislativwahlen vom Mai 2012 führte die Organisation eine Umfrage zu den politischen Einstellungen von Jugendlichen durch, deren Ergebnisse sie auch dem Innenministerium und den Vertretern verschiedener politischer Parteien übermittelte. Eine Antwort erhielt sie jedoch nicht.

RAJ organisiert Seminare und öffentliche Diskussionsrunden zu Themen, die in Algerien sensibel sind, darunter die Themen Arbeit, Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, politische Ökonomie oder Hochschulbildung. Zu diesen Debatten lädt die Organisation oft Politologen und Soziologen sowie Mitglieder ihrer Partnerorganisationen – wie beispielsweise der LADDH oder SOS Disparus – ein. Die zuständigen staatlichen Behörden verweigern solchen Veranstaltungen von RAJ jedoch häufig die erforderliche Genehmigung.

Darüber hinaus möchte RAJ zur Entstehung einer einflussreichen und unabhängigen zivilgesellschaftlichen Bewegung in Algerien beitragen. Aus diesem Grund setzt sich die Organisation aktiv für die Abschaffung des Vereinigungsgesetzes von 2012 ein. So haben Mitglieder von RAJ vor dem Sitz des nationalen Parlaments gegen das Gesetz demonstriert. Auch RAJ wurde eine (Neu-)Registrierung unter dem Gesetz von 2012 bislang verweigert. Mitglieder von RAJ hatten bereits mehrfach mit staatlichen Repressalien zu kämpfen und wurden teilweise sogar von den staatlichen Sicherheitskräften verhaftet.⁴⁹

Intern bemüht sich RAJ um demokratische Organisationsstrukturen und Verfahren der Entscheidungsfindung. So darf etwa der Präsident der Organisation dieses Amt nur zweimal in Folge bekleiden, um Wechsel in der Führungsriege zu ermöglichen. Die in Kommunen und Universitäten ansässigen lokalen Komitees von RAJ entwickeln ihre eigenen Programme und Aktivitäten. Derzeit sind alle Mitglieder von RAJ ehrenamtlich tätig. Internationale Partner finanzieren der Organisation jedoch die Durchführung einzelner Projekte.

3.2. Die Frauenrechtsbewegung

Die Organisationen der säkularen Frauenrechtsbewegung setzen sich für die rechtliche, politische und gesellschaftliche Gleichstellung von Frauen ein. Zur amtierenden Regierung stehen einige von ihnen in einem ambivalenten Verhältnis, vor allem weil sie das gel-

tende Familienrecht, den „Code de la Famille“, der Elemente des islamischen Rechts, der Scharia, enthält und die Rechte von Frauen innerhalb der Familie beschneidet, ablehnen.⁵⁰ Dennoch existieren hinsichtlich ihrer konkreten Position zum Familiengesetz und ihrer konkreten Haltung zur Staatsführung zwischen den einzelnen Organisationen beträchtliche Unterschiede. Einige Gruppen, wie Tharwa Fatma n’Soumer (TFNS), treten rigoros für die Abschaffung des Familiengesetzes ein und haben eher wenig direkten Kontakt zur Staatsführung. Demgegenüber versuchen andere Organisationen, wie das Centre d’Information et de Documentation sur les Droits de l’Enfant et de la Femme (CIDDEF), eine Reform des Gesetzes zu erwirken und arbeiten dabei auch mit Repräsentanten der Staatsführung zusammen. Während Organisationen, welche die staatliche Politik kaum kritisieren oder personelle Verbindungen zur Staatsführung haben, oft formell registriert sind und staatliche Subventionen beziehen, agieren regierungskritische Frauenorganisationen meist in einer rechtlichen Grauzone.

Auch der Umgang der säkularen Frauenrechtsorganisationen mit moderaten islamistischen Gruppen variiert. Während einige von ihnen jeden Kontakt zu islamistischen Parteien und Vereinigungen vermeiden, treten andere mit diesen politischen Akteuren in einen offenen Diskurs. So diskutieren einige säkulare Frauenrechtsaktivistinnen regelmäßig in Fernsehdebatten mit Mitgliedern der moderaten islamistischen Parteien.

Die Organisation TFNS, die einst von Aktivistinnen der politischen Linken gegründet wurde, versteht sich als „feministische“ Gruppe und setzt sich für die vollständige soziale und politische Gleichheit von Männern und Frauen ein. Nach Ansicht von TFNS stellt die Verwirklichung einer solchen Gleichberechtigung eine unabkömmliche Voraussetzung für die Entwicklung einer demokratischen, staatsbürgerlichen Kultur in Algerien dar.⁵¹ Wie die LADDH, SOS Disparus und RAJ war auch TFNS Mitglied der CNCD, die im Jahr 2011 Manifestationen zugunsten eines demokratischen Wandels organisierte.⁵² Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen von 2014 unterstützte TFNS die Bewegung „Barakat“ („Es reicht!“), die sich gegen ein viertes Mandat von Präsident Bouteflika aussprach.

TFNS betreibt politische Lobbyarbeit für die Abschaffung des Familiengesetzes und fordert öffentlich, die Stellung von Frauen innerhalb

der Familie fortan nur noch durch das Zivilrecht zu regeln. Zudem leistet die Organisation Bildungsarbeit und versucht durch Seminare und Diskussionsveranstaltungen zu einer gesellschaftlichen Sensibilisierung für das Thema Gleichberechtigung beizutragen. Laut ihrer Präsidentin Ouarida Chouaki möchte TFNS mit diesen Bildungskampagnen auch der aktuellen Entwicklung einer verstärkten Islamisierung der Bildungsinhalte im staatlichen Schulsystem entgegenwirken. Des Weiteren versucht die Organisation, durch Projekte zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen die ökonomische und damit auch gesellschaftliche Position von Frauen zu stärken.

Obgleich TFNS zu den ältesten und bekanntesten Frauenrechtsorganisationen in Algerien gehört, waren ihre organisatorischen Kapazitäten 2015 stark begrenzt, wie anlässlich des Gesprächs mit der Vereinigung im Rahmen der Recherche für diesen Beitrag deutlich wurde. So hatte die Gruppe bereits zu diesem Zeitpunkt keine festangestellten Mitarbeiter und unterhielt keine eigene Webseite mehr. Die prominente Präsidentin der Vereinigung, Ouarida Chouaki, die das Sprachrohr von TFNS gegenüber der lokalen Presse und der internationalen Gemeinschaft war, verstarb am 14. August 2015 unerwartet; eine Nachfolgerin wurde bislang noch nicht ernannt. Damit erscheint der Fortbestand der Vereinigung über den Tod ihrer wichtigsten Repräsentantin hinaus als ungewiss.⁵³

CIDDEF zählt zu den aktivsten Gruppen der Frauenrechtsbewegung und setzt sich sowohl für die rechtliche und politische Gleichheit der Geschlechter als auch für die Rechte von Kindern ein. Ähnlich wie TFNS möchte auch diese Organisation durch ihr Engagement zur Etablierung einer demokratischen, staatsbürgerlichen Kultur beitragen. Obgleich CIDDEF nur fünf permanent aktive Mitglieder hat, unterhält die Organisation eine Vielzahl von Aktivitäten. So gibt CIDDEF eine Zeitschrift über die Situation der Kinder- und Frauenrechte in Algerien heraus, führt Informationsveranstaltungen durch und bietet Rechtsberatung für Frauen an. Zudem unterhält CIDDEF in Algier ein Dokumentationszentrum mit Büchern, Zeitschriften und sonstigen Informationsmaterialien zum Thema Frauen- und Kinderrechte, das auch von Wissenschaftlern und Partnerorganisationen genutzt werden kann.⁵⁴

Darüber hinaus betreibt CIDDEF nach eigenen Angaben politische Lobbyarbeit für die Reform von Gesetzen, die Frauen diskriminie-

ren. Hierzu erarbeitet CIDDEF auch Berichte und Gutachten, die es Ministerien, Parlamentariern und anderen staatlichen Vertretern zur Verfügung stellt. Einzelne Mitglieder der Organisation, vor allem ihre Präsidentin Nadia Ait-Zai, werden von der Regierung zu Politik- und Gesetzesvorhaben konsultiert. CIDDEF setzt sich für eine Reform des Familiengesetzes ein, weist aber gleichzeitig auch öffentlich darauf hin, dass es im Widerspruch zur algerischen Verfassung steht, in der die Gleichheit von Mann und Frau zwar postuliert, aber nicht umgesetzt werde. Im März 2014 führte CIDDEF Maßnahmen zur Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung für Parlamentarierinnen durch.⁵⁵

Nadia Ait-Zai und andere CIDDEF-Vertreterinnen sind für die lokalen Medien gefragte Interviewpartnerinnen.⁵⁶ In Fernsehdebatten und öffentlichen Diskussionsrunden setzen sie sich auch mit islamisch-konservativen und islamistischen Meinungsführern auseinander. So erörtert etwa CIDDEF-Präsidentin Nadia Ait-Zai, die selbst Juristin ist, öffentlich Möglichkeiten, das Familiengesetz auf Grundlage des islamischen Rechtes zu reformieren. Zu Bildungs- und Informationsveranstaltungen von CIDDEF werden bisweilen Mitglieder von religiös-konservativen oder islamistischen Organisationen eingeladen. CIDDEF lässt damit eine pluralistische Ausrichtung und eine offene Diskussionskultur erkennen, die auch vor Debatten mit dem islamistischen Spektrum nicht zurückschreckt. Trotz ihrer themenorientierten Kooperation mit Vertretern der Regierung und staatlichen Behörden und Institutionen operiert auch CIDDEF in einer rechtlichen Grauzone. Zum Zeitpunkt der Recherche hatte CIDDEF einen Antrag auf Neuregistrierung unter dem Vereinigungsgesetz von 2012 gestellt, der von staatlicher Seite aber bislang unbeantwortet blieb.

Femmes en Communication (FeC) setzt sich ebenfalls für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein und legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen. Mit ihren Projekten möchte FeC Frauen dazu befähigen, als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Hiermit soll auch die algerische Zivilgesellschaft insgesamt gestärkt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, setzt FeC vor allem auf Informationsarbeit. Das wohl größte Projekt der Organisation ist das Webradio

„Voix de Femmes“ (Stimme der Frauen). Die ausgestrahlten Beiträge versuchen Hörer(innen) über die Situation und die Probleme von Frauen, wie etwa das Thema häusliche Gewalt, zu informieren. Zudem berichtet das Radio ausführlich über Gesetzesnovellen, welche die Rechte von Frauen betreffen, wie etwa die jüngst verabschiedeten Reformen des Strafrechts, die Gewalt in der Familie unter Strafe stellen. FeC unterhält ein eigenes Programm zur Ausbildung von Journalistinnen, das darauf abzielt, deren Kenntnisse auf dem Gebiet der Frauenrechte zu verbessern.⁵⁷

Zudem betreibt FeC politische Lobbyarbeit, um Gesetzesänderungen zugunsten der Gleichberechtigung von Frauen zu erwirken. In diesem Rahmen erarbeitet die Organisation auch Positionspapiere und Gutachten, die staatlichen Behörden als Orientierungsgrundlage dienen sollen. Aus pragmatischen Gründen setzt sich FeC für eine Reform und nicht für eine Abschaffung des Familiengesetzes ein.

Seit Jahren unterhält FeC auch Programme zur Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung für Parlamentarierinnen. Aktuell zielen diese vor allem darauf ab, die Fähigkeiten derjenigen weiblichen Abgeordneten zu verbessern, die erst infolge der 2012 verabschiedeten Quotenregelung ins Parlament einzogen und daher noch wenig politische Erfahrung besitzen.⁵⁸ Zu diesen Seminaren werden nach Aussagen eines führenden FeC-Mitglieds auch weibliche Delegierte islamistischer Parteien eingeladen. In Fernsehdebatten setzt sich die Präsidentin von FeC, Nafissa Lahreche, ebenfalls mit Vertretern islamistischer Parteien auseinander, wobei sie auch den Koran als Diskussionsgrundlage heranzieht.

Während sich einzelne Journalistinnen von FeC/Radio „Voix de Femmes“ durchaus regierungskritisch äußerten, bezeichnete ein führendes Mitglied von FeC das herrschende nicht demokratische Regierungssystem im Vergleich zu einer (gewählten) von der islamistischen Opposition gestellten Regierung als deutlich bessere Alternative. Es scheint offensichtlich, dass solche Positionen von den politischen Machthabern genutzt werden können, um ihren Herrschaftsanspruch zu legitimieren.

Um die sozioökonomische Situation von Frauen zu verbessern, unterhält FeC nach eigenen Angaben in rund 40 Wilayaten (Gouvernoraten) Projekte zur Unterstützung von Kleinunternehmerinnen im Kunst-

gewerbe. So vermittelt die Organisation diesen Frauen beispielsweise Kompetenzen in den Bereichen Vermarktung und Finanzen.

In Algerien arbeitet FeC mit verschiedenen ZGO zusammen, darunter mit CIDDEF und (in Bezug auf bestimmte Sachfragen) mit RAJ. Sie hat Unterstützung von der Europäischen Union sowie der französischen und der kanadischen Botschaft erhalten und mit dem US-amerikanischen National Democratic Institute (NDI) kooperiert.

Das Rassemblement contre la Hogra et pour les Droits des Algériennes (RACHDA) setzt sich für Gleichberechtigung und für die Verwirklichung der politischen und sozioökonomischen Rechte von Frauen innerhalb eines demokratischen und rechtsstaatlichen Systems ein.⁵⁹ Nach eigenen Angaben hat RACHDA in zahlreichen Wilayaten des Landes Seminare zum Thema Frauenrechte angeboten und organisiert Sensibilisierungskampagnen zum Thema Gewalt gegen Frauen, darunter in Algier, Annaba, Bejaia, Constantine, Oran und Mostaghanem.

RACHDA unterhält zwei Beratungszentren für „Frauen in Not“, eines in Algier und eines in Constantine. In Algier betreibt die Organisation zudem das Frauenhaus Darna, das von einer italienischen Geberorganisation und der Europäischen Union mit unterstützt wird.⁶⁰ Das Frauenhaus Darna erhält auch staatliche Subventionen. Seit 2013 erhält RACHDA jährliche Subventionen vom Ministerium für Nationale Solidarität. RACHDA arbeitet mit dem algerischen Roten Kreuz zusammen, welches von der Staatsführung kooptiert ist.

RACHDA betreibt politische Lobbyarbeit für Gesetzesreformen, um die rechtliche Stellung von Frauen zu verbessern. Zu diesem Zweck arbeitet RACHDA ebenfalls teilweise eng mit Parlamentsabgeordneten und staatlichen Behörden zusammen. So war RACHDA Mitglied verschiedener von der Regierung eingesetzter Kommissionen. Die Reformen des Familiengesetzes, die 2005 verabschiedet wurden, bezeichnete Dalila Aoudj, die Präsidentin von RACHDA, in einem Gespräch im März 2015 als großen Fortschritt. Als größtes Hindernis für die Verwicklung der Frauenrechte in Algerien nannte sie den gesellschaftlichen und politischen Einfluss des Islamismus. Grundsatzkritik am bestehenden, autoritären Regierungssystem äußerte sie indes nicht. RACHDA kann somit als in beträchtlichem Maße kooptiert gelten. Seit den 1990er Jahren gibt RACHDA die

Reihe „Femmes contre l'oubli“ (Frauen gegen das Vergessen) heraus, das islamistische Gewalttaten gegen Frauen zur Zeit des algerischen Bürgerkriegs dokumentiert. Trotz der Fülle ihrer Aktivitäten ist die Organisation relativ klein und hatte in der ersten Jahreshälfte 2015 lediglich drei festangestellte Mitarbeiterinnen.

3.3. Initiativen zur Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft

Ein Ensemble von ZGO um das Réseau NADA, ADWA Rights und das Centre de Ressources pour les Organisations de la Société Civile (CROSC) hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kapazitäten der lokalen Zivilgesellschaft stärken. Das Potential dieser säkularen Organisationen, als Wegbereiter für Demokratie zu agieren, wird allerdings dadurch beschränkt, dass sie nur über eine sehr begrenzte Unabhängigkeit von der Staatsführung verfügen.

Das Réseau NADA wurde 2004 als Initiative der Scouts Musulmans Algériens (SMA) gegründet.⁶¹ Die SMA fungierten nach der Unabhängigkeit Algeriens 1962 bis zum Ende des sozialistischen Einparteiensystems 1989 als Massenorganisation und sind bis heute eng mit dem politischen Establishment verbunden. Aktive und ehemalige Parteikader des Rassemblement Nationale Démocratique (RND), einer Partei, die 1997 aus dem FLN hervorging und quasi als dessen Schwesterpartei bezeichnet werden kann, bekleiden führende Positionen innerhalb der SMA.⁶²

Im Jahr 2011 wurde das Réseau NADA als eigenständige Vereinigung offiziell registriert. Dennoch weist das Netzwerk bis heute eine beträchtliche Nähe zu den SMA und deren Präsidenten, Benbraham Noureddine, auf, der ein amtierendes Mitglied und früherer Parlamentsabgeordneter des RND ist. Führende Mitglieder des Réseau NADA unterhalten gute Beziehungen zu Noureddine, und Anhänger regierungskritischer Gruppen sind teilweise sogar der Meinung, dass das Kinderrechtsnetzwerk im Wesentlichen einen Anhang von ADWA Rights, einer von Benbraham Noureddine geleiteten ZGO, darstellt.⁶³ Im Jahr 2012 organisierte ADWA Rights zusammen mit dem US-amerikanischen National Democratic Institute (NDI) eine Initiative zur Beobachtung der Wahlen zum nationalen Parlament und den lokalen Parlamenten auf Wilayats- und kommunaler Ebene vom Mai 2012, an welcher sich elf algerische ZGO beteiligten, darunter auch CIDDEF und eine Fraktion der LADDH.⁶⁴ Für das Jahr 2015 plante

ADWA Rights Aktivitäten im Bereich Kapazitäts- und Kompetenzbildung sowie im Bereich politische Bildung.

Das Réseau NADA ist heute ein Dachverband von rund 150 Vereinigungen, die sich für die Rechte von Kindern einsetzen. Das Netzwerk betrachtet die Verwirklichung der Kinderrechte als einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Algeriens. Um Kinder vor Gewalt zu schützen, bietet das Réseau NADA Unterstützungsprogramme für Kinder in familiären Konfliktlagen an, geht gegen Kindesmissbrauch vor und richtete eine kostenfreie Hotline ein, bei der Fälle von Kindesmisshandlung gemeldet werden können. Auf der politischen Ebene setzt sich das Netzwerk für die Etablierung eines besseren rechtlichen Rahmens zum Schutz von Kindern ein. Als Leitlinie benutzt es dabei die internationale Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, welche Algerien zwar ratifizierte, bislang aber nur unzureichend in nationales Recht umsetzte. Das Réseau NADA arbeitet mit zahlreichen staatlichen Institutionen zusammen, darunter mit dem Justiz-, dem Familien- und dem Gesundheitsministerium und der Polizei.⁶⁵

Überdies versucht das Réseau NADA, die Kapazitäten der lokalen Zivilgesellschaft zu stärken und diese zu professionalisieren. So unterhält das Netzwerk Programme, um die organisatorischen Fähigkeiten seiner Mitgliedsorganisationen zu optimieren. Zudem setzt es sich für eine Reform des Vereinigungsgesetzes von 2012 ein und unterbreitete dem Innenministerium konkrete Vorschläge, wie die in dem Gesetz festgeschriebene Partnerschaft zwischen Staat und Zivilgesellschaft besser gestaltet werden könnte. Nach Angaben eines führenden Vertreters des Réseau NADA zielen diese Maßnahmen darauf ab, anstelle einer rein „figurativen Zivilgesellschaft“ eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft zu schaffen, die gleichzeitig als Partner und als Korrektiv des Staates fungieren kann.⁶⁶ Hierfür erachtet das Netzwerk auch das Engagement von mehr professionellem (d.h. angestellt beschäftigtem) Personal in ZGO als unabdingbar.

Das derzeit ambitionierteste Projekt im Bereich Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung ist das Centre de Ressources pour les Organisations de la Société Civile (CROSC). CROSC wurde 2014 mit Unterstützung der französischen Botschaft und der Delegation der Europäischen Union gegründet. Derzeit befindet sich das CROSC in einer Pilotphase, die bis 2017 dauern soll und während derer es

legal und administrativ vom Réseau NADA getragen wird.⁶⁷ Nach eigenen Angaben setzten sich Vertreter des Réseau NADA beim Innenministerium für die Gründung des CROSC ein. Zu den Gründungsmitgliedern des CROSC gehören neben dem Réseau NADA und ADWA Rights auch unabhängige Gruppen wie SOS Disparus, eine Fraktion der LADDH und die für Algerien zuständige Sektion von Amnesty International.⁶⁸ Für seine europäischen Unterstützer stellt das CROSC auch eine Fortführung der Programme „ONG I“ und „ONG II“ dar, die von der Europäischen Union finanziert wurden und ebenfalls die Stärkung der Kapazitäten der algerischen Zivilgesellschaft zum Ziel hatten.⁶⁹

Zu den übergeordneten Zielen des CROSC gehört es auch, die Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen im Bereich der lokalen Entwicklung auszuweiten und die Zusammenarbeit zwischen der lokalen Zivilgesellschaft und den staatlichen Behörden zu fördern. Konkret bietet das Zentrum Trainingsprogramme an, bei denen zivilgesellschaftliche Gruppen ihre Kompetenzen auf den Gebieten Projektplanung, Kommunikation, Management, Organisationsaufbau und Mitteleinwerbung erweitern können. Zudem versucht das CROSC, den Austausch zwischen ZGO zu erleichtern und stellt in Form einer Webseite, einer Datenbank und eines Jahrbuchs Informationen über das zivilgesellschaftliche Spektrum in Algerien bereit.⁷⁰ Während der dreijährigen Pilotphase sollen die Management- und Projektkapazitäten von mindestens 360 ZGO in insgesamt achtzehn Wilayaten gestärkt werden, in denen es ansonsten wenig Bildungs- und Trainingsangebote gibt. Nach Ende der Pilotphase soll das CROSC als eigenständige Organisation registriert werden. Wie erfolgreich die sehr junge Initiative tatsächlich sein wird, ist noch nicht absehbar.

Neben Initiativen zur Stärkung der Kapazitäten von ZGO sind in den vergangenen Jahren auch einige „Think Tanks“, Expertenrunden und Internetplattformen entstanden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, neue Konzepte zur Reform der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Algeriens zu erarbeiten und diese in die gesellschaftliche und politische Debatte einzuspeisen. Hierzu zählt beispielsweise NABNI (Notre Algérie Bâtie sur de Nouvelles Idées), ein Zusammenschluss von Experten, Wissenschaftlern und Unternehmern, der im Jahr 2011 seine Arbeit aufnahm.

Zu Beginn seines Bestehens konzentrierte sich NABNI vorwiegend auf die Ausarbeitung wirtschaftlicher Reformvorschläge, wobei das Netzwerk vor allem die Notwendigkeit einer Abkehr von der vorwiegend auf dem Export von Erdöl basierenden Rentenökonomie betonte und den Aufbau nachhaltiger wirtschaftlicher Strukturen forderte. Im Laufe der Zeit weitete NABNI sein Tätigkeitsgebiet aus. Derzeit fokussieren die Reformvorschläge des Netzwerks im Wesentlichen auf die fünf Bereiche Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, gesellschaftliches Zusammenleben und (gute) Regierungsführung (gouvernance).⁷¹

Im Jahr 2015 rief NABI zudem den Reflexionszirkel „Algérie rêvée“ (Geträumtes Algerien) ins Leben, der sich unter anderem mit den historischen und ideellen Grundlagen des gesellschaftlichen und politischen Systems in Algerien beschäftigt. Eine öffentliche Diskussionsrunde des Zirkels im Juli 2015, an der namhafte algerische Wissenschaftler teilnahmen, betonte die Bedeutung interkultureller Toleranz für die Entwicklung des Landes.⁷² Bislang ist NABNI allerdings vorwiegend im Internet präsent und nicht offiziell als ZGO registriert. Kritischen Mitgliedern zufolge schränken sein elitärer Charakter und die Tatsache, dass seine Berichte fast ausschließlich auf Französisch erscheinen, die gesellschaftliche Reichweite von NABNI ein.

4. Potentielle Wegbereiter für Demokratie: Ihr Einfluss und ihre Probleme

Von den hier betrachteten Organisationen sind es wohl die Menschenrechtsgruppen (3.1.), die am eindeutigsten die Rolle von potentiellen „Wegbereitern für Demokratie“ verkörpern. Sie setzen sich für die Verwirklichung der in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen verbrieften Menschenrechte und die Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen ein. Darüber hinaus fordern sie einen demokratischen Wandel in Algerien und stellen das bestehende autoritäre Regierungssystem offen in Frage. Während des Jahres 2011 unterstützten mehrere Menschenrechtsgruppen die CNCD, die für demokratische Reformen demonstrierte. Vor diesem Hintergrund überrascht es kaum, dass die Menschenrechtsbewegung seit 2012 mit wachsenden bürokratischen und politischen Hindernissen zu kämpfen hat und ihre Aktivitäten zum Teil stark einschränken musste.

Die hier dargestellten Menschenrechtsorganisationen sind im „westlichen“ Ausland vergleichsweise gut bekannt, und auch die unabhängige, französischsprachige Presse in Algerien berichtet relativ umfassend über ihre Aktivitäten. Unklar ist aber, inwieweit diese Organisationen auch von der ländlichen Bevölkerung wahrgenommen und unterstützt werden. Alle hier betrachteten Menschenrechtsgruppen sind hauptsächlich in den Städten, vor allem in der Hauptstadt Algier, aktiv, und sie werden vorwiegend von Angehörigen der urbanen, frankophonen Mittelschicht geführt. Die Spaltung der LADDH als der ältesten und bekanntesten Menschenrechtsorganisation des Landes wirkt sich zudem negativ auf den Zusammenhalt und den Einfluss der algerischen Menschenrechtsbewegung insgesamt aus.

Einige Aktivisten der Menschenrechtsbewegungen befürchten, unfreiwillig zum Erhalt des autoritären Systems beizutragen. So antwortete etwa ein Mitglied der LADDH auf die Frage, inwiefern die LADDH zum Aufbau eines pluralistischen Systems in Algerien beitrage, dass es hierauf zwei Antworten gebe. Einerseits könne bereits die Existenz von Gruppen wie der LADDH, SOS Disparus und RAJ als Beitrag zur Realisierung eines pluralistischeren politischen Systems betrachtet werden. Andererseits seien solche Organisationen aber auch dazu da, um der Regierung „als Alibi für diesen Pluralismus zu dienen, welcher (in Wirklichkeit, J. L.) keiner ist“.⁷³

Diese Aussage illustriert ein generelles Muster: In gewisser Hinsicht ist die Existenz kritischer ZGO für die amtierende, autoritäre Staatsführung durchaus von politischem Nutzen, denn sie ermöglicht es ihr, national wie international das Bild eines pluralistischen Systems zu präsentieren und damit (pseudo-)demokratische Legitimität zu gewinnen.

Die Organisationen der säkularen Frauenrechtsbewegung (3.2.) tragen zur Etablierung demokratischer und pluralistischer gesellschaftlicher Strukturen bei, indem sie sich für die Gleichberechtigung von Mann und Frau und für die Verwirklichung der international verbrieften Frauen- und Kinderrechte einsetzen. Auf der makropolitischen Ebene leisten sie aber auch einen Beitrag zum Fortbestand des autoritären Regierungssystems. Aufgrund der Erfahrungen der „schwarzen Dekade“ fürchten viele säkulare Frauenrechtsaktivistinnen eine erneute Ausweitung des politischen Einflusses islamistischer Kräfte.

Diese Angst nutzen Vertreter der herrschenden Elite zum Zweck ihres Machterhalts, indem sie der säkularen Frauenrechtsbewegung – wie auch der säkularen Mittelschicht insgesamt – das bestehende autoritäre System als einzig denkbare Bollwerk gegen die von ihnen postulierte islamistische Bedrohung präsentieren.⁷⁴

Eine einflussreiche gesellschaftliche Opposition gegen die derzeitige autoritäre Staatsführung repräsentieren die säkularen Frauenrechtsorganisationen auch deshalb nicht, weil sie in ihrer Haltung zu vielen staatlichen Gesetzen tief gespalten sind. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Familiengesetz: Während einige säkulare Frauenrechtsgruppen für die Reform des Gesetzes eintreten, fordern andere seine Abschaffung. Nicht zuletzt sind auch die Organisationskapazitäten der meisten säkularen Frauenorganisationen stark begrenzt. Wie viele andere algerische ZGO auch werden die meisten von ihnen von einer einzigen Person – oft einer Wissenschaftlerin oder einer Journalistin aus der städtischen Elite oder Mittelschicht – geleitet und haben darüber hinaus nur wenige festangestellte Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwiefern der Diskurs dieser Gruppen tatsächlich breitere Teile der Bevölkerung – inklusive der ländlichen Bevölkerung – erreicht und auch deren Interessen widerspiegelt.

Initiativen zur Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft, wie sie jüngst vom Réseau NADA und dem CROSC ins Leben gerufen wurden, können potentiell Beiträge zu einem schrittweisen gesellschaftlichen Wandel leisten, wenn es ihnen gelingt, lokale zivilgesellschaftliche Gruppen bei der Etablierung demokratischer Binnenstrukturen und einer demokratischen politischen Kultur zu unterstützen.

Aufgrund ihrer begrenzten politischen Unabhängigkeit ist die Rolle von ZGO wie Réseau NADA auf der makropolitischen Ebene aber durchaus auch als ambivalent zu betrachten. In einem autoritären politischen System mögen Arbeitsbeziehungen und personelle Verbindungen zu amtierenden und ehemaligen Mitgliedern der Staatsführung oftmals notwendig sein, um zivilgesellschaftliche Projekte überhaupt zu ermöglichen. Gleichzeitig ist jedoch die Proliferation kooptierter ZGO stets auch problematisch, da sie dazu beitragen kann, unabhängige ZGO aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen.⁷⁵

Auch das Ziel des CROSC und des Réseau NADA, die algerische Zivilgesellschaft möglichst weitgehend zu professionalisieren, ist im

Hinblick auf deren demokratisches Potential ein zweischneidiges Schwert. Die Forschung zu ZGO zeigt deutlich, dass ein hoher Professionalisierungsgrad den freiwilligen Charakter von ZGO und ihre Verankerung in der Gesellschaft oft zunichtemachen kann. Professionalisierte ZGO werden oft zu „Jobmaschinen“ für die gebildete Mittelschicht und zu sozialen Dienstleistern ohne nennenswertes politisches Reformpotential.

5. Perspektiven

Der gesellschaftliche und politische Einfluss von ZGO, die als „Wegbereiter für Demokratie“ fungieren könnten, ist derzeit in Algerien stark begrenzt. Hinzu kommt, dass die amtierende Staatsführung massive Anstrengungen unternimmt, lokale zivilgesellschaftliche Gruppen zu kooptieren und die historische Erfahrung des Bürgerkrieges in den 1990er Jahren strategisch zum Zweck ihres Macht-erhalts nutzt.⁷⁶ In diesem politischen Kontext leisten selbst die-jenigen säkularen ZGO, die es sich zum Ziel gesetzt haben, eine Demokratisierung von Staat und Gesellschaft zu befördern, teilweise auch Beiträge zum Fortbestand des autoritären Systems – wenn-gleich dies zweifellos oft ungewollt geschieht.

Um ihren gesellschaftlichen Einfluss zu vergrößern, müssten die hier identifizierten „potentiellen Wegbereiter für Demokratie“ zu-nächst ihren Aktionsradius und ihre Zielgruppen erweitern und auch die ländliche Bevölkerung vermehrt in ihre Projekte und Mitglieds-strukturen integrieren. Wie in vielen autoritären Systemen ist die algerische Zivilgesellschaft zudem stark in sich gespalten. Um das heterogene Ensemble von ZGO in die Lage zu versetzen, einen ernst zu nehmenden Beitrag zur Etablierung demokratischer und pluralis-tischer Strukturen zu leisten, müssten diese Spaltungen überwun-den werden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür wäre, dass die hier als „potentielle Wegbereiter für Demokratie“ identifizierten ZGO zunächst ihre eigenen Kommunikations- und Netzwerkfähigkeiten verbessern und verstärkt Mechanismen zur friedlichen und demo-kratischen Konfliktlösung entwickeln. Sie müssten überdies ihre eige-nen Organisationsstrukturen demokratisieren. In vielen Fällen hieße dies vor allem, die Dominanz einzelner Führungspersonen durch partizipative Mechanismen der internen Entscheidungsfindung zu beschränken.

Fallbeispiele von Ländern, in denen die Zivilgesellschaft zu einer Demokratisierung des politischen Systems beitragen konnte, zeigen deutlich, dass zivilgesellschaftliche Akteure ein autoritäres politisches System niemals alleine reformieren können, sondern hierfür stets Allianzen mit oppositionellen oder reformorientierten Eliten eingehen müssen. Vor diesem Hintergrund stellt es für viele säkulare zivilgesellschaftliche Akteure in Algerien ein Dilemma dar, dass es derzeit im Land kaum eine einflussreiche, demokratische und säkular orientierte politische Opposition zu geben scheint, mit welcher sie kooperieren könnten.

Aus Sicht einiger prominenter algerischer zivilgesellschaftlicher Aktivist(innen) ließ das restriktive politische System bislang wenig Raum für das Entstehen einer politischen Alternative jenseits der derzeit amtierenden autoritären, aber weitgehend säkular orientierten Staatsführung einerseits und der islamistischen Opposition andererseits.⁷⁷ Vor diesem Hintergrund wird langfristig eine Demokratisierung des politischen Systems nur erfolgreich sein können, wenn ein demokratischer Wandel auf der zivilgesellschaftlichen Ebene Hand in Hand geht mit einem entsprechenden demokratischen Wandel der politischen Eliten.

- 1| Vgl. Bustos, Rafael: *Economic liberalization and political change in Algeria: Theory and practice (1988–92 and 1994–99)*, in: *Mediterranean Politics*, London, Band 8, Nr. 1, 2003, S. 2 ff.; Terranova, Brian: *Algeria: The obstacles to democracy*, in: *E-International Relations*, August 2011, <http://www.e-ir.info/author/brian-terranova/> (letzter Abruf: 3.8.2015).
- 2| Vgl. zur Verfassung von 1989 die Webseite des algerischen Verfassungsrates (*Conseil Constitutionnel*): <http://www.conseil-constitutionnel.dz/Constituion89.htm> (letzter Abruf: 12.11.2015); vgl. zur geltenden Verfassung die Webseite des algerischen Staatsanzeigers (*Journal Officiel*): <http://www.joradp.dz/hfr/Constiti.htm> (letzter Abruf: 2.10.2015). Vgl. ferner Butcher, Charity: *Can oil-reliant countries democratize? An assessment of the role of civil society in Algeria*, in: *Democratization*, London, Band 21, Nr. 4, 2014, S. 722–742.
- 3| Zur englischsprachigen Version des Gesetzes vgl. International Centre for Non-Profit Law (ICNL), Washington D.C. (*Associations Act. Act 90-31*), <http://www.icnl.org/research/library/files/Algeria/90-31-En.pdf> (letzter Abruf: 5.8.2015).
- 4| Vgl. Butcher (2014), a.a.O. (Anm. 2), S. 731 f.; Liverani, Andrea: *Civil society in Algeria. The political functions of associational life*, Oxon 2008, S. 2 ff.
- 5| Vgl. Werenfels, Isabelle: *Algeriens islamistische Akteure: Trittbrettfahrer des „Arabischen Frühlings“ mit bescheidenem Erfolg*, in: Faath, Sigrid (Hrsg.): *Islamische Akteure in Nordafrika*, Sankt Augustin/Berlin, 2012, S. 57–78.

6| Vgl. Geary, Patrick, J.: *The unifier? Abdelaziz Bouteflika and Algeria's competitive authoritarian regime, Thesis at the University of South Dakota, 2011*, <http://gradworks.umi.com/14/91/1491247.html> (letzter Abruf: 2.2.2015); Terranova (2011), a. a. O. (Anm. 1); Dris-Ait Hamadouche, Louis: *L'Algérie face au „printemps arabe“: l'équilibre par la neutralisation des contestations*, in: *Confluences Méditerranée*, Paris, Nr. 81, 2012, S. 62 ff.

7| Vgl. Dris-Ait Hamadouche (2012), a. a. O. (Anm. 6); Werenfels 2012, a. a. O. (Anm. 5), S. 57 ff.; Safir, Nadji: *L'Algérie et le „printemps arabe“: un contexte singulier, à court terme, et des perspectives communes, à long terme*, in: *Focus article, Barcelona: Observatory of Euro-Mediterranean Policies (IEMedObs)*, Nr. 58, September 2011, http://www.iemed.org/observatori/arees-danalisi/arxius-adjunts/copy_of_focus/58-Safir.pdf (letzter Abruf: 11.8.2015).

8| Vgl. Dris-Ait Hamadouche (2012), a. a. O. (Anm. 6), S. 61 f.

9| Vgl. Butcher 2014, a. a. O. (Anm. 2), S. 734 ff.; LADDH: *Pour une Coordination Nationale pour le Changement et la Démocratie. Communiqué*, Algier, 22.1.2011, <http://www.la-laddh.org/spip.php?article568> (letzter Abruf: 6.8.2015).

10| Volpi, Frédéric: *Algeria versus the Arab Spring*, in: *Journal of Democracy*, Washington D.C., Band 24, Nr. 3, 2013, S. 104–115.

11| Vgl. z. B. Werenfels (2012), a. a. O. (Anm. 5).

12| Vgl. z. B. Cavatorta, Francesco: *Associational life: Algeria*, in: Cavatorta, Francesco/Durac, Vincent (Hrsg.): *Civil society and democratization in the Arab world. The dynamics of activism*, Oxon 2011, S. 34–54.

13| Vgl. Human Rights Watch (HRW): *Algeria: Bureaucratic ploys used to stifle associations. Billed as reformist, 2012 law hindering independent groups*, 31.3.2014, <https://www.hrw.org/news/2014/03/30/algeria-bureaucratic-ploys-used-stifle-associations> (letzter Abruf: 11.8.2015).

14| Vgl. Faath, Sigrid: *Perspektiven für Nordafrika: Werden Islamisten die Zukunft bestimmen? Zum Untersuchungsgegenstand*, in: Faath (Hrsg.) (2012), a. a. O. (Anm. 5), S. 17; ICNL: *NGO Law Monitor: Algeria, Washington D.C.*, <http://www.icnl.org/research/monitor/algeria.html> (letzter Abruf: 2.2.2015).

15| Vgl. ebenda; vgl. HRW (2014), a. a. O. (Anm. 13); Liberté, Algier, 12.1.2014 (Ouyougoute, M.: *Elle participe à la consolidation du régime en place*), www.liberte-algerie.com/actualite/elle-participe-a-la-consolidation-du-regime-en-place-199847 (letzter Abruf: 4.8.2015); Interview mit einem führenden Mitglied der Ligue Algérienne pour la Défense des Droits de l'Homme (LADDH), Algier, 11.3.2015; Interview mit dem Repräsentanten einer Jugendorganisation, Algier, 14.3.2015.

16| Interview mit einem führenden Mitglied der LADDH, Algier, 11.3.2015; vgl. hierzu auch: Collectif des Familles de Disparus en Algérie (CFDA): *Human rights put Algerian regime to the test. The illusion of change, Report 2011–2013*, Paris, 2013, S. 11.

17| Unter dem alten Gesetz waren die Gründungsmitglieder einer neuen ZGO lediglich dazu verpflichtet, den zuständigen staatlichen Stellen diese Neugründung anzuzeigen, und konnten dann bereits ihre Aktivitäten aufnehmen. Die Behörden konnten dann innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen gerichtlichen Widerspruch gegen die Vereinigungsgründung einlegen. Erfolgte ein solcher Widerspruch nicht, galten die Organisation und ihre Tätigkeiten als legal. Wollten die Behörden eine bereits existierende Vereinigung verbieten, so mussten sie deren Auflösung vor einem Verwaltungsgericht beantragen. Vgl. HRW (2014), a. a. O. (Anm. 13).

18| Interview mit einem führenden Mitglied der LADDH, Algier, 11.3.2015.

19| *Ebenda.*

20| *Interview mit einem regierungskritischen Journalisten, Oran, 11.9.2014.*

21| *Interview mit einem lokalen Wissenschaftler und Experten für zivilgesellschaftliche Entwicklungen in Algerien, Algier, 30.3.2015.*

22| *Ebenda.*

23| *Vgl. Liverani (2008), a. a. O. (Anm. 4), S. 83 ff. Interview mit einer algerischen Politikwissenschaftlerin, Algier, 14.9.2014; Interview mit einem von der Regierung unabhängigen Journalisten, Algier, 16.9.2014. Interview mit einem hochrangigen Mitglied von Savoir et Vouloir Entrepreneurs (SEVE), Algier, 17.9.2014.*

24| *Interview mit einem regierungskritischen Journalisten, Oran, 11.9.2014; Übersetzung des Zitats aus dem Französischen durch die Autorin.*

25| *Vgl. Liverani (2008), a. a. O. (Anm. 4), S. 83 ff.*

26| *CFDA (2013), a. a. O. (Anm. 16), S. 42 ff.; HRW 2014, a. a. O. (Anm. 13); HRW: Algeria: Crackdown on independent trade unions, 2013, <http://www.hrw.org/news/2013/10/06/algeria-crackdown-independent-trade-unions> (letzter Abruf: 4.8.2015); Interview mit einem führenden Mitglied der LADDH, Algier, 11.3.2015; Interview mit Repräsentanten einer Jugendorganisation, Algier, 14.3.2015; Interview mit Amine Sidhoum, Koordinator des Réseau des Avocats pour la Défense des Droits de l'Homme (RADDH), Algier, 29.3.2015.*

27| *Interview mit Ghozlane Nassira, Generalsekretärin des Syndicat National Autonome des Personnels de l'Administration Publique (SNAPAP), Algier, 14.3.2015; Interview mit dem Repräsentanten einer Jugendorganisation, Algier, 14.3.2015; vgl. Huffington Post Maghreb, 27.7.2015 (Rondeleux, Nejma: Plus de 1.500 participants algériens au forum social de Tunis pour représenter «deux sociétés civiles»), http://www.huffpostmaghreb.com/2015/03/27/fsm-algerie-tunis-altermondialiste_n_6949776.html?utm_hp_ref=maghreb&ir=Maghreb (letzter Abruf: 4.8.2015).*

28| *Vgl. Ministère de l'Intérieur et des Collectivités Locales, Algérie: Associations, <http://www.interieur.gov.dz/Dynamics/frmCategories.aspx?htmls=6&s=29> (letzter Abruf: 3.8.2015).*

29| *Vgl. Liverani (2008), a. a. O. (Anm. 4), S. 31–67; Interview mit einer algerischen Politikwissenschaftlerin, Algier, 14.9.2014; Interview mit einem von der Regierung unabhängigen Journalisten, Algier, 16.9.2014; Interview mit einer lokalen Expertin zum Thema Zivilgesellschaft, Algier, 17.9.2014.*

30| *Interview mit einem regierungskritischen Journalisten, Oran, 11.9.2014; Interview mit einer Politikwissenschaftlerin, Algier, 14.9.2014, Interview mit einem von der Regierung unabhängigen Journalisten, Algier, 16.9.2014.*

31| *Vgl. Liverani (2008), a. a. O. (Anm. 4), S. 83 ff.*

32| *Die Angaben zu den einzelnen ZGO, die im folgenden Text vorgestellt werden, basieren auf zahlreichen Gesprächen und Interviews mit Verantwortlichen und Mitgliedern der ZGO sowie mit algerischen Analysten der zivilgesellschaftlichen Entwicklung des Landes, die im September 2014 und insbesondere im März 2015 geführt wurden. Um den Anmerkungsapparat nicht zu überfrachten, wurde nur in Einzelfällen auf die Gespräche und Interviews hingewiesen.*

33| *Interview mit einem von der Regierung unabhängigen Journalisten, Algier, 16.9.2014; eine ähnliche Einschätzung findet sich bei Cavatorta (2011), a. a. O. (Anm. 12).*

34| *Interview mit einem Mitglied des Rassemblement National Démocratique (RND), Algier, März 2015; Interview mit einem hochrangigen Ver-*

treter des Conseil National de l'Enseignement du Supérieur (CNES), Algier, 18.9.2014.

35/ Vgl. Butcher (2014), a.a.O. (Anm. 2), S. 734 f.

36/ Interview mit einem führenden Mitglied der LADDH, Algier, 11.3.2015.

37/ Vgl. *El Watan*, Algier, 16.9.2013 (Abdenour, Ali Yahia: *La LADDH est indépendante des institutions de l'Etat et des partis politiques*), http://www.algeria-watch.org/fr/article/tribune/aya_laddh_independante.htm (letzter Abruf: 6.8.2015); Radio France International: *Ligue algérienne de défense des droits de l'homme: un congrès sous tension*, 6.12.2013, <http://www.rfi.fr/afrique/20131206-ligue-algerienne-defense-droits-homme-congres-sous-tension-benissad/> (letzter Abruf: 30.7.2015).

38/ Interview mit Amine Sidhoum, Koordinator des RADDH; Algier, 29.3.2015. Vgl. auch Sidhoum, Amine: *Réseau des Avocats pour la Défense des Droits de l'Homme*. Communiqué, 27.1.2012, http://www.algeria-watch.org/fr/mrv/mrvrap/reseau_avocats.htm (letzter Abruf: 5.8.2015).

39/ Diese und die folgenden Angaben zum RADDH stützen sich auf Angaben ihres Koordinators, Amine Sidhoum, Algier, 29.3.2015. Vgl. auch die Verlautbarungen und Presseberichte: *Réseau des Avocats pour la Défense des Droits de l'Homme (RADDH): Communiqué sur le cas de Tarek Mameri*, 13.6.2012, <http://www.jcalgerie.be/?p=3542> (letzter Abruf: 6.8.2015); *Huffington Post Maghreb*, 27.4.2014 (Tahir, Malik: *Algérie: La chambre d'accusation examine le cas du Tunisien Moez Ben Nciri... Ses avocats dénoncent un „harcèlement judiciaire“*), http://www.huffpostmaghreb.com/2014/04/27/algérie-tunisie-moez-ben-ncir_n_5220758.html (letzter Abruf: 6.8.2015); *Algeria-Watch*, Januar 2013 (Noureddine, Ahmine: *The return to the wave of arrests of human rights activists*), http://www.algeria-watch.org/fr/mrv/mrvrepr/raddh_100113.htm (letzter Abruf: 16.8.2015).

40/ Vgl. International Federation for Human Rights: *Condamnation de Abderrahman Amine Sidhoum à six mois de prison avec sursis et à 20.000 dinars d'amende*, DZA 001/0506/OBS 063.7, Paris: FIDH, 14.4.2008, <https://www.fidh.org/La-Federation-internationale-des-ligues-des-droits-de-l-homme/maghreb-moyen-orient/algérie/Condamnation-de-Abderrahman-Amine> (letzter Abruf: 7.8.2015).

41/ Bereits unter dem weitaus freiheitlicheren Vereinigungsgesetz von 1992 wurde der Organisation eine Registrierung verweigert. Vor diesem Hintergrund gründete sie sich im Jahr 1999 zunächst unter dem Namen CFDA in Paris. Seit 2001 erfolgte die Eröffnung lokaler Büros in Algerien, wo die Organisation unter dem bekannteren Namen SOS Disparus operiert; Interview mit Yekhlef Khalif, Sprecher von SOS Disparus, Algier, 24.3.2015; vgl. *Collectif des Familles de Disparus en Algérie (CFDA): Histoire et objectifs*, 2013, http://www.algerie-disparus.org/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=20&Itemid=267 (letzter Abruf: 7.8.2015).

42/ Vgl. hierzu Cavatorta (2011), a.a.O. (Anm. 12), S. 47.

43/ Vgl. Butcher (2014), a.a.O. (Anm. 2), S. 735.

44/ Nach der derzeit gängigen Praxis unterzeichnen Familienmitglieder mit der Todeserklärung ihres „verschwundenen“ Angehörigen, welche sie zum Bezug einer Entschädigung berechtigt, gleichzeitig (oft unwissend) eine Erklärung, die besagt, dass der Verstorbene ein Opfer des Terrorismus – also des FIS und nicht der staatlichen Sicherheitskräfte – war. Ein späterer Rechtsanspruch auf eine juristische Aufarbeitung des „Verschwindens“ des auf diese Weise für tot erklärten Angehörigen wird damit ausgeschlossen. Interview mit Yekhlef Khalif, Sprecher von SOS Disparus, Algier, 24.3.2015.

45| Interview mit Yekhlef Khalif, Sprecher von SOS Disparus, Algier, 24.3.2015; vgl. hierzu auch Cavatorta (2011), a. a. O. (Anm. 12), S. 47, der ebenfalls die Bereitschaft von SOS Disparus zur Zusammenarbeit mit Gruppen, die ein „Ethos“ haben, betont.

46| Vgl. hierzu beispielsweise den Bericht des CFDA (2013), *Human rights*, a. a. O. (Anm. 16).

47| Rassemblement Actions Jeunesse (RAJ): *Ligne, orientation et perspective du RAJ. Résolution de l'Assemblé Générale de l'Association faite le 13 et 14 novembre 2010*, http://raj-dz.com/fr/?action=dossier_detail&lang=fr&dossier_id=7 (letzter Abruf: 7.8.2015).

48| Vgl. Butcher (2014), a. a. O. (Anm. 2), S. 735.

49| Vgl. auch *Tout sur l'Algérie* (TSA), 20.4.2012 (Hadjer, Guenanza: *Cinq membres de l'association RAJ arrêtés par la police à Alger avant d'être libérés*), <http://archives.tsa-algerie.com/politique/cinq-membres-de-l-association-raj-arretes-par-la-police-a-alger-avant-d-etre-liberes-actualise-201405.html> (letzter Abruf: 7.8.2015); *Algérie-Focus*, 27.4.2014 (Ould Khettab, Djamilia: *Barakat: une pétition pour la libération des deux jeunes arrêtés à la veille de la présidentielle*), <http://www.algerie-focus.com/blog/2014/04/barakat-une-petition-pour-la-liberation-des-deux-jeunes-arretes-la-veille-de-lelection-presidentielle/> (letzter Abruf: 7.8.2015).

50| Das Familiengesetz schreibt beispielsweise vor, dass Frauen, um heiraten zu können, die Genehmigung eines männlichen familiären Vormunds benötigen. Zudem erlaubt das Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen Polygamie. Seit 2005 wurde das Familiengesetz mehrfach reformiert. So wurde etwa die Bestimmung eingeführt, dass Frauen im Vorfeld ihrer Heirat ihren familiären Vormund selbst bestimmen können. Zudem wurde die Möglichkeit bereits verheirateter Männer, Polygamie zu praktizieren, von der formalen Zustimmung der ersten Ehefrau abhängig gemacht. Des Weiteren wurden die Rechte geschiedener Frauen erweitert. Für eine Zusammenfassung dieser Rechtsvorschriften und ihrer Änderungen vgl. Cavatorta (2011), a. a. O. (Anm. 12), S. 50 f.

51| Interview mit Ouarida Chouaki, Präsidentin von Tharwa Fatma n'Soumer (TFNS), Algier, 13.3.2015; vgl. auch Cavatorta (2011), a. a. O. (Anm. 12), S. 50.

52| Vgl. *Pour une Coordination Nationale pour le Changement et la Démocratie. Communiqué*, Algier, 22.1.2011, <http://www.la-laddh.org/spip.php?article568> (letzter Abruf: 29.9.2015).

53| Vgl. *El Watan*, Algier, 15.8.2015 (Benfodil, Mustapha: *La porte-parole de Tharwa Fadhma n'Soumer nous a quittés: Ourida Chouaki, le doux visage de la lutte*), http://www.elwatan.com/actualite/la-porte-parole-de-tharwa-fadhma-n-soumer-nous-a-quittes-ourida-chouaki-le-doux-visage-de-la-lutte-15-08-2015-301602_109.php (letzter Abruf: 6.8.2015).

54| Für einen Überblick vgl. die meist gut aktualisierte Webseite der Organisation, <http://www.ciddef-dz.com/pages-index/index.php> (letzter Abruf: 23.8.2015).

55| CIDDEF: *Séminaire de clôture du projet de renforcement des capacités des femmes parlementaires*. Assemblée Populaire Nationale, Alger le 18 mars 2014, CIDDEF Revue, Algier, Nr. 33, 2014.

56| Vgl. hierzu auch die weit über 300 Artikel, welche der Nachrichtendienst Djazairess anzeigt, wenn nach algerischen Presseartikeln gesucht wird, die Mitglieder von CIDDEF zitieren oder die Organisation namentlich nennen. Darunter finden sich zahlreiche Artikel in den wichtigsten lokalen, französischsprachigen Zeitungen wie beispielsweise *El Watan*, *Liberté* und *L'Horizon d'Algérie*. Websuche über Djazairess: <http://www.djazairess.com/fr/search/cidef> (letzter Abruf: 23.8.2015).

57| Interview mit zwei Journalistinnen von *Femme en Communication* (FeC)/*Voix de Femmes*, Algier, 19.8.2015. Vgl. auch die Webseite des Radio *Voix de Femmes*, <http://voixdefemmesdz.com/fr/> (letzter Abruf: 22.8.2015).

58| Die im Jahr 2012 verabschiedete Quotenregel sieht vor, dass alle politischen Parteien sicherstellen müssen, dass mindestens 30 Prozent ihrer Delegierten Frauen sind.

59| Telefoninterview mit Dalila Aoudj, Präsidentin von *Rassemblement contre la Hogra et pour les Droits des Algériennes* (RACHDA), Algerien, 15.03.2015. Vgl. auch Présentation de RACHDA, unveröffentlichtes Dokument, ohne Datum (erhalten von der Präsidentin der Organisation, Dalila Aoudj).

60| Vgl. auch Lalmi, Feriel: *Algérie, pause dans les mobilisations féministes?*, in: *Nouvelles Questions Féministes*, Lausanne, Band 33, Nr. 2, 2014, S. 38.

61| Vgl. Joussours. *Programme Concerté Pluri-Acteurs Algérie: Réseau des associations pour la protection et la promotion des droits de l'enfant* – NADA, <http://www.pcpalgerie.org/?Reseau-des-associations-pour-la> (letzter Abruf: 22.8.2015); Réseau NADA: Historique, http://www.nada-dz.org/index.php?option=com_content&view=article&id=22&Itemid=34 (letzter Abruf: 22.8.2015).

62| Vgl. Algérie News, Algier, 25.12.2011 (Saadi, Younès: *Une GONGO est née en Algérie*), <http://dz-dh.blogspot.de/2011/12/une-gongos-est-nee-en-algerie.html> (letzter Abruf: 31.1.2015).

63| Zu den organisatorischen Verbindungen von Benbraham Noureddine zu SMA und RND vgl. Algérie Patriotique, Algier, 14.4.2014 (Sonia, B.: *Le président des Scouts musulmans algériens et cadre du RND roule-t-il pour le Marocain Azoulay?*), <http://www.algeriepatriotique.com/article/le-president-des-scouts-musulmans-algeriens-et-cadre-du-rnd-roule-t-il-pour-le-marocain-azoulay> (letzter Abruf: 12.7.2015).

64| Vgl. L'Expression, Algier, 13.3.2012 (Aimeur, Karim: *Onze associations se mobilisent. Surveillance des élections*), <http://www.djazairess.com/fr/lexpression/149965> (letzter Abruf: 22.8.2015); La Tribune, Algier, 22.2.2013 (Yazid, Amirouche: *Adwaa Rights veut s'impliquer dans les élections. Alors qu'une association a été empêchée d'activer*), <http://www.djazairess.com/fr/latribune/79110> (letzter Abruf: 22.8.2015).

65| Vgl. Réseau NADA: Présentation, Algier 2012, http://www.nada-dz.org/index.php?option=com_content&view=article&id=43&Itemid=27 (letzter Abruf: 22.8.2015); vgl. auch Joussours, a. a. O. (Anm. 61).

66| Interview mit einem führenden Mitglied des Réseau NADA, Algier, 30.3.2015.

67| Vgl. auch die Webseite des CROSC: <http://crosc.dz/> (letzter Abruf: 22.8.2015).

68| Vgl. CROSC: *Membres Fondateurs*, <http://crosc.dz/?Les-membres-fondateurs> (letzter Abruf: 22.8.2015). Unter den Gründungsmitgliedern des CROSC sind neben zahlreichen weiteren ZGO auch mehrere staatliche Ministerien – wie das Jugendministerium und das Gesundheitsministerium – aufgelistet.

69| Die Programme zielen auf die Förderung von Nichtregierungsorganisationen (französisch: *Organisations Non Gouvernementales/ONG*) ab; „ONG I“ lief von 2000 bis 2004, „ONG II“ von 2006 bis 2010. Vgl. Réseau NADA: *Charte du Centre de Ressources pour les Organisations de la Société Civile*, Algier, ohne Datum.

70| Vgl. CROSC: *Associations Algériennes*, http://crosc.dz/IMG/pdf/association_algerienne-3.pdf (letzter Abruf 22.8.2015).

71| Vgl. die Webseite von NABNI: <http://www.nabni.org/> (letzter Abruf: 13.10.2015); vgl. *Le Quotidien d'Oran*, Oran, 23.2.2012 (Mehdaoui, Zahir: *Nabni: Un „plan d'urgence“ pour sauver l'Algérie du naufrage*), <http://www.djazairess.com/fr/lqo/5210091> (letzter Abruf: 13.10.2015).

72| Vgl. *Jeune Afrique*, Paris, Nr. 2844, 18.7.2015, S. 115 (Rondeleux, Chloé: *Nabni, le think tank qui veut changer l'Algérie*); vgl. *El Watan*, 8.7.2015 (Benfodil, Mustapha: *NABNI lance „Algérie rêvée“ et questionne notre socle identitaire. „Le nationalisme en crise“*), http://www.algeria-watch.de/fr/article/div/socle_identitaire.htm (letzter Abruf: 13.10.2015).

73| Interview mit einem führenden Mitglied der LADDH, Algier, 11.3.2015.

74| Lalmi (2014), a. a. O. (Anm. 60).

75| Interview mit Ghozlane Nassira, Generalsekretärin von SNAPAP, Algier, 14.3.2015; Gespräch mit einer algerischen Politikwissenschaftlerin, Algier, 16.3.2015.

76| Vgl. Dris-Ait Hamadouche (2012), a. a. O. (Anm. 6), S. 61 f.

77| Interview mit Ouarida Chouaki, Präsidentin von Tharwa Fatma n'Soumer (TFNS), Algier, 13.3.2015.

Die säkularen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Libyen seit 2011: Überleben im Chaos

Ali Algibbeshi und Hanspeter Mattes

Zusammenfassung

In Libyen waren während der Qaddafi-Ära zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) als „westliche“ Einrichtungen diffamiert und ihre Zulassung folglich extrem eingeschränkt. Nach dem Sturz des Qaddafi-Regimes im Oktober 2011 blühte die Zivilgesellschaft aber schnell auf. 2014 wurden bereits rund 4.000 Vereinigungen gezählt. Diese konzentrierten sich mehrheitlich in den größeren Küstenstädten Tripolis, Banghazi und Misrata. Inhaltlich stehen neben karitativen Belangen zugunsten von Opfern des achtmonatigen Bürgerkrieges 2011, der zum Sturz Qaddafis geführt hatte, vor allem Menschenrechts- und Frauenfragen sowie Wahl- und Verfassungsaspekte im Mittelpunkt. Problematisch war anfangs die geringe Schulung der Mitglieder dieser neuen ZGO in Selbstorganisation, Programm-entwicklung und Fundraising. Diese Defizite konnten inzwischen durch viele Kooperationsangebote insbesondere internationaler Organisationen teilweise abgebaut werden. Allerdings schränken die seit 2014 drastisch verschlechterten innenpolitischen Rahmenbedingungen die Arbeit der ZGO stark ein. Der im Mai 2014 ausgebrochene Bürgerkrieg zwischen Armee und nichtislamistischen Brigaden („Operation Karama“) auf der einen Seite und islamistischen Brigaden („Operation Fajr“) auf der anderen Seite sowie die Einschüchterung und Ermordung von politischen Aktivisten und Menschenrechtler vor allem durch islamistische Brigaden führten in vielen Fällen zur Einstellung der Aktivitäten von ZGO oder die Verlagerung von Veranstaltungen und Schulungskursen nach Tunesien. Es gibt aber auch eine Reihe von ZGO, deren Aktivisten trotz aller Bedrohung weiterhin mit Demonstrationen für Demokratie, Menschenrechte und die Überwindung des innerlibyschen Konflikts eintreten. Diese Beharrlichkeit und die erfolgversprechenden Ansätze zivilgesellschaftlicher Organisation zum Aufbau einer pluralen Gesellschaft nach 2011 lassen vermuten, dass nach einer Beruhigung der innenpolitischen Lage in Libyen die ZGO schnell landesweit wieder die unterbroche-

nen Aktivitäten aufnehmen und sich für ihre Anliegen engagieren werden.

1. Der Bruch mit der Vergangenheit

Das Jahr 2011 markiert für Libyen eine Zäsur in der politischen Entwicklung des Landes. Die bestehende Ordnung wurde zerstört und es wurden Dynamiken, Tabubrüche und Gewaltphänomene ausgelöst, die seither die Entwicklung des Landes maßgeblich prägten.

Der politische Umbruch in Tunesien, der am 14. Januar 2011 im Sturz des Ben-Ali-Regimes kulminierte, führte auch in Libyen zur Gründung einer Protestbewegung gegen das Regime von Muammar al-Qaddafi, der „Bewegung des 17. Februar“. Die Bewegung hatte für diesen Tag in der ostlibyschen Hafenstadt Banghazi zu Protesten aufgerufen, die schnell in eine landesweite Erhebung mündeten. Nach der Eroberung von Kasernen und Depots durch die Qaddafi-Gegner weiteten sich die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen regimetreuen Teilen der Streitkräfte und den neu gegründeten sogenannten revolutionären Brigaden aus. Aus den bewaffneten Auseinandersetzungen gingen die „revolutionären Brigaden“ nach der Eroberung der Hauptstadt Tripolis im August 2011 siegreich hervor, so dass sie am 23. Oktober 2011 die vollständige „Befreiung Libyens“ von der Herrschaft Qaddafis verkünden konnten.¹

Ab 5. März 2011 übernahm in den von der Oppositionsbewegung kontrollierten Gebieten der aus lokalen Vertretern gebildete Nationale Übergangsrat (National Transitional Council) die politische Führung.² Zugleich gründeten sich in diesem neu entstandenen politischen Freiraum zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO), die sich für die unterschiedlichsten Ziele einsetzten.

Diese neu entstehende Zivilgesellschaft ist eine der markantesten mit dem Sturz des Qaddafi-Regimes verbundenen Zäsuren, denn seit dem Sturz der Monarchie durch Qaddafi am 1. September 1969 führten ZGO in Libyen neben den staatlich geförderten Massen- und Berufsorganisationen ein Schattendasein und die wenigen erlaubten ZGO waren Teil des Systems.³ Alle anderen ZGO, die für Menschenrechte, sprachlichen Pluralismus, insbesondere das in Westlibyen verbreitete Amazigh (Berberisch), oder wie die libyschen Muslimbrüder für eine spezifische Interpretation des Islam eintraten, waren

verboten bzw. wurden verfolgt und in den Untergrund abgedrängt. Auch politische Parteien, die bereits 1952, also noch unter der Monarchie, verboten wurden, blieben während der 42-jährigen Herrschaft Qaddafis und dem von ihm propagierten „direktdemokratischen“ System tabuisiert und Zielscheibe ideologischer Ausgrenzung und Gegnerschaft.⁴ Einer der zentralen Leitsätze, der in seiner ideo-logischen Handlungsanleitung, dem Mitte der 1970er Jahre veröffentlichten „Grünen Buch“, festgehalten wurde, lautete: „Man tahazzaba khana“ („Wer Parteien/ZGO gründet, verrät die Einheit des Volkes“).

Angesichts des über vierzigjährigen Vakuums an zivilgesellschaftlicher Organisation jenseits der vom Regime geförderten und in das politische System integrierten Berufsorganisationen ist die gesellschaftliche Selbstorganisation in Parteien und ZGO seit 2011 eines der erstaunlichsten Phänomene der Post-Qaddafi-Zeit.

2. Die Zivilgesellschaft unter Qaddafi

Selbstbestimmte und zumal politisch ausgerichtete zivilgesellschaftliche Arbeit war innerhalb des von Qaddafi errichteten politischen Systems, das seit 1973 zunehmend einen ideologischen Überbau erhielt, ein Fremdkörper. Im karitativen Bereich konnte zivilgesellschaftliche Arbeit zwar nicht gänzlich unterbunden werden, sie wurde aber durch gesetzliche Vorschriften und staatliche Kontrolle stark eingeengt. Diese Rigidität war selbst im nordafrikanischen und nahöstlichen Kontext als außergewöhnlich drakonisch zu bezeichnen.

Grundlage der staatlichen Kontrollpolitik des zivilgesellschaftlichen Bereichs war das 1970 verabschiedete Vereinsgesetz (Gesetz Nr. 111/1970 bisha'n al-jam'iyat), ergänzt um das im Jahr 1972 verabschiedete Parteienkriminalisierungsgesetz. Hinzu kamen diverse andere Gesetze und Dekrete wie beispielsweise das „Dekret zum Schutz der Revolution“ vom 11. Dezember 1969 und Bestimmungen im Strafgesetz (besonders die Artikel 206 bis 208 und Artikel 210), die jedes nicht vom Staat genehmigte organisierte zivilgesellschaftliche Engagement mit Strafe belegten.⁵ Zivilgesellschaftliches Engagement war dadurch nicht prinzipiell verboten, es sollte jedoch ausschließlich auf regimeloyale ZGO beschränkt bleiben. Folglich waren die Vorschriften, die bei der Gründung einer ZGO zu erfüllen waren, so hoch gesteckt, dass sie eine unabhängige Arbeit unmöglich machten. Allein die Vorschrift, dass jede ZGO die „Ziele der Re-

volution vom September 1969" zu unterstützen habe, ermöglichte de facto nur die Gründung kultureller und karitativer ZGO wie Vereinigungen zum Schutz lokaler Traditionen, der libysche Zweig des Internationalen Roten Kreuzes oder der Pfadfinder.

Dennoch gab es immer wieder Versuche, auch mit ausländischer Hilfe, ZGO-Arbeit u.a. im Bereich Menschenrechte und Frauenförderung zu leisten. Dies führte dazu, dass die Allgemeine Volkskonferenz, das libysche „Parlament“, nach einer Kampagne Qaddafis, in der er die Zivilgesellschaft und ZGO als „Ausdruck bourgeoiser Kultur und Imitation des Westens“ diffamierte,⁶ mit Gesetz 19 vom Dezember 2001⁷ weitere Verschärfungen einführte. Kritiker bezeichneten es als „Gesetz zur Unterbindung zivilgesellschaftlicher Vereinigungen“ („Qanun qabt mu’assasat al-mujtama’ al-madani“). Das Gesetz verlangte zum Beispiel die Aufstockung der notwendigen Gründungsmitglieder auf 50 Personen, die Mitgliedschaft von staatlichen Funktionären in den Führungsgremien, die Zustimmung der Sicherheitsorgane (speziell der Revolutionskomitees) zur Gründung, der Nachweis eines offiziellen Hauptsitzes, das Verbot der Kooperation mit ausländischen Organisationen und die staatliche Zustimmung zu Finanzhilfen aus dem Ausland zur Finanzierung von Aktivitäten.

Ergebnis dieser strangulierenden gesetzlichen Vorschriften war, dass es in Libyen laut einer Recherche von Mercy Corps zum Ende des Qaddafi-Regimes nur 22 vom Sekretariat für soziale Angelegenheiten innerhalb des Allgemeinen Volkskomitees (der Regierung Libyens) registrierte ZGO gab.⁸ Von einer vitalen Zivilgesellschaft, wie sie in Tunesien und Marokko trotz aller auch dort bestehenden Schwierigkeiten vor 2011 vorhanden war, war Libyen weit entfernt.

3. Die Rolle der Zivilgesellschaft beim Sturz des Qaddafi-Regimes

Trotz aller Sicherungsmaßnahmen konnte das Qaddafi-Regime die Entstehung islamistischer und säkular ausgerichteter oppositioneller Netzwerke, die allerdings weitgehend im Untergrund aktiv waren, nicht verhindern. Der von den tunesischen Protesten 2011 inspirierte libysche nationale Protesttag gegen das Regime am 17. Februar 2011 wurde wesentlich von den Familien der Abu-Slim-Opfer⁹ und von Menschenrechtsaktivisten, darunter so prominente wie Fathi Terbil oder Salwa Bughaighis, organisiert. Aber auch Auslandslibyer versuchten Anfang 2011 bereits frühzeitig durch neu gegründete Be-

wegungen in Libyen,¹⁰ den Machtwechsel zu beschleunigen. Der Versuch der Sicherheitskräfte, die Protestversammlungen in Benghazi gewaltsam niederzuschlagen, war der Beginn für die schnelle Ausweitung der Proteste in Ost- und Westlibyen. Hauptträger des spontanen Protestes und der sukzessive folgenden bewaffneten Aktionen waren die jüngeren Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren.

Parallel zur Proliferation bewaffneter Brigaden entstand in den von der Qaddafi-Herrschaft befreiten Gebieten und damit quasi in einem rechtsfreien Raum umgehend eine vitale Zivilgesellschaft.¹¹ Allerdings dominierte die Bürgerkriegssituation und die damit einhergehende humanitäre Katastrophe zunächst die Arbeit der neuen ZGO, die zwangsläufig weder registriert noch von einer staatlichen Stelle zugelassen waren. Ein solcher Prozess setzte erst nach der Gründung des Nationalen Übergangsrats am 5. März 2011 ein. Innerhalb des vom Nationalen Übergangsrat am gleichen Tag eingesetzten Exekutivbüros (Regierung) wurde das sogenannte Executive Office of Culture and Civil Society (EOCCS) mit der Aufsicht über die schnell expandierenden Organisationen der Zivilgesellschaft und ihrer Registrierung beauftragt; das EOCCS sollte den ZGO auch leer stehende staatliche Gebäude als Büros zuweisen.

Die Anzahl der ZGO nahm seit Mitte Februar 2011 rasant zu. Statt der offiziell registrierten 22 ZGO im Dezember 2010 – also zu Ende der Qaddafi-Herrschaft – zählte das EOCCS nach Angabe seines damaligen Leiters Attia al-Ghawil im Juli 2011 allein in Benghazi bereits 250 ZGO, im Dezember 2011 waren es 360. Selbst in Tripolis wurden in den wenigen Wochen seit der „Proklamation der Befreiung Libyens“ am 23. Oktober bis Jahresende 2011 über 250 ZGO gegründet. Landesweit wurde die Anzahl der ZGO Ende 2011 mit rund 800 angegeben (Juni 2012: 1.700; Dezember 2012: 2.000).¹² Allerdings ließen sich nicht alle ZGO offiziell registrieren; insbesondere die landesweit gegründeten Jugendgruppen (Jam'iyyat al-shabab) zum „Schutz der Revolution des 17. Februar“ verweigerten sich diesem administrativen Schritt.

Die Mehrheit der neuen ZGO war wegen der gravierenden Kriegsfolgen¹³ 2011 primär im humanitären Sektor tätig; die Kooperation mit internationalen Hilfsorganisationen musste organisiert und obdachlos gewordene Familien, Waisen, Kriegsverletzte, ausländische

Arbeitsmigranten ohne finanzielle Reserven usw. mussten versorgt und betreut werden. Da (neue) staatliche Strukturen noch nicht vorhanden oder erst im Entstehen waren, füllte zwangsläufig zivilgesellschaftliches Engagement diese Lücke.¹⁴ Andere Anliegen wie die Stärkung der Menschen- und Frauenrechte, die Korruptionsbekämpfung oder Umweltfragen und politische Schulung traten demgegenüber erst ab 2012 stärker in den Vordergrund.

4. Die Zivilgesellschaft seit dem Sturz Qaddafis im Oktober 2011

Der Zivilgesellschaft und der Vereinigungsfreiheit wurde von der neuen politischen Führung des „Staates Libyen“ in bewusstem Kontrast zur Qaddafi-Ära (zumindest rhetorisch) ein hohes Maß an Anerkennung und rechtlicher Absicherung zuteil.

Der Nationale Übergangsrat unter Vorsitz des ehemaligen Richters Mustafa Abd al-Jalil verabschiedete am 3. August 2011, also noch vor dem endgültigen Sturz des Qaddafi-Regimes, eine provisorische Verfassungserklärung,¹⁵ in der in Artikel 15 ein deutliches Bekenntnis zur Zivilgesellschaft abgegeben wurde:

„The State shall guarantee the freedom of forming political parties, societies and other civil societies, and a law shall be promulgated to regulate same. The establishment of clandestine or armed societies, or societies in violation of public system or of public morals and others which may be detriment to the State or the unity of the State shall be prohibited.“

Dieses Bekenntnis zugunsten von Parteien und ZGO entsprang zwar dem Geiste der „Revolution des 17. Februar“, begünstigte aber sowohl islamistische wie säkular orientierte ZGO. Zudem gab es längst keinen Konsens zugunsten der ZGO: weder unter den Mitgliedern des Nationalen Übergangsrats noch in der Bevölkerung, wo – an die Interpretationen Qaddafis anknüpfend – das Konzept der Zivilgesellschaft und der ZGO als „Produkt westlicher Kultur“ interpretiert wurde. Es gab durchaus Stimmen wie jene von Mohamed Faraj, Leiter des Libyschen Roten Halbmondes in der ostlibyschen Stadt Darna, der ZGO hauptsächlich in Moscheen verankert wissen wollte und ZGO außerhalb dieses religiösen Rahmens als „westlich“ empfand und ihnen unterstellte, die libyschen Werte und Traditionen zu korrumpern.¹⁶

Die Stärke und Wirkungsweise solcher Vorbehalte zeigt sich in der fluktuierenden ministeriellen Verankerung des Ressorts Zivilgesellschaft. Innerhalb der ersten Regierung des Nationalen Übergangsrats (Executive Board vom 5. März 2011 unter Leitung von Dr. Mahmud Jibril) war eines der 15 Ressorts, das bereits erwähnte EOCCS, für die Zivilgesellschaft zuständig. Dieser hohe Stellenwert der Zivilgesellschaft setzte sich unter der vom 22. November 2011 bis September 2012 amtierenden Regierung von Abd al-Rahim al-Kib mit der Gründung eines Ministeriums für Kultur und Zivilgesellschaft¹⁷ (Minister: Abd al-Rahman Habil) fort. In der ab Oktober 2012 ernannten Regierung unter Premierminister Ali Zaidan wurde das Teilressort Zivilgesellschaft allerdings ohne Angabe von Gründen gestrichen. De facto bedeutet dies seither eine Abwertung des zivilgesellschaftlichen Sektors im politischen Spiel, das seit 2012 zunehmend von der Polarisierung zwischen islamistischen und nichtislamistischen Kräften geprägt ist und dessen Rivalität immer stärker in eine militärische Auseinandersetzung mündete. Diese Abwertung zeigte sich nicht nur auf ministerieller Ebene, sondern auch im gesetzlichen Rahmenwerk.

4.1. Die institutionellen Rahmenbedingungen

Die schnelle Ausbreitung der ZGO, insbesondere aber die Bestimmung von Artikel 15 der Provisorischen Verfassungserklärung („a law shall be promulgated to regulate ...“), machten die Verabsiedlung eines eigenständigen ZGO-Gesetzes¹⁸ zwingend erforderlich. Dieses Gesetz sollte nach Auffassung vor allem der nicht religiös geprägten zivilgesellschaftlichen Organisationen zum einen die Errungenschaften der Zivilgesellschaft seit dem Sturz Qaddafis erhalten und dazu beitragen, dass der Weg hin zu einer demokratischen Gesellschaft konsolidiert wird, zum anderen die Weiterentwicklung und Existenz der ZGO in der Zukunft absichern und dabei helfen, die zahlreichen bestehenden Probleme von der Finanzierungssicherung bis zur Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung zu meistern. Zugleich sollte die Regierung bzw. der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, dass alle bestehenden repressiven gesetzlichen Bestimmungen der Qaddafi-Ära formal aufgehoben werden, insbesondere das Vereinsgesetz Nr. 19/2001 und die Artikel 506 ff. des Strafgesetzes.¹⁹

In diesem Kontext legte das Ministerium für Kultur und Zivilgesellschaft im Mai 2012²⁰ einen vom Cairo Institute for Human Rights

Studies als „sehr positiv“ bezeichneten Entwurf für ein neues Vereinsgesetz vor, der in 23 Artikeln den legalen Operationsrahmen für ZGO definierte, wobei Artikel 1 die Gründung oder die Mitgliedschaft in ZGO als „basic right of citizenship“ festlegte und diese gemäß Artikel 7 ihre Aktivitäten ohne staatliche Einmischung ausüben dürfen. Artikel 5 des Entwurfs bestimmte, dass alle Arten von ZGO erlaubt sind, mit Ausnahme solcher, die zur Gewalt und Diskriminierung aufrufen, und solchen, die Handelsaktivitäten zugunsten der Vereinsmitglieder ausüben. Die Registrierung der ZGO sollte bei der nächstgelegenen Zweigstelle des neu zu gründenden Supreme Council for Public Freedoms and Human Rights erfolgen. Hinsichtlich der internationalen Kooperation war der Gesetzestext extrem liberal: Laut Artikel 15 war es zum einen ausländischen Vereinigungen grundsätzlich erlaubt, in Libyen Zweigstellen zu eröffnen, deren Leiter allerdings über die libysche Staatsangehörigkeit verfügen müssen, zum anderen war die Annahme ausländischer Finanzhilfen möglich, solange sie gemäß den Vorgaben von Artikel 12 öffentlich angezeigt wurden. Es galt die im Mai 2012 vom Ministerium für Kultur und Zivilgesellschaft formulierte Maßgabe, nach der ausländischen Organisationen erlaubt wurde, sich an der Fortbildung der ZGO zu beteiligen.²¹

Die erhoffte schnelle Verabschiedung des Gesetzentwurfs durch das Parlament zog sich allerdings hin und ging dann in den Wirren der seit 2013 eskalierenden politischen Auseinandersetzung unter. De facto haben die ZGO in Libyen bis heute keine gesetzliche Grundlage; Grundlage ist vielmehr der zum 1. Juni 2012 in Kraft getretene ministerielle Erlass des Ministeriums für Kultur und Zivilgesellschaft,²² in dem auch die Registrierung der ZGO beim neu gegründeten und unter der Aufsicht des Ministeriums stehenden Civil Society Support Center (CSSC)²³ mit Sitz in Banghazi und Zweigstellen u.a. in Tripolis, El-Baida, Jadu, Misrata und Sabha festgelegt ist. Das CSSC wurde im August 2012 per Dekret des Ministerrates Nr. 12/2012 gegründet und erhielt drei Hauptaufgaben zugewiesen:

„The Commission is responsible for registering civil society organizations, approving their charters and monitoring them to ensure that they carry out their work in accordance with the legislation in force. It also provides civil society organizations with logistical and technical support and advice.

The Commission regulates the work of international civil society organizations that wish to operate in Libya, in coordination with the competent authorities and in accordance with the legislation in force.

The Commission also adopts plans and programmes to enhance its work and build the capacities of its staff, and organizes and sponsors workshops and training programmes to develop the capacities of the staff of civil society organizations, in cooperation with national and international agencies and institutions.”²⁴

Der Erlass regelte auch die Voraussetzungen, die bei der Registrierung hinsichtlich der einzureichenden Dokumente²⁵ zu erfüllen sind.

Zudem kostete die Einbeziehung der ZGO in den anberaumten Diskussionsprozess des vorgelegten Gesetzentwurfes, insbesondere die Schulung von ZGO-Vertretern in rechtlichen und organisatorischen Aspekten sowie dem Konzept der Zivilgesellschaft, viel Zeit. Im Sommer und im Herbst 2012 gab es hierzu zahlreiche Veranstaltungen, die vom Ministerium für Kultur und Zivilgesellschaft, dem CSSC, der UNDP und internationalen Organisationen wie z. B. dem International Center for Not-for-Profit Law (ICNL) und dem Network of Democrats in the Arab World (NDAW) mit ZGO-Aktivisten durchgeführt wurden. Die UNDP legte dabei im Rahmen ihres Support to Civic Engagement in Libya’s Transition (SCELT)-Programmes großen Wert auf die Schulung von Frauen, damit diese im Diskussionsprozess gehört werden.²⁶ Mit zunehmender Schulung und größerer Vertrautheit mit dem Text des Gesetzentwurfes wuchsen aber auch die formulierten Bedenken gegen einzelne Artikel des Gesetzes. Haupteinwand der ZGO: Die grundsätzlich im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommende Liberalität werde durch manche Artikel mit den dort formulierten Kontroll- und Regelungsvorschriften in Frage gestellt.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen den islamistischen und nichtislamistischen Akteuren innerhalb des General National Congress GNC (Parlament) stand die Liberalität des Gesetzentwurfes im Zentrum. Die weitreichenden Freiheiten einschließlich der möglichen Kooperation mit „westlichen“ Einrichtungen war der islamistischen GNC-Faktion ein Dorn im Auge, so dass die Verabschiedung bereits längst vor dem Zeitpunkt (Mai 2014) blockiert war, als General Haftar mit seiner antiislamistischen militärischen „Operation

Karama“ (Operation Würde) die institutionelle Zweiteilung Libyens einleitete.²⁷

4.2. Die neue zivilgesellschaftliche Landschaft in Libyen: Fakten

Nach dem Sturz des Qaddafi-Regimes wurde von den Regierungen der USA und der europäischen Staaten, die den Regimewechsel befürworteten und unterstützten, aber auch von internationalen Organisationen wie UNDP oder UNICEF der lokalen Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle bei der demokratischen Entwicklung des neuen Libyen zugeschrieben.²⁸ Deshalb sollte auch den seit 2011 entstandenen ZGO zur Erfüllung dieser strategischen Erwartung umfangreiche (ausländische) Hilfe zukommen. Da seit 2011 ein unübersehbares „mushrooming“ (Barah Mikail) der unterschiedlichsten ZGO eingesetzt hatte, wurde speziell von der UNDP²⁹ in Abstimmung mit anderen Partnern ein „Civil Society Organisations (CSO) mapping“ in Libyen in Angriff genommen, das nicht nur die thematischen Interventionsfelder der ZGO und ihre regionale Verbreitung in Ost-, West- und Südlibyen, ihre Reichweite (lokal, national) und ihre personelle Größe erfassen, sondern auch einen Überblick über ihre Probleme im Bereich Finanzierung und Ausbildung (Stichwort: Capacity building) liefern sollte. Ziel war es aber auch, jene ZGO zu identifizieren, die als Partnerorganisationen ausländischer Akteure den erwünschten demokratischen Transformationsprozess und den Aufbau demokratischer Strukturen unterstützen und umsetzen könnten.

Ausgangspunkt der ZGO-Erfassung war eine von der internationalen Nichtregierungsorganisation ACTED³⁰ im Rahmen ihres „Civil Initiatives Libya-Programmes“ (s. u.) zunächst nur in Südlibyen durchgeführte Pilotstudie. Schwerpunkt war die historische Hauptstadt des Fazzan, die Wüstenstadt Sabha. Jean-Louis Romanet Perroux³¹, der die Untersuchung leitete, führte mit seinem Team aus libyschen Mitarbeitern im Dezember 2012 mit 99 lokalen ZGO³² Interviews. Der größte Teil der befragten Organisationen war in Sabha aktiv und kümmerte sich in der Reihenfolge der Prioritäten um karitative Ziele, Jugend, Kultur und Menschenrechte.³³ Beeindruckt von den interessanten Ergebnissen beauftragten die UNDP und UNICEF Ende 2013 Jean-Louis Romanet Perroux, eine analoge Untersuchung³⁴ für die drei größten libyschen Städte, nämlich Tripolis³⁵, Benghazi³⁶ und Misrata³⁷ sowie die Regionalzentren Zawiya und Zuwara³⁸ zu erstellen,

in denen Ende 2014 inzwischen bis zu 2.000 ZGO aktiv waren. Für Gesamtlibyen wurde vom CSSC die Zahl der registrierten ZGO Ende 2014 mit rund 3.000 angegeben,³⁹ allerdings ohne Hinweis darauf, ob eine registrierte ZGO tatsächlich aktiv ist oder nur eine „Karteileiche“ darstellt. Das Team um Perroux interviewte 2014 Vertreter von insgesamt 1.022 ZGO,⁴⁰ so dass die Aussagekraft des „CSO mapping“ als hoch eingeschätzt werden kann. Als Zielsetzung war wie bereits bei der Pilotstudie zu Sabha formuliert:

„This research is aimed at providing a coherent and rich database of CSOs to assist Libyan CSOs and development partners in developing informed and targeted programmes. It aims to help all those who wish to support the development of Libya to better understand civil society organizations and to facilitate knowledge sharing and networking and provide more information on and visibility to, Libyan CSOs.“

Die von UNDP/UNICEF am 19. Mai 2015 präsentierten Ergebnisse⁴¹ zeigen deutlich den seit 2011/12 gestiegenen Aktivitätsgrad der libyschen ZGO und erbrachten folgende Detailerkenntnisse:

Am höchsten lag landesweit die ZGO-Dichte bezogen auf 100.000 Einwohner im westlibyschen Zuwara (80), gefolgt von Banghazi (60), Sabha (50) und Tripolis (40); am niedrigsten in Misrata (23) und in Zawiya (17), zwei tripolitanischen Städten mit einer großen Anzahl bewaffneter Brigaden, die anscheinend eine höhere Attraktion als die ZGO besitzen.

Hinsichtlich der thematischen Ausrichtung der ZGO ergab sich ein vielfältiges Bild ohne klare Tendenzen. Mit das höchste Engagement zeigten die ZGO jedoch für karitative Ziele, für Menschenrechte, für Schulungs-/Ausbildungsziele und für staatsbürgerliches Bewusstsein. Beispiele sind die Ende 2011 von Issa Muhammad al-Saghir gegründete Vereinigung für Rechte und Freiheiten (Sawasiya lil-huquq wal-hurriyat), der von Talat Baghni 2012 gegründete Zusammenschluss für politische Aufklärung und karitative Arbeit (al-Kutla lil-taw'iya al-siyasiya wal-a'mal al-khairiya) oder die 2012 gegründete Libysche Familie für Menschenrechte (Al Libiya li-huquq al-insan). Der Korruptionsbekämpfung widmete sich die von Amara Muhammad Ajaj 2011 gegründete Vereinigung 5. Mai zur Bekämpfung von Korruption (5 Mayu li-mukafahat al-fasad). Muhammad al-Sha'b wiederum ver-

suchte mit seiner 2013 gegründeten Vereinigung (al-Mu'assasa al-madaniya li-thuwwar Libiya), die Reintegration von „revolutionären Kämpfern“ in das zivile Leben zu unterstützen. Eine ganze Reihe von ZGO widmete sich zudem entwicklungspolitischen Themen wie der Unterstützung der Jugend⁴² oder nachhaltiger Entwicklung.⁴³

Kennzeichen vieler libyscher ZGO ist die gering ausgeprägte Spezialisierung; viele ZGO sind von „multiple tasking“ geprägt und passen ihre Aktivitäten aktuellen Entwicklungen an wie beispielsweise der Förderung von Dialogveranstaltungen 2014/15 und der Verfassungsdiskussion.

In den Medien spielen allerdings nur wenige ZGO eine prominentere Rolle, darunter das Forum for Democracy Libya (FDL), Phoenix Libya, die New Libya Foundation (NLF), das Citizenship Forum for Democracy and Human Development, die Lawyers for Justice in Libya (LFJL)⁴⁴ sowie die von Richtern gegründete Libyan Judges Organization. So thematisch wichtige ZGO wie die im Mai 2011 in Banghazi gegründete Organisation for Transparency, die sich um Transparenz der Staatsausgaben auf städtischer und nationaler Ebene kümmert, oder die ZGO Libya Body Count,⁴⁵ die versucht, die Opfer der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Libyen zu erfassen, kommen in der innerlibyschen Berichterstattung kaum vor.

Die Mehrzahl der ZGO war beim CSSC registriert; landesweit traf dies 2014 auf 85 Prozent der ZGO zu; am höchsten lag dabei die Rate mit 94 Prozent in Banghazi und mit 89 Prozent in Tripolis, am niedrigsten mit 60 Prozent in Zuwara und 61 Prozent in Misrata. Die ZGO waren mehrheitlich dank der durchlaufenen Registrierung, die von ihnen die Zusammenstellung und Einreichung entsprechender Unterlagen erforderte, hinsichtlich der internen Organisation konsolidiert. Fast alle ZGO verfügten über schriftlich niedergelegte Statuten mit Angaben zur Ausrichtung („Mission“) und den organisatorischen Zielen der Organisation. Bei nur etwa zwei Dritteln bis drei Vierteln der ZGO war die Führungsperson gewählt; in den restlichen Fällen übte der Gründer oder die Gründerin der ZGO diese Funktion aus.

Das hohe Engagement von Frauen in der Protestbewegung 2011 setzte sich nach dem Machtwechsel fort. Zum einen wollten sich Frauen am Aufbau des demokratischen Libyen aktiv beteiligen, zum anderen wollen sie den Angriffen von Islamisten auf die unter Qaddafi

erreichten Rechte entgegentreten. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass 12 Prozent aller ZGO reine „Frauen-ZGO“ sind, die sich – konzentriert in den großen Städten – teils ausschließlich mit Frauenrechten und mit Fragen der Geschlechtergleichheit beschäftigen, teils aber auch für die Lösung allgemeiner Probleme engagieren.

Der höhere Prozentsatz von Frauenorganisationen in Misrata (18 Prozent) und Zawiya (20 Prozent) erklärt sich aus der teils konservativeren Prägung dieser Städte, teils dem besonders aktiven Auftreten islamistischer Brigaden, die ein konservatives Frauenbild verfolgen. In diesen Städten haben folglich die Frauen besonders viel an Errungenschaften zu verlieren; entsprechend hoch ist ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Prominente Beispiele für „Frauen-ZGO“ oder ZGO, die sich für Frauenrechte einsetzen, sind die von Alaa Murabit gegründete Organisation The Voice of Libyan Women (VLW), die Libyan Women’s Platform for Peace (LWPP), Women4Libya (W4L) oder Attawasul Association for Youth, Women and Children of Free Libya. Besonders die VLW hat in diesem Zusammenhang seit Dezember 2011 die Ausarbeitung einer Libyan Women’s Charter in Angriff genommen, in der die Rechte der Frauen im „revolutionären Libyen“ festgeschrieben werden sollen.⁴⁶

Das Vertrauen der ZGO in staatliche Institutionen (GNC, Regierung), aber auch die Sicherheitsorgane (Armee, Polizei) und die Justiz sowie die politischen Parteien ist generell wenig ausgeprägt; überraschenderweise setzten die befragten ZGO-Leiter noch am meisten Vertrauen in die Armee und die Justiz, während das den Parteien entgegengesetzte Vertrauen gegen null ging („do not trust at all“) – was wiederum keine gute Ausgangsbasis für den Aufbau demokratischer Strukturen in einem auf Parteien basierenden politischen System ist.

Die Bereitschaft einer ZGO, mit anderen ZGO zusammenzuarbeiten, ist in Libyen nicht übermäßig ausgeprägt,⁴⁷ obwohl der Informations- und Erfahrungsaustausch gerade auch zwischen jungen ZGO erfahrungsgemäß sehr hilfreich ist. Ein hoher Prozentsatz der lokalen ZGO kennt keine Kooperation, wobei die Motive hierfür unklar bleiben (fehlender Wille; fehlende Partner?). Ein Aspekt, der sicherlich eine Rolle spielt, ist der starke tribale Bezug der Bevölkerung und das fehlende Vertrauen in andere gesellschaftliche Gruppen, die nicht vom gleichen Stamm oder der gleichen Ortsgemeinschaft

gebildet werden. Nur etwa ein Drittel der ZGO kooperiert folglich mit anderen ZGO, allerdings auch nur mit solchen aus der gleichen Stadt und einem bekannten tribalen Hintergrund. Eine innerlibysche überregionale Kooperation oder gar die Kooperation mit internationalen Organisationen ist hingegen wenig ausgeprägt.⁴⁸

Es gibt zwei nicht plausibel zu erklärende Sonderentwicklungen: die hohe Bereitschaft zu internationaler Kooperation der ZGO in Zuwara, und keinerlei Bereitschaft zu einer solchen Kooperation der ZGO in Sabha. Versuche der libyschen ZGO, durch einen Zusammenschluss mehr Gewicht zu erhalten und dadurch mehr zu ihren Gunsten bewegen zu können, blieben deshalb trotz der 2013 erfolgten Gründung des nur kurzzeitig aktiven Dachverbandes LCSO (The Libyan Civil Society Organisation) ohne Bedeutung.⁴⁹ Die bereits Ende 2011 in Tripolis gegründete Union of Civil Society Organisations (Ittihad mu'assasat al-mujtama' al-madani) ist anders als es der Name vermuten lässt kein nationaler ZGO-Verband, sondern selbst nur eine ZGO, die sich mit Hilfe weiterer autonom agierender Zellen u.a. in Zawiya, Sirt, Sabha die Vernetzung der ZGO untereinander und politische ZGO-Lobbyarbeit zum Ziel gesetzt hat.

Die Zurückhaltung der ZGO bei der Kooperation mit internationalen Organisationen ist erstaunlich, weil dieser Aspekt die Finanzierung der ZGO-Aktivitäten betrifft. Diese werden im Durchschnitt zu zwei Dritteln aus eigenen Aufwendungen der ZGO-Mitglieder bestritten; etwa 15 Prozent stammen von privaten Geldgebern (darunter etliche Auslandslibyer), 10 Prozent aus staatlichen Fonds und etwa 8 Prozent von internationalen Organisationen und internationalen Nichtregierungsorganisationen. Allerdings sind bislang trotz aller Kooperationsbereitschaft kaum ausländische Mittel nach Zuwara geflossen und nur geringe Summen in den Fazzan. Da 81 Prozent der ZGO klagten, dass die zur Verfügung stehenden Finanzen nicht zur Umsetzung der angestrebten Aktivitäten reichen,⁵⁰ wäre eine hohe Bereitschaft zur Kooperation mit finanzkräftigen internationalen Einrichtungen zu erwarten gewesen. Dass dieser Schritt nicht gemacht wurde, liegt zum einen am Misstrauen gegenüber den unterstellten versteckten Zielen der internationalen Einrichtungen, zum anderen an den internen Verwaltungsvorschriften zur Regulierung des „foreign funding“ (s.o.).⁵¹

Libyen weist seit 2011 dank der neu entstandenen Handlungsspielräume nicht nur eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Vereinigungen auf, sondern auch etliche private Forschungs- und Beratungsinstitutionen. Waren solche Aktivitäten während der Qaddafi-Ära auf Forschungszentren wie das historisch ausgerichtete Markaz al-Jihad al-Libiyin oder die von einem Sohn Qaddafis, Saif al-Islam al-Qaddafi, ins Leben gerufene Gaddafi International Charity and Development Foundation (GICDF) mit ihren Studien u.a. zur wirtschaftlichen Reform beschränkt, haben mehrere im europäischen Ausland und den USA ausgebildete Wissenschaftler nach ihrer Rückkehr nach Libyen ab 2012 Institute gegründet, um die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu begleiten und mit Expertisen Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen.

Beispiele für solche zivilgesellschaftlich geprägte Einrichtungen (vgl. Anhang 1: Libyen) sind

- das im November 2011 u.a. von Dr. Amir Abu Dawiya mitbegründete Libya Center for Strategic & Future Studies mit Sitz in Tripolis;
- das vom derzeitigen Botschafter in den VAE, Dr. Aref Ali Nayef, Anfang 2012 gegründete Libya Institute for Advanced Studies mit Sitzen in Tripolis (derzeit geschlossen), al-Baida und Tobruk;
- das im April 2012 von Anas al-Gomati in Tripolis gegründete The Sadeq Institute;
- das von Senussi Bseikri geleitete Libyan Centre for Research and Development sowie
- das 2012 von Dr. Ibrahim Guider in Banghazi gegründete The Libyan Center for Research and Policy Studies.

Diese Institute sind kraft ihrer öffentlichkeitswirksameren Veranstaltungen und ihrer höheren Sichtbarkeit im Internet in der Wahrnehmung präsenter als die zahlreichen ZGO, die nur in Ausnahmefällen wie Voice of the Libyan Women, die New Libya Foundation oder die Lawyers for Justice in Libya über dieselbe Medienpräsenz verfügen.

4.3. Ausländisches Engagement zugunsten der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Die schnell erfolgten Gründungen zahlreicher ZGO, deren Mitglieder über keinerlei oder nur geringe Erfahrung und Expertise hinsichtlich

der Selbstverwaltung, der Programmentwicklung, der Finanzakquise und Buchhaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Mitgliederwerbung verfügten, und der hohe Stellenwert, der von den „Freunden Libyens“⁵² sowie internationalen Einrichtungen der Zivilgesellschaft bei der Konsolidierung einer demokratischen Gesellschaft zugesprochen wurde, rief eine große Zahl von Akteuren auf den Plan, um bei libyschen ZGO „capacity building“ im weitesten Sinne zu betreiben. Inwieweit dabei auch islamistische ZGO begünstigt wurden, deren Zielsetzungen mit der angestrebten Förderung von Demokratie und Pluralismus nicht kompatibel sind, konnte nicht geklärt werden.

Die organisatorischen Defizite der ZGO und ihr Bedarf an Hilfe und Unterstützung, um insbesondere Frauenrechte abzusichern und das politische und gesellschaftliche Engagement von Frauen und Jugendlichen zu fördern, war dank mehrerer Prospektionsstudien bekannt. Die erste dieser Studien wurde im Herbst 2011 von der in Amman ansässigen Foundation for the Future durchgeführt und der Abschlussbericht bereits im November 2011 vorgelegt.⁵³ Weitere Studien wie jene der National Championing Voluntary Action von 2013 sowie das bereits erwähnte „CSO mapping“ folgten und gaben Hinweise auf jene thematischen Bereiche, in denen ausländische Unterstützung hilfreich sein konnte.

Trotz leichter regionaler Varianz (mit einer allerdings auffallenden und nicht direkt erklärbaren Zurückhaltung der ZGO-Führer im westlibyschen Zuwara) zeigte die Befragung der Jahre 2013/14, dass letztendlich thematische Workshops und Beratungsangebote zu den Wahlen bzw. dem anstehenden Verfassungsprozess sowie zur allgemeinen politischen Bildung und organisatorische Workshops zur Verwaltung der Finanzen, Projektentwicklung, Projektmanagement, Fundraising und Kommunikation am dringendsten eingestuft wurden.

In diesem Kontext ist seit 2011 eine breite Palette zielgerichteter ausländischer Hilfsangebote feststellbar;⁵⁴ diese stammten von

- internationalen Einrichtungen, u.a. UNSMIL,⁵⁵ UNDP, UN Human Rights Council, UNESCO, UNICEF, Internationale Organisation für Migration;
- internationalen bzw. international agierenden Nichtregierungsorganisationen, u.a. ACTED, Network of Democrats in the Arab World (London), Foundation for the Future (Amman), Geneva

Institute for the Democratic Control of Armed Forces,⁵⁶ International Center for Not-for-Profit Law/ICNL (Washington D.C.), No Peace Without Justice/NPWJ (New York/Brüssel) sowie von

- staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen insbesondere aus Staaten der „Freunde Libyens“; so sind zahlreiche US-amerikanische Einrichtungen aktiv wie National Endowment for Democracy; die staatliche USAID ist engagiert, ferner die Swiss Agency for Development and Cooperation, die Swedish International Development Cooperation Agency (SIDCA); die Europäische Union gründete den Libyan Content Development Fund; zahlreiche Botschaften bzw. Außenministerien haben eigene Unterstützungsprogramme.

Einige Beispiele sollen die Breite des ausländischen Engagements zugunsten der Zivilgesellschaft bzw. der ZGO in Libyen aufzeigen:

- Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen leistet seit 2012 technische Hilfe im Bereich Menschenrechte und bezieht dabei auch die Zivilgesellschaft mit ein; landesweit wurden so mit thematisch entsprechend ausgerichteten libyschen ZGO die Menschenrechtslage und Strategien zu ihrer Konsolidierung diskutiert; ein Höhepunkt war die Organisation einer großen Menschenrechtskonferenz im Mai 2013 in El-Baida.⁵⁷
- Die UNDP verfolgt seit 2012 eine „Capacity Strengthening Initiative“ in Libyen, wobei die Unterstützung zugunsten der Zivilgesellschaft über das Projekt SCELT (Support to Civic Engagement in Libya's Transition) läuft. Die erste Projektphase 2012 bis 2014 wurde von der libyschen Regierung finanziert (2,922 Mio. US-Dollar), die zweite seit 18. Mai 2015 umgesetzte Projektstufe wird aus dem neu eingerichteten Libyan Civic Engagement Grant Fund unterstützt; die libyschen ZGO wurden eingeladen, entsprechende Projektanträge zu stellen.⁵⁸
- UNICEF intensiviert seit Juli 2014 die Kooperation mit lokalen ZGO, um vor allem den Schutz der Kinder und ihrer Rechte voranzutreiben, da Kinder zu den Hauptleidtragenden der bewaffneten Auseinandersetzungen zählen; die UNICEF-Kampagne „Zusammen für Kinder“ (seit April 2015) kooperiert hingegen hauptsächlich mit Stadtverwaltungen.
- Die US-Middle East Partnership Initiative (MEPI) richtete im September 2011 das für Libyen bestimmte Community Driven Grants Program (CDGP) ein, das unter dem Motto „Empowering

civil society" lokalen ZGO helfen soll, sich selbst zu konsolidieren und Stadtentwicklungsprojekte bzw. Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität umzusetzen. Im Dezember 2013 wurden die ersten Maßnahmen von sechs ZGO unterstützt, inzwischen profitieren rund 40 ZGO in einem thematisch erweiterten Spektrum von dem Programm.⁵⁹

- Das ICNL, eine in Washington beheimatete internationale Nicht-regierungsorganisation, die u.a. Regierungen und ZGO bezüglich der gesetzlichen Grundlagen zur Regelung der Zivilgesellschaft berät und lokale ZGO stärken will,⁶⁰ war insbesondere 2012 mit mehreren Workshops an der Ausarbeitung des Entwurfs des Vereinsgesetzes beteiligt. Sie konzentrierte sich 2014/15 darauf, ZGO, die sich für die Verbesserung der Menschenrechte und mehr partizipative Demokratie einsetzen, fortzubilden.
- Die internationale Nichtregierungsorganisation NPWJ⁶¹ mit Hauptsitz in New York und Brüssel ist seit 2011 in Libyen aktiv und setzt dort seit Februar 2013 ihr Programm „Supporting Libya's democratic transition through justice and accountability“ um, wobei Kooperationspartner vor allem über 20 ZGO in Banghazi (u.a. Libyan Human Rights Organisation, 17th February Organisation, „Limada ana“ for women rights), Tripolis (u.a. Libyan Youth Forum, Libyan Centre for Strategic & Future Studies, National Amazigh Libyan Conference), Misrata (Association of Civil Society Organisations) und Sabha (u.a. Ahrar Libya Organisation, Lawyers Coalition, Southern Libyan Women Union) sind. Die NPWJ organisiert Workshops, mit denen Mitglieder der Partnerorganisationen in Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung geschult werden.
- Die internationale humanitäre Nichtregierungsorganisation ACTED mit Sitz in Paris⁶² ist seit 2012 in Libyen zugunsten der Zivilgesellschaft engagiert; Schwerpunkt des Engagements ist Tripolis (Sitz ACTED Libyen), sowie Banghazi, Misrata und Sabha. Drei ausländische und 40 libysche Mitarbeiter setzten bis 2014 sechs Projekte in den Bereichen „Stärkung lokaler Regierungsführung“ und „Stärkung des politischen Engagements der Jugend“ um, von denen bislang 4.291 ZGO-Aktivisten profitierten. Kern der Aktivitäten ist das von der Europäischen Union und der schwedischen SIDCA finanzierte Programm „Civil Initiatives Libya“ (CIL),⁶³ das 2014 in seine zweite Phase (bis 2016) trat, allerdings unter den Auswirkungen des eskalierenden Bürgerkrieges leidet. Der Hauptsitz musste deshalb im Sommer 2014 von Tripolis nach Tunis verlegt werden.

- Die von Amman aus international agierende Fondation for the Future (FFF)⁶⁴ setzte sich seit 2011 bis zur Einstellung ihrer Aktivitäten Ende Oktober 2014 entsprechend ihrem Motto „Deepening democratic and civic space across the MENA region“ für die Stärkung der Zivilgesellschaft, der Menschenrechte und demokratischer Regierungsführung ein. Ausgangspunkt war die mit einer eigenen Studie vorgenommene Bedarfsermittlung, die Grundlage für die Planung zahlreicher landesweit durchgeföhrter Capacity-Building-Workshops zur Bildung einer „neuen Generation von ZGO-Professionals“ war.⁶⁵

Besonderes Augenmerk der ausländischen Institutionen galt dabei stets der Förderung solcher ZGO, die sich wie Voice of Libyan Women, das Committee to Support Women Participation in Decision Making, die Tiwatriwin Association for Promoting Women with Disabilities usw. um die Absicherung der Frauenrechte sorgen und für die Stärkung des Engagements von Frauen in Politik und Gesellschaft eintreten. Die Unterstützung, in der Regel Aufbau- und Schulungsseminare, erfolgte je nach inhaltlicher Ausrichtung durch die eigens geschaffene UNSMIL Women’s Empowerment Unit,⁶⁶ hinsichtlich von Wahlen durch die International Foundation for Electoral Systems (IFES)⁶⁷ oder das von der Europäischen Union finanzierte und gemeinsam mit den Vereinten Nationen umgesetzte „Spring Forward for Women“-Programm.⁶⁸ Im Rahmen des letztgenannten Programmes wurden ab März 2015 Frauen angesichts der Gewalteskalation vor allem in Konfliktdeeskalations- und Mediationsmechanismen geschult. Aber auch das IFES sah 2015 ZGO von Frauen als jene Kraft an, auf die verstärkt beim Aufbau von Frieden und Demokratie zu setzen ist,⁶⁹ eine Auffassung, die bereits 2012 von libyscher Frauenseite formuliert wurde.⁷⁰

Das hohe ausländische Engagement vor allem zugunsten der nicht-islamistisch orientierten Zivilgesellschaft hatte politische Auswirkungen. Bereits 2013 stellte Barah Mikäil fest, dass die Finanzierung aus westlichen Staaten ein „höchst sensitiv“ Thema ist, das sowohl auf Zustimmung (vor allem seitens jener ZGO, die damit ihre Aktivitäten finanzierten) als auch auf Kritik und Ablehnung jener stieß, die in den ausländisch finanzierten ZGO-Programmen eine Unterstützung der politischen Gegner sahen.⁷¹ Hinzu kam die grundsätzliche Besorgnis vieler ZGO, bei einer zu engen Kooperation mit ausländischen Organisationen abhängig und fremdbestimmt zu werden.⁷²

Das Misstrauen, ja die Feindschaft gegenüber ausländischen Organisationen bzw. ausländischer Hilfe für ZGO ist eine in allen Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens seit 2011 feststellbare Tendenz.⁷³ In Libyen ist sie hauptsächlich von islamistischer und nationalistischer Seite formuliert worden; beide Seiten warfen den ausländischen Organisationen vor, mit ihrem Engagement eigene Interessen zu verfolgen. Symptomatisch für dieses Misstrauen war die Ausweisung in Sirt tätiger ausländischer Organisationen durch den dortigen Militärrat im Juni 2012, aber auch die 2012 verstärkten Versuche des Ministerium für Kultur und Zivilgesellschaft, die ausländische Finanzierung lokaler ZGO-Aktivitäten einzuschränken.

Politischer Hintergrund für diese Entwicklung war die zunehmende Konsolidierung islamistischer Kräfte im Parlament (General National Congress) und ihr starker Einfluss auf die Regierung. Der Minister für Kultur und Zivilgesellschaft Abd al-Rahman Habil legte zwar hinsichtlich der allgemeinen Rechte im März 2012 einen bemerkenswert liberalen Entwurf des Vereinsgesetzes vor; die liberalen Regelungen sollten aber nicht für die in Libyen tätigen internationalen Nichtregierungsorganisationen und nicht für Finanzierungsaspekte (das Rückgrat jeglicher ZGO-Aktivität) gelten. Laut Maßgabe des Ministers waren deshalb für ausländische Nichtregierungsorganisationen erschwerte Registrierungsbedingungen und Auflagen wie der Zwang zur Vorlage des Aktivitätsprogrammes und zur Offenlegung des Budgets vorgesehen:⁷⁴ „Amongst other stipulations, the international organisations will be required to present the authorities with a complete record of their current and planned activities inside Libya (...) International NGOs will be banned from providing cash donations to local NGOs.“⁷⁵

Lediglich der Umstand, dass das Vereinsgesetz wegen der eskalierenden politischen Spannungen und der institutionellen Zweiteilung Libyens nicht verabschiedet werden konnte, verhinderte das Inkrafttreten der aufgeführten rigiden Vorschriften. Die internationalen Nichtregierungsorganisationen operieren folglich bis heute in Libyen in einer juristischen Grauzone.

5. Gefährdungspotentiale und Perspektiven der zivilgesellschaftlichen Arbeit

Die Hauptaktionsfelder speziell der säkularen libyschen ZGO waren seit 2011 – abgesehen vom parallel laufenden karitativen Engagement, dessen Aktivitätshöhepunkte im ersten Halbjahr 2011 und seit dem neuerlichen Bürgerkrieg 2014/15 lagen – primär die folgenden:⁷⁶

- Stärkung der Menschenrechte im engeren Sinn (u.a. Schutz vor willkürlicher Verhaftung durch revolutionäre Brigaden, Kampf gegen Folter und extralegale Tötungen) und weiteren Sinn (u.a. Schutz der journalistischen Arbeit und der Medienfreiheit; Eintreten für soziale Rechte); in diesem Zusammenhang gab es immer wieder Demonstrationen von ZGO gegen die Brigaden und für den Aufbau einer starken nationalen Armee und Polizei.
- Konsolidierung bzw. Stärkung der Rechte der Frauen und Intensivierung ihrer (gegenwärtig geringen) Präsenz in Politik und Wirtschaft.
- Verbesserung der politischen Bildung vor allem unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Schulungen und Workshops.
- Teilnahme am noch nicht abgeschlossenen Verfassungsgebungsprozess durch Artikulation gruppenspezifischer und lokaler Bedürfnisse.
- Teilnahme an der Konsolidierung des politischen Systems durch Unterstützung der Wahlprozesse und der Kandidatur für Wahlämter.
- Veranstaltungen und Demonstrationen gegen religiösen Extremismus.
- Insbesondere seit Herbst 2014 die aktive Teilnahme am nationalen Dialogprozess zur Überwindung der Konfliktkonstellation und der institutionellen Zweiteilung des Landes (Treffen von Aktivisten u.a. in Tunis und Algier; Formulierung von Lösungsvorschlägen); zugleich Nachfrage beim 2014 gewählten House of Representatives und beim General National Congress zu ihren konkreten Dialogengagements und Aufruf an die internationale Staatengemeinschaft, sich stärker für die Lösung der „libyschen Krise“ zu engagieren.⁷⁷

In allen Bereichen wurden seit 2011 von den neu gegründeten säkularen ZGO Positionen formuliert und vertreten, die im Gegensatz

zu jenen politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen standen, für die islamistisch ausgerichtete Akteure eintraten. Die Folge war eine zunehmende Polarisierung zwischen islamistischen und nicht-islamistischen Akteursgruppen,⁷⁸ die sich nach der Wahl des General National Congress im Juli 2012 immer offener manifestierte. Das genaue Kräfteverhältnis zwischen politisch aktiven islamistischen und nichtislamistischen ZGO lässt sich allerdings nicht bestimmen. Zu beobachten ist jedoch, dass in dem Maße, in dem die Vertreter einer islamistischen Gesellschaftskonzeption ihre politischen Ziele weder im 2012 gewählten General National Congress bzw. im 2014 gewählten House of Representatives noch in der im Februar 2014 gewählten 60 Mitglieder umfassenden Verfassungskommission durchsetzen konnten, sie zum Mittel politischer Einschüchterung und Gewalt griffen.

Es herrscht zunehmend ein politisches Chaos in Libyen, das seit 2014 durch bürgerkriegsartige bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Kräften der „Operation Fajr“ und Kräften der von General Khalifa Haftar angeführten „Operation Karama“ verschärft wurde. Die Arbeit von ZGO-Aktivisten wurde seither kontinuierlich schwieriger.⁷⁹ Zahlreiche Menschenrechtsaktivisten, prominente Vertreter von ZGO und Journalisten sind Opfer von Entführungen und gezielter Mordanschläge geworden.⁸⁰ Allein bis Sommer 2013 wurden von Ali Abu Za’kuk (Präsident des Citizenship Forum for Democracy and Human Development in Banghazi) 61 politische Morde aufgelistet, deren Zahl inzwischen auf über 150 angestiegen ist, darunter so prominente Mordopfer wie der ZGO-Aktivist und Journalist Abd al-Salam al-Mismari (2013) und die sich u.a. für Frauenrechte einsetzenden Aktivistinnen/Politikerinnen Salwa Bughaghis, Fariha al-Berkawi und Intisar al-Hasairi (2014) oder der liberale Facebook-Moderator „A.A.“, den IS-Kämpfer am 18. Juli 2015 in Sirt öffentlich hinrichteten.⁸¹ In dieser Bilanz sind die zahlreichen Anschläge auf frühere Mitglieder der qaddafischen Sicherheitsorgane, Offiziere der libyschen Armee, liberale Imame, Parlamentarier sowie auch Anschläge der Gegenseite auf Vertreter islamistischer Brigaden und Organisationen oder radikale Imame gar nicht mitgezählt.

Der 18 Jahre alt gewordene Blogger Tawfik Bensaud aus Tripolis, der für eine starke Zivilgesellschaft und ein demokratisches Libyen eintrat, meinte kurz vor seiner Ermordung am 19. September 2014 angesichts der politischen Einschüchterungen, der bewaffneten

Auseinandersetzungen und der vielfachen Entführungen und politischen Morde, dass die gegenwärtigen Zustände in Libyen „schlimmer als unter Qaddafi“ seien.⁸²

Diese Eskalation der Gewalt und anhaltend extrem prekäre Sicherheitslage hatte gravierende Folgen für die Zivilgesellschaft und die Arbeit der ZGO. Zahlreiche Demokratie, Pluralität und Menschenrechten verpflichtete Aktivisten von ZGO schränkten ihre Aktivitäten und ihre öffentliche Präsenz ein, verlegten ihre Aktivitäten vom islamistisch kontrollierten Tripolis nach Ostlibyen, flohen ins Ausland oder lagerten, soweit es möglich war, Aktivitäten nach Tunesien oder Ägypten aus. Diesen Ausweg nutzten vor allem Aktivistinnen von ZGO.⁸³

Viele säkulare ZGO, die 2012/13 noch Hoffnung hatten, das neue Libyen mitgestalten zu können, stellten unter den Bedingungen des Bürgerkrieges seit 2014 und dem dadurch erzwungenen Rückzug ausländischer Organisationen⁸⁴ ihre Außenaktivitäten inklusive der Maßnahmen zur Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung der eigenen ZGO entweder ganz ein oder fuhren sie stark zurück.⁸⁵ Prominentestes Beispiel ist der seit 2011 sehr aktive Free Generation Movement (Harakat jil al-ahrar),⁸⁶ der im Sommer 2014 seine Aktivitäten nahezu einstellte.

Seit der verschärften Bürgerkriegssituation gab es folglich auch bei den ZGO eine Zweiteilung: Im Gebiet von „Operation Karama“, vorwiegend die ostlibysche Cyrenaika, können hauptsächlich die säkular geprägten bzw. nichtislamistisch eingestellten ZGO operieren, während im Gebiet von „Operation Fajr“, also Tripolitanien ohne das Gebiet des Jabal Nafusa, die der Muslimbruderschaft nahestehenden und von ihr finanzierten islamistischen ZGO über uneingeschränkten Handlungsspielraum verfügen. Die Arbeit der säkularen ZGO zu gunsten von Menschenrechten, Frauenrechten, für mehr Pluralität, Minderheitenschutz wurde dadurch in ganz Libyen erheblich beeinträchtigt.⁸⁷

Aber auch die juristische Absicherung der ZGO sowie der politischen und bürgerlichen Rechte stockt als Folge der Kämpfe und der institutionellen Zweiteilung Libyens (Querelen zwischen House of Representatives und General National Congress), wie der libysche Bericht gegenüber dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen einräumt:

men musste. Libyen war anlässlich der 22. Sitzung der „Universal Periodic Review“, der „universellen periodischen Staatenüberprüfung“, am 13. Mai 2015 in Genf zum zweiten Mal zur Berichterstattung aufgefordert worden.⁸⁸ In der Anhörung wurden zahlreiche Gefährdungen der Menschenrechtslage und Beschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in Libyen moniert und von den am Anhörungsverfahren beteiligten Staaten 202 Empfehlungen ausgesprochen.⁸⁹ Zu den wichtigsten Empfehlungen zählten neben der Stärkung des staatlichen National Council for Civil Liberties and Human Rights, der im Dezember 2011 eingerichtet worden war, die Forderung, endlich das überfällige Vereinsgesetz zu verabschieden und alle restriktiven Artikel des Strafgesetzes, die aus der Qaddafi-Ära stammen und immer noch Gültigkeit besitzen, aufzuheben.

Erst wenn diese gesetzgeberischen Maßgaben erfüllt sind und die Bürgerkriegssituation im Lande überwunden ist, können die auf der Basis der universellen Menschenrechte stehenden, für Pluralismus und Demokratie eintretenden ZGO ihren Beitrag zum Aufbau eines „neuen Libyen“ leisten. Dass es hierfür Potential gibt und eine Chance besteht, zeigen die zahlreichen Aktivisten, die täglich trotz Todesgefahr für diese Werte eintreten. Allerdings ist ihnen auch klar, dass das „demokratische Libyen“ nicht kurzfristig, sondern allenfalls langfristig realisierbar ist.

- 1/ Zum Verlauf der achtmonatigen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Februar 2011 und der Proklamation der „Befreiung Libyens“ im Oktober 2011 vgl. im Detail das 936 Seiten starke Werk von Bassiouni, Cherif: *Libya: From repression to revolution. A record of armed conflict and international law violations, 2011–2013*, Leiden 2013.
- 2/ Zur politischen Reorganisation und der Post-Qaddafi-Zeit vgl. zum Beispiel Pack, Jason (Hrsg.): *The 2011 Libyan uprisings and the struggle for the Post-Qaddafi future*, New York 2013 und Cole, Peter/McQuinn, Brian (Hrsg.): *The Libyan revolution and its aftermath*, London 2015.
- 3/ ZGO haben in Libyen bereits eine längere Geschichte; so ging aus der ersten, 1920 von den Brüdern al-Fakih, beides bekannte Politiker, gründeten zivilgesellschaftlichen Vereinigung die spätere Nationale Partei (*al-Hizb al-watani*) hervor.
- 4/ Grundlage des strikten Parteienverbots jenseits der einzig seit 1970 erlaubten nasseristisch beeinflussten Sammlungsbewegung Arabische Sozialistische Union war das Gesetz Nr. 71 vom Oktober 1972, das die Bildung von Parteien kriminalisierte und auch dem Gesetz seinen Namen gab (Parteienkriminalisierungsgesetz/Qanun bi-tajrim al-hizbiya); wenn überhaupt, waren formal nur Parteien erlaubt, die sich explizit zu den Prinzipien der Septemberrevolution von 1969 bekannten. Das Ge-

setz sah gemäß Artikel 3 die Todesstrafe für jene vor, die eine „nicht revolutionskonforme Partei“ gründeten, in ihr Mitglied wurden oder sie unterstützten.

5| Vgl. für Details National Championing Voluntary Action (NCVO): *Building bridges report on civil society in Libya*, London 2013, S. 1–2, https://www.ncvo.org.uk/images/documents/policy_and_research/international/building-bridges-report-civil-society-libya.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).

6| Diese Argumentation durchzieht den Diskurs Qaddafis bis zum Ausbruch der Proteste im Februar 2011; vgl. z. B. News24, 29.1.2010 (*Gaddafi says no to NGOs*), <http://www.news24.com/Africa/News/Gaddafi-says-no-to-NGOs-20100128> (letzter Abruf: 31.10.2015).

7| Vgl. zum Text des modifizierten Gesetzes bzgl. der Reorganisation lokaler Vereinigungen (*Jam'iyyat ahlīya*) <http://www.icnl.org/research/library/files/Libya/19-2001-ar.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

8| Vgl. Mercy Corps: *Beyond Gaddafi: Libya's governance context*, Washington D.C., August 2011, S. 7, http://www.mercycorps.org/sites/default/files/beyond_gaddafi_libyas_governance_context.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).

9| Im Juni 1996 wurden im Abu Slim-Gefängnis in Tripolis rund 1.000 inhaftierte Islamisten, die in die gewalttamen Angriffe auf Symbole und Repräsentanten des Staates seit 1992 verwickelt waren, bei einer Revolte von Sicherheitskräften Qaddafis massakriert; vgl. http://www.hrw.org/legacy/english/docs/2006/06/28/libya13636_txt.htm (letzter Abruf: 31.10.2015).

10| Ein Beispiel ist die am 2.2.2011 von Ayat Mneina und Omar Amir (nach Beginn der Proteste in Ägypten am 25.1.2011) von London aus gegründete Shabab Libya (The Libyan Youth Movement); sie war zunächst eine Facebook-Gruppe mit dem Ziel, junge Libyer im Inland mit jenen im Ausland zu verknüpfen; später schaltete sie sich direkt in die Organisation der Anti-Qaddafi-Proteste ein.

11| Vgl. hierzu Lührmann, Anna: *From the core to the fringe? The political role of Libyan youth during and after the revolution*, Berlin 2015, <http://edoc.hu-berlin.de/miscellanies/arabspring-41600/26/PDF/26.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015) und mit erweitertem politischen Kontext Rajabany, Intissar K./Ben Shitrit, Lihhi: *Activism and civil war in Libya*, in: Khatib, Lina/Lust, Ellen (Hrsg.): *Taking to the streets. The transformation of Arab activism*, Baltimore MD 2014, S. 76–108.

12| Vgl. Clément, Françoise/Salah, Ahmad: *Post-uprising Libyan associations and democracy building in urban Libya*, in: *Journal Built Environment*, Marcham/Oxon, Band 40, Nr. 1, 2014, S. 118–128, http://www.academia.edu/11859989/Post-Uprising_Libyan_Associations_and_Democracy_Building_in_Urban.Libya (letzter Abruf: 31.10.2015).

13| Vgl. zum Umfang der kriegsbedingten humanitären Katastrophe International Organization for Migration: *Humanitarian emergency response to the Libyan crisis*, 28 february 2011 – 27 september 2011, Genf 2011, <https://www.iom.int/jahia/webdav/shared/shared/mainsite/media/docs/reports/MENA-Seven-Month-Report.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

14| Vgl. die entsprechenden Schilderungen von Rihab Elhaj in: Rajabany/Ben Shitrit (2014), a. a. O. (Anm. 11), S. 83–84. Zum politischen Kontext vgl. ESCWA: *Civil society development in transition. Lessons from Egypt, Libya, Tunisia and Yemen*, Beirut 2014, Kapitel Libyen, S. 8–12, http://www.escwa.un.org/information/publications/edit/upload/E_ESCWA_SDD_14_P-3_E.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).

15| Vgl. zum vollständigen Text: *The Interim Transitional National Council: Constitutional Charter for the transitional stage*, Benghazi 3.8.2011,

<http://www.icnl.org/research/library/files/Libya/constdec.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015); arabischer Text: <https://www.temehu.com/NTC/tnc-constitutional-declaration-in-arabic.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015); weitere Informationen zum NTC und zu den Regierungen: <https://www.temehu.com/ntc.htm> (letzter Abruf: 31.10.2015).

16/ Vgl. Mercy Corps (2011), a.a.O. (Anm. 8), S. 8. Die ZGO ihrerseits waren angesichts ihrer unterschiedlichen Ausrichtung ebenfalls untereinander zerstritten; dies zeigte sich deutlich beim ersten dreitägigen ZGO-Treffen in Tripolis (24. bis 26.12.2011).

17/ Mandat des Ministeriums war es, „to facilitate the building of a constructive relationship between government and civil society, and to ensure that civil society's contribution to Libya's reconstruction and transition is maximized“, NCVO (2013), a. a. O. (Anm. 5).

18/ Das in Artikel 15 vorgeschriebene Parteiengesetz wurde im Mai 2012 vom NTC als Gesetz Nr. 29/2012 verabschiedet; dass das Gesetz so zügig verabschiedet wurde, hängt mit der für den 7.7.2012 geplanten Wahl des neuen libyschen Parlamentes, des General National Congress (GNC), zusammen; vgl. zum Text des Gesetzes (arabisch) <https://www.temehu.com/NTC/2012-laws/law-29-2012-regarding-political-parties.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

19/ Dieser Schritt erfolgte durch den NTC am 4.1.2012 nur bezüglich des Parteienkriminalisierungsgesetzes von 1972, obwohl das neue Parteiengesetz noch nicht verabschiedet war. Hinsichtlich des repressiven Vereinsgesetzes Nr. 19/2001 erfolgte ein solcher Schritt nicht; das Vereinsgesetz der Qaddafi-Ära sollte laut Artikel 23 des Entwurfs des im Mai 2012 vorgelegten neuen Vereinsgesetzes erst mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ungültig werden. Vgl. zum Text des Gesetzentwurfs *The Interim Transitional National Council: Draft law on associations, Tripolis 2012*, <http://www.icnl.org/news/2012/draft-libyan-law-on-associations-ENG.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

20/ Das Ministerium für Kultur und Zivilgesellschaft setzte zur Ausarbeitung des Gesetzentwurfs im Dezember 2011 ein spezielles Komitee unter Leitung von Dr. Azza Almaghour ein.

21/ Im Wortlaut: „*The Ministry is keen to allow foreign organizations to participate in programs related to developing civil society organizations, building their skills, and increasing their knowledge.*“

22/ Vgl. *Ministry of Culture and Civil Society: Ministry of culture and civil society controls on the activities of international organizations supporting civil society in Libya. Tripolis: 1.6.2012*, <http://www.icnl.org/research/library/files/Libya/foreign-org-control-en.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

23/ Teilweise in der Literatur auch als „Civil Society Commission“ bezeichnet; die korrekte Bezeichnung lautet: *Centre for Supporting Civil Society Organizations* (arabisch: *Markaz da'm mu'assasat al-mujtama' al-madani*); Leiter des sechsköpfigen Board war Bassam Buaisha. Das CSSC verblieb bei der Kabinettssbildung im Oktober 2012 (neuer Premierminister Ali Zaidan) trotz Streichung des Teilressorts Zivilgesellschaft beim restrukturierten Ministerium für Kultur (Minister Habib M. al-Amin). Das CSSC war bis Sommer 2014 „gesamtlibyisch“ aktiv; seit der institutionellen Zweiteilung Libyens ist das CSSC ab Herbst 2014 nur noch für tripolitanische ZGO der Ansprechpartner. Neue, seit Sommer 2014 gegründete ZGO aus Ostlibyen sind in der Regel unregistriert.

24/ *Human Rights Council – United Nations: National report submitted in accordance with paragraph 5 of the annex to Human Rights Council resolution 16/21 – Libya, New York, 5.5.2015*, S. 10, <http://www.upr-info.org>.

org/sites/default/files/document/libya/session_22_-_may_2015/a_hrc_wg.6_22_lby_1_libya_e.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).

25| *Einzureichen sind von ZGO, zu denen laut Definition des Erlasses keine Parteien, Sportclubs und private Unternehmen zählen, demnach: 1. Das Verzeichnis der Gründungspersonen, von denen keine vorbestraft sein darf; 2. ein Formular, das die libysche Staatsbürgerschaft der Gründungspersonen bestätigt; 3. ein Formular mit dem Namen der Vereinigung, dem Sitz und ihren Zielen; 4. Angaben zur Finanzierung der Aktivitäten; 5. eine eidestattliche Versicherung über die Richtigkeit der Angaben. Die Praxis weicht nach Angaben libyscher Gesprächspartner vom Sommer 2015 von den Vorschriften ab: so gibt es ZGO, die über Investitionen verfügen und Gewinne als Einnahmen verbuchen, obwohl dies verboten ist.*

26| *Vgl. z. B. zu den Schulungen für Frauen im Sommer 2012 den UNDP Newsletter, September 2013, besonders S. 9–10, http://www.ly.undp.org/content/dam/libya/docs/Newsletter/newsletter3_10_2013%20Eng.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).*

27| *Vgl. hierzu im Detail Mattes, Hanspeter: Libyens institutionelle Zweiteilung ohne exakte Territorialgrenzen. Eine faktische Darstellung, Wuquf-Kurzanalyse, Berlin, Nr. 25, November 2014, http://www.wuquf.de/www/cms/upload/wuquf_2014_11_online-analyse.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).*

28| *Vgl. Tripolipost, 30.12.2011 (UN calls for greater role of civil society in political transition in Libya).*

29| *Zu den umfangreichen Aktivitäten der UNDP vgl. <http://www.ly.undp.org> (letzter Abruf: 31.10.2015) bzw. den Newsletter <http://www.ly.undp.org/content/libya/en/home/library/operations/undp-libya-newsletter-january-june-2012/> (letzter Abruf: 31.10.2015).*

30| *ACTED (Agence d'Aide à la Coopération Technique Et au Développement): Hauptsitz: Paris, vgl. <http://www.acted.org> (letzter Abruf: 31.10.2015).*

31| *Derzeit Doktorand an der Fletcher School of Law and Diplomacy, Tufts University (USA).*

32| *Zu diesem Zeitpunkt gab es 146 registrierte ZGO; drei waren aber bereits wieder aufgelöst, 44 konnten für die Interviews nicht kontaktiert werden.*

33| *Vgl. zu den Details den Abschlussbericht von Perroux, Jean-Louis Romanet: Sebha civil society organizations. Assessment report, Tripolis: ACTED/Civil Initiatives Libya – CIL 2013, <https://www.dropbox.com/s/snmit5ecgpyxt85/0.%20Sebha%20CSO%20-%20English%20Final%20report.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015); <https://www.dropbox.com/s/89sxljjs9pkoyzk/Sebha%20Research%20Presentation%20-%20March%202013.ppt> (insgesamt 84 Power Point- Präsentationen zum Bericht) (letzter Abruf: 31.10.2015).*

34| *Die notwendigen Gelder für die Untersuchung stellte die Swedish International Developpment Cooperation Agency bereit.*

35| *Vgl. den Bericht von UNDP/UNICEF: Tripoli Civil Society Organizations. A survey report, Tripolis 2015, <http://www.docdroid.net/qMARyCn/3-tripoli-report-english.pdf.htm> (letzter Abruf: 31.10.2015).*

36| *Vgl. den Bericht über die ZGO von UNDP/UNICEF: Benghazi Civil Society Organizations. A survey report, Tripolis 2015, <http://www.docdroid.net/bqJPMJK/1-benghazi-report-english.pdf.html> (letzter Abruf: 31.10.2015).*

37| *Vgl. den Bericht über die ZGO von UNDP/UNICEF: Misrata Civil Society Organizations. A survey report, Tripolis 2015, <http://www.docdroid.net/WFvRynG/2-misrata-report-english.pdf.html> (letzter Abruf: 31.10.2015).*

38| In den genannten Städten lebt derzeit rund die Hälfte der libyschen Bevölkerung von sechs Millionen Einwohnern.

39| Aktivisten des zivilgesellschaftlichen Bereichs sprachen Ende 2015 von rund 5.000 ZGO ohne Differenzierung nach registrierten und nichtregistrierten ZGO.

40| Nicht erfasst wurden in der Studie jene libyschen ZGO, die sich außerhalb Libyens befinden, aber ihre Aktivitäten in Libyen entfalten; prominentestes Beispiel ist die Anfang 2011 in London gegründete ZGO The Libyan Civil Society Organisation (LCSO): „It aims to build the capacity of Libyan activists and civil society organisations with a particular focus on those working on transparency and on women's rights and participation.“ So der Sigrid Rausing Trust bei der Begründung seiner finanziellen Unterstützung zugunsten der LCSO; vgl. <http://www.sigrid-rausing-trust.org> (letzter Abruf: 31.10.2015).

41| Vgl. zum vollständigen Text der Studie UNDP/UNICEF: *Libyan CSO mapping. Comparative highlights, Tripolis 2015*, http://www.ly.undp.org/content/dam/libya/docs/LIBYAN%20CSO%20MAPPING%20%20Comparative%20Highlights_ang.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).

42| Ein Beispiel ist die 2012 von Hasan al-Saturi gegründete Vereinigung Nordafrika: Entwicklung und Unterstützung der Jugend (Shamal Ifriqiya lil-tanmiya wa da'm al-shabab).

43| Ein Beispiel ist die 2012 von Yussuf al-Muamari gegründete Jugendvereinigung für nachhaltige Entwicklung (Shabab al-a'mal lil-tanmiya al-mustadama).

44| Die LFJL engagiert sich stark für Meinungsfreiheit; ihre entsprechenden Lageberichte finden in nationalen wie internationalen Medien Aufmerksamkeit; vgl. ihren Bericht zur Lage der Meinungsfreiheit 2015: *Sawti Report: Freedom of expression in Libya, September 2015*, <http://www.libyanjustice.org/downloads/Publications/sawti-report--%28en%29.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

45| Vgl. die Webseite <http://www.libyabodycount.org> (letzter Abruf: 31.10.2015).

46| Auf der VLW-Webseite heißt es hierzu: „The Voice of Libyan Women is an advocacy organization that provides Libyan women with a platform to raise their voices, advocate for their needs, and actively participate in their country's political processes. Traditionally, the role of women in public life in Libya has been very limited and is deeply rooted in patriarchal values and traditions. The Libyan Women's Charter is a newly developed project designed to inspire a unified national women's movement. The Voice of Libyan Women's members are currently conducting online outreach and a tour to speak with women across the country to identify specific needs and demands. Ultimately, this project aims to unite every Libyan woman under a single charter, or call for action, that can be used to influence a constitution and result in greater gender equality, empowerment, and opportunities“; <http://www.vlwlibya.org/womenscharterproject/> (letzter Abruf: 31.10.2015); vgl. auch <https://www.facebook.com/media/set/?set=a.200344886731200.40111.135705886528434&type=1> (letzter Abruf: 31.10.2015).

47| Ein Networking-Defizit förderte bereits die NCVO-Untersuchung von 2013 zutage; vgl. NCVO (2013), a. a. O. (Anm. 5), S. 6–7.

48| Vgl. Details in: *Libyan CSO mapping (2015)*, a. a. O. (Anm. 41), S. 18.

49| Die Webseite der nur 2013 aktiven LCSO (<http://www.libyacso.org>) ist deaktiviert; die Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/libyacso>) ist seit 2013 nicht mehr aktualisiert.

50| Circa 17 Prozent der ZGO konnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Kosten der laufenden Aktivitäten gerade abdecken; nur zwei

Prozent der ZGO gaben an, über genügend Mittel zu verfügen, um auch künftige Projekte planen zu können. Vgl. auch NCVO (2013), a. a. O. (Anm. 5), S. 6 (Financial resources)

51| Vgl. zum Kontext Mikail, Barah: *Civil society and foreign donors in Libya*, Madrid 2013, http://fride.org/download/WP_Lybia.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).

52| Die „Freunde Libyens“ sind eine Staatengruppe, die sich anlässlich einer Konferenz in Paris am 1.9.2011 formierte, um den damals amtierenden NTC bzw. den politischen Transformationsprozess in Libyen konstruktiv zu begleiten.

53| Vgl. Foundation for the Future: *Assessing needs of civil society in Libya. An analysis of the current needs and challenges of the civil society in Libya*, Amman, November 2011, <http://www.foundationforfuture.org/en/Portals/0/PDFs/ASSESSING%20NEEDS%20OF%20CIVIL%20SOCIETY%20IN%20LIBYA.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015); vgl. auch Salhi, Walid/Jibara, Khalil (Hrsg.): *Mapping and participatory needs assessment of civil society in Libya*, Amman 2012, <http://www.foundationforfuture.org/en/Portals/0/Publications/Mapping%20and%20Participatory%20Needs%20Assessment%20of%20Civil%20Society%20in%20Libya.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

54| Diese Hilfe richtete sich nicht nur an ZGO, sondern auch an staatliche Einrichtungen wie die High National Election Commission (zur Durchführung der Parlamentswahlen 2012 und 2014 sowie der Wahl der Verfassungskommission im Februar 2014) oder die Verfassungskommission („Komitee der 60“), deren Aufgabe die Ausarbeitung einer neuen libyschen Verfassung ist (z. B. Expertise des Max-Planck-Instituts, der in Berlin ansässigen Democracy International Reporting oder der American Bar Association zur Ausarbeitung der neuen Verfassung).

55| Hauptaufgabe der United Nations Support Mission in Libya (UNSMIL) ist es seit ihrer Begründung durch Resolution 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 16.9.2011, die libyschen staatlichen Institutionen beim Aufbau geordneter Strukturen zu unterstützen; 2015 unternahm sie vor allem Anstrengungen zur Beilegung des Bürgerkrieges. Die UNSMIL unterhält im Rahmen ihrer Arbeitsbereiche „Democratic transition“ und „Rule of law & Human rights“ auch enge Beziehungen zur Zivilgesellschaft; insbesondere Frauenorganisationen riefen in einem offenen Brief vom 27.2.2015 (vgl. *Libya Herald* 28.2.2015) die UNSMIL auf, sich noch stärker zugunsten der ZGO zu engagieren. Vgl. zur UNSMIL die ausführliche Website <http://unsmil.unmissions.org/> (letzter Abruf: 31.10.2015).

56| Die DCAF hat sich auch um ihr Informationsportal zur Entwicklung des Sicherheitssektors in Libyen verdient gemacht; vgl. <http://www.marsad.ly/en/> (letzter Abruf: 31.10.2015).

57| Vgl. Human Rights Council – United Nations: *Technical assistance for Libya in the field of human rights*, New York, Report A/HRC/25/42, 13.1.2014, S. 15 (Civil society).

58| Vgl. zum SCELT-Projekt allgemein https://www.google.de/search?q=friends+of+libya&ie=utf-8&oe=utf-8&gws_rd=cr&ei=T0W7VZKEHM4swHZzbsY#q=Support+to+civic+engagement+in+Libya's+transition (letzter Abruf: 31.10.2015); zur Projektphase II vgl. <http://www.ly.undp.org/content/libya/en/home/presscenter/articles/2015/06/07/undp-launches-phase-ii-of-civic-engagement-grant-fund-new-themes-draw-greater-number-of-libyan-csos.html> (letzter Abruf: 31.10.2015).

59| Vgl. MEPI in Libya, <http://mepi.state.gov/where-we-work2/libya.html> (letzter Abruf: 31.10.2015).

60| Vgl. <http://www.icnl.org> (letzter Abruf: 31.10.2015).

61| Vgl. <http://www.npjw.org>; zum Aspekt „Civil society capacity-building training on transitional justice“ vgl. <http://www.npjw.org/ICC/Libya-NPJW-provides-civil-society-capacity-building-training-transitional-justice-and-accountabi> (letzter Abruf: 31.10.2015).

62| Vgl. zur Organisation allgemein <http://www.acted.org>, zum Engagement in Libyen <http://www.acted.org/fr/libye> (letzter Abruf: 31.10.2015).

63| Vgl. hierzu die Projektwebseite <http://cil.org.ly/en/> (letzter Abruf: 31.10.2015); dort heißt es: „Civil Initiatives Libya (CIL) is a project, that aims to strengthen the capacity of emerging civil society organisations (CSOs), working with Libyan and European CSOs and Institutions to help build a vibrant, active and independent civil society in Libya. The project consists of four main components: (1) The set up of four multi-purpose training centres for emerging CSOs, (2) Providing specialised training modules to CSOs, (3) Working with local actors to produce local development plans, (4) Facilitating dialogue and exchange between Libyan and European CSOs and Institutions.“

64| Vgl. <http://www.foundationforfuture.org> (letzter Abruf: 31.10.2015).

65| Vgl. Foundation for the Future (2011), a.a.O. (Anm. 53); zu den Aktivitäten in Libyen bis 2014 vgl. im Detail <http://www.foundationforfuture.org/en/WebPresence/LibyaOffice/Activities/Workshop.aspx> (letzter Abruf: 31.10.2015).

66| Vgl. <http://unsmil.unmissions.org/Default.aspx?tabid=5291&language=en-US> (letzter Abruf: 31.10.2015); „UNSMIL approaches women's empowerment as a core dimension of delivering on its mandate across all areas. The Mission promotes women's rights and facilitates a process by which their needs, aspirations and challenges are taken into account. Key issues include women's participation in elections, including their standing for office, and in constitutional processes; women's engagement in the transitional justice and reconciliation processes, including the aspects relating to missing persons; gender sensitive security sector reform; and the strengthening of national and civil society capacities to safeguard women's rights and investigate violations.“

67| Vgl. <http://www.ifes.org/> (letzter Abruf: 31.10.2015); IFES hat in Workshops, teilweise zusammen mit der International Management Group durchgeführt, nicht nur ZGO in Wahlangelegenheiten (Schreiben von Kandidaturen, Wahlkampf usw.) geschult, sondern auch Mitarbeiter der staatlichen High National Electoral Commission, die für die Durchführung von Wahlen zuständig ist.

68| Vgl. http://www.enpi-info.eu/mainmed.php?id=475&id_type=10 und <http://spring-forward.unwomen.org/en> (letzter Abruf: 31.10.2015).

69| Vgl. IFES-Positionspapier vom 19.3.2015, <https://www.ifes.org/news/libyan-women-take-lead-building-peace-and-democracy> (letzter Abruf: 31.10.2015).

70| Vgl. die Ausführungen von Bughaighis, Wafa: Women leading political participation, public service, and transitional justice in Libya, in: Global Women's Leadership Initiative: Women in democratic transitions in the MENA region, Washington D.C. 2013, S. 21–24, http://www.wilsoncenter.org/sites/default/files/Women_in_democratic_transitions_in_the_MENA_region_compilation.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).

71| Barah (2013), a.a.O. (Anm. 51); islamistische Organisationen und Milizen argumentierten hinsichtlich der empfangenen Hilfe aus den Golfstaaten (primär Katar) nicht analog; für sie ist ihre Unterstützung aus den Golfstaaten „Hilfe für die richtige Sache“.

72| Vgl. Khalifa, Asma: *After the revolution: Challenges facing the civil society in the new Libya*, in: ONTRAC, Oxford, Nr. 52, September 2012, S. 3-4, <http://www.intrac.org/data/files/resources/751/ONTRAC-52-Enabling-space-for-civil-society-action.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

73| Vgl. Cairo Institute for Human Rights: *Freedom of association in North Africa*, Kairo 2013, <http://www.cihrs.org/wp-content/uploads/2013/05/Freedom-of-Association-in-North-Africa.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015); vgl. zum regionalen Kontext: Solidar: *Freedom of association under threat in the Middle East and North Africa 2013*, http://www.solidar.org/IMG/pdf/60_mena_foa.pdf (48 S.) (letzter Abruf: 31.10.2015).

74| Vgl. Ministry of Culture and Civil Society: *Ministry of culture and civil society controls on the activities of international organizations supporting civil society in Libya*, Tripolis, 1.6.2012, <http://www.icnl.org/research/library/files/Libya/foreign-org-control-en.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

75| Libya Herald, Tripolis, 31.5.2012 (*Ministry of Culture and Civil Society to regulate relationship between foreign and domestic NGOs*).

76| Vgl. ergänzend POMED: *The role of civil society in Libya's transition*, Washington D.C., Diskussionsveranstaltung, 7.8.2013, <http://pomed.org/wordpress/wp-content/uploads/POMED-Notes-The-Role-of-Civil-Society-in-Libyas-Transition.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

77| Vgl. z.B. Libya Herald, 30.8.2015 (*Libyan activists calls on international community to help solve Libyan crisis*).

78| Die Islamistischen Akteursgruppen umfassen die bereits im Kampf gegen Qaddafi entstandenen islamistischen Brigaden, die überwiegend aus Misrata stammenden Brigaden, die seit 2014 das Rückgrat der „Operation Fajr“ bilden, die 2014 neu entstandenen IS-Zellen, die nach 2011 entstandenen islamistischen Parteien einschließlich der Justice and Development Party der libyschen Muslimbruderschaft, islamistische Vereinigungen (oft kenntlich an ihren religiös gefärbten Namen wie al-Sabil-Vereinigung oder al-Rahma-Vereinigung), islamistische Prediger und den Mufti (Dr. Sadiq al-Ghariani). Zu den Akteuren der Gegenseite zählen die nichtislamistisch ausgerichteten „revolutionären Brigaden“ und die embryonale libysche Armee, die seit Mai 2014 den Kern jener Streitkräfte bilden, die mit der „Operation Karama“ gegen Islamisten kämpfen; ferner diverse Parteien, darunter als größte die National Forces Alliance von Mahmud Jibril, die Mehrheit der Zivilgesellschaft, in erster Linie Menschenrechts- und Frauenorganisationen, liberale Imame, Journalisten, Hochschullehrer. Vgl. auch Mattes (2014), a.a.O. (Anm. 27).

79| Vgl. Estival, Jean-Pierre: *L'impossibilité totale pour les ONG d'agir dans une Libye en décomposition*, in: Estival, Jean-Pierre: *Les ONG au secours des révolutions arabes*, Paris 2014, S. 67-79; Perroux, Jean-Louis Romanet: *Libya's untold story: Civil society amid chaos, Middle East Brief*, Waltham MA, Nr. 93, Mai 2015, <http://www.brandeis.edu/crown/publications/meb/MEB93.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

80| Vgl. Human Rights Watch, New York, 8.8.2013 (*Libya: Wave of political assassinations*); New York Times, 11.3.2014 (*Political killings still plaguing post-Qaddafi Libya*).

81| Vgl. International Service for Human Rights: *Libya – The situation of human rights defenders*, Genf, August 2014, <http://www.ishr.ch/sites/default/files/article/files/libyabriefingpaper.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015); UNSMIL, 23.3.2015 (*Women face setbacks in New Libya*), Libya Herald, Tripolis, 29.3.2015 (*Human rights defenders in Libya at serious risk of being murdered says UNHCR*) sowie den Bericht *UNSMIL/Office of the United Nations High Commissioner for Human*

Rights: Human rights defenders under attack, Tripolis/Genf, 25.3.2015, <http://www.ohchr.org/Documents/Countries/LY/HumanRightsDefendersLibya.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).

82| *Vgl. Dailykos (US blog), 25.9.2014: Libyan activist says its worse than under Qaddafi.*

83| *Vgl. z. B. ihre Konferenz vom 24. bis 25.8.2015 in Tunis (UNSMIL, 26.8.2015: Libyan women dialogue meeting in Tunis) und vom 8. bis 10.10.2015 in Tunis zur Diskussion des Beitrags von Frauenorganisationen zum innerlibyschen Dialogprozess (UNSMIL, 16.10.2015: Libyan women discuss peace and security).*

84| *Ausländische Botschaften und internationale Organisationen verließen wegen der Kämpfe im Juli 2014 Tripolis und zogen sich in der Regel nach Tunesien zurück.*

85| *Vgl. UNDP/UNICEF: Libyan CSO mapping (2015), a.a.O. (Anm. 41), S. 4–5.*

86| *Vgl. die aktive Webseite <http://fgmovement.org/> (letzter Abruf: 31.10.2015), wo es heißt: „The Free Generation Movement is a NGO made up of independent activists working towards the development and progression of Libya and Libyan society. We aspire to be the voice of change and the driving force for progression.“ Vgl. auch <https://www.facebook.com/GMovement> (letzter Abruf: 31.10.2015).*

87| *Vgl. zur Menschenrechtsarbeit Alghitta, Nasser: The future of human rights protection in the new Libya: prospects and challenges, Msida/Malta 2014, https://www.um.edu.mt/_data/assets/pdf_file/0003/206355/jmalghitta022014web.pdf (letzter Abruf: 31.10.2015).*

88| *Vgl. den Bewertungsbericht des International Service for Human Rights: Libya – The situation of Human rights defenders, Genf, August 2014, <http://www.ishr.ch/sites/default/files/article/files/libyabriefingpaper.pdf> (letzter Abruf: 31.10.2015).*

89| *Vgl. zur Anhörung International Service for Human Rights, Genf, 18.5.2015: <http://www.ishr.ch/news/libya-implement-upr-recommendations-repeal-restrictions-freedom-expression-association-and-assembly> (letzter Abruf: 31.10.2015). Vgl. ergänzend LFJL: Civil society organisations welcome Libya's UN human rights review and call on the State of Libya to accept and implement recommendations, Tripolis, 19.5.2015, <http://www.libyanjustice.org/news/news/post/190-civil-society-organisations-welcome-libyaas-un-human-rights-review-and-call-on-the-state-of-libya-to-accept-and-implement-recommendations> (letzter Abruf: 31.10.2015).*

Marokkos säkulare Zivilgesellschaft: Von der Verfassung gestärkt, in der Praxis vor einer ungewissen Zukunft

Dörthe Engelcke

Zusammenfassung

Im zivilgesellschaftlichen Bereich kam es seit 2011 in Marokko nicht zu großen Umbrüchen. Stattdessen verfestigten sich bereits bestehende Tendenzen: Die Zivilgesellschaft hat sich noch weiter spezialisiert, professionalisiert und aufgesplittert und die Staatsführung reagierte auf den veränderten politischen Kontext ähnlich wie seit den 1990er Jahren, indem sie neue staatliche Organisationen gründete, bestehende reformierte oder versuchte, autonome zivilgesellschaftliche Akteure zu kooptieren, um die Hegemonie des Staates im öffentlichen Raum wieder herzustellen. Zudem werden weiterhinpressive Mittel eingesetzt, sobald zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) mit Tabus brechen und die „rote Linie“ der tolerierten Positionen zur Monarchie und zur territorialen Integrität Marokkos überschreiten. Dennoch eröffnete König Mohamed VI. mit der von ihm 2011 vorangetriebenen neuen Verfassung, die weitreichende Zugeständnisse an die Zivilgesellschaft beinhaltet, vollkommen neue Perspektiven für langfristige strukturelle Veränderungen. Seit 2011 ist eine Reihe säkular und demokratisch orientierter ZGO entstanden, die sich thematisch sehr stark auf kulturelle, gesellschaftsverändernde Themen und Demokratieerziehung fokussieren. Ihr Ziel ist es, langfristige Veränderungen herbeizuführen und eine kritische Öffentlichkeit heranzuziehen. Es geht ihnen mit ihren Projekten darum, mit der Bevölkerung zu arbeiten und die in der neuen Verfassung gewährten Freiheiten voll auszuschöpfen; sie handeln nicht gegen die Monarchie als solche. Die in breiten Teilen der marokkanischen Gesellschaft positiv rezipierte Verfassung, die faktisch dem Individuum und der Zivilgesellschaft umfassende Rechte und Freiheiten gewährleistet, wird bislang von der Regierung und den staatlichen Institutionen unzureichend in die Praxis umgesetzt. Seit Mitte 2014 sind darüber hinaus Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und des Handlungsspielraums verschiedener ZGO zu verzeichnen.

1. Staat und Zivilgesellschaft bis 2011

1.1. Erste Öffnungsphase

Seit Mitte der 1980er Jahre nahm die Zahl der ZGO, die keine Wohlfahrtsorganisationen waren, sondern sich auf spezifische politische Themenfelder fokussierten, zu.¹ Vor allem Menschenrechtsorganisationen, Frauengruppen und Organisationen, die zu Amazigh-Rechten arbeiten, wurden neu gegründet. Die Expansion der Zivilgesellschaft wurde durch den wirtschaftlichen und politischen Liberalisierungsprozess, den Marokko seit Mitte der 1980er Jahre durchlief, vorangetrieben. Auslöser für die Öffnung gegenüber der Zivilgesellschaft war die schwere Schuldenkrise Marokkos, die in den 1970er Jahren ihren Ursprung hatte, als Marokkos Staatseinnahmen sich dank des hohen Phosphatpreises zwischen 1973 und 1974 verdreifachten und die staatlichen Ausgaben erhöht wurden. Ein Rückgang der Phosphatpreise, schwache Ernten und steigende Verteidigungsausgaben für die Besetzung der Westsahara lösten infolgedessen eine Wirtschaftskrise aus. Die marokkanische Regierung war 1983 gezwungen, ein Abkommen mit dem Internationalen Währungsfonds abzuschließen, um Kredite aufzunehmen und die Schulden neu strukturieren zu können. Als Auflage musste Marokko Reformen durchführen, mit denen die Staatsausgaben gesenkt werden konnten. Dies bedeutete vor allem eine Kürzung von Subventionen sowie Privatisierungsmaßnahmen. Steigende Energie- und Lebenshaltungskosten führten seither immer wieder zu gewaltsauslösenden Ausschreitungen und Protesten der Bevölkerung.²

Zur schwierigen wirtschaftlichen Lage kam hinzu, dass in den 1980er und 1990er Jahren die internationale Kritik an der Menschenrechts-situation in Marokko lauter wurde. Ein Bericht von Amnesty International aus dem Jahr 1990 prangerte beispielsweise Folter und Miss-handlungen in marokkanischen Gefängnissen und in Polizeigewahrsam an.³ Diese Kritik traf zusammen mit Marokkos Bemühungen um eine engere Anbindung an Europa. 1987 stellte die marokkanische Regierung offiziell den Antrag, in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Der Antrag wurde unter anderem mit dem Verweis darauf abgelehnt, dass Mitgliedstaaten volle Demokratien sein müssen. 1988 verurteilte das Europäische Parlament die Praxis willkürlicher Verhaftungen und den Gebrauch von Folter und forderte König Hassan II. dazu auf, die Situation in marokkanischen Gefängnissen

zu verbessern. Die prekäre Menschenrechtssituation hatte auch direktere finanzielle Folgen für Marokko. Die Europäische Union verweigerte Marokko 1992 ein Hilfspaket aufgrund der schlechten Menschenrechtssituation.⁴

Es waren somit insbesondere die wirtschaftliche Krise und die internationale Kritik an der Menschenrechtssituation, die König Hassan II. veranlassten, neue politische Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen und ZGO zuzulassen. Sie sollten vor allem die sozialen Auswirkungen der notwendig gewordenen wirtschaftlichen Reformeingriffe auffangen und damit die Folge eines gescheiterten Entwicklungsprozesses abschwächen.⁵ Um die staatliche Kontrolle über den zivilgesellschaftlichen Bereich nicht zu verlieren, wurden allerdings Teile der neuen Zivilgesellschaft in staatliche Initiativen eingebunden und kooptiert oder es wurden eigene, staatliche Organisationen mit vergleichbarer Aufgabenstellung gegründet. Ein ähnliches staatliches Vorgehen ist auch seit 2011 zu beobachten.

1.2. Die zivilgesellschaftlichen Pioniere

Die ersten marokkanischen ZGO, die auf der Basis der universellen Menschenrechte standen und für demokratische Reformen eintraten, gingen aus politischen Parteien hervor. Die Marokkanische Liga für Menschenrechte LMDH (Ligue Marocaine des Droits de l'Homme) wurde beispielsweise 1972 als Organisation der Istiqlal-Partei (Unabhängigkeitspartei) gegründet. Als die Istiqlal-Partei 1977, nach fünfzehn Jahren in der Opposition, wieder Regierungspartei wurde, reduzierte sich allerdings der Handlungsspielraum der LMDH, weil sie zu abhängig von der Istiqlal-Partei war und sich deren politischem Kalkül unterwerfen musste. Intellektuelle, die der linken Union sozialistischer Volkskräfte USFP (Union Socialiste des Forces Populaires) nahestanden, entschieden daraufhin 1979, eine zweite Menschenrechtsorganisation, die Marokkanische Vereinigung für Menschenrechte AMDH (Association Marocaine des Droits Humains), zu gründen. 1983 vollzog die AMDH wiederum die Trennung von der USFP. Ein radikaler Splitterflügel der USFP, die Partei der demokratischen Avantgarde und des Sozialismus PADS (Parti d'Avantgarde Démocratique et du Socialisme), gewann die Kontrolle über die AMDH. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre war die AMDH nicht mehr handlungsfähig, weil sie wegen ihrer extrem kritischen Haltung zur Monarchie Opfer von Repressionen wurde.⁶

Die Einschränkungen, unter denen die stark politisierten Menschenrechtsorganisationen AMDH und LMDH litten, überzeugten eine Gruppe von USFP-Aktivisten von der Notwendigkeit, eine weitere Menschenrechtsorganisation zu gründen, die einen anderen Ansatz verfolgte. 1988 wurde die Marokkanische Organisation für Menschenrechte OMDH (Organisation Marocaine des Droits de l'Homme) ins Leben gerufen. Die OMDH suchte im Gegensatz zur AMDH nicht die direkte Konfrontation mit dem Staat und konnte deshalb ihre Aktivitäten ohne größere Behinderungen von Seiten des Staates ausüben.⁷

Ebenso wie die ersten Menschenrechtsorganisationen gingen auch die ersten Frauenrechtsgruppen aus politischen Parteien hervor.⁸ Viele Politikerinnen und Aktivistinnen waren enttäuscht über den mangelnden Fortschritt bei der Geschlechtergleichstellung innerhalb der etablierten politischen Parteien. Diese Aktivistinnen realisierten, dass sie innerhalb ihrer Parteien auf Widerstand stießen und Frauenrechte deshalb nur mangelhaft vorantreiben konnten. Sie beschlossen deshalb, parteipolitisch unabhängige Organisationen zu gründen. 1987 entstand so die Demokratische Vereinigung der Frauen Marokkos ADFM (Association Démocratique des Femmes du Maroc). Die ADFM entwickelte sich aus der Frauensektion der Partei für Fortschritt und Sozialismus PPS (Parti du Progrès et du Socialisme).⁹ Die Vereinigung Union Frauenaktion UAF (Union de l'Action Féminine), wurde 1987 von Mitgliedern der linksradikalen Partei OADP gegründet.¹⁰

Neben der Frauenrechts- und der Menschenrechtsbewegung gewann auch die Amazigh-Bewegung seit den 1980er und 1990er Jahren an Bedeutung, als eine Reihe von ZGO gegründet wurde, die sich vor allem für die Umsetzung der kulturellen und linguistischen Rechte und die Anerkennung von Amazigh als Teil der nationalen Identität einsetzten. 1991 wurde die sogenannte Satzung von Agadir (Charte d'Agadir) unterzeichnet, die zum ersten Mal explizit die politischen Forderungen der Amazigh-Bewegung formulierte.¹¹

1.3. Staatliche Förderung der Zivilgesellschaft und Vereinnahmung des zivilgesellschaftlichen Diskurses seit den 1990er Jahren

In den 1990er Jahren leitete König Hassan eine Phase der politischen Liberalisierung ein. Die Gründung und die Aktivitäten von

ZGO wurden folglich zunehmend toleriert. Gleichzeitig wurden staatliche Einrichtungen geschaffen, mit deren Hilfe die Monarchie selbst eine prominente Position beim Schutz von Menschenrechten einnehmen konnte. Die staatlichen Einrichtungen bildeten ein Gengewicht zum Diskurs der ZGO. Zum anderen bemühte sich der Staat, die autonomen ZGO zu kooptieren und zu kontrollieren, um sicher zu gehen, dass Reformprozesse innerhalb der Parameter des Staates ablaufen.¹²

Als frühe Reaktion auf den neuen Diskurs von marokkanischen Menschenrechtsorganisationen und auf die zunehmende internationale Kritik setzte König Hassan 1990 einen Konsultativrat für Menschenrechte, den CCDH, ein. Der CCDH hatte eine rein beratende Funktion und unterstand direkt dem König, der als Einziger den CCDH konsultieren konnte. Die Reaktion auf die Frauenbewegung verlief ähnlich. Zudem wurde 1990 innerhalb des Außenministeriums eine Koordinierungsstelle für ausländische Finanzmittel zugunsten von Institutionen und ZGO, die Frauenförderung betrieben, eingerichtet.¹³ Mit Hilfe staatlicher Organisationen wurde die Arbeit autonomer zivilgesellschaftlicher Akteure zu replizieren versucht, um diese dadurch zu neutralisieren bzw. ihren Einfluss zu beschränken. Dabei ging es vor allem darum, die Hegemonie des Staates im öffentlichen Raum wieder herzustellen.¹⁴

Durch eine geschickte Ämterpolitik gelang es, zivilgesellschaftliche Akteure in die staatlichen Strukturen zu integrieren und sie damit zu kooptieren. Respektierte Individuen der Zivilgesellschaft übten immer wieder öffentliche Ämter aus wie beispielsweise Omar Azziman, Gründungsmitglied und ehemaliger Präsident der OMDH. Omar Azziman wurde 1993 zum ersten Menschenrechtsminister Marokkos ernannt und war zwischen 1997 und 1998 Justizminister.¹⁵ Unter König Mohamed VI. setzte sich seine offizielle Karriere fort. Seit November 2011 ist Omar Azziman Berater im Königlichen Kabinett. Ein weiteres Beispiel ist Nouzha Skalli, Gründungsmitglied und ehemalige Präsidentin der ADFM. Sie war von Oktober 2007 bis Januar 2012 Ministerin für Solidarität, Frauen, Familie und soziale Entwicklung. Derartige Beispiele sind keine Seltenheit.

König Mohamed VI. verstand es nach seiner Amtsübernahme 1999 mit seiner Reformpolitik verschiedene zivilgesellschaftliche Bewegungen in die staatlichen Initiativen einzubinden. Die Beziehung der

Frauenorganisationen zur Monarchie entwickelte sich so beispielsweise von einer Position der kritischen Opposition hin zu einer stärkeren Kooperation. Es kam zu einer Angleichung der Interessen, weil der König durch die von ihm angestoßenen Reformprojekte wie der Familienrechtsreform Schlüsselforderungen der Frauenbewegung aufgriff und umsetzte.¹⁶ Die Frauenbewegung ließ damit von ihrem umfassenderen Reformanspruch ab, der auch eine Demokratisierung der politischen Rahmenbedingungen beinhaltet hatte, und akzeptierte, dass aus ihrem Forderungskatalog spezifische Aspekte wie die rechtliche Situation von Frauen herausgegriffen und im Rahmen der bestehenden Strukturen Maßnahmen zur sukzessiven Verbesserung der Rechtslage in Angriff genommen wurden. Der wachsende Einfluss islamistischer Akteure auf Politik und Gesellschaft seit Mitte der 1990er Jahre zementierte die Allianz zwischen Monarchie und Frauenbewegung noch zusätzlich, weil die Frauenorganisationen die Monarchie als Schutz vor einem stärkeren islamistischen Einfluss wahrnahmen.¹⁷

Die Amazigh-Bewegung durchlief einen ähnlichen Prozess. König Mohamed VI. kündigte am 30. Juli 2001 die Gründung des Königlichen Instituts für Amazigh-Kultur (IRCAM) an, das 2002 seine Arbeit aufnahm. Die Verfassung von 2011 erklärte Amazigh schließlich zur offiziellen Sprache und erfüllte damit eine zentrale Forderung der Amazigh-Bewegung, die von vielen politischen Parteien einschließlich der islamistischen PJD und der nationalistischen Istiqlal-Partei bislang stets abgelehnt worden war. Der König hatte sowohl die Familienrechtsreform als auch die Offizialisierung der Amazigh-Sprache trotz breiter Opposition aus dem islamistischen und arabisch-nationalistischen Parteienspektrum verfügt. Dies erhärtete auch bei der Amazigh-Bewegung die Überzeugung, dass Wandel nur mit Hilfe des Königs möglich sei.

1.4. INDH ein Mittel staatlicher Kooptationspolitik

Der bisher umfangreichste staatliche Kooptierungsversuch der Zivilgesellschaft fand 2005 statt, als die Nationale Initiative für menschliche Entwicklung INDH (Initiative Nationale du Développement Humain) ins Leben gerufen wurde. Das Investitionsvolumen der INDH als auch die Art und Weise, wie die Projekte umgesetzt wurden, hatten Rückwirkungen auf die Zivilgesellschaft.

Die INDH ist eine königliche Initiative, die Gelder für Projekte auf kommunaler Ebene in unterentwickelten urbanen und ländlichen Regionen bereitstellt. Die Bombenanschläge von Casablanca im Mai 2003, bei denen die Attentäter aus einem der Elendsviertel der Stadt stammten, hatte einmal mehr verdeutlicht, dass Maßnahmen des Staates in diesen Elendsvierteln zugunsten ihrer marginalisierten Bewohner erfolgen müssen. Das Budget der ersten Phase der INDH von 2006 bis 2010 betrug 10 Milliarden marokkanische Dirham (MAD), etwa 900 Millionen Euro, und finanzierte ungefähr 20.000 Projekte. In der zweiten Phase von 2011 bis 2015 stieg das offizielle Budget um 70 Prozent auf 17 Milliarden MAD (1,5 Milliarden Euro) an. Die von der INDH geförderten Projekte werden mit Hilfe lokaler ZGO umgesetzt. Die Verantwortung für die Bereitstellung einiger öffentlicher Dienstleistungen wurde damit auf die Zivilgesellschaft übertragen. Die Geldmittel, die im Rahmen der INDH vergeben werden, führten dazu, dass die Anzahl der lokal engagierten ZGO seit Beginn der Initiative anstieg.¹⁸

Laut Statistiken des Innenministeriums lag die Zahl der aktiven ZGO im Jahr 2014 bei circa 60.000. Das kumulierte Budget dieser Organisationen betrug nach offiziellen Statistiken 2011 rund 880 Million MAD (etwa 73 Millionen Euro).¹⁹ Die meisten dieser ZGO sind unpolitisch. Vier Fünftel von ihnen sind lokale Organisationen, die im sozialen Bereich tätig sind. Sie übernehmen Aufgaben, die zuvor traditionell in den staatlichen Bereich fielen. Die Entbindung des Staates von sozialen Dienstleistungen im Zuge der Privatisierung wird damit zumindest teilweise wieder aufgefangen.

Der Staat unterstützt in besonderem Maße ZGO, die Entwicklungsarbeit leisten und unpolitisch sind. Im Gegensatz dazu wird regimekritischen Organisationen der Zugang zu Geldern verwehrt. Die INDH trieb damit den Trend der staatlichen Kooptierung der Zivilgesellschaft, der in den 1990er Jahren bereits eingesetzt hatte, voran und sie weitete den Handlungsspielraum und den Einfluss des Innenministeriums auf lokaler Ebene aus.²⁰ Der quantitative Zuwachs an ZGO, der oft als Demokratisierungsprozess gedeutet wird, ist somit nicht immer in diesem Sinne wirksam; er kann auch, wie im Zusammenhang mit der INDH-Initiative deutlich wird, eine unpolitische Dimension haben und bestehende Strukturen stärken.

2. Neue Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement

2.1. Die Verfassung von 2011

Marokko erlebte in den ersten Monaten des Jahres 2011 wie alle Staaten Nordafrikas eine Protestwelle. Sie erreichte jedoch nicht die Ausmaße der Proteste in Tunesien, Ägypten und Libyen, wo es zum Sturz der Regierungen und in Libyen sogar zum Zusammenbruch der staatlichen Strukturen und zu einem Bürgerkrieg kam. In Marokko wurden die Proteste 2011 von der Bewegung des 20. Februar angeführt, die nicht hierarchisch organisiert war und ein breites Spektrum an ideologischen Strömungen vereinte. Sie wurde sowohl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Mittelschicht getragen, die eine säkulare Gesellschaftsordnung anstrebten, als auch von islamistischen Akteuren, insbesondere von Mitgliedern der Gemeinschaft für Gerechtigkeit und Wohltätigkeit (Jama’at al-Adl wal-Ihsan). Obwohl die einzelnen Akteure sehr unterschiedliche Gesellschaftsmodelle anstrebten, vereinte sie kurzfristig die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Kritik an Korruption und Machtmisbrauch.

Säkulare, demokratische und an den universellen Menschenrechten orientierte ZGO spielten bei diesen Protesten Anfang 2011 bis auf wenige Ausnahmen keine Rolle; zumindest unterstützten sie die Bewegung des 20. Februar nicht offiziell.²¹ Dennoch hat gerade diese Kategorie von ZGO von der neuen Verfassung profitiert, die durch die Proteste vorangetrieben worden war und die den Status zivilgesellschaftlicher Akteure aufwertete. Prominente Aktivisten der Bewegung des 20. Februar wurden dagegen zunehmend Opfer von Repressionen.

König Mohamed VI. kündigte in seiner Rede vom 9. März 2011 eine umfassende Verfassungsreform an und nahm damit der Bewegung des 20. Februar den Wind aus den Segeln, weil er Forderungen der Protestierenden aufgriff.²² Die neue Verfassung von 2011 macht Frauengruppen und der Amazigh-Bewegung wichtige Zugeständnisse in den Bereichen kulturelle, Menschen- und Frauenrechte. Außerdem regelt sie das Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft zum Teil neu. Die Verfassung stärkt die Rechtssicherheit von ZGO und

räumt der Zivilgesellschaft insgesamt größeren politischen Gestaltungsspielraum ein.

Die Verfassung legt beispielsweise fest, dass sich ZGO frei bilden und ihre Aktivitäten im Rahmen der Einhaltung der Verfassung und entsprechender Gesetze ohne Restriktionen ausüben können. ZGO können nur auf Grundlage eines richterlichen Beschlusses aufgelöst oder suspendiert werden. Die Verfassung erklärt, dass ZGO im Kontext der partizipativen Demokratie zur Ausarbeitung und Durchführung sowie zur Evaluierung der Arbeit gewählter und staatlicher Institutionen beitragen (Artikel 12). Der Staat ist darüber hinaus verpflichtet, neue Institutionen zu gründen, um zivilgesellschaftliche Akteure in die Ausarbeitung, Durchführung und Evaluierung seiner Projekte einzubeziehen (Artikel 13). Die Zivilgesellschaft hat ferner das Recht, Gesetzesanträge einzureichen (Artikel 14) sowie Petitionen vorzulegen (Artikel 15).

Die neue Verfassung macht ebenso wichtige Zugeständnisse an Frauenrechtsgruppen, indem sie Männer und Frauen als gleichgestellt erklärt. Es wird jedoch spezifiziert, dass die „Konstanten des Königreichs“ respektiert werden müssen, was sehr vage ist und die neue Regelung zumindest teilweise aufweicht. Der Staat verpflichtet sich zudem, Parität zwischen Männern und Frauen herzustellen. Artikel 19 der Verfassung schreibt zu diesem Zweck die Gründung einer Instanz der Parität vor. Was kulturelle Rechte betrifft, so erkennt die Verfassung zum ersten Mal Amazigh als offizielle Sprache an (Artikel 5). Damit wurde eine zentrale Forderung der Amazigh-Bewegung erfüllt.

2.2. Die Gesetzeslage für zivilgesellschaftliche Akteure seit 2011

Die Gründung und Arbeit von ZGO wird durch das Gesetz für Vereinigungen geregelt.²³ Die Gesetzeslage hat sich seit 2011 nicht verändert. Das Gesetz garantiert zwar in Artikel 2 das Recht auf Vereinigungsfreiheit, grenzt dieses aber zugleich durch vage bzw. weit auslegbare Bestimmungen ein: Es dürfen nur Organisationen gegründet werden, die nicht sittenwidrig sind, die keine Verletzung der islamischen Religion darstellen und die die territoriale Einheit und die Monarchie nicht gefährden (Artikel 3).

ZGO müssen bei der zuständigen lokalen Behörde einen Antrag auf Registrierung stellen. Daraufhin erhalten sie eine provisorische Empfangsbestätigung ihres Antrags. Falls die Anfrage die rechtlichen Bedingungen erfüllt, erfolgt die permanente Registrierung automatisch innerhalb von 60 Tagen. Alle offiziell registrierten ZGO können öffentliche Gelder sowie Hilfen aus dem Ausland beziehen (Artikel 6).

Viele der progressiveren Bestimmungen des Gesetzes werden in der Praxis nicht umgesetzt. Zahlreiche ZGO, die nach 2011 gegründet wurden, warten noch immer auf ihre permanente oder vorläufige Registrierung. Einige ZGO berichten, dass sie trotz Nachfrage keine Empfangsbestätigung bekamen, als sie ihren Antrag auf Registrierung stellten. Erst nach mehrmaligem Nachhaken erhielt beispielsweise CAPDEMA im Jahr 2014 die provisorische Registrierung; die permanente Akkreditierung steht weiterhin aus.²⁴

Diese ungewisse rechtliche Situation behindert die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure. Ohne eine permanente Genehmigung können sie zum Beispiel kein Bankkonto eröffnen und keine Gelder aus dem Ausland beziehen, wodurch die ZGO häufig in eine prekäre finanzielle Situation geraten. Zudem nutzen staatliche Institutionen den halblegalen Status von ZGO aus, um sie von Reformprozessen auszuschließen. Das Institut Prometheus wollte beispielsweise eine Bildungsreform anstoßen und hinterlegte einen entsprechenden Entwurf bei der Interministeriellen Abteilung für Menschenrechte DIDH, die beim Regierungschef angesiedelt ist. Die DIDH lehnte es jedoch ab, den Entwurf entgegenzunehmen, weil die Organisation nicht offiziell akkreditiert war.²⁵ Ein Bericht von Human Rights Watch kritisierte bereits 2009 diese Praxis, so dass es sich in diesem Fall nicht um eine neue Entwicklung handelt.²⁶ Der Bericht erklärt, dass die Häufigkeit derartiger Fälle und die Tatsache, dass sie im ganzen Land auftreten, den Schluss zuließen, dass dies Teil einer offiziellen Politik sei, bestimmte Organisationen, die zu sensiblen Themen arbeiten, gezielt zu schwächen.²⁷

Um die in der Verfassung von 2011 neu verankerten Rechte zu nutzen, müssen Gesetze erlassen werden, die diese Rechte regeln. Dieser Prozess schreitet bisher nur sehr langsam voran. Dies lässt sich beispielsweise in Bezug auf die Rechte der Zivilgesellschaft, auf Frauenrechte und die Rechte der Amazigh-Bewegung feststellen.

Diese Verzögerung lässt sich auch dadurch erklären, dass es 2013 zu einem Koalitionsbruch kam, der von der Monarchie forciert wurde, um die PJD-Regierung zu schwächen. Am 9. Oktober 2015 mahnte König Mohamed VI. dennoch in seiner Rede vor den beiden Kammern des Parlaments zur Eröffnung der neuen Legislaturperiode die Verabschiedung dieser Gesetze und die Gründung der verfassungsmäßig vorgesehenen Instanzen an, darunter die Instanz für Gleichstellung und Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung (Autorité pour la Parité et la Lutte contre toutes les Formes de Discriminations), der Nationale Rat für Sprachen und marokkanische Kultur (Conseil National des Langues et de la Culture Marocaine), der Konsultativrat für Jugend und Vereins- bzw. Verbandsaktivitäten (Conseil Consultatif de la Jeunesse et de l'Action Associative) sowie das Verfassungsgericht.²⁸

Die Regierung ist bei den bisherig vorgelegten Gesetzentwürfen zudem oft nicht auf der Höhe der Verfassung, wie einige Beispiele illustrieren:

Laut Verfassung soll die Partizipation der Zivilgesellschaft am Gesetzgebungsprozess gestärkt werden. Die Regierung legte im April 2015 zwei erste Gesetzesentwürfe zum Einreichen von Petitionen und Gesetzesentwürfen durch die Zivilgesellschaft vor. Für den Antrag einer Petition sind 7.200 Unterschriften notwendig, für einen Gesetzentwurf werden 25.000 Unterschriften benötigt. Alle Unterzeichner müssen im Wahlregister eingetragen sein. Der aktuelle Gesetzentwurf zu Petitionen sieht vor, dass diese dem Regierungschef vorgelegt werden müssen.²⁹ Die Oppositionsparteien kritisieren, dass der Prozess unnötig schwierig und kompliziert gemacht werde, um Bürger zu entmutigen, eine Petition einzureichen und sich aktiv politisch zu beteiligen.³⁰

Säkulare Frauenorganisationen hatten die neue Verfassung begrüßt. Vor allem die Verankerung von Geschlechtergleichheit sowie die Einrichtung einer Instanz für Parität und zur Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung verbuchten Frauengruppen als Erfolg.³¹ Frauenorganisationen monieren allerdings, dass der aktuelle Gesetzentwurf, der die Paritätsinstanz regulieren soll, nicht verfassungsgemäß sei. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nämlich vor, dass die Instanz lediglich eine Meinung äußern, Empfehlungen abgeben, Studien durchführen sowie Sensibilisierungsarbeit leisten

kann.³² Dies stellt laut Frauenrechtsgruppen einen Widerspruch zur Verfassung dar, in der eine unabhängige Kommission mit weitreichenderen Kompetenzen vorgesehen ist. Frauengruppen kritisieren außerdem, dass sie zum Gesetzentwurf von der Regierung nicht konsultiert wurden.³³

Die neue Verfassung erklärt Amazigh zu einer offiziellen Sprache (Artikel 5). Dies bedeutet unter anderem, dass Amazigh in das marokkanische Bildungssystem integriert und an staatlichen Schulen unterrichtet werden muss. Der entsprechende Gesetzentwurf, der die Implementierung der Amazigh-Sprache regeln soll, ist jedoch noch immer nicht verabschiedet worden. Währenddessen legte die islamistische PJD einen Gesetzentwurf zum Schutz und der Stärkung der arabischen Sprache vor. Dies ist von der Amazigh-Bewegung heftig kritisiert worden.³⁴

2.3. Der zivilgesellschaftliche Dialog

Die Regierung hatte für den Zeitraum zwischen März 2013 und März 2014 einen offiziellen Dialog mit der Zivilgesellschaft angesetzt. Der Dialog wurde vom zuständigen Minister für den Dialog mit dem Parlament und der Zivilgesellschaft organisiert. Ziel des Dialogs war es, zu ermitteln, wie die in der Verfassung neu verankerten Rechte der Zivilgesellschaft, die in Zukunft Gesetzesentwürfe vorschlagen und Petitionen vorlegen kann, in der Praxis umgesetzt werden können. Zu diesem Zweck wurde ein Nationales Komitee für den Dialog mit der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen, das achtzehn Treffen innerhalb Marokkos und zwei Treffen in Europa mit Vertretern der Auslandsmarokkaner organisierte. An diesen Treffen nahmen insgesamt über 7.000 Repräsentanten der Zivilgesellschaft teil. Am Ende des einjährigen Dialogs wurde ein Bericht veröffentlicht, in dem unter anderem die Annahme einer nationalen Satzung zur partizipativen Demokratie empfohlen wurde. Der Bericht betont die Bedeutung der Partnerschaft zwischen Staat und Zivilgesellschaft.³⁵

Zu Beginn bestand das Nationale Komitee für den Dialog mit der Zivilgesellschaft aus 14 Mitgliedern. Moulay Ismaïl Alaoui, ein ehemaliger Präsident der Partei Fortschritt und Sozialismus PPS (Parti du Progrès et du Socialisme), wurde zum Präsidenten des Komitees ernannt. Drei Professoren waren Mitglieder des Komitees: Mohamed Tozy, Abdallah Saaf und Said Benni. Die Anzahl der Mitglieder

wuchs dann jedoch von 14 auf etwa 60 Mitglieder an, weil alle Ministerien Repräsentanten schickten. Es handelte sich damit faktisch nicht mehr um einen Dialog zwischen Mitgliedern der Zivilgesellschaft, sondern um einen Dialog zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft.³⁶ Das Vorgehen des für den Dialog mit der Zivilgesellschaft zuständigen Ministers wurde von jenen ZGO, die zum Dialog nicht eingeladen worden waren, darunter viele unabhängige säkulare Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, aufs Heftigste kritisiert.

Dieser Vorgang weist auf ein Problem hin, das die Lage der säkularen ZGO und die Umsetzung von Teilen der Verfassung von 2011 erschwert: Seit Januar 2012 führt gemäß Verfassung die als stärkste Partei aus den Legislativwahlen von 2011 hervorgegangene islamistische Partei PJD (Partei Gerechtigkeit und Entwicklung) die Regierung. Wenngleich die PJD politische Freiheiten verficht, wie etwa das Recht auf Versammlungs-, Organisations- und Redefreiheit, so sind insbesondere ihre gesellschaftlichen Vorstellungen mit denen der säkularen ZGO nicht vereinbar.

Die Lage wird dadurch noch konfrontativer, dass dieser Disput sich zuvorderst um jene gesellschaftlichen, in der Verfassung verankerten Rechte dreht, die für die säkularen ZGO von zentraler Bedeutung sind. Hervorzuheben sind hier die Geschlechtergleichheit sowie die Anerkennung und Implementierung von Amazigh als Nationalsprache. Die PJD-geführten Regierungen, unterstützt von konservativ orientierten Parteien, bremsten bislang die Umsetzung einiger der von der neuen Verfassung gewährten Rechte aus und reagierten in diesen Bereichen bisher nur auf Druck von Seiten des Königs.

Am weiteren Prozedere der säkularen ZGO, die sich kritisch zu dem von der Regierung eingeleiteten Nationalen Dialog mit der Zivilgesellschaft äußerten und sich ihm verweigerten, lässt sich diese Problematik gut erkennen. Die Kritiker des Regierungsvorgehens organisierten sich im April 2012 um den sogenannten Appell von Rabat, zu dem der sehr monarchienahe Kamal Lahbib, Präsident des Forum des Alternativen Maroc (Forum Alternativen für Marokko), und Abdellah Saaf, Professor für Politikwissenschaft und ehemaliger Bildungsminister, aufriefen.³⁷ Abdellah Saaf war ursprünglich an der staatlichen Initiative beteiligt gewesen, schloss sich dann aber dem Appell von Rabat an, der nicht zuletzt auch als breiterer Versuch

der Monarchie gesehen werden kann, die PJD-geführte Regierung auch jenseits von zivilgesellschaftlichen Fragen zu konfrontieren.

Der Appell von Rabat vom 11. April 2012 forderte einen intra-zivilgesellschaftlichen Dialog.³⁸ An dem Treffen der Befürworter des Appells von Rabat waren 500 Teilnehmer anwesend, die eine Vielzahl von ZGO repräsentierten. Zwischen Mai und November 2013 organisierten die Unterzeichner des Appells mehrere öffentliche Debatten und zwanzig regionale Treffen, um die Rolle der marokkanischen Zivilgesellschaft zu diskutieren. Die Mitglieder der Gruppe kritisierten die Zusammensetzung des staatlichen Komitees für den Dialog mit der Zivilgesellschaft, das für die Unterzeichner des Appells von Rabat kein echter Dialog mit der marokkanischen Zivilgesellschaft sein kann, weil ein zentraler Teil der unabhängigen Zivilgesellschaft bewusst ausgeschlossen wurde. Der Appell sieht den von der Regierung geführten Dialog mit der Zivilgesellschaft als Mittel an, die Zivilgesellschaft stärker zu kontrollieren und deren Autonomie zu beschneiden.³⁹

Die Nominierung von Abdelali Hamieddine als Berichterstatter des staatlichen Dialogkomitees wurde besonders kritisiert, weil Hamieddine laut Unterzeichner des Appells von Rabat kein echter Vertreter der unabhängigen und säkularen Zivilgesellschaft sei. Abdelali Hamieddine ist führendes Mitglied der islamistischen Partei PJD und leitet zudem eine PJD-nahe Menschenrechtsvereinigung, die Association Al Karama pour les Droits de l'Homme. Hamieddine selbst bezeichnete die Kritik als rein politisch motiviert und als Versuch, die PJD-geführte Regierung zu boykottieren.⁴⁰ Die Erfahrung des zivilgesellschaftlichen Dialogs verdeutlicht, wie politisiert dieses Thema ist.

Die Umsetzung der Verfassungsbestimmungen in die Praxis, das heißt die entsprechende Anpassung des Rechtskorpus, die Einrichtung der in der Verfassung vorgesehenen Instanzen bzw. Räte, die über die Umsetzung u.a. der Gleichstellung und der Förderung der Amazigh-Sprache als zweiter offizieller Sprache wachen und sie vorantreiben sollen, erfolgt deshalb sehr langsam. Der „Umbau“ des Systems erfordert von allen Beteiligten – also von den politischen Parteien, den Gewählten auf lokaler und nationaler Ebene, den Regierungsmitgliedern, den Amtsinhabern in den Verwaltungen (insbesondere auch im Justizbereich) und in den Sicherheitsorganen

sowie der Monarchie selbst – enorme mentale und praktische Anpassungsleistungen und eine grundsätzliche Reformwilligkeit.

Die „roten Linien“ der marokkanischen Politik blieben zudem weitgehend unverändert. Kritik am König oder der königlichen Familie wird nicht toleriert. Ebenso sind Kritik an der Verbindung zwischen politischer und wirtschaftlicher Macht sowie das Aufdecken von Korruption auf höchstem Niveau nicht geduldet.⁴¹ Nicht in Frage gestellt werden durfte ferner die Zugehörigkeit der Westsahara zu Marokko. Gegen Organisationen oder Individuen, die diese Tabus überschritten, wurde strafrechtlich vorgegangen; allerdings bahnt sich hier seit Sommer 2015 möglicherweise eine Änderung an. Eine erste, bereits 2005 von Sahraouis in der Westsahara gegründete Menschenrechtsorganisation, die Sahraouische Vereinigung für Opfer von Menschenrechtsverstößen (ASVVDH), die Menschenrechtsverstöße staatlicher Institutionen in der Westsahara aufdeckte, wurde im August 2015 offiziell als Vereinigung anerkannt.⁴² Gleichzeitig wurde die geplante Eröffnung einer IKEA-Filiale in Marokko im September 2015 kurzfristig untersagt, als bekannt wurde, dass die schwedische Regierung angeblich die Polisario Front unterstützt, welche die Unabhängigkeit der Westsahara fordert.⁴³ Es kommt außerdem immer wieder zu Verfolgung und Verhaftungen von sahrauischen Aktivisten, die häufig vor Militärgerichten angeklagt werden.⁴⁴

Der Reformprozess ist zwar mit der Verfassungsreform 2011 zweifellos angestoßen worden, sein Fortschreiten wird jedoch nicht selbstverständlich sein, wie unter anderem die Rückschritte bei der Versammlungsfreiheit und dem allgemeinen Handlungsspielraum verschiedener ZGO seit Mitte 2014 verdeutlichen.⁴⁵ Vor allem Gruppen und einzelne Personen, die aktiv an der Bewegung 20. Februar teilgenommen haben, wurden Opfer von Repressionsmaßnahmen des Staates. Noch wird die Verfassung nur mangelhaft umgesetzt.

3. Die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Akteure seit 2011 und staatliche Reaktionen

Die Bewegung des 20. Februar verlor bereits Ende 2011 an Schwung. Sie hatte zwar keine Neukonfiguration der bestehenden politischen Verhältnisse herbeigeführt, sie trug jedoch zu einer allgemeinen Politisierung der Gesellschaft bei:⁴⁶ Viele säkulare zivilgesellschaftliche Initiativen, die nach 2011 entstanden sind, wurden entweder

von ehemaligen Aktivisten des 20. Februar mitbegründet oder von jungen Erwachsenen ins Leben gerufen, die zwar nicht selbst an den Protesten teilgenommen hatten, aber durch die Proteste politisiert wurden.

3.1. Neue Ansätze und staatliche Reaktionen

Generell verfestigten sich nach 2011 im säkularen zivilgesellschaftlichen Bereich bereits bestehende Tendenzen der Spezialisierung, Professionalisierung und Fragmentierung der ZGO. Die Fragmentierung von Interessen ist auch eine Folge der neuen Verfassung. Der korporatistische Charakter der Verfassung sorgt dafür, dass einzelne ZGO wie beispielsweise jene der Amazigh- oder der Frauenbewegung begonnen haben, sich auf diejenigen Punkte der Verfassung zu konzentrieren, die ihre spezifischen Interessen betreffen, anstatt ihre Ziele und Aktivitäten in den Kontext einer umfassenderen Förderung von Demokratisierung zu stellen.

Viele der seit 2011 gegründeten säkularen ZGO greifen zudem neue Themen auf und etablieren neue Arbeitspraktiken. Sie unterscheiden sich sowohl in ihrer Form als auch in ihrer Zielsetzung von vorherigen Initiativen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf eine Lern erfahrung dieser ZGO von der Bewegung 20. Februar. Die ehemaligen säkularen Aktivisten und Unterstützer der Bewegung des 20. Februar konzentrieren sich zwar auf die langfristige Förderung von Demokratie und Menschenrechten, gehen dabei jedoch mit einem neuen Ansatz vor.

Thematisch widmen sich viele dieser neu gegründeten ZGO kulturellen Themen und engagieren sich bei der Theater-, Literatur- und generellen Kulturförderung. Organisatorisch brechen diese ZGO mit bisherigen Mustern, indem sie, anstatt Veranstaltungen in geschlossenen Räumen zu organisieren, bewusst den öffentlichen Raum in Beschlag nehmen und Theaterstücke oder Diskussionsrunden auf offener Straße darbieten. Diese Projekte haben zum Ziel, ein neues Publikum zu erschließen und die allgemeine Öffentlichkeit einzubinden, zu informieren und zu sensibilisieren. Sie zielen auf langfristige Veränderungen ab und wollen einer breiteren Bevölkerungsschicht Themen wie Demokratie und Menschenrechte näherbringen und nehmen deswegen den öffentlichen Raum, die Straße in Besitz. Was ihre innere Struktur anbelangt, so lehnen viele dieser neuen

ZGO eine zentrale Kontrollinstanz und die „klassischen“ Hierarchien ab. Einige ZGO haben beispielsweise absichtlich keinen Präsidenten mehr, sondern lediglich „nationale Koordinatoren“, die regelmäßig von den Mitgliedern gewählt werden.

Viele ehemalige Aktivisten der Bewegung 20. Februar sind überzeugt, dass herkömmliche Arten der Mobilisierung wie Straßenproteste nicht funktioniert haben, weil das Regime viel zu stark sei. Die von ihnen gegründeten ZGO sollen in langfristiger Perspektive Veränderungen herbeiführen; sie sollen mit ihren Aktivitäten dazu beitragen, eine kritische Öffentlichkeit zu entwickeln, die dann befähigt sein wird, den Demokratisierungsprozess voranzutreiben. Es geht ihnen bei diesen Projekten darum, mit der Bevölkerung zu arbeiten, um gesellschaftliche Veränderungen voranzubringen; es geht ihnen nicht darum, gegen das Regime zu arbeiten. Thematisch wird von den neu gegründeten säkularen zivilgesellschaftlichen Initiativen deswegen mehr Wert auf Demokratieerziehung sowie kulturelle und künstlerische Projekte gelegt. Kulturprojekte, die auf die Entwicklung einer demokratischen Kultur abzielen, stehen an vorderster Stelle. Anders als die Protestbewegung des 20. Februar richten diese neuen ZGO keine klaren Forderungen an die Regierenden; sie versuchen stattdessen, durch ihre Aktivitäten Veränderungen an der gesellschaftlichen Basis, auf „Graswurzelebene“ herbeizuführen.

Generell wurde von staatlicher Seite die Transformation des politischen Diskurses in einen kulturellen begrüßt, der als weniger gefährlich für die Stabilität des politischen Systems angesehen wird. Zudem lässt sich eine gewisse Kontinuität in der Reaktion des Staates erkennen. Wie bereits vor 2011 schränkt der Staat die Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure grundsätzlich nur ein, falls diese „rote Linien“ überschreiten. Ähnlich wie vor 2011 wird versucht, zivilgesellschaftliche Akteure zu kooptieren. Staatliche Räte, die in der neuen Verfassung verankert wurden, sollen zentrale Themen der säkularen ZGO aufgreifen und auf diese Weise die Führung und Kontrolle des öffentlichen Diskurses übernehmen.

Sie sollen – im Sinne des Königs – die Diskussionen in der Öffentlichkeit steuern, die sich mit der Gleichstellung der Geschlechter, dem Minderheitenschutz und Minderheitenrechten, der Abschaffung der Folter, der Korruptionsbekämpfung und Transparenz oder guter Regierungsführung befassen, legen Berichte vor und sollen auf diese

Weise entsprechende Gesetzesänderungen prägen. Auch wenn diese Räte und Instanzen, wenn sie dem Verfassungstext folgen, im Sinne der säkularen ZGO aktiv sein werden, so riskieren teilnehmende ZGO, durch die Kooptation in diese Prozesse ihr eigenständiges Ansehen und Profil in der Gesellschaft als unabhängige ZGO zu verlieren.

3.2. Kultur als neuer Schwerpunkt zivilgesellschaftlicher Aktivität

Seit 2011 widmeten sich zivilgesellschaftliche Akteure verstärkt kulturellen Themen. Der Grund hierfür liegt nach Angabe mehrerer ZGO in einer Lehre, die sie aus den Protesten von 2011 zogen. Die Bevölkerung, so die sehr elitäre Erkenntnis, sei nicht bereit gewesen, sich für ein tatsächlich demokratisches politisches System zu mobilisieren, weil grundlegendes Wissen, Kommunikationsformen sowie eine demokratische Kultur fehlten. Die Kulturarbeit wird deshalb als wichtige Voraussetzung angesehen, um das Bewusstsein der Bürger für Demokratie und Menschenrechte zu schärfen. Den Bürgern sollen demokratische Werte wie Toleranz und gewaltfreie Konfliktlösung vermittelt werden. Die kulturellen Initiativen verstehen sich auch als alternative Bildungsoffensiven, die einen Beitrag zur Volksbildung leisten wollen, was vom staatlichen Bildungssystem versäumt wird. Im Folgenden werden zwei Initiativen und ihre Ansätze beispielhaft vorgestellt.

Das „Théâtre de l’Opprimé“

Die Theatergruppe Théâtre de l’Opprimé (Theater des Unterdrückten) wurde 2012 in Casablanca gegründet. Die Gruppe organisiert Theaterstücke zu politischen und sozialen Themen. Das Théâtre de l’Opprimé ist eine interaktive Form von Theater. An einem bestimmten Zeitpunkt wird das Theaterstück unterbrochen und das Publikum dazu aufgefordert, zu intervenieren. Das Publikum wird somit selbst zum Schauspieler. Diese Art des Theaters zielt darauf ab, die Zuschauer zu animieren, selbst aktiv Konflikte zu lösen und zusammen mit anderen konstruktive Lösungen zu finden. Die Stücke werden nicht in geschlossenen Räumen, sondern auf offener Straße aufgeführt. Die Gruppe tritt in verschiedenen Städten in Marokko auf.

Hosni Almoukhlis, ein ehemaliger Aktivist der Bewegung des 20. Februar und Leiter der Theatergruppe, erklärte: „Wir haben die Bewe-

gung des 20. Februars verlassen, weil wir nicht mehr so weitermachen konnten. Wir mussten unsere Taktik ändern. Andauernd auf der Straße zu protestieren brachte uns nicht weiter. Wir wollten das Regime nicht mehr konfrontieren. Das Regime ist sehr stark. Unser Interesse gilt den Menschen. Wir wollen mit den Menschen arbeiten und ihnen beibringen, in der Öffentlichkeit Kritik zu üben.“⁴⁷

Die Theatergruppe widmet sich einem breiten Spektrum an Themen. In dem Elendsviertel Sidi Moumen in Casablanca, aus dem die Attentäter der Anschläge von 2003 stammten, arbeitet die Gruppe mit Frauen des Viertels. Die Frauen von Sidi Moumen schlügen vor, ein Stück über Hausarbeit zu erarbeiten. Die Frauen empfanden, dass ihre Arbeit im Haushalt nicht wertgeschätzt werde, weil Hausarbeit nicht als Arbeit anerkannt wird und es aus diesem Grund zu Spannungen in den Familien komme. Das Stück wurde zweimal in Sidi Moumen aufgeführt. Bei der zweiten Aufführung waren die Ehemänner der Frauen anwesend.

Ein anderes Stück, das die Gruppe in Kooperation mit Transparency Marokko organisierte, behandelte das Thema Korruption in der Justiz. Das Stück zeigt eine Gerichtsverhandlung. Während der Verhandlung bekommt der zuständige Richter einen Telefonanruf. Das Stück stoppt und das Publikum wird animiert, zu intervenieren und zu entscheiden, wie der Richter sich verhalten soll. Das Stück wurde in fünf marokkanischen Städten aufgeführt.⁴⁸

In einem anderen Stück wurde das Thema Wahlen behandelt. Zwei Kandidaten treten gegeneinander an. Einer ist korrupt, der andere nicht. Das Publikum ist frei zu entscheiden, ob es wählen will oder nicht. Nach der Wahl stellt sich heraus, dass der neue Kommunalpräsident sich nicht für die Kommune einsetzt. Das Stück wird wieder unterbrochen und das Publikum gefragt, was es in diesem Fall zu tun gedenke. Laut Hosni Almoukhlis begannen die Zuschauer, den Kommunalpräsidenten direkt anzusprechen, ihrem Ärger Luft zu machen und ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Das Stück wurde in acht Städten aufgeführt.⁴⁹

Der reale politische Einfluss der Theatergruppe bzw. der Lehren aus den Stücken ist schwer zu messen; was aber zweifellos mittelfristig die Wirkung in die Gesellschaft hinein erhöht, ist die Praxis, die Stücke landesweit in verschiedenen Städten aufzuführen. Bei dem

Theaterstück zu den Wahlen waren je nach Aufführungsort zwischen 150 und 500 Zuschauer anwesend.⁵⁰

Club de Conscience des Étudiants (sinngemäß: Studentischer Club zur Bewusstseinsbildung)

Der Klub der säkular orientierten Studenten wurde 2007 an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Ain Chock in Casablanca gegründet. Die Gründung des Klubs wurde durch die starke Präsenz islamistischer Studenten auf dem Campus der Universität und durch die vielen Missstände in der bestehenden studentischen Interessenvertretung motiviert. Seit 2007 organisiert der Klub einen wöchentlichen Filmabend mit anschließender Diskussion, an dem gesellschaftskritische Filme gezeigt werden. Einige der Clubmitglieder nahmen auch an den Protesten des 20. Februar 2011 aktiv teil. Die Erfahrung der Protestbewegung verstärkte auch bei ihnen das Bewusstsein, dass mehr gesellschaftliche Basisarbeit notwendig ist, um eine kritische Öffentlichkeit zu schaffen.⁵¹

Im Jahr 2012 begann die Gruppe deshalb einstündige Lektüresitzungen („une heure de lecture“) auf offener Straße zu organisieren. Es haben bisher gut 100 solcher Sitzungen stattgefunden. Die Sitzungen sind offen für alle. Jeder bringt ein Buch seiner Wahl mit. An der Lektüre und der anschließenden Diskussion nehmen durchschnittlich 200 bis 300 Personen teil. Studenten lesen normalerweise nicht außerhalb des Unterrichts. Der Klub versucht, Studenten sowie die breitere Öffentlichkeit zum Lesen zu animieren und Lesen als Alltagsaktivität zu etablieren. Der Klub organisiert außerdem Theaterstücke und Konzerte, bei denen jeder Zuschauer bzw. Zuhörer mit einem Buch bezahlen muss. Die Bücher werden gesammelt, um kleine Bibliotheken in ländlichen Gebieten einzurichten. Damit soll der Wert von Büchern betont werden und Jugendliche und junge Erwachsene, die sich für Musik und Theater interessieren, indirekt ans Lesen herangeführt werden.⁵²

Die Reaktion des Staates

Allgemein lässt der Staat diese kulturellen Projekte im öffentlichen Raum zu, er forderte sie zum Teil sogar und trug damit zu ihrer Institutionalisierung bei, weil die Abkehr vom politischen und Hinwendung zum kulturellen Diskurs vom Staat als weniger systemgefähr-

dend wahrgenommen wird.⁵³ Wie auch in anderen Bereichen wurden staatliche kulturelle Organisationen geschaffen, um unabhängige ZGO zu kooptieren und um ein Gegengewicht zu schaffen.

Die Toleranz des Staates gegenüber diesen Kulturprojekten lässt sich auch damit erklären, dass er ein Vakuum im öffentlichen Raum verhindern will. Der öffentliche Raum soll nicht den islamistischen Organisationen überlassen werden. Kulturelle Organisationen der säkularen Zivilgesellschaft werden also genutzt oder geduldet, um ein Gegengewicht zu den erstarkten Islamisten zu bilden. Die „roten Linien“ übertreten außerdem bisher nur wenige säkulare ZGO bei der Themenwahl für ihre kulturellen Projekte, anders als 2011, als beispielsweise die meisten Aktivisten der Bewegung des 20. Februar zu einem Boykott der Wahlen aufgerufen hatten. Wenn nun aber das Théâtre de l’Opprimé in seinem Theaterstück über Wahlen die Zuschauer eventuell sogar dazu anregen will, zu wählen, kommt dies dem staatlichen Diskurs sehr entgegen, weil die Wahlbeteiligung in Marokko niedrig ist und dies das staatliche Narrativ von der partizipativen Demokratie untergräbt.

Gegen Initiativen, die jedoch die „roten Linien“ überschreiten, wird konsequent vorgegangen. Die Aufführung eines Theaterstücks des Théâtre de l’Opprimé wurde 2015 untersagt und sogar ein nationales Aufführungsverbot verhängt. Das Stück mit dem englischen Titel „Mixed City“ (Gemischte Stadt) thematisiert die Probleme von Migranten in Marokko. In dem Stück, das von der EU finanziert wurde, werden Themen wie Rassismus gegen Migranten und deren schwieriger Zugang zum Schul- und Gesundheitswesen behandelt. Das Stück wurde nur in Casablanca uraufgeführt. Geplante Aufführungen in Tanger, Fes und Nador wurden mit Verweis auf administrative Gründe untersagt.⁵⁴ Migration ist ein sehr sensibles Thema in Marokko. Im November 2013 leitete König Mohamed VI. einen Eingliederungsprozess für Migranten ohne regulären Aufenthaltstitel ein. Im Zuge dessen erhielten 18.000 Migranten, die zum Großteil aus dem subsaharischen Afrika kamen, eine Aufenthaltsgenehmigung.⁵⁵ Einwanderung nach Marokko ist zu einem königlichen Themenbereich geworden; eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik ist deshalb unerwünscht.

Problematisch ist auch Kritik an Amtsträgern. Driss Boutarda und Mounir Raddaoui, zwei Mitglieder des Théâtre de l’Opprimé in Rabat,

mussten sich deshalb vor Gericht verantworten. Die beiden Amateurschauspieler hatten im Dezember 2012 einen Sketch in Rabat aufgeführt, der Funktionäre, darunter auch Fuad Ali El Himma, einen engen Vertrauten des Königs, verspottete.⁵⁶ Zudem kommt es immer wieder zu vereinzelten Repressionsmaßnahmen, die keinem genauen Muster folgen. 2013 wurde eine Diskussion zu sexueller Belästigung, die der Club de Conscience des Étudiants organisiert hatte, von der Polizei gewaltsam aufgelöst. Es war nicht klar, warum gerade diese Veranstaltung zur Zielscheibe wurde.⁵⁷

Der Staat unternahm außerdem Anstrengungen, die kulturelle Sphäre selbst zu besetzen. Die bereits 2006 auf Initiative des Königs gegründete Stiftung Hiba ist seit 2011 deutlich aktiver geworden. Die Stiftung vergibt Gelder für kulturelle Projekte und stellt Räume zur Verfügung.⁵⁸ Ähnlich wie auch in anderen Bereichen versucht der Staat somit Konkurrenzangebote zu schaffen, die zum einen den Einfluss unabhängiger Organisationen eindämmen und zum anderen helfen sollen, diese in staatliche Strukturen zu integrieren. Es kommt auch vor, dass erfolgreiche zivilgesellschaftliche Initiativen kopiert werden, wenn eine Kooptierung erfolglos bleibt. So hatte das Ministerium für Jugend beispielsweise versucht, den Club de Conscience des Étudiants zu kooptieren. Als der Klub dem Ministerium die Zusammenarbeit versagte, begann das Ministerium parallele Gruppen zu organisieren, die sich ebenfalls auf der Straße treffen, um zu lesen.⁵⁹

3.3. Demokratieerziehung als neues Themenfeld

Einige säkulare ZGO, die sich nach 2011 gründeten, widmen sich speziell dem Thema Demokratisierung. Ähnlich wie auch im Fall der kulturell engagierten ZGO versuchen diese Gruppen, nicht gegen das Regime, sondern an der Basis mit der Bevölkerung zu arbeiten. Dieser Ansatz gründet auch auf dem Bewusstsein, dass es Marokko an den notwendigen Werkzeugen für eine erfolgreiche Demokratisierung fehlt, wie etwa starken politischen Parteien, starken Gewerkschaften und informierten Bürgern. Zahlreiche säkulare ZGO arbeiten zu Konzepten wie demokratische Werte, Menschenrechte und Rechtsstaat. Sie stehen für graduellen Wandel und Reformen. Zudem betreiben sie Lobbyarbeit und nehmen kritisch zu Regierungsinitiativen Stellung. Sie wollen somit eine wichtige Kontrollfunktion der öffentlichen Politik erfüllen.

Das Institut Prometheus für Demokratie und Menschenrechte

Zu diesen ZGO zählt zum Beispiel das Institut Prometheus für Demokratie und Menschenrechte, das 2013 gegründet wurde. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, demokratische Werte zu vermitteln und eine demokratische Kultur auf der Basis der universell verbreiteten Menschenrechte zu fördern. Vor allem Jugendliche sollen an den Themenkomplex Demokratie, Bürger- und Menschenrechte herangeführt werden. Die Mehrheit der neun Gründungsmitglieder war in der Bewegung des 20. Februar aktiv. Yassine Bezzaz, ein früherer Aktivist der Bewegung des 20. Februar und nationaler Koordinator des Institut Prometheus, erklärt den Ansatz der Organisation wie folgt: „Wir haben diskutiert, wie wir das Gefecht mit dem Regime weiterführen können. Viele Aktionen konfrontieren den Staat, aber nur wenige arbeiten wirklich mit der Gesellschaft – mit Studenten, mit jungen Leuten. Denn nicht nur die Regime sind das Problem. Es muss viel Arbeit an der Basis geleistet werden.“⁶⁰

Das Institut ist auf zwei Ebenen aktiv. Auf der Grasswurzelebene arbeitet die Organisation vor allem mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zuvor noch nie in zivilgesellschaftlichen Gruppen aktiv waren. Das Institut will somit neue Zielgruppen erreichen. Ein Themenschwerpunkt ist die lokale Verwaltung. Das Institut betreibt darüber hinaus aktiv Lobbyarbeit und nimmt zu Gesetzesentwürfen kritisch Stellung. Als die Regierung den ersten Entwurf zum neuen Strafgesetz Anfang April 2015 veröffentlichte, initiierte Prometheus eine Kampagne unter dem Motto: „Das Strafgesetz wird nicht verabschiedet.“ Die Organisation kritisierte, dass der Entwurf des Strafgesetzes gegen die neue Verfassung sowie zahlreiche Menschenrechtskonventionen, die Marokko ratifiziert hat, verstößt und individuelle und persönliche Freiheitsrechte stark einschränkt. Speziell das Fortbestehen der Todesstrafe sowie die Kriminalisierung von Abtreibung und des öffentlichen Fastenbrechens während des Ramadans wurden kritisiert. Das Strafgesetz ist bisher nicht verabschiedet worden.⁶¹ Dies lässt sich auch auf die erfolgreiche Lobbyarbeit dieser Organisationen zurückführen.

CAPDEMA

Mit jungen Erwachsenen arbeitet auch Cap Démocratie Maroc (CAPDEMA). CAPDEMA wurde ursprünglich 2008 in Frankreich von

marokkanischen Studenten, die in Frankreich studierten, gegründet. Angetrieben durch die Bewegung des 20. Februar wurde 2011 eine marokkanische Tochterorganisation ins Leben gerufen. Einige der jungen Erwachsenen, die dem marokkanischen Ableger beigetreten sind, waren in der Bewegung des 20. Februar aktiv. Die Mehrheit hat jedoch an der Protestbewegung nicht aktiv teilgenommen, wurde aber durch deren Aktionen zunehmend politisiert und inspiriert.⁶² Themen wie die neue Verfassung, die Strafrechtsreform, die Wahlen oder das marokkanische Bildungssystem, nationale Identität, Entwicklungspolitik und Demokratisierung werden diskutiert. Seit 2011 organisiert CAPDEMA kostenfreie, für jeden zugängliche, dreitägige sogenannte Sommeruniversitäten.⁶³ Zudem nimmt CAPDEMA ähnlich wie das Institut Prometheus kritisch Stellung zu aktuellen politischen Vorhaben wie dem Wahlgesetz, der Legalisierung von Abtreibung und der Pressefreiheit und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Damit soll auch eine Kontrollfunktion der öffentlichen Politik ausgeübt und diese zur Rechenschaft gezogen werden.⁶⁴

Die Reaktion des Staates

Allgemein schränkt der Staat ZGO wie CAPDEMA und das Institut Prometheus nicht in ihrer Arbeit ein, weil sie keine roten Linien überschreiten. Die Eingliederung ehemaliger Aktivisten der Bewegung 20. Februar in ZGO wird begrüßt, weil sie damit kontrollierbarer werden. Dennoch werden auch diese ZGO in ihrer Arbeit behindert, weil ihnen die offizielle Registrierung entweder verweigert oder erschwert wird. Zudem werden sie nicht von staatlichen Institutionen zu bestimmten Reformprojekten konsultiert und damit bewusst ausgeschlossen.

3.4. Die Rolle von Berufsverbänden und Gewerkschaften

Marokkos Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten unterstützte die Demonstrationen am 20. Februar 2011 offiziell und viele ihrer Mitglieder nahmen daran teil.⁶⁵ Einen Tag später, am 21. Februar 2011, gab die Regierung bekannt, dass es Verhandlungen zwischen der Regierung und der Arbeiterversetzung geben werde. Diese Gespräche fanden im April 2011 statt und involvierten die vier wichtigsten Gewerkschaften. Aus Angst vor einer anhaltenden Mobilisierung der Gewerkschaften und Furcht um den sozialen Frieden machte die Regierung in den Bereichen Mindestlohn, Pensionen

und Beförderungen weitreichende Zugeständnisse. Die materiellen Forderungen der Gewerkschaften wurden damit erfüllt. Im Gegenzug verzichteten die Gewerkschaften darauf, die Proteste weiter zu unterstützen.⁶⁶

Im Bereich der Berufsverbände und Gewerkschaften sind seit 2011 lediglich zwei wichtige neue Akteure entstanden. Zum einen haben sich zwei unabhängige Richterclubs gebildet, die die Unabhängigkeit der Justiz und die Einhaltung der Menschenrechte fordern. Zum anderen gründete sich eine neue Studentenvereinigung, die Union des Étudiants pour le Changement du Système Éducatif (UECSE), die – wie bereits der Name sagt – für einen Wandel des Bildungssystems eintritt. Die UECSE fordert unter anderem die Demokratisierung und Reform des Bildungssystems. Beide Initiativen können weitestgehend frei ihre Aktivitäten entfalten. Dem üblichen Reaktionsmuster entsprechend versuchte der Staat allerdings die staatlich gelenkte Richterorganisation, die als korrupt und innovationsfeindlich galt, zu erneuern und aufzuwerten.

Der Richter- und der Richterinnenklub

Die Verfassung von 2011 erlaubt zum ersten Mal die Gründung unabhängiger Richterorganisationen (Artikel 111). Eine Gruppe marokkanischer Richter machte sofort von der neuen Verordnung Gebrauch und gründete im August 2011 den Richterclub (Nadi al-qudat). Die offiziellen Angaben der Mitgliederzahlen schwanken stark und variieren zwischen 500 und 1.600 Mitgliedern.⁶⁷ Der Klub fordert die Unabhängigkeit der Justiz. Die Richter setzen sich gegen Korruption im Justizbereich und für mehr Transparenz ein.⁶⁸ Der Klub organisierte bereits einige Protestaktionen und versucht, die aktuelle Justizreform durch regelmäßige Stellungnahmen aktiv mitzugestalten. Interne Probleme und Rivalitäten zwischen verschiedenen Fraktionen innerhalb des Klubs erschweren jedoch die Arbeit der Organisation.⁶⁹

2011 gründeten Richterinnen ihren eigenen Richterklub, dessen Präsidentin Aïcha Naciri ist. Mittlerweile hat der Klub an allen Berufsgerichten Marokkos eine Vertretung. Der Klub hat etwa 630 Mitglieder. Naciri erklärte, dass sich der Klub speziell für Frauenrechte und für bessere Zugangsbedingungen und Karrierechancen für Frauen in der Justiz einsetzt. Der Richterinnenklub fordert Parität für Männer und Frauen innerhalb der Justiz und beruft sich da-

bei auf Artikel 19 der Verfassung. Für Frauenrechtsgruppen sind die Zugangsbedingungen von Frauen zur Justiz bisher keine Priorität gewesen. Der Klub könnte damit einen wichtigen Beitrag zur Geschlechtergleichheit in der Justiz leisten und eine feministische Alternative zur Arbeit herkömmlicher Frauenrechtsgruppen darstellen, die wenig Unterstützung in der breiten Bevölkerung genießen. Zudem führt der Klub Schulungen zu Menschenrechten durch und setzt sich für eine frauenfreundliche Rechtsprechung ein. Der Klub ist außerdem bemüht, das Bewusstsein der Bevölkerung für Gesetze und speziell für das Familiengesetz zu schärfen, und arbeitet aktiv gegen die Eheschließung von Minderjährigen.⁷⁰

Die Studentenunion UECSE

Die UECSE wurde am 6. August 2012 gegründet und entwickelte sich seither zu einer Massenorganisation. Am Gründungstag wurden in über zwanzig Städten Marokkos Proteste für das Recht auf Bildung organisiert. Die Bewegung schloss sich im Oktober 2012 der internationalen Studentenbewegung an. Im Februar 2013 bekam die Bewegung noch zusätzlich Zulauf, als ein Student bei einem Polizeieinsatz in der Universität von Fes ums Leben kam.⁷¹

Die Studentenvertretung UECSE setzt sich speziell für Bildungsreformen ein. Für die UECSE ist Bildung eine Voraussetzung für Demokratisierung. Das Manifest der UECSE erklärt, dass die Organisation gegründet wurde, weil das gegenwärtige Bildungssystem in Marokko seine Aufgabe nicht erfüllt. Der Staat habe versagt, seinen Bürgern Zugang zu öffentlicher, kostenloser und qualitativ hochwertiger Bildung zu gewährleisten. Die UECSE prangert die bislang gescheiterten Bildungsreformen an und kritisiert den Rückzug des Staates aus dem Bildungswesen im Zuge der zunehmenden Privatisierung von Bildung. Zudem wird die fehlende interne Demokratie im Schul- und Universitätssystem verurteilt. Die Organisation steht für Demokratie, Unabhängigkeit, Menschenrechte und Säkularismus. Sie verteidigt das Recht auf Bildung und möchte eine nationale Debatte zum Thema Bildung anstoßen.⁷² Wie auch die meisten anderen Organisationen, die nach 2011 gegründet wurden, empfinden die Mitglieder der UECSE, dass die Mobilisierung gegen das Regime nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Daher zielt auch diese Initiative darauf ab, mit der Bevölkerung zu arbeiten und eine kritische Studentenschaft zu formen.⁷³

Im September 2013 begann die UECSE mit den sogenannten Volksuniversitäten (Universités Populaires), wo Experten verschiedene Themen unterrichten. Das ebenfalls 2013 gestartete Projekt „Philosophie auf der Straße“ bedeutet konkret, dass junge Erwachsene Themen wie Liebe, Glaubensfreiheit, aber auch ein Thema wie die Rolle des Staates diskutieren. Dutzende Städte in Marokko nehmen an den Aktionen teil. Seit kurzem werden auch sogenannte Teach-ins organisiert. Anstelle von Sit-ins wird bei diesen Teach-ins nicht lautstark Protest geäußert, sondern durch Fortbildung im öffentlichen Raum „protestiert“. Bildung selbst wird damit Teil des Protests. Zu den Teach-ins werden Professoren, Gewerkschaftler und Experten für bestimmte Themen eingeladen. Diese Initiativen sind auch ein Versuch, eine Lücke im Bildungssystem zu schließen, denn die diskutierten Themen werden in Schulen und Universitäten gar nicht oder nur unzulänglich behandelt.⁷⁴

Im Mai 2015 stellte die UECSE formal einen Antrag auf ihre Akkreditierung.⁷⁵ Innerhalb der Organisation gab es allerdings Unstimmigkeiten darüber. Ein Flügel, der gegen die offizielle Akkreditierung war, befürchtet, dass die Organisation über kurz oder lang vom System korrumptiert werden würde; wirklicher Wandel kann diesem UECSE-Flügel zufolge nur außerhalb des assoziativen Feldes stattfinden, weil die Zivilgesellschaft zu leicht zu kooptieren ist. Dieser Flügel der UECSE lehnt außerdem Gelder von ausländischen Gebern ab.⁷⁶ Die Registrierungsdiskussion innerhalb der UECSE wurde vor allem deshalb nötig, weil das European Endowment for Democracy der UECSE eine Finanzierung angeboten hat, aber nur offiziell registrierte Organisationen externe Fördergelder beziehen können.⁷⁷

Die Reaktion des Staates

Weder die beiden Richterclubs noch die UECSE übertraten bisher die offiziellen „roten Linien“ oder nahmen bei ihren Reformbemühungen eine konfrontative Haltung gegenüber dem Staat ein. Daher waren sie eher selten staatlichen Repressionen ausgesetzt. Bei der UESCE kommt hinzu, dass sie ihre Aktionen spontaner und weniger systematisch organisiert und an verschiedenen Orten abhält, was sie unberechenbarer macht und staatliche Gegenmaßnahmen erschwert.⁷⁸

Die beiden Richterclubs versuchen, für die Unabhängigkeit der Justiz zu arbeiten, ohne die bestehenden Machtverhältnisse oder die

exeutive Rolle der Monarchie in Frage zu stellen. Sie stützen sich sogar explizit auf Reden des Königs, um ihren Forderungen nach Justizreform Nachdruck zu verleihen, und halten König Mohamed VI. an, die Justizreform selbst zu leiten. Der König wird damit als Teil der Lösung und nicht als Teil des Problems gesehen. Der weibliche Richterklub ist sogar staatlich sehr gefördert worden, weil er seit seiner Gründung für einen moderaten Reformkurs innerhalb der Parameter des Staates plädierte. Zudem ist der Richterinnenklub der erste seiner Art, nicht nur in Marokko, sondern in Nordafrika und dem Nahen Osten überhaupt, und hilft somit, das Ansehen Marokkos als Unterstützer von Frauenrechten zu untermauern.

Von staatlicher Seite gab es zudem den Versuch, den in den 1970er Jahren gegründeten Richterverein Hassania (Amicale Hassania des Magistrats) neu zu beleben und damit eine glaubwürdige staatliche Richterorganisation als Gegengewicht zu schaffen. Die Amicale Hassania des Magistrats versuchte, die Koalitionsbildung zwischen den unterschiedlichen Richterorganisationen voranzutreiben.⁷⁹ Dies geschieht hauptsächlich, um die unabhängigen Richterorganisationen in die staatlichen Strukturen zu integrieren.

3.5. Menschenrechtsorganisationen nach 2011

Die 1979 gegründete AMDH ist die wichtigste unabhängige, landesweit vertretene Menschenrechtsorganisation in Marokko mit etwa 14.000 ehrenamtlichen Mitgliedern. Die AMDH weist auf Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art hin und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Menschenrechtserziehung in Schulen und Universitäten. Die AMDH ist damit zwar kein neuer Akteur, dennoch veränderte sich ihre Situation seit 2011 maßgeblich, weil die Organisation zunehmend Zielscheibe staatlicher Repressionen wurde.

Der Handlungsspielraum der AMDH verschlechterte sich deutlich, nachdem am 15. Juli 2014 Innenminister Mohamed Hassad im Parlament schwere Vorwürfe gegen „gewisse“ Menschenrechtsorganisationen erhob. Unter anderem beschuldigte der Minister diese Menschenrechtsorganisationen, die nicht namentlich genannt wurden, unter dem Vorwand der Menschenrechtsarbeit eine „ausländische Agenda“ zu verfolgen. Ihre Aktionen hätten das Ziel, die marokkanischen Sicherheitskräfte zu schwächen.⁸⁰ Obwohl keine Namen genannt wurden, wusste die marokkanische Öffentlichkeit, dass Innenminister

Hassan die AMDH zu diesen Organisationen zählte. Der Widerspruch zwischen dem öffentlichen Bekenntnis des Königs zur Förderung der Zivilgesellschaft und der aktuellen Politik zeigt sich daran, dass das Innenministerium vom König und nicht der PJD-geführten Regierung kontrolliert wird.

Im Februar 2015 beschuldigte Innenminister Hassad vor der parlamentarischen Kontrollkommission der öffentlichen Finanzen eine wiederum namentlich nicht genannte Organisation, sechs Millionen MAD (etwa 550.000 Euro) jährlich aus dem Ausland zu beziehen, ohne diese ordnungsgemäß zu deklarieren. Wiederum war klar, dass sich die Anschuldigungen gegen die AMDH richteten.⁸¹ Allein 2014 wurden über 60 Veranstaltungen der AMDH verboten.⁸²

Das harsche Vorgehen des Staates gegen die AMDH hängt mit verschiedenen Ereignissen zusammen. Zum einen war die AMDH eine der wenigen ZGO, die offiziell die Proteste der Bewegung des 20. Februar unterstützt hatte. Sie stellte der Bewegung des 20. Februar ihre Ressourcen und ihr Netzwerk zur Verfügung. Die erste internationale Pressekonferenz wenige Tage vor der ersten Massendemonstration wurde in den Räumen der AMDH in Rabat organisiert.⁸³ Die AMDH ist außerdem international sehr gut vernetzt und arbeitet eng mit Human Rights Watch und Amnesty International zusammen, die sehr kritische Berichte zur Menschenrechtssituation in Marokko veröffentlicht haben. Die AMDH überschreitet zudem regelmäßig die „roten Linien“. Ein Beispiel sei angeführt: Als Amnesty International im Mai 2015 einen Bericht zu Folter in Marokko veröffentlichte, löste das einen nationalen Skandal aus. Die AMDH hatte Amnesty International bei der Datensammlung für ihren Bericht unterstützt. Amnesty International erhebt in dem Bericht schwere Vorwürfe gegen den Staat.⁸⁴ Der Bericht erklärt, dass trotz des Folterverbots in der neuen Verfassung (Artikel 22) Vorfälle von Folter und Misshandlung regelmäßig in ganz Marokko vorkommen. Der Bericht listet 173 Fälle von Folter und Misshandlung auf, die sich zwischen 2010 und 2014 ereignet haben sollen. In dem Bericht heißt es ferner, dass eine Diskrepanz besteht zwischen dem offiziellen Bekenntnis, Folter zu beenden, und dem Versagen, Täter strafrechtlich zu verfolgen.⁸⁵

Laut Mourad Errarhib, dem Direktor der Abteilung für Kooperation und internationale Beziehungen beim Nationalen Rat für Menschen-

rechte CNDH (Conseil National des Droits de l'Homme), empfand der marokkanische Staat, dass er Opfer einer Instrumentalisierung der Menschenrechtsfrage geworden sei.⁸⁶ In der offiziellen Erklärung der DIDH wurde die Zuverlässigkeit der Daten, auf die sich der Bericht stützte, in Frage gestellt. Die Erklärung kreidet vor allem an, dass Amnesty mit Organisationen zusammengearbeitet habe, die „bekannt sind für ihre konträren Positionen gegenüber nationalen Entscheidungen“.⁸⁷ Die AMDH hatte Amnesty International geholfen, Folteropfer zu treffen. Die Organisation wurde deshalb beschuldigt, einer ausländischen Nichtregierungsorganisation zu helfen, den internationalen Ruf Marokkos zu beschädigen.

Die AMDH unterstützt außerdem das Recht der Westsahara auf Selbstbestimmung, womit sie die offizielle Politik und Marokkos Anspruch auf die Westsahara in Frage stellt. Die Haltung der AMDH in dieser Frage wird als Angriff auf die territoriale Einheit Marokkos gesehen. Zudem erlaubt die AMDH kleineren Organisationen, denen die offizielle Akkreditierung verweigert wird und die Opfer staatlicher Repressionen sind, ihre Räume zu nutzen.

Das Netzwerk RAVI

Als Reaktion auf die anhaltenden Einschränkungen ihrer Versammlungsfreiheit gründeten ZGO, die Opfer von Verboten wurden, am 15. Juli 2015 das Netzwerk RAVI (Réseau des Associations Victimes d'Interdiction). Vierzehn ZGO gehören RAVI an. Das Netzwerk ruft den Staat dazu auf, die Einschränkungen für ZGO, die seit Januar 2014 wirksam sind, einzustellen.⁸⁸

Eine der ZGO, die Teil von RAVI ist, ist Freedom Now. Freedom Now setzt sich für Pressefreiheit ein und ging aus einem Komitee hervor, das zur Unterstützung des 2013 inhaftierten Journalisten Ali Al-Nouzla gegründet wurde. Da Einschränkungen der Pressefreiheit häufig vorkommen und der Fall Al-Nouzla kein Einzelfall ist, wurde im April 2014 aus dem Komitee die Organisation Freedom Now gebildet, um eine permanente Struktur zu schaffen, die sich mit derartigen Fällen beschäftigt.⁸⁹ Der erste Bericht der Organisation verzeichnet für den Zeitraum zwischen April und Dezember 2014 zwanzig Fälle von Verletzungen der Pressefreiheit.⁹⁰ Der Präsident von Freedom Now, Maâti Monjib, ein international anerkannter Professor für Geschichte an der Universität Mohamed V., ist selbst Opfer staatlicher Repres-

sionen geworden. Monjib wurde im September und im Oktober 2015 am Flughafen in Casablanca die Ausreise verweigert; er trat daraufhin in einen kurzzeitigen Hungerstreik.⁹¹

Die Reaktion des Staates

Auf den veränderten politischen Kontext nach den Protesten von 2011 reagierte der König im Menschenrechtsbereich im März 2011 mit der Aufwertung des staatlichen Konsultativrates für Menschenrechte CCDH in den verfassungsmäßig verankerten Nationalen Rat für Menschenrechte, den Conseil National des Droits de l'Homme (CNDH). Der CNDH verfügt über dreizehn regionale Menschenrechtskommissionen; er ist damit im ganzen Land präsent und soll somit ein geographisches Gegengewicht zur ebenfalls landesweit vertretenen AMDH darstellen. Mit der Reform sollte eine glaubwürdige und respektierte staatliche Menschenrechtsorganisation geschaffen werden. Der Trend, ehemalige Oppositionelle in staatliche Strukturen einzubinden, um die Glaubwürdigkeit der Einrichtung zu erhöhen, setzt sich auch im Hinblick auf den CNDH fort. Der Präsident des CNDH, Driss El Yazami, gehörte in den 1970er Jahren der linken Opposition an.

Mit Hilfe des CNDH bemüht sich der Staat, die Menschenrechtsfragen zu monopolisieren. Ein Beispiel dafür sind die Programme zur Schulung und Unterweisung in Menschenrechten. Die AMDH führte über Jahrzehnte Menschenrechtserziehung in Schulen und an Universitäten durch. Sie veranstaltet u.a. die sogenannte Université d'Espoir (Universität der Hoffnung), eine jeweils sechstägige Schulung in Menschenrechten, an der jeweils 100 Studenten teilnehmen. Zudem bietet sie landesweit an Schulen Fortbildungen für Schüler an. 2013 wurden 5.000 Schüler von der AMDH in Menschenrechten geschult. Seit 2014 ist es der AMDH jedoch untersagt, ihr Programm an Schulen und Universitäten anzubieten. Die Menschenrechtsbildung wird jetzt vom CNDH durchgeführt. Mitglieder der AMDH vermuten, dass die Programme in Zukunft eher das internationale Menschenrechtssystem erklären, anstatt Jugendliche und junge Erwachsene dazu aufzufordern, die Menschenrechte selbst aktiv zu verteidigen.⁹²

Ferner wurde das 2001 gegründete Büro für Beschwerden (Diwan al-Madhalim) 2011 in die Institution des Mediators (Ombudsmannes)

des Königsreichs (Médiateur du Royaume) umgewandelt. Wie der CNDH ist die Institution des Mediators gemäß neuer Verfassung von 2011 eine Verfassungsinstitution (Artikel 162). Der Mediator soll die Menschenrechtssituation verbessern und das Vertrauen der Bürger in öffentliche Institutionen stärken, indem er in Konfliktfällen zwischen Bürgern und öffentlichen Institutionen vermittelt.⁹³ Abdelaziz Benzakour, der 2011 von König Mohamed VI. zum Leiter der Institution ernannt wurde, ist ein früherer Menschenrechtsaktivist. Benzakour ist außerdem Gründungsmitglied der OMDH. Zwischen März 2011 und April 2012 gingen 9.000 Bürgergesuche bei der Institution ein. Allerdings fallen 70 Prozent der Beschwerden nicht in den Zuständigkeitsbereich der Institution.⁹⁴ Es ist allerdings noch zu früh zu beurteilen, inwieweit die Einrichtung zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation beitragen wird.

4. Perspektiven der säkularen Zivilgesellschaft

Bei den säkularen ZGO in Marokko kam es nach 2011 zu keinen fundamentalen Umbrüchen. Stattdessen verfestigten sich bereits bestehende Tendenzen. Die Expansion der Zivilgesellschaft, die in Marokko durch den wirtschaftlichen und politischen Liberalisierungsprozess ab Mitte der 1980er Jahre stimuliert wurde, setzte sich fort. Die ZGO spezialisieren sich stärker, professionalisieren sich und fragmentieren sich. Die Aufsplinterung ist ein Resultat der neuen Verfassung, deren korporatistischer Charakter diesen Trend voranreibt.

Politische Partizipation wird zunehmend mit zivilgesellschaftlichem Engagement gleichgesetzt, was auf Kosten der etablierten politischen Parteien geschieht. Dieser Prozess wird ebenfalls durch die neue Verfassung von 2011 verstärkt, die weitreichende Zugeständnisse an die Zivilgesellschaft macht. Sie stärkt die Rechtssicherheit von ZGO und räumt ihnen größere politische Gestaltungsspielräume ein. Falls implementiert, wird die Zivilgesellschaft laut der neuen Verfassung in Zukunft Petitionen und Gesetzesentwürfe vorlegen und aktiv in die Regierungspolitik eingebunden werden können. Diese Bevorzugung führt zu einem neuen Selbstbewusstsein der Zivilgesellschaft. Dennoch vertreten ZGO im Gegensatz zu politischen Parteien begrenzte bzw. spezifischere Interessen, wodurch eine Mobilisierung für breitere, allgemeinere politische Zielsetzungen erschwert wird.⁹⁵

Auch einige Reaktionsmuster des Staates sind gleich geblieben. Wie bereits in den 1990er Jahren reagierte der Staat auf den veränderten gesellschaftlichen Kontext, indem staatliche Organisationen gegründet wurden, die ein Gegengewicht zu autonomen ZGO schaffen. Zudem wurden bestehende staatliche Organisationen wie beispielsweise der staatliche Menschenrechtsrat 2011 reformiert und aufgewertet. Dabei geht es vor allem darum, die Hegemonie des Staates im öffentlichen Raum wieder herzustellen. Ähnlich wie vor 2011 versuchte der Staat auch nach 2011, zivilgesellschaftliche Akteure zu kooptieren. Die Zugeständnisse der neuen Verfassung an die Zivilgesellschaft sind in diesem Sinne auch als ein Kooptationsversuch zu sehen.

Trotz weitreichender Zugeständnisse in der Verfassung von 2011 lassen sich seit Mitte des Jahres 2014 allerdings auch deutliche Rückschläge in der Versammlungsfreiheit und dem allgemeinen Aktionsrahmen verschiedener ZGO verzeichnen. Während diese Rückschläge und Einschränkungen auf die Monarchie und das von ihr kontrollierte Innenministerium zurückzuführen sind, setzt auch die derzeitige Regierung Benkirane die neue Verfassung insbesondere in den Bereichen Frauen- und Amazigh-Rechte nur mangelhaft um.

Seit 2011 sind in Marokko eine Reihe neuer zivilgesellschaftlicher Akteure entstanden. Vor allem ehemalige Aktivisten und Unterstützer des säkularen Spektrums der Bewegung des 20. Februar (2011) haben neue Vereinigungen gegründet, die Demokratie und Menschenrechte in Marokko fördern wollen. Diese ZGO fokussieren sich thematisch stark auf kulturelle Themen und Demokratieerziehung. Zudem veränderte sich der Ansatz von einigen dieser neu gegründeten ZGO. Anstatt Veranstaltungen in geschlossenen Räumen zu organisieren, nehmen sie bewusst den öffentlichen Raum in Anspruch. Dadurch soll ein neues Publikum erschlossen werden. Diese neuen ZGO wollen in langfristiger Perspektive Veränderungen durch Basisarbeit mit der Bevölkerung herbeiführen. Sie zielen darauf ab, eine kritische Öffentlichkeit heranzuziehen, die einen allmäßlichen demokratischen Wandel im Rahmen der Monarchie, nicht gegen sie, vorantreiben soll. Viele säkulare ZGO, alte wie neue, wollen die Möglichkeiten der neuen Verfassung ausschöpfen und Reformen innerhalb des monarchischen Systems vorantreiben. Sie stellen keine unmittelbare Herausforderung für die bestehenden Herrschaftsverhältnisse in Marokko dar, nicht zuletzt deshalb, weil sich die Projekte

dieser säkularen ZGO in die Reformlogik des Königs einfügen, der Wandel „im Rhythmus Marokkos“ propagiert; sie können damit potentiell einen Beitrag zur Etablierung eines demokratischen Wertekanons und somit zu gradualem Wandel leisten.

- 1/ Vgl. Sater, James: *Civil society and political change in Morocco*, London 2007, S. 52.
- 2/ Vgl. Joffé, George: *Morocco's reform process: Wider implications*, in: *Mediterranean Politics*, London, Band 14, Nr. 2, Juli 2009, S. 161.
- 3/ Vgl. Brand, Laurie A.: *Women, the state, and political liberalization: Middle Eastern and North African experiences*, New York NY 1998, S. 48–49.
- 4/ Vgl. Ottaway, Marina/Riley, Meredith: *Morocco: Top-down reform without democratic transition*, in: Ottaway, Marina/Choucair-Vizoso, Julia (Hrsg.): *Beyond the façade: Political reform in the Arab world*, Washington, D.C. 2008, S. 164.
- 5/ Vgl. Maghraoui, Driss: *The dynamics of civil society in Morocco*, in: Lust-Okar, Ellen/Zerhouni, Saloua (Hrsg.): *Political participation in the Middle East*, Boulder CO 2008, S. 207.
- 6/ Vgl. Sater (2007), a. a. O. (Anm. 1), S. 43–45.
- 7/ Ebenda, S. 54.
- 8/ Vgl. Brand (1998), a. a. O. (Anm. 3), S. 48–49.
- 9/ Vgl. Sadiqi, Fatima: *The central role of the family law in the Moroccan feminist movement*, in: *British Journal of Middle Eastern Studies*, London, Band 35, Nr. 3, 2008, S. 328.
- 10/ Vgl. Salime, Zakia: *Between feminism and Islam: Human rights and sharia law in Morocco*, Minneapolis MN 2011, S. 24.
- 11/ Vgl. Sater (2007), a. a. O. (Anm. 1), S. 61–62.
- 12/ Ebenda, S. 153.
- 13/ Es handelte sich hierbei um den Arbeitsstab „Cellule Intégration de la Femme au Développement“ (CIFD).
- 14/ Sater (2007), a. a. O. (Anm. 1), S. 71–75.
- 15/ Ebenda, S. 150.
- 16/ Vgl. Zerhouni, Salwa: *Morocco: Reconciling continuity and change*, in: Perthes, Volker (Hrsg.): *Arab elites: Negotiating the politics of change*, Boulder CO 2004, S. 63.
- 17/ Vgl. Dalmasso, Emanuela/Cavatorta, Francesco: *Reforming the family code in Tunisia and Morocco – the struggle between religion, globalisation and democracy*, in: *Totalitarian Movements and Political Religions*, London, Band 11, Nr. 2, 2010, S. 227, <http://doras.dcu.ie/15733/1/5.pdf> (letzter Abruf: 24.10.2015).
- 18/ Vgl. Bergh, Sylvia I.: *‘Inclusive’ neoliberalism, local governance reforms and the redeployment of state power: The case of the National Initiative for Human Development (INDH) in Morocco*, in: *Mediterranean Politics*, London, Band 17, Nr. 3, November 2012, S. 413.
- 19/ Vgl. El Hachimi, Mohamed: *Société civile et démocratisation au Maroc: Le grand malentendu*, in: *Papiers IEMed*, Barcelona, Nr. 21, 2014, S. 15, http://www.iemed.org/publicaciones-en/historic-de-publicaciones/papersiemed-euromesco/21.-societe-civile-et-democratisation-au-maroc.-le-grand-malentendu/image_view_fullscreen (letzter Abruf: 13.10.2015).
- 20/ Ebenda, S. 412.

21| Vgl. Dalmasso, Emanuela: *Surfing the democratic Tsunami in Morocco: Apolitical society and the reconfiguration of a sustainable authoritarian regime*, in: *Mediterranean Politics*, London, Band 17, Nr. 2, Juli 2012, S. 229.

22| Vgl. Texte intégral du discours adressé par SM le Roi à la Nation, 9.3.2011, <http://www.maroc.ma/fr/discours-royaux/texte-int%C3%A9gral-du-discours-adress%C3%A9-par-sm-le-roi-la-nation> (letzter Abruf: 5.10.2015).

23| Vgl. Gesetz 1–58–376, 15.11.1958. Das Gesetz ist seitdem zweimal modifiziert worden. Das Gesetz ist zugänglich unter: http://www.sgg.gov.ma/Portals/0/lois/rec_lib_pub_fr.pdf (letzter Abruf: 11.10.2015).

24| Interview mit Salma Bouchiba. Das Institut Prometheus, die Organisation Chantiers de la Citoyenneté, Freedom Now und die UESCE warten ebenfalls auf ihre Akkreditierung.

25| Interview mit Yacin Bezzaz, 11.8.2015, Rabat.

26| Vgl. Human Rights Watch: Maroc: La Liberté de créer des associations: Un régime déclaratif seulement sur le papier, Oktober 2009, S. 4.

27| Ebenda, S. 5.

28| Vgl. den Text der Rede von König Mohammed VI. vor den zwei Kammern des Parlaments am 9.10.2015, <http://www.maroc.ma/fr/discours-royaux/discours-prononce-par-sm-le-roi-loccasion-de-louverture-de-la-premiere-session-de-la> (letzter Abruf: 24.10.2015).

29| Vgl. Telquel, 16.4.2015 (Wadil Charrad: Pétitions, propositions de lois: „le gouvernement complique les choses pour les citoyens“), http://telquel.ma/2015/04/16/politiques-militants-associatifs-contestent-projet-loi-les-petitions_1442580 (letzter Abruf: 10.10.2015).

30| Interview mit Khadija Rouissi, ehemalige Präsidentin von Bayt al-Hikma, 2.7.2015, Rabat.

31| Vgl. Association Démocratique des Femmes du Maroc: *Les droits des femmes dans le projet de Constitution*, News Release, 30.11.2011, <http://www.adfm.ma/spip.php?article1533&lang=fr> (letzter Abruf: 14.8.2015).

32| Vgl. Gesetzesentwurf Nr. 79.14, Instanz für Parität und der Bekämpfung jeglicher Diskriminierung (auf Arabisch), http://www.sgg.gov.ma/Portals/1/lois/Projet_loi_79.14.pdf (letzter Abruf: 11.10.2015).

33| Interview mit Fouzia Assouli, Präsidentin der Fédération de la Ligue démocratique des droits des femmes (FLDDF), 4.8.2015, Rabat.

34| Vgl. Le360.ma, 26.3.2014 (Protection de la langue arabe: L'observatoire amazigh dénonce), <http://www.le360.ma/fr/societe/protection-de-la-langue-arabe-lobservatoire-amazigh-denonce-11937> (letzter Abruf: 10.10.2015).

35| Vgl. Aujourd'hui le Maroc, 10.3.2015 (Journée nationale de la société civile: Benkirane mobilise l'Administration), http://www.aujourd'hui.ma/maroc/societe/journee-nationale-de-la-societe-civile-benkirane-mobilise-l-administration-117059#.VhrKyiu_J_ (letzter Abruf: 10.10.2015).

36| Interview mit Said Bennis, Mitglied der Kommission für den Dialog mit der Zivilgesellschaft und Professor an der Universität Mohamed V., 25.6.2015, Rabat.

37| Vgl. Le 360.ma, 11.11.2013 (Alaoui, Mohamed Chakir: Société civile: L'Appel de Rabat imminent), <http://www.le360.ma/fr/societe/societe-civile-lappel-de-rabat-imminent-5707> (letzter Abruf: 11.10.2015).

38| Vgl. Déclaration et Appel de Rabat des Associations Démocratiques, 11.4.2012, <http://espace-associatif.ma/Declaration-et-Appel-de-Rabat-des> (letzter Abruf: 24.10.2015).

39| Vgl. Communication présentée par Abdallah Saaf aux Assises Nationales de la société civile organisées par la dynamique de l'Appel de Rabat à

Bouznika, 30.11.2013, <http://www.abdallah-saaf.net/web/index.php/debats-democratiques/68-texte-de-la-communication-presentee-par-abdallah-saaf-aux-assises-nationales-de-la-societe-civile> (letzter Abruf: 11.10.2015).

40/ Interview mit Abdelali Hamieddine, Berichterstatter der Nationalen Kommission für den Dialog mit der Zivilgesellschaft, 19.8.2015, Rabat.

41/ Vgl. Freedom Now, Bericht zur Situation der Pressefreiheit im Jahr 2014, Rabat 2015, S. 11 (Arabisch).

42/ Die ASVVDH (Association Sahraouie des Victimes des Violations des Droits Humains) mit Sitz in Laâyoune wird von Brahim Dahan, einem ehemaligen politischen Gefangenen, der 2011 begnadigt worden war, geleitet. Vgl. France 24, 24.8.2015 (Le Maroc légalise une ONG pour les droits de l'Homme au Sahara occidental).

43/ Vgl. <http://www.theguardian.com/world/2015/sep/29/moroccan-authorities-block-ikea-store-opening-in-row-over-swedish-support-for-independent-republic-in-western-sahara> (letzter Abruf: 11.10.2015).

44/ Vgl. <https://www.hrw.org/fr/news/2014/12/22/maroc-un-militant-sahraoui-risque-detre-juge-par-un-tribunal-militaire> (letzter Abruf: 11.10.2015).

45/ Auch internationale Menschenrechtsorganisationen sind in den letzten Jahren in ihren Aktivitäten eingeschränkt worden. Ein Sommercamp für Jugendliche, das Amnesty International im September 2014 organisierten wollte, wurde verboten. Mitglieder von Amnesty International, die zu Feldforschungszwecken nach Marokko gereist waren, wurden z. B. im Juni 2015 ausgewiesen. Im September 2015 forderte die marokkanische Regierung Human Rights Watch dazu auf, die Aktivitäten in Marokko auszusetzen. Als Grund gab die Regierung eine Voreingenommenheit der Organisation an.

46/ Interview mit Yacin Bezzaz, Koordinator des Institut Prometheus pour la Démocratie et les Droits Humains, 11.8.2015, Rabat.

47/ Interview mit Hosni Almoukhlis, Direktor des Théâtre de l'Opprimé, 17.8.2015, Mohammedia.

48/ Alle Videos der Theaterstücke sind auf der Facebook-Seite der Gruppe abrufbar, <https://www.facebook.com/Masra7Lme7gour?ref=ts> (letzter Abruf: 11.10.2015).

49/ Interview mit Hosni Almoukhlis, Direktor des Théâtre de l'Opprimé, 17.8.2015, Mohammedia.

50/ Interview mit Anja Hoffmann, Projektleiterin der Heinrich-Böll-Stiftung in Marokko, 29.9.2015, Rabat.

51/ Interview mit Yassir Bachour, Gründungsmitglied des Club de Conscience des Étudiants, 7.9.2015, Casablanca.

52/ Vgl. Le Matin, 25.12.2014 (Rencontre culturelle: Des étudiants lancent une ingénieuse collecte de livres), http://www.lematin.ma/journal/2014/rencontre-culturelle_des-etudiants-lancent-une-ingenieuse-collecte-de-livres/214660.html (letzter Abruf: 10.10.2015).

53/ Interview mit Omar Radi, Journalist und ehemaliger Aktivist der Bewegung 20. Februar, 2.10.2015, Rabat.

54/ Vgl. Yabiladi, 13.8.2015 (Une pièce de théâtre sur les Subsahariens au Maroc victime d'une série d'interdictions), <http://www.yabiladi.com/articles/details/37964/piece-theatre-subsahariens-maroc-victime.html> (letzter Abruf: 10.11.2015).

55/ Vgl. Le 360.ma, 9.2.2015 (Migration: Régularisation de la situation de 18.000 sans-papiers), <http://www.le360.ma/fr/politique/migration-regularisation-de-la-situation-de-18000-sans-papiers-31947> (letzter Abruf: 10.11.2015).

56| Driss Boutarda wurde wegen vermeintlichen Drogenhandels und Drogenschmuggels zu einem Jahr Haft verurteilt. Mounir Raddaoui, der einen kleinen Laden für Mobiltelefone in Kenitra betreibt, wurde ebenfalls Schmuggel vorgeworfen und seine gesamte Ware konfisziert. Vgl. Monjib, Maâti: *Traquenards et calomnies contre les dissidents au Maroc: Sexe, drogue, argent et vidéo*, in: Orient XXI, 30.3.2015, <http://orientxxi.info/magazine/traquenards-et-calomnies-contre,0847> (letzter Abruf: 25.9.2015).

57| Interview mit Yassir Bachour, 7.9.2015, Casablanca.

58| Vgl. *Le Matin*, 14.1.2015 (Casablanca dotée d'une structure citoyenne dédiée à la promotion artistique nationale et à l'éclosion des jeunes talents: S.A.R. le Prince Héritier Moulay El Hassan préside la cérémonie d'inauguration du studio de la Fondation Hiba), <http://www.lematin.ma/journal/2015/sar-le-prince-heritier-moulay-el-hassan-preside-a-casablanca-la-ceremonie-d-inauguration-du-studio-de-la-fondation-hiba/215779.html> (letzter Abruf: 10.11.2015).

59| Interview mit Yassir Bachour, 7.9.2015, Casablanca.

60| Interview mit Yacin Bezzaz, 11.8.2015, Rabat.

61| Vgl. *Libération*, 7.4.2015 (La société civile dit non au projet du nouveau Code pénal), http://www.libe.ma/La-societe-civile-dit-non-au-projet-du-nouveau-Code-penal_a60811.html (letzter Abruf: 10.10.2015).

62| Interview mit Salma Bouchiba, ehemalige Präsidentin Capdema, 15.8.2015, Rabat.

63| Vgl. *Onorient*, 22.6.2013 (Troisième édition de l'université d'été de CAPDEMA: Quels projets de société pour le Maroc?), <http://onorient.com/universite-capdema-2003-20130622> (letzter Abruf: 11.10.2015).

64| Die Stellungnahmen können auf der Internetseite der Organisation konsultiert werden: <http://capdemocratiemaroc.org/category/position/> (letzter Abruf: 11.10.2015).

65| Vgl. Buehler, Matt: *Labour demands, regime concessions: Moroccan unions and the Arab uprising*, in: *British Journal of Middle Eastern Studies*, London, Band 42, Nr. 1, 2015, S. 99.

66| Ebenda, S. 101-102.

67| Vgl. *Aujourd'hui le Maroc*, 4.10.2012 (Les magistrats se mobilisent pour un sit-in „historique“ à Rabat), <http://www.aujourd'hui.ma/maroc-actualite/focus/les-magistrats-se-mobilisent-pour-un-sit-in-historique-a-rabat-98445.html> (letzter Abruf: 11.10.2015).

68| Vgl. *Moroccan Judges Club: Recommendations of the national council of the Moroccan Judges Club*, Rabat, 2012 (Text arabisch).

69| Vgl. *Medias24.com*, 28.11.2015 (La justice décide le gel du Club des magistrats), <http://www.medias24.com/DROIT/152318-Maroc.-La-justice-decide-le-gel-du-Club-des-magistrats.html> (letzter Abruf: 11.10.2015).

70| Interview mit Aicha Naciri, Präsidentin des Richterclubs für Frauen und Staatsanwältin, 30.9.2015, Casablanca.

71| Vgl. *Le360.ma*, 28.4.2014 (Mort d'un étudiant à Fès: Deux accusés poursuivis pour homicide), <http://www.le360.ma/fr/societe/mort-d-un-etudiant-a-fes-deux-accuses-poursuivis-pour-homicide-13969> (letzter Abruf: 11.10.2015).

72| Vgl. *UECSE: Manifeste pour une Renaissance Etudiante* (ohne Jahr).

73| Interview mit Nabil Belkabir, Nationaler Koordinator der UECSE, 19.8.2015, Rabat.

74| Vgl. *Medias24.com*, 27.2.2015 (L'UECSE annonce le retour de L'flssafa f'zen9a), <http://www.medias24.com/SOCIETE/153120-L-UECSE-annonce-le-retour-de-L-flssafa-f-zen9a.html> (letzter Abruf: 11.10.2015).

75| Vgl. *UECSE: Fiche de présentation du mouvement* (ohne Jahr).

76| Interview mit Ayoub Boudad, Mitglied der UECSE, 19.8.2015, Rabat.

77| Interview mit Nabil Belkabir, Nationaler Koordinator der UECSE, 19.8.2015. Sollte die Akkreditierung der UECSE erfolgreich sein, wird sie von der European Endowment for Democracy über zwei Jahre eine Finanzierung von 40.000 Euro erhalten.

78| Die UECSE ist bisher nur vereinzelt zum Opfer staatlicher Repression geworden. Im April 2014 wurden beispielsweise bei einer Protestveranstaltung der UECSE neun Personen verhaftet. In Rabat wurde 2014 eine Veranstaltung der Philosophie auf der Straße zum Thema Liebe gewaltsam aufgelöst. An dem Treffen hatten etwa 150 Personen teilgenommen. Interview mit Nabil Belkabir, Nationaler Koordinator der UECSE, 19.8.2015.

79| Interview mit Mohamed Khadraoui, Vizepräsident der Amicale Hassania des Magistrats, 30.9.2015, Rabat.

80| Vgl. *Telquel*, 22.7.2014 (*Soufiane Sbiti: L'AMDH exige des excuses de Mohamed Hassad*), http://telquel.ma/2014/07/22/amdh-exige-excuses-mohamed-hassad_1410519 (letzter Abruf: 10.10.2015).

81| Vgl. *Telquel*, 11.2.2015 (*Wadij Charrad: Mohamed Hassad tape encore sur l'AMDH?*), http://telquel.ma/2015/02/11/hassad-accuse-association-recevoir-fonds-etrangers-les-declarer_1434077 (letzter Abruf: 10.10.2015).

82| Vgl. AMDH, Presseerklärung, 30.6.2015, Rabat. Khadija Ryadi, ehemalige Präsidentin der AMDH, bezeichnet die Periode seit 2014 als die schlimmste Zeit der Repression für die AMDH seit dem Amtsantritt König Mohameds 1999. Interview mit Khadija Ryadi, 25.6.2015, Rabat.

83| Vgl. Monjib (2015), a. a. O. (Anm. 56).

84| Vgl. Amnesty International: *Shadow of impunity: Torture in Morocco and Western Sahara*, 10.5.2015, S. 7, <http://www.amnestyusa.org/research/reports/shadow-of-impunity-torture-in-morocco-and-western-sahara> (letzter Abruf: 10.11.2015).

85| Nur eine Stunde nachdem Amnesty International den Bericht in Rabat auf einer Pressekonferenz vorgestellt hatte, organisierte die dem Regierungschef direkt unterstellte Abteilung zur ressortübergreifenden Koordinierung in Fragen der Menschenrechte, die *Délégation Interministérielle aux Droits de l'Homme* (DIDH), eine Pressekonferenz, um zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Die Regierung kritisierte, dass Marokko ins Visier genommen werde, obwohl die Menschenrechts-situation in anderen Ländern der Region wesentlich schlechter sei. Vgl. *Telquel*, 19.5.2015 (Youssef Roudaby: *Le Maroc dénonce des „idées pré-conçues“ dans le rapport d'Amnesty sur la torture*), http://telquel.ma/2015/05/19/rapport-damnesty-torture-base-donnees-tronquees-selon-maroc_1447500 (letzter Abruf: 11.10.2015).

86| Interview mit Mourad Errarhib, Direktor der Abteilung für Außenbeziehungen und Kooperation des CNDH, 23.6.2015, Rabat.

87| Vgl. *Délégation Interministérielle aux Droits de l'Homme* (DIDH): *Le Maroc exprime son grand étonnement face au dernier rapport d'Amnesty International (AI)*, Rabat, News Release, 19.5.2015, <http://www.maroc.ma/fr/actualites/le-maroc-exprime-son-grand-etonnement-face-au-dernier-rapport-damnesty-international-ai> (letzter Abruf: 10.10.2015).

88| Im Netzwerk RAVI (Réseau des Associations Victimes d'Interdiction) sind die folgenden ZGO vertreten: Amnesty International Maroc, Association Attac-Maroc, Association des Droits Numériques (ADN), Association Freedom Now, Association Marocaine des Droits de l'Homme (AMDH), Association Marocaine pour le Journalisme d'Investigation (AMJI), Association Racines, Association pour le Contrat Mondial de l'Eau-Maroc,

Forum des Citoyens, Instance Marocaine des Droits de l'Homme (IMDH), Ligue Marocaine pour la Citoyenneté et Droits de l'Homme (LMCDH), Ligue Marocaine de Défense des Droits de l'Homme (LMDDH), Observatoire de la Justice au Maroc, Transparency Maroc (TM). Vgl. Réseau des Associations Victimes d'Interdiction (RAVI): Déclaration de la conférence de presse du 15 juillet 2015, News Release, 15.7.2015, <http://www.amdh.org.ma/fr/communiques/cp1-ravi> (letzter Abruf: 31.7.2015).

89| *Interview mit Ahmed Benseddik, stellvertretender Generalsekretär von Freedom Now, 22.9.2015, Fes.*

90| *Vgl. Freedom Now: Bericht zur Situation der Pressefreiheit im Jahr 2014, S. 7 (auf Arabisch).*

91| *Vgl. Lakome, 11.9.2015 (Die nationale Justizpolizei lädt Maâti Monjib, den Direktor von Freedom Now, zum Verhör vor) (auf Arabisch), <http://lakome2.com/index.php/politique/4537.html> (letzter Abruf 10.11.2015).*

92| *Interview mit Najia Labrim, Projektleiterin AMDH, 9.9.2015, Rabat.*

93| *Vgl. Details zur Funktionsweise auf der Webseite der Institution <http://www.mEDIATEUR.ma> (letzter Abruf: 24.10.2015). Vgl. Aujourd'hui le Maroc, 4.10.2013, (Médiateur/Maroc: 11.300 plaintes en 2012), http://www.aujourd'hui.ma/une/focus/mediateur-maroc-11-300-plaintes-en-2012-105393#.VhrJeyu_J_ (letzter Abruf: 10.10.2015).*

94| *Vgl. La Vie Éco, 25.5.2015 (Al Wassit: un an d'existence, 9.000 plaintes reçues et pas d'écho), <http://www.lavieeco.com/news/societe/al-wassit-un-an-d-existence-9-000-plaintes-recues-et-pas-d-echo-22257.html> (letzter Abruf: 11.10.2015).*

95| *Vgl. Langohr, Vickie: Too much civil society, too little politics: Egypt and liberalizing Arab regimes, in: Comparative Politics, New York NY, Band 36, Nr. 2, Januar 2004, S. 181–204, hier S. 181–182.*

Tunesiens säkulare Zivilgesellschaft: Eine „Schule der Demokratie“ mit Stärken und Schwächen

Dirk Axtmann

Zusammenfassung

In Tunesien wurde nach dem Machtwechsel am 14. Januar 2011 ein politischer Transformationsprozess eingeleitet, der in einen bemerkenswerten Aufschwung der Zivilgesellschaft mündete. Neben Organisationen, die zum Teil seit Jahrzehnten unter oft schwierigen Umständen für Menschen- und Bürgerrechte und ein demokratisches politisches System einstehen, sind heute hunderte neu gegründete säkular orientierte zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) aus unterschiedlichen Handlungsfeldern aktiv. Diese ZGO sensibilisieren für Demokratie und Wahlen, sie engagieren sich als Anwälte für Menschenrechte, Medienfreiheit, Transparenz, die Unabhängigkeit der Justiz und erheben effektiver als Parteien die Stimme, wenn die Gefahr autoritärer Regressionen in Politik und Gesellschaft droht. Als Lobbygruppen für strategisch bedeutende Gruppen wie Richter oder Anwälte wirken sie im Interesse der Demokratie insgesamt. Sie befassen sich mit heiklen Themen wie Korruption, Umweltzerstörung, Gewalt gegen Frauen oder den Schutz von Minderheiten. Als „Schule der Demokratie“ führen sie junge Tunesierinnen und Tunesier an eine demokratische Bürgerkultur heran und treiben die Aneignung des öffentlichen Raums durch die Bürger voran. Die Verleihung des Friedensnobelpreises 2015 an das „Quartett des Nationalen Dialogs“ würdigte emblematisch die Rolle der säkularen Zivilgesellschaft im demokratischen Transformationsprozess. Es gelang den säkularen ZGO in den letzten Jahren zwar, ihre Wirkung in die Gesellschaft hinein durch professionelles Arbeiten, durch stärkere nationale und internationale Vernetzung und einen verbesserten Dialog mit der staatlichen Verwaltung zu erhöhen. Sie stehen jedoch vor einer zentralen Herausforderung: Sie müssen sich gegenüber den engagiert, diszipliniert und professionell arbeitenden Anhängern des politischen Islam im zivilgesellschaftlichen und politischen Bereich durchsetzen, wenn sie ihrer Vision des neuen Tunesien zum Durchbruch verhelfen wollen. Zugleich gilt es, diese Vision gegen die permanente

Gefahr einer autoritären Regression vor dem Hintergrund des verschärften Kampfes gegen den Terrorismus aufrechtzuerhalten.

1. Politische Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft seit 2011

Am 14. Januar 2011 kam es in Tunesien nach wochenlangen Protesten der Bevölkerung zu einem Machtwechsel. Präsident Zine El Abidine Ben Ali, seit dem 7. November 1987 an der Staatsspitze, verließ das Land.

Ein Kennzeichen des politischen Umbruchs war, dass im Zuge der Protestbewegung die unter dem alten Regime legalisierten Oppositionsparteien¹ keine nennenswerte Rolle spielten. Dies galt jedoch auch für die bis dahin illegale Opposition, insbesondere die Parteien Ennahda und Congrès pour la République (CPR), die knapp ein Jahr später am 23. Oktober 2011 die Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung gewinnen und eine Regierungskoalition bilden sollten.² Stattdessen spielte die Zivilgesellschaft, insbesondere die regionalen Strukturen der Gewerkschaft Union Générale des Travailleurs Tunisiens (UGTT), außerdem die Rechtsanwaltskammer Ordre National des Avocats Tunisiens (ONAT), eine logistische Rolle bei der Kanalisierung und Ausweitung der zunächst spontanen Protestbewegung.

Vertreter der UGTT waren kurzfristig Teil der ersten Übergangsregierung unter Mohamed Ghannouchi (17. bis 27. Januar 2011), bevor sie unter dem Druck ihrer Basis die Proteste unterstützte, die Anfang März 2011 zum Verbot der alten Staatspartei Rassemblement Constitutionnel Démocratique (RCD) und zur Suspendierung der Verfassung von 1959 und ihrer Institutionen führte. In der Folge prägten die UGTT und 18 andere zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) die Phase des politischen Umbruchs, indem sie in der neu gegründeten Hohen Instanz zur Verwirklichung der Revolutionsziele, der politischen Reformen und der demokratischen Transition (im Folgenden kurz: Hohe Instanz) mitwirkten.³

Im institutionellen Vakuum nach dem Bruch mit der alten Verfassungsordnung sicherte die Hohe Instanz als nicht gewähltes Proto-Parlament die Repräsentation wichtiger gesellschaftlicher Gruppen bei der Beratung der legalen Grundlagen für die Neugründung von

Parteien und Vereinigungen und für die Wahlen zu einer Verfassunggebenden Versammlung am 23. Oktober 2011.

Die neuen Gesetze wurden von der Übergangsregierung unter Béji Caïd Essebsi (27. Februar bis 24. Dezember 2011) per Dekret in Kraft gesetzt. Diese Art der Überführung des „revolutionären Impulses“ in eine stärker institutionalisierte Logik, die zugleich die Einbindung der Zivilgesellschaft und von Expertenwissen sicherte, bildete einen der Erfolgsfaktoren des im regionalen Vergleich friedlichen tunesischen Machtwechsels.

Eine der wichtigsten Errungenschaften Tunesiens seit 2011 ist neben der Stärkung der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit die Liberalisierung der Arbeit von Parteien und ZGO. Freier als dies vor 2011 möglich war, fördern sie politisches Engagement. Sie agieren als Anwälte für Menschenrechte, Demokratie, Transparenz und Gewaltenteilung. Als Interessengruppen für strategisch bedeutende Gruppen wie Richter oder Anwälte handeln sie implizit auch im Interesse der Demokratie insgesamt.

Die ZGO kommunizieren politisch und gesellschaftlich heikle Themen und Probleme wie u. a. Korruption, soziale Gerechtigkeit, Gewalt gegen Frauen, fehlende Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau, Umweltzerstörung. Sie treten zudem für die Interessen von Minderheiten ein und sensibilisieren auf diese Weise für den faktisch bestehenden Pluralismus in der tunesischen Gesellschaft.

Als „Schule der Demokratie“ führen ZGO junge Tunesierinnen und Tunesier an eine demokratische Bürgerkultur heran und treiben die Aneignung des öffentlichen Raums durch die Bürger voran.

Das Gewicht, das der UGTT, dem Anwaltsverband ONAT, dem Unternehmerverband Union Tunisienne de l’Industrie, du Commerce et de l’Artisanat (UTICA), der Ligue Tunisienne pour la Défense des Droits de l’Homme (LTDH) oder der Association Tunisienne des Femmes Démocrates (ATFD) im tunesischen Transformationsprozess seit 2011 zukommt, erklärt sich zum Teil mit ihrer bereits vorhandenen guten organisatorischen Basis, den Erfahrungen im Umgang mit oft schwierigen politischen Rahmenbedingungen und ihrer Verankerung in der tunesischen Elite.

Die Konsolidierung dieser „alten“ zivilgesellschaftlichen Akteure wie auch das Aufkommen neuer war von spezifischen Entwicklungen seit 2011 abhängig.

Es sind insbesondere sechs Entwicklungen bzw. Ereignisse, die neue Handlungsfelder eröffneten, aber auch neue Herausforderungen für zivilgesellschaftliches Engagement nach 2011 darstellten:

- Nachdem Präsident Ben Ali am 14. Januar 2011 das Land verlassen hatte, bestand Konsens unter allen maßgeblichen Akteuren – Übergangsregierung, Opposition, Zivilgesellschaft und Sicherheitskräfte –, dass die Zukunft Tunesiens in einem demokratischen Neubeginn liegen solle. Anfang März 2011 fiel die Entscheidung, dass diese Transition über die Wahlen zu einer Verfassunggebenden Versammlung beschritten werden sollte. Diese wurden zunächst für Juli 2011 geplant und unter dem Gewicht der logistischen Herausforderungen auf den 23. Oktober 2011 verschoben. Die hierzu notwendigen, umfassenden Vorbereitungen bei gleichzeitigem Fehlen an Vorerfahrung mit demokratischen Wahlen boten der Zivilgesellschaft ein reiches Feld an Betätigung.
- Die Abgeordneten in der Verfassunggebenden Versammlung (2011 bis 2014) waren in ihrer Mehrheit politisch unerfahren und durch politisch-ideologische Gräben voneinander getrennt (islamistisch versus säkular). Die im Januar 2014 verabschiedete neue Verfassung spiegelt dies wider. Ein wichtiges zivilgesellschaftliches Betätigungsgebiet ergibt sich für die Zukunft dadurch, dass die in der Verfassung enthaltenen fortschrittlichen Bestimmungen in nationales Recht überführt werden müssen.
- Trotz einer insgesamt verbesserten Menschenrechtssituation kommt es auch nach 2011 durch staatliche Organe, insbesondere die Sicherheitsorgane, zu Menschenrechtsverletzungen. Die Menschenrechtslage verschlechterte sich erneut dadurch, dass die aus drei Parteien bestehende, von Ennahda dominierte Troika-Regierung (24. Dezember 2011 bis 29. Januar 2014), zunehmend autoritärer gegenüber Kritikern, vor allem Journalisten, auftrat.
- Ab Sommer 2011 wurde die politische und gesellschaftliche Atmosphäre durch Übergriffe salafistischer Extremisten (wie Ansar Scharia) und Übergriffe der sogenannten Ligen zum Schutz der Revolution auf Angehörige der Opposition und Gewerkschafter vergiftet. Es wurde deutlich, dass die Troika-Regierung diese Umtriebe zumindest tolerierte.

- Die demokratische Umgestaltung geriet nach dem Mord an dem linken Oppositionspolitiker Mohamed Brahmi am 25. Juli 2013 in eine Sackgasse. Es kam zu einem mehrwöchigen Sitzstreik verschiedener Gruppen der Zivilgesellschaft vor der Verfassunggebenden Versammlung.
- Entschlossener als die Vorgängerregierungen nahm die seit 6. Februar 2015 amtierende Regierung von Premierminister Habib Essid⁴ den Kampf gegen den Terrorismus auf. Die Dringlichkeit dieses Kampfes wurde angesichts der Attentate auf Touristen in Tunis (18. März 2015, 24 Tote) und Sousse (26. Juni 2015, 39 Tote) in tragischer Weise deutlich.⁵ Am 25. Juli 2015 verabschiedete das im Oktober 2014 neu gewählte Parlament mit deutlicher Mehrheit das bereits seit Frühjahr 2014 vorliegende Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus.

2. Die Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlicher Betätigung vor und nach 2011

2.1. Die begrenzten Spielräume der Zivilgesellschaft unter dem alten Regime

Seit der Unabhängigkeit Tunesiens 1956 waren freie Aktivitäten von Verbänden und Vereinigungen als Ausdruck einer autonomen Bürgergesellschaft nur begrenzt denkbar. Die Zivilgesellschaft galt eher als komplementär zu staatlichen Entwicklungsanstrengungen. Entsprechend waren die Bildung von Vereinigungen und deren Betätigung bis 2011⁶ strengster staatlicher Kontrolle unterworfen. Vereinigungen mussten durch das Innenministerium zugelassen werden und die Visa wurden insgesamt selektiv erteilt.

Die überwiegende Zahl der Ende 2010 knapp 10.000 registrierten ZGO fungierte als verlängerter Arm der Staatsführung in bestimmten Gesellschaftsbereichen oder Berufen, oder war ähnlich wie die legalisierten Oppositionsparteien Teil einer demokratischen Fassade. Dies schloss nicht aus, dass in Phasen der Liberalisierung, etwa in den 1970er Jahren und in den ersten Jahren nach der Machtübernahme durch Präsident Ben Ali 1987, Menschenrechtsvereinigungen legalisiert wurden wie die bereits 1977 gegründete LTDH und die 1989 gegründete ATFD, die stets umfassend für Menschenrechte und Demokratisierung eintrat. Solche Menschenrechtsvereinigungen, die nur etwa ein Prozent der legalisierten Vereinigungen aus-

machten, bildeten Enklaven der Opposition und genossen aufgrund dessen eine gewisse Glaubwürdigkeit in der tunesischen Gesellschaft. Phasen der Liberalisierung, die diesen Vereinigungen größere Spielräume eröffneten, wechselten sich mit Phasen der Unterdrückung durch die Staatsführung ab. Darüber hinaus existierten nicht legalisierte Vereinigungen.

Der bereits 1946 gegründeten UGTT, die eine wichtige Rolle im Zuge der Unabhängigkeitsbewegung gespielt hatte, kam aufgrund der im regionalen Vergleich frühen Industrialisierung und ihrer umfangreichen Mitgliederbasis eine Sonderstellung in den Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft zu. Zusammen mit dem ebenfalls eng mit der Staatsführung verbundenen Arbeitgeberverband UTICA war die UGTT Teil eines neokorporatistischen Arrangements, das in den 1990er Jahren und in den 2000er Jahren durchaus zum ökonomischen Erfolg des alten Regimes beitrug. Dabei diente die Gewerkschaft als Scharnier des Ausgleichs zwischen sozialen Bewegungen und politischer Führung. Zugleich bildete die UGTT stets auch die wichtigste regimeinterne Opposition und integrierte in ihre lokalen Sektionen auch regimekritische Kräfte.⁷ Phasen stärkeren Autonomiestrebens der UGTT, wie anlässlich des Generalstreiks von 1978 oder der Brotunruhen von 1984, beschleunigten innenpolitische Kursänderungen bzw. ab Ende Dezember 2010 die Ausweitung der Proteste.

2.2. Seit 2011: Die Liberalisierung der Rahmenbedingungen zur Gründung von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen

Nach dem politischen Umbruch vom 14. Januar 2011 kam es in den Folgemonaten zur Zulassung einer Vielzahl von neuen ZGO. Parallel zu den über 100 politischen Parteien, die sich 2011 gründeten, strebten bisher in der Illegalität operierende Vereinigungen die Legalisierung an. Andere ZGO bildeten sich neu, um den politischen Umgestaltungsprozess zu begleiten und um ihn in ihrem Sinne oder im Sinne bestimmter Parteien mitzugestalten. Der Aufschwung der tunesischen Zivilgesellschaft wurde zunächst dadurch möglich, dass das Innenministerium auf der bisherigen Rechtsgrundlage deutlich liberaler bei der Zulassung von Vereinigungen vorging. Einen Monat vor den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung veröffentlichte schließlich die Regierung unter Premierminister Béji Caid Essebsi am 24. September 2011 das Dekret 2011-88. Dieses Dekret brach

formal mit den bisherigen illiberalen rechtlichen Traditionen Tunesiens bei der Zulassung und Aufsicht von Vereinigungen, z.B. dadurch dass gegenüber der früheren Gesetzeslage

- die Notwendigkeit der Zulassung durch das Innenministerium entfiel und durch die einfache Selbsterklärung der Tätigkeit durch die Vereinigung ersetzt wurde.⁸
- das Dekret den Vereinigungen Zugang zu Informationen von Behördenseite zusichert und ihnen erlaubt, die Arbeit von Behörden zu beurteilen, Empfehlungen abzugeben, Versammlungen (inklusive Demonstrationen) zu organisieren und Berichte zu veröffentlichen.
- die Vereinigungen im Unterschied zu früher ihre eigenen Statuten festlegen können.
- die Kriterien für die Mitgliedschaft allein in den Händen der Vereinigung liegen.
- Ausländer Mitglied einer Vereinigung sein dürfen.
- Vereinigungen gerichtliche Verfahren für andere Personen anstrengen und führen dürfen.
- die Gründer und Angestellten einer Vereinigung nicht persönlich haftbar für Außenstände der Vereinigung sind.
- die Niederlassung ausländischer Vereinigungen in Tunesien deutlich erleichtert wird.⁹
- die Finanzierungsmöglichkeiten von Vereinigungen flexibilisiert wurden und nunmehr neben Beiträgen der Mitglieder und inländischen Spenden öffentliche Hilfe und Spenden auch aus dem Ausland ohne vorherige Erlaubnis der Regierung empfangen werden können. Allerdings sind die Vereinigungen bei Spenden aus dem Ausland zu besonderer Transparenz verpflichtet.¹⁰

Zwischen Ende 2010 und Oktober 2015 stieg die Zahl der registrierten Vereinigungen nach offiziellen Angaben von knapp 10.000 auf 18.140; davon waren 18.017 tunesische und 123 ausländische Vereinigungen.¹¹ Lediglich etwa 3.000 bis 5.000 dieser Vereinigungen dürften tatsächlich aktiv sein.¹² Die Anzahl der Vereinigungen, die sich bei ihrer Registrierung selbst in der Kategorie „Vermittlung staatsbürgerlicher Werte“ verortete, stieg zwischen dem Ende 2011 und Mitte 2015 von elf auf 512. Die Zahl von Vereinigungen in der weitgefassten Kategorie „Rechte“, die Menschenrechtsorganisationen und juristische Vereinigungen einschließt, wie auch Vereinigungen, die sich für soziale Rechte engagieren, stieg im gleichen Zeitraum

von 18 auf 303 Vereinigungen. Die Zahl der Vereinigungen in der Kategorie „Frauen“ stieg von 70 auf 169. Auch die Zahl anderer Vereinigungen, die neue Themen stärker in die politische Diskussion einbringen, nahm nach 2011 zu. In der Kategorie „Umwelt“ etwa waren Mitte des Jahres 2015 insgesamt 391 Vereinigungen registriert; Ende 2010 waren es lediglich 82 gewesen. Die Vereinigungen in den Bereichen „Staatsbürgerliche Bildung“ und „Rechte“ konzentrieren sich überproportional im Großraum Tunis. Frauenorganisationen sind dagegen gleichmäßiger über das Land verteilt.¹³

Selbst wenn die Kategorisierung von Vereinigungen durch das Zentrum IFEDA ungenau bleibt, lässt die Aufstellung erkennen, dass die Zahl zivilgesellschaftlicher Vereinigungen, die zu den Wegbereitern der Demokratie in Tunesien gerechnet werden können, zugenommen hat. Dennoch bleibt der Aufschwung einer die Demokratie dezidiert tragenden Zivilgesellschaft rein quantitativ betrachtet begrenzt. Der Anteil von Vereinigungen im Bereich „Staatsbürgerliche Bildung“ an der Gesamtzahl der offiziell registrierten Vereinigungen liegt Mitte 2015 gerade einmal bei 2,8 Prozent (Menschenrechte oder soziale Rechte: 1,4 Prozent; Frauenrechte: 0,9 Prozent; Jugendliche: 1,9 Prozent).

Demgegenüber erlebte seit 2011 die Kategorie der sogenannten Wohltätigkeitsorganisationen (jam'iyyat khairiya) eine weitaus deutlichere Gründungswelle. Wohltätigkeitsorganisationen bildeten zwischen Januar 2011 und Dezember 2012 mit 1.130 neu registrierten Vereinigungen die Kategorie mit dem größten Anteil (22,6 Prozent) an den Neugründungen.¹⁴ Ihr Anteil an der Gesamtzahl der legalisierten Vereinigungen stieg bis Mitte 2015 auf insgesamt 2.270 (12,5 Prozent aller registrierten Vereinigungen). Vereinigungen in der Kategorie „Entwicklung“ (tanmiya) bildeten mit 935 Vereinigungen die Kategorie mit dem drittgrößten Anteil an den nach 2011 neugegründeten Vereinigungen. Vereinigungen dieser Kategorie stellen Mitte 2015 mit 1.772 offiziell registrierten Vereinigungen 9,8 Prozent aller Vereinigungen.¹⁵

Verankert in der karitativen Tradition des Islam, entstanden und operieren viele Wohltätigkeitsorganisationen und „Entwicklungsorganisationen“ im Umfeld von Moscheen. Aus demokratietheoretischer Sicht erwies sich der Aufschwung dieser Vereinigungen im bisherigen Verlauf der politischen Umgestaltung Tunesiens als pro-

blematisch, weil sie zumeist eine enge Bindung zur islamistischen Ennahda-Partei haben oder einer salafistisch-wahhabitischen Islam-interpretation anhängen.

Ennahda verfolgte in den letzten Jahren teilweise inkonsistente Positionen in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte und die Trennung von Religion und Staat und unterhielt enge persönliche Beziehungen zu teilweise gewalttätigen salafistischen Gruppen.¹⁶ Der Aufschwung karitativer Organisationen im Umfeld vieler Moscheen kann darüber hinaus mit dem Aufstieg salafistischer Gruppierungen und der Ausbreitung radikal-islamistischer Diskurse in Moscheen in Verbindung gebracht werden bis hin zur Etablierung von Rekrutierungsnetzwerken für den Jihad in Syrien.¹⁷

2.3. Seit 2013: Staatliche Politik gegenüber der Zivilgesellschaft in Zeiten des Kampfes gegen den Terror

Das Dekret 2011-88 vom 24. September 2011 legt zwar die Betonung auf den Schutz zivilgesellschaftlicher Vereinigungen vor staatlicher Intervention, sieht jedoch die Möglichkeit vor, die Aktivitäten von Vereinigungen einzuschränken oder ganz zu unterbinden. Dies ist für den Fall möglich, dass Vereinigungen die Prinzipien von Rechtsstaat, Demokratie, Pluralismus, Transparenz und Menschenrechten nicht achten (Artikel 3). Vereinigungen dürfen nicht zu Hass oder Diskriminierung auf religiöser, geschlechtlicher und regionaler Grundlage aufrufen oder Parteien im Wahlkampf unterstützen (Artikel 4). Im Gegensatz zur Gesetzeslage vor 2011 ist ein Verbotsverfahren gegen eine Vereinigung nach dem Dekret von 2011 an ein Gerichtsverfahren auf Initiative des Generalsekretärs der Regierung (Verwaltungschef des Premierministeramts) gekoppelt und sieht progressiv sich verschärfende Maßnahmen vor, beginnend mit der Suspendierung der Aktivitäten bis hin zur Auflösung (Artikel 45).¹⁸

Trotz dieser Gesetzeslage verfolgten die Regierungen der Troika unter den Ennahda-Premierministern Hamadi Jebali (24. Dezember 2011 bis 19. Februar 2013) und Ali Laarayedh (22. Februar 2013 bis 29. Januar 2014) insgesamt eine selektive Politik gegenüber der Zivilgesellschaft. Das zunehmend autoritäre Gebaren gegenüber zivilgesellschaftlichen Aktionen politischer Gegner kontrastierte mit der Duldung gewalttätiger, jedoch Ennahda politisch nahestehender Gruppen wie der sogenannten Ligen zum Schutz

der Revolution¹⁹ oder der in der Illegalität agierenden salafistischen Gruppe Ansar Scharia.²⁰ Erst ab Sommer 2013 griff die Regierung Ali Laarayeh unter dem wachsenden Druck der Opposition und der Zivilgesellschaft nach den politischen Morden an Chokri Belaid (6. Februar 2013) und Mohamed Brahmi (25. Juli 2013) härter gegen verfassungsfeindliche Organisationen durch. Am 27. August 2013 stufte die Regierung die Gruppe Ansar Scharia als terroristische Vereinigung ein.

Was die staatliche Behandlung der Ligen zum Schutz der Revolution angeht, so suspendierte zwar das Verwaltungsgericht Tunis am 12. März 2013 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Dekrets 2011–88 die Aktivitäten der Dachorganisation für einen Monat; die Entscheidung wurde jedoch nicht durchgesetzt. Die Regierung von Premierminister Mehdi Jomaa (29. Januar 2014 bis 6. Februar 2015) leitete schließlich die Auflösung der Ligen durch das Verwaltungsgericht Tunis ein. Ein entsprechendes Urteil erging am 26. Mai 2014.

Dass die Errungenschaften des Dekrets 2011–88 im Kontext des verschärften Kampfes gegen den Terror keinesfalls als gesichert gelten können, zeigt folgende Episode. Im Sommer 2014 suspendierte die Regierung Jomaa unter Umgehung des Dekrets 2011–88, und damit ohne Intervention eines Richters, die Aktivitäten von 157 vor allem salafistischen Vereinigungen in mehreren Gouvernoraten. Die Suspendierungen wurden auf der Grundlage des Gesetzes 75–52 aus dem Jahr 1975 (Artikel 10 und 11) vorgenommen. Dieses räumt den Gouverneuren das Recht ein, in ihrem Gouvernorat alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu ergreifen. Das Vorgehen der Regierung rief in Tunesien wenig Kritik hervor, wurde jedoch in einem Communiqué von Human Rights Watch vom 13. August 2014 kritisiert.²¹ Diese Politik der Suspendierung bzw. des Verbots von (salafistischen) Vereinigungen wird durch die seit 6. Februar 2015 amtierende Regierung Habib Essid fortgesetzt.²²

3. Ziele der zivilgesellschaftlichen Wegbereiter der Demokratie

Die ZGO, die als Wegbereiter der Demokratie gelten können, lassen sich entsprechend den Schwerpunkten ihrer Arbeit verschiedenen inhaltlichen Handlungsfeldern zuordnen. Dabei nehmen die ZGO in unterschiedlicher Mischung die folgenden Funktionen ein:

- Sie verbreiten bestimmte, für das Entstehen einer säkularen, liberal-demokratischen Ordnung konstituierende Werte (etwa: Menschenrechte, Toleranz, Pluralismus, Gewaltenteilung).
- Sie organisieren bestimmte, für eine solche Ordnung strategisch bedeutsame Gruppen (etwa: Richter, Anwälte).
- Sie mobilisieren bestimmte Bevölkerungsgruppen und geben ihnen Gewicht im politischen Prozess.
- Sie wirken durch ihren gesellschaftlichen Rückhalt und ihre Verankerung in der politischen Elite vermittelnd und konflikt-schlichtend.
- Sie vertreten die Interessen von Minderheiten.
- Sie übernehmen bestimmte Ausbildungsfunktionen thematischer Natur oder mit Blick auf die Vermittlung bestimmter Softskills.
- Sie wirken koordinierend und als Plattform für andere Vereinigungen.
- Sie liefern der Öffentlichkeit und politischen Akteuren Expertenwissen.
- Sie wirken als gesellschaftliche Frühwarnorgane, z. B. mit Blick auf mögliche Einschränkungen von Grundrechten.
- Sie dokumentieren und analysieren Entwicklungen und Zwischenfälle, die den demokratischen Transformationsprozess betreffen.

3.1. Gewerkschaftsverband UGTT und Unternehmerverband UTICA

Neben der Bedeutung, die der UGTT unmittelbar vor und nach dem 14. Januar 2011 zukam, kann die Funktion des Gewerkschaftsverbands als stabilisierender, vermittelnd wirkender Akteur des Transformationsprozesses nicht genug gewürdigt werden. Neben der starken Mitgliederbasis (2015: ca. 800.000. Mitglieder, davon ca. 250.000 neue Mitglieder seit 2011) ist diese Funktion nicht von der besonderen, historischen Rolle der UGTT als Scharnier des Ausgleichs zwischen sozialen Bewegungen und politischer Führung zu trennen.

Ab 2013 ließ die zunehmende Polarisierung zwischen islamistisch und säkular orientierten Kräften in Politik und Gesellschaft den Verfassungsgebungsprozess stocken, und nach dem Mord an dem linken Oppositionspolitiker Mohamed Brahmi (25. Juli 2013) geriet das Land in eine gefährliche Sackgasse. Es kam zu einem mehrwöchigen Sitzstreik von verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft vor der Verfassunggebenden Versammlung, und ein Teil der Oppositionsparteien boykottierte die Arbeit der Versammlung. Erst auf Druck

des Quartetts des Nationalen Dialogs, bestehend aus UGTT, der Menschenrechtsliga LTDH, dem Arbeitgeberverband UTICA und der Anwaltskammer ONAT, einigte sich die Troika-Regierung mit der Opposition auf einen Fahrplan für einen Nationalen Dialog. Diese Intervention der säkularen, demokratisch orientierten Zivilgesellschaft ebnete letztlich den Weg zur Verabschiedung der neuen Verfassung am 27. Januar 2014, zur Bildung einer Technokratenregierung unter Premierminister Mehdi Jomaa am 10. Februar 2014 und zur Abhaltung von Parlamentswahlen am 26. Oktober 2014 sowie von Präsidentschaftswahlen am 23. November 2014 (1. Wahlgang) und 20. Dezember 2014 (Stichwahl). Wegen des konstruktiven Beitrags zur Auflösung der inneren Blockade wurde am 9. Oktober 2015 das „Quartett“ mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt.

Als politisch links stehende Kraft profilierte sich die UGTT seit 2012 als Kritiker der islamistischen Regierungspartei Ennahda. Die UGTT wendete sich insbesondere gegen Ennahdas Maßnahmen zur Veränderung der Gesellschaft im Sinne ihrer islamistischen Ideologie und gegen die Duldsamkeit der Partei gegenüber politischer Gewalt und salafistischem Extremismus. In diesem Sinn nahm die UGTT eine wichtige föderative Funktion in der Zivilgesellschaft wahr, etwa anlässlich der Organisation einer Nationalen Konferenz gegen Gewalt (18./19. Juni 2013) zusammen mit der LTDH, dem Arabischen Menschenrechtsinstitut IADH und der Anwaltskammer ONAT.

Für die UGTT kann es sich für die kommenden Jahre als Belastungsprobe zwischen Führung und Mitgliederbasis herausstellen, ihre Rolle als ausgleichende politische Korrektivkraft, die durchaus der Tradition und dem Selbstverständnis der Organisation entspricht, mit ihrem Anspruch in Einklang zu bringen, als klassische Arbeitnehmervertretung Lohnforderungen zu formulieren und durchzusetzen. Zugleich hat die Pluralisierung der Gewerkschaftsbewegung seit 2011 neue Konkurrenz für die UGTT geschaffen. Bisherige Kader der UGTT, die sich an den Rand gedrängt fühlten, gründeten 2011 die Confédération Générale Tunisienne du Travail (CGTT) und die Union des Travailleurs de Tunisie (UTT).²³ Bislang haben sich diese neuen Gewerkschaften allerdings nicht zu einer ernsten Konkurrenz für die UGTT entwickelt.

Der Arbeitgeberverband Union Tunisienne de l'Industrie, du Commerce et de l'Artisanat (UTICA) vollzog im Mai 2011 durch die Wahl

von Wided Bouchamaoui als Präsidentin einen personellen und generationellen Bruch mit dem alten Regime.²⁴ Unter der 1970 geborenen Wided Bouchamaoui, die durch die nationale und internationale Presse – vor allem durch ihre Rolle im Quartett des Nationalen Dialogs – stets als eine der einflussreichsten Personen des Landes hervorgehoben wird, gewinnt die UTICA an Statur als autonomer Sozialpartner gegenüber der starken UGTT. Neben der UTICA konkurrieren seit 2011 zwei weitere Verbände, die Confédération des Entreprises Citoyennes de Tunisie (CONECT) und die Union des Industriels et Commerçants Libres (UICL) um die Mitgliedschaft der Unternehmer.

3.2. Vereinigungen im Bereich Justiz

Tunesien verfügt traditionell über ein ausdifferenziertes System der Rechtsprechung. Die Einfluss- und Sanktionierungsmöglichkeiten der Exekutive auf Richter und Anwälte schränkten jedoch seit der Unabhängigkeit die Autonomie der Justiz ein (Gesetz von 1967). Der Korpsgeist und das hohe soziale Prestige unter den Berufen im Justizbereich führten 1946 zur Gründung eines ersten Richterverbands, dem Vorgänger der heutigen, 1990 gegründeten Association des Magistrats Tunisiens (AMT). Bis 2011 war die AMT die einzige legalisierte Richtervereinigung. 2004 scheiterte der Versuch der AMT, ihre Autonomie gegenüber dem Justizministerium auszuweiten. 1963 wurde die offizielle Anwaltsvereinigung ONAT (Ordre National des Avocats de Tunisie) gegründet, gefolgt von der 1970 gegründeten Vereinigung der jungen Anwälte ATJA (Association Tunisienne des Jeunes Avocats).

Es ist bezeichnend für den Widerspruch, der unter dem alten Regime zwischen legalistischer Fassade und seiner autoritären Natur bestand, dass die Anwälte als eine der ersten Berufsgruppen die am 17. Dezember 2010 ausbrechende Protestbewegung mit Sit-ins begleiteten. Am 31. Dezember 2010 rief die Anwaltsvereinigung ONAT für den 6. Januar 2011 zum Streik auf.²⁵ Die prominente Rolle der Juristen schlug sich in ihrer starken Vertretung in der eingangs erwähnten Hohen Instanz nieder, dem Konsultativgremium, das mit der Beratung zentraler Gesetzestexte vor den Wahlen von 2011 beauftragt war. In dem 155-köpfigen Gremium war die Anwaltsvereinigung ONAT mit vier Personen, die Vereinigung der Richter AMT durch eine Person direkt, und außerdem im Kontingent der „nationalen

„Persönlichkeiten“ durch eine weitere Person vertreten. Durch ihr Vorschlagsrecht für Mitglieder der unabhängigen Wahlkommission ISIE für die Wahlen von 2011 kam der Richter- und der Anwaltsvereinigung und außerdem der Richtergewerkschaft SMT (Syndicat des Magistrats Tunisiens) ein erheblicher Einfluss auf die personelle Zusammensetzung dieser für den weiteren Verlauf der politischen Umgestaltung Tunesiens so wichtigen Instanz zu.²⁶

Heute sind die Vereinigungen der Richter und Anwälte autonom gegenüber der Exekutive und bestimmen seit 2011 frei ihre Führungen.²⁷ Die Zivilgesellschaft im Rechtsbereich ist seit 2011 allerdings besonders von Abspaltungen betroffen. Neben der AMT mit ihren circa 1.800 Mitgliedern entstanden 2011 die Gewerkschaft der Richter SMT, die stärker spezialisierte Union der Verwaltungsrichter UMA (Union des Magistrats Administratifs) und zuletzt die 2015 gegründete Vereinigung der jungen tunesischen Richter AJMT (Association des Jeunes Magistrats Tunisiens). AMT und ONAT bleiben in der öffentlichen Wahrnehmung bislang die einflussreichsten Organisationen im Rechtsbereich.

AMT und ONAT sind eingebunden in ein enges Netzwerk aus Kontakten und bezogen immer wieder im Verbund mit anderen Vereinigungen Stellung zu aktuellen politischen Themen, so etwa im Juni 2013 zusammen mit 70 politischen Parteien und über 400 Vereinigungen im Rahmen der Nationalen Konferenz zum Kampf gegen Gewalt und Terror. Im Herbst 2013 war ONAT Teil des Quartetts, das in Verhandlungen mit den politischen Parteien den Weg hin zum Nationalen Dialog ebnete.

Die Verbände im Justizbereich – insbesondere die AMT – präsentieren sich heute in ihren Stellungnahmen und Aktionen einerseits als Lobbyorganisationen ihrer jeweiligen Interessen. Andererseits wirken sie als Frühwarnsysteme mit Blick auf mögliche Gefährdungen des Rechtsstaates und der Menschenrechte. Darüber hinaus dringen sie auf die Fortsetzung und Vertiefung der Justizreform, die sich aus der neuen Verfassung ergibt. Die Verfassung vom 27. Januar 2014 sieht im Vergleich zum Vorgängertext die Stärkung der richterlichen Selbstverwaltung durch den Hohen Rat der Richterschaft (Conseil Supérieur de la Magistrature) sowie die Stärkung der Normenkontrolle durch die Einführung eines unabhängigen Verfassungsgerichtshofs (Cour Constitutionnelle) vor.

Besondere Erwähnung unter den neugegründeten Vereinigungen im Bereich der Justiz verdient das Beobachtungszentrum für die Unabhängigkeit der Richterschaft OTIM (Observatoire Tunisien pour l'Indépendance de la Magistrature). Gegründet 2011 durch den ehemaligen AMT-Präsidenten Ahmed Rahmouni, agiert OTIM als ein Netzwerk von juristischen Kompetenzen. Als Beobachtungsstelle legt OTIM bei der fachlichen Begleitung und Aufarbeitung der juristischen Fallstricke der Bildung demokratischer Institutionen besondere Wert auf den Austausch mit der Öffentlichkeit und den Medien.

3.3. Engagement im Bereich Menschenrechte und Pressefreiheit

Die bedeutende Rolle, die Menschenrechtsorganisationen seit 2011 spielen, ist nicht von der historischen Rolle der Tunesischen Liga für Menschenrechte LTDH zu trennen. Sie wurde 1977 in einer Phase der politischen Liberalisierung als eine der ersten Menschenrechtsorganisationen in Nordafrika und dem Nahen Osten überhaupt gegründet. Entsprechend den damaligen Konfliktkonstellationen kritisierte die LTDH ab 1978 vor allem Menschenrechtsverstöße gegen linke Oppositionelle und Gewerkschafter. In den 1980er Jahren standen Menschenrechtsverstöße gegen die Islamisten der „Bewegung der islamischen Tendenz“, der Vorgängerorganisation von Ennahda, die sich nach der Islamischen Revolution in Iran offen manifestierten, im Fokus der LTDH.

Soziologisch gesehen rekrutierte sich die LTDH – wie auch andere zivilgesellschaftliche Vereinigungen – aus der eher frankophonen Elite der Küstenregionen Tunesiens. Sie kann als Teil der liberalen Strömung innerhalb jener Staatselite gelten, die sich seit den 1960er Jahren im Zuge der gesellschaftlichen Modernisierung bildete und die unter den Präsidenten Bourguiba und Ben Ali für die Demokratisierung des politischen Systems eintrat. Von Anfang an war die tunesische Menschenrechtsbewegung eng mit der Gewerkschaftsbewegung und außerdem mit den linken und nationalistischen Oppositionsparteien verbunden, die allerdings bei den Wahlen 2011 und 2014 weit hinter den selbstgesteckten politischen Zielen zurückblieben.²⁸

In der kurzen Liberalisierungsphase nach 1987 stärkte Präsident Ben Ali symbolisch den Einfluss der Menschenrechte. 1988 konnte Amnesty International ein Büro in Tunis eröffnen, und mehrere Ver-

treter der ersten LTDH-Führungsgeneration wurden auf Ministerposten berufen wie z. B. Mohamed Charfi, der von 1989 bis 1994 Bildungsminister war. Im Bereich der Medien wurde 1992 die Vereinigung tunesischer Journalisten AJT (Association des Journalistes Tunisiens) gegründet. Diese geriet jedoch schnell unter die Kontrolle der Staatsführung.

Die zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen Staatsführung und den Islamisten der Bewegung der islamischen Tendenz (Mouvement de la Tendance Islamique), die sich 1989 in Ennahda umbenannte, führten ab 1990 zu massiven Spannungen zwischen Regierung und LTDH. Die erzwungene konziliante Haltung der LTDH gegenüber dem Regime nach 1994 begünstigte die Gründung neuer Menschenrechtsvereinigungen. Politisch eher links stehende Organisationen wie der 1998 gegründete Nationale Rat für Freiheiten in Tunesien CNLT (Conseil National pour les Libertés en Tunisie) und die Vereinigung zum Kampf gegen Folter in Tunesien ALTT (Association de Lutte contre la Torture en Tunisie) oder die Ennahda nahestehende Internationale Vereinigung zur Unterstützung politischer Gefangener AISPP (Association Internationale de Soutien aux Prisonniers Politiques) agierten in der Illegalität und kritisierten deutlicher als die LTDH die Menschenrechtsbilanz Tunesiens unter Präsident Ben Ali.

Im Mai 2004 wurde von circa 150 international bekannten Journalisten die regimekritische Gewerkschaft unabhängiger Journalisten SJT (Syndicat des Journalistes Tunisiens) gegründet.²⁹ Das SJT veröffentlichte 2005 im Vorfeld des in Tunis organisierten Weltgipfels zur Informationsgesellschaft einen kritischen Bericht zu den Mechanismen, mit denen die tunesische Staatsführung die Medienfreiheit einschränkt. Der Zusammenschluss verlor jedoch schnell wieder an Bedeutung, als ihm 2008 mit der Gründung der Nationalen Gewerkschaft tunesischer Journalisten SNJT (Syndicat National des Journalistes Tunisiens) Konkurrenz erwuchs. Das SNJT war wiederum aus der AJT hervorgegangen und trat für eine stärkere Autonomie der Journalisten gegenüber der Regierung ein.

Seit dem politischen Umbruch 2011 gewannen LTDH und SNJT ihre Autonomie zurück. CNLT, AISPP und ALTT, die sich seit 2012 Organisation gegen Folter in Tunesien OCTT nennt, konnten nunmehr legal operieren. Seit 2011 spielen diese ZGO eine wichtige Rolle als

Frühwarnsystem für Gefährdungen der Grundfreiheiten und der Pressefreiheit. Kritisiert werden regelmäßig Übergriffe der Sicherheitskräfte auf Demonstranten und weiterhin bestehende Menschenrechtsverletzungen, etwa in Gefängnissen und auf Polizeiwachen. Journalistenvereinigungen wie SNJT und das 2011 neu gegründete Zentrum von Tunis für Pressefreiheit CTLP (Centre de Tunis pour la Liberté de la Presse) bezogen Stellung gegen Übergriffe auf Medienvertreter, sei es durch Sicherheitskräfte oder durch die jeweilige Regierung. Diese Stellungnahmen sensibilisierten die tunesische Öffentlichkeit und die internationale Gemeinschaft dafür, dass Tunesien noch Fortschritte bei der gesetzlichen Umsetzung von Standards im Menschenrechts- und Pressebereich erzielen muss, wie sie in der Verfassung von 2014 oder in den von Tunesien ratifizierten internationalen Konventionen vorgesehen sind.

Über ihre originäre Mission als Bewahrer der Menschenrechte hinaus prägen Menschenrechts- und Journalistenverbände die Entwicklung Tunesiens seit 2011. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der institutionellen und politischen Ausgestaltung des Landes und waren z.B. in der nach 2011 gegründeten Hohen Instanz der politischen Reformen vertreten. Eine auffallend hohe Zahl von prägenden Persönlichkeiten des tunesischen Demokratisierungsprozesses verfügt über einen Menschenrechtshintergrund.³⁰

Ab 2012 wandten sich parallel zu den Beratungen der Verfassunggebenden Versammlung Menschenrechtsorganisationen wie LTDH, OCTT oder der tunesische Zweig des Euromediterranen Netzwerkes für Menschenrechte REMDH zusammen mit Frauenorganisationen wie ATFD und AFTURD gegen Verfassungsentwürfe der Ennahdah-dominierten Regierung. Die Verfassungsentwürfe der Regierung sahen eine unzureichende, potentiell die Grundfreiheiten bedrohende Trennung zwischen Religion und Politik vor und hätten zur Relativierung der Grundrechte, insbesondere jener von Frauen, geführt. Im Endeffekt gilt die Verfassung vom 27. Januar 2014, die unter dem Einfluss der Zivilgesellschaft im Konsens zwischen Regierung und Opposition erarbeitet wurde, im regionalen Vergleich als vorbildlich, insbesondere durch die darin enthaltenen Garantien der Grundrechte. Ein wichtiges Betätigungsfeld für die säkularen ZGO in den kommenden Jahren wird es allerdings sein, darüber zu wachen, dass die in der Verfassung enthaltenen fortschrittlichen Bestimmungen etwa zum Schutz der Unversehrtheit des Individuums, der Gleichberech-

tigung von Frauen oder solche zum Schutz der Minderheiten in die nationalen Gesetze (etwa in Bezug auf das Strafrecht, das Familienrecht) eingearbeitet werden.

Als gesellschaftlich-politische Kraft des Ausgleichs bewährte sich die LTDH, als sie im Herbst 2013 im Verein mit UGTT, UTICA und dem Anwaltsverband ONAT in Verhandlungen mit den politischen Parteien den Weg hin zum „Nationalen Dialog“ und zur Verabschiebung der Verfassung ebnete.

Die Glaubwürdigkeit der für die universellen Menschenrechte eintretenden ZGO als gesellschaftliche Akteure an der Schnittfläche zwischen Politik und Gesellschaft beruht neben ihrem sektoriellen Fachwissen auf

- ihrer jahrzehntelangen Oppositorarbeit unter oft schwierigen Bedingungen und ihrem Eintreten für Grundrechte über Parteidgrenzen hinweg.
- ihrer Kenntnis des staatlichen Räderwerks, da sie selbst vielfach Juristen sind und als Menschenrechtsaktivisten der 1990er und 2000er Jahre die Strukturen kennengelernten.
- ihren engen persönlichen Kontakten und Arbeitsbeziehungen zu anderen ZGO wie AMT, ATFD, AFTURD, ONAT, UGTT, die ihren gesellschaftlichen Einfluss erhöhen. LTDH und CNLT sind beispielsweise zusammen mit drei anderen ZGO (Doustourna, ATFD und FTDES) Mitglieder der Fédération Internationale des Droits de l'Homme (FIDH). Themenüberlappungen mit anderen ZGO erlauben es den Menschenrechtsorganisationen in breiten Koalitionen, etwa zu Frauenthemen zu arbeiten.

Ähnlich wie die ZGO im Rechtsbereich betrachten sich jene des Menschenrechts- und Medienbereichs als gesellschaftliches Frühwarnsystem gegenüber potentiellen Gefährdungen der Freiheit. Unter den Regierungen der Troika kritisierten LTDH und CNLT die zunehmenden Übergriffe gegen Intellektuelle und gegen Frauen in der Öffentlichkeit. Sie trugen mit dazu bei, die Öffentlichkeit für das zunehmende Klima der Angst und Rechtlosigkeit durch das Erstarken gewalttätiger salafistischer Gruppen und die Untätigkeit der Regierung zu sensibilisieren. Die Menschenrechtsorganisationen nahmen aber auch Stellung gegen die zunehmenden Aktivitäten zur Durchsetzung eines rückwärtsgewandten islamistischen Politikprojekts

in Tunesien. Sie mobilisierten zugunsten einer Zukunft in einem offenen, modernen Land mit klarer Trennung zwischen Religion und Politik.³¹

Im Kontext des verstärkten Kampfes gegen den Terrorismus seit 2014 warnten LTDH, CNLT und OCTT zusammen mit ihren internationalen Partnern im Menschenrechtsbereich wie u.a. Amnesty International, Human Rights Watch, die Weltorganisation gegen Folter OMCT (Organisation Mondiale Contre la Torture) und FIDH vor einem möglichen Rückfall der tunesischen Politik in autoritäre Praktiken.³²

Menschenrechtsvertreter und Organisationen zum Schutz der Presse- und Medienfreiheit kritisierten in jüngerer Zeit verschiedene Gesetzesvorhaben, so beispielsweise

- den bislang nicht verabschiedeten Gesetzentwurf „zur Bekämpfung von Übergriffen gegen die bewaffneten Kräfte“. Danach kann je nach richterlicher Auslegung auch einfache Kritik an den Sicherheitskräften strafbar sein.
- das am 25. Juli 2015 verabschiedete Gesetz gegen „Terrorismus und Geldwäsche“, u.a. weil es Interpretationsspielraum lässt bei der Definition dessen, was „öffentliche Unterstützung für Terrorismus“ bedeutet. Das Gesetz stellt in mehrerer Hinsicht eine Verschärfung gegenüber dem Vorgängertext von 2003 dar. Terrorismusverdächtige können z.B. rechtlich gedeckt bis zu 15 Tage in der sogenannten Garde-à-vue-Haft (2003: sechs Tage) ohne Klageerhebung oder anwaltliche Betreuung festgehalten werden. Dies steht im Widerspruch zu Verfassungsartikel 29, der Verhafteten unmittelbare Klageerhebung und anwaltlichen Beistand zusichert.³³ Das Gesetz sieht ferner die Todesstrafe als mögliches Strafmaß vor.³⁴ Auch die weiten Bedingungen, unter denen Gerichtsverhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten und die Anonymität von Zeugen gewahrt werden kann, verstößen gegen internationale Standards. Es ist dem Eingreifen der Zivilgesellschaft zu verdanken, dass das Gesetzesprojekt durch das Parlament immerhin in der Weise geändert wurde, dass Journalisten ihre Quellen nicht offenbaren müssen.
- den Gesetzentwurf bezüglich des Informationszugangs. Die Journalistenverbände SNJT und CTLP kritisierten, dass das Parlament am 7. Juli 2015 auf Initiative der Regierung das Gesetzesprojekt Nr. 2014-55 über das Recht zum Informationszugang zurückzog.

Dieses Gesetz, das seit 2014 im parlamentarischen Verfahren steckte, hätte als erstes Gesetz nach der neuen Verfassung verbrieftes Recht – das Recht auf Informationsfreiheit – in Gesetzesform gebracht.

3.4. Engagement im Bereich Frauenrechte

Zivilgesellschaftliches Engagement im Frauenbereich geht in seinen Anfängen auf die tunesische Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre im universitären und gewerkschaftlichen Umfeld zurück. Ihre ideellen Bezüge bilden die aufklärerische Tradition Tunesiens seit Beginn des 20. Jahrhunderts und die Politik der rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung, die unter dem ersten Staatspräsidenten des unabhängigen Tunesien, Habib Bourguiba, mit dem Personenstandsgesetz von 1956 eingeleitet wurde. Unter Präsident Bourguiba und unter seinem Nachfolger Ben Ali bildete eine Art „Staatsfeminismus“ eine der legitimatorischen Grundlagen der Staatsführung. Mit dem Aufkommen des politischen Islam in den 1980er Jahren bekam dieser eine klare antiislamistische Konnotation.

1956 gegründet, war die Nationale Union der tunesischen Frauen UNFT (Union Nationale de la Femme Tunisienne) als eine der „nationalen Organisationen“ (wie UTICA, UGTT und der Verband der Landwirte und Fischer UTAP) bis 2011 eng mit der Staatspartei und der Regierung verbunden. Nachdem die UNFT 2011 ihre Unterstützung durch die Verwaltung verloren hatte, durchlief sie Phasen interner Flügelkämpfe und erlangte das frühere Gewicht bislang nicht zurück.

Unabhängige Vertreterinnen von Fraueninteressen haben seit der Legalisierung ihrer Vereinigungen an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Hierzu zählen die bereits 1989 zugelassene Tunesische Vereinigung demokratischer Frauen ATFD (Association Tunisienne des Femmes Démocrates) und die ebenfalls 1989 zugelassene Vereinigung tunesischer Frauen für Forschung und Entwicklung AFTURD (Association des Femmes Tunisiennes pour la Recherche et le Développement). Beide Organisationen erkannten zwar die im regionalen Vergleich beispielhafte rechtliche Stellung von Frauen in Tunesien an. Zugleich machten sie auf die fortbestehenden Formen gesetzlicher Diskriminierung etwa im Familienrecht (Erbrecht)

und das Beharrungsvermögen von patriarchalischen Strukturen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aufmerksam. 2010 kritisierte die damalige ATFD-Präsidentin Sana Ben Achour die Gängelung der ATFD durch die Staatsführung. Eine internationale Dimension konnten ATFD und AFTURD ihrem Engagement bereits unter dem alten Regime durch die Zusammenarbeit mit dem Center on Arab Women Research (CAWTAR) geben. CAWTAR wurde 1993 auf Initiative mehrerer Regierungen von Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga als formal regierungsunabhängige regionale Forschungsinstitution mit Sitz in Tunis zur Förderung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern gegründet.

Mit dem politischen Umbruch 2011 boten sich Frauenorganisationen wie ATFD, AFTURD und CAWTAR neue Möglichkeiten, in der Öffentlichkeit nachdrücklicher die Diskriminierung von Frauen und die alltägliche Gewalt gegen Frauen anzuprangern. Sie fungieren als wichtige Lobbyorganisationen mit Blick auf die Umsetzung der Grundsätze der von Tunesien unterzeichneten internationalen Konventionen (etwa: CEDAW) in nationales Recht.³⁵ ATFD und AFTURD, aber auch neu gegründete Frauenorganisationen, etwa die Liga tunesischer Wählerinnen LET (Ligue des Électrices Tunisiennes), die Vereinigungen Gleichheit und Gleichstellung (Égalité et Parité), Frauen und Führungsfunktionen (Femmes & Leadership) oder Aswat Nissa (Frauenstimmen), wurden Antreiber für die Aufnahme des Prinzips der vertikalen Parität zwischen Männern und Frauen auf den Kandidatenlisten in das Wahlgesetz für die Wahlen 2011. Es ist auch dem gesellschaftlichen Einfluss und Mobilisierungspotential dieser Organisationen zuzuschreiben, dass 2013 die konservativen, von der Ennahda-Partei erarbeiteten Verfassungsentwürfe letztlich keine Mehrheit in der Verfassunggebenden Versammlung erhielten. Diese hatten Bestimmungen enthalten, die zur Verwässerung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen geführt hätten. Die Verfassung vom 27. Januar 2014 legt in Artikel 21 unmissverständlich fest, dass „Bürger und Bürgerinnen gleich an Rechten und Pflichten sind“. Artikel 46 verpflichtet den Staat dazu, die gleiche Vertretung der Frauen in allen gewählten Gremien anzustreben.

Die genannten Frauenrechtsorganisationen sind somit, ähnlich wie die säkularen, demokratisch-orientierten ZGO in anderen Bereichen, als Frühindikatoren für einen autoritären Wandel des gesellschaftlich-politischen Klimas anzusehen. Ab 2011 wurden von ra-

dikalnen Islamisten vermehrt Übergriffe auf Frauen verübt, die in ihrem Erscheinungsbild oder Verhalten nicht den moralischen Mustern dieser Gruppen entsprachen. In den Medien und durch sehr konservative und islamistische Prediger wurden in der Öffentlichkeit seit 2011 wiederholt Positionen vertreten, die nicht mit den universellen Menschenrechten, einem modernen Frauenbild und Gleichstellungskonzepten vereinbar sind. Diese antimodernistischen Positionen ließen das Aufkommen eines gesellschaftlichen Klimas befürchten, das der weiteren Förderung der Gleichberechtigung entgegenstehen würde.

Frauengruppen wehrten sich zusammen mit anderen säkular orientierten ZGO gegen das unter der Ennahda-geführten Koalitionsregierung zunehmend frauenfeindliche und gewalttätige Klima gegen Frauen durch Demonstrationen, Informationsveranstaltungen und eine Vielzahl von Kommuniqués.³⁶ Bei diesen gemeinschaftlichen Aktionen manifestierten sich teils jahrzehntelang gewachsene, auf gemeinsamer Sozialisation und politischen Grundüberzeugungen beruhende Verbindungen zu anderen ZGO, insbesondere zu Menschenrechtsorganisationen (z. B. LTDH, LTDH, CNLT, OCTT, IADH, SNJT, REMDH), Gewerkschaften (UGTT) bzw. gewerkschaftsnahen Organisationen wie z. B. dem Tunesischen Forum für wirtschaftliche und soziale Rechte FTDES (Forum Tunisien des Droits Économiques et Sociaux) und linken bzw. bürgerlichen Parteien wie u. a. Front Populaire, Ettakatol oder Nidaa Tounes, jedoch auch mit den Organisationen im Rechtsbereich (AMT, ONAT).

3.5. Die Begleiter des demokratischen Prozesses

Viele säkulare ZGO leisten – wie die bereits vorgestellten – seit 2011 einen flankierenden Beitrag bei der Begleitung des demokratischen Umgestaltungsprozesses in Tunesien. Im Folgenden werden speziell solche ZGO als „Begleiter des demokratischen Prozesses“ bezeichnet,

- die sich der Verbreitung des Konzepts der Demokratie widmen,
- die in der Wahlbeobachtung aktiv sind, und
- den politischen Übergangsprozess analytisch begleiten.

Information über und Einübung in demokratische Werte

Ab Sommer 2011 begannen viele ZGO, die Bevölkerung in bestimmten Regionen Tunesiens oder bestimmte Zielgruppen wie Frauen und jüngere Erwachsene mit den Konzepten von Demokratie und Wahlen vertraut zu machen. Darunter waren etablierte Vereinigungen wie die LTDH, ATFD, AFTURD, vor allem aber auch neu gegründete Organisationen wie Lam Echaml, Engagement Citoyen (Bürgerengagement), Femmes & Leadership, FTDES, Touensa (Tunesier), Sawty (Meine Stimme), Union des Tunisiens Indépendants pour la Liberté (UTIL; Union unabhängiger Tunesier für die Freiheit), Tun'Act, Doustourna (Unsere Verfassung), Tunisian Forum for Youth Empowerment, Relais d'Émergence d'une Jeunesse Sociale Organisée (RÉSO; Plattform für den Aufbau einer organisierten sozialen Jugend), Jeunes Indépendants Démocrates (JID; Junge unabhängige Demokraten) oder Kolna Toune (Wir sind alle Tunesier).

Die Vereinigungen sensibilisierten vor den Wahlen 2011 komplementär zur Informationstätigkeit der Wahlbehörde ISIE hunderttausende Bürger über die Möglichkeit, sich in die Wählerlisten einschreiben zu lassen, und informierten über das Prozedere der Stimmabgabe. Die Informationen wurden in einer Vielzahl von Seminaren, Konferenzen, Schulungen, Workshops, in Konferenzhallen, an den Arbeitsplätzen der Menschen oder auf Wochenmärkten und Straßen weitergegeben. Ihr Einfluss, etwa auf die Wahlbeteiligung, ist allerdings schwierig messbar.

Je nach ihrem Profil strebten die genannten Vereinigungen danach, entweder die Wähler in ihrer Gesamtheit anzusprechen, oder sie konzentrierten sich auf bestimmte Zielgruppen. Für LET, ATFD, AFTURD, Femmes & Leadership waren dies vornehmlich Frauen; für UTIL, Tunisian Forum for Youth Empowerment, Sawty, Engagement Citoyen dagegen mehrheitlich Jugendliche. Die Tunesische Organisation für den Schutz der Rechte von behinderten Personen (Organisation Tunisienne pour la Défense des Droits des Personnes portant un Handicap) konzentrierte sich auf die Ansprache von Menschen mit Behinderung. Gerade in der Verbreitung der Informationen zu demokratischen Werten und Wahlen ist der Beitrag der genannten Vereinigungen kaum denkbar ohne die Kooperation mit zahlreichen lokalen Vereinigungen, die die Durchführung von Veranstaltungen vor Ort unter oft schwierigen logistischen Umständen sicherstellten.

Das zivilgesellschaftliche Engagement vor den Wahlen 2011 zeigte auch erste Ansätze der ZGO zum projektbezogenen konzertierten Vorgehen. Beispielhaft war das von einer Gruppe von Vereinigungen durchgeführte Projekt „Bus Citoyen“, der Bürgerbus. Bei dieser dezentralen Bildungsmaßnahme, bei der circa 100 freiwillige Helfer mit Bussen zwischen Juli und Oktober 2011 Tunesien bereisten, wurden in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen insgesamt über 200.000 Bürger (bei einer Bevölkerung von 10 Millionen) in allen Gouvernoraten auf Märkten, Plätzen und in Unternehmen mit Grundinformationen über Demokratie und Wahlen versorgt.³⁷

Über die transportierten Wissensinhalte hinaus boten die genannten Aktionen und Veranstaltungen und das damit verbundene zivilgesellschaftliche Engagement hunderten junger Tunesierinnen und Tunesiern, oft zum ersten Mal in ihrem Leben, die Chance zu gemeinschaftlicher, politischer Aktivität und die Möglichkeit, Verantwortung für ein Projekt zu übernehmen. Sie wurden im Rahmen der genannten Aktionen mit Demokratie konstituierenden Werten wie Pluralismus, Menschenrechten, Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit und Toleranz gegenüber Minderheiten in der Arbeitspraxis vertraut gemacht. Viele Jugendliche reisten oft zum ersten Mal außerhalb familiärer Kontexte in verschiedene Regionen des Landes. Diese gesammelten Erfahrungen bringen oft gerade jüngere Gesprächspartner zu der Einschätzung, dass der demokratische Prozess bei allen Risiken einer autoritären Rückentwicklung des Landes auch dauerhafte Spuren hinterlassen hat.

Wahlbeobachtung

Durch die Bedeutung von Wahlen im tunesischen Prozess der demokratischen Umgestaltung waren zivilgesellschaftliche Vereinigungen besonders an Wahlbeobachtungsmissionen interessiert. Die staatliche Wahlbehörde ISIE erleichterte sowohl zu den Wahlen für die Verfassunggebende Versammlung 2011 als auch zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2014 die Akkreditierung von nationalen Wahlbeobachtern und kommunizierte regelmäßig mit der Zivilgesellschaft. Insgesamt wurden für die Wahlen 2011 neben Parteienvertretern etwa 13.800 Wahlbeobachter akkreditiert.

Nach Angaben der EU-Wahlbeobachtungsmission 2011 gehörten 3.800 Wahlbeobachter der LTDH an, 3.320 der Vereinigung Mourakiboun

(Kontrolleure), 2.000 der Tunesischen Vereinigung für integre und demokratische Wahlen ATIDE (Association Tunisienne pour l'Intégrité et la Démocratie des Elections), 1.240 dem Netzwerk Oufiya (Wort halten) und 700 dem Netzwerk Chahed (Augenzeuge). Bei den Wahlen 2014 wurden bis zum zweiten Wahlgang der Präsidentschaftswahlen insgesamt etwa 30.000 nationale Wahlbeobachter akkreditiert. ATIDE stellte je nach Wahlgang bis zu 4.500 Beobachter, Mourakiboun bis zu 5.000.

Unter den Vereinigungen, die im Bereich Wahlbeobachtung aktiv sind, verdient für das Jahr 2011 auch eine von der LTDH initiierte Koalition aus mehreren zivilgesellschaftlichen Vereinigungen (darunter UGTT, AMT, ATFD, AFTURD, SNJT, OCTT, CNLT) Erwähnung. Gestützt auf tausende von Freiwilligen evaluierten diese Organisationen die Wählerregistrierung, den Wahlkampf sowie die Abstimmung am Wahltag, die Stimmauszählung in den Wahllokalen, Stimmenverrechnung und die folgenden rechtlichen Einsprüche gegen einzelne Wahlergebnisse. Darüber hinaus versuchten diese ZGO vor den Wahlen 2011 und 2014 die Bürger, insbesondere die jungen Tunesier, von der Bedeutung von Wahlen zu überzeugen, damit diese von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Eine Gruppe von Vereinigungen um ATFD, AFTURD und SNJT beleuchteten 2011 und 2014 genderspezifische Aspekte der Wahlprozesse. 2014 führte die Vereinigung Mourakiboun basierend auf einer repräsentativen Fallauswahl von Wahlbüros eine parallele Stimmauszählung durch. Diese erbrachte für alle drei Wahlgänge eine starke Übereinstimmung mit den offiziellen Endergebnissen. Die Vereinigung I Watch ihrerseits unternahm 2014 den Versuch, durch die Beobachtung von Wahlkampfveranstaltungen Verstöße der großen Parteien, insbesondere von Ennahda und Nidaa Tounes, gegen die restriktiven gesetzlichen Obergrenzen der Wahlkampfausgaben nachzuweisen. Ein Abschlussbericht steht indessen noch aus und belegt nachdrücklich die Schwierigkeiten der empirischen Erfassung von Wahlkampfausgaben.

Mit Nuancen kamen die Organisationen zur Einschätzung, dass die Wahlen trotz einiger logistischer Probleme was die Wählerregistrierung und 2011 die Stimmauszählung anbelangt als demokratisch einzuschätzen sind und den Wählerwillen widerspiegeln. Die ZGO involvierten damit nicht nur tausende von Bürgern direkt in die ers-

ten freien Wahlen Tunesiens, sie trugen 2011 und 2014 auch erheblich zur Glaubwürdigkeit und zur politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz der Wahlen bei. Allerdings ließ die Wahlbeteiligung gerade von jungen Wahlberechtigten zu wünschen übrig.

Akademische Analyse des demokratischen Umbruchs

Die Stärkung der Meinungsfreiheit erlaubt seit 2011 auch eine deutlich freiere analytische und wissenschaftliche Begleitung der politischen Prozesse innerhalb und außerhalb des universitären Rahmens. Tunesische Politologen und Staatsrechtler befreiten sich von stark deskriptiven Ansätzen und diskutierten nunmehr – oft in vergleichender Perspektive – typische Fragen, die Politikwissenschaft als „Demokratiewissenschaft“ ausmachen. Auf dem Weg zur neuen Verfassung interessierten zunächst Fragen nach der verfassungsmäßigen Verankerung von Grundrechten und der begleitenden Analyse verschiedener Verfassungsentwürfe. Parallel zu den Wahlen 2011 und 2014 wurden Fragen nach der technischen Konstruktion der tunesischen Variante der Verhältniswahl aufgeworfen und die politischen Implikationen des Wahlsystems diskutiert, etwa mit Blick auf vermeintliche oder tatsächliche Bevorteilungen einzelner Parteien oder die Folgen für die Repräsentation von Frauen.

Inzwischen prägt stark die Exegese der Verfassung von 2014, der Abgleich zwischen dem demokratietheoretisch wünschenswerten und dem tatsächlichen Machtgleichgewicht zwischen Exekutive, Legislative und Jurisdiktion im sich herausbildenden semipräsidentiellen Regierungssystem Tunesiens die wissenschaftliche Arbeit. Darüber hinaus prägen fünf Jahre nach dem Beginn der politischen Umwälzungen in Nordafrika vergleichende Untersuchungen zur Entwicklung in den Ländern der Region sowie deren geistesgeschichtliche und geopolitische Implikationen die politikwissenschaftliche Forschung in Tunesien, so etwa im Hinblick auf die Zukunft des politischen Islam oder das Verhältnis der nordafrikanischen Staaten zur EU.

Diese und ähnliche Fragen werden einer interessierten Bildungselite in Konferenzen durch verschiedene Vereinigungen zugänglich gemacht; so durch die im Umfeld der Fakultät für Jura, Politik- und Sozialwissenschaft (Faculté des Sciences Juridiques, Politiques et Sociales) der Universität Tunis bereits 1984 gegründete Tunesische

Vereinigung für Verfassungsrecht ATDC (Association Tunisienne de Droit Constitutionnel) und durch die 2011 neu gegründeten Vereinigungen ATEP (Association Tunisienne d'Etudes Politiques) für politische Studien und ARTD (Association pour la Recherche sur la Transition Démocratique) für Forschung zum Demokratisierungsprozess.³⁸ Die Mitglieder dieser Vereinigungen sind durch Sozialisierung und den professionellen Rahmen in der Regel eng miteinander verbunden und unterhalten Beziehungen zu Vereinigungen wie der Richtervereinigung AMT. Viele Mitglieder dieser Vereinigungen sind auf individueller Basis gefragte Experten in den tunesischen Medien, in Veranstaltungen und werden von anderen Organisationen wie etwa dem Arabischen Institut für Menschenrechte (IADH) oder CAWTAR als Berater hinzugezogen. Etliche waren auch 2012 bis 2014 Ansprechpartner für Abgeordnete im Rahmen von Veranstaltungen, die z.B. Democracy Reporting International organisierte, und konnten ihr Wissen während des Verfassungsgebungsprozesses bei Anhörungen in der Verfassunggebenden Versammlung einbringen. Diese Experten bilden überdies ein wichtiges Reservoir für politische und staatliche Institutionen.³⁹

Die 2011 im Umfeld der Fakultät für Recht und Politikwissenschaft der Universität Tunis-EI Manar gegründete akademische Vereinigung zur Beobachtung des demokratischen Übergangs OTTD (Observatoire Tunisien de la Transition Démocratique) definiert sich als Think Tank, der allerdings weniger zu aktuellen Fragen Stellung nimmt. Das OTTD analysiert vielmehr retrospektiv, wobei die neuen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure Tunesiens seit 2011 den Schwerpunkt der Analyse bilden. Als außeruniversitärer, jedoch akademisch fundierter Think Tank ist die Vereinigung Le Labo' Démocratique (Das Demokratielabor) in jüngerer Zeit mit Untersuchungen zu Fragen der Aufarbeitung der autoritären Vergangenheit hervorgetreten. Akademisch fundiert arbeitet auch das 2005 von Ahmed Driss gegründete Center of Mediterranean and International Studies (CEMI); das Zentrum, Kooperationspartner der Konrad-Adenauer-Stiftung, befasst sich vergleichend mit Fragen der Sicherheit und der Anbindung Tunesiens und Nordafrikas an Europa.

3.6. Transparenz und Bekämpfung der Korruption

Intransparenz war und ist ein Charakteristikum staatlichen Handelns in Tunesien: Intransparenz mit Blick auf die Herkunft von

Finanzressourcen und ihrer Verwendung, Intransparenz auch im Sinne der Nachvollziehbarkeit von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozessen von staatlichen Entscheidungsinstanzen, der Ministerialbürokratie und der Verwaltung. Intransparenz entsprach dem Charakter autoritärer politischer Herrschaft und der damit einhergehenden fehlenden Gewaltenteilung und Kontrollmechanismen unter den Präsidenten Bourguiba und Ben Ali. Sie wurde aber auch begünstigt durch die autoritäre patriarchalische Kultur. Intransparenz war und ist zugleich ein wichtiger Nährboden für Korruption.

Die Forderung nach Aufarbeitung der Korruption und nach mehr Transparenz wurde 2011 zu einer wichtigen Forderung und Ausdruck des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach einem politischen Neuanfang. Gerade einmal zwei Wochen nach dem politischen Umbruch wurde deswegen eine Untersuchungskommission zur Aufarbeitung der Korruption und Veruntreuung unter dem alten Regime eingerichtet. Die neue Verfassung von 2014 wiederum verpflichtet in ihrem Artikel 15 die öffentliche Verwaltung neben Neutralität und Effizienz auf Transparenz. Artikel 130 sieht unter den fünf einzurichtenden Instanzen mit Verfassungsrang die Einrichtung einer Instanz für gute Regierungsführung und Kampf gegen die Korruption vor. Die genauen Befugnisse dieser Instanz sind jedoch noch durch Gesetz zu regeln.

Vor diesem Hintergrund widmet sich heute eine Vielzahl von ZGO, je nach ihrem Schwerpunkt, der Stärkung der Transparenz in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht bzw. der Korruptionsbekämpfung. Ein Who's Who dieser Gruppen bildet das Kollektiv tnOGP, das aus dreizehn Vereinigungen besteht. Das Kollektiv bildete sich Ende März 2014 im Rahmen eines Koordinierungstreffens mit der Regierung.⁴⁰ Die in diesem Kollektiv vertretenen Vereinigungen konstituierten sich damit als Ansprechpartner der Regierung im Rahmen der internationalen Initiative Open Government Partnership (OGP), der Tunesien im Januar 2014 als eines der ersten Länder Nordafrikas beigetreten ist.

Im Folgenden seien einige prominente Beispiele von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, die sich für Transparenz einsetzen, genannt:

- Die Vereinigung Al-Bawsala (Der Kompass) ist seit 2012 in der tunesischen Öffentlichkeit durch ihre Dokumentation der Prä-

senz und des Abstimmungsverhaltens der Abgeordneten der Verfassunggebenden Versammlung im Plenum und in den Ausschüssen eine Referenz geworden. Diese Tätigkeit wird seit 2014 mit Blick auf das neu gewählte Parlament fortgesetzt. Jenseits dieser zivilgesellschaftlichen Aufsicht über die Parlamentsarbeit reicherte Al-Bawsala die Gesetzgebungstätigkeit des Parlaments an, etwa durch ihren Input in Anhörungen vor Ausschüssen zu Fragen der Transparenz der Parlamentsarbeit und der Geschäftsordnung des Parlaments.

- Seit 2014 überträgt Al-Bawsala den Ansatz der Kontrolle der staatlichen Institutionen auf die Kontrolle der Staatsausgaben und der internen Struktur der Ministerien auf nationaler Ebene. Darüber hinaus plant Al-Bawsala die Kontrolle von 256 Stadtverwaltungen im ganzen Land mittels Anfragen v. a. zum Budget, zum Personal der städtischen Verwaltungen, zu den städtischen mobilen und immobilen Gütern und der städtischen Entwicklungspolitik.
- Als Antenne von Transparency International in Tunesien drängt die Vereinigung I Watch auf die Anpassung der tunesischen Gesetze an die Standards der Antikorruptionskonvention der Vereinten Nationen, die Tunesien bereits 2008 ratifiziert hat. Mit der Online-Plattform Bill' Kamcha (In flagranti) hat I Watch eine einfach zugängliche Beschwerdestelle zur Denunzierung von Korruptionsfällen geschaffen. 2015 evaluierte I Watch in Abstimmung mit dem Justizministerium Rekrutierungswettbewerbe für Richter.
- Stärker im Universitäts- und Unternehmensmilieu sowie in der Ministerialbürokratie vernetzt ist die Tunesische Vereinigung für Regierungsführung ATG (Association Tunisienne de Gouvernance). Die ATG tritt seit 2012 mit gehaltvollen, konzisen Veröffentlichungen zum Thema Transparenz hervor, ist in der Kapazitätsbildung von Vereinigungen aktiv und berät öffentliche Einrichtungen mit Blick auf Fragen der Transparenz.

Al-Bawsala und auch die Vereinigung I Watch nehmen immer wieder kritisch öffentlich Stellung zu laufenden Gesetzesvorhaben, die in einem Zusammenhang zu Fragen der Transparenz und guten Regierungsführung stehen. Z. B. übten beide im Juli 2015 Kritik an der Rücknahme des Gesetzesprojekts über das Recht der Bürger zum Informationszugang. Dieser Gesetzentwurf, der das Recht der Bürger auf Informationszugang neu regeln sollte, wäre das erste Gesetz gewesen, das ein nach der neuen Verfassung verbrieftes Recht (Artikel 32) in Gesetzesform gebracht hätte.⁴¹

Ein weiterer Gesetzentwurf, der von I Watch und anderen ZGO wie u.a. ONAT, OTIM, AMT, LTDH, FTDES und dem Online-Magazin Nawaat kritisiert wird, ist das Gesetzesprojekt zur Versöhnung im Wirtschafts- und Finanzbereich. Dieses Projekt, das am 14. Juli 2015 im Kabinett beschlossen wurde und nun der parlamentarischen Behandlung harrt, sieht unter bestimmten Bedingungen die Amnestie von Beamten und Geschäftsleuten primär aus der Ben-Ali-Ära vor, die unter dem Verdacht der Korruption oder der Veruntreuung öffentlicher Gelder stehen oder verurteilt wurden. Dieses Gesetz kann Geschäftsleute von gegen sie anhängigen Verfahren und Beschränkungen (etwa Reisebeschränkungen) befreien. Die genannten zivilgesellschaftlichen Vereinigungen heben jedoch hervor, dass das Gesetzesprojekt den in der Verfassung festgelegten Prinzipien der Transparenz und der Übergangsjustiz (Artikel 148) widerspricht.

Ein ungewöhnlich breites Bündnis von ZGO, darunter Al-Bawsala, I Watch, Labo' Démocratique, Touensa, Mourakiboun, LTDH, Doustourna, Aswat Nissa, FTDES, Kolna Tounes, ferner die der Partei Ennahda nahestehende Jasmine Foundation für Forschung und Kommunikation, kritisierte in einem Communiqué vom 26. Oktober 2015 die geplanten Änderungen in der Geschäftsordnung des Parlaments, die u.a. der Zivilgesellschaft den Zugang zu den Ausschusssitzungen erschweren und damit dem verfassungsmäßigen Gebot der Transparenz widersprechen.

3.7. Thematisierung von heiklen Themen

Parallel zur Liberalisierung und Pluralisierung der staatlichen und privaten audiovisuellen und Printmedien ist mit der Legalisierung von Online-Magazinen wie Nawaat.org oder Inkyfada.com ein begrenzter Aufschwung eines stärker investigativen Journalismus zu verzeichnen. Beide Magazine setzen sich seit 2011 mit politisch heiklen Themen wie Umweltverschmutzung, Folter in tunesischen Gefängnissen, Rassismus, Übergangsjustiz, den Problemen benachteiligter Regionen oder Migrationsfragen auseinander oder greifen gesellschaftliche Tabuthemen wie Prostitution oder Gewalt gegen Frauen auf. Offen kritisch gegen alle Regierungen seit 2011 und basierend auf tiefer gehenden Recherchen setzen sich diese Medien von der Mehrzahl der anderen, oft auf Tagespolitik, Personen des öffentlichen Lebens und die Berichterstattung zu Veranstaltungen konzentrierten Medien ab. Nawaat und Inkyfada tragen auf diese Weise

dazu bei, die gesellschaftliche Pluralität und Komplexität Tunesiens in die Öffentlichkeit zu tragen und Lösungen für gesellschaftliche Probleme anzumahnen. Durch ihr Beispiel und ihre Schulungstätigkeiten für Journalisten können Medien wie Nawaat und Inkyfada auch neue Standards für den Journalismus in Tunesien setzen.

Zivilgesellschaftliche Vereinigungen greifen zudem verstärkt in empirisch fundierten Studien gesellschaftliche Tabuthemen auf. Frauenorganisationen wie beispielsweise ATFD, die Vereinigung Beyti (Mein Haus) oder die Beobachtungsstelle Asma Fanni (Observatoire Asma Fanni), die sich für Chancengleichheit und die Stärkung der staatsbürgerlichen Rolle von Frauen in ländlichen Gebieten einsetzt, thematisieren etwa seit 2011 freier als bislang in Seminaren und Publikationen Themen wie den Missbrauch von Frauen in Familien, die Prostitution von Minderjährigen oder die soziale Exklusion von Frauen. In der Regel geben sie nach der Dokumentation der Missstände Empfehlungen für Gesetzesreformen.

Vor 2011 ebenfalls undenkbar dokumentiert und begleitet das gewerkschaftsnahe Forum für wirtschaftliche und soziale Rechte FTDES soziale Bewegungen durch die Erstellung von Feldstudien, z.B. zur sozialen Lage von Textilarbeiterinnen im Sahel, zur Umweltsituation im Golf von Monastir, zum tabubehafteten Thema des Selbstmords in Tunesien oder zur Lage von illegalen Einwanderern in Tunesien.

Andere, nach 2011 gegründete Vereinigungen sensibilisieren die Öffentlichkeit für die Belange von Minderheiten, über die bislang kaum berichtet wurde, und tragen damit zum gelebten Pluralismus der tunesischen Gesellschaft bei. Die Vereinigungen M'nemty (Meine Träumerei) und Association Adam for Equality and Development etwa versuchen die Öffentlichkeit mit Blick auf die Geschichte der Farbigen in Tunesien zu sensibilisieren und wenden sich gegen moderne Formen von Diskriminierung auf der Grundlage der Hautfarbe, die z.B. Studenten aus Subsahara-Afrika trifft.

Vereinigungen wie Twiza (Helfen) zum Schutz des Kulturerbes und die Tunesische Vereinigung für Amazigh-Kultur (Association Tunisienne de la Culture Amazighe), beide 2011 legalisiert, konzentrieren sich darauf, in der Öffentlichkeit an die Berberkultur als Teil der Volkskultur vor allem des tunesischen Südens zu erinnern. Dabei

spielen weitergehende politische Forderungen, etwa die nach einer Aufwertung der ohnehin sehr begrenzt verbreiteten und genutzten Berbersprachen, keine Rolle.

Vereinigungen wie Shams (Sonne) und Damj (Inklusion) setzen sich für die Entkriminalisierung der Homosexualität ein. Eine Kampagne über die sozialen Netzwerke führte beispielsweise ab dem 22. September 2015 zu erheblicher öffentlicher Aufmerksamkeit für das demütigende Verhör und die Verurteilung eines jungen Mannes wegen Homosexualität. In einer Erklärung am 30. September 2015 sprach sich auch der damalige Justizminister Salah Ben Aissa für eine Reform des Strafrechtsparagraphen 230 aus, der Homosexualität unter Strafe stellt und nicht konform ist mit den Bestimmungen der neuen Verfassung.

4. Stärken und Schwächen der säkularen Zivilgesellschaft

In den vorigen Abschnitten wurde auf die Bedeutung der säkularen Zivilgesellschaft für den Verlauf des tunesischen Demokratisierungsprozesses nach dem Machtwechsel vom 14. Januar 2011 abgehoben. Für einzelne Handlungsfelder zivilgesellschaftlichen Engagements wurden exemplarisch Akteure vorgestellt, die aufgrund ihrer Programmatik und ihrer Aktivitäten als Wegbereiter der Demokratie gelten können. Doch welche Stärken, neben individuellen fachlichen und strategischen Qualitäten, haben es der Zivilgesellschaft ermöglicht, diese Rolle zu übernehmen? Welche Kehrseiten relativieren möglicherweise diese Stärken? Und welche Perspektiven lassen sich hieraus für die künftige Rolle der Zivilgesellschaft Tunesiens ableiten?

4.1. Die Verbesserung organisatorisch-strategischer Qualitäten

Eine zunehmende nationale Vernetzung

Einer der Erfolgsfaktoren der tunesischen säkularen Zivilgesellschaft liegt in ihrer gestiegenen Fähigkeit, sich zu vernetzen und zu kooperieren. Gemeinsame Stellungnahmen zu politischen Fragen oder die Organisation von gemeinsamen Konferenzen oder Demonstrationen erzeugten seit 2011 mehr politische und gesellschaftliche Resonanz, als es vereinzelte Aktionen isoliert handelnder ZGO vermocht hätten.

Die Analyse offenbart mehrere Pole der Zusammenarbeit unter ZGO. Die periodisch sich wiederholende Zusammenarbeit etwa zwischen der Menschenrechtsliga LTDH, den Frauenorganisationen ATFD und AFTURD und anderen Menschenrechtsgruppen ist kaum zu trennen von den langen, historisch gewachsenen Bindungen unter diesen Organisationen und dem Bewusstsein, letztlich einer Elite anzugehören, die Werte und Erfahrungshorizonte teilt. In Gesprächen⁴² verweisen gerade jüngere Aktivisten auf eine gewisse Segmentierung der Zivilgesellschaft in die nach 2011 gegründeten Vereinigungen und die „etablierten“ Vereinigungen. Unter den jüngeren Vereinigungen besteht eine Zusammenarbeit insbesondere unter Organisationen wie RÉSO, Engagement Citoyen, Touensa, Doustourna oder Lam Echaml.⁴³ Unter diesen Organisationen bildete beispielsweise der „Bus Citoyen“ als Initiative zur Information der Bürger in allen Landesteilen über Demokratie und Wahlen eine prägende Erfahrung gemeinsamen zivilgesellschaftlichen Engagements vor den Wahlen 2011.

Seit 2012 mehren sich, oft von internationalen Gebern angestoßen, Foren der Zusammenarbeit zwischen den „etablierten“ und den ab 2011 neu formierten Vereinigungen. Die Unterscheidung zwischen beiden Kategorien dürfte damit in Zukunft an Bedeutung verlieren.⁴⁴

Eine wachsende Professionalisierung und funktionale Ausdifferenzierung

Ein weiterer Erfolgsfaktor der tunesischen Zivilgesellschaft in den letzten Jahren war ihre Professionalisierung. Diese zeigt sich durch die zunehmende Ausdifferenzierung von Entscheidungs- und Führungsstrukturen, die Definition von Qualitätsstandards und deren Evaluierung. Professionalisierung fand und findet auch statt in dem Sinne, dass gerade jüngere Aktivisten sich heute stärker als früher in Vollzeit – und bezahlt – ihrer zivilgesellschaftlichen Tätigkeit widmen. Es ist dabei in dieser sich herausbildenden Schicht von Aktivisten durchaus üblich, dass einzelne Akteure hauptberufliches und ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Vereinigungen miteinander kombinieren.⁴⁵ Für viele Gesprächspartner besteht eine Kehrseite dieser an sich begrüßenswerten Professionalisierung in einem gewissen Erlahmen⁴⁶ eines spontanen, weniger durch finanzielle Interessen geleiteten zivilgesellschaftlichen Engagements, wie es für die erste Zeit nach 2011 kennzeichnend war.

Ein wichtiger Aspekt der Professionalisierung der ZGO besteht auch in ihrer funktionalen Ausdifferenzierung. Zwar agiert und kommuniziert das Gros der tunesischen ZGO weiterhin vor allem themenbezogen, nimmt die spezifischen Interessen von Mitgliedern wahr oder gibt bestimmte Wissensbestände weiter. In den letzten Jahren hat sich darüber hinaus aber eine Reihe von Vereinigungen einen Namen gemacht, die sich auf die logistische Unterstützung, Koordinierung und Fortbildung von anderen ZGO spezialisierte. Besonders deutlich wird diese Tendenz beispielsweise bei der Online-Plattform Jamaity.org oder der Vereinigung Lab'Ess.⁴⁷ Diese Tendenz gilt jedoch auch für Vereinigungen wie Doustourna, Lam Echaml, RÉSO, Tunisian Forum for Youth Empowerment, ATG, zum Teil auch für UTIL, Sawty und die ATDC. Diese Vereinigungen konzentrieren sich neben bestimmten inhaltlichen Kompetenzen auf die Koordination von Projekten, als Logistik-Dienstleister etwa durch ihre Präsenz in bestimmten Regionen oder als Ausbilder für ZGO. Diese Entwicklung kann für die Zukunft auch die weitere Kooperation unter den hier identifizierten Wegbereitern der Demokratie fördern.

Eine intensivere internationale Vernetzung

Eng verbunden mit der Professionalisierung einzelner zivilgesellschaftlicher Wegbereiter der Demokratie ist deren gewachsene internationale Vernetzung. Im Unterschied zur Situation vor 2011 erleichtert der heutige Gesetzesrahmen (Dekret Nr. 2011-88) die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern. Diese Zusammenarbeit⁴⁸ sichert in vielen Fällen die materielle Basis der zivilgesellschaftlichen Arbeit, trägt über Fortbildungen zur weiteren Professionalisierung bei und erleichtert eine Einbindung in internationale Netzwerke. Dadurch, dass die Vergabерichtlinien internationaler Geber oft die Zusammenarbeit in Netzwerken vorsehen, fördert die Unterstützung durch internationale Geldgeber als Nebeneffekt auch die nationale Vernetzung.

In Verbindung mit der chronisch geringen Finanzbasis vieler tunesischer ZGO liegt eine mögliche Kehrseite dieser gewachsenen internationalen Vernetzung in einer größeren Abhängigkeit von internationalen Finanzmitteln. Je nach dem innen- und außenpolitischen Kontext kann diese internationale Vernetzung von ZGO in Zukunft negative Rückwirkungen auf ihre Glaubwürdigkeit in der tunesischen Öffentlichkeit haben.

Ein zweischneidig wirkender Faktor: Die stärkere Zusammenarbeit mit dem Staat

Ein weiterer Faktor, der zur Stärkung der tunesischen Zivilgesellschaft insgesamt beiträgt, ist der in den letzten Jahren intensivierte Dialog des Staates mit ZGO. Die Vervielfältigung der Kommunikationskanäle zwischen Staat und Zivilgesellschaft erhöht die Chance, dass der Staat den seit der Unabhängigkeit traditionell umfassenden Machtanspruch gegenüber der Gesellschaft aufgibt. Umgekehrt wird es durch diesen Dialog wahrscheinlicher, dass die Zivilgesellschaft, sofern sich der Prozess ihrer Professionalisierung fortsetzt, zu einer konstruktiv die politische Zukunft des Landes mitgestaltenden Kraft wird. Abgesehen von der Teilnahme der Zivilgesellschaft in der „Hohen Instanz für die politischen Reformen“ (2011) kam es seit 2011 im Vorfeld der Wahlen vom Oktober 2011 und Oktober 2014 jeweils zu einem umfassenden Austausch von Vertretern der Zivilgesellschaft mit der unabhängigen Wahlbehörde ISIE, u.a. mit Blick auf die Akkreditierung von nationalen Wahlbeobachtern. Der Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Regierung ist im Rahmen des 2014 eingeleiteten Projekts „Opengovernment Partnership“ festgeschrieben. Menschenrechtsorganisationen wie die LTDH begleiten seit 2011 die Einrichtung eines Nationalen Mechanismus zur Vorsorge gegen Folter, wie er sich aus der tunesischen Ratifikation des Freiwilligen Zusatzprotokolls der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen im Jahr 2011 ergibt. In diesem Kontext kam es 2015 bereits zu mehreren Treffen zwischen Kamel Jendoubi, als beigeordneter Minister beim Regierungschef zuständig für die Beziehungen mit der Zivilgesellschaft, und verschiedenen Kategorien von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen; am 23. August 2015 war dies ein Treffen mit Menschenrechtsorganisationen.

4.2. Öffentliche Wahrnehmung und Politisierung der Zivilgesellschaft als potentiell schwächende Faktoren

Die Zivilgesellschaft in der Wahrnehmung der tunesischen Öffentlichkeit

Es liegen bislang nur sehr wenig verwertbare Daten zur Wahrnehmung der zivilgesellschaftlichen Vereinigungen in der tunesischen Öffentlichkeit vor. Weitverbreitete Vorurteile in der tunesischen Öffentlichkeit unterstellen zivilgesellschaftlichen Vereinigungen man-

gelnde Transparenz und fehlende interne Demokratie. Dieses Urteil wird oft verbunden mit dem Vorwurf, die Vereinigungen fungierten in erster Linie als Vehikel der Interessen ihrer Führungspersonen. Diese wenig quantifizierbaren, oft pauschal vorgebrachten Vorurteile mögen zwar einen Teil der Wahrheit abbilden. Sie betreffen jedoch in der Wahrnehmung der tunesischen Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Armee, beinahe alle Institutionen und politischen Akteure und sind selbst Ausdruck einer immer noch stark durch Misstrauen geprägten politischen Kultur.

Zivilgesellschaftliche Aktivitäten und ZGO sind in der tunesischen Öffentlichkeit weitaus präsenter als vor 2011. Die freiere Berichterstattung in den Medien sowie die Kommunikationskanäle über Internet und soziale Netzwerke erlauben den meisten der hier vorgestellten zivilgesellschaftlichen Wegbereiter der Demokratie ihre Arbeit darzustellen und Sympathisanten zu mobilisieren. Dennoch wird die öffentliche Wirkung der ZGO – ebenso wie diejenige von politischen Parteien – durch den spezifischen gesellschaftlichen und politischen Kontext Tunesiens eingeschränkt. Für diese begrenzte öffentliche Wirkung sind zum einen die bestehenden sozialen Unterschiede und dadurch die nach Region und Stadtvierteln erheblich schwankenden Gelegenheiten der Bevölkerung zur sozialen und politischen Teilhabe verantwortlich. Zum anderen schränkt das gesellschaftlich tradierte Misstrauen gegenüber dem öffentlichen Raum im Allgemeinen und politischem und zivilgesellschaftlichem Engagement im Besonderen eine breitere Öffnung gegenüber den ZGO ein. Diese tief verankerte Tendenz wurde in den Jahren der autoritären Herrschaft seit der Unabhängigkeit eher verfestigt.

Eine 2014 im Auftrag der Weltbank durchgeführte Umfrage unter jungen Tunesiern verweist darauf, dass junge Tunesier und Tunesierinnen außerhalb des engen Kreises der eigenen Familie vor allem religiösen Führern (Imame), dem Militär, Schulen und der Justiz vertrauen. Zivilgesellschaftliche Vereinigungen nehmen nach dieser Untersuchung, ähnlich wie die Presse, eine mittlere Position in der öffentlichen Wertschätzung ein.⁴⁹ Mit Blick auf die Bereitschaft der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich in ZGO zu engagieren, verweist die Studie der Weltbank darauf, dass gerade einmal 1,5 Prozent der Jungen, die in einem städtischen Umfeld leben, in einer Vereinigung aktiv sind.

Zivilgesellschaft und politische Parteien

Wegen des schlechten Rufs der politischen Parteien in der tunesischen Öffentlichkeit betonen viele ZGO ihren „unabhängigen“, nicht-parteidbundenen Charakter. Dennoch stehen viele ZGO politischen Parteien nahe. Eine der bislang noch größten (weil die Glaubwürdigkeit tangierenden) Schwächen der tunesischen Zivilgesellschaft besteht somit darin, dass diese eine grundlegende ideologische Konfliktlinie des tunesischen Parteiensystems reproduziert, die für die Wahlen der Jahre 2011 und 2014 prägend wurde: Diese Konfliktlinie verläuft zwischen politischen und gesellschaftlichen Vertretern einer unpräzise beschriebenen „islamischen Modells“ auf der einen Seite und auf der Gegenseite jenen Vertretern aus Politik und Gesellschaft, die sich selbst als demokratisch bezeichnen und für die Trennung zwischen Religion und Staat plädieren.

Mit den Wahlen 2011 kamen die Befürworter eines „islamischen Modells“ an die Regierung (Ennahda und Teile des Koalitionspartners CPR) mit negativen Folgen für die Trennung zwischen Religion und Staat und für die Achtung der Menschenrechte. Die Proteste gegen die Ennahda-geführte Regierung mündeten zwar in deren erzwungene Ablösung durch eine nominell technokratische Regierung, das Grundproblem war jedoch damit nicht gelöst. Die Antagonismen bei der Lager bestehen schließlich auch nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen von 2014 fort. An der seit Februar 2015 regierenden Koalitionsregierung ist die islamistische Ennahda beteiligt, womit eine klare Trennlinie zu einem „islamischen Modell“ nicht gezogen wurde.

Auf der Ebene der Zivilgesellschaft spiegelt sich diese politisch-ideologische Konfliktlinie in der Existenz einer Reihe von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen wider, die sich zwar nach ihren vordergründig formulierten Zielen für die Förderung der Menschenrechte einsetzen, jedoch eine starke religiöse Referenz haben. Zu diesen Vereinigungen mit religiöser Referenz zählen der Pôle Civil pour le Développement et les Droits de l’Homme, der sich, wie der Name sagt, als eine Art Sammelstelle (Pol) für Bürgervereinigungen mit Fokus Entwicklungs- und Menschenrechtsförderung präsentiert, oder das auf Konferenzen und Seminare spezialisierte Center for the Study of Islam and Democracy (CSID), das offenkundig für den politischen Islam und speziell Ennahda wirbt. In diese Rubrik gehören

auch Stiftungen wie die von einer Tochter des Ennahda-Präsidenten Ghannouchi geleitete Jasmine Foundation. In ihrer politischen und gesellschaftlichen Zielrichtung unterscheiden sich diese ZGO mit religiöser Referenz grundlegend von den säkularen ZGO, die auf der Basis der universell verbrieften Menschen- und Bürgerrechte stehen und für ein politisches System, das Religion und Politik trennt, eintreten.

Uneinigkeit besteht unter den politischen Beobachtern über die Prägkraft und Virulenz dieser Spaltung der tunesischen Zivilgesellschaft entlang politisch-ideologisch-religiöser Linien. Für viele deziert säkulare Vertreter der Zivilgesellschaft wie ATDC oder ATSM ist ein Dialog über die genannte politisch-ideologisch-religiöse Konfliktlinie kaum möglich. Diese Wahrnehmung relativiert sich jedoch unter jüngeren Aktivisten und Vertretern von solchen Vereinigungen, die stärker in den Regionen aktiv sind wie beispielsweise das Tunisian Forum for Youth Empowerment, Tun'act oder Sawty.

Dennoch wirkt sich offenkundig der politisch-ideologische Konflikt zwischen säkularen Kräften und den diversen Anhängern eines politischen Islam auf die Zivilgesellschaft aus. Dieser Bipolarisierung in Politik und Gesellschaft können sich auch die ZGO, die auf der Basis der universell verbrieften Menschen- und Bürgerrechte stehen und folgerichtig ein demokratisches, Politik und Religion trennendes politisches System anstreben, gegenwärtig nicht entziehen.

5. Perspektiven

Der nach dem 14. Januar 2011 einsetzende politische Umbruch in Tunesien führte zu einem bemerkenswerten quantitativen und qualitativen Aufblühen der tunesischen säkular und demokratisch orientierten Zivilgesellschaft. Neben Organisationen, die zum Teil seit Jahrzehnten unter oft schwierigen Umständen für Menschen- und Bürgerrechte und ein demokratisches politisches System einstehen, wirken heute hunderte neu gegründete ZGO aus unterschiedlichen Handlungsfeldern als Wegbereiter der Demokratie.

Sie sensibilisieren die Bevölkerung für die Konzepte und die Bedeutung von Demokratie und Wahlen, sie engagieren sich als Anwälte für Menschenrechte, Medienfreiheit, Transparenz, die Unabhängigkeit der Justiz und erheben bislang effektiver als politische Parteien

die Stimme, wenn die Gefahr autoritärer Regressionen in Politik und Gesellschaft droht. Als Lobbygruppen für strategisch bedeutende Gruppen wie Richter oder Anwälte wirken sie im Interesse der Demokratie insgesamt. Sie greifen sensible Themen wie Korruption, Gewalt gegen Frauen, Schutz von Minderheiten oder Umweltzerstörung auf und treiben die gesellschaftliche Diskussion voran. Als eine Art Schule der Demokratie sprechen sie insbesondere junge Tunesierinnen und Tunesier an und versuchen, sie für bürgerschaftliches Engagement zu interessieren. In Abgrenzung zum alten dirigistischen politischen und ökonomischen Entwicklungsmodell, das Tunesien seit 1956 prägte, wollen diese ZGO die Aneignung des öffentlichen Raums durch die Bürger vorantreiben.

Die tunesische Zivilgesellschaft erfüllte nach 2011 auch deswegen eine so umfangreiche Liste an Funktionen, weil die politischen Entscheider und die politischen Parteien außerhalb des islamistischen Spektrums bislang im Laufe des Transformationsprozesses schwach geblieben sind. Säkulare politische Parteien erweisen sich als schwach bei der Rekrutierung junger Eliten und deren Heranführen an die Politik; sie sind schwach hinsichtlich der Interessenartikulation im Sinne der Bürger und bei der Formulierung realistischer und überzeugender politischer Programme. Schließlich gaben sie ein schwaches Bild bei der aktiven Gestaltung des politischen Übergangsprozesses ab. Das Quartett des Nationalen Dialogs (UGTT, UTICA, ONAT, LTDH) hat sich zweifellos mit seiner stabilisierenden Rolle und dem Vorantreiben der Institutionenbildung Verdienste erworben, die eine Ehrung mit dem Friedensnobelpreis 2015 rechtfertigen. Diese Ehrung des Quartetts und seines zivilgesellschaftlichen Engagements weist gleichzeitig auf ein zentrales Problem Tunesiens hin. Der Ausgangspunkt der innenpolitischen Krise, die zum aktiven Eingreifen der ZGO führte, war schließlich das Versagen der politischen Institutionen des Landes und der Parteien. Den politischen Akteuren gelang es angesichts der ideologischen Konfliktlinien zwischen den beiden politischen Blöcken nicht, den Verfassungsgebungsprozess voranzutreiben und die Autorität des Staates wieder herzustellen. Es waren die säkularen ZGO und das Quartett des Nationalen Dialogs, die einen Durchbruch erzwangen.

ZGO werden der Politik aber nicht auf Dauer die Verantwortung für wichtige Führungsaufgaben abnehmen können, insbesondere nicht jene, auf der Grundlage der aktuellen Probleme des Landes

(Wirtschafts- und Bildungskrise, Sicherheit) politische Programme zu entwickeln und diese in politische Reformen zu überführen. Diese Aufgaben dauerhaft der Zivilgesellschaft zu überlassen hieße, deren Ressourcen und Glaubwürdigkeit über Gebühr zu strapazieren. Es hieße auch, die politisch-ideologischen Konfliktlinien zwischen den Verfechtern eines säkularen, an den universellen Menschenrechten orientierten Politik- und Gesellschaftsprojekts und den Anhängern islamistischer, nicht mit demokratischen Vorstellungen kompatiblen Modellen dauerhaft in die Zivilgesellschaft hineinzutragen. Die großen Verlierer einer solchen Entwicklung wären die hier als Wegbereiter der Demokratie identifizierten ZGO.

- 1/ Unter diesen vor 2011 legalisierten Parteien ist wegen ihrer Rolle 2011 bis Januar 2014 die 1994 gegründete und 2002 legalisierte Partei Forum Démocratique pour le Travail et les Libertés (FDTL; Demokratisches Forum für Arbeit und Freiheiten; Kurzform: Ettakatol) hervorzuheben.
- 2/ Nach den Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung vom 23.10.2011 bildeten die drei Parteien Ennahda, Ettakatol und CPR eine Koalitionsregierung. Bei den Wahlen vom 23.10.2011 hatte Ennahda 89 der 217 Sitze gewonnen, der CPR 29, Ettakatol 20.
- 3/ Die Hohe Instanz zur Verwirklichung der Revolutionsziele, der politischen Reformen und der demokratischen Transition (Haute Instance pour la Réalisation des Objectifs de la Révolution, de la Réforme Politique et la Transition Démocratique) entstand am 15.3.2011 durch die Verschmelzung eines noch von der Übergangsregierung unter Mohamed Ghannouchi eingesetzten Expertengremiums, der Hohen Kommission für die politische Reform, mit dem Rat zur Verteidigung der Revolution, einer u. a. durch den Gewerkschaftsverband UGTT initiierten Versammlung von politischen Parteien und ZGO. Die Mitgliederzahl stieg zwischen Mitte März und Ende April 2011 von 71 auf 155. In der Hohen Instanz waren neben zwölf politischen Parteien 19 Gruppen der Zivilgesellschaft vertreten, darunter neben der UGTT (5 Repräsentanten) u. a. Vertreter der tunesischen Diaspora (5), ONAT (4), LTDH (2), UTICA (2), Union Générale des Etudiants Tunisiens (2), Union des Diplômés Chômeurs (1). Die Hohe Instanz beendete offiziell ihre Arbeit am 13.10.2011, zehn Tage vor der Wahl zur Verfassunggebenden Versammlung.
- 4/ Die Regierung Essid wird im Parlament von einer großen Koalition aus Nidaa Tounes (86 Mandate), Ennahda (69 Mandate), Union Patriotique Libre (UPL; 16 Mandate), Afek Tounes (8 Mandate), sowie mehreren unabhängigen Abgeordneten gestützt. Diese sichert der Regierung eine komfortable Mehrheit von über 80 Prozent der 217 Mandate im tunesischen Parlament, der Versammlung der Volksvertreter (Assemblée des Représentants du Peuple).
- 5/ Am 4.7.2015 rief die Regierung erneut den Notstand aus, der am 2.10.2015 auslief. Der Notstand (État d'urgence), der in Tunesien immer noch durch ein Dekret aus dem Jahr 1978 geregelt wird, erlaubt die kurzfristige Einschränkung von Grundrechten, insbesondere die Versammlungs- und Bewegungsfreiheit sowie den Einsatz der Armee im Innern.

6| Zwar gewährte Artikel 8 der Verfassung vom 1.6.1959 theoretisch die Vereinigungsfreiheit. Das Gesetz 59-114 vom 7.11.1959 und die Modifikationen durch Gesetz 88-90 (2.8.1988) und Gesetz 92-25 (2.4.1992) begründeten jedoch den o. g. restriktiven legalen Rahmen.

7| Vgl. Yousfi, Hela: *L'UGTT – une passion tunisienne. Une enquête sur les syndicalistes en révolution*, Tunis 2015.

8| Die legale Konstituierung einer zivilgesellschaftlichen Vereinigung im Sinne des Dekrets 2011-88 erfolgt durch Eingang der Registrierungsunterlagen an die zuständige Abteilung innerhalb der Verwaltung der Regierung (Secrétariat Général du Gouvernement). Innerhalb von sieben Tagen muss die Vereinigung ihre Konstituierungsunterlagen bei der amtlichen Druckerei zur Veröffentlichung im Amtsblatt der tunesischen Republik abgeben.

9| Die Zulassung ausländischer Vereinigungen war vor 2011 durch ein eigenes Gesetz, Organgesetz 93-80 vom 26.7.1993 geregelt.

10| Die Modalitäten der staatlichen Finanzierung von Vereinigungen werden festgelegt durch Dekret 2013-5183 vom 18.11.2013.

11| Angaben nach Auskunft des staatlichen Zentrums für Vereinigungen, dem Centre d'Information, de la Formation, des Études et de Documentation sur les Associations (Centre IFEDA). Das Centre IFEDA wurde per präsidentiellem Dekret 2000-688 vom 5.4.2000 geschaffen; es ist eine vom Premierminister abhängige Struktur. Das Zentrum hat offiziell die Aufgabe, Daten von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen zu sammeln, zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Es stützt sich dabei v. a. auf die Veröffentlichungen der Registrierungsangaben im Amtsblatt der Republik Tunesien. Darüber hinaus unterstützt das Zentrum den Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen durch die Organisation von Seminaren und Vernetzungstreffen und hilft bei der Formulierung von Statuten und Programmen. Das Centre IFEDA verfügt über zehn Angestellte. Generalsekretär ist Nabil Ajroud; zuständig für Öffentlichkeitsarbeit ist Myriam Kefi (kefimyriam@yahoo.fr). Kontakt: Centre IFEDA, 66, av. Mouaaouia Ibn Ali Sofiane, 2037 Tunis-El Menzah VII, Telefon +216 71233122.

12| Diesen Zahlen kann trotz der Bemühungen des Centre IFEDA nur ein Näherungscharakter zukommen. Sie werden jedoch von der Mehrheit der Gesprächspartner bestätigt und als plausibel angesehen. Gespräche wurden geführt mit Kamel Jendoubi, beigeordneter Minister beim Regierungschef und zuständig für die Beziehungen mit der Zivilgesellschaft (30.7.2015), und mit Myriam Kefi, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Centre IFEDA (30.7.2015).

13| In den Gouvernoraten Tunis, Ben Arous, Ariana, Manouba, in denen sich überhaupt 30 Prozent aller Vereinigungen befinden, konzentrieren sich 45 Prozent der Vereinigungen im Bereich „Staatsbürgerliche Bildung“. Ursächlich hierfür dürfte neben der Nähe zu den politischen Entscheidern das Gewicht urbaner, oft jüngerer Mitglieder in diesen Organisationen sein, ebenso wie die Nähe zu internationalen Organisationen, denen eine besondere Rolle bei der Finanzierung dieser Vereinigungen zukommt. Die Vereinigungen der Kategorie „Rechte“ sind sogar zu 67 Prozent im Großraum Tunis konzentriert. In der Kategorie „Frauen“ registrierte Vereinigungen sind dagegen gleichmäßiger über das Land verteilt. Hier entspricht der Anteil der in Tunis ansässigen Vereinigungen (29 Prozent) dem Anteil des Großraums an der Gesamtzahl der Vereinigungen (Angaben des Centre IFEDA vom Juli 2015).

14| Vgl. Foundation for the Future: *Études sur les organisations de la société civile en Tunisie. Rapport final*, Amman, Januar 2013, S. 11, <http://www.>

foundationforfuture.org/en/Portals/0/Publications/Etude%20OSC%20Tunisie-Rapport%20Final%20v%204.pdf (letzter Abruf: 14.10.2015).

15| In absoluten Zahlen bilden nach Kriterien des Centre IFEDA heute Vereinigungen zur „Entwicklung von Schulen“, die unter Präsident Ben Ali stark gefördert wurden, trotz ihres seit 2011 gesunkenen Anteils immer noch die größte Einzelgruppe unter den Vereinigungen (4.664 Vereinigungen/25,6 Prozent). Es folgen: Vereinigungen im Bereich Kultur und Kunst (3.075/16,9 Prozent), die erwähnten Wohltätigkeitsorganisationen (2.270/12,5 Prozent) und Entwicklungsorganisationen (1.772/9,8 Prozent), Sportvereine (1.730/9,5 Prozent), Wissenschaftliche Vereinigungen (1.313/7,2 Prozent) und dann Vereinigungen von Freunden bestimmter Institutionen („associations amicales“, 855/4,7 Prozent). Erst danach folgen Vereinigungen zur Vermittlung staatsbürgerlicher Werte (512/2,8 Prozent), zum Umweltbereich (391/2,2 Prozent), Jugendorganisationen (337/1,9 Prozent), zum Thema Rechte (303/1,7 Prozent).

16| Vgl. Axtmann, Dirk: Tunisiens Islamisten nach dem Sturz Ben Alis: Zwischen moderater Rhetorik und radikalen Positionen, in: Faath, Sigrid (Hrsg.): Islamische Akteure in Nordafrika, St. Augustin/Berlin 2012, S. 131–165, S. 289–311.

17| Interviews mit Kamel Jendoubi, beigeordneter Minister beim Regierungschef und zuständig für die Beziehungen mit der Zivilgesellschaft (30.7.2015), Alaya Allani (Islamismus-Expertin, 27.7.2015), Asma Nouira (Politikwissenschaftlerin, Observatoire Tunisien de la Transition Démocratique, 4.8.2015).

18| Vgl. Association Tunisienne de Gouvernance (ATG): *Gouvernance of associations in Tunisia*, Tunis 2014, S. 9; vgl. ebenso den Bericht des EU-Programms zur Förderung der tunesischen Zivilgesellschaft (PASC-Programme d'Appui à la Société Civile) aus dem Frühjahr 2012, S. 7–8, http://eeas.europa.eu/delegations/tunisia/documents/projets/rapportdiagnostic_stecivile_mars2012_fr.pdf (letzter Abruf: 20.8.2015).

19| Die Ligen zum Schutz der Revolution gingen aus den Nachbarschaftskomitees hervor, die sich im Zuge des Umsturzes nach dem 14.1.2011 bildeten. Die Ligen, die sich im Laufe des Jahres 2012 z.T. in der Nationalen Liga zum Schutz der Revolution organisierten, griffen zunehmend als Schlägertruppe innenpolitische Gegner der Regierungspartei Ennahda an, insbesondere die Gewerkschaft UGTT.

20| Die salafistische Gruppierung „Gemeinschaft der Anhänger der Scharia“ (Kurz: Ansar Scharia) wurde in Tunesien im Februar 2011 gegründet. Sie trat ab Herbst 2011 mit klar demokratiefeindlichen und gewalttätigen Aktionen an die Öffentlichkeit (u. a. Sturm auf die US-Botschaft in Tunis im September 2012). Die Gruppe ist seit dem 23.9.2014 auf einer Liste der Vereinten Nationen als Al-Qaida nahestehende Gruppierung verzeichnet. Ihr Führer, der 1965 geborene Seifallah Ben Hassine (alias Abou Iyadh), war in den 1990er Jahren Mitglied des bewaffneten Arms von Ennahda und in den 2000er Jahren u. a. im Umfeld von Al-Qaida in Afghanistan aktiv. Ben Hassine soll am 14.6.2015 in Libyen bei einem US-amerikanischen Luftangriff ums Leben gekommen sein.

21| Vgl. hierzu <http://nawaat.org/portal/2014/08/20/suspension-de-157-associations-quand-mehdi-jomaa-prefere-les-lois-liberticides-au-detriment-de-la-justice/> und <http://www.businessnews.com.tn/tunisie-mehdi-jomaa-decide-le-gel-des-activites-de-157-associations,520,48754,3>. Diese Maßnahme betraf z. B. 19 religiöse Vereinigungen im Gouvernorat Nabeul. Bei der Suspendierung der 2012 gegründeten Zentristischen Vereinigung für Sensibilisierung und Reform des Predigers Adel Almi am 10.12.2014 berief sich die Regierung auf Artikel 9 des

Dekrets 2011–88, der untersagt, dass die Verantwortlichen in Vereinigungen gleichzeitig Vorsitzende einer Partei sind. Adel Almi gründete im Dezember 2013 die Partei Zitouna, die 2014 zugelassen wurde.

22| Kamel Jendoubi, zuständiger Minister im Kabinett Habib Essid, spricht in dem Zusammenhang nicht von einer „härteren Gangart der Regierung“, sondern eher vom „Beginn der entschlosseneren Anwendung des Gesetzes“ (Gespräch des Autors mit Kamel Jendoubi, 30.7.2015).

23| Die CGTT wurde am 1.2.2011 durch Habib Guiza gegründet. Der ehemalige Generalsekretär der UGTT Ismail Sahbani gründete am 1.5.2011 die UTT.

24| Der langjährige UTICA-Präsident Hédi Jilani (1988 bis 2011) war eng, auch familiär, mit dem alten Regime verbunden und hatte am 19.1.2011, nur wenige Tage nachdem Präsident Ben Ali das Land verlassen hatte, seinen Rücktritt erklärt.

25| Gobe, Eric: *Les avocats en Tunisie de la colonisation à la révolution (1881–2011). Socio-histoire d'une profession politique*, Tunis/Paris 2013, S. 296 f.

26| Nach dem Dekret vom 18.4.2011 konnten AMT und SMT jeweils drei Richter für die insgesamt drei durch Richter zu besetzenden Posten in der ISIE vorschlagen. Der ONAT hatte das alleinige Vorschlagsrecht für sechs Anwälte, von denen drei in der ISIE vertreten waren. Die Mitglieder der Wahlkommission vor den Wahlen 2014 wurden durch die Verfassunggebende Versammlung auf der Grundlage individueller Kandidaturen gewählt.

27| Zwischen Januar und Oktober 2011 war Ahmed Rahmouni Übergangspräsident der AMT. Er hatte bereits dem Exekutivbüro vorgesessen, das auf dem 10. Kongress 2004 gewählt worden war. Nachdem das Exekutivbüro eine stärkere Autonomie der Richterschaft forderte, wurden die Räumlichkeiten der AMT durch das Justizministerium geschlossen. Zentrale Vertreter des Exekutivkomitees, dem außer Ahmed Rahmouni u. a. Kalthoum Kennou angehörte, wurden mit Disziplinarstrafen belegt. Auf dem 10. außerordentlichen Kongress (29. bis 31.10.2011) wurde Kalthoum Kennou zur Präsidentin der AMT gewählt. Kalthoum Kennou kandidierte bei den Präsidentschaftswahlen 2014 als einzige Frau und errang im ersten Wahlgang 0,56 Prozent der abgegebenen Stimmen (11. Position unter 27 Kandidaten). Ahmed Rahmouni ist heute Präsident der Juristenvereinigung OTIM. Seit Dezember 2013 steht Raoudha Karafi der AMT vor.

28| Hierzu zählt z. B. die Kommunistische Partei der tunesischen Arbeiter PCOT (Parti Communiste des Ouvriers Tunisiens), 2011 umbenannt in Arbeiterpartei PT (Parti des Travailleurs) und seit 7.10.2012 eine von zwölf linken Parteien, die sich in der Volksfront FP (Front Populaire) zusammenschlossen.

29| Zu den Initiatoren der SJT gehörte u. a. der damalige Journalist der Wochenzeitschrift Réalités (und Mitglied der LTDH) Lotfi Hajji (Präsident 2004 bis 2008), außerdem Mahmoud Dhaouadi (Generalsekretär). Lotfi Hajji ist seit 2004 Tunesien-Korrespondent von Al-Jazeera.

30| Zu nennen ist beispielsweise Moncef Marzouki, Staatspräsident vom 24. Dezember 2011 bis 12. Dezember 2014; er war von 1989 bis 1994 Präsident der LTDH und im Jahr 1998 Mitbegründer des CNLT. Ebenfalls Mitbegründer des CNLT war Mustapha Ben Jaafar, Präsident der Verfassunggebenden Versammlung (2011 bis 2014). Ein weiterer Mitbegründer des CNLT war Kamel Jedoubi, Präsident der Unabhängigen Wahlkommission ISIE bei den Wahlen 2011, seit dem 6.2.2015 als beigeordneter Minister beim Regierungschef zuständig für die Beziehungen mit den

Verfassungsinstitutionen und der Zivilgesellschaft. Mitbegründerin des CLNT war außerdem Sihem Ben Sedrine, seit 2014 Vorsitzende der Instanz Wahrheit und Würde (Instance Vérité et Dignité). Entsprechend dem in der Verfassung von 2014 festgehaltenen Prinzip der Übergangsjustiz ist diese Instanz mit der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen unter den Präsidenten Bourguiba und Ben Ali beauftragt.

Taoufik Bouderbala, LTDH-Präsident von 1994 bis 2000, wurde nach 2011 Vorsitzender der Kommission zur Untersuchung der seit dem Machtwechsel bis 2012 begangenen Menschenrechtsverletzungen. Seit 9.7.2015 ist Bouderbala erster Präsident des neu eingesetzten Verfassungsorgans Höchste Instanz für Menschen- und Grundrechte (Haute Instance des Droits de l'Homme et des Libertés Fondamentales).

- 31| Vgl. Axtmann (2012), a. a. O. (Anm. 16).
- 32| Tatsächlich wurden während der vorübergehenden Neueinführung des Notstands zwischen Juli und Oktober 2015 Demonstrationen untersagt. Am 2.9.2015 wurde etwa eine Demonstration gegen das Gesetzesprojekt zur wirtschaftlichen und finanziellen Versöhnung aufgelöst. Die große Demonstration mehrerer Oppositionsparteien (u. a. Front Populaire, Ettakatol, Alliance Démocratique) am 12.9.2015 wurde ebenfalls untersagt, jedoch toleriert.
- 33| Auf der Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus aus dem Jahr 2003 wurden bis 2011 ca. 3.000 Personen oft auf dünner Beweislage und auf der Grundlage von unter Folter erzwungenen Geständnissen verurteilt. Ab Sommer 2013 wurde das Gesetz im Zuge des verstärkten Kampfes gegen den Terrorismus wieder vermehrt angewendet.
- 34| Das tunesische Strafgesetzbuch sieht für eine Reihe von schweren Vergehen die Todesstrafe vor. Faktisch besteht jedoch seit 1993 ein Moratorium für die Todesstrafe.
- 35| Tunesien unterzeichnete 1985 die Konvention der Vereinten Nationen zur Abschaffung jeder Form der Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW). Die Verfassunggebende Versammlung hob am 23.4.2014 bislang geltend gemachte Vorbehalte gegen die Konvention auf (insbesondere den Vorbehalt bezüglich der Vereinbarkeit einzelner Bestimmungen mit dem Islam).
- 36| Z. B. am 25.7.2012 Unterzeichnung des Pacte de Tunisie des Droits et des Libertés, u. a. durch ATFD, LTDH, ONAT, SNJT, UGTT, Amnesty International, FIDH, IADH; 2013: Organisation der Nationalen Konferenz zum Kampf gegen Gewalt und Terror durch u. a. ATFD, AFTURD, AMT, CNLT, FTDES, LTDH, UGTT. Vor den Wahlen 2014 Zusammenarbeit im Rahmen der Ad-Hoc-Koalition „Coalition Civile pour les Élections“ von ATFD, AFTURD, Doustourna, FTDES, LET, LTDH, ONAT, REMDH, SNJT.
- 37| Der „Bus Citoyen“ wurde initiiert durch die Vereinigung Touensa. Teilnehmende nationale Organisationen waren ATIDE, Association Citoyenne Tunisienne, die Association Femmes et Dignité, Sawty und UTIL. Die Initiative wurde von der US-amerikanischen Middle East Partnership Initiative (MEPI), dem Institut Français und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen gefördert.
- 38| Zur ATDC vgl. Anhang 1 (Tunesien). Die Association Tunisienne d'Études Politiques wurde von Hatem Ben Mrad (Jahrgang 1955) und Khaled Mejri gegründet; beide stammen aus dem Umfeld der Faculté des Sciences Juridiques, Politiques et Sociales der Universität Tunis. Die ARTD wurde 2011 durch Yadh Ben Achour ins Leben gerufen. Mit finanzieller Unterstützung der Hanns-Seidel-Stiftung, von Democracy Reporting International oder der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten ATDC, ATEP und ARTD in wechselnder Kombination eine Serie von Kon-

ferenzen zu Themen des demokratischen Übergangs, z. B. Analyse des letzten Verfassungsentwurfs am 9.1.2014 oder am 14.6.2014 Konferenz zu den geopolitischen Implikationen der politischen Umbrüche in Nordafrika. Am 22.2.2014 und 4./5.4.2014 Konferenzen zur neuen Verfassung.

39| Prominente Beispiele: Yadh Ben Achour, Präsident der ARTD, war 2011 Präsident der Hohen Instanz für die politischen Reformen (umgangssprachlich auch „Kommission Ben Achour“ genannt). Abdelfattah Amor, Gründer der ATDC 1984 und ihr Präsident bis zu seinem Tod 2012, war nach dem politischen Umbruch 2011 Präsident der Untersuchungskommission zur Aufarbeitung der Korruption und Veruntreuung öffentlicher Gelder unter dem alten Regime. Farhat Horchani, Präsident der ATDC 2012 bis 2015, ist seit 6.2.2015 Verteidigungsminister im Kabinett Essid. Chawki Gaddes, Generalsekretär der ATDC, ist seit 2015 Präsident der Nationalen Instanz zum Schutz persönlicher Daten (Instance Nationale de Protection des Données à Caractère Personnel). Das ATDC-Mitglied Ghazi Gherairi war ebenfalls Mitglied der „Kommission Ben Achour“, desgleichen Chafik Sarsar, Generalsekretär der ARTD; Sarsar war als Präsident der unabhängigen Wahlkommission ISIE wesentlich am Erfolg der Wahlen 2014 beteiligt.

40| Teil des tnOPG waren Ende März 2014 die folgenden Vereinigungen: ARTICLE 19, Association Tunisienne des Contrôleurs Publics (ATCP), Association Tunisienne des Universitaires des Grandes Écoles (ATUGE), Association pour la Culture Numérique Libre, Le Labo' Démocratique, I Watch, Organisme pour la Gouvernance, l'Intégrité et la Citoyenneté (OGIC), OPENGOV TN, OPEN TUNISIA, Tunisian Institutional Reform, Sawty, Touensa und Tunisian Active Network for Social Accountability (TANSA).

41| Der Gesetzentwurf 2014–55 über das Recht zum Informationszugang wurde im August 2014 von der Regierung Mehdi Jomaa in die damalige Verfassunggebende Versammlung eingebracht, aber nicht mehr bearbeitet. Der Gesetzesentwurf wurde ab dem 6.3.2015 in der zuständigen Kommission des im Oktober 2014 neu gewählten Parlaments beraten. Auf Initiative der Regierungskoalition nahm das Parlament am 7.7.2015 das Gesetz von der Tagesordnung.

42| U. a. Gespräche in Tunis mit Ghazoua Ouerghi, UNDP (27.7.2015); Sami Adouani, RÉSO (27.7.2015), Nour Kaabi, Jamaity (3.8.2015), Ghazoua Ltaief, Sawty (3.8.2015), Imed Zwawi, Tunisian Forum for Youth Empowerment (2.8.2015).

43| Lam Echaml ging als Vereinigung aus einem Koordinierungstreffen mehrerer ZGO und engagierter Bürger am 29.4.2011 hervor.

44| Zu nennen sind etwa die „Assises de la Société Civile“ (2012/13), Treffen von mehreren hundert ZGO zur Koordinierung, initiiert u. a. durch Doustourna. Diese boten gerade jüngeren ZGO eine Möglichkeit, wichtige und prägende Erfahrungen für die Zusammenarbeit zu sammeln. Neue Foren der Zusammenarbeit zwischen ZGO entstanden z. B. auch im Rahmen des Euro-Mediterranen Menschenrechtsnetzwerks (REMDH). Das Netzwerk lancierte 2014 ein bis 2017 laufendes Projekt zur Einbindung der tunesischen Zivilgesellschaft in die weitere Ausgestaltung der Privilegierten Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien; 20 bis 30 tunesische ZGO sind am Projekt beteiligt (vgl. hierzu Anhang 1, Rubrik: Tunesien, REMDH).

45| Verwiesen sei im Zusammenhang mit den in dieser Studie erwähnten tunesischen Vereinigungen beispielhaft auf Mehdi Ben Youssef. Als einer der ehrenamtlichen Teilnehmer am „Bus Citoyen“ im Jahr 2011, ist Mehdi Ben Youssef seit Juli 2015 Generalsekretär der Vereinigung

Al-Bawsala; Zied Boussen, Präsident der Vereinigung JID ist zugleich Projektmanager bei Al-Bawsala. Die Liste ließe sich fortsetzen; so bestehen ähnliche Beziehungen zwischen REMDH und ATIDE.

46| So u. a. im Gespräch mit Chawki Gaddes, ATDC, am 28.7.2015.

47| Die Vereinigung Lab'Ess, bis 2012 unter dem Namen „Bureau Associations Conseil-BAC“ aktiv, ist heute eine Filiale der französischen zivilgesellschaftlichen Vereinigung Développement sans Frontières (Entwicklung ohne Grenzen). Lab'Ess geht zurück auf die Initiative der Vereinigungen Sawty, Amal – Working for the Rights and Health of Women, RANDET und Enda Inter-Arabe. Mit 13 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 300.000 Tunesischen Dinar im Jahr 2014 konzentriert sich Lab'Ess auf Schulungen und die weiterführende Begleitung von ZGO in Tunis und verschiedenen Regionen des Landes; Lab'Ess ist Ansprechpartner u. a. bei Fragen zu rechtlichen Grundlagen zivilgesellschaftlicher Arbeit, zur Planung und Finanzierung von Projekten oder zur Öffentlichkeitsarbeit. Kontakt: Maison des Associations, 5, rue Ibn Charaf, 1002 Tunis-Belvédère; Telefon +216 71287688; contact@labess.tn.

48| Unter den internationalen Partnern der hier als potentielle Wegbereiter für Demokratie eingestuften ZGO dominieren unter dem Gesichtspunkt der zur Verfügung gestellten Mitteln neben Organisationen der Vereinten Nationen die EU, einzelne EU-Mitgliedsstaaten (wie insbesondere Frankreich, Deutschland, Italien und Schweden), die Schweiz und in geringerem Umfang die USA.

49| Vgl. hierzu die Umfrage der Weltbank: *Youth participation, voice and active citizenship, Washington D.C. 2014, S. 11, http://www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/document/MNA/tunisia/breaking_the_barriers_to_youth_inclusion_eng_chap2.pdf (letzter Abruf: 14.10.2015)*. In dieser Veröffentlichung werden indessen die Werte für ZGO getrennt nach „religiösen Institutionen“ und „community organizations“ angegeben. Erstere wird von den befragten Jugendlichen beinahe so hohes Vertrauen entgegengebracht wie religiösen Führern, während die „community organizations“ die mittlere Position einnehmen.

Ausblick

Nordafrikas säkulare Zivilgesellschaft: Unverzichtbar für eine freiheitliche Zukunft

Sigrid Faath

1. Einem hoffnungsvollen Aufbruch 2011 folgen ernüchternde Erfahrungen

Die Massenproteste Anfang des Jahres 2011, gefolgt von politischen Umbrüchen in Tunesien (14. Januar) und Ägypten (11. Februar), vom Zusammenbruch des Regimes in Libyen am 23. Oktober 2011, von zügig eingeleiteten politischen Reformen in Marokko und von Reformankündigungen in Algerien, setzten eine politische und gesellschaftliche Dynamik frei, die über Nordafrika hinaus in den Nahen Osten und in die subsaharischen Staaten ausstrahlte. Die Ereignisse des Jahres 2011 wurden damals nicht nur von den internationalen Medien, sondern auch von vielen Protestteilnehmern und Unterstützern in den Ländern selbst als der Beginn einer neuen Ära, als Startsignal für soziale und politische Umgestaltungsprozesse in Richtung soziale Gerechtigkeit und in Richtung freiheitliche Demokratie gedeutet. Der Begriff „al-Rabi‘ al-arabi“ (Arabischer Frühling) brachte diese Erwartungshaltung zum Ausdruck.¹

Die 2011 vorherrschende Protest- und Aufbruchsstimmung hatte auch direkte Auswirkungen auf die Zivilgesellschaften in den nordafrikanischen Staaten. Speziell jüngere Personen wurden zivilgesellschaftlich aktiv; viele von ihnen wollten sich für den Aufbau einer freiheitlichen, säkularen und demokratischen Ordnung engagieren. Die Freiräume, die sich nach den Machtwechseln in Ägypten, Libyen und Tunesien sowie mit Beginn der intensivierten Reformpolitik in Marokko auftaten, gaben den Impuls für neue Arten von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und für Neugründungen zivilgesellschaftlicher Organisationen (ZGO); sie gaben zudem bereits bestehenden ZGO neuen Auftrieb.

Nach den Machtwechseln 2011 traten allerdings Konflikte an die Oberfläche, die seither sowohl die politischen als auch die zivilgesellschaftlichen Akteure spalten. Die Konflikte um die politische Macht

und den Ressourcenzugang werden seit dem Aufschwung islamistischer Akteure nach 2011 von dem normativen Konflikt um die staatliche und gesellschaftliche Ordnung und ihr Referenzsystem überlagert. Zwei gegensätzliche Vorstellungen konkurrieren hierbei miteinander: die säkulare Ordnungsvorstellung und die auf religiösem (islamischen) Recht islamistischer Auslegung basierende Ordnungsvorstellung.

Unter den Befürwortern einer säkularen Ordnung wiederum sind einige weiterhin autoritären Vorstellungen verhaftet; das heißt, längst nicht alle „Säkulare“ wollen einen Prozess anstoßen, der in eine demokratische, rechtsstaatliche, auf den international verbreiteten Menschenrechten basierende freiheitliche Ordnung mündet.

Die Islamisten sahen sich 2011 ihrerseits im Aufwind:² Die neuen Handlungsspielräume im politischen und gesellschaftlichen Bereich in Ägypten, Libyen und Tunesien ließen eine zügige Ausweitung ihres Einflusses erwarten. Die Zulassung islamistischer Parteien, die Amnestie islamistischer Gefangener und die sich 2011/12 einstellenden Wahlsiege islamistischer Parteien in Ägypten, Marokko und Tunesien erhärteten den Eindruck. Trotz Wahlsieg und Regierungsübernahme oder starker Präsenz in den Übergangsinstitutionen wie in Libyen wurden sie allerdings von den Gegnern eines islamistischen Politikprojekts ausgebremst. Es kam sogar zu Rückentwicklungen wie in Ägypten ab Sommer 2013, als der gewählte islamistische Präsident Mursi, Mitglied der Muslimbruderschaft und der von ihr gegründeten Partei Freiheit und Gerechtigkeit, nach unverhohlenen Maßnahmen zur Islamisierung und Machtkonsolidierung durch einen Militärputsch abgesetzt wurde und seither sowohl die Partei als auch die Organisation der Muslimbruderschaft verboten sind und verfolgt werden. In Tunesien zwangen massive Proteste der säkular orientierten Zivilgesellschaft ab Sommer 2013 die islamistische Partei Ennahda, die seit 2012 einer Koalitionsregierung vorstand, zur Abgabe der Regierungsverantwortung an eine „Technokratenregierung“ Ende Januar 2014. Vor allem zwei politische Morde, für die Ennahda von der Bevölkerung verantwortlich gemacht wurde, hatten zur Gegenmobilisierung der säkularen Zivilgesellschaft geführt.

Die islamistischen „Islamisierungsbestrebungen“, die in erster Linie die Bevölkerung in das Korsett ihrer Interpretation von religiösfälliger Sitte und Moral, äußerlichem Erscheinungsbild und Ver-

halten zwängen wollen, laufen indessen an der gesellschaftlichen Basis weiter. Der bewaffnete Konflikttauftrag durch einige islamistische Gruppen, die sich auch terroristischer Mittel bedienen, verstärkt sich seither und erhielt zusätzlichen Auftrieb, seit die terroristische Organisation „Islamischer Staat“ mit der Ausrufung eines „Kalifats“ im September 2014, spektakulären Aktionen in Syrien, Terraingewinn in Libyen seit Ende 2014 und intensiver Propaganda unter jungen Erwachsenen an Zulauf gewann.³

In allen nordafrikanischen Gesellschaften findet derzeit eine verschärzte Auseinandersetzung um die Grundlagen der politischen und gesellschaftlichen Ordnung statt. Diesen Ordnungs- und Wertekonflikt spiegelt die Zivilgesellschaft wider. Jene ZGO und Bewegungen, die sich gewaltfrei für eine säkulare Ordnung⁴ engagieren und explizit für eine demokratische, freiheitliche, pluralistische Ordnung eintreten, sehen sich fünf Jahre nach dem mit vielen Hoffnungen verbundenen Jahr 2011 in allen Staaten mehr oder weniger starkem „Gegenwind“ durch Befürworter einer auf religiösen Rechtsvorstellungen basierenden Ordnung ausgesetzt. Hinzukommen teilweise massive Beeinträchtigungen durch die Staatsführung, wenn diese zwar ein politisches System auf religiöser Basis ablehnt, aber die Forderungen mancher säkularen ZGO nach Demokratie, Freiheit und Pluralismus als zu weitgehend einstuft und zu unterbinden sucht. Die Art und die Intensität des „Gegenwinds“ variiert allerdings von Land zu Land erheblich.

In Ägypten sind seit der Machtübernahme durch das Militär im Juli 2013 und der nachfolgenden Wahl von Feldmarschall und Verteidigungsminister Abd al-Fattah al-Sisi ins Präsidentenamt (Vereidigung am 8. Juni 2013) alle Organisationen, die sich für Menschenrechte, Pluralismus und Demokratie einsetzen und die Staatsführung wegen der umfassenden Beschneidung von Freiheiten, polizeilicher Willkür und autoritärer Polizeistaatstendenzen kritisieren, massiver staatlicher Repression ausgesetzt. Sie sind kaum in der Lage, ihr Überleben als Organisation zu sichern; einige ZGO verlagerten deswegen ihren Standort ins Ausland. Für die säkularen ZGO sind die staatlichen Gegenmaßnahmen gegenwärtig existenzgefährdend.

In Algerien tritt die Staatsführung im Prinzip seit der Unabhängigkeit für eine säkulare Ordnung ein, die autoritären Strukturen und Reflexe wurden bislang jedoch nur durch einzelne liberalisierende

Maßnahmen gemildert. Säkular-demokratisch orientierte ZGO, die sich für Menschenrechte und Frauenrechte einsetzen, wurden teilweise in staatliche Initiativen eingebunden und kooptiert; wenn die ZGO jedoch auf ihrer Autonomie beharren und öffentlich staatliche Politik und das politische System kritisieren, dann haben sie verstärkt mit bürokratischen Hindernissen zu kämpfen und sind vereinzelt auch repressiven Maßnahmen ausgesetzt.

Der 2014 in Libyen ausgebrochene Bürgerkrieg zwischen nichtislamistischen bewaffneten Kräften (Armee und Brigaden) einerseits und islamistischen Brigaden andererseits, der zu einer institutionellen Zweiteilung des Landes führte, verhindert ein normales Funktionieren von ZGO. Aktivisten säkular orientierter ZGO werden ebenso wie säkulare politische Aktivisten direkt von islamistischen Brigaden bedroht; zahlreiche Aktivisten wurden bereits ermordet.

In Marokko räumt die neue Verfassung von 2011 der Zivilgesellschaft weitreichende Zugeständnisse ein; der säkular und demokratisch orientierten Zivilgesellschaft wird eine wichtige Funktion bei der langfristigen Förderung von strukturellen Veränderungen in Staat und Gesellschaft zugeschrieben. Die praktische Umsetzung ist allerdings noch unzureichend. Die von der islamistischen Partei Gerechtigkeit und Entwicklung (PJD) geleitete Regierung behindert Reformen, wenn es beispielsweise um Frauenrechte (Gleichstellung) und die Rechte für Amazigh (Berberophone) geht, weil sich die islamistischen Positionen nicht mit den verfassungsmäßig verbrieften Rechten für Frauen und Amazigh decken. Die islamistischen ZGO, die lokal und landesweit gut verankert und vernetzt sind, konkurrieren zudem auf gesellschaftlicher Ebene mit den säkularen ZGO. Seit 2014 kam es zudem zu Einschränkungen der Versammlungsfreiheit für einzelne säkulare ZGO. Dies hing jedoch in der Regel mit deren Positionen zur Monarchie ab; sie kritisierten das politische System und forderten eine „echte konstitutionelle Monarchie“. Die Mehrzahl der säkularen ZGO ist allerdings bereit, sich im Rahmen der bestehenden Monarchie für Demokratie, Pluralismus und einen freiheitlichen Rechtsstaat einzusetzen.

In Tunesien nahmen seit dem Wegfall jeglicher Restriktionen und Kontrollen für Vereinigungen 2011 sowohl die Aktivitäten der säkular-demokratisch als auch der islamistisch orientierten Zivilgesellschaft zu. Die islamistischen ZGO waren nach 2011 in einem strate-

gischen Vorteil, zum einen weil sie engmaschig und landesweit um die Moscheen lokalisiert waren und so intensiv an der gesellschaftlichen Basis wirken konnten. Zum anderen, weil die islamistische Partei Ennahda während ihrer Regierungszeit von Dezember 2011 bis Januar 2014 die Ausbreitung islamistischer ZGO förderte. Die politischen und zivilgesellschaftlichen Vertreter eines „politischen Islam“ sind seither unermüdlich bemüht, ihre „Islamisierungsmision“ fortzusetzen. Der politisch-ideologisch-religiöse Konflikt, der in Tunesien seit 2011 auf politischer Ebene offen zutage trat, wiederholt sich in der Zivilgesellschaft. Morddrohungen und Einschüchterungsversuche seitens gewaltbereiter und bewaffneter Islamisten gelten dementsprechend nicht nur Politikern, sondern auch Vertretern der säkularen Zivilgesellschaft. Die seit Februar 2015 amtierende Regierungskoalition aus drei säkularen Parteien, darunter als größte Nidaa Tounes, und der islamistischen Partei Ennahda brachte keine klare Entscheidung im „Richtungsstreit“, der sich folgerichtig auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene fortsetzt.

2. Die säkularen zivilgesellschaftlichen Organisationen vor neuen Herausforderungen

Die staatliche Politik gegenüber säkularen, demokratisch orientierten ZGO und ihren Anliegen war vor 2011 in den einzelnen Ländern keineswegs klar und konsequent. Die Haltungen schwankten zwischen Akzeptanz und Duldung bis hin zum Verbot von Aktivitäten und repressiven Maßnahmen gegen Mitglieder. Es waren in der Regel die öffentlich artikulierte Kritik einzelner ZGO an der Politik oder dem autoritären System und die organisierten Proteste, um dieser Kritik Ausdruck zu verleihen und Änderungen einzufordern, die repressive Reaktionen des Staates auslösten, selbst wenn einige Positionen wie beispielsweise die Förderung der Gleichstellung von Frauen oder die Ablehnung eines „islamischen Staates“ islamistischer Prägung geteilt wurden.

Die Ereignisse des Jahres 2011 wirkten sich direkt auf die Stellung der Zivilgesellschaft im Staat und die ZGO aus; die Veränderungen entwickelten sich nicht in jedem Land anhaltend zum Positiven, aber sie setzten in einigen Staaten Nordafrikas den „Virus der zivilgesellschaftlichen Aktion“ frei.⁵

2.1. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

Nach 2011 wurden in der neuen Verfassung Ägyptens, Marokkos und Tunesiens sowie in der provisorischen Verfassungserklärung Libyens die ZGO gestärkt. Ihr Status als Akteur im partizipativen Prozess wurde insbesondere in Marokko, in Tunesien und in Libyen aufgewertet und ihre Gestaltungsspielräume erheblich ausgeweitet. Die praktische Umsetzung fiel seit 2011 in den einzelnen Ländern allerdings sehr unterschiedlich aus.⁶ Durch die Kontrollmaßnahmen der ägyptischen Staatsführung sind die Arbeitsbedingungen für zivilgesellschaftliche Akteure in Ägypten derzeit wohl im nordafrikanischen Vergleich am stärksten eingeengt, wenngleich auch algerische säkulare, demokratisch orientierte ZGO, die nicht staatlich kooptiert werden wollen, durch bürokratische Hürden und teilweise repressive Maßnahmen des Staates in ihrem Engagement behindert werden. In Libyen ist es in erster Linie der anhaltende bewaffnete Konflikt, der zivilgesellschaftliches Engagement nur sehr eingeschränkt ermöglicht, so dass fünf Jahre nach den Umbrüchen von 2011 die säkulare, demokratische Zivilgesellschaft nur in Marokko und in Tunesien unter verhältnismäßig guten Bedingungen arbeiten kann, auch wenn es punktuell in Marokko einige Restriktionen gibt.

Staatliche Kooptierungstendenzen von Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft oder die Gründung von Organisationen und Initiativen, die Anliegen der ZGO aufgreifen, sind vor allem in Algerien und in Marokko zu beobachten. Dieses staatliche Verhalten stößt nicht generell auf Ablehnung, weil es durchaus unterschiedliche Auffassungen von Zivilgesellschaft und deren wünschenswerte Nähe oder Ferne zu politischen Parteien und zum Staat bzw. zur Staatsführung und staatlichen Institutionen gibt. Für etliche Politiker und Vertreter der Zivilgesellschaft sind ZGO „Hilfskräfte“ des Staates.⁷

Zur rechtlichen Situation in den einzelnen Ländern

In Ägypten gesteht die neue Verfassung vom Januar 2014 in Artikel 75 zwar grundsätzlich jedem Bürger zu, durch einfache Bekanntgabe einen Verein gründen zu können, seit der Machtübernahme des Militärs 2013 wird jedoch wieder das zuvor ruhende restriktive Vereinigungsgesetz aus dem Jahr 2002 angewendet. Die restriktiven Bestimmungen des Gesetzes werden seit 2013

nicht nur gegen die Muslimbruderschaft und islamistische Vereinigungen, die ihr nahestehen, angewendet, sondern auch auf alle säkularen ZGO, die Kritik an der Staatsführung üben und ihr die Beschneidung der verfassungsmäßig kodifizierten Freiheiten und Menschenrechtsverletzungen vorwerfen. Die Gesetzesbestimmungen sind dabei so unpräzise formuliert, dass eine Zulassungsverweigerung oder das Verbot einer Vereinigung leicht zu begründen ist. Die Registrierung einer Organisation nach dem Vereinigungsgesetz wird von vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren umgangen, um eine direkte staatliche Einflussnahme auf die Arbeitsinhalte und die interne Organisation zu verhindern. Viele ägyptische Organisationen der Zivilgesellschaft sind deswegen unter anderen Rechtsformen wie beispielsweise als Anwaltskanzleien, Kapitalgesellschaften, Medienunternehmen oder gemeinnützige Stiftungen aktiv.

Verfassungsnorm und Realität klaffen auch in Algerien auseinander. Die Verfassung gewährt Versammlungsfreiheit und erklärt die Förderung von ZGO zum Staatsziel. Das im Januar 2012 verabschiedete neue Vereinigungsgesetz verbesserte jedoch nicht wie angekündigt die Zulassungsbedingungen für ZGO. Es erlaubt vielmehr, dass einer ZGO ohne Begründung die Registrierung verweigert und ohne Gerichtsbeschluss die Auflösung verfügt werden kann. Unpräzise Bestimmungen, die beispielsweise den ZGO untersagen, sich „in die internen Angelegenheiten des Staates einzumischen“ oder „die nationale Souveränität zu gefährden“, lassen einen großen Interpretationsspielraum, um ein Verbot zu verfügen. Alle bereits vor 2012 bestehenden ZGO hatten zwei Jahre für die Neuregistrierung Zeit. Oft jedoch erhielten ZGO, die ihre Registrierung beantragten, weder eine offizielle Ablehnung noch eine formale Genehmigung. Das Gesetz sollte zudem die Kontrolle über etwaige ausländische Finanzierungen von lokalen ZGO verbessern; dies richtete sich zwar in erster Linie gegen eine ausländische Finanzierung islamistischer Organisationen, traf jedoch alle ZGO. Ein neues, speziell für religiöse Vereinigungen geltendes Gesetz, ist deswegen in Vorbereitung. Das bedeutet aber nicht, dass die Bestimmungen für alle anderen ZGO wieder gelockert werden.

Die politische Lage in Libyen verhinderte bislang die Verabschiedung des sehr liberalen Vereinigungsgesetzes, dessen Entwurf seit Mai 2012 vorliegt, aber von der islamistischen Fraktion im Parlament, dem General National Congress, abgelehnt wurde. Seit Juni 2012

regelt ein ministerieller Erlass des Ministeriums für Kultur und Zivilgesellschaft die Registrierung neuer ZGO. Die Vorschriften des Erlasses werden von ZGO kritisiert, weil sie dem liberalen Geist des Gesetzentwurfs widersprechen und die staatliche Kontrolle über die ZGO ausweiten. Ob und wann der vorliegende Gesetzentwurf in einem libyschen Parlament zur Diskussion ansteht, ist nicht absehbar.

Die marokkanische Verfassung von 2011 wertet die zivilgesellschaftlichen Akteure auf und gesteht die freie Bildung von ZGO auf der Basis der Verfassung zu. Vereinigungen können erstmals nur auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses aufgelöst werden. Der Staat verpflichtet sich in der Verfassung, Institutionen zu gründen, um zivilgesellschaftliche Akteure in die Ausarbeitung, Durchführung und Evaluierung von Projekten einzubeziehen; die Zivilgesellschaft kann laut Verfassung Gesetzesanfragen einreichen und Petitionen stellen. Das gültige Vereinigungsgesetz wurde seit 2011 allerdings noch nicht modifiziert; es enthält einige Bestimmungen, die unpräzise und interpretationsoffen formuliert sind und die Vereinigungsfreiheit einschränken.⁸ Andererseits erlaubt es allen offiziell registrierten ZGO, Gelder aus dem Ausland zu beziehen. Einige ZGO kritisieren, dass die Registrierung nicht immer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verläuft und einige sich deswegen in einer ungewissen rechtlichen Situation befinden, die ihnen die Eröffnung eines Bankkontos zum Empfang von Geldern verwehrt. Die in der neuen Verfassung vorgesehenen Institutionen zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den politischen Prozess und die Anpassung der Gesetze an die Verfassung schreitet indessen – wenn auch nur langsam – voran.

In Tunesien wurden 2011 nach dem Machtwechsel – wie in Libyen nach dem Sturz des Qaddafi-Regimes – die Restriktionen für ZGO weitestgehend aufgehoben. Das Dekret 88 vom 24. September 2011 schützt ZGO vor staatlicher Intervention. Die Zulassung erfolgt nach einfacher Selbsterklärung. Die ZGO können auch Gelder und Hilfe aus dem Ausland erhalten, sind jedoch zu Transparenz verpflichtet. Das Dekret sieht die Möglichkeit vor, Aktivitäten von ZGO einzuschränken oder sogar ganz zu untersagen, wenn gegen die Prinzipien des Rechtsstaates, der Demokratie, des Pluralismus, der Transparenz und die Menschenrechte verstoßen wird, wenn zu Hass aufgerufen wird und Diskriminierung auf religiöser, geschlechtlicher oder regionaler Basis erfolgt. Ein Verbot kann nur nach einem Gerichtsverfah-

ren erfolgen. In der Praxis wurden in Tunesien seit 2011 zahlreiche ZGO toleriert, zugelassen und gefördert, die gegen die o.g. Prinzipien verstießen. Die islamistische Dominanz in den Regierungen von Dezember 2011 bis Januar 2014, die islamistische Präsenz in der Regierung von Premierminister Essid seit Februar 2015 und der durchgehende politische und gesellschaftliche Einfluss von Islamisten seit 2011 verhinderten bislang eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Regelungen.

2.2. Die Zivilgesellschaften in Zahlen

Die offiziellen Zahlen der (registrierten) ZGO in den nordafrikanischen Staaten sind teilweise beeindruckend: In Ägypten existieren laut Sozialministerium 45.000 Nichtregierungsorganisationen (2014); in Algerien laut Innenministerium 100.000 Vereinigungen (2015); in Libyen 4.000 (Dezember 2014); in Marokko sind nach Angaben des Innenministeriums über 90.000 ZGO (2014) registriert; in Tunesien ist nach Angaben des staatlichen Zentrums für Vereinigungen, dem Centre IFEDA, die Anzahl der registrierten ZGO von knapp 10.000 Ende 2010 auf 18.140 im Oktober 2015 angestiegen.

Diese Zahlen sagen jedoch wenig über die tatsächliche Anzahl zivilgesellschaftlicher Gruppen aus, da beispielsweise in Ägypten das Gesetz für Nichtregierungsorganisationen die Berufsorganisationen und Gewerkschaften nicht erfasst und zahlreiche zivilgesellschaftlich engagierte Gruppen sich nicht oder unter einer anderen Rechtsform registrieren ließen. Auch in Libyen sind viele ZGO nicht registriert.

Die Angaben zu den registrierten ZGO sagen zudem nichts über die Zahl der tatsächlich aktiven Organisationen aus. In Tunesien geht das staatliche Zentrum für Vereinigungen Centre IFEDA davon aus, dass nur zwischen 3.000 und 5.000 der 18.140 registrierten ZGO aktiv sind; das marokkanische Innenministerium gab 2014 die Zahl der aktiven ZGO mit 60.000 an. Es ist davon auszugehen, dass in den anderen nordafrikanischen Staaten etliche ZGO ebenfalls nur auf dem Papier bestehen.

Viele ZGO sind darüber hinaus „unpolitisch“, das heißt sie sind u.a. mit dem Erhalt historischer Gebäude befasst oder organisieren Sport- und Freizeitaktivitäten. Es gibt in Algerien allein rund 15.000

Sportvereine und 15.000 Elternvereine, die sich lokal für schulische Belange einsetzen. Wenn es um Vereinigungen religiösen Charakters geht, liegen in der Regel nur Schätzungen vor. In Algerien wird von etwa 15.000 religiösen Vereinigungen ausgegangen, wobei unbekannt ist, wie viele davon islamistisch orientiert sind. In Tunesien wurde vom Zentrum für Vereinigungen Centre IFEDA eine Kategorisierung der registrierten Vereinigungen versucht; sie lässt zumindest eine Tendenz erkennen: Seit 2011 bis Dezember 2012 nahm die Anzahl der sogenannten Wohltätigkeitsorganisationen mit 22,6 Prozent Neugründungen am stärksten zu; sie machten damit 12,5 Prozent der insgesamt registrierten Vereinigungen aus; einen weiteren Aufschwung nahmen Vereinigungen, die sich für „Entwicklung“ engagieren (9,8 Prozent der registrierten Vereinigungen Mitte 2015). Viele dieser Wohltätigkeits- und Entwicklungsorganisationen arbeiten im Umfeld von Moscheen und sind direkt dem islamistischen Spektrum zuzuordnen. In Ägypten waren von den 30.000 (2008) erfassten ZGO in etwa 43 Prozent islamistische Vereinigungen, 25 Prozent semistaatliche lokale Entwicklungsorganisationen und neun Prozent koptische Organisationen.⁹

Die Anzahl der ZGO, die säkular und demokratisch orientiert sind und sich explizit für die Förderung eines säkularen, demokratischen Prozesses, eines staatsbürgerlichen Verständnisses und einer freiheitlichen, toleranten Kultur einsetzen, sind deshalb im Verhältnis zur Gesamtzahl an ZGO in den nordafrikanischen Staaten nach wie vor eine relativ kleine, wenngleich seit 2011 besonders aktive Kategorie von ZGO, die Wege sucht, um auch unter wieder erschwerten Bedingungen (Libyen seit 2014; Ägypten seit 2013) ihre Ideen von staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung am Leben zu erhalten.

2.3. Die neuen Herausforderungen für die zivilgesellschaftliche Arbeit

In erster Linie sind zwar die politischen Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher Organisationen und Aktivitäten ausschlaggebend. Ob ZGO längerfristig Bestand haben, sich konsolidieren und ihre Aktivitäten gesellschaftlich und auf politischer Ebene wahrgenommen werden, hängt jedoch von weiteren Faktoren ab: unter anderem von der internen Funktionsweise der Organisation, ihrer Fähigkeit, engagierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, zielgruppengerechte Projekte und Programme zu

entwickeln und die eigenen Kapazitäten und Kompetenzen so auszubauen, dass die Projekte und Programme auch professionell umgesetzt werden können; ferner von der Fähigkeit, Synergien mit anderen ZGO zu bilden, also mit einzelnen ZGO oder in Netzwerken zu kooperieren. Die Aktivitäten sollten außerdem nicht auf die Hauptstadt begrenzt bleiben; die „Graswurzelarbeit“ auf lokaler Ebene durch Kooperation mit lokalen ZGO und deren Fortbildung ist ein ebenso wichtiger Aspekt, um die gesellschaftliche Verankerung zu gewährleisten, wie Kapazitätsbildungsmaßnahmen zum Thema „Fund Raising“, um die Finanzierung der Aktivitäten zu sichern.

Vielen zivilgesellschaftlichen Aktivisten sind die organisatorischen Defizite bewusst und sie versuchen, sie zu überwinden. Die Länderanalysen zeigen, dass qualitative Verbesserungen im Bereich zivilgesellschaftlicher Organisation und Arbeit nicht nur an die rechtliche Situation, sondern auch an die allgemeinen politischen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen gebunden sind. Säkulare ZGO in Tunesien und Marokko waren diesbezüglich bislang vergleichsweise bessergestellt als ZGO in den anderen nordafrikanischen Staaten. Sie konnten deshalb in Teilbereichen wie bei der Kompetenz- und Kapazitätsbildung, bei der Ausweitung ihrer Aktivitäten in verschiedene Städte und Regionen des Landes oder bei der nationalen und internationalen Vernetzung Fortschritte verzeichnen. Kommt es allerdings im Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungen zu einer Verschlechterung der Sicherheitslage, verbunden mit verschärften Sicherheitsmaßnahmen und der Einschränkung von Freiheiten (Restriktionen für Versammlungen, Aktivitäten im Freien usw.), sind zivilgesellschaftliche Aktivitäten davon unmittelbar in negativer Weise betroffen.¹⁰

Interne Organisationsstruktur und Transparenz

Unter organisationsinternen Gesichtspunkten betrachtet ist festzustellen, dass nur einige wenige ZGO in den nordafrikanischen Staaten intern nach demokratischen Regeln funktionieren.¹¹ Im Allgemeinen dominiert eine Führungspersönlichkeit und die Organisation hängt von dieser Person und ihrem Engagement ab, ganz ähnlich wie dies auch bei den politischen Parteien in Nordafrika der Fall ist. ZGO kommen oft ihrer Transparenzpflicht nicht nach und legen ihre Einnahmen und Finanzquellen nicht offen.¹²

Kooperation untereinander

Die Kooperation zwischen den säkularen ZGO befindet sich in Ägypten erst in einem Anfangsstadium; regierungskritische, für einen modernen Rechtsstaat eintretende Menschenrechtsorganisationen geben seit Sommer 2014 mehr gemeinsame Erklärungen heraus, weil sie hoffen, durch gemeinsame Aktionen die internationale Aufmerksamkeit zu erhöhen und dadurch besser vor staatlicher Repression geschützt zu sein. Die Kooperation von ZGO ist in Marokko und Tunesien schon relativ weit gediehen, wo positive Erfahrungen mit gemeinsamen Stellungnahmen und gemeinsamen Protestveranstaltungen gemacht wurden. In Tunesien kam es nach 2011 zu einer Art Segmentierung der Zivilgesellschaft in die bereits vor 2011 bestehenden „etablierten“ und die nach 2011 gegründeten „neuen“ ZGO; die beiden Segmente kooperieren jeweils unter sich. Durch Anstöße internationaler Geber wurde diese Segmentierung seit 2012 aufgebrochen; inzwischen kooperieren „etablierte“ und „neue“ ZGO immer wieder. Eine ähnliche Entwicklung ist in Marokko zu beobachten. In Algerien sind dagegen die Kommunikations- und Netzwerkfähigkeiten unterentwickelt und unter den libyschen ZGO ist eine Kooperation fast nicht existent.

Kooperation mit staatlichen Stellen

Eine zunehmende Offenheit zur (partiellen) Kooperation mit staatlichen Stellen ist sowohl in Tunesien als auch in Marokko festzustellen. In Marokko gibt es mehrere Vereinigungen und Initiativen, die von säkular-orientierten Mitgliedern der Protestbewegung 20. Februar (2011) gegründet wurden, die eine neue Strategie verfolgen und mit ihren Projekten innerhalb des bestehenden monarchischen Systems (und nicht gegen die Monarchie) an der gesellschaftlichen Basis demokratische Bewusstseinsbildung fördern wollen.¹³

Internationale Vernetzung

Die internationale Vernetzung wurde nach 2011 durch die neuen gesetzlichen Regelungen (Libyen, Marokko, Tunesien) erleichtert und dementsprechend die Kooperation mit ausländischen Partnern ausgebaut. Dadurch konnten die finanzielle Basis der ZGO und gleichzeitig durch die nach den politischen Umbrüchen 2011 massiv ausgebauten Fortbildungsangebote der internationalen Geber auch die

Kapazitäts- und Kompetenzbildung vor allem der tunesischen, libyschen und marokkanischen zivilgesellschaftlichen Aktivisten verbessert werden. Für die ägyptischen Menschenrechtsorganisationen, die seit 2013 staatlicher Repression ausgesetzt sind, ist die internationale Vernetzung eine Möglichkeit, die internationale Aufmerksamkeit auf die staatliche Verfolgung zu lenken, in der Hoffnung, dass internationale Proteste die Repression zügeln.

Spezialisierungstendenzen

Eine thematische Spezialisierung der ZGO ist insbesondere in Marokko und Tunesien zu beobachten. Nach 2011 entstanden zudem ZGO, die sich als Dienstleister für andere ZGO anbieten und beispielsweise Kontakte zu lokalen ZGO für die Projektumsetzung herstellen, Fortbildungen organisieren oder Ausbilder bereitstellen. In Tunesien sind hier die Vereinigung Jamaity mit ihrer Online-Plattform Jamaity.org oder die Vereinigung Lab'Ess, in Marokko u.a. die Vereinigung Junge für Junge (Association Jeunes pour Jeunes) zu nennen. In Algerien versucht das Zentrum zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen CROSC (Centre de Ressources pour les Organisations de la Société Civile) die Kapazitäten der Zivilgesellschaft zu stärken.¹⁴

Verankerung in der Gesellschaft durch landesweite Präsenz

Die landesweite Präsenz der säkular und demokratisch orientierten ZGO ist nach wie vor suboptimal. Sie sind bislang überwiegend in den Hauptstädten und höchstens noch in einigen anderen größeren Städten präsent. Allerdings sind marokkanische und tunesische ZGO zunehmend bestrebt, dezentral Projekte umzusetzen¹⁵ und mit lokalen Partnern landesweit zusammenzuarbeiten.

Die städtische Verortung hängt eng mit den Entstehungsgeschichten der ZGO zusammen; die Initiativen gingen in der Regel von Mitgliedern der städtischen Bildungselite aus. Es liegen zwar keine Umfragen für alle nordafrikanischen Staaten vor, die Ergebnisse einer Umfrage der Weltbank von 2014 in Tunesien dürften jedoch auf die anderen Länder Nordafrikas übertragbar sein. Demnach sind lediglich 1,5 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Vereinigung aktiv und diese wiederum stammen aus einem städtischen Umfeld.¹⁶

Die seit 2011 von jungen Aktivisten gegründeten Vereinigungen weichen folgerichtig nicht von dem bekannten Schema ab und sind überwiegend dem städtischen Milieu verhaftet. Die Erweiterung ihrer Basis und ihres gesellschaftlichen Einflusses setzt allerdings voraus, dass sie ein mittel- und langfristiges Konzept entwickeln, um sich über die Hauptstadt und die größten urbanen Zentren hinaus in die mittelgroßen und Kleinstädte zu bewegen. In einer innovativen Art und Weise wird dies von kulturell und künstlerisch tätigen ZGO versucht, wie zum Beispiel von den Theatergruppen Théâtre de l'Opprimé (Theater des Unterdrückten) oder Dabateatr (Theater „Jetzt“) in Marokko; sie führen ihre Stücke landesweit in unterschiedlichen städtischen Zentren auf. Dabateatr entwickelt hierzu gemeinsam mit dem Komitee zur Unterstützung der Einschulung von Mädchen in ländlichen Regionen (Comité de Soutien à la Scolarisation des Filles Rurales) extra ein Projekt für Mädchen in ländlichen Regionen.

Politisierte Zivilgesellschaften

Die „Politisierung“ von ZGO im Sinne einer mehr oder weniger direkten Beziehung zu politischen Parteien, weil die Gründer oder Führungsmitglieder einer Partei angehören oder ihr nahestehen, ist bei allen ZGO ausgeprägt. Die säkularen ZGO machen hier keine Ausnahme. Selbst wenn keine Parteimitgliedschaft besteht, so bedingt die jeweilige normative Orientierung eine entsprechende Positionierung zu politischen Themen und damit auch zu politischen Parteien. Da in den nordafrikanischen Staaten immer noch ein „Richtungskonflikt“ um das Ordnungsmodell für Staat und Gesellschaft ausgetragen wird, sind automatisch die Teile der Zivilgesellschaft, die mit ihrem Engagement aktiv für Veränderungen in der Gesellschaft und in der politischen Ordnung eintreten, politisch.¹⁷ Im Verhalten vor richtungsweisenden Wahlen lässt sich dies besonders deutlich erkennen. Das heißt allerdings nicht, dass diese ZGO als „zivilgesellschaftliche Verlängerung“ von politischen Parteien zu betrachten sind. Diese Kategorie von ZGO gibt es zwar auch, doch viele ZGO sind parteipolitisch durchaus autonom und nur ihrer eigenen Agenda verpflichtet.

Finanzierungsprobleme

Die Mitgliedsbeiträge und gelegentliche Spenden reichen für eine kontinuierliche, landesweite Aktivität der ZGO nicht aus. Die Finan-

zierung von Aktivitäten ist dabei für säkular-demokratisch orientierte ZGO in der Regel ein weitaus größeres Problem als für islamistische ZGO und für solche ZGO, die „unpolitischen“ Aktivitäten nachgehen oder sich eng in staatliche Aktivitäten einbinden lassen und regelmäßig staatliche Gelder erhalten.

In allen nordafrikanischen Staaten ist das Thema „ausländische Finanzierung von ZGO“ ein Reizthema, das zwiespältige Reaktionen hervorruft und sehr unterschiedlich gehandhabt wird: In Libyen stehen seit 2011 ausländische „westliche“ Institutionen und deren Finanzhilfen, die vorzugsweise an säkular-demokratisch orientierte ZGO gehen, bei Islamisten und Nationalisten in der Kritik. Das 2012 im Entwurf vorgelegte Vereinigungsgesetz, das eine sehr liberale Regelung für die Registrierung ausländischer Nichtregierungsorganisationen in Libyen, die ausländische Finanzierung libyscher ZGO sowie die Kooperation libyscher ZGO mit ausländischen Einrichtungen vorsah, wurde wegen des Widerstands islamistischer Abgeordneter und der politischen Wirren nicht verabschiedet. Ausländische Organisationen in Libyen und libysche ZGO, die ausländische Gelder annehmen, bewegen sich deshalb gegenwärtig in einer rechtlichen Grauzone. In Ägypten wiederum ist die Annahme ausländischer Gelder ohne Zustimmung des für ZGO zuständigen Sozialministeriums strikt untersagt. In Algerien ist die Annahme ausländischer Gelder ebenfalls zustimmungspflichtig und kann jederzeit verweigert werden. In Tunesien ist eine vorherige Genehmigung für die Annahme ausländischer Gelder nicht erforderlich, allerdings besteht gemäß Dekret 5183 vom 18. November 2013 eine besondere Offenlegungspflicht. In Marokko können alle offiziell registrierten ZGO gemäß Artikel 6 des zuletzt 2009 modifizierten Vereinigungsgesetzes von 1958 öffentliche Gelder und Hilfen aus dem Ausland erhalten.

Nachwuchsprobleme

Problematisch für die Rekrutierung neuer Aktivisten ist die schwierige sozioökonomische Lage vieler junger Menschen. Bestehende wirtschaftliche Probleme (Arbeitslosigkeit oder gering bezahlte Arbeit) wirken sich auf das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer thematisch orientierten ZGO, die sich für den Schutz von Freiheiten, Bürgerrechten usw. einsetzt, eher bremsend aus. Gerade für junge Arbeitslose sind interessenorientierte ZGO, die sich um ihre sozioökonomischen Belange kümmern,

mern, zumindest (temporär) attraktiver.¹⁸ Für junge, arbeitslose Erwachsene ist zudem ein zeitintensives zivilgesellschaftliches Engagement auf ehrenamtlicher Basis ohne die Perspektive, durch den Kompetenzerwerb in der ZGO die Chancen auf eine bezahlte Tätigkeit zu verbessern, höchstens kurzfristig eine Option. Die ZGO können wiederum bei allzu großer Fluktuation unter den Mitarbeitern ihre Kompetenz- und Kapazitätsbildung als Organisation und ihre Konsolidierung nicht voranbringen.

Professionalisierungsproblematik

Seit 2011 zeigte sich eine Vielzahl internationaler Organisationen bereit, finanzielle Unterstützung für zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur Förderung von Demokratisierungsprozessen und demokratischer politischer Kultur sowie Hilfen zur Kapazitäts- und Kompetenzbildung von ZGO bereitzustellen. Davon profitierten etliche ZGO, was sich auch in der Qualität der Projekte und in der Auswahl der Zielgruppen, der Spezialisierung und den Kommunikations- und Netzwerkkapazitäten niederschlug.¹⁹ In Tunesien kam es bei einigen ZGO zu einer Professionalisierung; sie konnten es sich dank der Finanzhilfen erlauben, einige Mitarbeiter hauptberuflich anzustellen.

Mit der „Professionalisierung“ von ZGO sind allerdings auch Gefahren verbunden; nur auf zwei soll hier hingewiesen werden: Je stärker die Professionalisierung voranschreitet, desto größer ist die Gefahr, dass materielle Gesichtspunkte vor Inhalte gesetzt werden oder sich die Inhalte (Projektkonzepte) in erster Linie am Finanzier und dessen Interesse ausrichten. Es besteht ferner die Gefahr, dass das Ansehen von ZGO durch allzu starke Professionalisierungstendenzen einiger Organisationen in der Bevölkerung leidet und ihnen pauschal – wie dies bei Parteien und Parteimitgliedern der Fall ist – persönliche und materielle Interessen als Hauptziel unterstellt werden. Die Folge kann wachsender Ansehensverlust, Desinteresse an den Angeboten der ZGO und an einer Mitarbeit in der ZGO sein.

3. Die säkulare Zivilgesellschaft – unverzichtbar für eine freiheitliche Ordnung

Innerhalb von Demokratisierungsprozessen wird der Zivilgesellschaft und ihren Organisationen eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Das gilt beim Entwurf der neuen Ordnung, bei der Umsetzung der kodi-

fizierten Texte der neuen Ordnung, wo ZGO eine wichtige Kontrollfunktion zufällt, und bei der Konsolidierung und langfristigen Sicherung der demokratischen Ordnung. Dies kann durch die Einspeisung von Forderungen und Veränderungswünschen, die durch gesellschaftlichen Wandel „neu“ entstanden sind, den bisherigen Positionen der Mehrheitsgesellschaft nicht entsprechen und folglich mit Tabus brechen, geschehen.

Die ZGO können mit ihren Hinweisen auf neue Bedürfnisse und Forderungen gesellschaftlicher Gruppen als eine Art Frühwarnsystem für gesellschaftliche Entwicklungen dienen, die Anpassungsleistungen des Staates erforderlich machen, deren Umsetzung wiederum positive Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Staates und seine Legitimität in der Bevölkerung hat.²⁰

Wenn es um den Aufbau einer nicht nur formal demokratischen Ordnung, sondern um einen demokratischen, pluralen, freiheitlichen Rechtsstaat geht, der auf der Basis der international verbrieften Menschenrechte steht, sind die Organisationen der säkular und demokratisch orientierten Zivilgesellschaft unverzichtbar. Dies gilt vor allem für ihre Funktion

- als Vermittler spezifischer Vorstellungen, Forderungen und Bedürfnisse (wie z. B. Ängste) von Bevölkerungsgruppen in den politischen Raum; ZGO fungieren als Interessenvertreter dieser Gruppen und vertreten auch Forderungen von Minderheiten.
- als Kontroll- und Warneinrichtung, wenn beispielsweise Verfassungsbestimmungen und Gesetze nicht umgesetzt werden, Gesetze nicht verfassungskonform sind, bestehende Gesetze die gesellschaftliche Realität nicht adäquat berücksichtigen oder Gesetze zur Regelung neuer Sachverhalte fehlen.
- als Verbreiter und Förderer einer säkularen, pluralen, demokratischen und freiheitlichen Kultur in der Gesellschaft durch Information und praktische Einübung. Teilweise kommt eine Expertenfunktion hinzu, weil die ZGO Beratungs- und Aufklärungsfunktionen gegenüber der Öffentlichkeit, staatlichen Institutionen und der Verwaltung wahrnehmen.

Die Länderanalysen zeigen, dass sich in keinem nordafrikanischen Land die Lage der säkular-demokratischen ZGO gleicht; sowohl hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch hinsichtlich

ihrer Anzahl sowie ihren Möglichkeiten, sich zu betätigen, sind die Unterschiede groß. Dementsprechend können die demokratisch-orientierten ZGO die drei genannten zentralen Funktionen von ZGO nicht in allen nordafrikanischen Staaten wahrnehmen.

3.1. Das Spektrum der Aktivitäten

Die säkular-demokratischen ZGO sind seit 2011 fordernd, fördernd und werbend zugunsten einer freiheitlichen und pluralistischen Ordnung in den nordafrikanischen Staaten aktiv. Die landespezifischen Bedingungen wirken sich allerdings auf die Aktivitäten der ZGO bzw. ihre thematischen Schwerpunktsetzungen und auf die Projekte aus. Je enger der rechtlich von der Staatsführung (Ägypten) oder durch die politische Konfliktsituation (Bürgerkrieg in Libyen) gesteckte Handlungsrahmen ist, desto stärker ist die thematische Konzentration der ZGO.

In Ägypten sind die Menschenrechtsorganisationen und Frauenorganisationen, die für Pluralismus und einen demokratischen Rechtsstaat eintreten, seit 2013 in erster Linie Dokumentare der staatlichen Menschenrechtsvergehen und Übergriffe; sie nehmen darüber hinaus Stellung zu einzelnen Gesetzesvorlagen und staatlichen Maßnahmen. Mit ihren Berichten sorgen sie dafür, dass die Verstöße international bekannt werden.

Viele libysche ZGO sind wenig spezialisiert; sie reagieren auf die jeweiligen Umstände und bieten ihnen entsprechend Aktivitäten an, die sich thematisch zum Beispiel 2014/15 auf Veranstaltungen zur Verfassungsdiskussion, karitative Engagements, die Stärkung der Menschenrechte bzw. den Schutz vor willkürlicher Verhaftung durch bewaffnete Milizen, Folter und auf die Konsolidierung der Rechte von Frauen und ihrer Präsenz in Politik und Wirtschaft konzentrierten.

Die Mehrzahl der algerischen säkular-demokratisch orientierten ZGO befasst sich mit den Themenkomplexen Bürgerrechte, Menschenrechtsschutz, Menschenrechtsverletzungen, Frauenrechte (Frauengleichstellung) und Kinderrechte.²¹ Die ZGO versuchen zudem verstärkt, Initiativen zu entwickeln, um ihre Kapazitäten und Kompetenzen auszubauen und den Aufbau einer unabhängigen, leistungsstarken Zivilgesellschaft zu fördern, die Partner und Korrektiv des Staates sein kann. In diesem Sinne ist seit 2014 das

Zentrum zur Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisationen CROSC aktiv.

Sehr weit ausdifferenziert ist das Aktivitätsspektrum der säkular-demokratischen ZGO in Marokko und Tunesien.²² Neben den „klassischen“ Themen Menschen-, Frauen- und Kinderrechte, Medienfreiheit sowie in Marokko Amazigh-Rechte engagieren sich ZGO in jüngster Zeit verstärkt im Bereich „Demokratieerziehung“ und Förderung eines staatsbürgerlichen Bewusstseins, bei dem Schutz von Minderheitenrechten, der Kontrolle staatlicher Institutionen und Politik, Korruptionsbekämpfung und Transparenz (staatlichen Handelns). Innovative Ansätze nahmen zu, um über kulturelle Aktivitäten Zugang zu breiteren Bevölkerungsgruppen und insbesondere auch zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen zu gewinnen. Intensiv laufen in Marokko und in Tunesien Maßnahmen von ZGO für ZGO zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit. In beiden Ländern sind zudem einige Berufsverbände der Richter und Anwälte und in Tunesien der Gewerkschaftsverbund UGTT als „Wächter“ über den demokratischen politischen Kurs bzw. die verfassungsmäßig festgeschriebene demokratische Ordnung auf der Basis der international verbreiteten Menschenrechte und Freiheiten aktiv. Mehrere ZGO bildeten außerdem vor den Wahlen in Marokko (2011, 2015) und in Tunesien (2011, 2014) Wahlbeobachter aus und betätigten sich bei der Wahlbeobachtung. Im außeruniversitären Bereich sind vermehrt wissenschaftlich arbeitende Einrichtungen und Think Tanks entstanden, um den Reformprozess mit Studien und Diskussionsveranstaltungen fundiert zu begleiten.²³

3.2. Die säkular-demokratische Zivilgesellschaft als Tabubrecher

Säkular-demokratisch orientierte ZGO brachen schon immer Tabus, weil sie Themen in den öffentlichen Raum hineintrugen, die aus politischen Gründen oder wegen den religiösen und sozialen Traditionen, die in der Mehrheitsgesellschaft das sittlich-moralische Verhalten bestimmten, störten, beunruhigten und folglich auf Ablehnung und Widerstand stießen. Es sei hier nur an die Pioniere der Menschen- und Frauenrechte in den nordafrikanischen Staaten erinnert²⁴ und wie lange es zum Beispiel dauerte, bis ihr Einsatz für die Anerkennung der internationalen Konvention zur Abschaffung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW) ohne Vorbehalt bezüg-

lich der Vereinbarkeit mit dem Islam zum Erfolg führte: Tunesien, das als „Vorreiter“ für Frauenrechte in Nordafrika und dem Nahen Osten gilt, unterzeichnete die CEDAW mit Vorbehalten 1985 und hob erst im April 2014 alle Vorbehalte auf; Marokko, das 1993 die Konvention ratifizierte, hob im Juni 2011 im Zusammenhang mit der neuen Verfassung die Vorbehalte auf und ratifizierte das Fakultativprotokoll, das Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, das Recht zugesteht, vor einer internationalen Instanz zu klagen. Selbst wenn diese Hürde genommen ist, steht die Anpassung der nationalen Gesetzgebung allerdings erst noch bevor.

Der Anteil von ZGO an politischen Entscheidungen ist schwer zu messen; zweifellos spielen jedoch der konstante Druck der ZGO und ihre Sensibilisierungsmaßnahmen für spezifische Thematiken im politischen und gesellschaftlichen Bereich eine Rolle. Die ZGO bereiten das Umfeld vor, in dem schließlich auch Themen, die zunächst als „nicht mehrheitsfähig“ galten, öffentlich breiter und differenzierter diskutiert werden, so dass sich für neue Positionen allmählich neue Befürworter gewinnen lassen. Hierzu zählen Themen, die Menschen- und Freiheitsrechte betreffen wie u.a. die volle Gleichstellung der Geschlechter inklusive der Gleichbehandlung beim Erbe, Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch in der Familie, Folter, Todesstrafe, Rassismus und die Entkriminalisierung von Homosexualität, Abtreibung, Selbstmord oder das Recht des Individuums, seine Religion individuell zu leben oder keine Religion zu haben. Alle diese Themen sind in den nordafrikanischen Staaten extrem heikle Themen; sie sind aber nicht mehr in allen Staaten gleichermaßen tabuisiert, sondern werden insbesondere durch das Engagement der ZGO in die Öffentlichkeit und den politischen Raum getragen und schließlich auch breiter in den Medien problematisiert.

Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang Initiativen zugunsten der Gleichstellung von Minderheiten wie beispielsweise in Tunesien die Vereinigung zur Unterstützung von Minderheiten ATSM, die Vereinigung M’Nemty (Meine Träumerei) und Shams (Sonne), die sich speziell für die Beendigung jeglicher rassistischen und homophoben Diskriminierung einsetzen. Für Marokko sind Vereinigungen, die sich wie Mouvement Anfass Démocratique (Bewegung „Demokratischer Atem“) unter anderem mit dem Thema Abtreibung befassen und gesetzliche Reformen fordern, zu nennen.

4. Perspektiven

Die säkular-demokratischen ZGO ähneln oftmals Seismographen, die frühzeitig gesellschaftliche Veränderungen und notwendig werdende gesetzliche Anpassungsleistungen des Staates erkennen und als Forderungen formulieren. Die säkular-demokratischen ZGO in Nordafrika wirken zudem als „Warnsystem“, indem sie auf Entwicklungen und Maßnahmen hinweisen, die sich negativ auf die Grundfreiheiten und politischen Rechte auswirken und den Aufbau einer demokratisch freiheitlichen Ordnung gefährden oder verhindern.

Um die Funktionen als „Seismograph“ für Veränderungen der Gesellschaft, als „Sprachrohr“ für neue gesellschaftliche Bedürfnisse und als „Warnsystem“ für Gefährdungen der Menschenrechte und Freiheiten und als Vermittler demokratischer Werte wirksam wahrnehmen zu können, brauchen die säkularen, für eine demokratische rechtsstaatliche Ordnung eintretenden ZGO neben Zeit vor allem politische Rahmenbedingungen, in denen sie rechtlich abgesichert sind und in denen sie als konstruktives Element zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft gelten. Die ZGO ihrerseits müssen sich an demokratischen Kriterien messen lassen, also selbst eine Vorbildfunktion einnehmen, Kapazitäten und Kompetenzen kontinuierlich ausbilden und ihre gesellschaftliche Verankerung durch landesweite Präsenz ausbauen. Zu all dem muss die Finanzierung für die entsprechenden Projekte und eine arbeitsfähige Basisinfrastruktur²⁵ gewährleistet sein.

Die Forderungen nach einem säkularen demokratischen Rechtsstaat, der Pluralismus und die individuellen Freiheiten garantiert, sind Ausdruck der pluralistischen gesellschaftlichen Realität in den nordafrikanischen Staaten zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Die individuellen Vorstellungen der Lebensgestaltung und Lebensführung sind nur in einer politischen und gesellschaftlichen Ordnung, die Pluralismus und Differenz ermöglicht und den Zwang zur Anpassung an enge normative Korsette und Einheitskonzepte aufhebt, umsetzbar.

Das Engagement von ZGO, den Aufbau einer säkularen demokratischen Ordnung voranzutreiben und ein modernes Staats- und Staatsbürgerverständnis zu lehren, ist nicht neu.²⁶ Die Umsetzung ihrer Forderungen drängt jedoch mehr den je seit den politischen Umbrüchen von 2011, weil die Versuche islamistischer Akteure

aggressiver geworden sind, anderen ihre reduktionistische Sichtweisen und Ordnungsmodelle aufzuzwingen.

„Die Entwicklung der Welt“, so der senegalesische Philosoph Souleymane Bachir Diagne, „macht den Pluralismus überall unumgänglich“.²⁷ Um islamistische, aber auch säkulare antipluralistische Ordnungsmodelle an einer dauerhaften Festsetzung zu hindern, ist es deshalb zwingend notwendig, die säkular-demokratischen ZGO in ihren Bemühungen zur „Demokratieerziehung“ und in ihrer Funktion als „Wächter“ über Rechte und Freiheiten, demokratische Prozesse und Institutionen zu unterstützen. Zukunft „entsteht nicht aus dem Nichts, sie hat ihre Wurzeln in der Vergangenheit und der Gegenwart“.²⁸ Mit anderen Worten: Werden die säkular-demokratischen ZGO heute nicht gefördert, sind auch zukünftig keine pluralistischen, freiheitlichen Ordnungen in Nordafrika zu erwarten.

- 1/ Vgl. Joffé, George (Hrsg.): *North Africa's Arab spring*, London 2013 sowie Tamer, Georges/Röbbelen, Hanna/Lintl, Peter (Hrsg.): *Arabischer Aufbruch. Interdisziplinäre Studien zur Einordnung eines zeitgeschichtlichen Phänomens*, Baden-Baden 2014.
- 2/ Vgl. Joffé, George (Hrsg.): *Islamist radicalisation in North Africa: Politics and process*, London 2012 sowie Faath, Sigrid (Hrsg.): *Islamische Akteure in Nordafrika*, Sankt Augustin/Berlin 2016 (aktualisierte und erweiterte Auflage).
- 3/ Zur Organisation „Islamischer Staat“ vgl. Lerch, Wolfgang Günter: *Der „Islamische Staat“: Historische und politische Dimension*, Frankfurt am Main 2015 (FAZ eBook); Buchta, Wilfried: *Terror vor Europas Toren. Der Islamische Staat, Iraks Zerfall und Amerikas Ohnmacht*, Frankfurt am Main 2015. Vgl. auch Mattes, Hanspeter: *Islamistische Terrorgruppen in Nordafrika: trotz Bekämpfung immer mehr präsent*, GIGA Focus, Hamburg, Nr. 2, 2015, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-430611> (letzter Abruf: 11.11.2015).
- 4/ Der Begriff „säkulare Ordnung“ umfasst alle Ordnungsvorstellungen, die das Prinzip religiösen Rechts im Staat ablehnen. Vgl. auch den einleitenden Beitrag dieser Studie: Faath, Sigrid: *Nordafrikas zivilgesellschaftliche Wegbereiter für Demokratie und Pluralismus. Zum Untersuchungsgegenstand, insbesondere Abschnitt 4*.
- 5/ So der tunesische Journalist Nabil Ben Ameur in der Online-Zeitung *Kapitalis* vom 24.8.2015 (Khemais Ksila et Abdelaziz Koti, membres du bureau exécutif de Nidaa Tounes, ont attrapé le „virus“ de l'action associative), nachdem auch zwei Parlamentarier der Partei Nidaa Tounes sich zur Gründung einer Vereinigung entschlossen.
- 6/ Vgl. Details in den Länderanalysen der vorliegenden Studie.
- 7/ So beispielsweise für Abdelkrim Bennani, Präsident der marokkanischen Vereinigung Ribat Al Fath (Maroc-Hebdo, 1.5.2015): „Je ne cesserai jamais de répéter que les associations de la société civile sont des auxilières de l'Etat dans le sens noble et bénéfique du terme.“
- 8/ Demnach dürfen ZGO nicht „sittenwidrig“ sein, die islamische Religion

nicht „verletzen“, die territoriale Einheit und die Monarchie nicht „gefährden“ (Artikel 3).

9| Nach Angaben des ägyptischen Ministers für soziale Solidarität Ghadah Wali vom September 2015 wurden seit Sommer 2013 1.100 Nichtregierungsorganisation verboten und 571 aufgelöst (MENA news agency, Kairo, 26.9.2015: Egypt receives orders from nobody on NGO's – minister).

10| Die Entwicklung in Tunesien nach dem Selbstmordanschlag am 24.11.2015 auf Mitglieder der Präsidentengarde im Zentrum von Tunis, der zur neuerlichen Verhängung des erst am 2.10.2015 aufgehobenen Notstandes führte, zeigt dies exemplarisch.

11| Vgl. Martin, Alexander Peter: *Do Tunisian secular civil society organisations demonstrate a process of democratic learning?*, in: *The Journal of North African Studies*, London, Band 20, Nr. 4, 2015, S. 1–16.

12| Für staatsbürgerlich korrektes Verhalten und die Einhaltung der Gesetze plädieren einige ZGO wie u. a. in Tunesien die Association Tunisienne de Gouvernance (ATG). Allerdings werfen sie auch dem Staat vor, die Einhaltung der Transparenzpflicht von ZGO und Parteien nicht konsequent durchzusetzen. Vgl. u. a. Leaders, Tunis, 26.11.2015 (Neila Charchour: *Appel à la conscience citoyenne*).

13| Vgl. Details in der Länderanalyse Marokko, Abschnitt 3.

14| Vgl. Details in den entsprechenden Länderanalysen und bei den Ausführungen zu den einzelnen Vereinigungen in den jeweiligen Länderabschnitten von Anhang 1.

15| Die aktuelle politische Lage in Libyen verhindert ein landesweites Engagement; in Ägypten sind die Aktivitäten der regierungskritischen Menschenrechtsorganisationen generell blockiert.

16| Vgl. World Bank: *Youth participation, voice and active citizenship*, Washington D.C. 2014, http://www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/document/MNA/tunisia/breaking_the_barriers_to_youth_inclusion_eng_chap2.pdf (letzter Abruf: 11.11.2015).

17| Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür sind nach zwei politischen Morden an linken Politikern die Proteste der tunesischen Zivilgesellschaft im Sommer und Herbst 2013, angeführt von dem Gewerkschaftsverbund UGTT, dem Unternehmerverband UTICA, der Menschenrechtsorganisation LTDH und der Anwaltskammer ONAT gegen die von der islamistischen Ennahda-Partei geführte Regierung.

18| Wie die Vereinigungen von arbeitslosen Hochschulabgängern. In Tunesien fordert zum Beispiel die Union des Diplômés Chômeurs (UDC) die massive Einstellung von Diplomierten in den öffentlichen Dienst (L'Economiste Maghrébin, 13.3.2015: UDC: *Appel*); ähnliche Forderungen formulieren die entsprechenden Vereinigungen in Marokko und Algerien, darunter die Association Nationale des Diplômés Chômeurs du Maroc (ANDCM) und das Comité National pour la Défense des Droits des Chômeurs (CNDDC) sowie das Comité National des Diplômés Chômeurs (CNDC) in Algerien.

19| Vgl. hierzu im Detail speziell die Länderbeiträge Libyen, Marokko und Tunesien und die Ausführungen zu ausgewählten ZGO in diesen Ländern in Anhang 1 der vorliegenden Studie. Viele ZGO dieser drei Länder wurden seit 2011 besonders intensiv mit ausländischer Hilfe bedacht.

20| Vgl. hierzu Monga, Céleste: *Uncivil societies. A theory of sociopolitical change*, Washington D.C. 2009, S. 22–23, <ftp://ftp.worldbank.org/pub/repec/SSRN/staging/4942.pdf> (letzter Abruf: 21.11.2015).

21| Zu nennen sind hier insbesondere die Bürgerrechtsinitiative RAJ, die sich mit ihren Projekten speziell auch an junge Menschen wendet, um die demokratische Bürgerkultur zu stärken; die Menschenrechtsorgani-

sationen LADDH, SOS Disparus oder das Netzwerk der Anwälte für die Verteidigung der Menschenrechte RADDH; die Frauenrechtsorganisationen RACHDA, CIDDEF oder Femmes en Communication (FeC), die das Webradio Voix de Femmes (Stimme der Frauen) betreibt; der Dachverband Réseau NADA, in dem sich rund 150 Vereinigungen zusammenschlossen, die sich für Kinderrechte engagieren (zu Details vgl. den Länderbeitrag Algerien in der vorliegenden Studie).

22| Für Details vgl. die Länderbeiträge und die Länderrubriken in Anhang 1 der vorliegenden Studie.

23| Für Marokko ist hier zum Beispiel ICWAD (ISIS Center for Women and Development) zu nennen, das Studien zu Frauen- und Genderfragen fördern will; für Tunesien u. a. die Association pour la Recherche sur la Transition Démocratique (ARTD), die Forschung zum demokratischen Transitionsprozess durchführt, oder die Vereinigung Le Labo' Démocratique (Das Demokratielabor), die wissenschaftlich zur Aufarbeitung der autoritären Vergangenheit beitragen will. In Algerien stellt sich seit 2011 der Think Tank NABNI der Aufgabe, akademisch fundierte Konzepte zur Reform von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erarbeiten.

24| Vgl. die Überblicksartikel von Carsten Jürgensen zur Menschenrechts- und Frauengleichstellungsdebatte in: Faath, Sigrid (Hrsg.): Politische und gesellschaftliche Debatten in Nordafrika, Nah- und Mittelost, Hamburg 2004, S. 295–318, 319–339. Vgl. auch as-Sa'dawi, Nawal: Fundamentalismus gegen Frauen. Die „Löwin vom Nil“ und ihr Kampf für die Menschenrechte der Frau, Kreuzlingen 2002, als persönliches Zeugnis einer Pionierin der ägyptischen Frauenrechtsbewegung.

25| Ohne einen kleinen Stab von Mitarbeitern, die für ihre Tätigkeit entlohnt werden, sind kontinuierliche Aktivitäten auf einem entsprechend hohen Niveau kaum durchzuführen.

26| Es sei beispielhaft auf die Publikationen der tunesischen Wissenschaftler Mohamed Charfi, Mohamed Talbi und Youssef Seddiq oder des Ägypters Fuad Zakaria hingewiesen.

27| Interview mit Souleymane Bachir Dagne („Freiheit ist im Koran zweischneidig“), in: Philosophie Magazin, Sonderausgabe 04 (Der Koran), Berlin, Juni 2015, S. 62.

28| So die Zeitschrift Futuribles (Paris; <http://futuribles.com>), die sich, laut ihrer Selbstdarstellung, auf prospektive Analysen konzentriert. Jean-François Mayer erinnerte in seinem Beitrag zur Zukunft der Religionen an diese allzu oft nicht ausreichend in Betracht gezogene Tat-sache (Avenir des religions: prospective à l'horizon 2050 – données et réflexions, in: Religioscope, Fribourg/Schweiz, 28.9.2015, <http://religioscope.org>).

AUSWAHLBIBLIOGRAPHIE

Allgemein

Behr, Timo/Siitonen, Aaretti: Building bridges or digging trenches? Civil society engagement after the Arab spring, Helsinki 2013, http://www.fiai.fi/en/publication/308/building_bridges_or_digging_trenches/ (letzter Abruf: 22.10.2015)

Bozzo, Anna/Luizard, Pierre-Jean (Hrsg.): Les sociétés civiles dans le monde musulman, Paris 2011

Estival, Jean-Pierre: Les ONG au secours des révoltes arabes. Face à la défaillance des états: la mobilisation des sociétés européennes, Paris 2015

Golan, Galia/Salem, Walid (Hrsg.): Non-state actors in the Middle East. Factors for peace and democracy, London/New York 2014

Härdig, Anders C.: Beyond the Arab revolts: Conceptualizing civil society in the Middle East and North Africa, in: Democratization, London, Band 22, Nr. 6, 2015, S. 1131–1153

Samad, Ziad Abdel: Civil society in the Arab region: Its necessary role and the obstacles to fulfillment, in: International Journal of Not-for-Profit Law, Washington D.C., Band 9, Nr. 2, April 2007, S. 3–24, http://www.icnl.org/research/journal/vol9iss2/ijnl_vol9iss2.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Simon, Alex: Civil society in the Middle East and North Africa: Emerging trends and enduring challenges, Amman 2013, <http://foundationforfuture.org/en/Portals/0/PDFs/PDF%202013/FFF%20Civil%20Society%20Trends%20Final.pdf> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Vallianatos, Stefanos: Arab civil society at the crossroad of democratization: The Arab spring impact, in: Neighbourhood Policy Paper, Istanbul, Nr. 10, Februar 2013, [http://www.khas.edu.tr/cms/cies/dosyalar/files/NeighbourhoodPolicyPaper\(10\)\(2\).pdf](http://www.khas.edu.tr/cms/cies/dosyalar/files/NeighbourhoodPolicyPaper(10)(2).pdf) (letzter Abruf: 22.10.2015)

Ägypten

Attalah, Lina: „A beast that took a break and came back“. Prison torture in Egypt, in: Middle East Research and Information Project (MERIP), Washington D.C., Nr. 275, 2015, <http://www.merip.org/mer/mer275/beast-took-break-came-back> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Dunne, Michele: Egypt's nationalists dominate in a politics-free zone, Washington D.C. 2015, http://carnegieendowment.org/files/egypt_nationalists.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme (FIDH): Exposing state hypocrisy: Sexual violence by security forces in Egypt, Paris, Mai 2015, https://www.fidh.org/IMG/pdf/egypt_report.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Grimm, Jannis: Repressionen gegen Ägyptens Zivilgesellschaft. Staatliche Gewalt, Verengung des öffentlichen Raums und außergesetzliche Verfolgung, SWP Aktuell A60, Berlin 2015, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A60_gmm.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Hamdy, Hassan: Civil society in Egypt under the Mubarak regime, in: Afro-Asian Journal of Social Sciences, Leiden, Band 2, Nr. 2.2, 2011, S. 1-18

Jäger, Judith/Resch, Christopher (Hrsg.): Medienfreiheit in Ägypten, Berlin 2015

Morayef, Heba: Reexamining human rights change in Egypt, in: Middle East Research and Information Project (MERIP), Washington D.C., Nr. 274, 2015, <http://www.merip.org/mer/mer274/reexamining-human-rights-change-egypt> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Paciello, Maria Cristina: Socio-political actors in the post-Mubarak era, Insight Egypt 6, Rom 2015

Ruffner, Todd: Under threat. Egypt's systematic campaign against NGOs, Washington D.C. 2015, <http://pomed.org/wp-content/uploads/2015/03/Under-Threat-Egypt's-Systematic-Campaign-against-NGOs.pdf> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Sika, Nadine: Civil society and democratization in Egypt: The road not yet traveled, in: Muftah Magazine, Washington D.C., Mai 2012, <http://muftah.org/civil-society-and-democratization-in-egypt-the-road-not-yet-traveled/#.Ve1ZmEY9knI> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Springborg, Robert: President Sisi's delegative authoritarianism, IAI Working Paper 15, Rom 2015, <http://www.iai.it/sites/default/files/iaiwp1526.pdf> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Algerien

Addi, Lahouari: Les obstacles à la formation de la société civile en Algérie, in: Bozzo, Anna/Luizard, Jean-Pierre (Hrsg.): Les sociétés civiles dans le monde musulman, Paris 2011, S. 369–382

Ammour, Laurence Aida: The legislative environment of the Algerian civil society, in: Moyo, Bhekinkosi (Hrsg.): Governing the public sphere: Civil society regulation in North Africa, Band 2, Dakar 2012, S. 1–56, http://www.geopolisudconsult.com/papers/FINAL-CHAPT_ALGERIA_Ammour_ENG_%2006042012.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Belhimer, Ammar: Le pluralisme politique, syndical et associatif en Algérie, Algier/Bonn 2008/2009

Benramdane, Djamel: Les associations algériennes. Des acteurs émergents en quête de reconnaissance, o. O., Juni 2015, http://www.algeria-watch.org/pdf/pdf_fr/enquete_osc.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Bouagache, Chafika Kahina: The Algerian law on associations within its historical context, in: The International Journal of Not-for-Profit Law, Washington D.C., Band 9, Nr. 2, April 2007, S. 37–55, http://www.icnl.org/research/journal/vol9iss2/special_3.htm (letzter Abruf: 22.10.2015)

Bozzo, Anna: Société civile et citoyenneté en Algérie: Essor et déclin d'un mouvement associatif indépendant (XIX–XXe siècle), in: Bozzo, Anna/Luizard, Jean-Pierre (Hrsg.): Les sociétés civiles dans le monde musulman, Paris 2011, S. 95–111

Butcher, Charity: Can oil-reliant countries democratize? An assessment of the role of civil society in Algeria, in: Democratization, Washington D.C., Band 21, Nr. 4, 2014, S. 722–742

Cavatorta, Francesco: Algeria, in: Cavatorta, Francesco/Durac, Vincent (Hrsg.): Civil society and democratization in the Arab world. The dynamics of activism, Oxon: Routledge 2011, S. 34–54

Collectif des Familles de Disparu(e)s en Algérie (CFDA): Algérie: La lente asphyxia des associations. Études sur l’application de la loi no 12-06 du 12 janvier 2012 relative aux associations, Paris, Juni 2015, http://www.algeria-watch.org/pdf/pdf_fr/rapport_associations_juin2015.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Derras, Omar: Le phénomène associative en Algérie: Enquête nationale, Algier/Bonn 2007/2008, <http://library.fes.de/pdf-files/bueros/algerien/05046toc.html> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Foundation for the Future (Hrsg.): Étude „cartographie“ (Mapping) des organisations de la société civile en Algérie, Amman, September 2011, <http://www.foundationforfuture.org/en/Portals/0/algérie%20étude%20FFF%20version%20finale%20octobre%202012.pdf> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Liverani, Andrea: Civil society in Algeria. The political functions of associational life, Oxon 2008

Roca, Pierre Jean: Les associations „modernes“, fer de lance de la société civile?, in: Confluences Méditerranée, Paris, Nr. 81, 2012, S. 69–80

Libyen

Bassiouni, Cherif: Libya: From repression to revolution. A record of armed conflict and international law violations, 2011–2013, Leiden 2013

Clément, Françoise/Salah, Ahmad: Post-uprising Libyan associations and democracy building in urban Libya, in: Built Environment, Marcham/Oxon, Band 40, Nr. 1, 2014, S. 118–128, <http://www.academia.edu/11859989/>

Post-Uprising_Libyan_Associations_and_Democracy_Building_in_Urban.Libya (letzter Abruf: 22.10.2015)

ESCWA (United Nations Economic and Social Commission for Western Asia): Civil society development in transition. Lessons from Egypt, Libya, Tunisia and Yemen, Beirut, Juni 2014, Kapitel Libyen S. 8-12, http://www.escwa.un.org/information/publications/edit/upload/E_ESCWA_SDD_14_P-3_E.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Estival, Jean-Pierre: L'impossibilité totale pour les ONG d'agir dans une Libye en décomposition, in: Estival, Jean-Pierre: Les ONG au secours des révolutions arabes. Paris 2014, S. 67-79

Mattes, Hanspeter: Libyens institutionelle Zweiteilung ohne exakte Territorialgrenzen. Eine faktische Darstellung, Wuqûf-Kurzanalyse, Berlin, Nr. 25, November 2014, http://www.wuquf.de/www/cms/upload/wuquf_2014_11_online-analyse.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Mikail, Barah: Civil society and foreign donors in Libya, Madrid 2013, http://fride.org/download/WP_Lybia.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

NCVO (The National Council for Voluntary Organisations): Building bridges report on civil society in Libya, London 2013, https://www.ncvo.org.uk/images/documents/policy_and_research/international/building-bridges-report-civil-society-libya.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Perroux, Jean-Louis Romanet: Sebha civil society organizations. Assessment report, Tripolis: ACTED/Civil Initiatives Libya – CIL 2013, <https://www.dropbox.com/s/snmit5ecgpyxt85/0.%20Sebha%20CSO%20-%20English%20Final%20report.pdf>; <https://www.dropbox.com/s/89sxljjs9pkoyzk/Sebha%20Research%20Presentation%20-%20March%202013.ppt> (84 Power Point- Präsentationen zum Bericht) (letzter Abruf: 22.10.2015)

Perroux, Jean-Louis Romanet: Libya's untold story: Civil society amid chaos, Middle East Brief, Waltham MA, Nr. 93, Mai 2015, <http://www.brandeis.edu/crown/publications/meb/MEB93.pdf> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Salhi, Walid/Jibara, Khalil (Hrsg.): Mapping and participatory needs assessment of civil society in Libya, Amman 2012, <http://www.foundationforfuture.org/en/Portals/0/Publications/Mapping%20and%20Participatory%20Needs%20Assessment%20of%20Civil%20Society%20in%20Libya.pdf> (letzter Abruf: 22.10.2015)

UNDP/UNICEF: Libyan CSO mapping. Comparative highlights, Tripolis 2015, http://www.ly.undp.org/content/dam/libya/docs/LIBYAN%20CSO%20MAPPING%20%20Comparative%20Highlights_ang.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

UNDP/UNICEF: Benghazi Civil Society Organizations. A survey report, Tripolis 2015, <http://www.docdroid.net/bqJPMjK/1-benghazi-report-english.pdf.html> (letzter Abruf: 22.10.2015)

UNDP/UNICEF: Misrata Civil Society Organizations. A survey report, Tripolis 2015, <http://www.docdroid.net/WFvRynG/2-misrata-report-english.pdf.html> (letzter Abruf: 22.10.2015)

UNDP/UNICEF: Tripoli Civil Society Organizations. A survey report, Tripolis 2015, <http://www.docdroid.net/qMARyCn/3-tripoli-report-english.pdf.html> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Marokko

Ait Oujaa, Mohamed: The development of the associative movement in Morocco: Challenges and constraints, in: Mediterranean Journal of Social Sciences, Rom, Band 6, Nr. 3, 2015, <http://www.mcser.org/journal/index.php/mjss/article/view/6274/6014> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Buehler, Matt: Labour demands, regime concessions: Moroccan unions and the Arab uprising, in: British Journal of Middle Eastern Studies, London, Band 42, Nr. 1, 2015, S. 88–103

Dalmasso, Emanuela: Surfing the democratic Tsunami in Morocco: Apolitical society and the reconfiguration of a sustainable authoritarian regime, in: Mediterranean Politics, London, Band 17, Nr. 2, 2012, 217–232

El Hachimi, Mohamed: Société civile et démocratisation au Maroc. Le grand malentendu, in: Papiers IEMed, Barcelona, Nr. 21, 2014, <http://www.iemed.org/publicaciones-en/historic-de-publicaciones/papersiemed-euromesco/21.-societe-civile-et-democratisation-au-maroc.-le-grand-malentendu> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Evrard, Amy Young: The Moroccan women's rights movement, Syracuse NY 2014

Harrak, Fatima/Schneider, Irene/Abou El Farah, Yahia (Hrsg.): Perspectives et dynamiques du développement de la société civile/Perspectives and dynamics of development of civil society, Rabat 2009

Maddy-Weitzman, Bruce: A turning point? The Arab Spring and the Amazigh movement, in: *Ethnic and Racial Studies*, London, Band 38, Nr. 14, 2015, 2499–2515

Maghraoui, Driss: The dynamics of civil society in Morocco, in: Lust-Okar, Ellen/Zerhouni, Saloua (Hrsg.): *Political participation in the Middle East*, Boulder CO 2008, S. 193–217

Sakthivel, Vish: Morocco: Prospects for civil society, in: *Beyond Islamists and Autocrats Essay Series*, Washington D.C., August 2015, <http://www.washingtoninstitute.org/uploads/Documents/pubs/BeyondIslamists-Sakthivel.pdf> (letzter Abruf: 13.10.2015)

Salime, Zakia: Between feminism and Islam: Human rights and Sharia Law in Morocco, Minneapolis MN 2011

Sater, James N.: Civil society and political change in Morocco, London 2007

Touhtou, Rashid: Civil society in Morocco under the new 2011 constitution: Issues, stakes and challenges, Doha, September 2014, <http://english.dohainstitute.org/file/Get/2939adb9-0a8d-4031-87e0-d176324ead4e> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Tozy, Mohammed: La société civile entre transition démocratique et consolidation autoritaire: Le cas de Maroc, in: Bozzo, Anna/Luizard, Jean-Pierre (Hrsg.): *Les sociétés civiles dans le monde musulman*, Paris 2011, S. 249–270

Vairel, Frédéric: Politique et mouvements sociaux au Maroc, Paris 2014

Tunesien

Adan, Juan Enrique Nicolas/Ben Hassen, Selim/Doggui, Aida: L'amélioration de l'environnement législatif et réglementaire des associations tunisiennes, Tunis 2014, <http://jamaity.org/publication/lamelioration-de-l-environnement-legislatif-et-reglementaire-des-associations-tunisiennes-un-element-cle-de-la-transition-democratique/> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Association Tunisienne de Gouvernance (ATG): Rapport Annuel. Gouvernance des associations en Tunisie, Tunis, Oktober 2014, http://pomed.org/wp-content/uploads/2014/10/ATG_Rapport_Annuel_2014.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Ben Achour, Sana: Société civile en Tunisie: Les associations entre captation autoritaire et construction de la citoyenneté, in: Bozzo, Anna/Luizard, Jean-Pierre (Hrsg.): Les sociétés civiles dans le monde musulman, Paris 2011, S. 293–312

Chabkoun, Malak: Foreign funding to Tunisian CSOs can harm social capital, Doha, März 2015, <http://studies.aljazeera.net/en/reports/2015/03/201531692158762938.htm> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Deane, Shelley: Transforming Tunisia. The role of civil society in Tunisia's transition, London, Februar 2013, <http://www.international-alert.org/sites/default/files/publications/Tunisia2013EN.pdf> (letzter Abruf: 22.10.2015)

European Commission: Mission de formulation: Programme d'appui à la société civile en Tunisie. Rapport de diagnostic sur la société civile tunisienne, Brüssel 2012, <http://www.enpi-info.eu/library/content/assessment-report-tunisian-civil-society> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Foundation for the Future: Study on civil society organizations in Tunisia, Amman 2013, <http://www.foundationforfuture.org/en/Portals/0/Publications/Etude%20SC%20english%20Version%20Finale.pdf> (letzter Abruf: 22.10.2015)

Jeblaoui, Emna: Le rôle de la société civile dans la transition démocratique. Suivi des acteurs des droits de l'homme, in: Observatoire Tunisien de la Transition Démocratique (Hrsg.): La transition démocratique en Tunisie. État des lieux. Les acteurs, Tunis 2012, S. 335–365

Martin, Alexander Peter: Agents of change. Civil society in post-revolutionary Tunisia, in: Orient, Berlin, Band 56, Nr. 2, 2015, S. 22–29

Martin, Alexander Peter: Do Tunisian secular civil society organisations demonstrate a process of democratic learning?, in: The Journal of North African Studies, London, Band 20, Nr. 4, 2015, S. 1–16

Mrad, Hatem (Hrsg.): Le Dialogue National en Tunisie, Tunis 2015

World Bank: Youth participation, voice and active citizenship, Washington D.C. 2014, http://www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/document/MNA/tunisia/breaking_the_barriers_to_youth_inclusion_eng_chap2.pdf (letzter Abruf: 22.10.2015)

Yousfi, Hela: L'UGTT – une passion tunisienne. Une enquête sur les syndicalistes en révolution, Tunis 2015

DIE AUTOREN UND AUTORINNEN

Ali Algibbeshi, M.A.

Studium der Politikwissenschaft (Internationale Politik), Islamwissenschaft und Soziologie an der Universität Münster. Arbeitsschwerpunkte: Sicherheitssektorreform, Transformationsforschung, politische Entwicklungen in Nordafrika, insbesondere in Libyen. Seit 2011 politischer Berater für das Geneva Center for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF), Abteilung Nahost und Nordafrika. Kontakt: alialgibbeshi@yahoo.de

Dirk Axtmann, Dr. phil.

Studium der Politikwissenschaft und Islamwissenschaft in Heidelberg und Paris; Promotion 2004 zum Verfassungs- und Wahlrechtswandel in Nordafrika seit den 1980er Jahren. Freier Berater zu Fragen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Maghrebstaaten; Gutachter in der Entwicklungszusammenarbeit und Einsatz als politischer Berater, Gender- und Menschenrechts-experte sowie Wahlbeobachter in EU-Missionen (zuletzt bei den Wahlen in Tunesien 2014). Arbeitsschwerpunkte: Institutionenbildung (insbesondere Verfassungs- und Wahlrechtsfragen), Wahlbeobachtung, Parteiensysteme, Good Governance, Wirtschaftsreformen und die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Nordafrika.

Kontakt: axtmann@maghreb-expertise.de

Dörthe Engelcke, PhD

Studium der Islamwissenschaft an der Universität Hamburg und dem Institut National des Langues et Civilisations Orientales, Paris; MA in Near and Middle Eastern Studies, SOAS, University of London; Promotion 2015 im Bereich Middle Eastern Studies am St. Antony's College der Universität Oxford zum Thema Familienrechtsreform in Marokko und Jordanien. Während der Promotion Lehrtätigkeit an der Universität Oxford und Gastwissenschaftlerin am German Institute of Global and Area Studies (GIGA) in Hamburg; 2014/15 Visiting Fellow am Islamic Legal Studies Programm der Harvard Law School. Zur Zeit Postdoktorandin am Lichtenberg-Kolleg, Institute for Advanced Study der Universität Göttingen; Mitglied einer vom Max-Planck-Institut koordinierten Forschungsgruppe zu Kinderrecht in

islamischen Ländern. Neuere Veröffentlichung: Jordan, in: Encyclopedia of Law and Religion, Leiden 2016.

Kontakt: d.engelcke@gmail.com

Sigrid Faath, PD Dr. habil.

Studium der Politikwissenschaft, Ethnologie und Soziologie; Consultant zu politischen Entwicklungen in Nordafrika/Nahost; Arbeitsschwerpunkte: Innen- und Außenpolitik nordafrikanischer Staaten; Konfliktpotentiale in Nordafrika/Nahost; hierzu zahlreiche Veröffentlichungen; u. a. Herausgeberin der Studien: Rivalitäten und Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten in Nahost, Berlin: DGAP 2010; Die Zukunft der arabisch-türkischen Beziehungen: Nationales Interesse, nicht Religion als Basis der Kooperation, Baden-Baden: Nomos 2011; Islamische Akteure in Nordafrika, Sankt Augustin/Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung 2012; zusammen mit Hanspeter Mattes Herausgeberin der Wuqûf-Analysen zu Entwicklungen in Nordafrika (<http://www.wuquf.de>).

Kontakt: sigrid@faath.eu

Jannis Grimm, M.A.

Studium der Politikwissenschaft und Arabistik/Islamwissenschaft in Münster, Kairo und Berlin; zurzeit Promotion an der Berlin Graduate School Muslim Cultures and Societies (BGSMCS) zu den Mikrodynamiken von sozialer Mobilisierung und staatlicher Repression in Nordafrika. Forschungsassistent des Projekts „Elitenwandel und neue soziale Mobilisierung in der Arabischen Welt“ der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin. Forschungsschwerpunkte: Ägypten, soziale Bewegungen in Nordafrika, insbesondere Bewegungen des politischen Islam, Autokratien- und Repressionsforschung. Aktuelle Publikationen: Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling. Die arabischen Umbrüche in der politikwissenschaftlichen Literatur, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, Berlin u. a., Band 9, Nr. 1-2, 2015, S. 97-118; Repressionen gegen Ägyptens Zivilgesellschaft. Staatliche Gewalt, Verengung des öffentlichen Raums und außergesetzliche Verfolgung, SWP-Aktuell A60, Berlin: SWP 2015.

Kontakt: jj.grimm@fu-berlin.de

Jasmin Lorch, Dipl.-Politologin

Studium der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Promotionsprüfung im Fach Wissenschaftliche Politik an der Universität Freiburg abgelegt. Seit November 2015 assoziierte

wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA Institut für Asien-Studien (IAS). Von November 2013 bis Oktober 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA im Rahmen des DFG-geförderten Projekts „Civil society organizations as supporters of authoritarian rule? A cross-regional comparison (Vietnam, Algeria, Mozambique)“. Arbeitsschwerpunkte: Zivilgesellschaft und Demokratie; Islam und Islamismus in Bangladesch; politischer Reformprozess und Friedensprozess in Myanmar. Zahlreiche Veröffentlichungen; u.a. Civil society, political alliance-building, and democratization in the Philippines: An instructive example for the MENA region?, in: Middle East Institute (Hrsg.): Civil society and political transitions in the MENA and Southeast Asia, Washington D.C., 8.10.2015 (<http://www.mei.edu/map-project>).
 Kontakt: jasmin.lorch@giga-hamburg.de

Hanspeter Mattes, Dr. phil.

Studium der Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre (Diplom-Volkswirt); Senior Research Fellow am GIGA Institut für Nahost-Studien, Büro Berlin; zuvor 1983–2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Orient-Instituts, Hamburg. Arbeitsschwerpunkte: Innen- und Außenpolitik der nordafrikanischen Staaten, insbesondere Libyens, politische Transformation, Soft-security-Probleme, staatliche Religionspolitik. Herausgeber (zusammen mit Sigrid Faath) der Wuquf-Analysen zu Entwicklungen in Nordafrika (<http://www.wuquf.de>); neuere Veröffentlichungen in der Reihe GIGA Focus Nahost (<http://www.giga-hamburg.de/de/publikationen/giga-focus/nahost>).

Kontakt: hmattes@wuquf.de

Stephan Roll, Dr. phil.

Diplom-Volkswirt; Studium der Volkswirtschaftslehre und der Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe Naher/Mittlerer Osten und Afrika der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Wirtschaftlicher und politischer Transformationsprozess in Ägypten; Wirtschaftseliten als politische Akteure in der arabischen Welt. Zahlreiche Veröffentlichungen, u.a. Auf Sand gebaut: Ägyptens fragwürdige Strategie für Wachstum und Entwicklung (Ko-Autor: Matthias Sailer), SWP-Aktuell 2015 A25, Berlin: SWP 2015; Ägyptens Unternehmerelite nach Mubarak. Machtvoller Akteur zwischen Militär und Muslimbruderschaft, SWP-Studie S14, Berlin: SWP 2013; Islamistische Akteure in Ägypten. Pragmatismus

als Leitmotiv nach dem Sturz Mubaraks, in: Faath, Sigrid (Hrsg.):
Islamische Akteure in Nordafrika, Sankt Augustin/Berlin: Konrad-
Adenauer-Stiftung 2012, S. 29–55.

Kontakt: stephan.roll@swp-berlin.org

Anhang 1

Kurzprofile säkular orientierter Organisationen der Zivilgesellschaft:

Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko und Tunesien

Bei den vorgestellten zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) handelt es sich um eine Auswahl. Es gibt durchaus noch andere ZGO in den nordafrikanischen Staaten, die sich für einen demokratischen Staat, in dem ziviles Recht die Beziehungen zu den Staatsbürgern regelt und die universell verbrieften Menschen- und Grundrechte gewährleistet sind, engagieren. Wie viele dies sind, ist zahlenmäßig allerdings nicht erfasst.

Die meisten ZGO in den Staaten Nordafrikas sind unpolitisch; sie sind im sozialen Bereich engagiert oder reine Interessenvertretungen spezifischer Berufsgruppen. Das gilt auch für einen Teil der religiösfundierten ZGO, die an jeder Moschee zu finden sind. Sobald diese religiösfundierten ZGO jedoch erzieherisch aktiv sind, werden sie zu Vermittlern einer spezifischen Religionsinterpretation und damit auch eines Gesellschafts- und letztendlich Staatsmodells, dessen Ausprägung von konservativ, traditionelle Werte und Tabus bewahrend, bis zur Umsetzung islamistischer Vorstellungen für die Gestaltung von Staat und Gesellschaft reicht. Diese religiösfundierten ZGO, die religiöses über ziviles Recht stellen und einen Staat anstreben, der dieses Primat der Religion gewährleistet, sind sozusagen die zivilgesellschaftlichen Gegenspieler der säkularen, demokratisch orientierten ZGO. Einige der säkularen, demokratisch orientierten ZGO sollen beispielhaft im Folgenden mit ihrem Kurzprofil vorgestellt werden.

Die Autoren der Länderbeiträge führten 2015 zum Teil mehrere Reisen in die Untersuchungsländer durch und kontaktierten zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft, um jene Organisationen zu identifizieren, die als potentielle Wegbereiter von Demokratisierungsprozessen gelten können und parteipolitisch weitgehend unabhängig sind. Für die Aufnahme in die Rubrik Kurzprofile sollte ferner zumindest einer der folgenden Aspekte auf die ZGO zutreffen:

- Die ZGO sollte durch eigene Aktivitäten versucht haben, Einfluss auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung seit 2011 zu nehmen.
- Sie sollte über Sachkompetenz zu politisch und gesellschaftlich wichtigen Themen im Hinblick auf eine pluralistische, die universellen Menschen- und Grundrechte achtende Entwicklung verfügen.
- Sie sollte möglichst landesweit oder zumindest in mehreren Regionen des Landes präsent und aktiv sein.
- Sie sollte kooperationsfähig sein und möglichst die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in nationalen und/oder internationalen Netzwerken besitzen oder anstreben.
- Sie sollte auf politischer Ebene wahrgenommen werden.

Die in den Länderrubriken zusammengestellten ZGO basieren, das sei nochmals ausdrücklich betont, auf einer Auswahl. In allen Ländern Nordafrikas ist insgesamt die Zivilgesellschaft seit 2011 in Bewegung: Es kam zu zahlreichen Neugründungen von ZGO, weil sich neue Freiräume boten; einige ZGO mussten jedoch seither aus organisationsinternen Gründen oder wegen politischer Repression die Arbeit einschränken oder sogar einstellen, manche lösten sich auf oder verlagerten ihre Aktivitäten ins Ausland. Im zivilgesellschaftlichen Bereich ist in den nordafrikanischen Staaten vieles im Fluss. Die vorgestellten Kurzprofile sind deshalb Momentaufnahmen des Jahres 2015.

Die Bedingungen für relativ autonomes, zivilgesellschaftliches Engagement von Organisationen, die ein säkulares demokratisches Ordnungssystem für Staat und Gesellschaft auf der Basis der universellen Menschenrechte anstreben, unterscheiden sich zudem in den einzelnen Staaten, was sich auch in der Anzahl jener Organisationen widerspiegelt, die 2015 aktiv waren und nicht nur lokale Wirkung entfalteten.

Tunesien und Marokko sind die beiden Länder, in denen die hier im Mittelpunkt stehende Kategorie von säkularen ZGO sehr diversifiziert ist und im regionalen Vergleich seit 2011 die größten Freiräume besitzt, wenngleich es in Marokko und auch in Tunesien immer wieder zu Einschränkungen für zivilgesellschaftliche Aktivitäten kommt, die oft mit Sicherheitsargumenten begründet werden. In Ägypten werden regierungskritische ZGO staatlich streng überwacht; aus

Gründen des Selbstschutzes vor staatlicher Repression und um überhaupt weiterhin Organisationsstrukturen aufrechterhalten zu können, verlegten einige ZGO ihren Sitz ins Ausland, wieder andere stellten die Arbeit vorübergehend ein. Die Handlungsspielräume für jene säkularen ZGO, die auf kritische Distanz zu staatlichen Stellen gehen bzw. sich nicht kooptieren lassen wollen, sind in Algerien ebenfalls eng. In Libyen wiederum verhindert die anhaltende Bürgerkriegssituation eine kontinuierliche, offene Tätigkeit von ZGO.

Die im Folgenden vorgestellten ZGO stimmten der Kurzpräsentation zu. Die Kurzprofile der ZGO sind nach Ländern geordnet; die Reihenfolge der Länderrubriken ist wie im Analyseteil der Studie alphabetisch. Innerhalb der Länderrubriken wird diese alphabetische Ordnung für die Präsentation der einzelnen ZGO beibehalten. Die Gliederung der Kurzprofile ist identisch. Die Anzahl der beispielhaft angeführten ZGO variiert allerdings in den Länderrubriken. Marokko und Tunesien sind mit 30 bzw. 36 ZGO am stärksten vertreten.

Der Namensbezeichnung folgt das Gründungsdatum und in einigen Fällen das Jahr der offiziellen Registrierung (Legalisierung). Zu erwähnen ist, dass im Fall Ägypten durchgängig nur die Gründungsdaten angegeben wurden, weil einige Organisationen sich nicht nach dem Vereinigungsgesetz 84/2002 registrieren ließen, sondern diverse Rechtsformen annahmen, um einen Status zu erhalten. Mitglieder- oder Mitarbeiterangaben waren nicht immer zu erhalten; wenn keine Angaben erfolgten, wurde die Rubrik nicht angeführt.

Das Pfeilsymbol (→) vor dem Namen einer ZGO weist darauf hin, dass zu dieser Organisation ein Kurzprofil vorhanden ist. Alle angeführten Webseiten wurden zuletzt am 2. November 2015 abgerufen.

Die Schreibweise der Eigennamen und Eigenbezeichnungen folgt der jeweils landesüblichen Schreibweise in lateinischer Schrift. Es wurden entsprechend für Algerien, Marokko und Tunesien die französischen Varianten der Namen angeführt und bei Ägypten und Libyen die dort gängigen englischen Varianten. Englische Bezeichnungen wurden nicht ins Deutsche übersetzt; bei französischsprachigen Bezeichnungen wurde die deutsche Übersetzung angefügt.

In den Kurzprofilen werden sehr geläufige Abkürzungen nicht aufgeschlüsselt; wie z. B. EU für Europäische Union, Verweise auf di-

verse Unterorganisationen der Vereinten Nationen (UNDP, UNESCO, UNHCR, UNIFEM etc.), FIDH für die Internationale Föderation für Menschenrechte mit Sitz in Paris (Fédération Internationale des Droits de l'Homme), IEMed für Institut Européen de la Méditerranée in Barcelona.

Ägypten

(Zusammengestellt von Jannis Grimm und Stephan Roll)

AFTE

Association for Freedom of Thought and Expression

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2006

Hauptsitz: Kairo

Kontakt: Ahmed Basha Str. 4, 6. Stock, Apt. 12, Garden City, Kairo; Telefon +202 7926281; info@aftegypt.org; <http://www.aftegypt.org>

Gründer/Führungsfiguren: Emad Mubarak (Gründer) ist ein bekannter ägyptischer Rechtsanwalt, der sich seit seiner Studienzeit aktiv für die Menschen- und Bürgerrechte in Ägypten einsetzt und auch mit dem → HMLC affiliert ist. Ahmad Ezzat (Leiter Rechtsabteilung und Mitbegründer) war nach dem Jurastudium in London und Kairo bis 2009 als Rechtsanwalt im → HMLC und im → ECESR beschäftigt. Mohammad El-Taher (Programmleiter Digital Freedoms) ist ein Kommunikationsexperte, der zuvor für die → ANHRI und die libanische Organisation Social Media Exchange gearbeitet hat.

Ziele: Die 2006 von einer Gruppe junger Anwälte gegründete AFTE kämpft für Informations- und Meinungsfreiheit in der ägyptischen Gesellschaft. Zudem arbeitet der Verein an der Aufarbeitung der Ereignisse um die ägyptische „Januarrevolution“ 2011. Als Alternative zum offiziellen Narrativ der ägyptischen Behörden dokumentierte die AFTE, gestützt auf Feldforschung, Sammlung und Auswertung von Dokumenten, eine Reihe von Schlüsselereignissen, wie das Massaker an koptischen Demonstrierenden vor dem staatlichen Maspero-Fernsehgebäude im Oktober 2011 und die gewaltsame Auflösung der islamistischen Protestcamps im Sommer 2013.

Aktivitäten: Die AFTE recherchiert fortlaufend zur allgemeinen Lage der Meinungsfreiheit in Ägypten und dokumentiert staatliche Zensur. Ihr Monatsbericht (Human Rights Violations Index) enthält einen Überblick über die Lage der Meinungsfreiheit an ägyptischen Univer-

sitäten und die landesweite Entwicklung von Polizeigewalt und Repression. Die AFTE unterhält zudem eine Rechtsabteilung, die Opfern von Verfolgung juristischen Beistand anbietet und die Freilassung inhaftierter politischer Aktivisten zu erwirken sucht. Dies schließt explizit auch Opfer von politischer Zensur, darunter auch wegen ihrer Werke verfolgte Künstler und Karikaturisten, mit ein. Neben diesem „Kerngeschäft“ widmet sich die AFTE in einer Reihe von Programmen diversen Fokusthemen: So zielt eines ihrer Programme auf den Schutz der Rechte von Akademikern und Studenten sowie die Förderung der Unabhängigkeit ägyptischer Universitäten ab. Darüber hinaus bezweckt das Programm eine größere Verbreitung der Nutzung sozialer Medien an ägyptischen Universitäten, um mögliche Menschenrechtsverstöße, Polizeieinsätze oder Rechtsbrüche gegenüber Studenten zeitnah zu erfahren und mit den Opfern in der entsprechenden Zielgruppe unmittelbar in Kontakt treten zu können. Im Rahmen ihres Programms zur Medienfreiheit veröffentlicht die AFTE eine Reihe von Studien und Untersuchungen zur Medienfreiheit sowie zur Entwicklung der Mediennutzung, um die Öffentlichkeit für die Relevanz des Themas zu sensibilisieren. Hieran schließt auch ein Programm zur Netzfreiheit an, das darauf abzielt, das Recht auf Zugang, Nutzung, und Veröffentlichung von digitalen Inhalten sowie die uneingeschränkte Nutzung von Computern und Software in Ägypten zu verteidigen. In einem eigenen Programm für Kunstfreiheit fördert die AFTE überdies unter dem thematischen Oberbegriff der Gedankenfreiheit kulturelle Veranstaltungen und verschiedene Ausdrucksformen künstlerischer Kreativität, nicht zuletzt mit dem Ziel, eine Debatte über die Einschränkungen kreativer Freiheit anzustoßen.

AITAS

Andalus Institute for Tolerance and Anti-Violence Studies

Gründungsjahr: 2004

Hauptsitz: Kairo

Kontakt: Hussein Hegazy Str. 24, 3. Stock, Apt. 16, Downtown, Kairo; Telefon +202 279 438 97; info@andalusitas.net; ahmed@andalusitas.net; <http://www.andalusitas.net>

Gründer/Führungspersönlichkeiten: Ahmed Samih (General Manager) hat jahrelange Erfahrung in der Menschenrechtsarbeit und war Trainer in verschiedenen zivilgesellschaftlichen Projekten; Samar El Husseiny (Executive Director) ist in der Fraueninitiative des „Bush Presidential Center“ involviert und Mitglied der Arbeitsgruppe Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit des Euro-Mediterranean Human Rights Network; Mostafa Mahdy (Financial and Administrative Director) verantwortet das Finanzmanagement; Mohsen Kamal (Head of Human Rights Education) entwickelte Bildungslehrpläne und Handbücher für die American University in Kairo und sammelte internationale Erfahrung durch sein Engagement am Menschenrechtszentrum der Universität von Minnesota (2009) und durch seine Tätigkeit im Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments in Brüssel (2012).

Ziele: Das AITAS ist ein unabhängiges Forschungsinstitut, das sich primär für gewaltlose Konfliktbewältigung und ein friedliches gesellschaftliches Miteinander einsetzt. Dabei ist es das zentrale Anliegen des Instituts, kulturell, rassistisch, sexuell, politisch oder konfessionell motivierte Intoleranz und Gewalt in der ägyptischen Gesellschaft zu bekämpfen. AITAS setzt sich zudem für Rechtsstaatlichkeit, die legislative Verankerung von mehr Minderheitenrechten und die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Aktivitäten: AITAS ist hauptschlich in zwei Bereichen aktiv – Rechtsbeistand und Advocacy. Das Institut bietet kostenlose Rechtsberatung und ggf. auch rechtliche Vertretung vor Gericht an. Dazu beschäftigt AITAS Rechtsanwälte, die zu verschiedenen Menschenrechtsfragen beratend tätig sind und Unterstützung für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen leisten. AITAS ist Mitglied in der Front for the Defense of Egyptian Protesters, die bei Demonstrationen verhaftete Personen vor Gericht verteidigt. Daneben berät AITAS politische Entscheidungsträger, um die Entscheidungsprozesse zugunsten von mehr Gleichstellung und Gerechtigkeit zu beeinflussen und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards im Gesetzgebungsprozess zu garantieren. Das Institut arbeitet mit anderen Menschenrechtsorganisationen im Bereich der Wahlbeobachtung zusammen. AITAS betreibt eine Online-Plattform, die es registrierten ägyptischen Bürgern ermöglicht, individuell Verstöße gegen das Wahlrecht zu melden, und auf der wahlbezogene Informationen zur Verfügung gestellt werden (<http://vawet.net>). In diesem Sinne ver-

folgt AITAS auch die ägyptische Medienlandschaft und dokumentiert mögliche Verstöße gegen Medienrecht und Medienethik; diese Expertise wird zur Dokumentation von staatlicher Gewalt genutzt. Ein „Gewalt-Meter“ soll eine Einschätzung des persönlichen physischen Risikos in Ägypten ermöglichen. 2007 lancierte AITAS mit Horytna Radio bereits eine alternative Quelle für Nachrichten, Meinungen und Kommentare mit Fokus auf Menschenrechtsfragen (<http://horytna.net/>). Seitdem entstanden Online-Radios in fünf ägyptischen Gouvernoraten. Angesichts der wachsenden Problematik sexueller Belästigung in Ägypten rief AITAS mit dem Projekt „Raise your Voice“ ein Ausbildungsprogramm ins Leben, das junge Ägypterinnen technisch und finanziell dazu in die Lage versetzen soll, eigene Dokumentarfilme mit dem Fokus auf Teilespekten sexueller Belästigung zu produzieren.

Al-Haqanya Center for Law and Legal Profession**Gründungsjahr:** 2013**Hauptsitz:** Kairo**Kontakt:** Hussein Basha al-Meamari Str. 2, 4. Stock, Apt. 9, Downtown, Kairo; Telefon +202 27739749; info@alhaqanya.org; <http://www.alhaqanya.org/?lang=en>**Gründer/Führungspersönlichkeiten:** Mohamed Abdelaziz (Direktor), bekannter Rechtsanwalt.**Mitglieder:** Keine genauen Angaben verfügbar. Etliche Mitarbeiter des Zentrums arbeiten unentgeltlich.**Ziele:** Das von einer Gruppe junger Aktivisten während des Volksaufstandes 2011 gegründete Zentrum hat sich zum Ziel gesetzt, Bürger „auf freiwilliger Basis zu verteidigen“ und Rechtsstaatlichkeit sowie Gleichheit vor dem Gesetz als Werte im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Das Zentrum tritt für eine unabhängige Justiz und faire Gerichtsverfahren ein. Als eine Voraussetzung hierfür fordert Al-Haqanya insbesondere die Abschaffung von Sondergerichten in Ägypten in all ihren Ausprägungen, etwa die neu geschaffenen Sondertribunale für Terrorismusverfahren sowie die Militärtribunale, welche in zunehmendem Maße auch Zivilisten verurteilen.

Aktivitäten: Der zentrale Betätigungsgebiet des Zentrums ist die Rechtshilfe für und juristische Verteidigung von politisch Inhaftierten, Aktivisten und Journalisten. Darüber hinaus übernimmt das Zentrum immer wieder die Funktion eines Sprachrohrs für Zusammenschlüsse verschiedener ägyptischer Menschenrechtsorganisationen, etwa bei der Veröffentlichung gemeinsamer Stellungnahmen zur Regierungspolitik oder bei der Austragung von Pressekonferenzen. Zudem veranstaltet Al-Haqanya Lesekreise zur Diskussion und Kommentierung aktueller Gesetze und Gesetzesvorlagen und publiziert regelmäßig Berichte und Einschätzungen zur aktuellen Verfassung der Judikative in Ägypten. Nicht zuletzt richtete das Zentrum wiederholt Workshops aus, um die Staatsbürger über Rechtsnormen und juristische Verfahrensweisen zu informieren. Als jüngstes Themengebiet beschäftigt sich das Zentrum mit dem Phänomen der Zwangsverschleppungen und Entführungen ägyptischer Oppositioneller und Regimekritiker. Es setzt sich für eine Aufklärung ihres Verbleibs ein, betreut Opfer von Verschleppungen nach ihrer Auffindung in ägyptischen Gefängnissen und setzt sich allgemein für transparente Haftbedingungen und die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen in Justizvollzugsanstalten ein.

ANHRI

Arab Network for Human Rights Information

Gründungsjahr: 2003

Hauptsitz: Kairo

Kontakt: 26.-Juli-Str. 19, 4. Stock, Apt. 55, Downtown, Kairo;
Telefon +202 3964058; info@anhri.net; <http://www.anhri.net/en/>

Gründer/Führungsfiguren: Gamal Eid (Executive Director) ist Gründer und Geschäftsführer des ANHRI und einer der bekanntesten Autoren und Sprecher für Menschenrechte und Meinungsfreiheit in Ägypten. Als Anwalt hat er zahlreiche bekannte Menschenrechtsaktivisten vor Gericht vertreten. Er war außerdem aktives Mitglied der Kifaya-Bewegung, die vor allem zwischen 2004 und 2006 gegen das Mubarak-Regime protestierte. Eid wurde mehrmals durch die ägyptische Polizei verhaftet und wiederholt im Gewahrsam gefoltert.

Mitarbeiter: 25 Festangestellte.

Ziele: Das ANHRI versteht sich als zentrales Archiv für arabisch-sprachige Menschenrechtsinformationen und Webseiten zum Thema im gesamten Nahen und Mittleren Osten. Durch den Fokus auf arabischsprachige Berichte soll diese Publikationssprache im Bereich der Menschenrechtsarbeit gefördert werden, um Menschenrechte so als universales Konzept im Bewusstsein der arabischsprachigen Gesellschaften zu verankern und ihnen das Stigma des westlichen Importprodukts zu nehmen. So soll letztlich das arabische Lesepublikum für Menschenrechtsfragen sensibilisiert und durch Förderung ihrer Beteiligung an verschiedenen Menschenrechtskampagnen ein interregionaler Kreis von Menschenrechtsunterstützern aufgebaut werden.

Aktivitäten: Zurzeit widmet sich das ANHRI der Vorbereitung eines Kataloges mit Information zu den Menschenrechtsorganisationen in der Region, einschließlich ihrer Adressen, ihren Arbeitsbereichen und Kontaktdaten. ANHRI unterstützt und berät die Menschenrechtsorganisationen fortlaufend und hilft ihnen etwa bei der Erstellung eigener Webseiten, schult sie in Prozeduren zur sicheren Kommunikation sowie der Nutzung des Internets und anderen Technologien zum Informationsaustausch. In einem öffentlichen Kalender werden die Aktivitäten all dieser Menschenrechtsorganisationen gebündelt. Über die Online-Diskussionsforen sowie den Weblog Katib (<http://www.katib.org/>) können Leser hieran partizipieren und ihre Meinungen und Ideen über Menschenrechtsfragen in der Region anonymisiert und unzensiert äußern. Auch Leitfäden zur Forschungsmethodik im Bereich der Menschenrechte werden durch das Netzwerk erstellt – etwa Anleitungen zur Zeugenbefragung, zur Beobachtung von Gerichtsverfahren, Leitfäden für Gefangenengesetze und zur Vorgehensweise einer Beschwerdestellung bei den Vereinten Nationen oder internationalen Menschenrechtsausschüssen. Die vom ANHRI betriebene Webseite Qadaya (<http://qadaya.net/>) bietet Informationen über Gerichtsurteile, wichtige Gerichtsverfahren, die Verfassungen der verschiedenen Länder der Region sowie über relevante Rechtsänderungen in der Region. Im November 2011 wurde das ANHRI für sein Gesamtwerk mit dem Roland Berger Preis für Menschenwürde ausgezeichnet.

APRO

Arab Penal Reform Organization

Gründungsjahr: 2004

Hauptsitz: Kairo; Zweigstellen in anderen arabischsprachigen Ländern befinden sich im Aufbau bzw. sind angedacht.

Kontakt: Saraya El-Azbakeya Str. 14, Erdgeschoss, Downtown, Kairo; Telefon +202 27870063; info@aproarab.org; <http://www.aproarab.org/>

Gründer/Führungspersönlichkeiten: Mohamed Zaria (Vorsitzender) ist ein ägyptischer Menschenrechtsanwalt und Hochschullehrer, der sich seit Jahren für Justiz- und Polizeireformen einsetzt. Zuvor war Zaria Programmdirektor des Ägypten-Programms im Kairoer Institut für Menschenrechtsstudien (→ CIHRS).

Ziele: Die APRO setzt sich für Reformen in der legislativen Struktur und den Strafsystemen der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga ein und fördert die Zusammenarbeit zwischen lokalen und internationalen Organisationen in diesem Bereich. Die Organisation fordert die Abschaffung aller Formen von physischer Gewalt und Intoleranz innerhalb des Strafrechts und des Systems staatlicher Strafverfolgung. Ein Anliegen der Organisation ist es etwa, das staatliche Gefängniswesen dahingehend zu reformieren, dass der Fokus der ägyptischen Haftanstalten weg vom Aspekt der Strafe und hin zu Aspekten der sozialen Rehabilitation und Reintegration von Inhaftierten in die Gesellschaft gelenkt wird. Die APRO fordert die Abschaffung von menschenrechtswidrigen Gesetzen und eine Stärkung persönlicher Freiheiten als wichtigsten und stark vernachlässigten Teil der bürgerlichen Grundrechte in der arabischen Welt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Aspekten von Meinungs- und Religionsfreiheit. Darüber hinaus tritt die APRO für die Rechte von Frauen ein und ist gegen alle Formen von Gewalt und Diskriminierung.

Aktivitäten: Gemeinsam mit anderen lokalen und regionalen Organisationen veröffentlicht die APRO Studien und Forschungspapiere sowie Analysen von Gesetzestexten und Vergleiche von Gesetzegebungen und Verfassungen verschiedener Mitgliedsländer. Darüber hinaus führt die Organisation Schulungen für Anwälte und Aktivisten

durch und leistet Rechtshilfe für politisch Inhaftierte. Eine offizielle Genehmigung vorausgesetzt, führt die Organisation zudem Kontrollen in ägyptischen Gefängnissen durch und prüft die Haftbedingungen ihrer Klienten. Auf Basis der gesammelten Fakten richtet die APRO Politikempfehlungen an die ägyptischen Behörden, die zusätzlich im Internet veröffentlicht werden. Durch Kampagnen, insbesondere in den sozialen Medien, versucht die APRO auf die Rechte von Gefangenen aufmerksam zu machen.

CEWLA

Center for Egyptian Women's Legal Assistance

Gründungsjahr: 1995

Hauptsitz: Gizeh

Kontakt: Abdul-Hady Rady Str. 1, Boulaq El-Dakrour, Gizeh, Kairo; Telefon +202 33266088; info@cewla.org; <http://www.cewla.org/>

Gründer/Führungspersönlichkeiten: Azza Soliman (Gründerin), Rechtsanwältin und Frauenrechtsaktivistin, setzt sich seit zwei Jahrzehnten gegen Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen ein, insbesondere gegen die weibliche Genitalverstümmelung; Fatma Khafaji (Direktorin) war vor ihrer Tätigkeit für CEWLA als UNICEF-Programmleiterin in Kairo und Vorsitzende des UNIFEM-Regionalbüros in Jordanien tätig; Ahmad El-Sawi (Generalsekretär) ist Professor für islamische Archäologie und publiziert zu Fragen des islamischen Rechts.

Ziele: CEWLA setzt sich aktiv für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben ägyptischer Frauen ein. Dem Zentrum geht es um die Verankerung von Frauenrechten als essentiellen Bestandteil der Menschenrechte, den Kampf gegen alle Formen von Gewalt gegen Frauen, die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Frauen – auch entgegen des kulturellen Erbes des Landes – sowie die Sensibilisierung von Frauen für ihre eigenen Rechte.

Aktivitäten: Das Zentrum ist derzeit mit vier Programmen in Ägypten aktiv. In seinem Rechtsbeistandsprogramm bemüht sich CEWLA neben dem Beratungsangebot auch Projekte zur Vernetzung der

Frauenrechtsorganisationen in Ägypten durchzuführen. Daneben betreibt CEWLA ein Förderprogramm für lokale Frauengemeinschaften in den „Aschwiyat“, den Armenvierteln Kairos. Schwerpunkte dieses Programms sind Kurse, die auf eine Reduktion des Analphabetismus unter Frauen aus einfachen Verhältnisse abzielen sowie die Selbstorganisation von Dienstleistungen unterstützen. Hieran knüpft auch das Nachwuchsprogramm des Zentrums an, in dessen Rahmen Entwicklungsprojekte für Erzieher, Kleinkinder und alleinerziehende Mütter durchgeführt werden. Zudem betreibt das CEWLA dauerhaft ein Programm zum Thema Gewalt gegen Frauen, in dem langfristig angelegte Projekte zur psychologischen Beratung und Betreuung von Gewaltopfern durchgeführt und regelmäßig Selbsthilfegruppen organisiert werden. Im Rahmen dieses Programms werden Kampagnen gegen Genitalverstümmelung und häusliche Gewalt im ländlichen Raum durchgeführt.

CIHRS

Cairo Institute for Human Rights Studies

Gründungsjahr: 1993

Hauptsitz: Kairo; seit Dezember 2014 Verlagerung des Sitzes nach Tunis; zudem betreibt das CIHRS ein Büro in der Schweiz, von wo aus es seine Aktivitäten mit den Vereinten Nationen koordiniert.

Kontakt: Abd El-Megid El-Remaly Str. 21, 7. Stock, Apt. 71, Bab El-Louq, Kairo; Telefon +202 27963757; info@cihrs.org;
<http://www.cihrs.org/>

Gründer/Führungsfiguren: Der 2009 verstorbene CIHRS-Gründer, Mohammed al-Sayed Said, war ein ägyptischer Aktivist und Akademiker, der in den späten 1980er Jahren inhaftiert und gefoltert worden war; er war auch einer der bekanntesten Gründer der oppositionellen Kifaya-Bewegung sowie anderer regimekritischer Initiativen zur Zeit der Präsidentschaft Mubaraks wie etwa der Nachrichtenplattform El-Badil. Aktueller Generaldirektor des CIHRS ist Bahey el-Din Hassan; er begann seine Menschenrechtsarbeit vor mehr als 30 Jahren in der ägyptischen Journalistengewerkschaft. Er war an der Gründung verschiedener Menschenrechtsorganisationen beteiligt,

darunter auch der Vertretung von Amnesty International in Ägypten. CIHRS-Präsident ist derzeit Kamal Jendoubi, ein tunesischer Menschenrechtsaktivist und Vorsitzender mehrerer Menschenrechtsorganisationen, der nach dem politischen Umbruch in Tunesien 2011 zum Präsidenten des unabhängigen Wahlbeobachtungsausschusses gewählt wurde und seit Anfang 2015 dort Minister für Beziehungen zur Zivilgesellschaft ist.

Ziele: Das CIHRS tritt für die Einhaltung der Menschenrechte und für einen demokratischen Wandel ein. Ziel ist vor allem die Entwicklung, Beratung und Förderung einer neuen Menschenrechtspolitik in den arabischsprachigen Ländern, die Vermittlung einer Menschenrechtskultur sowie die Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen.

Aktivitäten: Das CIHRS organisierte in den letzten 20 Jahren verschiedene Konferenzen zu Menschenrechtfragen in zehn arabischen, afrikanischen und europäischen Städten. Überdies präsentiert das Institut seine Jahresberichte zur aktuellen Lage der Menschenrechte regelmäßig an zahlreichen Universitäten und Forschungszentren im Ausland. In den letzten Jahren fungierte das CIHRS insbesondere als Koordinationsinstanz der aktiven ägyptischen Menschenrechtsgemeinde, um gemeinsame Haltungen und eine Menschenrechtsagenda für die Zukunft zu entwickeln. Auf der Webseite des CIHRS werden regelmäßig Stellungnahmen ägyptischer Menschenrechtsorganisationen sowie Kurzkommentare und Links zu aktuellen Studien und Recherchen mit Menschenrechtsbezug veröffentlicht. Insgesamt ist das CIHRS der größte Herausgeber von Informationen zur Lage der Menschenrechte in Nordafrika/Nahost. Neben seiner Webpräsenz veröffentlicht das Institut regelmäßig Zeitschriften sowie zahlreiche Bücher zu spezifischen Menschenrechtsfragen, etwa kürzlich zur Bedeutung der Unabhängigkeit und Freiheit von Universitäten. Darüber hinaus führt das CIHRS Bildungsmaßnahmen zu Menschenrechtsfragen sowohl für junge und weniger erfahrene als auch für etablierte Menschenrechtsaktivisten durch.

ECESR

Egyptian Center for Economic and Social Rights

Gründungsjahr: 2009

Hauptsitz: Kairo; Zweigstelle in Alexandria

Kontakt: Al-Fadl Str. 1, 3. Stock, Downtown, Kairo;
Telefon +202 3938205; info@ecesr.org; <http://ecesr.org>

Gründer/Führungsfiguren: Khaled Ali (Gründer und Direktor) unterstützt als Rechtsanwalt seit 1995 vor allem die Anliegen der ägyptischen Arbeiterschaft und setzt sich gegen alle Formen der Korruption ein. Zu seinen Klienten zählen einige der prominentesten Aktivisten, etwa der Blogger Ahmed Douma und der Mitgründer der Bewegung des 6. April, Mohamed Adel. Zudem war er Gründungsmitglied und leitender Direktor des → HMLC und der Front for the Defense of Egyptian Protesters. Als Kandidat der ägyptischen Menschenrechtsbewegung trat Khaled Ali bei der Präsidentschaftswahl 2012 an und erhielt 0,58 Prozent der landesweit abgegebenen Stimmen; Mohammed Adel (Forschungsdirektor) ist ein ägyptischer politischer Aktivist und einer der Gründer der Jugendbewegung des 6. April. Er war innerhalb der oppositionellen Kifaya-Bewegung aktiv und an den Arbeiterprotesten in 2008 beteiligt. Adel wurde 2013 wegen des Verstoßes gegen das Protestgesetz und für einen angeblich tödlichen Angriff auf Polizeibeamte zu drei Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Ziele: Das ECESR ist als Anwaltskanzlei registriert und macht es sich zur Aufgabe, für die Achtung der internationalen Menschenrechtskonventionen in Ägypten zu kämpfen. Dabei setzt es sich insbesondere für ökonomische und soziale Rechte ein. So engagiert sich das ECESR für die Einführung funktionierender Sozialsysteme und einer öffentlichen Grundversorgung sowie für die Bildung von Allianzen zwischen unterschiedlichen sozialen Bewegungen in Ägypten. Zudem kämpft das ECESR für die Abschaffung von diskriminierenden Gesetzgebungsstrukturen, vor allem dort, wo diese den universellen Arbeits- und Gewerkschaftsrechten widersprechen.

Aktivitäten: Das ECESR analysiert und überwacht den Stand der wirtschaftlichen, sozialen und gewerkschaftlichen Freiheiten und Arbeiterrechte in Ägypten. Es führt Kampagnen, Schulungen und Konferenzen zur Sensibilisierung der ägyptischen Öffentlichkeit für diese Rechte durch, bietet Rechtsbeistand für ägyptische Bürger zur Einforderung ihrer sozialen und ökonomischen Rechte an und entwirft Gesetzesvorlagen und Verwaltungsvorschriften zur Integration

sozialer und ökonomischer Rechte in die ägyptische Gesetzgebung. Darüber hinaus überprüft das Zentrum regelmäßig die globalen Handels- und Investitionsregime auf ihre Nachteile für die ägyptischen Bürger und Arbeiter. Ein Projekt zur Budgetkontrolle zielt darauf ab, das soziale Bewusstsein für Ägyptens Staatshaushalt zu stärken und ein transparentes und verantwortungsvolles Haushaltsverfahren in Ägypten zu etablieren. Das komplementäre Schulden- und Entwicklungsprogramm des ECESR ist eines der ausgedehntesten Programme des Zentrums und befasst sich mit der nationalen Verschuldungssituation und der Entwicklung der großen Finanzierungsinstitutionen und Entwicklungsbanken in Ägypten. Im Programm zur Steuergerechtigkeit werden Fragen des nationalen Steuersystems analysiert und Schwächen in der Steuergesetzgebung identifiziert. Eines der ältesten Programme des Zentrums, das viel öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, setzt sich mit der Korruption bei der Privatisierung staatlicher Unternehmen und Einrichtungen auseinander und bringt entsprechende Verdachtsfälle zur Anzeige. Darüber hat das Programm auch die Kontextbedingungen der Privatisierungsverträge und deren Auswirkungen sowohl auf die Rechte der Bürger als auch auf die ägyptische Volkswirtschaft im Blick. Weitere, kleinere Projekte werden im Bereich der Gesundheit, des Wohnungsbaus, im Bildungssektor sowie zur Thematik der Umweltgerechtigkeit durchgeführt.

ECPPS

Egyptian Center for Public Policy Studies

Gründungsjahr: 2007 zunächst als Egyptian Union of Liberal Youth (EULY); 2009 als ECPPS

Hauptsitz: Kairo

Kontakt: Abd EL-Megeed EL-Ramaly Str. 21, 8. Stock, Apt. 81, Bab El-Louq, Kairo; Telefon +202 7958861; info@ecpps.org; <http://ecpps.org/index.php/en/>

Gründer/Führungspersönlichkeiten: Mahmoud Farouk (Gründer und geschäftsführender Direktor) studierte Jura an der Universität Kairo und ist Mitglied der ägyptischen Rechtsanwaltskammer. Er ist ein prominenter Menschenrechtsaktivist und Teil der Front for the

Defense of Egyptian Protesters; Mohamed Rabie (Verwaltung und Finanzdirektion) arbeitete zuvor für die Akhbar-Al-Youm-Stiftung, das Al-Andalus Institut und das Ägyptische Institut für Demokratie; Ahmed Abou El Dahab (Programmdirektor) ist studierter Jurist, der sich u.a. für das → CIHRS, das → AITAS und die Egyptian Union of Liberal Youth engagierte.

Mitarbeiter: Zehn

Ziele: Das ECPPS versteht sich als eine liberale Organisation, die liberales Denken bei jungen Menschen in Ägypten fördern und individuelle Freiheiten schützen will. Nachdem die Vorgängerorganisation des ECPPS, die Egyptian Union of Liberal Youth, im Jahr 2009 mit dem Templeton Freedom Award for Excellence in Promoting Liberty ausgezeichnet wurde, entschieden sich die Mitglieder der Union, ihre Organisation in einen Think Tank umzufunktionieren. Das ECPPS widmet sich seitdem der forschungsgestützten Förderung von Menschenrechten sowie von Persönlichkeits- und individuellen Freiheitsrechten in Ägypten. Das ECPPS zielt in seiner Arbeit auf eine grundlegende Reform des Rechts- und Wirtschaftssystems ab, um marktwirtschaftliche Strukturen, einen „schlanken Staat“ sowie maximale persönliche Freiheitsrechte dauerhaft zu etablieren.

Aktivitäten: Das ECPPS ist in drei Bereichen aktiv: Forschung, Lobby- und Kampagnenarbeit. So führt das Zentrum fortlaufend Studien und Forschung zur aktuellen soziopolitischen und rechtlichen Lage durch. Es leistet Beratung und formuliert Vorschläge zur Lösung aktueller rechtlicher und sozioökonomischer Missstände in Ägypten. Insbesondere leistet es Lobbyarbeit bei politischen Entscheidungsträgern, um diese von der Reformnotwendigkeit zu überzeugen. Es führt Kampagnen durch, um in der Zivilgesellschaft für liberale Grundwerte zu werben. Das Zentrum veröffentlicht regelmäßig Policy-briefings, Berichte und rechtliche Analysen. Zudem unterhält es Programme zur Förderung einer transparenten Privatisierungspolitik.

ECRF

Egyptian Commission for Rights and Freedoms

Gründungsjahr: 2013

Hauptsitz: Gizeh; Zweigstellen gibt es in Mansoura und Dakhaliya, geplant sind weitere Büros in Alexandria und Buheira.

Kontakt: info@rights-freedoms.org; <http://www.rights-freedoms.org>

Gründer/Führungsfiguren: Mohamed Lotfy (Generaldirektor) arbeitete vormals als Wissenschaftler und Beobachter für Amnesty International in Ägypten, etwa zum Fall des inhaftierten australischen Journalisten Peter Greste. Internationale Aufmerksamkeit erhielt Lotfy im Juni 2015, als er einen Tag vor dem Berlin-Besuch des ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah al-Sisi am Kairoer Flughafen an der Ausreise nach Deutschland gehindert wurde.

Mitarbeiter: 35 in Kairo (davon sechs Rechtsanwälte und acht Wissenschaftler); mehr als 100 ehrenamtliche Mitarbeiter landesweit auf Mitgliederbasis.

Ziele: Die ECRF will den „Schutz der Menschheit und des Landes“ durch rechtliche, entwicklungspolitische und soziale Aktivitäten verbessern. Bürger aus verschiedenen sozialen Verhältnissen sollen in Menschenrechtsarbeit, insbesondere in lokalen Initiativen und Gruppen, involviert werden. Ziel der ECRF ist die Abschaffung aller Formen von Ungerechtigkeit in Bezug auf bürgerliche und politische Rechte sowie auf soziale und wirtschaftliche Lebensbedingungen. Ziel der ECRF ist es ferner, eine rechtliche und institutionelle Grundlage für Rechtsstaatlichkeit in Ägypten zu schaffen. Ein Schwerpunkt ist daher die Forderung nach einem Ende von Polizeigewalt. Weitere Themen sind die Stärkung des Ansehens und der Rolle der Frau in der ägyptischen Gesellschaft, die Förderung von Arbeitern und Studenten und ein Eintreten für deren Rechte sowie ein allgemeines Recht auf Ausbildung.

Aktivitäten: Die ECRF führt Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen in Ägypten durch, dokumentiert sie und organisiert Solidaritätskampagnen. 2015 initiierte die ECRF z.B. eine Solidaritätskampagne für mehr Medienfreiheit, die eine unmittelbare Antwort auf die beruflichen Einschränkungen des prominenten Moderators Bassem Youssef war. Zudem bietet die ECRF rechtliche Unterstützung und Beratung sowie juristische Vertretung vor Gericht an. Sie entwirft außerdem Vorschläge zur Reform von nationalen Gesetzen und rechtlichen Richtlinien, so dass sie besser mit internationalen Men-

schenrechtskonventionen vereinbar sind. Regelmäßig publiziert die ECRF Berichte zur aktuellen Lage der Menschenrechte im Land, die überwiegend auf Arabisch erscheinen, in Kooperation mit anderen Organisationen indes auch zunehmend in Englisch publiziert werden. Im Januar 2015 startete die ECRF ihren eigenen YouTube-Kanal.

ECWR

Egyptian Center for Women's Rights

Gründungsjahr: 1996

Hauptsitz: Kairo

Kontakt: Engineers Towers, 2nd Tower, 20. Stock, Apt. 3, Nile corniche, Maadi, Kairo; Telefon +202 5282176; info@ecwronline.org; <http://www.ecwronline.org>.

Gründer/Führungsfiguren: Nehad Abolkomsan (Gründerin und Direktorin) ist eine ägyptische Anwältin und Aktivistin, die zahlreiche Bücher zur Frauensituation in Ägypten veröffentlichte.

Ziele: Das ECWR setzt sich für die Gründung einer leistungsstarken ägyptischen Frauenbewegung ein. Es fordert die Abschaffung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen und die Stärkung ihrer Teilhabe in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Konkret tritt es etwa für die Erhöhung des Anteils von Frauen innerhalb der politischen Institutionen, der Parteien und der öffentlichen Verwaltung ein. Überdies versucht das Zentrum, Frauenrechte innerhalb der ägyptischen Gesetzgebung zu stärken. Ziel des ECWR ist es auch, die Anzahl der Aktivisten und Aktivistinnen für Frauenrechte in Ägypten zu erhöhen und die Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und internationalen Vereinigungen zu stärken. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Kampf gegen sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen.

Aktivitäten: Das ECWR ist in den Bereichen Forschung, Lobby- und Kampagnenarbeit aktiv. 2005 begann das Zentrum über informelle Fragebögen das Phänomen der sexuellen Belästigung von Frauen in Ägypten systematisch zu analysieren. Diese Untersuchungen wurden

sukzessive ausgeweitet und standardisiert, um aussagekräftige Datensammlungen zu erstellen. Auf dieser Grundlage versucht das ECWR beratend auf staatliche Stellen, wie z.B. das Innenministerium, einzutreten und diese für das Thema zu sensibilisieren. Die für das Zentrum tätigen Anwälte und Rechtsexperten entwickeln regelmäßig Vorschläge und Entwürfe für neue Gesetze zum Schutz der Frau und ihrer Förderung in der Gesellschaft. 2014 startete das ECWR eine Initiative, um der Öffentlichkeit alle verfügbaren Informationen, Daten und Statistiken zum Thema zugänglich zu machen. Zudem führt das Zentrum Schulungen für Lehrer und Sozialarbeiter durch, um das Thema auch im Schulunterricht zu verankern.

EDA

Egyptian Democratic Academy

Gründungsjahr: 2009 als Public/Private Non-Profit Foundation

Hauptsitz: Kairo; Zweigstellen in Assuan, Alexandria, Buheira, Damanhur, Mahalla.

Kontakt: 105.-Str. 5, Midan al-Huriya, Apt. 10, Maadi, Kairo;
Telefon +201 99992945; media.eda@gmail.org; <http://egyda.org/en/>

Gründer und Führungsfiguren: Hossam el-Din Ali (Präsident des Verwaltungsrates) ist Funktionär der liberalen Al-Ghad-Partei; 2005 war er Mitorganisator der Präsidentschaftswahlkampagne Ayman Nours, der in den ersten pluralen Präsidentschaftswahlen gegen den amtierenden Präsidenten Husni Mubarak antrat.

Anzahl der Mitarbeiter: Zusätzlich zu den drei leitenden Positionen gibt es weitere fünf festangestellte und 15 ehrenamtliche Mitarbeiter.

Ziele: Die EDA ist eine gemeinnützige politische Organisation, die von einer Gruppe von Aktivisten mit dem Ziel gegründet wurde, Demokratie, Menschenrechte und politische Partizipation insbesondere in das gesellschaftliche Bewusstsein der ägyptischen Jugend zu tragen. Sie engagiert sich für freie Meinungsäußerung sowie politische und religiöse Toleranz und die gesellschaftliche Integration von benachteiligten Gruppen (darunter Kinder, Frauen, Menschen mit Behinderungen).

rungen und Bewohner von Armenvierteln). Daneben setzt sie sich für staatliche Transparenz und ein Ende der Korruption in Ägypten ein und versucht in der Bevölkerung ein Bewusstsein dafür zu schaffen, bei Wahlen und Personalentscheidungen objektive Auswahlkriterien für die eigene Meinungsbildung anzulegen.

Aktivitäten: Die EDA führt landesweit eine Reihe von Projekten mit Schwerpunkt auf Menschenrechtsbildung durch; die bekanntesten Projektpartner sind die Al-Mahroussa Akademie, die Politische Akademie, das ägyptische Netzwerk für politische Teilhabe, der Salon zur Zukunft Ägyptens und die Liberale Ecke. Zudem veranstaltet die Akademie regelmäßig Filmreihen und fördert politisch engagierte sowie karitative Jugendorganisationen.

EIPR

Egyptian Initiative for Personal Rights

Gründungsjahr: 2002

Hauptsitz: Kairo; Zweigstellen in Oberägypten und dem nordwestlichen Delta.

Kontakt: Dar El-Shefa Str. 6, Erdgeschoss, Garden City, Kairo; Telefon +202 27960197; eipr@eipr.org; <http://eipr.org/en>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Gasser Abdel-Razek (Executive Director) ist seit den 1990er Jahren im Menschenrechtsbereich aktiv. Er arbeitete für verschiedene lokale und internationale Menschenrechtsorganisationen – darunter Human Rights Watch und Oxfam International – und war auch an der Gründung des → HMLC beteiligt. Soha Abdelaty (stellvertretende Direktorin) war vor ihrer Tätigkeit für die EIPR bei Amnesty International in London tätig. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Medienarbeit.

Ziele: Die EIPR ist derzeit wohl die führende Menschenrechtsorganisation in Ägypten. Über ihre vier großen Programmlinien zu den Themen bürgerliche Freiheit, Strafgerichtsbarkeit, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit sowie Demokratie und politische Rechte deckt sie eine Vielzahl von Themen ab, wobei sich deren Gewichtung über die

Jahre immer wieder veränderte und auch von den Profilen der jeweils tätigen Aktivisten und Mitarbeiter abhängt.

Aktivitäten: Die Arbeit erfolgt durch Kampagnen, die Erstellung von Studien und die Unterstützung von Gerichtsverfahren gegen staatliche Stellen. In den vergangenen Monaten veröffentlichte die EIPR zahlreiche umfangreiche und zum Teil viel beachtete Analysen, darunter solche zu Themen wie konfessionelle Gewalt, Verfasstheit der koptischen Kirche, Polizeigewalt und Terrorismusgesetzgebung sowie Rückführung veruntreuter Vermögenswerte aus dem Ausland. Zudem führte die Initiative eine umfangreiche Studie zur Situation der syrischen Flüchtlinge in Ägypten durch. Durch eine Vielzahl von Aktivisten und Mitarbeitern in verschiedenen Gouvernoraten des Landes verfügt die EIPR auch außerhalb Kaisers über vergleichsweise gute Informationszugänge. Als bislang einzige der großen ägyptischen Menschenrechtsorganisationen reichte die EIPR zum Jahreswechsel 2014/15 offiziell ihre Registrierungsdokumente als zivilgesellschaftliche Organisation beim Sozialministerium ein, auch um hierdurch einen Präzedenzfall zu schaffen, an dem sich die ägyptische Menschenrechtsbewegung orientieren kann.

EI-Nadim Center for Rehabilitation of Victims of Violence and Torture

Gründungsjahr: 1993

Hauptsitz: Kairo

Kontakt: Soliman El-Halaby Str. 3A, Ramses, Kairo;
Telefon +202 25787089; info@elnadeem.org; <http://alnadeem.org/en>

Gründer und Führungsfiguren: Aida Seif al-Dawla (Executive Director) ist eine Psychiaterin, die seit ihrer Zeit in der Studentenbewegung der 1970er Jahre für Bürgerrechte und Menschenwürde in Ägypten eintritt.

Ziele: Das Nadim Center setzt sich gegen alle Formen von Missbrauch, Folter und organisierter Gewalt ein und bietet Opfern und ihren Angehörigen psychologische und rechtliche Unterstützung. Zudem fordert das Zentrum eine strengere strafrechtliche Verfolgung aller Fälle von

Amtsmissbrauch, insbesondere von Gewaltausübung im Dienst, sowie von individuellen Gewaltverbrechen, unabhängig von Geschlecht, Alter, politischer, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit der Opfer.

Aktivitäten: Das Nadim Center arbeitet insbesondere zu den Themen Folter und Gewalt gegen Frauen. Für Folteropfer unterhält das Zentrum Beratungsstellen, in denen psychologische Bewältigungs- und Rehabilitationshilfe angeboten wird. Zusammen mit anderen Menschenrechtsorganisationen werden auch Integrations- und Rehabilitationsprojekte entwickelt. Zudem erstellt das Nadim Center auch psychologische Gutachten für die Opfer von staatlicher Gewalt, die etwa im Fall eines Gerichtverfahrens nötig sind, um einen persönlichen Schaden nachzuweisen. Bereits 2001 etablierte das Zentrum ein Programm für Frauen, das psychologische und medizinische Betreuung für weibliche Gewaltopfer anbietet. Darüber hinaus führt das Nadim Center Weiterbildungskurse und Kampagnen zur Aufklärung über Missbrauch und Gewalt in Armenvierteln durch.

HMLC

Hisham Mubarak Law Center

Gründungsjahr: 1999

Hauptsitz: Kairo; Zweigstelle in Aswan.

Kontakt: Souk El-Tawfikia Str. 1, 5. Stock, Downtown City, Kairo; Telefon +202 5758908; hmlc@link.net; <https://www.facebook.com/hmlcpage>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Gründer und langjähriger Direktor des Zentrums war der im August 2014 verstorbene Ahmed Seif El-Islam; er war ein führender ägyptischer Menschenrechtsanwalt, der sich seit den 1980er Jahren für Menschen- und bürgerliche Freiheitsrechte einsetzte und mehrere Male verhaftet und auch gefoltert wurde. Seine Kinder sind ebenfalls bekannte Aktivisten und Blogger, sein Sohn Alaa Abdel Fatah verbüßt gegenwärtig eine langjährige Gefängnisstrafe. Aktuell amtierender Direktor des HMLC ist Mostafa al-Hassan; er ist als Anwalt für das Zentrum tätig. Hend Nafea, Leiterin des Rights Defenders Program, verließ Ägypten; sie wurde als

Aktivistin 2011 verhaftet und schwer gefoltert und 2015 in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt.

Ziele: Das HMLC ist eine Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Kairo und Assuan, die sich insbesondere für die rechtliche Beratung und aktive Unterstützung von Folteropfern und Opfern willkürlicher Verhaftung einsetzt. Außerdem kämpft sie für die Abschaffung von menschenrechtswidrigen Gesetzen, die Verschärfung der Gesetzgebung gegen Folter und Gewaltausübung bei Untersuchungen und Gerichtsverfahren, die Reform des Justizsystems und arbeitet an einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit einer gerechten und fairen Gesetzgebung als Voraussetzung für demokratische Regierungsführung in Ägypten.

Aktivitäten: Das Zentrum war in der Vergangenheit hauptsächlich durch Programmlinien zu den Themen Rechtsbeistand (kostenlose Rechtsberatung und rechtliche Vertretung vor Gericht), juristische Forschung, legislative Reformen, Kontrolle der Exekutive und im Bereich Menschenrechtsbildung aktiv. Seit 2011 wurde der Betrieb durch Razzien und Verhaftungen immer wieder gestört.

HRAAP

The Human Right Association for the Assistance of Prisoners

Gründungsjahr: 1997

Hauptsitz: Kairo

Kontakt: Champollion Rd. 45 (hinter dem Obersten Gerichtshof), 5. Stock, Apt. 54, Kairo; Telefon +202 25749321; hraap@hrcap.org; <http://hrcap.org/en/main.php>

Gründer und Führungsfiguren: Mohamed Zarei (Gründer) ist ein Rechtsanwalt und Menschenrechtsaktivist, der bereits in seiner Studienzeit in Kairo wegen seiner politischen Aktivitäten inhaftiert und gefoltert wurde. Nach seinem Studium arbeitete er für verschiedene Menschenrechtsorganisationen, darunter die Ägyptische Organisation für Menschenrechte (EOHR), bevor er die HRAAP gründete.

Ziele: Die HRAAP bietet rechtliche Hilfe und Unterstützung für Gefangene und fordert Reformen im ägyptischen Strafsystem sowie Verbesserungen der Haftbedingungen in Gefängnissen. Zudem setzt sie sich, wie die → APRO, für die Umgestaltung der ägyptischen Gefängnisse von Straf- zu Resozialisierungsanstalten ein. Sie will Verbesserungsvorschläge entwickeln, leistet Prozesskostenhilfe für Gefangene und engagiert sich bei der Sensibilisierung von Juristen, Mitarbeitern von Strafvollzugsanstalten und der ägyptischen Bürger für die Rechte von Häftlingen und ihren Angehörigen. Sie fordert vehement eine Verbesserung der medizinischen, sozialen und Wohnbedingungen der Gefangenen zur Achtung ihrer Menschenwürde.

Aktivitäten: Die HRAAP führt Recherchen zur Lage in ägyptischen Gefängnissen durch mit dem Ziel, eine Datenbank zu den ägyptischen Gefängnissen und Gefangenen zu erstellen und Wissenschaftler dabei zu unterstützen, Studien zum ägyptischen Haftsystem durchzuführen. Darüber hinaus gibt die Vereinigung monatlich aktualisierte Berichte zu den aktuellen Bedingungen in den ägyptischen Gefängnissen heraus und veröffentlicht informative Kataloge zu den Rechten von Gefangenen. Eine weitere fortlaufende Aktivität ist die Ausstattung einer juristischen Bibliothek, die Wissenschaftlern und den Feldteams von ZGO bei der Untersuchung der ägyptischen Gefängnisse helfen soll. Zudem bietet die Vereinigung rechtliche Beratung für Gefangene, untersucht Haftbeschwerden und bietet Unterstützung im Fall von Folterverdacht und Menschenrechtsverletzungen an.

Nazra for Feminist Studies

Gründungsjahr: 2007

Hauptsitz: Kairo

Kontakt: El-Saraya El-Kobra Str. 14, 2. Stock, Garden City, Kairo; Telefon +202 27946992; info@nazra.org; <http://nazra.org/en>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Mozn Hassan (Gründerin und geschäftsführende Direktorin) ist Mitglied verschiedener politischer und sozialer Zusammenschlüsse, die ägyptische Menschenrechtsverteidiger und vor allem Frauen unterstützen und eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Ägypten fordern. 2013 wurde sie für ihren

Mut und ihr Engagement für Frauen in Ägypten mit dem Charlotte Bunch Human Rights Defender Award ausgezeichnet. Eine weitere Gründerin ist Masa Amir, die als Wissenschaftlerin bei Nazra tätig ist; Programmleiterin ist Fatma Mansour.

Anzahl der Mitarbeiter: 30 Mitarbeiter und Ehrenamtliche.

Ziele: Nazra ist eine Gruppe von Aktivistinnen, die für den Aufbau einer starken ägyptischen Frauenbewegung eintritt, um Frauenrechte in allen Lebensbereichen zu stärken. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen dabei die Förderung von Frauen in der Politik, die Sensibilisierung für Themen rund um sexuelle Belästigung und Gewalt sowie die Schaffung von sicheren Räumen für Frauen in der Gesellschaft.

Aktivitäten: Seit 2010 führt Nazra verschiedene Projekte zu den Themen Gender und Sexualität sowie ein Monitoring-Programm zur Wahlbeobachtung durch. 2011 engagierte sich Nazra bei den Parlamentswahlen, indem sie im Rahmen ihrer Women Political Participation Academy ein intensives Mentoring für die 16 weiblichen Kandidatinnen anbot. Im selben Jahr initiierte Nazra ein neues Programm (Women Human Rights Defenders Programme), um politisch aktive Frauen zu unterstützen und vor verschiedenen Formen der Diskriminierung zu schützen. Darüber hinaus ist Nazra mit ihrem „Sexuality Programme“ darum bemüht, eine Debatte über Geschlecht und Sexualitätstabus in Ägypten anzustoßen. Das Programm umfasst eine Reihe konkreter Aktivitäten, darunter etwa monatliche Gesprächsrunden und Diskussionsgruppen. Zudem leitete Nazra ein erfolgreiches Interventionsteam, das bei Demonstrationen in Fällen von sexueller Gewalt einschritt und die Opfer von Vergewaltigung und sexueller Belästigung physisch und psychologisch betreute.

NWF

New Woman Foundation

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1984 Gründung und erste Tätigkeit; 2004 offizielle Registrierung in der heutigen Rechtsform.

Hauptsitz: Kairo

Kontakt: Abdel Moniem Sanad Str. 14, Mohandiseen, Kairo;
Telefon +202 3464901; nwrc@nwrcegypt.org

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Amal Abdel Hadi (Gründerin) ist eine bekannte Frauenrechtlerin und Buchautorin, die unter anderem auch die Task Force Against Female Genital Mutilation und die Ägyptische Organisation für Menschenrechte (EOHR) mitbegründete. Eine weitere Führungspersönlichkeit ist Nawla Darwish, eine bekannte Frauenrechtlerin.

Ziele: Die NWF kämpft für die vollständige Aufhebung aller Diskriminierung gegen Frauen; sowohl ökonomisch und soziokulturell als auch politisch und juristisch. Die Organisation sieht ihren Kampf für Frauenrechte und die Gleichstellung von Frauen im Kontext eines größeren Kampfes für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und gegen jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Gender, Klasse, Rasse, Ethnie oder Religion. Damit versucht die NWF sich in einen Kampf gegen repressive Machtstrukturen im nationalen, regionalen und globalen System einzufügen.

Aktivitäten: In ihrer jahrelangen Arbeit widmete sich die NWF dem Thema Frauenrechte aus den verschiedensten Perspektiven. Die inhaltliche Bandbreite reichte von der Beschäftigungssituation von Frauen bis zum Thema Sexualhygiene. Konkret umfasste die Arbeit der NWF wissenschaftliche Untersuchungen, Monitoring von Frauenrechtsverletzungen, Kampagnenplanung, Training für zivilgesellschaftliche Organisationen, Unterstützung bei der Organisation von Frauen, Seminare, Workshops und Medienarbeit. Die Schwerpunkte der Organisation sind jedoch der Kampf gegen sexuelle Gewalt, Female Genital Mutilation (FGM) und Vergewaltigungen.

Algerien

(Zusammengestellt von Jasmin Lorch)

CIDDEF

Centre d'Information et de Documentation sur les Droits de l'Enfant et de la Femme (Informations- und Dokumentationszentrum für Frauen- und Kinderrechte)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2002/Registrierung unter dem Vereinigungsgesetz von 1990; bislang keine Registrierung unter dem neuen Gesetz von 2012.

Hauptsitz: Alger

Kontakt: 5, rue Ibn Hazm, Sacré Cœur, Algier;
Telefon +213 21743447; cidddefenfant@yahoo.fr;
<http://www.ciddef-dz.com/pages-index/index.php>

Gründer/Führungsfiguren: Nadia Ait-Zai (Präsidentin).

Anzahl der Mitglieder: Etwa fünf permanent für die Organisation tätige Mitglieder sowie einige Unterstützer und Freiwillige.

Ziele: Verwirklichung der rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau; Schaffung einer demokratischen bürgerlichen Kultur; Reform des Familiengesetzes; Bereitstellung von Informationen über die Situation der Frauen- und Kinderrechte in Algerien.

Aktivitäten: Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen rund um das Thema Gleichberechtigung; Pressearbeit; Bildungsarbeit und Seminare; politische Lobbyarbeit; Maßnahmen zur Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung für Parlamentarierinnen; Herausgabe einer Zeitschrift und anderer Berichte zum Thema Frauen- und Kinderrechte; Unterhalt eines Dokumentationszentrums.

CFDA/SOS Disparus

Collectif des Familles de Disparus en Algérie/SOS Disparus (Kollektiv der Familien von Verschwundenen in Algerien/SOS Verschwundene)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1998 als CFDA (in Frankreich); 2001 als SOS Disparus in Algerien; formale Registrierung in Frankreich im Jahr 1999; keine offizielle Registrierung in Algerien.

Hauptsitz: Paris/CFDA; Algier/SOS Disparus; lokale Büros in Constantine und Oran.

Kontakt: CFDA: 112, rue de Charenton, 75012 Paris; Telefon +33 143448782; SOS Disparus: 21, rue Mustapha Benboulaïd, 16000 Algier, Telefon +213 21710316; 48, rue Larbi Ben M'Hidi, 31000 Oran; Telefon +213 41337643; sosdisparusdz@gmail.com; <http://www.algerie-disparus.org/>; <http://www.memorial-algerie.org/>; <https://facebook.com/ALERTEDISPARUSALGERIE>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Yous Fatima (Präsidentin von SOS Disparus); für die organisatorische Arbeit zuständig: Yekhlef Khalif (Sprecher von SOS Disparus), Nassera Dutour (Sprecherin von SOS Disparus).

Anzahl der Mitglieder: Vier Festangestellte in Algier, ein Festangestellter in Constantine und acht Festangestellte in Oran; plus Freiwillige und Praktikanten; die Familienmitglieder der rund 8.000 Verschwundenen, zu denen die Organisation Dossiers erstellte, werden als Mitglieder betrachtet.

Ziele: Aufklärung der Akte des „Verschwindenlassens“, die zur Zeit des algerischen Bürgerkrieges von den staatlichen Sicherheitskräften verübt wurden; Verwirklichung der Menschenrechte; Kampf gegen das „Verschwindenlassen“ in Algerien und international.

Aktivitäten: Recherche; Erstellung von Dossiers zu Fällen von „verschwundenen“ Personen; Gespräche mit Opferfamilien; Öffentlichkeitsarbeit/Lobbyarbeit für die juristische Aufarbeitung der „schwarzen Dekade“; Abfassung von Berichten zur Situation der Menschenrechte in Algerien; Seminare zum Thema Rechtsstaatlichkeit; lokale und

internationale Kampagnen gegen Straflosigkeit und die Praxis des „Verschwindenlassens“.

CROSC

Centre de Ressources pour les Organisations de la Société Civile (Zentrum zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen)

Gründungsjahr: 2014; bislang keine eigene Registrierung, aber legaler Status, administrativ getragen durch das → Réseau NADA.

Hauptsitz: Algier (einiger fest etablierter Sitz); aber geplante Projekte in rund 18 teilweise entlegeneren Wilayaten.

Kontakt: 105, rue Didouche Mourad, Algier;
Telefon +213 21238424; Mobil +213 660732952;
centre.ressources.dz@gmail.com; <http://www.crosc.dz>;
<https://www.facebook.com/centre.ressources>

Führungsfiguren: Arar Abderrahmane (Präsident Réseau NADA).

Anzahl der Mitglieder: Fünf vollbeschäftigte Mitarbeiter (1. Halbjahr 2015; weitere Einstellungsverfahren laufen).

Ziele: Stärkung der Kapazitäten und Professionalisierung der algerischen Zivilgesellschaft; Ausweitung der Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen in lokalen Entwicklungsprozessen; Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Staat.

Aktivitäten: Beratungs- und Trainingsmaßnahmen für lokale zivilgesellschaftliche Organisationen in den Bereichen Management, Projektentwicklung, Kommunikation, Einwerbung von Geldern, Aufbau effektiver und demokratischer Binnenstrukturen; Unterstützung der Kommunikation und des Austauschs zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen; Dokumentation; Sammeln von Informationen zu zivilgesellschaftlichen Organisationen in Algerien.

FeC

Femme en Communication (Frauen in Kommunikation)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1995

Hauptsitz: Algier

Kontakt: 1, rue Bachir Attar, Maison de la Presse Tahar Djaout, Algier; Telefon +213 550404907; Fec95@hotmail.com; redaction@femmesencommunication.com; Radio.voixdefemmes@gmail.com; <http://www.voixdefemmesdz.com>

Gründer/Führungspersönlichkeiten: Nafissa Lahreche (Präsidentin).

Anzahl der Mitglieder: Sechs Journalistinnen (v.a. bei Radio Voix de Femmes); 250 Kleinunternehmerinnen im Bereich Kunsthandwerk, die in 40 Wilayaten von FeC unterstützt werden. Sie werden als Mitglieder der Organisation betrachtet.

Ziele: Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau; Beendigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen; breite Information und Sensibilisierung der Gesellschaft über die Rechte von Frauen; Reform des Familiengesetzes; Verbesserung der sozioökonomischen Situation von Frauen im ländlichen Raum.

Aktivitäten: FeC betreibt das Radio Voix de Femmes („Stimme der Frauen“); Pressearbeit; Ausbildung von Journalistinnen; Bildungsarbeit und Seminare; Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung für Parlamentarierinnen; politische Lobbyarbeit; Herausgabe von Publikationen (z.B. Erfahrungsberichte von Frauen während der „schwarzen Dekade“); Maßnahmen zur Unterstützung von Kunsthandwerkerinnen im ländlichen Raum.

LADDH

Ligue Algérienne pour la Défense des Droits de l'Homme (Algerische Liga für den Schutz der Menschenrechte)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1985/Formale Anerkennung durch den Staat im Jahr 1989; später registriert unter dem Vereinigungsgesetz von 1990; keine Registrierung unter dem Vereinigungsgesetz von 2012.

Hauptsitz: Algier (einiger fest etablierter Sitz); aktive Sektionen der LADDH in weiteren Wilayaten.

Kontakt: 5, rue Pierre Viala (ex Frères Alleg; auf der Höhe: 101, rue Didouche Mourad), Sidi M'hamed, Algier; Telefon +213 21238086; contact@la-laddh.org; <http://www.la-laddh.org/?lang=fr>; <https://www.facebook.com/LADDH?fref=ts>

Gründer/Führungsfiguren: Ali Yahia Abdennour (Gründer); Noureddine Benissaad (Präsident; Führungsanspruch von anderen Fraktionen umstritten).

Anzahl der Mitglieder: Nach eigenen Angaben etwa 1.500 Mitglieder in ganz Algerien.

Ziele: Verwirklichung der Menschenrechte, wie sie in der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen festgelegt sind; Förderung politischer und bürgerlicher Freiheiten; Etablierung eines Rechtsstaates; Verwirklichung der Unabhängigkeit der Justiz; Realisierung von Demokratie. Kampf gegen staatliche Willkür und Unterdrückung, Intoleranz und Rassismus.

Aktivitäten: Öffentlichkeitsarbeit, um national und international Aufmerksamkeit für die Situation der Menschenrechte in Algerien zu schaffen (oft via Internet); Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen; Abfassung von Berichten; Beratung und mediale Unterstützung für soziale Bewegungen.

NABNI

Notre Algérie Bâtie sur de Nouvelles Idées (Unser Algerien, gebaut auf neuen Ideen)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011, Netzwerk von Wissenschaftlern und Experten, keine offizielle Registrierung.

Hauptsitz: Algier

Kontakt: <http://www.nabni.org/>; <http://www.nabni.org/contact-adhesion/formulaire-contact/>; <https://fr-fr.facebook.com/Nabni2012>

Gründer/Führungspersönlichkeiten: Prominente Mitglieder sind u. a. Mabrouk Aib, Liès Kerrar, Mostefa Lacheraf, Slim Othmani, Zoubir Benhamouche.

Anzahl der Mitglieder: keine Angaben (offenes Netzwerk).

Ziele: Aufbau nachhaltiger wirtschaftlicher Strukturen, Abkehr von der Rentenökonomie, Reform des Bildungs- und Gesundheitswesens, Schaffung gesellschaftlicher Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben, interkulturelle Toleranz, Reform der Regierungsführung/gute Regierungsführung.

Aktivitäten: Ausarbeitung und Veröffentlichung von Berichten und Stellungnahmen, öffentliche Diskussionsrunden, Pressearbeit.

RACHDA

Rassemblement contre la Hogra et pour les Droits des Algériennes (Zusammenschluss gegen Missachtung und für die Rechte der Algerierinnen)

Gründungsjahr: 1997; gegenwärtig legaler Status.

Hauptsitz: Beratungszentrum für Frauen in Algier; weiteres Beratungszentrum für Frauen in Constantine; nach eigenen Angaben landesweit in ca. 20 Wilayaten tätig.

Kontakt: rachda.femmes@caraail.com; dalilaoudj@yahoo.fr; <https://www.facebook.com/media/set/?set=a.443983735623001.99095.415991968422178&type=3>

Gründer/Führungspersönlichkeiten: Dalila Aoudj (Präsidentin).

Anzahl der Mitglieder: Drei angestellte Mitarbeiter(innen) und etwa 50 Anhänger(innen)/Unterstützer(innen).

Ziele: Gleichberechtigung von Mann und Frau; Verbesserung der sozioökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Situation von Frauen; Schutz von Frauen gegen häusliche Gewalt; Abschaffung/Reform von Gesetzen, die Frauen diskriminieren.

Aktivitäten: Seminare zum Thema Frauenrechte; Sensibilisierungskampagnen; Alphabetisierungs-, Trainings- und Gesundheitsprogramme für Frauen; politische Lobbyarbeit; Herausgabe der Reihe „Femmes contre l'Oubli“ („Frauen gegen das Vergessen“); Unterhalt von zwei Beratungszentren für Frauen und eines Frauenhauses.

RADDH

Réseau des Avocats pour la Défense des Droits de l'Homme (Netzwerk von Rechtsanwälten zum Schutz der Menschenrechte)

Gründungsjahr: Januar 2012; Gründung als vergleichsweise loses Netzwerk von Anwälten, die sich für die Menschenrechte einsetzen; keine Registrierung unter dem Vereinigungsgesetz von 2012.

Hauptsitz: Algier

Kontakt: amine_sid@yahoo.fr

Gründer/Führungspersönlichkeiten: Sidhoum Abderrahmane Amine (Koordinator).

Anzahl der Mitglieder: Derzeit rund 15 aktive Mitglieder, allesamt Anwälte.

Ziele: Verwirklichung der in der Menschenrechtscharta der Vereinten

Nationen festgelegten Menschenrechte; Rechtsschutz für Menschenrechtsaktivisten, Gewerkschaftsaktivisten und Mitglieder sozialer Bewegungen in Algerien; Förderung von Rechtsstaatlichkeit; Förderung der Unabhängigkeit der Justiz.

Aktivitäten: Arbeit im Rahmen des bestehenden Justizsystems; Verteidigung von angeklagten Menschenrechtsaktivisten, Gewerkschaftern und Mitgliedern sozialer Bewegungen (wie etwa der Arbeitslosenbewegung); Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen; Abfassung von Berichten über die Menschenrechtslage und die Situation der Justiz in Algerien; Öffentlichkeitsarbeit; Pressarbeit; öffentliche Erklärungen; Schulungen und Maßnahmen zur Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung für die eigenen Mitglieder.

RAJ

Rassemblement Actions Jeunesse (Zusammenschluss „Aktion Jugend“)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1992/Formale Registrierung im Jahr 1993 unter dem Vereinigungsgesetz von 1990; keine offizielle Registrierung unter dem Vereinigungsgesetz von 2012.

Hauptsitz: Algier; lokale Komitees in 15 weiteren Wilayaten und in mehreren Universitäten.

Kontakt: 17, rue Larbi Ben Mhidi, 3. Stock, Algier (Centre); Telefon +213 550911420; contact@raj-dz.com; http://raj-dz.com/fr/index_acc.php; <http://rajalgerie.unblog.fr/qui-sommes-nous/>; <https://www.facebook.com/pages/RAJ-Algerie/325639970801796>

Gründer/Führungspersönlichkeiten: Abdelouahab Fersaoui (Präsident).

Anzahl der Mitglieder: Circa 600 in den 15 Wilayaten, in denen RAJ präsent ist.

Ziele: Förderung einer demokratischen, bürgerlichen politischen Kultur; Förderung einer sozial und politisch engagierten Jugend, die ihre Rechte und Pflichten kennt; Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen;

Verwirklichung der Menschenrechte; Förderung eines demokratischen Wandels; Stärkung der Zivilgesellschaft.

Aktivitäten: Seminare und öffentliche Diskussionsrunden zu Themen wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Vereinigungsfreiheit; Lobbyarbeit für die Abschaffung des Vereinigungsgesetzes von 2012; Meinungsumfrage zu politischen und gesellschaftlichen Ansichten von Jugendlichen; internationale Netzwerkaktivitäten.

Réseau NADA

Netzwerk „Rose des Morgens“

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2004; 2011 Legalisierung unter dem Vereinigungsgesetz von 1990; mittlerweile Erneuerung der Registrierung unter dem neuen Vereinigungsgesetz von 2012.

Hauptsitz: Algier (einiger fest etablierter Sitz); Réseau NADA ist ein Netzwerk, das insgesamt rund 150 einzelne, im ganzen Land agierende Organisationen im Bereich Kinderrechte vertritt.

Kontakt: 102, rue Didouche Mourad; 16000 Algier; Telefon +213 21741471; Mobil +213 794412346; a_arar2002@yahoo.fr; <http://www.nada-dz.org/>; <https://fr-fr.facebook.com/pages/Reseau-NADA-Actions-Sociales-et-Solidaires/723158761042020>

Führungsfiguren: Arar Abderrahmane (Präsident).

Anzahl der Mitglieder: 30 vollbeschäftigte Mitarbeiter; etwa 800 ehrenamtlich tätige Anhänger.

Ziele: Verwirklichung der Kinderrechte; Anpassung der nationalen Gesetzgebung Algeriens an die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen; Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch; Stärkung der Kapazitäten lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen; Professionalisierung der algerischen Zivilgesellschaft.

Aktivitäten: Hilfsprogramme für Kinder in Not; Hotline für Kinder in Not; politische Lobbyarbeit zur Verbesserung der nationalen Gesetzgebung im Bereich Kinderrechte; Maßnahmen zur Kapazitäts- und

Kompetenzentwicklung für die Mitgliedsorganisationen des Réseau NADA; administrative Unterstützung des → CROSC; politische Lobbyarbeit für die Reform des Vereinigungsgesetzes von 2012.

Libyen

(Zusammengestellt von Ali Algibbeshi und Hanspeter Mattes)

CFDHD

*Citizenship Forum for Democracy and Human Development /
Muntada al-muwatana lil-dimuqratiya wal-tanmiya al-bashariya*

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Mai 2011; Legalisierung 2012.

Hauptsitz: Banghazi

Kontakt: Telefon +218 924517953; alyabuzakuk@gmail.com; info@muwatanah.org; <http://www.muwatanah.org> (viele Unterseiten inaktiv).

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Ali Ramadan Abu Za'kuk, auch: Aly Abuzaakouk (Gründer/Direktor); Abd al-Hafid Abl al-Jawwad Ghawil (Vizedirektor); Madi Ali al-Shuwihdi (Programmdirektor).

Anzahl der Mitglieder: Nicht genau bekannt; in mehreren Städten sind Mitgliedergruppen aktiv.

Ziele: Das CFDHD versteht sich als ZGO, die sich für eine umfassende demokratische Entwicklung auf der Basis von Recht und Gesetz einsetzt. Das Forum will insbesondere zur Diskussionskultur und politischen Bildung in Libyen beitragen. Vgl. Interview mit Za'kuk über die Rolle der Zivilgesellschaft für die politische Transformation in Libyen und die Herausforderungen, die sich dadurch für das Citizenship Forum ergeben (<http://pomed.org/wordpress/wp-content/uploads/POMED-Notes-The-Role-of-Civil-Society-in-Libyas-Transition.pdf>).

Aktivitäten: Landesweite Durchführung von zahlreichen Workshops „to educate activists on citizenship“. Zentren der Aktivitäten sind Banghazi, Tripolis, Sabha, Misrata, Tobruk. Zusammen mit JMW Consulting (Dänemark) und dem US-amerikanischen National Democratic Institute wurde eine Umfrage zur Sicherheitsperzeption in

Libyen durchgeführt; die Ergebnisse wurden im November 2013 veröffentlicht (Text: http://www.muwatanah.org/books/Seeking-Security_-Second-Public-opinion-Survey_Libya_Arabic-Version.pdf). Das Forum gibt seit 2011 die Zeitschrift „al-Muwatana“ (zwei Nummern pro Jahr) heraus.

FDL

Forum for Democracy Libya / Muntada Libiya al-Dimuqratiya

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Juni 2011; Legalisierung 2011.

Hauptsitz: Benghazi

Kontakt: <http://www.fdl.org.ly>;
<https://www.facebook.com/nebifdustoori>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Dr. Lamia Abusedra (Co-Gründerin); Amr Ben Halim (Mitbegründer; Board-Chairman); Dr. Faraj Najm (Board-Mitglied); FDL versteht sich als „group of activists, intellectuals, and young citizens who came together out passion and desire to positively influence the governance system in Libya.“ Liste des Führungsteams <http://fdl.org.ly/aboutus/team/?lang=en>.

Anzahl der Mitglieder: FDL gilt nach der → NLF als zweitgrößte ZGO Libyens.

Ziele: Das FDL will die Kultur der Demokratie und die Verantwortlichkeit (der Politik) gegenüber der Gesellschaft propagieren und stärken. Dies geschieht durch die Förderung von drei Hauptwerten: (1) Vielfalt: FDL tritt für die Vielfalt und die Rechte aller Libyer/Libyinnen unabhängig ihrer ethnischen, tribalen, geschlechtsspezifischen, sozialen, sprachlichen und religiösen Unterschiede ein; (2) Inklusion: FDL ist der Auffassung, dass Inklusion der beste Ansatz ist, um die Marginalisierung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in Libyen zu vermeiden und die Vorstellungen der unterschiedlichen Gruppen in die Politikformulierung zu integrieren; (3) Gleichheit: FDL ist der Auffassung, dass die Umsetzung von Rechtsstaatlichkeit in

einem demokratischen und freien Libyen Voraussetzung für Gleichheit zwischen allen Bürgern unabhängig ihrer politischen, ethnischen und sozialen Unterschiede ist (Erklärung der Gründerin, <https://www.osce.org/home/88721?download=true>, S. 17).

Aktivitäten: FDL versucht durch Workshops und die Ausbildung von „Ruwwad“ (kundigen Multiplikatoren) die Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen zu erhöhen; angesichts der immer noch fehlenden Verfassungsgrundlage hat FDL für die UNDP das Programm „Nabi fi dusturi/I want in my constitution“ („Ich möchte, dass in meiner Verfassung ... enthalten ist“) umgesetzt, das dazu dient, die Bürger unter dem Motto „Towards an Inclusive and Democratic Social Contract“ in die Ausarbeitung des Verfassungstextes einzubeziehen (Details: <http://fdl.org.ly/newconstitution/?lang=en>).

Die FDL publizierte einige Studien auf ihrer Webseite.

LCRPS

The Libyan Center for Research and Policy Studies / al-Markaz al-libi lil-abhath wa-dirasat al-siyasiyat

Gründungsjahr: Dezember 2012

Hauptsitz: Banghazi

Kontakt: POB 9011 Abdelmounam Reyad post office, Banghazi; Telefon +218 612234619; lcps.libya@yahoo.com; <https://ar-ar.facebook.com/AlmrkzAllybyLlabhathWdrastAlsyasatLcrps>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Dr. Ibrahim Guider (Gründer und Exekutivdirektor; 1999–2007 Direktor der Arabischen Arbeitsorganisation; <http://www.dribrahimguider.com/>); Board of Directors (landesweite Zusammensetzung).

Ziele: Das LCRPS will sich gemäß den Angaben auf der Facebook-Seite des Instituts in sechs Bereichen besonders engagieren: (1) Durchführung von Studien und Untersuchungen, um die Auswirkungen von Entwicklungsmaßnahmen zu erfassen und Vorschläge für die Lösung sozialer und wirtschaftlicher Probleme zu erarbeiten.

- (2) Durchführung von Umfragen, um die Bedürfnisse der Bevölkerung in den Bereichen nationale Sicherheit und Wirtschaft zu erfassen; Ziel ist es, die Beteiligung der Bevölkerung an der nationalen Entwicklung zu stärken.
- (3) Ausarbeitung von Analysen und Empfehlungen für die wichtigsten politischen Akteure; Erarbeitung von Vorschlägen für die Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik.
- (4) Aufstellung und Ausbildung von Forscherteams für soziale und wirtschaftliche Themen; das LCRPS ist offen, bei dieser Zielsetzung mit libyschen und arabischen Universitäten sowie internationalen Forschungszentren zusammenzuarbeiten.
- (5) Analyse des Korruptionsphänomens in Libyen; Thematisierung der Korruption auf Veranstaltungen und Erarbeitung von möglichen Bekämpfungsstrategien.
- (6) Erstellung von Lageberichten über ethnische und regionale Diskriminierungsformen in Libyen und Durchführung von Maßnahmen, um Diskriminierung zu reduzieren und die Menschenrechte zu stärken.

Aktivitäten: Das Zentrum erstellt zu unterschiedlichen Themen Studien und diskutiert diese mit Politikern und der Öffentlichkeit; Wert wird dabei auch auf Teilnahme von Dorfbewohnern gelegt. Im Rahmen des Zentrums werden die unterschiedlichen Aufgaben von je einem „Research Team“ und einem „Public Opinion and Orientation Team“ umgesetzt.

LCSFS

*Libyan Center for Strategic & Future Studies / Markaz Libiya
lil-dirasat al-istratijiya wal-mustaqbaliya*

Gründungsjahr: November 2011

Hauptsitz: Tripolis, Assareem Area, Attalh Street.

Kontakt: Telefon +218 217202175; <http://www.lrcsfs.ly>

Gründer und Führungsfiguren: Dr. Amir Abu Dhawiah; am Zentrum waren Anfang 2015 acht Forscher angestellt, darunter Mustafa Rhab, Fatima al-Najjar, Amir al-Nass und Salih Abu Ghrara.

Anzahl der Mitglieder: Über die Anzahl der Mitglieder liegen keine Angaben vor; seit der institutionellen Zweiteilung Libyens 2014 finden die Aktivitäten nur noch im Großraum Tripolis statt.

Ziele: Hauptziel ist der Aufbau eines demokratischen Systems, dessen Verfassung gleiche Rechte und Freiheiten für alle Bürger garantiert und in dem Rechtsstaatlichkeit herrscht. Zu diesem Zweck erstellt das Zentrum für alle wichtigen Sektoren von öffentlicher Infrastruktur über Bildungswesen, Gesundheitswesen, Umwelt bis zum Justizsektor Analysen, die auf die notwendigen Reformen hinweisen. Die Publikationen sollen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Einige sind auf der Webseite platziert. Das Zentrum will mit seinen Strategiepapieren die politischen Entscheidungsprozesse unterstützen.

Aktivitäten: Das Zentrum engagiert sich bislang mit Workshops und Arbeitspapieren vor allem im Bereich Verfassungsgebung (u. a. Online Constitutional Consultations Project), Justizreform (u. a. Transitional Justice Project), Bildungswesen, Umwelt und Wohnungsbau; zudem begleitete es die Wahlprozesse 2012 und 2014.

Zielgruppe der Aktivitäten sind besonders Jugendliche und junge Erwachsene sowie Frauen.

LFJL

Lawyers for Justice in Libya / Muhamun min ajli al-adala fi libiya

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011 (nach Beginn der Proteste am 17. Februar 2011); LFJL ist als Vereinigung in Großbritannien registriert.

Hauptsitz: London (Diaspora); Ausgangspunkt für Aktivitäten in Libyen: Büro in Tripolis/Hay al-Andalus; LFJL ist in allen größeren libyschen Städten präsent (Karte: <http://www.libyanjustice.org/about-us/where-we-work>).

Kontakt: Telefon +44 2072425071; info@libyanjustice.org; <http://www.libyanjustice.org> und <http://www.destoori.org>; <http://www.facebook.com/Libyanjustice>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Elham Saudi (Direktorin); sechs Gründungsmitglieder in der Diaspora (alles Juristen, die an international renommierten Hochschulen in Oxford, London, Paris, Berkeley, Stanford und Kairo tätig sind); Thomas Ebbs (Programmdirektor in Libyen seit 2012); Aml El-Houdeiri (Koordinatorin des International Advocacy Programme).

Anzahl der Mitglieder: Inzwischen sind rund 60 Juristen innerhalb Libyens in allen größeren Städten für LFJL aktiv.

Ziele: Die LFJL wurde nach Angaben auf der Webseite der Vereinigung von einem Netzwerk libyscher Rechtsanwälte mit Wohnsitz im Ausland gegründet; Ziel ist es, ihre berufliche Erfahrung für Entwicklungen in Libyen einzusetzen, insbesondere um die Verankerung von Menschenrechten und rechtsstaatlicher Strukturen zu unterstützen und die Demokratie zu konsolidieren. Die LFPL will ihre Projekte unabhängig durchführen, damit ihr Ansehen nicht beschädigt wird.

Hauptachsen des Engagements sind die Übergangsjustiz, Menschenrechte, die Verfassungsreform, Aspekte der Regierungsführung und Stärkung des Rechtsstaates. LFJL will mit seinen Aktivitäten vor allem in der gegenwärtigen Übergangsphase mit seiner Expertise die Konsolidierung der Demokratie fördern.

Aktivitäten: LFJL entfaltet seine Workshop-, Diskussions- und Schulungsveranstaltungen in vier Hauptbereichen:

- (1) Übergangsjustiz, Straffreiheit, Menschenrechte,
- (2) Verfassungsgebung und Justizreform (hierzu erschien 2014 ein 72-seitiger Bericht mit Empfehlungen <http://www.libyanjustice.org/downloads/Publications/destoori-report-eng.pdf>),
- (3) Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie
- (4) Internationale Lobbyarbeit (Kooperation mit den Menschenrechtsräten der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union). LFJL gibt den unregelmäßig erscheinenden Newsletter „Mizaan“ (Waage) heraus.

LIAS

Libya Institute for Advanced Studies / Majma' Libya lil-dirasat al-muqaddima

Gründungsjahr: 2012

Hauptsitz: Tripolis; weitere Büros gibt es in al-Baida und Tobruk.

Kontakt: <http://www.lias.ly>; <https://www.facebook.com/LibyaInstituteForAdvancedStudiesLias>
contact-us@liasinstiute.com

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Dr. Aref Ali Nayed (Gründer und Vorsitzender seit Dezember 2012; er ist Wissenschaftler und derzeit Botschafter Libyens in den VAE).

Ziele: Die Gründung des Instituts erfolgte laut Webseite als Antwort auf den hohen Bedarf an Bildung und Forschung im post-qaddafischen Libyen; LIAS will durch sein Bildungsangebot die Defizite des libyschen höheren Bildungswesens überwinden helfen und dazu Seminare im Bereich öffentliche Verwaltung, Fortbildungen in Islamischem Finanzwesen und im Bereich erneuerbare Energie anbieten. Diese sollen den Weg Libyens zu einer diversifizierten Wirtschaft unterstützen.

Aktivitäten: Laut Webseite ist das LIAS exzellenter Forschung verpflichtet, deren Ziel die Erarbeitung von Vorschlägen ist, um die zahlreichen sozioökonomischen Probleme zu lösen. LIAS ist bestrebt, nationale Forscher aus unterschiedlichen Regionen des Landes in seine Forschungsarbeit zu integrieren. LIAS verfügt über mehrere Arbeits- und Forschungsabteilungen (Libyan Studies; Stabilization Studies; Youth and Gender; Government; Management; Media; Sustainability); seit 2014 rückte speziell die Terrorismusbekämpfung in den Vordergrund, die umfassend dokumentiert wird. LIAS hat zudem eine konkrete Vision für das künftige Libyen: „Libya 2020 vision“ (<http://www.libyavision2020.ly>), die mit Vorträgen und Workshops verbreitet wird. LIAS versteht sich als „führende private Einrichtung, die Libyens nächste Führungsgeneration unterstützen will“. Das Institut bietet deshalb sowohl Beratungsleistungen als auch Ausbildungsformate an, „ranging from 360° consulting services, through to professional education and degree programs for professional and personal

development". 2015 war LIAS zudem (finanziert von UNDEF) in die Fortbildung von Journalisten involviert.

Libyan Judges Organization

Al-Munazzama al-libiya lil-qada'

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Reorganisation 2011.

Hauptsitz: Tripolis

Kontakt: Keine Website.

Gründer und Führungsfiguren: Nicht bekannt.

Anzahl der Mitglieder: Mehrere Dutzend libysche Richter.

Ziele: Als Oberziele gelten die Stärkung des Rechtsstaates in Libyen und die Unabhängigkeit der Justiz.

Aktivitäten: Es fanden Veranstaltungen zum Verbot der Folter sowie Workshops zur Justizreform und zur Sicherheitssektorreform statt.

LWPP

Libyan Women's Platform for Peace

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Oktober 2011; Legalisierung 2012.

Hauptsitz: Tripolis

Kontakt: <http://www.lwpp.org> (dort findet sich auch ein Link zur ausführlichen Facebook-Seite).

Gründer und Führungsfiguren: LWPP wurde durch über 30 Frauenaktivistinnen aus allen Landesteilen auf Initiative von Zahra' Langhi gegründet; etliche LWPP-Aktivistinnen kehrten erst 2011 aus dem Exil nach Libyen zurück; Koordinator ist derzeit Younis Najm.

Anzahl der Mitglieder: In mehreren Städten existieren Mitgliederzirkel; quantitative Angaben zur Mitgliederzahl liegen nicht vor.

Ziele: Gemäß Eigendarstellung engagiert sich LWPP für die Einbeziehung von Frauen in den Transformationsprozess. Es soll garantiert werden, dass „Frauen auch im Post-Qaddafi-Libyen ein vitaler Teil der Gesellschaft bleiben und ihre Rechte gewahrt werden, sie Führungsrollen in Politik und Wirtschaft übernehmen, in den Verfassungsgebungsprozess und in Bildungsfragen einbezogen werden“. Seit der verschlechterten Sicherheitslage 2014 fördert LWPP den politischen Dialog zwischen den verschiedenen Konfliktparteien und unterstützt den UNSMIL-Dialogprozess.

Aktivitäten: Die erste große Forumsveranstaltung mit über 50 Aktivistinnen fand vom 26.–28. November 2011 in Tripolis zur strategischen Planung der kommenden Aktivitäten statt (<https://libyanwomensplatformforpeace.wordpress.com/2013/02/07/movement-of-libyan-women%CA%BCs-leaders-meet-in-tripoli-to-chart-course/>). Seither veranstaltet die LWPP Diskussionsrunden, um die Forderungen der libyschen Frauen hinsichtlich ihrer politischen Repräsentation in Parlament und Regierung zu formulieren. LWPP plädiert für die Integration von Frauen in Polizei und Armee. Im Rahmen des UNSMIL-Dialogprozesses führte LWPP in vielen libyschen Städten Diskussionsrunden und Workshops durch, um die Zustimmung der Bevölkerung zugunsten des Dialogs zu erhöhen. Im März 2015 verabschiedete die LWPP eine eigene 14 Punkte umfassende „Crisis response strategy to achieve stabilization in Libya“ (<https://libyanwomensplatformforpeace.wordpress.com/2015/03/11/libyan-womens-platform-for-peace-releases-a-crisis-response-strategy-to-achieve-stabilization-in-libya-at-the-59th-session-of-csw/>); LWPP organisierte zudem Diskussionsveranstaltungen zu der im marokkanischen Skhirat im Juli 2015 erzielten Vereinbarung. Daneben führt die LWPP Gedenkveranstaltungen durch, um Frauenaktivistinnen wie Salwa Bugaighis oder Fariha al-Berkawi, die Opfer politischer Morde wurden, zu würdigen. Seit Februar 2013 wird ein Newsletterarchiv bereitgestellt (einsehbar auf der Webseite).

NLF

New Libya Foundation. Investing in active Citizenry / Mu'assasa Libya al-jadid. Nastathmiru fil-insan

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011; Beginn als Facebook-Seite „Time for a new Libya“ am 10. Februar 2011; Gründung als Vereinigung 25. Februar 2011.

Hauptsitz: Tripolis

Kontakt: New Libya Foundation, Hay Andulus, P.O.Box 80297, Tripolis; Telefon +218 913293299; rihab@newlibyafoundation.org; <http://www.newlibyafoundation.org>

Gründer und Führungsfiguren: Rihab al-Haj (Elhaj) (Co-Gründerin und Exekutivdirektorin) und Iya Khalil (Co-Gründer); Walid Raghei (Schatzmeister), Salah Buzagia (Operations management trainer), Ammad al-Musrati, Program Manager (Leadership in Civil Society).

Ziele: Die NLF will den Aufbau der Zivilgesellschaft in Libyen durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Hilfe beim Zugang zu Projektmitteln stärken. „Our vision is broad with our immediate focus on: Civic engagement, inclusiveness, and association.“

Aktivitäten: Die NLF ist breit aufgestellt und konzentriert sich neben der Erstellung von eigenen Studien vor allem auf die Bereiche „Policy making“ (Initiative zur Beteiligung am Verfassungsgebungsprozess sowie zur politischen Bildung in den Städten) und Wahlen (besonders viele Aktivitäten im Vorfeld der Wahlen 2012 und 2014). Zur Umsetzung ihres Anspruchs, die politische Bildung der Bevölkerung zu verbessern, betreibt die NLF mehrere „Democracy Resource Center“ sowie seit 2012 das in Tripolis ansässige „Civil Society Incubator Center“; an diesem Zentrum werden die sechsmonatigen Programme „Leadership in Civil Society“ durchgeführt, für die sich zivilgesellschaftliche Aktivisten melden können; seit Juli 2015 läuft eine neue Ausschreibung (pro Kurs werden 20 Personen ausgebildet). Ziel ist die institutionelle Konsolidierung bestehender und die Gründung neuer ZGO (<http://www.newlibyafoundation.org/programs/centers/incubator-center>). Rihab Elhaj verfasste 2013 ein ausführliches

62-seitiges Dokument über den Zustand der libyschen Zivilgesellschaft, ihre Wahrnehmung in der Gesellschaft an sich und die Erwartungen der Gesellschaft an die ZGO (http://fsi-media.stanford.edu/evnts/7028/Elhaj,_Rihab._Building_Libyan_Civil_Society.pdf). Alle NLF-Aktivitäten sind ausführlich auf der Webseite (englisch/arabisch) dokumentiert. Die Finanzierung der umfangreichen Aktivitäten wird allerdings nicht ersichtlich.

Sadeq Institute. Pluralism-Accountability-Change

Der Name bezieht sich auf den Menschenrechtsaktivisten Sadeq Hamid Shwehdi (geboren 1954, hingerichtet 1984), der seinen Kampf für Freiheit mit dem Leben bezahlte.

Gründungsjahr: 2011

Hauptsitz: Tripolis

Kontakt: anas.elgomati@sadeqinstitute.org; <http://www.sadeqinstitute.org>; <https://www.facebook.com/sadeqinstitute>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Anas el-Gomati (Gründer und Generaldirektor); Osama Bouri, Dr. Moez Zeiton, Mohammed Debashi (Gründungsmitglieder).

Ziele: Das Sadeq-Institut versteht sich als unabhängiger und unparteiischer Think Tank. Die Aufgaben konzentrieren sich laut Webseite auf die Stärkung einer „Kultur informierter Bürger“. Das Institut will deshalb Foren zur Diskussionsbeteiligung der Bürger bieten. Durch den Dialog mit den Bürgern sowie durch eigene Forschungsarbeiten sollen bedarfsgerechte Lösungen für anstehende Probleme erarbeitet werden und den Bürgern Informationen in die Hände gegeben werden, um die Arbeit der Politiker und Verwaltungen besser kontrollieren zu können. Leitmottos sind: „Pluralism through ideas“; „Accountability through research“; „Change through participation“.

Aktivitäten: Das Institut veröffentlicht Studien und organisiert Veranstaltungen, die politische Entscheidungen in den Bereichen Regierungsführung, Sicherheit, Finanz- und Wirtschaftspolitik, Gesundheits- und Bildungspolitik sowie Justizreform unterstützen sollen;

zugleich will das Institut die Diskussionskultur fördern. Zahlreiche Studien und politische Lageeinschätzungen sind auf der Webseite des Instituts einsehbar. Um die Breitenwirkung zu stärken, veranstaltet das Institut unregelmäßig das sogenannte „The Sadeq Forum“, auf dem politische Entscheider und Wissenschaftler zusammenkommen. Die seit 2014 eskalierenden politischen Auseinandersetzungen in Libyen hatten negative Rückwirkungen auf die Aktivitäten des Instituts.

VLW

The Voice of Libyan Woman / Munazzamat sawt al-mar'a al-libiya

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Ende 2011; registriert 2012.

Hauptsitz: Zawiya; weitere 35 Büros („City teams“) in allen Landesteilen Libyens. Die Führungsmannschaft der Büros besteht in der Regel aus vier Personen (Leitung und je ein Verantwortlicher für Medien, für Fundraising, für Außenkontakte).

Kontakt: info@vlwlibya.org; <http://www.vlwlibya.org>;
<http://alaamurabit.com/>; <https://www.linkedin.com/in/alaamurabit>

Gründer und Führungsersönlichkeiten: Alaa Murabit, Gründerin und Präsidentin; von Beruf Ärztin. Sie ist 1989 geboren und in Saskatchewan/Kanada aufgewachsen; 2005 kehrte sie nach Zawiya/Libyen zurück, wo die Familie herstammt. 2011 unterstützte sie die Protestbewegung und gründete VLW. Sie erhielt mehrere Preise, ist laut Newsweek (2013) „one of 25 women under 25 to watch“ und für BBC „unter den 100 wichtigsten Frauen 2014“ (<http://www.bbc.com/news/world-29758792>). Weitere Führungsmitglieder von VLW sind u. a. Najat Dau (Director of the Advisory Committee), Ahmed al-Shaibi (Regional Coordinator of Noor Campaign – East & West of Libya), Sara Barka (Regional Coordinator of Noor Campaign – Southern Libya), Khulud Htewash (Head of IT and Communications) und Salsabil Zantouti (Senior Project Officer).

Anzahl der Mitglieder: VLW ist landesweit präsent; laut Alaa Murabit (Gespräch im Frühjahr 2015) hat VLW rund 600 Mitglieder,

davon sind die meisten Lehrer/innen, Studenten/innen, aber auch Geschäftsleute sind beigetreten.

Ziele: VLW setzt sich neben humanitären Zielen, die wegen der Bürgerkriegssituation gegenwärtig im Vordergrund stehen, primär für die Stärkung der Frauenrechte in Libyen ein, die durch islamistische Gruppen besonders gefährdet sind. Vgl. hierzu die Interviews mit Alaa Murabit (<http://journal.georgetown.edu/giving-a-voice-to-women-in-libya-five-minutes-with-alaa-murabit/> und <http://theglobalobservatory.org/2012/09/interview-with-alaa-murabit-founder-voice-of-libyan-women/>).

Aktivitäten: Nach der Konstituierungsphase 2012 ab 2013 Beginn der Aktivitäten zu den drei Schwerpunkten Sicherheit, ökonomische Besserstellung der Frauen und Verbesserung ihrer politischen Partizipation.

Maßnahmen zu Verbesserung der Sicherheitslage: Kampagne für Dialog (zwecks Überwindung der innerlibyschen Konfliktkonstellation) und Kampagne gegen Extremismus seit 2014; zudem Kampagne gegen häusliche Gewalt. Im Rahmen der seit 2014 laufenden Noor-Kampagne (Noor: Shedding light on women's security in Libya) werden Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage für Frauen erörtert (<http://noor.vlwlibya.org/>).

Maßnahmen zur ökonomischen Besserstellung der Frauen: Bereits im Januar 2012 formulierte VLW einen Aktionsplan für die stärkere Einbeziehung von Frauen in das Wirtschaftsleben (Memorandum: „National policies on ensuring the economic empowerment of women in Libya“; <http://www.vlwlibya.org/national-policies-on-ensuring-the-economic-empowerment-of-women-in-libya/>).

Maßnahmen zur Stärkung der politischen Partizipation: Im Vorfeld der Parlamentswahlen von 2012 und 2014 unterstützte VLW die Kandidatur von Frauen und baute ein Frauennetzwerk auf.

Marokko

(*Zusammengestellt von Dörthe Engelcke*)

ADALA

Association Adala (Vereinigung Gerechtigkeit)

Gründungsjahr: 2005

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: 46, av. Fal Oueld Oumeir, 3. Stock, Apt. 8, Rabat–Agdal;
Telefon +212 537773346; adalajust2005@gmail.com;
<http://www.justicemaroc.org/>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Die aktuelle Präsidentin ist Jamila Sayouri. Prominente Mitglieder sind außerdem Nadir El Moumni, Abdelaziz Nouidi (ehemaliger Präsident) und Zahra El Boukaissi.

Anzahl der Mitglieder: Keine genauen Angaben; etwa 30. Das Exekutivbüro der Organisation besteht aus acht Mitgliedern. Darüber hinaus hat die Organisation zahlreiche Unterstützer und Sympathisanten.

Ziele: ADALA setzt sich für das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren und das Einhalten von Prozessstandards ein. Darüber hinaus setzt sich die Organisation für die Unabhängigkeit der Justiz sowie die Einhaltung von ethischen Standards innerhalb der Justiz ein. Die Organisation engagiert sich ebenfalls für eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Richtern, Anwälten und Justizbeamten.

Aktivitäten: ADALA betreibt hauptsächlich Lobby- und Recherchearbeit. Die Organisation gibt Empfehlungen zur Justizreform ab und nimmt kritisch zu Gesetzesinitiativen der Regierung Stellung. Sie beobachtet Gerichtsverfahren und macht auf Verstöße der Prozessordnung und der Menschenrechte aufmerksam. Sie leistet außerdem Sensibilisierungsarbeit und bietet Weiterbildungen zu Menschenrechten für Richter und Anwälte an. Sie hat zahlreiche Studien zu juristischen Themen veröffentlicht. 2011 veröffentlichte die Organisation

den ersten Bericht zum Zustand der Justiz in Marokko. Der 400 Seiten lange Bericht thematisiert den Zugang zur Justiz und die Ausbildung von Richtern. Der Bericht macht außerdem auf eine Reihe von Gerichtsverfahren aufmerksam, die als politisch motiviert galten, und dokumentiert Verstöße der Menschenrechte und der Prozessordnung.

ADFM

Association Démocratique des Femmes du Maroc (Demokratische Vereinigung marokkanischer Frauen)

Gründungsjahr: 1985

Hauptsitz: Casablanca; Büros in Rabat und Marrakesch.

Kontakt: 79, rue Jaber Bnou Hayane, Résidence Casa Anfa, 5. Stock, Apt. 22-23, Casablanca; Telefon +212 522205152; 2, rue Ibn Mokla, Rabat-Les Orangers; Telefon + 212 537706081; adfm.ong@gmail.com; association.adfm@menara.ma; association.adfm@gmail.com

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Die Organisation wurde von einer Gruppe von Frauen gegründet, unter ihnen Rabea Naciri, Amina Lamrini und Nouzha Skalli. Die aktuelle Präsidentin des Büros in Casablanca ist Malika Jghima. Die Präsidentin des Büros in Rabat ist Aatifa Timjerdine.

Anzahl der Mitglieder: Keine genauen Angaben. In den drei Büros der Organisation in Casablanca, Rabat und Marrakesch sind insgesamt 31 Personen tätig. Zudem hat die Organisation eine große Anzahl an Unterstützern.

Ziele: Die ADFM setzt sich für Frauenrechte ein. Sie fordert die Umsetzung der Geschlechtergleichheit in allen rechtlichen sowie politischen, zivilen und kulturellen Bereichen. Sie will den Gender-Ansatz in allen politischen und sozialen Aktionsfeldern etablieren und zielt ebenso darauf ab, marokkanische Gesetze und internationales Recht in Einklang zu bringen.

Aktivitäten: Die ADFM betreibt vor allem Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Das Büro in Casablanca arbeitet haupt-

sächlich daran, die politische Partizipation von Frauen zu fördern. Das Büro in Rabat ist auf die rechtliche Gleichstellung von Frauen spezialisiert. Die ADFM arbeitet überwiegend auf der Gesetzesebene. Sie macht auf jegliche Art von rechtlicher Diskriminierung gegen Frauen aufmerksam, dokumentiert diese und gibt Empfehlungen an die Regierung, wie diese sie beheben kann. Zudem koordiniert die ADFM den Alternativbericht zum alle vier Jahre von der marokkanischen Regierung als Vertragsunterzeichner einzureichenden Bericht an den CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen.

ADN

Association des Droits Numériques (Vereinigung für IT-Rechte)

Gründungsjahr: 2014

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: rue Aguensous/av. Hassan II, Immeuble 6, Apt. 1, Rabat-Les Orangers; Telefon +212 537730961; <https://www.facebook.com/raqmiya?fref=ts>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Rida Benotmane ist der aktuelle Präsident der Organisation. Prominente Mitglieder sind außerdem Hisham Almiraat und Karima Nadir.

Ziele: Die Organisation setzt sich für Meinungs- und Ausdrucksfreiheit speziell im Internet ein. Die Organisation fordert den Schutz der Privatsphäre und speziell privater Daten im Internet. Sie will staatliche Überwachung im Internet bekämpfen. Zudem will die ADN den freien Zugang aller Bürger zum Internet gewährleistet sehen. Sie setzt sich für Transparenz und Zugang zu öffentlichen Informationen ein.

Aktivitäten: Die Organisation betreibt vor allem Medien- und Lobbyarbeit. Sie sensibilisiert die Öffentlichkeit zu Themen wie Schutz der Privatsphäre im Internet und macht auf Verletzungen der Privatsphäre aufmerksam. Die Organisation betreibt auch Studien zum Thema Rechte im Internet. In dem ersten Bericht der Organisation mit dem Titel „Les yeux du pouvoir“ (Die Augen des Regimes) dokumentiert

die ADN staatliche Verletzungen der Privatsphäre und Überwachungsmaßnahmen im Internet.

AFEM

Association des Femmes Chefs d'Entreprises du Maroc (Vereinigung marokkanischer Unternehmerinnen)

Gründungsjahr: 2000

Hauptsitz: Casablanca; die AFEM unterhält Sektionen in Rabat, Fes, Marrakesch, Tanger, Agadir, El Jadida und Meknès.

Kontakt: Technopark, 132, route de Nouaceur, Casablanca; Telefon +212 522397593; info@afem.ma; <http://www.afem.ma>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Die Organisation wurde von Salwa Karkri Belkziz gegründet. Die aktuelle Präsidentin ist Asmâa Morine Azzouzi. Weitere Führungspersönlichkeiten sind u. a. Laila Miyara, Meryem Aziz Alaoui, Myriam Ezzakhrajy und Raja Bensaoud.

Anzahl der Mitglieder: Etwa 500 Mitglieder.

Ziele: Die AFEM setzt sich für die Förderung weiblicher Führungskräfte in Unternehmen und die allgemeine Gleichstellung von Frauen ein. Zudem will die Organisation die Repräsentanz von Unternehmerinnen in öffentlichen Gremien und Institutionen verstärken.

Aktivitäten: Die AFEM unterstützt Frauen bei der Unternehmensgründung. Zudem fördert die Organisation die Weiterentwicklung von frauengeführten Unternehmen, indem sie Netzwerke zwischen Unternehmerinnen durch ein Mentoring-Programm fördert. Darüber hinaus bietet die AFEM umfassende Weiterbildungsprogramme zu Betriebs- und Geschäftsführung sowie Schieds- und Schlichtungsverfahren an, um die Kompetenzen der Unternehmerinnen zu erhöhen. Mitglieder können außerdem Englischkurse belegen. In Kooperation mit dem marokkanischen Arbeits- und Sozialministerium ist die Organisation dabei, ein Ausbildungszentrum für die Förderung junger Unternehmerinnen zu gründen. Die AFEM fördert ferner die Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen sowie öffentlichen Ein-

richtungen in Marokko. Sie betreibt Lobbyarbeit, um diese Institutionen sowie die Regierung für die Interessen der Unternehmerinnen zu sensibilisieren. Darüber hinaus nimmt die Organisation an gesellschaftlichen Debatten, die Frauenrechte wie beispielsweise die Reform des Familienrechts betreffen, teil.

AJJ

Association Jeunes pour Jeunes (Vereinigung Junge für Junge)

Gründungsjahr: 2005

Hauptsitz: Tiflet (Gründungsort) und Rabat; seit 2011 ist AJJ landesweit aktiv.

Kontakt: 485, av. Al Moukawama, Quartier El Jadid, 15402 Tiflet; 4 bis, rue Daytaoua, Immeuble 22, 1. Stock, Rabat–Agdal; Telefon + 212 537776846; ajjdirection@gmail.com, ajjmaroc@gmail.com; info@ajjmaroc.com; elkhalfiredouan@gmail.com; <http://www.ajj.org.ma/fr/>; <https://www.facebook.com/AJJMaroc/timeline>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Imad Akka (Präsident), Redouan El Khalfi.

Anzahl der Mitglieder: 50 Mitglieder.

Ziele: Die Organisation setzt sich für die politischen, zivilen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte von Jugendlichen ein. Angestrebt wird die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Bildung und Weiterbildung, die Schaffung von Geschlechtergleichheit, Demokratie, von Mechanismen, um Jugendliche und junge Erwachsene in Entscheidungsprozesse einzubinden, die Unterstützung von ZGO, die von Jugendlichen gegründet wurden.

Aktivitäten: Gründung von Zentren, die junge Unternehmer beraten und unterstützen. Sensibilisierungskampagnen für das Familienrecht aus dem Jahr 2004. Im März 2011 begann das Projekt „Future Dialoge: Youth and Constitutional Rights, a Common Vision to Ensure Youth Participation“. Zu diesem Zweck organisierte AJJ acht regionale Treffen, an denen 500 ZGO und insgesamt etwa 8.000 Personen teil-

nahmen. Das Projekt gibt Empfehlungen an lokale Verwaltungsinstitutionen, wie Jugendliche besser in Entscheidungsprozesse eingebunden werden können und wie das Verhältnis zwischen der Zivilgesellschaft und dem Parlament verbessert werden kann. AJJ überprüfte ebenfalls in Kooperation mit dem US-amerikanischen National Democratic Institute (NDI) im Jahr 2011 die Kampagnenversprechen von zwölf politischen Parteien und stellte die Ergebnisse öffentlich vor. In Kooperation mit dem US-amerikanischen National Endowment for Democracy (NED) führte AJJ eine Antikorruptionskampagne durch, die darauf abzielte, die Transparenz der lokalen Verwaltung zu verbessern.

AMDH

Association Marocaine des Droits de l'Homme (Marokkanische Vereinigung für Menschenrechte)

Gründungsjahr: 1979

Hauptsitz: Rabat; landesweit 94 Büros.

Kontakt: rue Aguensous/av. Hassan II, Immeuble 6, Apt. 1, Rabat-Les Orangers; Telefon +212 537730961; amdh1@mtds.com; <http://www.amdh.org.ma/fr>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Khadija Ryadi, Abdelhamid Amine, Ahmed El Hajj.

Anzahl der Mitglieder: 14.000 ehrenamtlich tätige Mitglieder.

Ziele: Einführung und Einhaltung der universalen Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Etablierung eines demokratischen Systems.

Aktivitäten: Die Organisation macht durch Kampagnen- und Lobbyarbeit auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam. Seit 1995 veröffentlicht sie einen jährlichen Bericht zur Menschenrechtslage in Marokko. Bis 2014 war sie außerdem in der Menschenrechtserziehung an Schulen und Universitäten im ganzen Land aktiv.

AMFI

Association Marocaine des Femmes Juges (Marokkanische Vereinigung der Richterinnen)

Gründungsjahr: 2011

Hauptsitz: Casablanca

Kontakt: 13, rue Manaser, Casablanca–Quartier Palmier; Telefon +212 661084604; assoc.femmejuge@gmail.com; <http://www.amfj.ma/fr>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Die Organisation wurde von Aïcha Nassiri gegründet, die seit der Gründung der Organisation als ihre Präsidentin fungiert. Führende Mitglieder sind außerdem Aicha Ait Lhaj, Wafaa Lmlass, Wafaa Jamaoui und Aziza Boustani.

Anzahl der Mitglieder: 630

Ziele: Allgemein setzt sich die Organisation für die Unabhängigkeit der Justiz ein. Speziell setzt sich die Organisation dafür ein, den Zugang von Frauen zur Justiz zu verbessern und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Langfristig soll Parität von Männern und Frauen innerhalb der Justiz erreicht werden. Die Organisation will außerdem Solidarität und Kooperation zwischen weiblichen Richterinnen unterstützen und Geschlechtergleichheit fördern.

Aktivitäten: Die Organisation betreibt sowohl Lobby- als auch Bildungsarbeit. Sie unterbreitet Vorschläge für Justizreformen und nimmt zu Regierungsinitiativen Stellung. Darüber hinaus veranstaltet sie Schulungen in Menschenrechten, an denen Richterinnen sowie bisher 80 sogenannte Murchidats (religiöse Führerinnen), die Religionsunterricht hauptsächlich an Moscheen und in Gefängnissen anbieten, teilgenommen haben. Die Organisation hat außerdem Mitglieder des staatlichen Höchsten Rats der Religionsgelehrten (Conseil Supérieur des Oulémas) in Menschenrechtsaspekten geschult. Zudem sensibilisiert sie ihre Mitglieder zu Fragen des Familienrechts. Sie nahm auch am Weltmenschenrechtsforum im November 2014 in Marrakesch teil. Momentan plant die Organisation ein Forum in Rabat, welches Richterinnen aus allen Staaten Nordafrikas

und des Nahen Ostens sowie aus dem subsaharischen Afrika zusammenbringen soll.

AMJI

Association Marocaine des Journalistes d'Investigation (Marokkanische Vereinigung investigativer Journalisten)

Gründungsjahr: 2009

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: 6820, Madinat Al Irfane, Rabat;
amjipressmaroc@gmail.com; <http://www.amji.e-monsite.com>

Gründer und Führungsfiguren: Hicham Mansouri, Maâti Monjib, Mohamed El Kadi; Maria Moukrim ist die aktuelle Präsidentin. Abdelkebir Mamoun ist der Vizepräsident.

Anzahl der Mitglieder: Keine genauen Angaben über aktuelle Mitgliederzahlen. Die Organisation hat zehn Gründungsmitglieder.

Ziele: Förderung des investigativen Journalismus in Marokko. Die Organisation setzt sich außerdem für Presse- und Meinungsfreiheit ein.

Aktivitäten: AMJI organisiert Weiterbildungen für Journalisten. AMJI organisiert beispielsweise Schulungen zu investigativem Journalismus in verschiedenen Städten in Marokko. Die Organisation schult zudem Journalisten in Menschenrechtsaspekten. AMJI hat ein Stipendienprogramm für investigativen Journalismus, für das sich marokkanische Journalisten bewerben können. Die Organisation vergibt außerdem einen jährlichen Preis für den besten Artikel, der auf Arabisch, Französisch und Amazigh veröffentlicht wurde.

Association Racines

(*Vereinigung Wurzeln*)

Gründungsjahr: 2010

Hauptsitz: Casablanca

Kontakt: 30, rue Banafsaj, Résidence Berth 2, 2. Stock, Apt. 8,
20140 Mers Sultan, Casablanca; Telefon +212 522476335;
info@racines.ma; <http://www.racines.ma>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Aadel Essaadani (Koordinator), Dounia Benslimane Raymond Benhaim (aktueller Präsident), El Mehdi Azdem.

Anzahl der Mitarbeiter: 13 Mitarbeiter (davon sieben Festangestellte).

Ziele: Kultur soll für alle Bürger zugänglich werden und soll als Mittel zur Demokratie sowie zur Stärkung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung gefördert werden. Ziel ist die Schaffung einer staatlichen Kulturpolitik und einer kulturellen Industrie für Künstler. Die Organisation tritt für den Schutz der kreativen Freiheit von Künstlern ein.

Aktivitäten: Die Organisation betreibt vor allem Lobbyarbeit, um die staatliche Kulturpolitik zu beeinflussen. Um ihre Forderungen mit Daten zu untermauern, betreibt sie zudem auch eigene Forschung. Die Organisation entwickelte unter anderem das Projekt „artmap“ (<http://www.artmap.ma>), eine Studie des kulturellen Sektors in Marokko. In diesem Projekt wurde zum einen die kulturelle Infrastruktur des Landes erfasst, und zum anderen wurden die kulturellen Gewohnheiten der Bürger durch eine Umfrage mit 1.200 Teilnehmern dokumentiert. Die Studie wurde dem Kulturministerium vorgelegt, um Reformen in der Kulturpolitik anzustoßen. Zudem hat die Organisation im Jahr 2013 wöchentliche Treffen mit Vertretern aller großen Parteien organisiert, um deren Ansatz zur Kulturpolitik zu diskutieren. Neben der Lobbyarbeit begann die Organisation 2013 auch selbst kulturelle Produktionen zu unterstützen. In Kooperation mit dem → Théâtre de l'Opprimé (Theater des Unterdrückten) wurden

bisher ein Theaterstück zum Thema Wahlen sowie ein Theaterstück zum Thema Migration erarbeitet.

Bayt al-Hikma

(Haus des Wissens)

Gründungsjahr: 2007

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: baytalhikma@gmail.com;
<https://baytalhikma.wordpress.com/>

Gründer und Führungsfiguren: Khadiya Rouissi (Gründerin und aktuelle Präsidentin), Ahmed Aassid, Fettah Bennani.

Anzahl der Mitglieder: Es liegen keine genauen Angaben zu den Mitgliederzahlen vor.

Ziele: Bayt al-Hikma setzt sich für Menschenrechte und speziell für die Etablierung individueller Freiheiten ein. Die Organisation engagiert sich für Werte wie Toleranz, Gewaltfreiheit, Glaubensfreiheit und eine säkulare Gesellschaft.

Aktivitäten: Bayt al-Hikma organisiert Konferenzen und Diskussionsrunden zu Themen wie Werte in einer demokratischen Gesellschaft, Glaubensfreiheit, Vernunft und Gerechtigkeit. Die Organisation hat außerdem eine Sommeruniversität zu „Werten in der Schule“ organisiert. Bayt al-Hikma will das Erbe arabischer humanistischer Denker wieder neu beleben und organisiert Diskussionen, in denen Amazigh, arabische wie auch andalusische Denker diskutiert werden. Zudem nimmt Bayt al-Hikma zu aktuellen politischen Themen Stellung. 2008 publizierte die Organisation den ersten Appel für individuelle Freiheiten. Im Juli 2015 wurde der zweite Appel veröffentlicht. Die Vereinigung leistet ferner soziale Arbeit; sie führte zum Beispiel ein Projekt durch, in dessen Rahmen Polizisten und Sozialarbeiter in Polizeistationen für den Umgang mit minderjährigen Gewaltopfern sensibilisiert wurden. Bislang wurden 17 Trainingseinheiten angeboten, an denen insgesamt rund 600 Personen teilnahmen.

CAPDEMA

Cap Démocratie Maroc (sinngemäß: Kurs Richtung Demokratie in Marokko)

Gründungsjahr: 2011

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: Soufiane Sbiti: sbiti@capdema.org; Salma Bouchiba: salma.bouchiba@gmail.com; <http://www.capdema.org/>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Soufiane Sbiti (aktueller Präsident), Salma Bouchiba (ehemalige Präsidentin), Othman Belkebir (Generalsekretär).

Anzahl der Mitglieder: Etwa 30 bis 40 Mitglieder.

Ziele: Etablierung einer konstitutionellen Monarchie, Gewalttrennung, Etablierung eines Rechtsstaates, Umweltschutz, Schaffung eines robusten Wirtschaftssystems.

Aktivitäten: Zwischen 2011 und 2014 organisierte CAPDEMA sogenannte Demokratie-Cafés. Professoren und Experten wurden in ein Café eingeladen, um mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen Themen wie die neue Verfassung, die Strafrechtsreform, die Wahlen oder das marokkanische Bildungssystem zu diskutieren. Außerdem organisiert CAPDEMA seit 2011 Sommeruniversitäten. Diese Veranstaltungen sind kostenfrei und für jeden zugänglich. Während der dreitägigen Veranstaltungen werden Themen wie nationale Identität, Entwicklungspolitik und Demokratisierung behandelt. Außerdem gibt die Organisation zu aktuellen politischen Vorhaben wie dem Wahlgesetz, der Legalisierung von Abtreibung und der Pressefreiheit Empfehlungen ab.

CDC

Chantiers de la Citoyenneté („Baustellen“ der staatsbürgerlichen Kultur/Bürgerkultur)

Gründungsjahr: 2012

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: Espace El Manal, Rabat; Telefon +212 664146110;
contact@cdcmaroc.org; toussijamal@gmail.com;
<https://www.facebook.com/ChantiersDeLaCitoyennete/timeline>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Jamal Toussi

Anzahl der Mitglieder: Ungefähr 60 aktive Mitglieder.

Ziele: Die fünf explizit genannten Ziele sind die Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Diversität, Dialog und Entwicklung.

Aktivitäten: Die CDC organisiert ein jährliches Demokratie-Camp (Démo Camp), während dem verschiedene Veranstaltungen zu partizipativer Demokratie stattfinden. Zudem arbeitet CDC gerade an einem Memorandum zur partizipativen Demokratie. In diesem Zusammenhang werden Jugendliche sowie Mitglieder von politischen Parteien und ZGO zu ihren Ideen für eine partizipative Demokratie befragt. Auf der Grundlage der Antworten wird dann ein Memorandum erstellt, welches der Regierung vorgelegt werden soll. Im Rahmen eines der Projekte der Vereinigung CDC, den sogenannten Verfassungssalons (Salons de la Constitution), erklärt ein juristischer Experte in neun Sitzungen die neun Kapitel der Verfassung. Die Sitzungen wurden gefilmt und auf YouTube verfügbar gemacht.

CDG

Centre des Droits des Gens (Zentrum für die Rechte der Menschen)

Gründungsjahr: 1999

Hauptsitz: Fes; 240 Sektionen landesweit.

Kontakt: 38, rue Chefchaouni V.N., Fes; Telefon +212 535943511; centredgjes@hotmail.com; soussijamila@yahoo.fr; chahdijam@gmail.com; <http://www.centredesdroitsdesgens.org>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Die Organisation wurde von einer Gruppe von Menschenrechtsaktivisten aus der Region Fes gegründet. Zu den Gründern gehören Jamal Chahdi, Jamila Souiri, Omar Elhaloui und Samah Rachida.

Anzahl der Mitglieder: 2.600 (1.300 Frauen und 1.300 Männer).

Ziele: Das CDG setzt sich für den Schutz von gefährdeten Gruppen wie Migranten, Kindern, Minderheiten, Behinderten und Frauen in prekären Situationen ein. Es zielt darauf ab, Geschlechtergleichheit, Demokratie und Menschenrechte zu etablieren. Die Organisation fordert die Abschaffung der Todesstrafe. Auf der rechtlichen Ebene zielt die Organisation darauf ab, diskriminierende Gesetzestexte zu reformieren und sie in Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards zu bringen.

Aktivitäten: CDG bietet psychologische sowie juristische Beratung für Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, an. Es betreibt Menschenrechtserziehung und Sommeruniversitäten zu Frauenrechten und Geschlechtergleichheit. Zudem hat das Zentrum einige Leitfäden zum Familiengesetz von 2004, zu Geschlechtergleichheit sowie zur juristischen Alphabetisierung entwickelt und bietet Weiterbildungen zu diesen Themen an. Zudem betreibt die Organisation auch Lobby- und Kampagnenarbeit, um auf diskriminierende Gesetzestexte aufmerksam zu machen und diese zu reformieren. Die Organisation bietet außerdem Menschenrechtserziehung in Schulen an. Die Organisation führte ein Projekt zur Pressefreiheit durch, welches darauf abzielte, die Kapazitäten unabhängiger Medien zu stärken; damit soll der politische Transformationsprozess insgesamt unterstützt werden.

CJD

Centre des Jeunes Dirigeants du Maroc (Zentrum junger marokkanischer Führungskräfte)

Gründungsjahr: 2001

Hauptsitz: Rabat; es gibt insgesamt sieben weitere Büros in Agadir, Fes, Casablanca, Tanger, Rabat, Marrakesch und Laâyoune.

Kontakt: Université Hassan II, Bibliothèque Universitaire Mohamed Sekkat (4. Stock), route d'Eljadida, Casablanca; Telefon +212 522989436; fzoukacha@gmail.com; kbaghri@gmail.com; <http://www.cjd-maroc.net>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Der aktuelle Präsident ist Hicham Zoubairi. Weitere Führungspersönlichkeiten sind u.a. Fatima-Zahra Ettalbi, Khalid Baghri und Abdelouahed Jambari.

Anzahl der Mitglieder: Keine genauen Angaben. Die unterschiedlichen Büros haben insgesamt 32 Repräsentanten.

Ziele: Das CJD fördert junge Unternehmer, um deren Fachwissen und allgemeine Kompetenzen auszubauen. Die Organisation will darüber hinaus gute Regierungsführung und Rechtssicherheit etablieren und eine innovationsfreundliche kreative Wirtschaftsumgebung schaffen. Sie zielt darauf ab, eine humanere Wirtschaftsordnung aufzubauen, die verantwortungsbewusste und respektvolle Praktiken etabliert und Nachhaltigkeit fördert.

Aktivitäten: Das CJD bietet zahlreiche Mentoring- sowie Weiterbildungsprogramme an. Beispielsweise organisiert es Berufsberatungen für Abiturienten und fördert somit den Austausch zwischen Schülern und Unternehmern. Die Schüler bekommen einen Einblick in die unterschiedlichen Unternehmen und die Berufspraxis eines Unternehmers. Das Programm soll das Interesse der Schüler an der Privatwirtschaft wecken. In Kooperation mit Adam Smith International leitete das CJD 2013 die Initiative „Forsa Mentoring“ ein. 140 Mentoren aus ganz Marokko arbeiten mit angehenden Unternehmern über einen Zeitraum von zwölf Monaten zusammen. Zudem fungiert das CJD auch als Think Tank. Es betreibt Studien und publiziert Satzun-

gen. Beispielsweise gab das CJD eine Satzung zu guter Unternehmensführung in Marokko (La Charte du bien entreprendre au Maroc) heraus, die die Einbindung von Frauen und Männern in der Unternehmensführung betont.

DABATEATR

DABATEATR. Action Citoyenne, Culturelle, Artistique et Libre, ACCAL (Theater – Jetzt. Kulturelle, künstlerische und freie Bürgeraktion, ACCAL; Accal bedeutet in Amazigh: Land, Erde)

Gründungsjahr: 2004

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: 8, rue Moulay Ahmed Loukili (ex Safi), Apt. 5 Rabat-Hassan; contact@dabateatr.com; <http://www.dabateatr.com>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Gründer ist Jaouad Essounani, weitere Führungspersönlichkeiten sind: Driss Ksikes, Hakima Lebbar, Jaouad Essounani, Mehdi Pyro und Nazih Bahraoui.

Anzahl der Mitglieder: Keine genauen Angaben. DABATEATR verfügt über ein großes Netzwerk von Regisseuren, Komödianten, Schauspielern, Dramaturgen, Choreographen, Video-Künstlern und Musikern.

Ziele: DABATEATR will eine neue interdisziplinäre Art des Theaters schaffen, die volksnah ist. Ausdrucksfreiheit und Kreativität sollen gefördert werden. Diverse Kunstschauffende in Marokko sollen besser vernetzt werden.

Aktivitäten: Die Gruppe initiiert Theaterstücke zu politischen und sozialen Themen und tritt in verschiedenen Kulturzentren und Theatern auf. In dem Stück mit dem Titel „Hadda“ geht es beispielsweise um eine Frau, die gefoltert und vergewaltigt wurde. Sie wird erst die Geliebte eines marxistisch-leninistischen Aktivisten und dann die Frau eines Imams. Durch die Augen seiner Hauptdarstellerin hinterfragt das Stück gesellschaftliche und religiösen Normen. Das Projekt „Art Qaida“ zielt darauf ab, ein neues Publikum anzusprechen und den freien Austausch von Ideen und kreativen Ausdrucksformen zu för-

dern. Die Gruppe setzt auf eine interaktive Form des Theaters, die das Publikum einbezieht. Das Publikum schlägt das Thema vor und die Theatergruppe improvisiert eine Theaterszene, die dieses Thema aufgreift. Die Zuschauer werden außerdem aufgefordert, sich als Schauspieler zu versuchen oder Gedichte und Lieder vorzutragen. Das Publikum kann somit das Programm selbst aktiv gestalten. Zusammen mit dem Komitee zur Unterstützung der Einschulung von Mädchen in ländlichen Gebieten (Comité de Soutien à la Scolarisation des Filles Rurales) hat DABATEATR eine Schreibwerkstatt organisiert, um ein Theaterstück zu entwickeln, welches die Schulbildung von Mädchen auf dem Land thematisiert. In Kooperation mit → CAPDEMA wurde die Kooperation „Je Politique“ (Ich politisiere) ins Leben gerufen. Es werden politische Fragen wie Demokratie und individuelle Freiheiten behandelt. Die Schauspieler sowie das Publikum werden in zwei Gruppen eingeteilt, die gegeneinander argumentieren und ihre jeweiligen Positionen künstlerisch umsetzen. Das Ziel ist es, sich mit Politik künstlerisch auseinanderzusetzen.

FLDDF

*Fédération de la Ligue Démocratique des Droits des Femmes
(Verband der demokratischen Liga für Frauenrechte)*

Gründungsjahr: 1993

Hauptsitz: Casablanca; 14 weitere Büros in verschiedenen Landesteilen.

Kontaktdaten: 27, rue El Banafsaj, Casablanca–Mers Sultan; Telefon +212 522297869; contact@flddf.org; flddf@yahoo.fr; federation_lddf@livre.fr; <http://www.flddf.ma/apropos.html>

Gründer und Führungsfiguren: Fouzia Assouli ist eine der Gründerinnen der FLDDF und die aktuelle Präsidentin der Organisation. Prominente Mitglieder sind unter anderem Bouchra Abdou und Rajaa Berrada.

Ziele: Die FLDDF setzt sich für Frauenrechte und Geschlechtergleichheit in allen gesetzlichen sowie politischen, zivilen und kulturellen Bereichen ein. Sie will marokkanische Gesetze und internatio-

nales Recht in Einklang bringen. Zudem zielt die Organisation darauf ab, die Stellung von sozial schwachen Frauen zu verbessern. Die FLDDF setzt sich außerdem dafür ein, jegliche Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

Aktivitäten: Die Organisation arbeitet auf zwei Ebenen. Zum einen betreibt die FLDDF Lobbyarbeit auf internationaler sowie nationaler Ebene. Sie macht auf Diskriminierung von Frauen aufmerksam und betreibt gezielte Lobbyarbeit, um diskriminierende Gesetzesbestände zu ändern. Sie hat sich außerdem auf die Dokumentation von Diskriminierung spezialisiert. Sie gibt regelmäßig Berichte heraus, um die Implementierung des Familiengesetzes von 2004 zu dokumentieren und auf Missstände in der Anwendung des Rechts aufmerksam zu machen. Zum anderen arbeitet die Organisation auch auf der Graswurzelebene. Sie bietet Alphabetisierungskurse an und betreibt sogenannte Centres d'Écoute, Zentren, in denen Frauen kostenlos rechtlich beraten werden. Die FLDDF organisiert außerdem „Karawanen“, die Sensibilisierungsarbeit zum Familienrecht und anderen frauen-spezifischen Themen in ländlichen Gebieten betreiben.

Freedom Now

Gründungsjahr: 2014

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: rue Aguensous/av. Hassan II, Immeuble 6, Apt. 1, Rabat-Les Orangers, Fax +212 37738851; freedomnowmaroc@gmail.com;

<https://www.facebook.com/freenowma/timeline>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Maâti Monjib ist der aktuelle Präsident der Organisation. Prominente Mitglieder sind außerdem Fatima Ifriqi, Ahmed Benseddik und Khadija Ryadi.

Anzahl der Mitglieder: Keine Angaben. Etwa zehn Mitglieder.

Ziele: Freedom Now setzt sich für Presse- und Meinungsfreiheit ein. Die Organisation zielt darauf ab, eine unabhängige kritische Presse in Marokko zu kultivieren.

Aktivitäten: Freedom Now betreibt hauptsächlich Kampagnen- und Lobbyarbeit. Sie setzt sich für Journalisten ein, die Repressionen ausgesetzt sind. Die Organisation hat einen ersten Jahresbericht veröffentlicht, in dem sie auf Verletzungen der Pressefreiheit aufmerksam macht.

ICWAD

ISIS Center for Women and Development („Isis“ bezieht sich auf die Göttin der altägyptischen Mythologie)

Gründungsjahr: 2006

Hauptsitz: Fes

Kontakt: 28, rue Haiti/av. Oran, Fes-Montfleuri 1;
sadiqi_fatima@yahoo.fr

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Fatima Sadiqi ist die Gründerin und aktuelle Direktorin. Die Vizedirektorin ist Farida El Kettani. Andere Führungspersönlichkeiten sind Laila Baghdadi, Souad Slaoui, Bouchra Elbtioi, Asma Filali, Moha Ennaji, Mohamed Moubtassime und Rachid Elouardi.

Ziele: Die Organisation verfolgt drei Hauptziele. ICWAD will das Interesse an Frauen- und Genderfragen erhöhen. Zudem zielt sie darauf ab, die Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und akademischen Einrichtungen zu verbessern, um so neue Synergieeffekte zu erreichen. ICWAD tritt für den interkulturellen Dialog und den Aufbau eines globalen Netzwerkes ein, das sich mit Gender- und Frauenfragen beschäftigt.

Aktivitäten: ICWAD organisiert vor allem nationale und internationale Konferenzen und Diskussionsrunden zu Frauenrechten und Genderfragen. Bisher wurden u.a. folgende Themen behandelt: Frauenrechte nach dem Arabischen Frühling; Frauen und neue Medien im Mittelmeerraum; Frauen, Kultur und Entwicklung: die südliche Perspektive. Die Konferenzen finden meistens mehrsprachig statt (Arabisch, Englisch, Französisch) und sind interdisziplinär. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Sprachen publiziert. Zudem bemüht sich

ICWAD durch den Aufbau einer Bibliothek die Forschung zu Gender- und Frauenfragen zu verbessern.

IPDDH

Institut Prometheus pour la Démocratie et les Droits Humains
(*Institut Prometheus für Demokratie und menschliche Rechte*)

Gründungsjahr: 2013

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: rue Monastir, Immeuble 14, Apt. 3, Rabat-Hassan;
Telefon +212 661194242; institut.prometheus@gmail.com;
<https://www.facebook.com/institutprometheus/timeline>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Yassine Bazzaz und Mehdi Bouchoua sind beide Mitbegründer der Organisation.

Anzahl der Mitglieder: Etwa 49.

Ziele: Demokratisierung der Gesellschaft.

Aktivitäten: Das Institut arbeitet auf zwei Ebenen. Auf der Graswurzelebene arbeitet die Organisation vor allem mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei werden speziell Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die zuvor noch nicht in zivilgesellschaftlichen Gruppen aktiv waren. Das Institut will somit neue Zielgruppen erreichen. Ein Themenschwerpunkt ist die lokale Verwaltung. In vier Workshops mit jeweils 30 Teilnehmern lernen die Teilnehmer, wie die Kommunalverwaltung funktioniert und wie sie sich selbst aktiv einbringen sowie Kommunalpolitiker effektiv zur Rechenschaft ziehen können. Auf der Lobbyebene hat das Institut Vorschläge zur Strafrechtsreform sowie zu den Gesetzesentwürfen zur Antragstellung von Petitionen und der Vorlage von Gesetzesentwürfen gemacht. Außerdem erarbeitet das Institut Prometheus einen alternativen Bericht zur Situation der Menschenrechte, der 2017 im Rahmen des universalen Revisionsprozesses der Menschenrechtssituation in Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (VN) dem Menschenrechtsrat der VN vorgelegt werden soll. Dieser Bericht wird

von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die lokale Menschenrechtsarbeit betreiben, gestaltet.

LMCDH

Ligue Marocaine pour la Citoyenneté et les Droits Humains
(Marokkanischer Verband für staatsbürgerliche Kultur und menschliche Rechte)

Gründungsjahr: 2010

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: Telefon +212 0661196662; adhmaroc@yahoo.fr

Gründer und Führungsfiguren: Driss Sedraoui ist der Gründer und Präsident der Organisation.

Anzahl der Mitglieder: Keine genauen Angaben. Die Organisation hat Mitglieder in ganz Marokko. Das Nationalbüro wird von einem 67 Mitglieder umfassenden sogenannten Parlament der LMCDH kontrolliert.

Ziele: Ziel der LMCDH ist es, die Menschenrechte sowie individuelle Freiheiten und Demokratie zu fördern. Opfer von Menschenrechtsverletzungen, vor allem Frauen und Kinder, sollen effektiver geschützt werden. Marokkanische Gesetze sollen mit internationalen Menschenrechtskonventionen in Einklang gebracht werden.

Aktivitäten: Die Organisation dokumentiert vor allem Menschenrechtsverletzungen und gibt Empfehlungen ab. Die LMCDH verknüpft die Menschenrechtsfrage mit Fragen von sozialer Gerechtigkeit und Entwicklung. Sie betont die Würde des Menschen und das Recht auf Zugang zu angemessenem Wohnraum, sauberem Trinkwasser, einer guten Gesundheitsversorgung und Bildung. Die Berichte der LMCDH konzentrieren sich vor allem auf Menschenrechtsverletzungen von marginalisierten Gruppen wie Frauen, Kindern und Menschen, die unter der Armutsgrenze leben. Die Organisation machte in ihren Berichten u. a. auf Menschenrechtsverletzungen an minderjährigen weiblichen Hausangestellten und an marokkanischen Prostituierten in den Golfstaaten aufmerksam. Der Kampf gegen Armut und die Verbesserung

rung der Lebensumstände marginalisierter Gruppen steht deshalb für die LMCDH im Vordergrund. Die Organisation unterstützt diverse Entwicklungsprojekte und organisiert Sportveranstaltungen sowie Kulturangebote für besagte Gruppen. Zudem betreibt die LMCDH Öffentlichkeitsarbeit und Menschenrechtserziehung, um die Gesellschaft für Menschenrechte und Marginalisierung zu sensibilisieren.

LMDDH

Ligue Marocaine pour la Défense des Droits de l'Homme (Marokkanischer Verband für den Schutz der Menschenrechte)

Gründungsjahr: 1972

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: 5, rue La Mecque, 10000 Rabat-Hassan;
Telefon +212 0537263744; contact@lmddh.org

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Mohammed Zhari ist der amtierende Präsident. Prominente Mitglieder sind außerdem Mohamed Taoufik Qabbab (Vizepräsident), Mustapha Belouchi (Zentralbüro), Abdelaziz Tounac, Mustapha Saker (ehemaliger Präsident) und Hafida Jadli (ehemalige Vizepräsidentin).

Anzahl der Mitglieder: Das Zentralbüro der LMDDH hat 23 Mitglieder.

Ziele: Gewährleistung der universalen Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Etablierung eines demokratischen Systems. Das Ziel ist es, alle Gesetzestexte in Einklang mit der internationalen Menschenrechtskonvention zu bringen.

Aktivitäten: Die LMDDH betreibt Sensibilisierungskampagnen für Menschenrechte und internationale Menschenrechtskonventionen. Die Organisation macht durch Kampagnen- und Lobbyarbeit auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam und dokumentiert diese. Sie organisiert Konferenzen und Diskussionsrunden zu Menschenrechtsthemen. Außerdem ist die LMDDH in der Menschenrechtserziehung tätig.

MDDH

*Le Médiateur pour la Démocratie et les Droits de l'Homme
(Der Mediator für Demokratie und Menschenrechte)*

Gründungsjahr: 2007

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: 23 bis, rue Al Khataouate, Apt. 1B, Rabat–Agdal;
Telefon +212 537777612; contact@mediateurddh.org.ma;
mediateurddh@gmail.com;
<http://www.mediateurddh.org.ma/index.php/fr/>

Gründer und Führungsfiguren: Die Gründerin und Generalsekretärin ist Khadija Marouazi. Hafsa Afailal ist die Programmkoordinatorin.

Ziele: Der MDDH zielt auf eine effektive Kontrolle der öffentlichen Politik ab. Er will damit zur Konsolidierung der Demokratie und der Menschenrechte beitragen.

Aktivitäten: Der MDDH betreibt vor allem Lobbyarbeit und Recherche sowie Demokratieerziehung. Der MDDH veröffentlicht Berichte, in denen er die Regierungspolitik und die Arbeit öffentlicher Institutionen evaluiert. Der MDDH gibt ebenso Empfehlungen zu aktuellen politischen Vorhaben ab (wie beispielsweise zur Verfassungsreform von 2011). In Kooperation mit dem United Nation Democracy Fund (UNDEF) führte der MDDH das Projekt „Jeunes pour la Démocratie“ (Junge Erwachsene treten für Demokratie ein) durch. Über zwei Jahre nahmen 150 junge Erwachsene aus verschiedenen Regionen zwischen 18 und 30 Jahren an dem Projekt teil. Das Projekt förderte den Ideenaustausch zwischen Jugendlichen. Im Rahmen des Programms wurde ein sogenanntes paralleles Parlament ins Leben gerufen. Das Projekt zielt darauf ab, die politische Partizipation junger Erwachsener zu fördern. Die Teilnehmer sollen lernen, die öffentliche Politik zu analysieren und zu evaluieren.

Mouvement ANFASS Démocratique

(Bewegung „Demokratischer Atem“)

Gründungsjahr: 2013

Hauptsitz: Casablanca; ANFASS ist zudem in den folgenden Städten aktiv: Tanger, Rabat, Kénitra, Meknes, Fes, Laâyoune, Agadir, Marrakesch, Safi, Salé, Errachidia.

Kontakt: <http://www.anfass.ma>; <https://www.facebook.com/anfassmaroc>; <https://twitter.com/AnfassDemo>; <https://www.youtube.com/channel/UC63g7SezG052P2EJsmo5Mwg>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Mounir Bensalah (Präsident und Gründungsmitglied), Gründungsmitglieder: Nizar Bennamate, Iman Jafout, Fadawi Al-Bouzidi, Othman Bimoualif.

Anzahl der Mitglieder: Etwa 205 aktive Mitglieder.

Ziele: ANFASS will Marokko „demokratischen Atem“ einhauchen und eine parlamentarische Demokratie und einen Rechtsstaat etablieren. Die Organisation setzt sich für Menschenrechte, die Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen, eine gerechte Sozialpolitik, Säkularismus und Geschlechtergleichheit ein.

Aktivitäten: Organisation von Konferenzen und Diskussionsrunden. ANFASS nimmt Stellung zu diversen politischen und sozialen Reformprojekten und unterbreitet darüber hinaus selbst Reformvorschläge, um Reformdebatten anzuregen. Unter anderem hat die Organisation Vorschläge zur Gesundheitsreform, zur Bildungsreform, zum Abtreibungsgesetz und zur Reform des Rentensystems vorgelegt.

OADL

Observatoire Amazigh des Droits et Libertés (Amazigh-Beobachtungsstelle für Rechte und Freiheiten)

Gründungsjahr: 2008

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: 16, rue Nigéria, Apt. 11, Rabat–Océan;
observatoireamazigh@yahoo.fr; meryamdemnati@yahoo.fr

Gründer und Führungsersönlichkeiten: Meryam Demnati, Ahmed Aassid, Abdallah Bouzandag, Abdeslam Boumisser, Abdeslam Khalafi, Khadija Ridaoui.

Anzahl der Mitglieder: 32

Ziele: Gewährleistung von individuellen und persönlichen Freiheiten, Geschlechtergleichheit sowie der international anerkannten Menschenrechte. Nationale Gesetzgebungen sollen mit internationalen Konventionen in Einklang gebracht werden. Bekämpfung jeglicher Art von Diskriminierung und Errichtung einer partizipativen Demokratie. Gewährleistung und Schutz der Amazigh-Kultur und Amazigh-Sprache.

Aktivitäten: OADL ist vor allem in der Interessenvertretung und Kampagnenarbeit aktiv. Die Organisation forderte seit ihrer Gründung die unterschiedlichen Entscheidungsträger auf, die kulturellen und politischen Rechte der Amazigh umzusetzen. Sie legte konkrete Vorschläge zur Umsetzung von Artikel 5 der neuen Verfassung von 2011 vor, der Amazigh zur nationalen Sprache erklärt. Dadurch, dass viele der Mitglieder selbst Wissenschaftler sind, kann die Organisation ihre Forderungen mit entsprechenden Daten untermauern. Sie organisiert Konferenzen und Diskussionsrunden zu Themen, die speziell Amazigh-Rechte und Amazigh-Freiheiten, aber auch individuelle und persönliche Freiheiten, Demokratie und Menschenrechte im Allgemeinen betreffen.

OMDH

Organisation Marocaine des Droits de l'Homme (Marokkanische Organisation für Menschenrechte)

Gründungsjahr: 1988

Hauptsitz: Rabat; zwölf weitere Büros.

Kontakt: 8, rue Ouargha, Residence Volubilis, Apt. 1, Rabat–Agdal; Telefon +212 537770060; contact_omdh@yahoo.fr; contact@omdh.org

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Der aktuelle Präsident ist Boubkeur Largou. Prominente Mitglieder sind Amina Bouayach, Mustapha Znaidi und Boudris Belaid.

Anzahl der Mitglieder: Etwa 1.200.

Ziele: Die Organisation will die universellen Menschenrechte in Marokko umsetzen und eine Menschenrechtskultur fördern. Marokkanische Gesetze sollen mit internationalen Menschenrechtskonventionen in Einklang gebracht werden.

Aktivitäten: Die OMDH betreibt vor allem Lobby- und Recherchearbeit. Sie gibt Empfehlungen zu aktuellen Reformprojekten wie etwa der Strafrechtsreform ab. Während des Verfassungsreformprozesses 2011 veröffentlichte die Organisation ein Memorandum, in dem sie forderte, dass die Vorrangstellung von Menschenrechten in der Verfassung verankert werden müsse. Die OMDH weist auf Menschenrechtsverletzungen hin. Die Arbeit zu politischen Gefangenen ist ein Schwerpunkt der Organisation. In diesem Zusammenhang setzte sich die OMDH dafür ein, dass die International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance ratifiziert wird.

SIMSIM Participation Citoyenne

(SIMSIM staatsbürgerliche Partizipation; SIMSIM ist eine Anlehnung an „Sesam-öffne-Dich“ aus der 1001-Nacht-Geschichte um Ali Baba. Der Schatz, für den sich die Vereinigung einsetzt, ist die öffentliche Information)

Gründungsjahr: 2013

Hauptsitz: Rabat

Kontakt: info@simsim.ma; <http://www.simsim.ma>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Hind Kabaj und Andrew G. Mandelbaum haben die Organisation gegründet. Hind Kabaj ist die

aktuelle Präsidentin. Andrew G. Mandelbaum ist der Vizepräsident. Andere Mitglieder sind Sara Mejdoubi und Laila Moqaddem.

Anzahl der Mitarbeiter: 13

Ziele: SIMSIM will neue Medien und Technologien nutzen, um die Kommunikation zwischen Bürgern und Politikern zu verbessern. Die politische Partizipation von Bürgern soll somit gefördert werden und die Bürger sollen befähigt werden, öffentliche Politik selbst mitzustalten und ihre Anliegen vorzutragen. Die Organisation will damit gute Regierungsführung erreichen.

Aktivitäten: Das Hauptprojekt der Organisation ist die Erstellung einer Internetseite (<http://www.nouabook.ma>). Diese Internetseite erlaubt es Bürgern, kostenlos und direkt mit ihren Abgeordneten zu kommunizieren.

Théâtre de l'Opprimé

(Theater des Unterdrückten)

Gründungsjahr: 2012

Hauptsitz: Casablanca

Kontakt: Telefon + 212 652949893; t.opprime.casa@gmail.com;
mokhliscasa@gmail.com;
<https://www.facebook.com/Masra7Lme7> gour/timeline

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Der Gründer und aktuelle Direktor ist Hosni Almoukhlis.

Anzahl der Mitglieder: Das Organisationskomitee hat sieben Mitglieder. Die Theatergruppe hat zwölf Mitglieder.

Ziele: Das Théâtre de l'Opprimé zielt darauf ab, die Gesellschaft durch Theater zu verändern. Das Théâtre de l'Opprimé ist eine interaktive Form von Theater und basiert auf der Methode des Lateinamerikaners Augosto Boal sowie historischen Formen des marokkanischen Theaters. An einem bestimmten Zeitpunkt wird das Theaterstück unter-

brochen und das Publikum dazu aufgefordert, zu intervenieren. Das Publikum wird somit selbst zum Schauspieler. Ziel ist es, die Zuschauer zu animieren, selbst aktiv Konflikte zu lösen und zusammen mit anderen konstruktive Lösungen zu finden.

Aktivitäten: Die Gruppe organisiert Theaterstücke zu politischen und sozialen Themen. Bisher wurden Themen wie Korruption, Migration und Wahlen behandelt. Diese Stücke werden nicht in geschlossenen Räumen, sondern auf offener Straße aufgeführt, um neue Zielgruppen zu erreichen. Die Gruppe tritt in verschiedenen Städten in Marokko auf. Zudem organisiert das Théâtre de l'Opprimé monatlich Workshops zu Theatertechniken, die kostenlos und für die Öffentlichkeit zugänglich sind. An den Workshops nehmen jeweils ungefähr 30 Teilnehmer teil.

TM

Transparency Maroc

Gründungsjahr: 1996

Hauptsitz: Casablanca

Kontakt: 24, rue Khouribga (3. Stock), Casablanca;
Telefon +212 5 22542699; transparency@menara.ma;
contact@transparencymaroc.ma; <http://www.transparencymaroc.ma>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Der Generalsekretär der Organisation ist Abdessamad Saddouq. Weitere Führungspersönlichkeiten sind u.a. Sion Assidon, der erste Präsident und Mitgründer der Organisation, Bashir Rachdi und Michèle Zirari.

Anzahl der Mitglieder: Keine genauen Angaben. Der Exekutivrat hat fünf Mitglieder, der Regionalrat 21.

Ziele: Das Ziel ist es, Korruption jeglicher Art aufzudecken und zu bekämpfen. Die Organisation setzt sich für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ein und will gute Regierungsführung und Transparenz erreichen.

Aktivitäten: TM führt Studien durch und verfasst Berichte, um ein besseres Verständnis der Mechanismen von Korruption zu erreichen und die Öffentlichkeit über die diversen Arten von Korruption zu informieren. Basierend auf diesen Studien und Berichten betreibt die Organisation Lobbyarbeit, um die Regierung dazu anzuhalten, Korruption zu bekämpfen. Die Organisation führt zahlreiche Projekte zu transparenter Regierungsführung durch. Das Projekt „Zugang zu Information und Transparenz des Finanzsystems“ wurde in Kooperation mit Oxfam Novib umgesetzt. Es zielt darauf ab, das Finanzsystem transparenter zu machen und die Einnahme und Verteilung von Staats-einnahmen gerechter zu gestalten. Zudem gründete Transparency Maroc 2009 in Rabat ein Antikorruptionszentrum, das Centre d'Assistance Juridique Anti-Corruption (CAJAC). Das Zentrum wird u. a. von der EU finanziert. Mittlerweile gibt es Ableger in Fes und Nador. Die Zen- tren unterstützen und beraten Opfer und Zeugen von Korruption juristisch.

UAF

Union de l'Action Féminine (Union für Frauenaktion)

Gründungsjahr: 1987

Hauptsitz: Rabat; Büros in mehreren Städten.

Kontakt: 425, av. Hassan II, 4. Stock, Apt. 13, 10060 Rabat-Diour Jamaâ; Telefon + 212 537727222; uaf@menara.ma;uaf@mtds.com

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Latifa Jbabdi ist eine der Gründerinnen der Organisation und die aktuelle Präsidentin. Pro-minenten Mitglieder sind außerdem Aisha Lakhmass, Nezha Alaoi und Fatima Outaleb.

Anzahl der Mitglieder: Keine genauen Angaben. Etwa 30 aktive Mitglieder in verschiedenen Städten sowie zahlreiche Unterstützer und Sympathisanten.

Ziele: Die UAF setzt sich für Frauenrechte und Geschlechtergleich-heit in allen rechtlichen sowie politischen, zivilen und kulturellen Bereichen ein. Sie will marokkanische Gesetze und internationales

Recht in Einklang bringen. Zudem zielt die Organisation darauf ab, die soziale Stellung von Frauen zu verbessern.

Aktivitäten: Die Organisation arbeitet auf zwei Ebenen. Zum einen betreibt die UAF Lobbyarbeit auf internationaler sowie nationaler Ebene. Die Organisation macht auf rechtliche Diskriminierung von Frauen jeglicher Art aufmerksam, dokumentiert diese und gibt Empfehlungen an die Regierung ab, wie diese behoben werden kann. Das erfolgreichste Beispiel der UAF-Lobbyarbeit war eine Petition, für die sie 1993 eine Million Unterschriften sammelte. Die Petition forderte die Reform des Familienrechts und leitete den Reformprozess des Familienrechts in den 1990er Jahren ein. Neben der Lobbyarbeit leistet die UAF zum anderen auch soziale Tätigkeiten. Sie betreibt drei Frauenhäuser in Rabat, Casablanca und Kenitra, die Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, Unterschlupf bieten. Neben psychologischer und medizinischer Versorgung erhalten die Frauen auch rechtliche Beratung sowie eine professionelle Weiterbildung.

UECSE

*Union des Étudiants pour le Changement du Système Éducatif
(Union der Studenten für einen Wandel des Bildungssystems)*

Gründungsjahr: 2012

Hauptsitz: Aktiv in verschiedenen Städten. Die Eröffnung eines Büros in Rabat ist vorgesehen.

Kontakt: nabelkabir@gmail.com; <http://uecse1.blogspot.com/>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Nabil Belkabir, Ali Bedar.

Anzahl der Mitglieder: Es gibt keine offiziellen Mitgliederzahlen, Schätzungen gehen von mehreren Tausend aus.

Ziele: Die UECSE ist eine Studentenvertretung, die sich für Bildungsreformen einsetzt und die interne Demokratie an Schulen und Universitäten fördert will. Die Organisation setzt sich für Demokratie, Menschenrechte und Säkularismus ein.

Aktivitäten: Die UECSE organisiert zahlreiche Bildungsprogramme. Sie hat die sogenannte Volksuniversität (Université Populaire) und das Projekt „falsafa fi zenqa“ (Philosophie auf der Straße) ins Leben gerufen. Während der Université Populaire werden Experten eingeladen, die ein bestimmtes Thema unterrichten. Während der „Philosophie auf der Straße“ diskutieren Jugendliche und junge Erwachsene Themen wie etwa Meinungsfreiheit, Liebe, Homosexualität, Privatisierung von Bildung, Gewalt als politisches Mittel. Die UECSE betreibt zudem Lobbyarbeit und unterbreitet Vorschläge zur Reform des Bildungssystems. Um ihre Forderungen auf ein besseres Fundament zu stellen, fördert die UECSE auch Forschungsprojekte zum marokkanischen Bildungssystem.

TUNESIEN

(Zusammengestellt von Dirk Axtmann)

AFTURD

Association des Femmes Tunisiennes pour la Recherche et le Développement (Vereinigung der tunesischen Frauen für Forschung und Entwicklung)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1989

Ähnlich wie die → ATFD hat AFTURD ihre Wurzeln in der tunesischen Frauenbewegung im universitären Umfeld der 1970er und 1980er Jahre. Im liberaleren Klima nach 1987 wurde AFTURD 1989 gegründet und legalisiert.

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: AFTURD, Cité Sprols, rue 7301 (Bloc 9), 1004 Menzah 9B, Tunis; Telefon +216 71870580; afturd@gmail.com

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Präsidentin ist Salwa Kannou, Generalsekretärin Khedija Ben Hassine.

Ziele: Bekämpfung aller Formen der legalen und faktischen gesellschaftlichen Diskriminierung von Frauen und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in diesem Sinne; Forschung zu Fragen der Diskriminierung und dem Stand der Emanzipation von Frauen.

Aktivitäten: Die Arbeit von AFTURD ist teilweise komplementär zur Arbeit der → ATFD. AFTURD organisiert Seminare, Kampagnen, Diskussionsrunden und gibt Publikationen u.a. zur Sensibilisierung für Frauenfragen heraus. Am 21. August 2015 gab AFTURD z.B. eine gemeinsame Erklärung mit → ATFD, → REMDH, der Association Femmes et Leadership und → LTDH heraus, in der diese Organisationen die Aufhebung der verbleibenden tunesischen Vorbehalte gegen die Konvention der Vereinten Nationen gegen die Diskriminierung von Frauen (CEDAW) und die entsprechende Anpassung des Familiengesetzes forderten. Vor den Legislativ- und Präsidentschaftswahlen von 2014

nahm AFTURD gemeinsam mit → ATFD, → LTDH, Institut Arabe des Droits de l'Homme, CNLT, → REMDH, → SNJT, → Doustourna, → ATDC, → LET und → FTDES an der „Coalition civile pour les élections“ teil. Zusammen mit der → LTDH und → ATFD war AFTURD Teil der „Gender Election Monitoring Mission“ von Gender Concerns International bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2014.

AL-BAWSALA

(Der Kompass)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Juni 2012/2012

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 43-45, av. Bourguiba, Le Colisée (Bloc B), 1000 Tunis;
Telefon +216 71257985; contact@albawsala.com;
<http://www.albawsala.com>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Gegründet wurde Al-Bawsala von Amira Yahyaoui (Jahrgang 1984), Maher Tekaya und Nadia Boulifa. Seit 30. Juni 2015 wird Al-Bawsala von Ons Ben Abdelkarim (Präsidentin, Jahrgang 1990) und Mehdi Ben Youssef (Generalsekretär, Jahrgang 1991) geleitet.

Anzahl der Mitarbeiter: Etwa zehn festangestellte Mitarbeiter; insgesamt etwa 50 Mitarbeiter in verschiedenen Regionen.

Ziele: Transparenz des Regierungshandelns; Stärkung und Kontrolle des nationalen Parlaments; Stärkung der lokalen Demokratie durch Transparenz.

Aktivitäten: Ab 2012 bis zur Wahl des Parlaments im Oktober 2014 dokumentierte Al-Bawsala im Projekt Marsad Majles (<http://www.marsad.tn>) die Arbeit der Verfassunggebenden Versammlung im Plenum und den Ausschüssen, das Abstimmungsverhalten und die Präsenz der Abgeordneten. Während des Verfassungsgebungsprozesses (2012 bis Januar 2014) gab Al-Bawsala (gemeinsam mit anderen Akteuren im Bereich Menschenrechte) Stellungnahmen zu Verfassungsentwürfen und Empfehlungen im Sinne einer Stärkung der Grund-

rechte in der Verfassung ab. Im Sinne der Kapazitätssteigerung beriet Al-Bawsala die im Oktober 2011 gewählte Verfassunggebende Versammlung im Rahmen von Anhörungen etwa zu Fragen der Transparenz der Parlamentsarbeit und der Geschäftsordnung. Dieses Beratungsprojekt wird in der laufenden Legislaturperiode fortgesetzt. Seit 2014 verfolgt Al-Bawsala im Projekt Marsad Baladiya die Arbeit von 256 Stadtverwaltungen mittels Anfragen v.a. zum Budget, zum Personal, zu den mobilen und immobilen Gütern und der städtischen Entwicklungspolitik. Im Rahmen des Projekts Marsad Budget erfolgt die Kontrolle der Staatsausgaben und der internen Struktur der Ministerien auf nationaler Ebene. Die Daten werden für den Bürger zugänglich gemacht. Seit 2012 organisiert Al-Bawsala regelmäßig Debatten zwischen Abgeordneten und Bürgern und veröffentlicht kritische Stellungnahmen zu laufenden Gesetzesvorhaben mit Bezug zu den Menschen- und Bürgerrechten und zu Fragen der Transparenz und guten Regierungsführung.

AMT

Association des Magistrats Tunisiens (Vereinigung der tunesischen Richter)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: In der aktuellen Form gründete sich die AMT am 11. Februar 1990.

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: Palais de Justice, 50, boulevard Bab Bnet, 1019 Bab Bnet, La Medina, Tunis; Raoudha Karafi: raoudhakarafi@yahoo.fr;

<https://www.facebook.com/Associations-des-Magistrats-Tunisiens-143007255761181/timeline/>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Bei genereller Unterordnung der Richterschaft unter die Exekutive bestanden in der AMT immer wieder auch Spannungen zwischen regimenahen Strömungen und solchen, die für eine stärkere Autonomie der Richterschaft eintraten. Nach 2011 erlangte die AMT eine größere Autonomie von der Staatsführung unter ihrem Übergangspräsident Ahmed Rahmouni (Januar bis Oktober 2011), der dem Exekutivbüro von 2004 ange-

hörte und heute Präsident des → OTIM ist. Ein weiteres Mitglied des Exekutivbüros von 2004, Kaltoum Kennou, wurde auf dem 10. außerordentlichen Kongress (29.–31. Oktober 2011) Präsidentin. Auf dem 11. Kongress im Dezember 2013 wurde Raoudha Karafi zur Präsidentin der AMT gewählt; Raoudha Karafi wurde auf dem 12. Kongress am 13. Dezember 2015 wiedergewählt. Weitere Mitglieder des neuen Exekutivbüros vom Dezember 2015 sind: Aicha Belhassen, Bassma Hamada, Hamdi Mourad, Karim Boulila, Ons Hammadi, Abdessatar Khelifi, Mohamed Beltaief, Fatma Bechaouech, Sami Baâzazi, Ahmed Brahami.

Ziele: Stärkung der Justiz durch Stärkung der Richterschaft; Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gefährdung der Unabhängigkeit der Justiz.

Aktivitäten: Öffentliche Stellungnahmen gegen Gesetzesprojekte, die als die Unabhängigkeit der Justiz gefährdend wahrgenommen werden, z.B. im Mai 2015: Forderung zur Neuformulierung des Gesetzes Nr. 16-2015 zum Hohen Rat der Richterschaft im Sinne einer Stärkung der Autonomie der Richterschaft und der Sicherung ihres Einflusses bei der Berufung der Richter. Nach Verabschiedung des Gesetzes am 15. Mai 2015 durch das Parlament legten auf Initiative der AMT 30 Abgeordnete der Opposition bei der Provisorischen Instanz zur Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen Einspruch ein. Die Provisorische Instanz erklärte am 7. Juni 2015 das Gesetz in Teilen für verfassungswidrig.

ATDC

Association Tunisienne de Droit Constitutionnel (Tunesische Vereinigung für Verfassungsrecht)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1984

Hauptsitz: Tunis (Büros ihrer Mitglieder an der Juristischen Fakultät der Universität Tunis).

Kontakt: Faculté des Sciences Juridiques, Politiques et Sociales de Tunis, 14, rue Hédi Karray, Centre Urbain Nord, 1080 Tunis; Telefon +216 71874614; contact@atdc.org.tn

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Gegründet wurde die ATDC durch Abdelfattah Amor (verstorben 2012) als akademische Vereinigung. Sie beschränkte sich vor 2011 entsprechend einem „stillschweigenden Abkommen“ mit dem Präsidialbüro (so Chawki Gaddes, in einem Interview mit dem Autor am 28. Juli 2015) auf die positivistische, juristische Analyse von Fragen des vergleichenden Verfassungsrechts. Unter den Gründungsmitgliedern der ATDC sind eine Reihe von Juristen, die den tunesischen Transformationsprozess nach 2011 mitprägten, wie z. B. Yadh Ben Achour. Seit 2011 spielt die ATDC eine wichtige Rolle als akademische Referenz für aktuelle Fragen zum tunesischen Verfassungsrecht, auch in international vergleichender Perspektive. Führungspersonen: Präsidentin der ATDC ist seit 2015 Neila Chaabane; Ehrenpräsident ist ihr Vorgänger im Amt, Farhat Horchani, der am 6. Februar 2015 Verteidigungsminister im Kabinett Essid wurde; Chawki Gaddes, Generalsekretär seit 1997, ist seit 5. Mai 2015 zudem Präsident der Nationalen Instanz für den Schutz persönlicher Daten INPDP.

Anzahl der Mitglieder: 15, davon etwa sieben aktive Mitglieder.

Ziele: Die ATDC ist sowohl als Interessenvertretung von Professoren insbesondere im Bereich Verfassungsrecht aktiv als auch auf Forschung zu aktuellen Fragen des tunesischen und internationalen Verfassungsrechts konzentriert.

Aktivitäten: Kolloquien, Veröffentlichungen, öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen Fragen des tunesischen und internationalen Verfassungsrechts. Die Mitglieder intervenieren individuell oder unter dem Etikett der ATDC zu einer Vielzahl von verfassungsrechtlich relevanten Fragen, etwa in Schulungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, bei Beratung von Ministerien und anderen staatlichen Einrichtungen und Institutionen in verfassungsrechtlichen Dingen (z. B. Vorlage eines ersten Gesetzentwurfs für den gemäß neuer Verfassung von 2014 zu gründenden Verfassungsgerichtshof).

ATFD

Association Tunisienne des Femmes Démocrates (Tunesische Vereinigung demokratischer Frauen)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1989

Hauptsitz: Tunis; Regionalbüros wurden nach 2011 in Kairouan, Bizerte, Sousse und Sfax eingerichtet; sie dienen zudem als Anlaufstelle für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden.

Kontakt: 21, av. Charles Nicolle, Cité Jardins, 1002 Belvédère, Tunis; Telefon +216 71890011; mail.atfd@gmail.com; <http://www.femmesdemocrates.org.tn>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Die ATFD wurde von einer Reihe sehr politischer Präsidentinnen geführt, so etwa Sana Ben Achour (die 2008 die Gängelung durch die Staatsführung kritisierte), Bochra Belhaj Hmida (Präsidentin 1994 bis 1998, seit 2014 Parlamentsabgeordnete der Partei Nidaa Tounes) oder Khéïda Chérif (Präsidentin 2006 bis 2008; seit 2010 Generalsekretärin der FIDH).

Seit dem Kongress vom November 2013 präsidiert Saida Rached das neunköpfige Leitungskomitee der ATFD. Generalsekretärin ist Najet Yaacoubi, Schatzmeisterin ist Bakhta El Haji Jmour.

Anzahl der Mitglieder: Etwa 250

Ziele: Volle Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gesellschaft.

Aktivitäten seit 2011: Entsprechend der Zielsetzung trat die ATFD nach 2011 in vielfacher Weise durch Stellungnahmen, Seminare, Publikationen, Kampagnen etc. öffentlich auf und forderte eine gleichberechtigte politische Vertretung von Frauen (z.B. Kommentierung der Wahlgesetze 2011 und 2014 unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit); die Aufhebung der bestehenden Vorbehalte Tunisiens gegenüber der Konvention der Vereinten Nationen gegen die Diskriminierung von Frauen CEDAW und entsprechende Reformen der tunesischen Gesetze, etwa im Bereich des Familienrechts. Während des Verfassungsgebungsprozesses 2012 bis 2014 erstellte die ATFD

einen Referenzrahmen zum Schutz der Frauenrechte. Zusammen mit anderen ZGO engagiert sich die ATFD für Menschenrechte und gegen die zunehmende Gefahr des salafistischen Terrorismus (z.B. 2013 Mitorganisation der Nationalen Konferenz zum Kampf gegen Gewalt und Terror). Die ATFD ist am Programm Amal (Hoffnung) beteiligt, finanziert durch Oxfam International, das darauf abzielt, Frauen in allen Landesteilen den Zugang zu Entscheidungsposten zu erleichtern.

ATG

Association Tunisienne de Gouvernance (Tunesische Vereinigung für Regierungsführung)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: rue du Lac Leman, Centre Nawrez (Bloc B-B2-1), 1053 Berges du Lac 1, Tunis; Telefon +216 71960696; Dr. Moez Joudi: moezjoudi@gmail.com; Projektkoordinatorin: Frau Afraa Fdhil, afraafdhil@gmail.com;
<http://dm-investor.tn/association-tunisienne-de-gouvernance>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Dr. Moez Joudi (Präsident, Unternehmer, Dozent, Experte für gute Regierungsführung), Chiheb Ghazouani (Vizepräsident, Rechtsanwalt, Dozent), Wassim Khrouf (Generalsekretär, Finanzbuchhalter, Dozent), Mahmoud Elloumi (Schatzmeister, Finanzbuchhalter, Dozent), Dr. Sofiene Toumi (Außenkontakte mit öffentlichen Institutionen, Unternehmen und Universitäten, Dozent), Dr. Bechir Bouzid (internationale Außenkontakte).

Anzahl der Mitarbeiter: Team von etwa 20 Experten, zwei festangestellte Mitarbeiter.

Ziele: Die ATG will als Think Tank dazu beitragen, gute Regierungsführung und Elemente der partizipativen Demokratie zu stärken.

Aktivitäten: Publikationen (in französischer, englischer und arabischer Sprache) zu Themen wie Institutionen und Zivilgesellschaft im tunesischen Transformationsprozess oder Transparenz im Staat. Die

ATG organisiert Seminare zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement vor allem unter dem Gesichtspunkt Transparenz und gute Regierungsführung; in die Seminare sind Fachleute aus Verwaltung und Ministerialbürokratie eingebunden. Die ATG berät öffentliche Institutionen und Unternehmen zur Verbesserung der Transparenz und gibt juristische und politische Empfehlungen zur Fortentwicklung der Rechtsgrundlagen für zivilgesellschaftliche Aktionen.

ATIDE

Association Tunisienne pour l'Intégrité et la Démocratie des Elections
(Tunesische Vereinigung für integre und demokratische Wahlen)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: März 2011

Hauptsitz: Tunis; 26 Regionalbüros.

Kontakt: rue du Lac Biwa, Passage du Lac Inary, Immeuble Les deux Lacs, Treppe 1, 2. Stock, Büro 103, Les Berges du Lac, 1053 Tunis; Telefon +216 71962510; <http://www.atide.org/>;
<https://www.facebook.com/atideTunisie>

Gründer und Führungsfiguren: Elfköpfiges Exekutivkomitee, darunter: Moez Bouraoui (Präsident), Raouf Boutara (Vize-Präsident), Fatma Landoulsi (beigeordnete Präsidentin), Mohamed Hichem Chebbi (Generalsekretär), Lilia Rebai (Schatzmeisterin, 2014 bis 2015 zugleich Projekt-Koordinatorin bei → REMDH).

Anzahl der Mitarbeiter: Etwa 20 Mitarbeiter in Tunis; ATIDE steht ein Netz von mehreren Tausend ehrenamtlichen Wahlbeobachtern zur Verfügung.

Ziele: Stärkung der Demokratie durch Wahlbeobachtungen; Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung von Wahlen und die damit zusammenhängenden Schritte (z.B. Einschreibung in die Wählerregister).

Aktivitäten: Durchführung von Informationsveranstaltungen für Wähler vor den Wahlen 2011 und 2014; Ausbildung von nationalen Wahlbeobachtern vor den Wahlen 2011 und 2014 (2011: etwa 2.000

Wahlbeobachter in allen Regionen des Landes; 2014: 3.000 bis 4.500 je nach Wahlgang); Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen anlässlich dieser Wahlen. Begleitung der verschiedenen Etappen der Wahlprozesse 2011 und 2014 (Wahlgesetzgebung, Einschreibung in die Wählerregister, Wahlkampf, Abstimmung am Wahltag, Stimmenauszählung, Veröffentlichung der Wahlergebnisse) in Tunesien und im Ausland. ATIDE veröffentlicht Stellungnahmen zu den Wahlen und ist darin deutlich kritischer als etwa → Mourakiboun. ATIDE richtet Empfehlungen an die unabhängige Wahlinstanz ISIE und veranstaltet seit 2015 Sensibilisierungskonferenzen für die administrativen Herausforderungen vor den für 2016 geplanten Kommunalwahlen.

ATSM

Association Tunisienne de Soutien des Minorités (Tunesische Vereinigung zur Unterstützung von Minderheiten)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 11, av. 14 Janvier, Carthage Byrsa, Tunis;
Telefon +216 22602328 <http://www.atusmi.com>;
atusminorites@gmail.com; <https://www.facebook.com/AsTuSoMi>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Yamina Thabet (Präsidentin); sechs weitere Personen im Exekutivbüro.

Anzahl der Mitglieder: Etwa fünf feste und mehrere unbezahlte Mitarbeiter; 1.500 Sympathisanten.

Ziele: Dokumentation und Bekämpfung verschiedener Formen der Diskriminierung von religiösen, kulturellen und sexuellen Minderheiten; Verbesserung des gesetzlichen Schutzes dieser Minderheiten.

Aktivitäten: Dokumentation und Verfolgung von Fällen von Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und Volksverhetzung in der Öffentlichkeit; Denunzierung dieser Fälle seit 2011 unregelmäßig in öffentlichen Stellungnahmen, so z.B.: Kritik an antisemitischen Äußerungen von Imamen (u.a. Dezember 2012, April 2015); Kritik

im Frühjahr 2013 im Zusammenhang mit der Verhaftung des Präsidenten des Parti Libéral Tunisiens unter dem Vorwurf der „Sodomie“ (→ Shams) und Forderung nach Aufhebung dieses Straftatbestands; Kritik nach Verurteilung eines 22-Jährigen zu einem Jahr Strafe wegen „Sodomie“ am 22. September 2015. Im Februar 2015 öffentliche Kritik an physischen und verbalen Übergriffen auf in Tunesien (meist als Studenten) ansässige Bürger subsaharischer Staaten.

CJD

Centre des Jeunes Dirigeants d'Entreprise (Zentrum der Jungunternehmer)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1998

CJD wurde unter dem Dach des Arbeitgeberverbands UTICA als Ableger von CJD Frankreich gegründet.

Hauptsitz: Tunis; weitere Büros in elf größeren Städten Tunesiens

Kontakt: Immeuble Yasmine, Rue du Lac Malaren, 1053 Tunis-Les Berges du Lac, Telefon +216 71862355; www.cjd-tunisie.org; <https://www.facebook.com/cjdttn>; s.general@cjd-tunisie.com

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Das am 11. Dezember 2015 gewählte 15-köpfige Exekutivbüro besteht u.a. aus: Wafa Laamiri (Präsidentin), Moez El Ghali (Vizepräsident, zuständig für Sponsoring), Mouna Chaieb (2. Vizepräsidentin, zuständig für Ausbildung), Mohamed Hachicha (zuständig für Finanzen), Mehdi Sellami. Generalsekretär ist Zied Hafsi.

Mitglieder: Etwa 400 Jungunternehmer

Ziele: Partei- und sektorenübergreifende Vernetzung und Weiterbildung junger Unternehmer v.a. kleinerer und mittlerer Unternehmen unter dem Wert- und Leitbild eines „Liberalismus mit Verantwortung“. Ähnlich dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft stellt dieses Leitbild der Wirtschaft der reinen Gewinnorientierung die Dimension der Verantwortung und der Nachhaltigkeit an die Seite. Der CJD versucht, die politischen Entscheider in diesem Sinne zu beeinflussen.

Aktivitäten: Neben verschiedenen Formaten zur Vernetzung der CJD-Mitglieder organisiert der CJD Pressekonferenzen, Kolloquien und Diskussionsrunden z.T. mit Politikern zu aktuellen Wirtschaftsfragen wie beispielsweise zu den jährlichen Haushaltsgesetzen oder zur Reform der Investitionsgesetzgebung. Der CJD ist bemüht, das Leitbild des „ausbildenden Unternehmens“ zu verbreiten. Im Rahmen des „Management Campus CJD“ und der „École du CJD“ (seit 2014) finden Fortbildungen für CJD-Mitglieder statt. Das Programm „Wajjhahn“ unterstützt junge diplomierte Hochschulabgänger bei der Arbeitssuche bzw. bei der Umsetzung einer Geschäftsidee.

CTLP

Centre de Tunis pour la Liberté de la Presse (Zentrum von Tunis für Pressefreiheit)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Februar 2011

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 4, rue de Mexique, 1002 Belvédère, Tunis;
Telefon +216 71288655; info@ctlj.org; <http://www.ctlj.org/> (Sic!
„ctlj“ Akronym für Webseite und E-Mail)

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Der CTLP wurde von 19 Journalisten gegründet, die im Mai 2004 an der Gründung der regierungskritischen Journalistengewerkschaft SJT beteiligt waren. Heutige Führungspersönlichkeiten innerhalb eines neunköpfigen Exekutivkomitees sind Mahmoud Dhaouadi (Präsident), Mohamed Maali (Generalsekretär) und Faten Hamdi (Schatzmeister).

Ziele: Etablierung eines unabhängigen und investigativen Journalismus; Förderung der Menschenrechte und insbesondere der Meinungsfreiheit; Durchsetzung einer liberaleren Neufassung grundlegender Gesetze, die den Medienbereich regeln (z.B. Neufassung der Dekrete Nr. 115 und Nr. 116 aus dem Jahr 2011).

Aktivitäten: Regelmäßige Berichte zu Übergriffen auf Journalisten, z.B. 2013 Präsentation eines Berichts zu Übergriffen auf Journalistinnen in Ausübung ihrer Arbeit (2012 bis 2013). Am 30. April 2015

Warnung vor der Zunahme von Aggressionen gegen Journalisten seit Anfang 2015, v. a. durch Sicherheitskräfte; Plädoyer für die Änderung der restriktiven Regelungen des Medienbereichs; Stellungnahmen zu neuen Gesetzesvorhaben, die potentiell die Meinungsfreiheit einschränken können; Schulung von jungen Journalisten u.a. in Bezug auf Standards, die im Rahmen der Presse- und Meinungsfreiheit und des investigativen Journalismus zu beachten sind.

Doustourna

(Unsere Verfassung)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011 Beginn der Arbeit, Registrierung Januar 2012.

Hauptsitz: Tunis, darüber hinaus 18 Zellen (geführt von drei bis fünf Personen) in 13 Gouvernoraten (Schwerpunkt: Tunis, Sahel, Sfax, Zentrum, Norden).

Kontakt: 10, rue El Hamidiya, 1004 Montplaisir, Tunis; Jaouhar Ben Mbarek (Generalkoordinator): jaouharbenmbarek@yahoo.fr; <http://doustourna.org/index.php/fr/>

Gründer und Führungsfiguren: Das Nationale Büro besteht aus fünf Personen, darunter Jaouhar Ben Mbarek (Generalkoordinator), Mariem Tangour (Generalsekretärin). Das Nationale Büro zuzüglich Vertreter der lokalen Zellen bilden die Nationale Koordination, die in regelmäßigen Treffen die Orientierungen des Netzwerks festlegt und über neue Projekte entscheidet (bis Dezember 2014: 18 Treffen).

Anzahl der Mitglieder: Etwa 80 aktive Entscheider, landesweit 200 bis 300 Mitglieder.

Ziele: Doustourna will ein dezentrales Forum von (insbesondere jungen) „Bürger-Aktivisten“ zur Diskussion und Reflexion über Fragen des politischen Wandels sein und als Scharnier zwischen den ZGO dienen. Doustourna will das Wertebild eines aktiven, selbstverantwortlichen Bürgers und das Konzept eines freiheitlichen, demokratischen Staates als Gegenentwurf zu einem autoritären Staatsver-

ständnis „gleich ob religiöser oder weltlicher Prägung“ fördern. Ziele sind ferner die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie gesellschaftliche, politische und religiöse Diversität.

Aktivitäten: Doustoura initiiert bzw. nimmt seit 2011 an Netzwerktreffen der Zivilgesellschaft wie z. B. den „Assises“ (Tagungen) von Mahdia im Juli 2011 (350 Teilnehmer), auf denen ein Verfassungsentwurf erarbeitet wurde, teil. Die „Assises“ vom Dezember 2012 in Monastir, an denen mehr als 170 ZGO und 650 Experten teilnahmen, entwarfen das Leitbild eines modernen Tunesiens. In den Jahren 2013 bis 2014 folgten regionale Tagungen in 24 Gouvernoraten zur Entwicklung des Landes (Teilnahme von insgesamt 1.200 Aktivisten), im Dezember 2013 ein nationales Treffen in Djerba (Teilnahme von über 300 ZGO und über 900 Personen); 2013 bis 2014 kooperierte Doustoura mit über 100 ZGO landesweit in einem Projekt zur Förderung der partizipativen Demokratie, das darauf abzielte, die Bürger in die Entwicklung der Wahlprogramme der Parteien einzubinden. Daneben nimmt Doustoura regelmäßig Stellung zur aktuellen Tagespolitik.

Engagement Citoyen

Iltizam wa muwatana (Staatsbürgerliches Engagement)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tunis; weitere Büros in Frankreich.

Kontakt: Telefon +216 58464647; tunisie@engagementcitoyen.tn; <http://www.engagementcitoyen.tn>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Engagement Citoyen wurde durch fünf Unternehmerinnen, PR-Spezialisten und Coaches begründet, die sich wiederum auf ein Netz innerhalb der gesellschaftlichen Eliten stützen (u. a. Anwälte, Ärzte). Unter den Gründerinnen sind Amelle Gaddes (Präsidentin), Olfa Khalil (Vizepräsidentin), Nedra Karay Ben Smail (Generalsekretärin).

Ziele: Stärkung des staatsbürgerlichen Bewusstseins und der Stellung der Frauen; Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung für zivilge-

sellschaftliches Engagement; Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung von Wahlen für demokratische Systeme.

Aktivitäten: Vor den Wahlen 2011 organisierte die Vereinigung Treffen und zivilgesellschaftliche Trainingskurse mit jungen Arbeitslosen in strukturschwachen Regionen, etwa in Gafsa, Kasserine, Sidi Bouzid; es fanden Sensibilisierungsaktionen für die Wahlen 2011 statt; in diesem Zusammenhang wurde publikumswirksam ein Kurzfilm gezeigt, „Ben Ali – le retour“ (Ben Ali – Die Rückkehr), der die vermeintliche Neuenthüllung eines stadtbekannten Plakats aus der Zeit der Präsidentschaft Ben Alis zeigte, das durch die aufgebrachte Bevölkerung entfernt wird. Es fanden Sensibilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen von mehreren Tausend Wählern bei der Einschreibung in die Wählerlisten vor den Wahlen von 2011 in der Region Kasserine statt; Kontakt mit potentiellen Wählern wurde z.B. über Seminare in etwa 40 Unternehmen geknüpft; unterstützt wurde die Vereinigung darin durch Unternehmer, lokale Organisationen und Juristen (als Animateure der Kurzseminare). Seit 2011 werden Kurzaufenthalte für Jugendliche in Frankreich organisiert und finanziert.

FTDES

*Forum Tunisien pour les Droits Economiques et Sociaux
(Tunesisches Forum für wirtschaftliche und soziale Rechte)*

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tunis; weitere Büros in Kairouan, Kasserine, Monastir und Gafsa/Redeyef.

Kontakt: 47, rue Farhat Hached, Tunis, 2. Stock, 1001 Tunis; Telefon +216 71257664; contact@ftdes.net; forum.tdes@gmail.com; <http://www.facebook.com/ftdes>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: FTDES wurzelt im Milieu von gewerkschaftlichen Unterstützern der sozialen Bewegungen der Jahre 2007, 2010 bis 2011. Vorsitzender des Leitungskomitees in Tunis ist Abderrahman Hedhili, Exekutivdirektor ist Alaa Talbi.

Anzahl der Mitarbeiter: Etwa 20 Festangestellte.

Ziele: Förderung einer sozial fundierten Demokratie, der universellen Menschenrechte, der Gleichberechtigung der Geschlechter; sozial-verträgliche Gestaltung der Globalisierung und ihrer Auswirkungen auf Tunesien, insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Frauenrechte und Umwelt; Stärkung des zivilgesellschaftlichen Einflusses auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Aktivitäten: Dokumentation und Begleitung von sozialen Bewegungen, z.B. durch die Erstellung von empirisch substanziellem Feldstudien. Im Rahmen des Arbeitsbereiches des Observatoire Social Tunisiens (<http://ostunisie.org>), der „Beobachtungsstelle“ für soziale Entwicklungen, veröffentlicht das FTDES monatliche Berichte zur sozialen Lage in Tunesien. Das FTDES hat eine Reihe von Konferenzen und Informationsveranstaltungen mitorganisiert bzw. koordiniert, darunter z.B. 2015 das Weltsozialforum in Tunis. Es vermittelt im Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Regierung (wie z.B. im Juni 2015 bei den Protesten in der Region Gafsa). Das FTDES veröffentlicht Stellungnahmen zu einer Vielzahl von aktuellen Themen, die über den sozialen Bereich im engeren Sinne hinausgehen, z.B. am 8. August 2015 eine gemeinsame Warnung (mit → REMDH, → SNJT) vor Rückenschritten im Bereich der Menschenrechte vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung.

I watch

Ana Yaqidh (Ich beobachte)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 14, rue Irak, 1002 Tunis-Lafayette; Telefon +216 71844226, contact@iwatch-organisation.org; <http://www.iwatch-organisation.org>; <http://www.facebook.com/I.watch.tunisia>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Achraf Aouadi (Gründer), Mouheb Garoui (Geschäftsführer), Youssef Belgacem (Projekt-Manager).

Anzahl der Mitarbeiter: Sieben Festangestellte, vier Praktikanten.

Ziele: Förderung von Transparenz; Bekämpfung von Korruption und Missbrauch öffentlicher Gelder.

Aktivitäten: I Watch ist (neben → Touensa) ein zivilgesellschaftlicher Ansprechpartner der tunesischen Regierung im Rahmen des Open-government Partnership Plans von September 2014 (<http://www.opengovpartnership.org/country/tunisia>). I Watch führte 2015 in Kooperation mit dem Justizministerium eine Evaluierung der Rekrutierungswettbewerbe für Richter durch. Die Vereinigung nimmt kritisch Stellung zu Gesetzesprojekten mit Bezug zu Transparenz und Korruption, z. B. zum Entwurf der Regierung für ein „Gesetz zur wirtschaftlichen und finanziellen Versöhnung“, der am 14. Juli 2015 im Kabinett beschlossen wurde; I Watch kritisierte auch die Rücknahme des Gesetzentwurfs (Projet de loi 2014-55 sur le droit d'accès à l'information), der das Recht der Bürger und Journalisten zum Informationszugang regeln sollte. Der Gesetzentwurf, der noch im August 2014 von der damaligen Regierung ins Parlament eingebracht, aber nicht mehr bearbeitet wurde, wurde am 7. Juli 2015 von der Tagesordnung genommen. I Watch drängt auf die Anpassung der tunesischen Gesetze an die Standards der Anti-Korruptionskonvention der Vereinten Nationen, die Tunesien 2008 ratifizierte. Reformbedarf sieht I Watch v. a. in der Anpassung nationalen Rechts an die von den Vereinten Nationen verwendeten Definitionen von Korruption sowie den Zeugenschutz. I Watch richtete eine Beschwerdestelle bzw. Plattform zur Denunzierung von Korruptionsfällen in flagrant „Bill Kamcha“ (<https://www.facebook.com/Billkamcha>) ein. Bei den Parlamentswahlen 2014 war I Watch nicht nur an der Überwachung der Wahlen mit 1.200 akkreditierten Wahlbeobachtern beteiligt, sondern verfolgte auch bereits den Wahlkampf von sechs Parteien mit 50 Beobachtern nach der Methode des „Parallel expense trading“. Diese Methode erlaubt eine näherungsweise Schätzung der Wahlkampfkosten je Liste/Kandidat im Rahmen eines Wahlkampfs. Der Bericht von I Watch zur Wahlkampagne 2014 steht noch aus.

Jamaity

(Meine Vereinigung)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Januar 2014

Hauptsitz: Tunis; keine direkte Präsenz außerhalb von Tunis, jedoch gutes Netzwerk in alle Landesteile.

Kontakt: rue Arabie Saoudite, Immeuble Galaxy, Bloc D, 6. Stock, 1002 Lafayette, Tunis; Nour Kaabi: kaabi.nour@jamaity.org; <http://www.jamaity.org>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Jamaity ist eine gemeinsame Initiative des in Tunis ansässigen Institut Arabe des Droits de l'Homme (IADH) und der seit 2011 mit einem Büro in Tunis registrierten Organisation Développement sans Frontières (DSF). Projektkoordinatorin ist Nour Kaabi.

Anzahl der Mitarbeiter: Acht Mitarbeiter.

Ziele: Projekt zur besseren Darstellung und Vernetzung der tunesischen Zivilgesellschaft; Dokumentation der tunesischen Zivilgesellschaft in ihrer Dynamik und Ausdifferenziertheit; Erleichterung der Vernetzung von externen Geldgebern mit tunesischen ZGO.

Aktivitäten: Das Projekt manifestiert sich bislang insbesondere durch die interaktive Online-Plattform <http://www.jamaity.org>. Diese bietet knappe, präzise Selbstauskünfte tunesischer ZGO und Suchfunktionen für internationale Geldgeber. Die Plattform informiert über aktuelle, bedeutsame Ereignisse in der tunesischen Zivilgesellschaft und über Bildungsangebote; sie hat eine Rubrik „Stellenmarkt“, die verfügbare Stellen in tunesischen ZGO und bei in Tunesien aktiven internationalen Organisationen anzeigt. Die Plattform soll mittelfristig mehr Wissensinhalte für ZGO bieten und zu einem sozialen Netzwerk für ZGO ausgebaut werden. Jamaity plant die Organisation von jährlichen Konferenzen, um die Vernetzung der tunesischen Zivilgesellschaft zu erleichtern.

JID

Jeunes Indépendants démocrates (Junge unabhängige Demokraten)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tunis; weitere Büros in Monastir und Gafsa.

Kontakt: Zied Boussen, <http://jidtunisie.e-monsite.com/>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Zied Boussen, Souhir Hedfi, Aicha Mbarek, Salma Jrad.

Anzahl der Mitglieder: 30 aktive Mitglieder, in der Mehrzahl Studenten, die auch in anderen ZGO und in Studentenverbänden tätig sind. JID-Gründer Zied Boussen z. B. arbeitet zugleich als Projekt-Manager in der Rechtsabteilung bei → Al-Bawsala.

Ziele: Sensibilisierung der jungen Tunesier für die Bedeutung von Wahlen; Förderung eines selbstbewussten, staatsbürgerlichen Bewusstseins bei jungen Tunesiern.

Aktivitäten: 2011 und 2014 betrieb JID eine Online-Plattform, „Wahlomat“, die es dem Benutzer erlaubt, aufgrund eines Fragebogens aus den zur Wahl angetretenen Parteien jene herauszufiltern, die auf der Basis der eingegebenen Kriterien der eigenen politischen Präferenz am nächsten kämen. JID führte vor den Wahlen 2011 und 2014 Schulungen und Informationsveranstaltungen zur Bedeutung von Wahlen für Schüler und Studenten durch.

Kolna Toune

(Wir sind alle Tunesien)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2012

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 9, rue de Tunis, Tunis-Ariana; Telefon + 216 31174477; contact@kolna-toune.com; <http://www.kolna-toune.com/fr/>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Emna Mnif (Präsidentin; sie war von 2011 bis 2012 Vorsitzende der Partei Afek Tounes); Kolna Tounes verfügt über einen Orientierungsstab (Comité de suivi) von 25 Personen.

Anzahl der Mitglieder: Etwa 300 bis 400.

Ziele: Kolna Tounes versteht sich als Bürgerbewegung und will möglichst viele Bürger konstruktiv in den Bau eines alternativen demokratischen Gesellschaftsprojekts jenseits der Spaltung in „religiös-konservative“ und „laizistische“ Kräfte einbinden. Kolna Tounes will die Gesellschaft für die Übernahme von Selbstverantwortung sensibilisieren und lokale Demokratie, friedliche Konfliktlösungen, das Konzept einer solidarischen Wirtschaft und die Werte Demokratie, Menschenrechte und Gleichberechtigung der Geschlechter fördern.

Aktivitäten: Publikation eines Comic („Objectif Terre“) für Jugendliche ab elf Jahren, aus dessen Erlös der Schulbedarf für Kinder aus bildungsfernen Schichten finanziert wird (z. B. im September 2015 Verteilung von Schulbedarf an 150 Kinder im Gouvernorat Siliana); Durchführung von Workshops für Kinder in ärmeren Regionen zur Verbreitung der von Kolna Tounes vertretenen Werte. Zur Stärkung der lokalen Bürgermischsprache organisierte Kolna Tounes z. B. im November 2013 ein Kolloquium im südtunesischen Nefta („Politique de la ville et atouts“); zur Vernetzung junger Menschen aus den Maghrebstaaten mit dem Ziel, die Sensibilisierung für die Werte der Selbstbestimmung zu fördern, organisierte die Vereinigung z. B. vom 31. August bis zum 3. September 2015 das dritte Treffen der „Jeunes Magrébins pour les Libertés“. Zur Förderung einer Vision für die Entwicklung auf kommunaler Ebene organisierte Kolna Tounes im Gouvernorat Siliana z. B. eine Veranstaltung zum Thema „Öko-Tourismus“.

Lam EchamI

Réseau des Associations Citoyennes (Netzwerk staatsbürgerlicher Vereinigungen)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 104, av. de l'Union du Maghreb Arabe, 2036 Tunis-La Soukra; Telefon +216 70693090; lam.echaml@gmail.com, <http://www.lamechaml.org>; <https://www.facebook.com/lamechaml>; Tarak Mahdaoui: mahdhaoui.tarak@gmail.com

Gründer und Führungsersönlichkeiten: Lam Echaml ging aus den „Assises Nationales de la Société Civile“ (29. April 2011), einem ersten Koordinierungstreffen mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen, hervor; es ist nicht zu verwechseln mit den „Assises de la Société Civile“, die in den Jahren 2012 und 2013 stattfanden (→ Doustourna). Führungsersönlichkeiten: Moncef Ben Salem (Präsident), Tarak Mahdaoui.

Anzahl der Mitarbeiter: Etwa 10 Personen, zwei Festangestellte.

Ziele: Bildung eines Netzwerks von Vereinigungen und Bürgern zur Förderung eines staatsbürgerlichen Selbstbewusstseins bei (insbesondere jungen) Tunesiern; Sensibilisierung der tunesischen Öffentlichkeit für die berberischen kulturellen Wurzeln (Amazigh-Kultur) Tunesiens.

Aktivitäten: Lam Echaml konzentriert sich auf Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürger in abgelegenen Regionen; dazu wurden z. B. 2014 120 Ausbilder geschult, die u. a. im Vorfeld der Wahlen für die Einschreibung in die Wählerregister warben und Interessenten bei der Einschreibeprozedur unterstützten. Die Vereinigung bietet Maßnahmen zur Kapazitätsstärkung bestimmter Berufsgruppen (z. B. Journalisten, zivilgesellschaftliche Aktivisten im Landesinnern) durch jährliche Sommeruniversitäten (seit 2011), den Ausbildungszyklus „Storymaker“ oder die Ausbildungsveranstaltungen zur Förderung aktiver Staatsbürgerinnen („Pour une Citoyenne Active“) im Landesinnern an. 2012 bis 2014 führte sie Veranstaltungen in verschiedenen Regionen des Landes zu wichtigen Themen des Verfassungsgebungsprozesses durch; 2014 war sie an der Organisation der Amazigh-Kulturtage (Journées de la culture amazighe) beteiligt.

Le Labo' Démocratique

Al-Makhbar al-Dimuqrati (Das Demokratielabor)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2012

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: av. du Japon, Immeuble Narcisse, Tunis–Montplaisir; Telefon +216 29099250; labo.democratique@gmail.com; <http://labodemocratique.wordpress.com>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Das Führungstrio besteht aus Farah Hached (Präsidentin; Enkelin des 1952 ermordeten Gewerkschaftsführer Farhat Hached), Salma Chaari (Generalsekretärin), Khaled Benjennet (Schatzmeister). Hinzu kommt ein neunköpfiger Orientierungsrat (Conseil d'orientation) bestehend aus Experten und Intellektuellen verschiedener Spezialisierungen (u. a. Juristen, Architekten, Agrarwissenschaftler, Unternehmer).

Anzahl der Mitglieder: Kollektiv aus 15 bis 20 Experten.

Ziele: Außeruniversitärer, jedoch akademisch fundierter Think Tank zur Bearbeitung von für die tunesische Transition bedeutenden Schlüsselthemen, insbesondere zum Umgang mit der Überwachung des Einzelnen durch den Staat.

Aktivitäten: 2015 erstellte die Vereinigung Studien mit besonderem Bezug zur Bewältigung der autoritären Vergangenheit des Landes (Studie: *Les archives de la dictature*) und zur Überwachung des Einzelnen durch den Staat in Tunesien (Studien: *Protection de la vie privée et transparence; Les services de renseignement tunisiens*; Studienprojekt: *Police politique*). Die Studienergebnisse werden durch Pressekonferenzen und Kolloquien bekannt gegeben. Labo' Démocratique pflegt den internationalen Austausch zu Fragen der Übergangsjustiz (u. a. Studienreise zur Stasi-Gedenkstätte in Berlin Hohenschönhausen) und gibt öffentliche Stellungnahmen zu Fragen der Übergangsjustiz ab.

LET

Ligue des Électrices Tunisiennes (Liga der tunesischen Wählerinnen)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: April 2011

Hauptsitz: Tunis; weitere Büros in Kelibia und Jendouba; darüber hinaus ist LET aktiv in Nabeul, Bizerte, Kasserine, Sousse, Le Kef.

Kontakt: 18, rue Mouhamed Bachrouch, Nasr 2, Tunis;
Telefon +216 71810768; ligue.electrices.tunisiennes@gmail.com;
<http://let.com.tn>

Gründer und Führungsfiguren: Präsidentin: Besma Soudani Belhadj (ehemalige Leiterin des → REMDH in Tunis), Vizepräsidentin: Torkia Ben Khedher (Gewerkschafterin); weitere Führungsmitglieder: Anwar Mnasri (Richterin am Verwaltungsgericht), Najla Abbès (Literaturwissenschaftlerin), Narjes Tira (Richterin, Mitglied in der → AMT), Leila Samoud (Lehrerin), Aida Samoud, Wijden Riden (2014 Kandidatin des Front Populaire im Wahlkreis Nabeul 1, Mitglied der → LTDH).

Anzahl der Mitarbeiter: Etwa 13 feste Mitarbeiterinnen.

Ziele: Förderung der Fähigkeit von Frauen zur Teilnahme am öffentlichen Leben, insbesondere am Wahlprozess als Wählerinnen (Problem der Frauen ohne Personalausweis, Einschreibung in die Wählerregister) und Kandidatinnen.

Aktivitäten: Zur Stärkung der Rolle von Frauen in Wahlen: Organisation von Wahlbeobachtungen in Südtunesien, Organisation von Seminaren zur Sensibilisierung von Frauen für Wahlen, Ausbildung von jungen Ausbildern zum Thema Frauen und Wahlen; Kapazitäts- und Kompetenzentwicklung von Kandidatinnen vor den Legislativwahlen von 2014 und für die Kommunalwahlen 2016; Evaluierung der Rolle der Frauen in den Wahlen 2014 (das Projekt soll mit Blick auf die Kommunalwahlen 2016 fortgeführt werden); Teilnahme an internationalen Kolloquien zum Thema. Zur Kapazitätsstärkung von Frauen in Politik und Gesellschaft vor allem von Frauen in entlegenen Regionen: Durchführung von Seminaren.

LTDH

Ligue Tunisienne pour la Défense des Droits de l'Homme
(Tunesische Liga für Menschenrechte)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1976; legalisiert am 5. Mai 1977

Hauptsitz: Tunis; Büros in 24 weiteren Gouvernoraten.

Kontakt: 56, av. Habib Bourguiba, Studio 38, 5. Stock, 1000 Tunis; Telefon +216 71258000; contact@ltdh.tn; <http://www.ltdh.tn>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Seit den 1970er Jahren übte die LTDH je nach Ausmaß des gewährten Spielraums periodisch in Berichten und Pressekonferenzen Kritik an den rechtlichen Rahmenbedingungen der Menschenrechte in Tunesien, insbesondere mit Blick auf die Unterdrückung linker bzw. ab den späten 1980er Jahren islamistischer Oppositioneller. Die Abwahl von Moncef Marzouki (LTDH-Präsident seit 1989) im Jahr 1994 fiel zusammen mit einem neuen Verhalten gegenüber der Staatsführung. Die Jahre 2000 bis 2011 wiederum (Präsidentschaft von Mokhtar Trifi) standen im Zeichen LTDH-interner Auseinandersetzungen über die Haltung zur Staatsführung und ging mit erheblichen Einschränkungen der Arbeitsfreiheit der LTDH einher. Nach 2011 erfolgte eine Neuaufstellung. Die heutige Führung wird durch ein elfköpfiges Leitungskomitee wahrgenommen. Präsident ist Abdessatar Ben Moussa (seit 23. September 2011); Vizepräsidentin: Belkis Mechri; Exekutivdirektor: Abderrazek Belhaj Zekri.

Anzahl der Mitglieder: Etwa 3.000

Ziele: Schutz und Förderung der Menschenrechte in Tunesien.

Aktivitäten: Seit der Wiedererlangung ihrer Autonomie nach 2011 kritisiert die LTDH in ihren Berichten das Fortbestehen von Menschenrechtsverletzungen (insbesondere in tunesischen Gefängnissen und dem Polizeigewahrsam) und mahnt die Umsetzung der neuen Verfassungsvorgaben mit Menschenrechtsbezug in nationales Recht an (u.a. im Strafrecht und im Strafvollzug). Darüber hinaus fungiert sie seit 2011 als Frühwarnmelder für eine mögliche autoritäre Re-Orientierung der tunesischen Politik. In diesem Zusammenhang kritisierte

die LTDH z. B. Aspekte des am 25. Juli 2015 verabschiedeten Gesetzes gegen „Terrorismus und Geldwäsche“. Mit ihrem für den tunesischen Kontext bemerkenswerten Mitgliederpotential unterstützt die LTDH die Ausbildung und Akkreditierung von Wahlbeobachtern, z. T. in Kooperation mit → ATFD, → AFTURD; 2014 nahm die LTDH an der Gender Election Monitoring Mission von Gender Concerns International teil.

M'nemty

(Meine Träumerei)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2013

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 43, rue Mongi Slim, 2000 Tunis-Bardo (gegenüber „Stade Tunisien“); Telefon +216 71221411;

Saadia Mosbah: mosbahsaadia@gmail.com

Gründer und Führungsfiguren: Saadia Mosbah (Präsidentin).

Ziele: Beendigung aller Formen der Diskriminierung (insbesondere der Diskriminierung wegen der Hautfarbe); Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit Blick auf die lange Geschichte der aus Subsahara-Afrika stammigen Bevölkerung in Tunesien und deren fortgesetzte Diskriminierung; Sensibilisierung für die modernen Formen der Sklaverei z. B. von Migranten aus Subsahara-Afrika.

Aktivitäten: M'nemty organisiert insbesondere symbolische Aktionen mit Happening-Charakter wie z. B. die jährliche Feier des Jahrestags der Abschaffung der Sklaverei in Tunesien (23. Januar 1846). Am 23. Januar 2015 inszenierte M'nemty ein Kulturspektakel, „Noirs à l'honneur“, im Haus der Kultur Ibn Rachiq im Zentrum von Tunis; im Vorprogramm des Weltsozialforums 2015 (Tunis, 24.–28. März 2015) organisierte M'nemty anlässlich des Internationalen Tags gegen Rassendiskriminierung (21. März) eine symbolische Karawane nach Djerba, an dem sich sehr viele Nachfahren ehemaliger schwarzer Sklaven beteiligten.

Mourakiboun / ATED

*(Kontrolleure)/Association Tunisienne pour l'Éveil Démocratique
(Tunesische Vereinigung für demokratisches Erwachen)*

Gründungsjahr: April 2011

Hauptsitz: Tunis

Kontaktdaten: rue 8300, Immeuble Luxor II, Apt. BM4, 1002 Tunis-Montplaisir; Telefon +216 71905535; Rafik Halouani: rafik.halouani@mourakiboun.org; <http://www.mourakiboun.org>; <https://www.facebook.com/mourakiboun>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Mourakiboun bildet das Hauptprojekt der Vereinigung ATED, die deswegen unter diesem Namen bekannt ist; Generalkoordinator von ATED/Mourakiboun ist Rafik Halouani.

Anzahl der Mitarbeiter: In der Zentrale etwa zehn Festangestellte; in den Regionen ist ein harter Kern von rund 600 Personen aktiv; bei den Wahlen von 2014 stellte Mourakiboun 6.000 Wahlbeobachter.

Ziele: Stärkung der Demokratie durch die Begleitung und Evaluierung von Wahlen; Vorantreiben der in der Verfassung von 2014 vorgesehenen Dezentralisierung; Förderung von guter Regierungsführung.

Aktivitäten: 2011 und 2014 setzte Mourakiboun Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedeutung von Wahlen um und bildete Wahlbeobachter aus (etwa 3.200 vor den Wahlen zur Verfassunggebenden Nationalversammlung 2011; etwa 6.000 für die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2014). Die Vereinigung war 2011 und 2014 an Wahlbeobachtungsmissionen beteiligt und begleitete die verschiedenen Etappen der Wahlprozesse (Einschreibung in die Wählerregister, Wahlkampf, Abstimmung am Wahltag, Organisation einer parallelen Auszählung, deren Ergebnisse nahe an den tatsächlichen Endergebnissen waren); Mourakiboun erarbeitete Empfehlungen für die unabhängige Wahlinstanz ISIE (z. B. am 9. Juni 2015 Empfehlung an die ISIE, das Wählerregister für die Kommunalwahlen 2016 erheblich zu überarbeiten). 2015 richtete Mourakiboun eine Webseite (<http://www.tunisiaelectiondata.com>) zur Visualisierung

der Ergebnisse der Parlamentswahlen 2014 bis auf die Ebene der Wahllokale ein. Seit 2015 läuft ein neues Programm zum Thema Dezentralisierung, in dem landesweit über 6.000 Bürger zur Frage „Welche Dezentralisierung wollen wir?“ konsultiert werden. Im Gegensatz zu → Al-Bawsala und → Doustoura konzentriert sich Mourakiboun bei diesem Thema auf die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit. Ein weiteres neues Programm soll die öffentlichen Dienstleistungen evaluieren.

Nawaat

(Kern)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2004; Legalisierung erst 2011.

Hauptsitz: Tunis; Netz von engagierten Journalisten in allen Landesteilen.

Kontakt: 42 bis, av. Bab Bnet, 1019 Tunis; Telefon +216 71572829; contact@nawaat.org; <http://www.nawaat.org>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Gegründet wurde Nawaat 2004 als kollektiver Blog von Journalisten (Sami Ben Gharbia, Sufian Guerfali, Riadh Guerfali, ab 2006: Malek Khadraoui), die versuchten, während der Zeit der Gängelung der Medien unter Präsident Ben Ali eine Plattform für vom offiziellen Diskurs abweichende Nachrichten einzurichten.

Ziele: Etablierung eines unabhängigen und investigativen Journalismus, der sich insbesondere für die Menschenrechte und die Meinungsfreiheit stark macht.

Aktivitäten: Während der sozialen Proteste ab dem 17. Dezember 2010 spielte Nawaat eine wichtige Rolle in der Verbreitung von Informationen über die Demonstrationen. Nawaat veröffentlichte ab Ende November 2010 mehrere auf Wikileaks veröffentlichte Berichte des US-Botschafters über die Korruption in der tunesischen Führung. Seit 2011 ist Nawaat ein wichtiger Akteur im Bereich investigativer Journalismus. Nawaat prangert Verstöße gegen die Menschenrechte und

Korruption an, greift Umwelt- oder soziale Probleme auf und berichtet mehr als andere tunesische Medien aus verschiedenen Regionen des Landes. Nawaat trainiert Blogger und Journalisten im Bereich investigativer Journalismus und nahm im März 2013 am Weltsozial-forum in Tunis mit einem Panel zum Thema „Création d'un réseau national de journalisme citoyen“ teil. Nawaat bezieht Stellung zu Gesetzesvorhaben mit potentiell kritischen Folgen für die Meinungsfreiheit (so etwa zum Terrorismus- und Geldwäschebekämpfungs-gesetz oder zum Gesetz über das Recht zum Informationszugang).

OCTT

Organisation de Lutte contre la Torture en Tunisie (Organisation zur Bekämpfung von Folter in Tunesien)

Gründung/Jahr der Legalisierung: 2003; legalisiert 2011; 2012 Umbenennung in OCTT (bis 2012: Association de Lutte contre la Torture en Tunisie/ALTT)

Hauptsitz: Tunis; Kontaktnetz in allen Landesteilen.

Kontakt: 56, av. de la Liberté, 1. Stock, 1002 Tunis-Belvédère; Telefon +216 71840773; octtorture.tn@gmail.com; <https://www.facebook.com/octtun>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Präsidentin und Gründerin ist Radhia Nasraoui, Anwältin, Menschenrechtsaktivistin. Andere historische Gründer: Mondher Charni, Ali Ben Salem, Ridha Barakati. Nasraouis Engagement gegen Folter ist eng verbunden mit ihrem politischen Kampf an der Seite ihres Mannes Hamma Hammami und den damit einhergehenden Repressionen und Gewalttätigkeiten. Hamma Hammami gründete 1986 die Kommunistische Arbeiterpartei Tunisiens (seit 2012: Parti des Travailleurs Tunisiens; seit Oktober 2012 ist diese Teil des Parteienbündnisses Front Populaire).

Ziele: Förderung der Menschenrechte in Tunesien, insbesondere Kampf gegen Folter; Sensibilisierung der tunesischen Öffentlichkeit für Menschenrechte.

Aktivitäten: Die OCTT erstellte seit ihrer Gründung Berichte und gab öffentliche Stellungnahmen gegen Folter in Tunesien ab, z. B. 2008 der Bericht „La torture en Tunisie et la loi antiterroriste du 10 décembre 2003“. Dieser Arbeitsschwerpunkt besteht seit dem Machtwechsel 2011 fort: Am 8. Mai 2015 nahm OCTT z. B. öffentlich Stellung gegen Polizeiübergriffe, Folter und ungeklärte Todesfälle in Polizeigewahrsam. Die OCTT engagiert sich bei der Aufarbeitung der Folter unter der Ben-Ali-Zeit und arbeitet an einem Projekt zur Übergangsjustiz in Kooperation mit der belgischen Sektion der Vereinigung Rechtsanwälte ohne Grenzen und → AFTURD. OCTT gibt Empfehlungen für Reformen im Sicherheits- bzw. Gefängnissektor mit Blick auf die Vermeidung von Folter und die Erleichterung von Kontrollen durch ZGO. Diese Reformen sollen die tunesische Gesetzeslage an internationale Standards annähern, wie sie insbesondere in relevanten Konventionen der Vereinten Nationen festgelegt sind, die Tunesien ratifiziert hat. Die OCTT richtete in Kooperation mit der Weltorganisation gegen Folter (Organisation Mondiale contre la Torture/OMCT), die seit 2011 einen tunesischen Zweig besitzt, zwei Anlaufstellen in Le Kef und Sidi Bouzid ein, in der Folteropfer juristischen Beistand erhalten.

ONAT

Ordre National des Avocats de Tunisie (Nationale Kammer der Rechtsanwälte)

Gründungsjahr: 1963

Hauptsitz: Tunis; weitere Büros in Sousse und Sfax.

Kontakt: Palais de Justice, 50, bv. Bab Bnet, 1019 Tunis-Bab Bnet; Telefon +216 71560315; weitere Adresse: Maison de l'Avocat, 1019 Tunis-Bab Bnet; Telefon +216 71261009; <http://avocat.org.tn/>; <https://www.facebook.com/OrdreNationalDesAvocatsDeTunisie>

Gründer und Führungsfiguren: ONAT ist die offizielle Anwaltsvereinigung, der automatisch alle zugelassenen Anwälte des Landes angehören. Zugleich war sie vor 2011 einer der Rückzugsorte der islamistischen und linken Opposition. Als eine der ersten Berufsgruppen trugen die Anwälte der ONAT während der Protestbewegung

die Demonstrationen im Landesinnern in die Hauptstadt. Als Präsident der Anwaltskammer präsidiert Mohamed Fadhel Mahfoudh (seit 24. Juni 2013) einem Rat, bestehend aus den Präsidenten und Generalsekretären der Regionalverbände (auf Ebene der Gouvernorate) sowie sechs weiteren, durch die Generalversammlung gewählten Persönlichkeiten. Den regionalen Leitungsorganen gehören neben den Präsidenten je nach der Zahl der im Regionalverband organisierten Anwälte zwischen sechs bis zehn Mitglieder an.

Anzahl der Mitglieder: Mehrere Tausend.

Ziele: Durchsetzung der Unabhängigkeit der Justiz und der Garantie der Menschenrechte, insbesondere des Rechts Verhafteter auf anwaltliche Betreuung; Professionalisierung der Justiz; Autonomie in der Regelung des Anwaltsberufs.

Aktivitäten: 2015 zahlreiche öffentliche Stellungnahmen für eine Reform der Justiz, der Sicherheitskräfte und die Einrichtung aller in der Verfassung vorgesehenen Institutionen; im März 2015 Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs für die Neugestaltung des Hohen Rats der Richterschaft (Conseil Supérieur de la Magistrature), präsentiert im Rahmen einer Anhörung im zuständigen Parlamentsausschuss. Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesprojekten, z.B. am 31. Januar 2015 Kritik am ersten Gesetzentwurf des Justizministeriums zum Hohen Rat der Richterschaft. Diese Kritiken bringen die Sorge um die effektive Unabhängigkeit der Justiz zum Ausdruck.

OTIM

Observatoire Tunisien de l'Indépendance de la Magistrature (Tunesische Beobachtungsstelle für die Unabhängigkeit der Richterschaft)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2012

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 29, rue Mongi Slim, Cité Riadh, 2000 Tunis-Bardo (Nähe „Stade Tunisien“); Telefon +216 71224224; Ahmed Rahmouni: ahmedrahmouni1@gmail.com; marsed.kadha.tn@gmail.com

Gründer und Führungsfiguren: OTIM ist personell eng mit dem Richterverband → AMT verbunden, dessen Übergangspräsident Ahmed Rahmouni 2011 war. Neben Rahmouni sind im elfköpfigen Exekutivkomitee (Generalsekretär: Omar Oueslati, Schatzmeister: Hatem El Echi) Richter aus den Bereichen Straf-, Privat- und Verwaltungsrecht, nicht jedoch Richter der Militärjustiz vertreten.

Anzahl der Mitglieder: Etwa 600.

Ziele: OTIM definiert sich jenseits korporatistischer Interessen als akademisch fundierte Beobachtungsstelle, um die Richterschaft und Gesellschaft gleichermaßen für mögliche Gefährdungen der Unabhängigkeit der Justiz zu sensibilisieren. Teil der erklärten Strategie von OTIM ist es, den Austausch zwischen Justiz und Gesellschaft zu fördern; in diesem Sinne ist OTIM bestrebt, Anwälte, Notare, Rechtspfleger und Journalisten in seine Gremien zu integrieren.

Aktivitäten: Veröffentlichung von Communiqués zu aktuellen politischen Fragen (2014: etwa 30, 2013: etwa 60 Communiqués) mit Bezug zur Unabhängigkeit der Justiz und solchen, die deutlich darüber hinausgehen und die Wahrung der Menschenrechte betreffen, wie z. B. Ende Juli 2015 die Stellungnahme gegen das vom Parlament verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus und die Risiken, die dieses Gesetz für die Garantie der Meinungsfreiheit birgt. OTIM baute die Webseite <http://www.kadhanews.com> mit aktuellen Informationen und Stellungnahmen zum Thema Recht und Unabhängigkeit der Justiz auf. 2014 gründete OTIM ein Fortbildungszentrum für Richter und andere Berufsgruppen, das Centre de Tunisie pour la Justice et le Droit. Ferner veranstaltet OTIM ein bis zwei Kolloquien und Konferenzen pro Monat zu Themen der Unabhängigkeit der Justiz.

REMDH

*Réseau Euro-Méditerranéen des Droits de l'Homme
(Euro-Mediterranes Menschenrechtsnetzwerk)*

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Als tunesische Vereinigung Gründung und Zulassung 2011.

Hauptsitz: Tunis; keine direkte Präsenz in anderen Landesteilen, jedoch gutes, landesweites Netzwerk.

Kontakt: 80, rue de Palestine, 1002 Tunis-Lafayette;
Telefon +216 71843694; Lilia Rebai: Ire@euromedrights.net;
<http://www.euromedrights.org>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: REMDH wurde 1997 gegründet; das Exekutivsekretariat von REMDH befindet sich in Kopenhagen, Filialen von REMDH wurden in Amman, Kairo, Rabat und Tunis eröffnet. REMDH besitzt seit 2011 ein Büro in Tunis. Direktor des Maghreb-Büros ist Ramy Salhi; Projektkoordinatorin ist Lilia Rebai.

Anzahl der Mitarbeiter: Etwa sechs.

Ziele: Stärkung der Menschenrechte, nationale und internationale Vernetzung der Mitgliedsvereinigungen zur besseren Wahrnehmung ihrer Rolle als „Wachhund“ für Menschenrechte.

Aktivitäten: REMDH-Tunis veröffentlicht Verlautbarungen zu Fragen der Menschenrechte, z.B. im Zusammenhang mit aktuellen Gesetzesvorhaben; 2014 startete ein Projekt zur Einbindung der tunesischen Zivilgesellschaft in die weitere Ausgestaltung der Privilegierten Partnerschaft mit der EU. Die an den Sitzungen der Arbeitsgruppen (Justizreform; Geschlechtergleichberechtigung; wirtschaftliche und soziale Rechte; Migranten, Flüchtlinge, Asylsuchende) teilnehmenden ZGO geben Reformempfehlungen an die tunesische Regierung sowie für die laufenden Verhandlungen zwischen der tunesischen Regierung und der EU ab.

RÉSO

Relais d'Émergence d'une Jeunesse Sociale Organisée (Plattform für den Aufbau einer organisierten, sozialen Jugend)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tunis; Büros in Tozeur, Medenine, Manouba, Gafsa, Bizerte.

Kontakt: 17, av. Habib Thameur, 1000 Tunis;
 Telefon +216 71257667; contact.reso@gmail.com; <http://www.reso.tn/sitereso/>; <https://www.facebook.com/reso.tn?fref=ts>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Sami Adouani (Präsident), Safa Chebbi, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit; insgesamt 18 Führungspersonen inklusive Ausbildern (fünf Koordinatoren für die Kontakte zu Partnern und Kommunikation; 13 Ausbilder).

Ziele: Vermittlung von „Soft Skills“ zur Förderung des beruflichen Fortkommens von Jugendlichen; Vermittlung staatsbürgerlicher Werte an Jugendliche und Anregung zu sozialem Engagement.

Aktivitäten: Réso organisiert Ausbildungszyklen für Jugendliche, die zu staatsbürgerlichem Engagement befähigt werden sollen. Maßnahmen finden auf lokaler Ebene in verschiedenen Regionen des Landes statt. So werden z.B. 2013 bis 2016 Ausbildungszyklen für Jugendliche im Rahmen des von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) finanzierten Projekts „CoMun“ zur Dezentralisierung durchgeführt; Réso organisierte den Wettbewerb „Koulna baladiya“ („Wir alle sind die Stadtverwaltung“) in Menzel Bourguiba, Sousse, Monastir, Kairouan, Jendouba, Le Kef, der sich an Jugendorganisationen richtete, die sich in die lokalen Entscheidungsprozesse einbringen wollen. Seit 2012 führte Réso über 400 Veranstaltungen mit insgesamt über 5.000 Teilnehmern durch (davon waren 66 Prozent Frauen; 60 Prozent der Teilnehmer waren zwischen 25 und 30 Jahre alt).

Shams

Pour la Dépénalisation de l'Homosexualité en Tunisie (Sonne – Für die Straffreiheit von Homosexualität in Tunesien)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: Mai 2015 (Registrierung)

Hauptsitz: Tunis-Ariana

Kontakt: Die Adresse von Shams wird zum Schutz ihrer Verantwortlichen hier nicht publiziert; contact@shams-tunisie.com; <http://www.shams-tunisie.com>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Ahmed Benamor (Präsident), Yadh Krandol (Vizepräsident), Hédi Sahly (Generalsekretär).

Anzahl der Mitglieder: 40

Ziele: Beendigung der rechtlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung und Kriminalisierung von Homosexuellen und anderen sexuellen Minderheiten in der tunesischen Gesellschaft. Abschaffung von Paragraph 230 des tunesischen Strafgesetzes, der Homosexualität unter Strafe stellt.

Aktivitäten: Shams organisierte die erste Demonstration von Homosexuellen anlässlich des Weltsozialforums am 26. März 2015 (etwa 30 Teilnehmer); die Vereinigung lanciert Kampagnen auf sozialen Netzwerken gegen Diskriminierung und Kriminalisierung von sexuellen Minderheiten, gegen die entsprechenden Strafgesetze und gegen entwürdigende Praktiken im Zuge polizeilicher Untersuchungen (wie z. B. im Falle eines am 22. September 2015 zu einem Jahr Gefängnis verurteilten 22-jährigen Homosexuellen). Dabei berufen sich Shams und andere Organisationen der LGBT-Bewegung (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender-Bewegung) auf Verfassungsartikel 24, der die des Einzelnen schützt. Als Ergebnis dieser jüngsten Kampagne nahmen Oppositionsparteien wie Al-Massar die Forderung nach Abschaffung von Paragraph 230 des Strafgesetzbuches auf, der Homosexualität unter Strafe stellt. Shams unterstützt junge Tunesier und Tunesierinnen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Ausgrenzung bzw. materielle Not erfahren.

SNJT

Syndicat National des Journalistes Tunisiens (Nationale Gewerkschaft der tunesischen Journalisten)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2008

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 14, rue des États-Unis, 1002 Tunis-Belvédère;
Telefon +216 71783395; snjt@snjt.org; <http://www.snjt.org/>

Gründer und Führungsfiguren: Die SNJT ist 2008 aus der 1992 gegründeten, regimekonformen Association des Journalistes Tunisiens (AJT) hervorgegangen; sie repräsentiert den für stärkere Medienfreiheit eintretenden Flügel um Néji Bghouri, der seit 2014 Präsident der SNJT ist. Weitere Führungsfiguren der SNJT sind: Soukaina Abdessamad (Schriftführerin), Aida Hishri, Khmais Arfaoui (Schatzmeister), Karim Ltifi (stellvertretender Schatzmeister).

Anzahl der Mitglieder: Etwa 550 (2008).

Ziele: Verbesserung der Ausbildung und Arbeitsbedingungen von Journalisten; Stärkung der Unabhängigkeit der Medien.

Aktivitäten: Die SNJT organisiert Seminare zur gewerkschaftlichen Organisation von Journalisten. Auf Initiative von SNJT-Mitgliedern kam es im September 2013 zu einer Streikwelle in den öffentlichen und privaten Medien gegen die Ernennung von Direktoren für fünf öffentliche Radiostationen und die Versuche dieser Direktoren, Einfluss auf die redaktionelle Arbeit zu nehmen. Gemeinsam mit anderen ZGO übt die SNJT öffentliche Kritik an potentiell die Medienfreiheit einschränkenden Gesetzesvorhaben der tunesischen Regierung, so z.B. im Rahmen der Kampagne in den audiovisuellen Medien (1.-15. August 2015) gegen die medienfeindlichen Aspekte des Gesetzes zur Bekämpfung von Terrorismus und Geldwäsche.

Touensa

(Tunesier)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Sidi Daoud, Tunis

Kontakt: 2, rue Tarek Ibn Zied, 2046 Sidi Daoud, Tunis,
contact@touensa.org; <http://www.touensa.org>

Gründer und Führungsfiguren: Das Direktionskomitee von Touensa besteht aus acht Personen, darunter Tarek Marzouk (Präsident), Khalil Ben Chérif (Generalsekretär), Rim Ben Smail

(Schatzmeisterin). Touensa hat mehrere Personen zur Projektdurchführung angestellt: Lorand Revault (Projektkoordinator), Anna Fortunier (Projektmanager), zwei weitere Personen im Rahmen des Projekts TRIMD.

Ziele: Verbreitung von staatsbürgerlichen und demokratischen Werten insbesondere unter jüngeren Tunesiern; Kampf gegen Korruption; Stärkung der Transparenz.

Aktivitäten: 2014 entwickelte Touensa Comics zur Verbreitung staatsbürgerlicher Werte vor allem unter Jugendlichen (Comic-Film-Figur Lahlouba vor den Wahlen 2014); drei Comic-Filme wurden 2014 für eine Sensibilisierungsaktion gegen Korruption eingesetzt. Ebenfalls 2014 bildete Touensa ein Netzwerk für zivilgesellschaftliche Vereinigungen, das „Réseau Associatif“, das in verschiedenen Landesteilen staatsbürgerliche Fortbildung von insgesamt etwa 7.000 Personen betrieb. Touensa initiierte bzw. nahm an verschiedenen Plattformen und gemischten Kommissionen teil, die sich dem Austausch zwischen staatlicher Verwaltung und ZGO widmeten, wie z. B. 2013: Marsoum41.org, eine Online-Plattform, die Touensa zusammen mit der Association Tunisienne des Sciences Administratives und der Gruppe OpenGovTn betrieb. Touensa nahm 2013 ferner am Kollektiv tnOGP im Rahmen der Opengovernment Partnership (<http://www.opengovpartnership.org/country/tunisia>) zwischen den staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft (→ I Watch, → Labo' Démocratique) teil; Touensa war 2013 Mitglied der Gemischten Kommission zwischen Finanzministerium und Zivilgesellschaft, die u. a. das Projekt „budget citoyen“ (Staatsbürger-Haushalt) entwickelte. Touensa ist seit 2015 an dem bis 2017 laufenden Projekt TRIMD (Transparence et implication pour une meilleure démocratie/Transparenz und Einmischung zugunsten einer besseren Demokratie) beteiligt, das durch UNDEF finanziert wird. Dieses Projekt zielt auf die Fortbildung und Stärkung der Bürger in acht Kommunen des Gouvernorats Beja ab; Bürger sollen an der Planung und Finanzierung ihrer lokalen Belange teilnehmen.

Tounes Al-Fatet

Junges Tunesien

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2012

Hauptsitz: Tunis

Kontakt: 6, Rue Borj Bourguiba, 1002 Tunis;

Telefon +216 52213223; www.tounesaf.org, taf@tounesaf.org;

<https://www.facebook.com/tounesalfatet/>

Gründer und Führungsfiguren: Hamza Amor (Präsident), Wajden Mokrani (stellvertretende Präsidentin, zuständig für Public Relations), Walid Jaafar (zuständig für Finanzen), Anis Akrouti, Susan Frey, Wafa Mahfouzi.

Anzahl der Mitarbeiter: Neun (oben stehende plus etwa vier Praktikanten), ferner mehrere beratende Mitglieder.

Ziele: Ermutigung Jugendlicher, sich im öffentlichen Leben zu engagieren, insbesondere durch Debatten über mögliche „Brücken“ zwischen den kulturellen Werten einer arabisch-muslimischen Gesellschaft und den Werten der Moderne.

Aktivitäten: Tounes Al-Fatet organisiert wissenschaftliche Kolloquien, die sich schwerpunktmäßig mit der arabisch-islamischen Geistesgeschichte auseinandersetzen; z.B. das Kolloquium „Hatte die arabische (geistige) Renaissance Erfolg?“ (23. Januar 2016) oder das Kolloquium „Fils d'Abraham sur la terre de la Tunisie“ (Söhne Abrahams auf tunesischem Boden) zur Geschichte und Praxis der friedlichen Koexistenz von Religionen in Tunesien (2014).

Tunisian Forum for Youth Empowerment

Muntada Tounes Iil-Tamkin al-Shababi

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tunis; Präsenz in mindestens drei weiteren Gouvernoraten (Jendouba, Sfax, Kairouan) durch Partnerorganisationen.

Kontakt: rue Khalil Ibn Ahmed, 2010 Tunis-Manouba;
Telefon +216 70523507; Imed Zouaoui: imed.zouaoui@yahoo.fr

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Das Forum wurde von Personen gegründet, die im Umfeld der Universität Tunis-Manouba im Bereich des Forum Al-Jahedh (eher links-islamistisch), des Institut Arabe des Droits de l'Homme, der Studentengewerkschaft Union Générale des Etudiants de Tunisie (UGET, eher links orientiert) und in dem Bereich der Behindertenarbeit (Inklusion der Behinderten) engagiert sind. Präsident des Forums ist Imed Zouaoui, Generalsekretär Laid Ghazala, Schatzmeister Khaled Bargaoui. Zuständig für Rechtsangelegenheiten ist Nahed Sallemi, für Dokumentation Abd el Karim Mejri, für Öffentlichkeitsarbeit Olfa Jlassi.

Anzahl der Mitglieder: Das Leitungsteam (Büro) besteht aus sechs Personen; insgesamt sind etwa 60 Personen in ganz Tunesien für Aktionen des Forums mobilisierbar.

Ziele: Verbreitung demokratischer Bürgerkultur („citoyenneté“); Stärkung des Gedankens der Menschenrechte in der tunesischen Bevölkerung; Einbindung von Frauen und Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse; Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Aktivitäten: Das Forum organisierte Seminarreihen zum bürgerschaftlichen Engagement insbesondere im Gouvernorat Manouba. So veranstaltete das Forum z. B. 2013 im Rahmen des Projekts „Espace Jeunes“ (Fada' al-shabab/Raum für Junge) Seminare für Jugendliche in benachteiligten Vierteln und regte in Zusammenarbeit mit dem Institut Arabe des Droits de l'Homme (IADH) die Bildung von Schülerkomitees in mehreren Schulen benachteiligter Viertel an. Das Projekt „Soyons actifs/actives“ (Linakoun faailin/faailat“/Werden wir aktiv) widmete sich 2015 der Kapazitätsförderung von tunesischen ZGO

in verschiedenen Landesteilen. Das Forum bildete sogenannte Menschenrechtsbotschafter aus, die an verschiedenen Schulen und Universitäten in Jendouba, Kairouan, Sfax, Tunis-Manouba jeweils Themage zum Komplex Menschenrechte organisierten. Das Forum koordiniert das Austauschprogramm „Jeunes Femmes Leaders“ (Junge weibliche Führungskräfte) zwischen Tunesien und Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin.

Twiza

Association Twiza pour le Patrimoine, la Solidarité et le Développement (Vereinigung Twiza für das Kulturerbe, Solidarität und Entwicklung)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 2011

Hauptsitz: Tataouine

Kontakt: Ras El Oued, 3264 Tataouine; Postanschrift: 5, rue Ibn Zohr, 2074 El Mourouj; twizapsd@gmail.com; Laroussi Khemira: larkhem@yahoo.fr

Gründer und Führungsfiguren: Laroussi Khemira (Präsident), Aicha Ben Hamed (Generalsekretärin), Faiçal Bouchriha. Twiza, ein Amazigh-Begriff, bedeutet „helfen“. Die Gründung von Twiza geht auf den 1986 im südtunesischen Douiret lokalen Kulturverein ASNAPED (Association de Sauvegarde de la Nature et de Protection de l'Environnement à Douiret/Vereinigung zur Rettung der Natur und zum Schutz der Umwelt in Douiret) zurück. Erste Verhandlungen mit der staatlichen Verwaltung zwecks Gründung von Twiza wurden ab 2009 geführt.

Anzahl der Mitglieder: Zehn aktive Mitglieder.

Ziele: Akademisch fundierte Sensibilisierung der tunesischen Öffentlichkeit für die Belange der berberischen (Amazigh) Komponente in der tunesischen Geschichte, Kultur und Gesellschaft; Förderung der Forschung über berberische Sprache und Kultur und deren Bewahrung.

Aktivitäten: Twiza leistet die akademische Begleitung von kulturellen Veranstaltungen wie etwa dem internationalen Festival der Ksour (befestigten Speicherburgen) von Tataouine (Festival International des Ksours de Tataouine) oder der 2015 bereits im dritten Jahr organisierten tunesischen Amazigh-Kulturtage (10.–13. Januar 2015). Twiza pflegt regelmäßigen Austausch mit Amazigh-Vereinigungen in Algerien und Marokko.

UGTT

Union Générale des Travailleurs Tunisiens (Generalunion der tunesischen Arbeiter)

Gründungsjahr/Jahr der Legalisierung: 1946

Hauptsitz: Tunis; durch regionale und lokale Büros starke Rückbindung in alle Regionen.

Kontakt: Zentrale der UGTT: 29, Place Mohamed Ali, 1000 Tunis; Telefon +216 71332400; secretariat.general@ugtt.org.tn; <http://ugtt.org.tn>

Gründer und Führungspersönlichkeiten: Die Bedeutung der 1946 gegründeten UGTT steht in engem Zusammenhang mit ihrer mobilisatorischen Rolle in der Unabhängigkeitsbewegung und der besonderen Rolle als Scharnier des Ausgleichs zwischen sozialen Bewegungen und politischer Führung, die sie seit der Unabhängigkeit 1956 einnimmt. Die Gewerkschaft befand sich zwar zumeist in einer engen Interessenallianz mit der bis 2011 quasi als Einheitspartei funktionierenden Regierungspartei, sie war zugleich jedoch durch die Zahl ihrer Mitglieder und ihr Mobilisierungspotential stets auch die wichtigste legale Opposition gegen den umfassenden Machtanspruch des Staatsapparats. Im Winter 2010/11 unterstützte die Gewerkschaftsführung mit zeitlicher Verzögerung gegenüber ihrer Basis die soziale Protestbewegung, die am 14. Januar 2011 zum politischen Umbruch führte. Auf dem 22. UGTT-Kongress in Tabarka (25.–28. Dezember 2011) vollzog die UGTT selbst den personellen Bruch mit dem alten Regime durch die Wahl von Houcine Abassi zum neuen Generalsekretär. Seit 2014 sucht die UGTT in ihrer Politik den Balanceakt zwischen ihrer Funktion als Arbeitnehmervertretung und der Rolle als einem der

Garanten des tunesischen demokratischen Transformationsprozesses. Gewürdigt wurde dieses Engagement der UGTT im Rahmen des „Nationalen Dialog Quartetts“ (UGTT, Arbeitgeberverband UTICA, → LTDH, → ONAT) durch die Vergabe des Friedensnobelpreises 2015 an das „Quartett“.

Anzahl der Mitglieder: Etwa 800.000 (2015).

Ziele: Die UGTT vertritt als Gewerkschaftsverbund zwar in erster Linie Arbeitnehmerinteressen; seit 2011 reicht ihre Zielsetzung jedoch weit darüber hinaus: Die UGTT tritt nicht nur für die Umsetzung der sozialen und regionalen Entwicklungsbelange der Protestierenden von 2011 und die soziale Abfederung der Globalisierungseffekte ein, sondern auch für ein Religion und Politik trennendes, demokratisches politisches System, das auf der Basis der universellen Menschenrechte steht.

Aktivitäten: Bei den Aktivitäten der UGTT seit 2011, die über ihre rein gewerkschaftliche Funktion hinausgehen, sind u.a. zu nennen: 2012/13 öffentliche Stellungnahmen gegen Reautoritarisierungstendenzen und die Gefahren des Terrorismus unter der Ennahda geführten Regierungskoalition, z.B. zusammen mit anderen ZGO am 25. Juli 2012 Unterzeichnung des „Pacte de Tunisie des droits et des libertés“; 2013: Mitorganisation der „Nationalen Konferenz zum Kampf gegen Gewalt und Terror“; 2013/14: logistische Unterstützung der von → Doustourna durchgeführten regionalen Tagungen der Zivilgesellschaft in 24 Gouvernoraten. Seit Sommer 2013 mit Unterstützung des Unternehmerverbandes UTICA, → LTDH und → ONAT erfolgreiche Einleitung des „Nationalen Dialogs“, der den Weg zur Verabschiedung der neuen Verfassung (26. Januar 2014) und den Wahlen des Jahres 2014 ebnete. Seit 2014 Mitarbeit in mehreren Arbeitsgruppen des Projekts von → REMDH zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Ausgestaltung der Privilegierten Partnerschaft mit der EU.

Anhang 2

Zusammenfassung

Die Massenproteste Anfang des Jahres 2011, gefolgt von politischen Umbrüchen in Tunesien (14. Januar) und Ägypten (11. Februar), vom Zusammenbruch des Regimes in Libyen am 23. Oktober 2011, von zügig eingeleiteten politischen Reformen in Marokko und von Reformankündigungen in Algerien, setzten eine politische und gesellschaftliche Dynamik frei, die über Nordafrika hinaus in den Nahen Osten und in die subsaharischen Staaten ausstrahlte.

Die 2011 vorherrschende Protest- und Aufbruchsstimmung hatte auch direkte Auswirkungen auf die Zivilgesellschaften in den nordafrikanischen Staaten. Speziell jüngere Personen wurden zivilgesellschaftlich aktiv; viele von ihnen wollten sich für den Aufbau einer freiheitlichen, säkularen und demokratischen Ordnung engagieren. Die Freiräume, die sich nach den Machtwechseln in Ägypten, Libyen und Tunesien sowie mit Beginn der intensivierten Reformpolitik in Marokko auftaten, gaben den Impuls für neue Arten von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und für Neugründungen zivilgesellschaftlicher Organisationen (ZGO); sie gaben zudem bereits bestehenden ZGO neuen Auftrieb.

Die offiziellen Zahlen der (registrierten) ZGO in den nordafrikanischen Staaten sind beeindruckend: In Ägypten existieren laut Sozialministerium 45.000 Nichtregierungsorganisationen (2014); in Algerien laut Innenministerium 100.000 Vereinigungen (2015); in Libyen 4.000 (Dezember 2014); in Marokko sind nach Angaben des Innenministeriums über 90.000 ZGO (2014) registriert; in Tunesien ist nach Angaben des staatlichen Zentrums für Vereinigungen IFEDA die Anzahl der registrierten ZGO von knapp 10.000 Ende 2010 auf 18.140 im Oktober 2015 angestiegen.

Mit der vorliegenden Studie werden jene Akteure in den Mittelpunkt gestellt, die im Unterschied zu islamistischen Parteien und ZGO weit aus weniger Beachtung fanden, obwohl sie die eigentlichen potentiellen Wegbereiter für demokratische Prozesse sind. Gemeint sind Organisationen der Zivilgesellschaft, die für eine Religion und Politik trennende politische Ordnung eintreten, in der ziviles Recht die Beziehungen der Staatsbürger untereinander und zwischen Bürger

und Staat regelt, und die sich zudem für ein demokratisches, auf der Basis der universell verbrieften Menschenrechte stehendes Staats- und Gesellschaftsmodell engagieren.

Es handelt sich um jene ZGO, die sich von anderen politischen und gesellschaftlichen Akteuren abheben, weil

- sie sich nicht nur im Diskurs zu Pluralismus und den universellen Menschenrechten (Frauenrechte, Minderheitenrechte; Gleichheit, Gleichstellung der Geschlechter; Religions- und Glaubensfreiheit etc.) bekennen, sondern auch durch ihr Handeln und ihr konkretes Engagement diese Normen stärken, verbreiten und durchsetzen und damit einen Mentalitätswandel herbeiführen wollen;
- sie sich für rechtsstaatliche Prinzipien und für eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung einsetzen und
- sie mit ihren Aktivitäten zum Abbau von Gewalt in Staat und Gesellschaft beitragen und friedliche Konfliktlösungsmechanismen fördern wollen.

Die Anzahl der ZGO, die säkular und demokratisch orientiert sind und sich explizit für die Förderung eines säkularen, demokratischen Prozesses, eines staatsbürgerlichen Verständnisses und einer freiheitlichen, toleranten Kultur einsetzen, sind allerdings im Verhältnis zur Gesamtzahl an ZGO in den nordafrikanischen Staaten nach wie vor eine relativ kleine, wenngleich seit 2011 besonders aktive Kategorie von ZGO, die Wege sucht, um auch unter wieder erschwerten Bedingungen (Libyen seit 2014; Ägypten seit 2013) ihre Ideen von staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung am Leben zu erhalten.

Die Bedingungen für relativ autonomes, zivilgesellschaftliches Engagement von Organisationen, die ein säkulares demokratisches Ordnungssystem für Staat und Gesellschaft auf der Basis der universellen Menschenrechte anstreben, unterscheiden sich in den einzelnen Staaten. Tunesien und Marokko sind die beiden Länder, in denen die hier im Mittelpunkt stehende Kategorie von säkularen ZGO sehr diversifiziert ist und im regionalen Vergleich seit 2011 die größten Freiräume besitzt, wenngleich es sowohl in Marokko als auch in Tunesien immer wieder zu Einschränkungen für zivilgesellschaftliche Aktivitäten kommt, die oft mit Sicherheitsargumenten begründet werden. In Ägypten werden regierungskritische ZGO staatlich streng überwacht; aus Gründen des Selbstschutzes vor staatlicher

Repression und um überhaupt weiterhin Organisationsstrukturen aufrechterhalten zu können, verlegten einige ägyptische ZGO ihren Sitz ins Ausland, wieder andere stellten die Arbeit vorübergehend ein. Die Handlungsspielräume für jene säkularen ZGO, die auf kritische Distanz zu staatlichen Stellen gehen bzw. sich nicht kooptieren lassen wollen, sind in Algerien ebenfalls eng. In Libyen wiederum verhindert die anhaltende Bürgerkriegssituation eine kontinuierliche, offene Tätigkeit von ZGO.

In allen nordafrikanischen Gesellschaften findet derzeit eine verschärzte Auseinandersetzung um die Grundlagen der politischen und gesellschaftlichen Ordnung statt. Diesen Ordnungs- und Wertekonflikt spiegelt die Zivilgesellschaft wider. Jene ZGO und Bewegungen, die sich gewaltfrei für eine säkulare Ordnung engagieren und explizit für eine demokratische, freiheitliche, pluralistische Ordnung eintreten, sehen sich fünf Jahre nach dem mit vielen Hoffnungen verbundenen Jahr 2011 in allen Staaten mehr oder weniger starkem „Gegenwind“ durch Befürworter einer auf religiösen Rechtsvorstellungen basierenden Ordnung ausgesetzt. Hinzu kommen teilweise massive Beeinträchtigungen durch die Staatsführung, wenn diese zwar ein politisches System auf religiöser Basis ablehnt, aber die Forderungen mancher säkularen ZGO nach Demokratie, Freiheit und Pluralismus als zu weitgehend einstuft und zu unterbinden sucht. Die Art und die Intensität des „Gegenwinds“ variiert allerdings von Land zu Land erheblich.

Die vorliegende Studie geht von der Annahme aus, dass langfristig gewaltfreiere Konfliktlösungen und ein friedlicheres kooperatives Miteinander der ethnisch, sprachlich, religiös, weltanschaulich und in Bezug auf die Lebensführung und Ordnungsvorstellungen pluralistischen Gesellschaften Nordafrikas nur durch ein intensives politisches und vor allem gesellschaftliches Engagement zugunsten von Pluralismus, Durchsetzung der universellen Menschenrechte und Gewaltfreiheit gelingen kann. Dazu bedarf es der Förderung demokratischer Kultur und jener Akteure, die sich diesen Werten verpflichtet sehen. Das heißt, das fortgesetzte Engagement der säkularen demokratischen Zivilgesellschaft ist eine Grundvoraussetzung, wenn in den Staaten Nordafrikas langfristig ein neues gesellschaftliches Miteinander in einer pluralistischen, Diversität, Menschen- und Freiheitsrechte anerkennenden und schützenden Ordnung stattfinden soll.



Seit 2011 befindet sich die arabische Welt im Umbruch. Neben einem konfliktreichen Prozess der Neuausrichtung der regionalen Ordnung mit unmittelbaren Folgen für Europa finden in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens innenpolitische Auseinandersetzungen um die künftige Ausgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnungen statt. Die vorliegende Studie stellt jene zivilgesellschaftlichen Akteure in den Staaten Nordafrikas in den Mittelpunkt der Analyse, die sich für universelle Werte und Normen, für Rechtsstaatlichkeit, für Partizipation und Säkularismus, kurz für Demokratie einsetzen. Zugleich ist die Studie die zweite in einer Reihe, die sich gesellschaftlichen und politischen Akteuren in Nordafrika widmet, die die Chancen und Grenzen für die Transformation ihrer Gesellschaften maßgeblich bestimmen.

www.kas.de

